England unter den Tudors.

Von

Dr. Wilhelm Busch,
a. o. Professor an der Universität Leipzig.

Erster Band.

DA
315
B97
B8

Stuttgart 1892.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

2.

9776

König Heinrich VII.

(1485–1509.)

Von

Dr. Wilhelm Busch,
a. o. Professor an der Universität Leipzig.

177019
16.12.22

Stuttgart 1892.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

M Y GERRANS,
CHESTER COLLEGE,
OXFORD

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Wilhelm Maurenbrecher

zum 30. Juli 1892.

Vorwort.

Meinem Lehrer und treuen väterlichen Freund überreiche ich das mit diesem Band eröffnete Werk als bescheidene Festgabe zur fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem er sein erstes ordentliches Lehramt der Geschichte antrat. Was ich hier biete, ist die Fortführung und Erweiterung der einst unter seiner Leitung begonnenen Studien.

Ich denke die Geschichte des Zeitalters der Tudors in einer Folge von sechs Bänden bis zum Tode der Elisabeth zu führen; wenn es auch in der äußern Einteilung nicht hervorgehoben werden konnte, so sollen stets zwei Bände abschließend eine der drei hauptsächlichsten Entwickelungsepochen dieses Zeitalters umfassen: die Begründung und den Ausbau des neuen Tudor-Absolutismus durch Heinrich VII. und Kardinal Wolsey, den mit dem Schisma von diesem absoluten Königtum unter Heinrich VIII. eröffneten Kampf um die Kirche, endlich die Vollendung der ganzen Arbeit des Jahrhunderts im Zeitalter der Elisabeth.

Ich dachte zuerst die Zeit Heinrichs VII. nur einleitungsweise kurz zu behandeln, aber fortschreitend wurde mir die grund-

legende Bedeutung dieser Regierung nach jeder Seite hin klarer, zugleich aber die Notwendigkeit, sie nach allen diesen Seiten hin noch zu durchforschen und zusammenhängend darzustellen. Denn es ist mein Wunsch, die Entwickelung Englands im 16. Jahrhundert möglichst allseitig zur Anschauung zu bringen, und wie ich mir die Ausführung denke, wird dieser erste Band zeigen. Manches natürlich muß späterer Behandlung vorbehalten bleiben: so ist die Geschichte der geistigen Entwickelung von der nächsten Epoche nicht abzulösen und wird im folgenden Bande im Zusammenhang erörtert werden.

Ich begebe mich in meiner Darstellung auf manches Gebiet, auf dem ich nicht Fachmann bin und sein kann, und obwohl mir freundlicher Rat dabei zu teil wurde, so glaube ich doch um Nachsicht bitten zu müssen. Ich hoffte nur, durch die Vorteile, welche sich dem im Zusammenhang arbeitenden Historiker von selbst ergeben, auch auf solchen bisher stets gesondert behandelten Gebieten, wie des Handels, Gewerbes, der Landwirtschaft und Rechtspflege, etwas zur Förderung der Anschauung beitragen zu können.

Über die Grundlagen, auf welchen die Arbeit aufgebaut ist, gebe ich in Anhang II genügenden Aufschluß. Um im darstellenden Teil der Gefahr zu großer Breite zu entgehen, wurde jede Erörterung in die Anmerkungen des Anhangs I verwiesen und ebendahin auch zur Beschränkung der Fußnoten die Verweise, sobald sie sich für größere Abschnitte zusammenfassen ließen. An genügend vorarbeitender Einzelforschung fehlt es sehr. Im wesentlichen macht nur Gairdner für einzelne Punkte in den Vorreden seiner

Publikationen eine Ausnahme, besonders in seiner Monographie über Perkin Warbeck, worin ihm schon Madden vorausgegangen war. Sonst mußte diese umständliche Detailarbeit noch erledigt werden und vor allem die bisher ganz fehlende Durchprüfung der Quellen nach den Grundsätzen vergleichender historischer Kritik. So war ein unverhältnismäßiges Anschwellen des kritischen Anhangs nicht zu vermeiden, und ich möchte nur wünschen, daß dies der vorhergehenden Darstellung zu gute gekommen sei.

Um die Verweise möglichst knapp zu halten, sind in ihnen alle Titel abgekürzt angeführt und dafür vollständig in alphabetischer Reihenfolge unter den Stichworten der Citate in Anhang III gegeben. Bei den wiederholt und oft ohne Kenntnis der früheren Veröffentlichung publizierten Aktenstücken habe ich die Angabe aller mir erreichbar gewesenen Fundstellen für nötig gehalten. Ein allgemeines alphabetisches Inhaltsverzeichnis wird zunächst mit dem zweiten Bande folgen, zu dem die Vorarbeiten im wesentlichen abgeschlossen sind und dessen Erscheinen ich demnach in nicht zu langer Frist in Aussicht stellen kann.

Ich habe mancherlei Unterstützung bei meinen Arbeiten erfahren. Herrn James Gairdner vom Londoner Staatsarchiv statte ich nicht nur den Dank ab, den jeder Forscher seinem Vorgänger schuldet, auf dessen Arbeiten er allerorten fußt, sondern auch den für die bereitwillige persönliche Hilfe, die er mir in London in jeder Weise hat zu teil werden lassen. Ebenso wurde mir von der Verwaltung des Britischen Museums, besonders von dem liebenswürdigen Herrn Fortescue, alle Erleichterung und Bequemlichkeit für meine Studien gewährt. Mit

besonderem Dank möchte ich auch die freundliche Beihilfe hervorheben, deren ich mich für verschiedene Abschnitte von seiten meiner Freunde Prof. Rich. Schmidt in Freiburg i. B., Prof. Brockhaus, Dr. Geß und Prof. Stein in Leipzig, und meines Schwagers Prof. Sering in Berlin habe erfreuen können.

Leipzig, im Juli 1892.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—11
Erstes Kapitel. Die Anfänge Heinrichs VII.	12—40
Zweites Kapitel. Auswärtige Verwickelungen: Frankreich, Bretagne und Spanien	41—85
Handelspolitische Anfänge	71—85
Drittes Kapitel. Perkin Warbeck	86—126
Viertes Kapitel. Verhältnis zu den Mächten 1495—1503; spanische und schottische Ehe	127—171
Handel und Entdeckungen	153—171
Fünftes Kapitel. Der Graf von Suffolk	172—206
Sechstes Kapitel. Heiratspläne der letzten Jahre	207—249
Beziehungen zu Rom; Schottland und Irland	237—249
Siebentes Kapitel. Monarchische Politik	250—330
Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Arbeitergesetze	250—276
Monarchische Justizreformen	276—290
Finanzverwaltung	291—302
Begründung des aufgeklärten Absolutismus	302—316
Heinrichs Persönlichkeit und Ende	316—330
Anhang I. Anmerkungen	333—394
Zur Einleitung und zum ersten Kapitel	333—341
Zum zweiten Kapitel	341—346
Zum dritten Kapitel	346—359
Zum vierten Kapitel	359—369
Zum fünften Kapitel	369—380
Zum sechsten Kapitel	380—389
Zum siebenten Kapitel	389—394

Seite

Anhang II. Zur Kritik der Quellen . . . . . 395—424
Bernhard André . . . . . 396—399
Polydorus Virgilius . . . . . 399—401
Die Chronik des Eduard Hall . . . . . 401—403
Die Londoner Stadtchroniken . . . . . 403—417
Arnolds Chronik und ihre Ableitungen . . . . . 403—405
Die Londoner Chronik des Alderman Robert Fabian und ihre Ableitungen . . . . . 405—416
Kleinere Aufzeichnungen 417
Bacon . . . . . 417—423
Ware . . . . . 423—424
Anhang III. Litteraturverzeichnis . . . . . 425—434

Einleitung.

Seit sechs Jahrhunderten ist die ganze Entwickelung des englischen Staates untrennbar verbunden mit der Entwickelung seiner Parlamentsverfassung: jeder Fortschritt war gemeinsam. Mitten in diesem unabänderlich sich vollziehenden Gang steht vereinzelt, einer Insel gleich, die monarchische Epoche unter dem Hause Tudor. An den großen Fortschritten und mächtigen Umwälzungen in deren denkwürdigem Jahrhundert hatte das Parlament das geringste Verdienst, es verlor vielmehr ein gutes Teil von der Stellung, welche es sich bis zum Ausgange des Mittelalters im englischen Staate erobert hatte.

Die Parlamentsverfassung war die bedeutendste und eigenartigste Schöpfung des Mittelalters in England gewesen. Die Meerabgeschiedenheit gab die Möglichkeit einer von äußeren Einflüssen ungestörten Entwickelung, wie sie keinem anderen Lande beschieden war. Nicht von allem Anfang an hat die See England diesen Dienst einer schützenden Mauer geleistet. In den ersten Jahrhunderten geschichtlicher Zeit drang ein fremder Volksstamm nach dem andern erobernd in das Land ein, es begann ein langes Ringen verschiedener Nationen um Herrschaft und Besitz des Bodens. Um so wilder und blutiger wurden diese Kämpfe, als ein Verdrängen der Besiegten, ein Zurückweichen der Eindringlinge auf dieser Insel erschwert, wenn nicht unmöglich war.

Die keltischen Briten, welche Cäsar als Urbewohner des Landes antraf, sind für dessen weitere Entwickelung ohne nennenswerten Einfluß gewesen, und auch von der Römerherrschaft, die den Briten Kultur, staatliche Ordnung und das Christentum

brachte, blieben nur trümmerhafte Reste erhalten. Die Geschichte der englischen Nation beginnt erst seit dem 5. Jahrhundert mit der Besiedelung des Landes durch norddeutsche Stämme, die nach einem zweihundertjährigen Eroberungskampf unter dem einigenden Namen der Angelsachsen die Herren des Bodens wurden. Aber den staatlichen Einrichtungen, die sie schufen, war die Dauer versagt, das unter einem entartenden Königtum zerfallende Reich der Angelsachsen warf ein neuer Eroberer nieder, der Normannenherzog Wilhelm im Jahre 1066.

Mit diesem gewaltigen Reichsgründer beginnt die Geschichte des englischen Staates. Der lange Krieg der Nationen wurde zu Ende geführt; wohl standen noch die unterworfenen Angelsachsen den französisch-normännischen Eindringlingen gegenüber, aber es begann statt der Verdrängung oder Vernichtung eine Periode nationaler Verschmelzung. Deren Ergebnis war, daß der besiegte Volksstamm fast ganz in seiner Eigenart erhalten blieb und den schmiegsameren Sieger in sich aufnahm, während umgekehrt der anglo-normännische Staat eine vollkommene Neuschöpfung wurde, der man nur die für sie brauchbaren Einrichtungen des vernichteten Angelsachsenstaates einfügte.

Ueber den zunächst noch feindselig nebeneinander stehenden Nationalitäten erhob sich beide beherrschend und zusammenhaltend das autokratische Königtum Wilhelms und seiner Nachfolger. Es waren die Anfänge eines monarchischen Einheitsstaates noch ohne einheitliche Nation und ohne nationale Monarchie. Und während bald durch das Königtum gefördert die nationale Einigung begann, schien die Hoffnung, daß das Königtum selbst ein nationales werde, nur noch ferner zu rücken.

Als Heinrich II. 1154 die glorreiche Reihe der Herrscher aus dem Hause Anjou-Plantagenet eröffnete, da wurde England nur ein Teil des großen Anjou-Reiches zu beiden Seiten des Kanals, dessen festländischer Besitz mehr als das halbe Frankreich umfaßte. Es drohte England das Schicksal, seine Kräfte an eine den nationalen Interessen völlig fern liegende Aufgabe setzen und eintreten zu müssen für die imperialistische Politik seiner Könige gegenüber den natürlichen Ansprüchen der französischen Krone.

Aber dieser gefährliche Imperialismus währte nur kurze Zeit: es war ein nicht hoch genug zu schätzender Segen der Regierung von einem sonst so elenden Monarchen, wie Heinrichs jüngerem Sohne Johann, daß unter ihm der größte Teil dieses Festlandbesitzes an Frankreich fiel, daß ein bisher halb französisches Königtum mehr und mehr auf England beschränkt ein englisches zu werden begann.

Diese kurze Periode des Anjou-Reiches war auch nach einer andern Seite von höchster Wichtigkeit, für die innere Staatsentwickelung. Während des ganzen Mittelalters wurde diese bestimmt durch den Kampf zwischen zwei Mächten im Staat, Königtum und Aristokratie. An Stelle des mit der Landesversammlung regierenden germanischen Königtums der Angelsachsen hatten die Eroberer mit eigenartiger Ausgestaltung des normännischen Lehenswesens eine völlig autokratische Feudalmonarchie treten lassen, welche kräftig die aufbegehrenden Vasallen im Zaume zu halten bestrebt war. Wir werden an den Kampf des deutschen Königtums mit der aristokratischen Verfassungspartei im Reiche erinnert, wenn auch die englischen Magnaten dem ausbrechenden Streit zwischen Krone und Hierarchie den großen Wandel in der eignen Stellung verdankten. Im Kampfe Heinrichs IV. gegen Gregor VII. ging die deutsche Monarchie zu Grabe, ein Jahrhundert später hat in England König Heinrich II. im Kampf mit der Kirche die Hilfe seiner Vasallenschaft anrufen, dafür aber dieser eine mitbestimmende Teilnahme an der Regierung gewähren müssen.

Der Sieg der deutschen Aristokratie hatte eine Machtmehrung für die einzelnen Territorialherrn, damit den rettungslosen Zerfall des Reichsganzen bedeutet, dagegen war es das unvergleichliche Glück Englands, daß vom ersten Beginn der neuen Bewegung diese Machtmehrung nicht dem Einzelnen, sondern nur der Gesamtheit der Vasallenschaft zu gute kam. Im alten Angelsachsenreich hatte bei der Schwäche des Königtums sofort partikularer Zerfall gedroht, am schlimmsten zuletzt noch vor der Eroberung, die neu beginnende aristokratische Revolution in England brachte nach dem vorhergegangenen Ausgleich der nationalen Gegensätze statt Reichstrennung eine neue Gewähr der Reichseinheit neben der

Monarchie: die verderbliche Macht des Partikularismus war hier unbekannt geworden.

Und wieder wurde die traurige Regierung jenes Johann denkwürdig dadurch, daß diese Vasallenschaft im Bunde mit den geistlichen Großen dem seine Gewalt mißbrauchenden Herrscher eine Bestätigung ihrer neuen Stellung entrang im Großen Freibrief, der Magna Charta von 1215: dieser war der erste urkundliche Markstein in der beginnenden Ausbildung des englischen Verfassungsstaates.

Kein Friede war damit geschaffen, der große Kampf ging unaufhaltsam weiter, er erfüllte die ganze Regierungszeit von Johanns schwächlichem Sohne Heinrich III. Die streitenden Parteien warben um Bundesgenossen und suchten sie in den breiteren Schichten der Nation. Nach einigen unvollkommenen Anläufen wurde vorbildlich zuerst die Berufung von Rittern jeder Grafschaft und Bürgern verschiedener Städte neben den Baronen durch den Führer der Adelspartei, Simon von Montfort, 1264, sodann aber deren Berufung durch König Eduard I., 1295.

Eine denkwürdige Epoche bezeichnet die Regierung dieses Monarchen: in ihr wurzelt das Recht des heutigen Englands, in ihr Englands heutige Verfassung. Seine bedeutenden Vorgänger, der Normanne Wilhelm I., der Franzose Heinrich II. waren Fremdlinge, Eduard war der erste große englische König. Heinrich II. hatte mit der Eroberung Irlands begonnen, weit wichtiger waren die Anfänge, unter Eduard, der Wales unterwarf und die englische Lehenshoheit über Schottland zur That machte. Um die Vollendung dieser großbritannischen Einheit hat noch Jahrhunderte lang gerungen werden müssen, ebenso wie um den Ausbau und die staatliche Stellung des unter Eduard I. begründeten Parlamentes.

Fortan stand aber fest, daß die im Parlament vereinigten Stände des Reiches — die Prälaten und Barone in ihrer Gesamtheit, die städtischen und ländlichen Verwaltungsbezirke durch Vertreter der besitzenden Klassen — mit verfassungsmäßigem Rechte der Mitregierung die Krone beschränkten. Der Anschluß der niederen Vasallen, der Grafschaftsritter, an die Vertreter der städtischen Bürgerschaften und die Notwendigkeit gemeinsamer Uebereinstimmung

aller Stände zu einem gültigen Parlamentsbeschluß verhinderten vornehmlich die sonst leicht mögliche Sonderung dieser Stände. Tagten auch Lords und Gemeine bald getrennt in zwei Häusern, so war doch die einheitliche Geschlossenheit des Staates nirgends so fest verbürgt, als in seinem die Nation vertretenden Parlament.

Es blieb auch das Parlament der Vertreter der nationalen Interessen, als bei der Krone sich die imperialistischen Ideen der Anjous erneuerten, als Eduard III. das Erbe des französischen Thrones für sich beanspruchte und den unheilvollen hundertjährigen Krieg gegen Frankreich begann. Wohl zeigte sich in diesem Eroberungskrieg die Macht des in Verfassung und Nationalität unter einem nationalen Königtum zu kraftvoller Einheit zusammengewachsenen Reiches, wohl kam eine Zeit äußeren Glanzes und Kriegsruhmes für die Krone, aber den dauernden Erfolg trug das Parlament davon: die Opfer des Landes für diese nur dem persönlichen Ehrgeiz des Königs dienende Kriegspolitik mußten bezahlt werden mit einer steigenden Preisgabe königlicher Rechte an das geldbewilligende Parlament.

Als sodann der Usurpator Heinrich IV. aus der Nebenlinie Lancaster den älteren Plantagenet Richard II. durch Parlamentsspruch hatte absetzen und ebenso sein eigenes Königtum hatte bestätigen lassen (1399), da war die Zeit einer völlig parlamentarischen Regierung eröffnet. Die Kämpfe gegen Schottland, Wales und Frankreich, die mühevolle Arbeit, den usurpierten Thron gegen mächtige Adelserhebungen zu behaupten, verzehrten die Kraft dieses begabten Monarchen, sie hielten ihn zugleich in Abhängigkeit von den zur Beihilfe gerufenen Parlamenten; es geschah Einsprache in die Verwendung der bewilligten Gelder, in die Besetzung der Großbeamtenstellen. Mit nachgiebiger Rücksicht mußte Heinrich IV. sich den Forderungen seiner Stände fügen, er mußte dem andern Helfer bei seinem Thronraub, der Kirche, die ketzerischen Lollarden preisgeben: unter ihm brannte der erste Scheiterhaufen zu Smithfield.

Nicht anders hielt sich gegenüber Parlament und Kirche sein Sohn Heinrich V. Er hatte nicht mehr gleich dem Vater einen usurpierten Thron zu vertheidigen, aber er bedurfte der freigebigen

Unterstützung seiner Unterthanen, als er die von Eduard III. wieder eröffnete Politik des Imperialismus zu ihrer höchsten Vollendung führte und die förmliche Anerkennung seines Nachfolgerechtes auf den französischen Thron durchsetzte. Der Zusammenbruch der Reichsschöpfung Heinrichs II. unter Johann, die Eroberungspolitik Eduards III. noch in den letzten Jahren dieses Fürsten selbst und unter Richard II. zeigten das unvermeidliche Schicksal solcher imperialistischen Bestrebungen. Was hätte es wohl für Englands Zukunft bedeutet, wenn Heinrich V. bis zum letzten Ziele seines Ehrgeizes fortgeschritten wäre: so ist um seines Königreiches willen vielleicht sein vorzeitiger Tod (1422) nicht allzu tief zu beklagen.

Sofort aber trat der Zerfall ein unter seinem jungen Sohne Heinrich VI., der auch zum Manne gereift nie die Unmündigkeit des Kindes ablegte. Das Unheilvolle für Reich und Krone war, daß nicht nur der unhaltbare Festlandsbesitz verloren ging, sondern daß die furchtbarste Zerrüttung England selbst ergriff.

Noch war ohne großen Monarchen auch ein großes England nicht denkbar, der Verfall der Monarchie war unfehlbar der Verfall des Staates. Was aber wurde im 15. Jahrhundert aus dem Königtum, welches Wilhelm der Eroberer machtvoll begründet hatte, mit welchem unlöslich die glanzvollen Zeiten Heinrichs II., Eduards I. und III., Heinrichs V. verbunden waren! Der Thronraub des Lancaster und die Beseitigung des rechtmäßigen Königs hatten ein verhängnisvolles Beispiel gegeben, an Heinrich VI. und seinem Sohn sollte die Ermordung Richards II. blutig gesühnt werden. Mit dem Halt des Thrones schwand die Achtung vor seiner Würde, jeder, der in seinen Adern etwas von königlichem Blute rinnen wußte, konnte sich den Besitz anmaßen, wenn er nur die Kraft zur Erwerbung und Behauptung besaß. England erfuhr dabei reichlich, daß eine Krone, welche zum lockenden Kampfpreis persönlichen Ehrgeizes hinabsinkt, dem Staat nicht zum Segen gereicht, sondern zum Fluch.

Mit Richard II. hatte die ältere Linie der Plantagenets ihr Ende erreicht, mit den Lancasters kam ein jüngerer Zweig zum Thron, der Eduards III. viertem Sohne Johann von Gaunt

entstammte. Der Enkel aber von Gaunts nächstjüngerem Bruder Edmund war Herzog Richard von York, und durch seine Mutter vereinigte dieser zugleich die Rechte des dritten Zweiges der Kinder Eduards. Wie der Lancaster gegenüber dem Plantagenet Richard II., so erhob dieser York gegenüber dem Lancaster Anspruch auf die Krone.

Kaum mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Tode Heinrichs V. war von den großen Festlandseroberungen nur Calais als ein kläglicher Rest geblieben, persönlicher Hader der leitenden Männer erfüllte die Regierung des blöden Heinrichs VI., und nun entfesselte der Ehrgeiz Richards von York den Bürgerkrieg im Lande selbst, den dreißigjährigen Kampf der beiden Rosen, der weißen Rose York und der roten Rose Lancaster. Der Krieg verschlang seinen Urheber, und erst Richards Sohn, der des Vaters Ansprüche als sein Erbe aufnahm, setzte sich die Krone als Eduard IV. aufs Haupt. Aber der usurpierte Thron stand auf schwankendem Grunde, noch einmal mußte Eduard vor dem Gegner weichen, und erst 1471 sicherte er sich durch die Siege bei Barnet und Tewkesbury dauernd die Herrschaft. Heinrich VI., dessen Sohn zuvor gefallen war, kam geheimnisvoll im Tower ums Leben.

Wo aber blieb in dieser Zeit das Parlament! Hätte man nicht erwarten müssen, daß die Gemeinen, welche unter Eduard III. und Heinrich IV. so selbstbewußt hervorgetreten waren, dem Staat einen Halt bieten würden, wenn die Krone ihren Dienst versagte, wenn Parteitreiben des Adels, der Kampf der Mächtigen um den Thron Unruhe und Verwirrung über das Land brachten? Nichts davon war geschehen. Wohl war der technische Bau der Parlamentsverfassung vollendet, aber ihre Macht noch nicht zu irgend selbständiger Bethätigung erstarkt. So widerspruchsvoll es zunächst klingen mag, es brachten die großen Epochen der Monarchie auch die hauptsächlichen Entwickelungsepochen für die Verfassung, vor allem für das Haus der Gemeinen. Der alte Gegner des Königtums wurde auch ihr gefährlichster Widersacher, der mächtige Adel. Nur wenn das Königtum in seinem großen Kampf mit der Aristokratie obsiegte, traten auch die Gemeinen hervor und wußten dann das Geldbedürfnis der Könige zur eignen Machtmehrung auszu-

nutzen. Aber sobald der Adel eines schwachen Monarchen Herr wurde, dann verstummten die Gemeinen, und zuallermeist in den schweren Zeitläuften des Rosenkriegs. Berief die siegende Partei ein Parlament, so stellte das Oberhaus mit den jeweilig versammelten Peers die Partei selbst dar, die Gemeinen aber beugten sich stets vor dem Sturm; das in seiner Zusammensetzung schon aufs stärkste beeinflußte Unterhaus folgte gehorsam fast jedem Befehl, erkannte jeden Sieger als König an, ächtete jeden Besiegten, und nahm ebenso bereitwillig jede frühere Ächtung zurück, wie der Gewalthaber es forderte.

Nicht die Reichs- und nicht die Gerichtsverfassung bewährten sich in dieser Zeit des Faustrechts, Gesetz und Recht wurden zu Werkzeugen in der Hand der Mächtigen. Vielleicht weil die Verfassung so sich für jeden verwendbar erwies, hat niemand in solcher Zeit daran gedacht, ihren Bestand zu gefährden, denn es genügte, ihre selbständigen Lebensäußerungen zu unterdrücken. Aber unwiderlegbar bewiesen die unruhvollen Jahre das eine: daß trotz allem Großen, was man im Ausbau des englischen Staatswesens erreicht hatte, doch nirgendwo, zumal nicht in der Verfassung, eine Macht bestand, welche die lebendige Monarchie hätte ersetzen können. Wie der Verfall, so hing auch die Hoffnung auf Wiedergeburt allein von der Monarchie ab.

Es war, als ob mit König Eduard IV. die Erfüllung dieser Hoffnung kommen sollte. Vorübergehend konnte England unter der Führung dieses kräftigen, herrschaftsbegabten Monarchen aufatmen; man hat in Eduard daher den monarchischen Neugründer des englischen Staates sehen wollen, aber ihm damit ein Verdienst zugesprochen, das ihm nicht gebührt [1]). Glückliche und vielversprechende Gedanken und Ansätze finden wir in seiner Regierung, der erste

[1]) Dies that für die allgemeine Geschichte Green, Short History of the English People (deutsche Uebers. von Kirchner I, 344 ff.), für die Gesetzgebung Finlason in seiner Bearbeitung von Reeves, Hist. of the Engl. Law III, 121 Note. So überschätzt auch Hallam, Const. Hist. I, 10 Eduard IV. und unterschätzt Heinrich VII. ganz ungemein, wenn er meint, letzterer sei in der Festigung der Krongewalt nicht über Eduard IV. hinausgekommen.

Tudor konnte später in manchem seiner Gesetze, in manchem Zug seiner Finanz- und Parlamentspolitik nichts Besseres thun, als auf Eduards Maßregeln zurückgreifen; aber Eduard hat nicht auszubauen verstanden: er vermochte wohl einen Stillstand in den Kämpfen, nicht aber den dauernden Frieden zu bringen.

Es lag das an den Verhältnissen, es lag aber auch an der Persönlichkeit Eduards selbst, der trotz aller Befähigung nicht der Mann war, um aus dem Chaos in England neue gesicherte Zustände zu schaffen. Wohl besaß er die Kraft zu Entschluß und That, aber ihm blieb immer die Arbeit eine unliebsame Unterbrechung im vollen Genusse des Lebens; Ausschweifung und Lüste füllten mehr als alles andre sein Denken, sie haben ihn auch in ein frühes Grab gebracht. Durch seine schöne Erscheinung und sein leutseliges Wesen wußte er sich beliebt zu machen, um so schärfer tritt daneben die Grausamkeit hervor, mit der er durch strömendes Blut zum Throne schritt und erbarmungslos alles vernichtete, was ihm Gefahr drohen konnte; selbst den eigenen Bruder hat er nicht geschont.

Wie kann man vor allem von einer Neubegründung der staatserhaltenden Monarchie unter Eduard reden, wenn er nicht einmal die Dynastie zu befestigen vermochte! Erst durch einen zehnjährigen Kampf nach seiner Krönung gelang es ihm, sich den Thron zu sichern, und doch hatte er ihn gesichert nur für die Frist seines eignen Lebens, der Knabe, den er hinterließ, vermochte nicht eine also begründete Königsherrschaft fortzusetzen. Derselben grausamen Selbstsucht, welche Eduard IV. geleitet hatte, fielen auch seine jugendlichen Söhne zum Opfer. Als ob in einer Gestalt sich die ganzen Unthaten eines verbrecherischen Zeitalters noch einmal vereinigen sollten, so trat an dessen Ende der furchtbare Richard III.

Wie so oft sonst hatte Eduard IV. auch bei der Wahl seiner Gattin nach plötzlichem Antriebe gehandelt. Im September 1464 erfuhr die Welt, daß der König vermählt war mit der jugendlichen Witwe des Sir Johann Grey, Elisabeth, Tochter des Grafen Rivers aus dem Hause der Woodvilles. Mit Mißgunst wurde das Emporkommen dieses Geschlechtes angesehen, und als nach

Eduards IV. Tod (9. April 1483) Elisabeth und ihr Anhang gegen die Meinung des Geheimen Rates die Vormundschaft über den zwölfjährigen Eduard V. beanspruchten, brach der Widerstreit offen hervor. Richard, Herzog von Gloucester, der jüngere Bruder des verstorbenen Königs, der diesem bisher mit Kraft und Erfolg zur Seite gestanden, weilte damals an der schottischen Grenze; er kam nach Süden, verbunden mit dem Herzog von Buckingham entriß er dem Grafen Rivers durch einen Handstreich seinen Neffen und setzte den Grafen mit seinen vornehmsten Genossen gefangen; die Königin Elisabeth floh schutzsuchend in ein kirchliches Heiligtum.

Richard blieb dabei nicht stehen, eine Schandthat nach der andern mußte ihm den Weg vom Protektorat über den jungen König zur eigenen Beanspruchung des Thrones frei machen. Den ihm hinderlichen Lord Hastings ließ er nach einer Ratssitzung ergreifen und ohne Urteil enthaupten, der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Ely, Johann Morton kamen in Haft, Graf Rivers und drei Anhänger endeten unter dem Beil. Am 25. Juni 1483 trat ein Parlament zusammen, nicht mit genauester Wahrung der Formen, am 26. Juni nahm Richard die von Lords und Gemeinen ihm dargebotene Krone an [1]), der jugendliche Eduard und sein Bruder, Herzog Richard von York, wurden zu Bastarden erklärt, die Annahme einer frühern ehelichen Verbindung ihres Vaters sollte dessen Bund mit Elisabeth als ungiltig erscheinen lassen; am 6. Juli erfolgte die Krönung.

Der schwärzeste Flecken, der untilgbar an Richards Andenken haftet, ist die Ermordung seiner beiden dem Throne näherstehenden Neffen. Er hatte Elisabeth vermocht, auch den Prinzen Richard in seine Hand auszuliefern; beide Brüder hielt er im Tower, wo sie für immer verschwanden. Man hat damals und später den grauenvollen Verdacht, der sich sofort gegen den König richtete, zerstreuen wollen, auch ein Prätendent ist gegen Heinrich VII. als Richard von York aufgetreten, aber alle Versuche, Richard III. zu entlasten, sind vergeblich geblieben [2]).

[1]) S. darüber Gairdner, Lett. and Pap. I, 12; Pref. 17 f. und desf. Richard III. S. 110 ff.

[2]) S. im Anhang Anm. 1.

Früh drohte dem Thronräuber schwere Gefahr. Schon hatte im Süden Englands eine Bewegung für die gefangenen Prinzen begonnen, die umgreifende Kunde von ihrer Ermordung verlieh einer großen im Oktober 1483 ausbrechenden Empörung besondern Nachdruck, deren Haupt kein andrer war, als Richards bisheriger Genosse und Helfer, der Herzog von Buckingham. Es soll den Herzog trotz des reichen Lohnes, den er empfangen, erbittert haben, daß nicht alle seine Forderungen erfüllt worden, jedenfalls hat er es mit seiner Hilfe nie ehrlich gemeint. Sie war ihm nur Mittel zum Erwerb von Macht und Reichtum, und zu demselben Zweck wechselte er bereitwillig die einmal ergriffene Partei. Mag er, der den Lancasters verwandt war, vorübergehend selbst an den Erwerb der Krone gedacht haben, so kam ihm bald die Einsicht, daß ein andrer Lancasterspross dem Throne näherstehe, als er, und der hohe Lohn, den er für seine Bundesgenossenschaft von diesem zu erwarten hatte, dünkte ihm ein sichrerer Gewinn als die zweifelhafte Aussicht, selbst zum Throne zu gelangen. Dieser andre war Heinrich Tudor, Graf von Richmond.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge Heinrichs VII.

Dem Ahnherrn der Lancasters, Johann von Gaunt, war außer der Ehe von Katharina Swynford ein Sohn geboren worden, Johann Beaufort. Wie Katharina nachher zur rechtmäßigen Gemahlin erhoben wurde, so erkannte später unter Richard II. eine Parlamentsakte die Vollberechtigung der Familie der Beauforts an; mit leicht ersichtlichem Zweck ließ Heinrich IV. eine rechtlich nicht gültige Einschaltung in die Akte machen, welche ein Anrecht der Beauforts auf den Thron ausschloß [1]). Die Tochter des jüngeren Sohnes von Johann Beaufort war Buckinghams Mutter, die Tochter des älteren aber Margarethe, die Mutter von Heinrich Tudor.

Dieser weilte damals als Flüchtling in der Bretagne. Er war geboren am 28. Januar 1457 in Wales, dem Stammlande der Tudors, auf Pembroke-Schloß, dem Besitze seines väterlichen Oheims Jasper, Grafen von Pembroke. Sein Vater Edmund, den Heinrich VI. zum Grafen von Richmond erhoben hatte, war drei Monate vorher gestorben. Der Oheim sorgte für Heinrichs Erziehung, als seine Lehrmeister werden uns Andreas Scotus und der Dechant von Warwick, Haseley, genannt; Scotus soll mit hohem Lobe von seinem Schüler gesprochen haben. Jasper führte den Knaben auch bei König Heinrich VI. ein. Als er ihn vor den Verfolgungen Eduards IV. nach Frankreich flüchten wollte, wurden sie nach der Bretagne getrieben und dort von Herzog Franz II.

[1]) S. dazu Gairdner, Rich. III. S. 137. — Pauli Engl. Gesch. V, 521, vor allem die älteren Darstellungen, wie Hallam a. a. O. 1, 8, nehmen die Einschaltung als rechtskräftig an.

gastlich aufgenommen. Nach einigem Schwanken wies dieser Eduards Forderung, Heinrich auszuliefern, ab, ebenso widerstand er den gleichen Wünschen Ludwigs XI. von Frankreich, der ein wertvolles Pfand gegen England in der Hand haben wollte; nur ließ er seine Schützlinge bis zu Eduards Tod unter strenger Aufsicht halten [1]).

Mit Heinrich trat Buckingham in Verbindung. Augenscheinlich hatte jener von der gesetzlichen Vollberechtigung seines Hauses keine Kenntnis, wohl aber Buckingham. Der Herzog behielt seine Wissenschaft für sich, er wollte wohl nicht alle Trümpfe zu Gunsten Richmonds aus der Hand geben, als er für diesen seine Verschwörung ins Werk setzte. Ganz übergangen wurde dabei, daß eigentlich gar nicht Heinrich selbst, sondern seine in dritter Ehe mit Lord Thomas Stanley vermählte Mutter Margarethe das nähere Thronrecht besaß.

Die ganze Anregung, besonders zur Hereinziehung Richmonds, war nicht von Buckingham selbst, sondern von dem in seine Hut gegebenen Bischof von Ely, Johann Morton, ausgegangen. Schon früher hatte Heinrichs Mutter sich an den Herzog um seine Vermittelung beim König gewandt, und zur Annäherung an das Haus York Heinrichs Ehe mit einer Tochter König Eduards vorgeschlagen. Diesen Gedanken griff nun Buckingham in den Gesprächen mit Johann Morton selbst wieder auf, um Heinrichs Ansprüche gegenüber Richard durch eine solche Vereinigung der streitenden Königshäuser zu stärken. Selbständig hatte Margarethe inzwischen der zu Westminster im kirchlichen Asyl weilenden Königin Elisabeth durch ihren Arzt den Eheplan mitgeteilt; sie wollte nach Elisabeths Zustimmung ihrem Sohn durch Christoph Urswick Meldung in die Bretagne schicken, als ihr von Morton gerufener Diener Reginald Bray ihr selbst Nachricht über Buckinghams Absichten brachte. Mit Geld versehen ging jetzt Hugo Conway zu Richmond, um ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden, andre Boten folgten; den 24. September 1483 schrieb Buckingham selbst an den Grafen, am 18. Oktober sollte losgeschlagen werden.

[1]) Über die Geburt und ersten Schicksale Heinrichs s. Anm. 2.

Der Verbannte genoß damals größere Freiheit, und wenn Herzog Franz von der Bretagne auch mit Richard auf dessen Annäherung hin sich gut zu stellen suchte, so lieh er doch Heinrich seine Unterstützung, es verlautete sogar von dem Plan einer Ehe Heinrichs mit Anna, des Herzogs ältester Tochter und Erbin. So schien das Unternehmen in gute Bahnen geleitet, als für Richard III. sich das Glück noch einmal günstig erwies. In Kent brach der Aufstand zu früh aus; der König erfuhr bald, wer der Leiter der Verschwörung sei, eine Proklamation vom 23. Oktober 1483 setzte einen hohen Preis auf den Kopf Buckinghams und seiner Helfer, auffallenderweise war Richmonds Name nicht genannt. Auch die Natur kam Richard zu Hilfe, ein heftiges Unwetter hinderte Buckinghams rechtzeitiges Anrücken, er wandte sich zur Flucht, wurde aber ergriffen und am 2. November auf dem Marktplatz zu Salisbury hingerichtet. Die Flotte Heinrichs, der den 12. Oktober mit 15 Segeln und 5000 Mann in See gegangen war, wurde vom Sturm auseinander geworfen, und nur mit zwei Schiffen kam er bei Plymouth in Devonshire in die Nähe der englischen Küste. Vergeblich suchten ihn königliche Truppen ans Land zu locken; als sich kein befreundetes Fahrzeug zeigte, kehrte er wieder um und landete in der Normandie, von wo er sich mit Erlaubnis der französischen Regierung durch Frankreich noch vor Ende Oktober nach der Bretagne begab [1]).

Dort erfuhr er den Ausgang der ganzen Verschwörung. Viele Teilnehmer waren glücklich entkommen, Bischof Morton weilte in Flandern, eine stattliche Zahl von Flüchtlingen sammelte sich um Heinrich, welchem Herzog Franz durch Auszahlung von 10,000 Kronen ein neues Zeichen seines Wohlwollens gab [2]). Der Gedanke einer ehelichen Verbindung aber wurde fallen gelassen, Heinrich legte vielmehr am Weihnachtstag 1483 feierlich in der Kirche vor den Genossen das Gelübde ab, nach der Erlangung des Thrones König Eduards Tochter Elisabeth heimzuführen, wofür

[1]) Über die Erhebung Buckinghams s. Anm. 3.

[2]) Heinrichs Quittung ist schon vom 29. Okt. 1483; s. Brit. Mus. Ms. Add. 19398 Nr. 16 Bl. 33, sonst Lett. and Pap. I, 54 f.

sie ihm den Schwur treuen Ausharrens leisteten; Heinrich geleitete sie zu Herzog Franz, der aufs neue versprach, ihm zur Heimkehr zu verhelfen [1]).

Richard säumte nach dem Siege nicht seine Maßregeln zu treffen. Das im Januar 1484 zusammentretende Parlament sprach über Heinrich und eine große Zahl seiner Anhänger die Acht aus; auch Margarethe wurde belangt, aber wohl mit Rücksicht auf Lord Thomas Stanley nicht allzu hart behandelt, ihre Güter wurden ihrem Gatten zugesprochen, der auch sie selbst in wachsamer Hut halten sollte [2]). Es folgten überhaupt den Ächtungen einige auffällige Begnadigungen, wie die des Bischofs Morton.

Vor allem suchte der König den Eheplan des Gegners zu kreuzen. Die Prinzessin Elisabeth befand sich bei ihrer Mutter im Schutze des Heiligtums von Westminster. Bei seinem Königswort und auf die heiligen Evangelien gelobte Richard vor den geistlichen und weltlichen Lords, vor Mayor und Aldermen Londons der Königin und ihren Töchtern Sicherheit [3]). Elisabeth schenkte dem Mörder ihrer Söhne Vertrauen, sie verließ Heinrichs Sache, nachdem dessen erster Angriff fehlgeschlagen war, und um sich aus einer unleidlichen, einer Gefangenschaft gleichen Lage zu befreien, gab sie sich in die Gewalt des Königs. Nichts Geringeres plante dieser gegen Richmond, als dessen erkorene Braut für sich selbst zu gewinnen. Zwar wurde das einzige Hindernis durch den plötzlichen Tod von Richards Gemahlin Anna [4]) aus dem Wege geräumt, dennoch zögerte der König den viel erwogenen Plan auszuführen, bis darüber das Ende seiner Regierung herankam.

Jedoch die Sorge für Heinrich blieb bestehen, auch sonst hatten ihn neue Schwierigkeiten bedrängt. Richard hatte nach den ersten vergeblichen Bundesanträgen bei Herzog Franz im Sommer 1483

---

[1]) Gairdner, Rich. III. 194 f. schließt sich Hall 396 f. an; ich ziehe den einfacheren, Hall zu Grunde liegenden und von diesem nur ausgeschmückten Bericht bei P. V. 702 f. vor; vgl. Cont. Croyl. 571.

[2]) Das letztere berichtet nur P. V. 703, für das übrige s. die Parlamentsakte Rot. Parl. VI, 244—251, besonders 250 f.

[3]) Ellis, Orig. Lett. II, 1 S. 149 f.

[4]) „Sive dolore seu veneno confecta." P. V. 707.

die Bemühungen um Auslieferung der Rebellen nicht aufgegeben [1]). Der Herzog selbst wollte Heinrich stets wohl, aber der hinsiechende Fürst versank damals vorübergehend in vollkommene geistige Unzurechnungsfähigkeit, und bei seinem Günstling, dem Schatzmeister Peter Landois, fanden Richards Gesandte ein williges Ohr. Zum Glück für Heinrich erhielt Morton aus England von diesen Umtrieben Kunde und konnte ihn durch Christoph Urswick rechtzeitig vor der neuen Gefahr warnen.

Ein neuer Zufluchtsort war bereits gefunden, und ein neuer Freund, der dem Vertriebenen nachhaltigere Hilfe verhieß, als der Herzog von der Bretagne: das mächtige Frankreich. Der Prätendent trat damit in den Gegensatz dieser beiden Länder hinein, welcher dem König hernach die erste schwerere auswärtige Verwickelung in seiner Regierung bringen sollte. Seit Ludwig XI. strebte die französische Politik die Selbständigkeit dieses letzten großen Vasallenstaates gegenüber dem Einheitsstaate der Krone Frankreichs zu brechen. Wenn Herzog Franz und seine Berater Heinrich und Buckingham unterstützt hatten, so war es in der Hoffnung geschehen, nach deren Sieg in dem neuen englischen König sich einen verpflichteten Freund gegenüber solchen Gelüsten zu erwerben, und aus demselben Grunde wandte sich Landois von ihm wieder Richard III. zu, als dieser die Macht behauptet hatte. Es kam zum Abschluß eines Stillstandes und schon im Juni 1484 zur Entsendung einer englischen Truppenhilfe gegen etwaige französische Anfeindungen [2]).

So war es erklärlich, daß Frankreich willig dem von der bretonischen Regierung Verlassenen die Hand bot. Frankreichs Verhältnis zum yorkistischen Königshaus war schon unter Ludwig XI. ein gespanntes gewesen, und so hatte es die nach seinem Tode 1483 für den unmündigen Karl VIII. eintretende vormundschaftliche Regierung übernommen; sie ließ daher Heinrich im Oktober 1483 frei durch Frankreich reisen, ja sogar Herzog Franz erhielt

[1]) P. V. 703; vgl. Lett. and Pap. II, 4 u. 48 f., für das weitere bes. P. V. 703—706. Über die früheren Verhandlungen s. Rym. XII, 194, Morice III, 430 f.

[2]) S. hierüber Gairdner, Rich. III. 217 f.

damals ein Hilfeversprechen gegen mächtige Anfeindungen mit deutlicher Anspielung auf einen etwaigen Racheakt Richards [1]). Allerdings hielt sie sich die Hand frei und ein allgemeiner Bundesantrag Richards im März 1484 wurde im August mit dem Erbieten beantwortet, zu Friedens- und Eintrachtsverhandlungen Gesandte abzuordnen. Trotzdem bewahrte sie Fühlung mit den englischen Verbannten in der Bretagne [2]), und jeder Gedanke an eine Verbindung mit Richard fiel zu Boden, als der Wechsel der bretonischen Politik Heinrich ganz auf Frankreichs Seite trieb.

Nachdem Heinrich durch Christoph Urswick die Zusicherung französischen Beistandes zugleich mit näheren Weisungen erhalten hatte, bereitete er heimlich sein Entweichen aus der Bretagne vor; nur wenige Freunde zog er ins Vertrauen, so daß die andern selbst höchlichst überrascht waren, als sie vernahmen, Heinrich sei verkleidet in heimlicher Flucht nach Frankreich entkommen. Jedoch wird erzählt, daß er nur mit genauer Not den von Peter Landois ihm nachgeschickten Reitern entging. Es geschah etwa Ende September 1484 [3]).

Die französische Regentschaft hatte Weisung gegeben, ihn gut aufzunehmen und nach Chartres zu geleiten; auch der wieder genesende Herzog Franz billigte Landois' Vorgehen gegen Heinrich nicht, er sandte ihm die zurückgebliebenen Freunde mit reichlicher Unterstützung nach, und in Frankreich erhielt Heinrich für sie eine

---

[1]) S. die spätere Bezugnahme in einem Ratsprotokoll vom 5. April 1484 bei Pélicier, Essai sur le Gouvern. de la Dame de Beaujeu. Pièces just. S. 227.

[2]) Rym. XII, 221. 223, s. Gairdner, Rich. III. S. 219; Schreiben an Richard im Ratsprotokoll, 12. Aug. 1484, in: Procès-verbaux des séances etc. her. v. Bernier, 45 f. Nach dessen Ausweis ging also, entgegen Gairdners Meinung (Rich. III. S. 219), die franz. Regierung auf das Anerbieten Richards formell ein. Vgl. ferner die Weisung an den Admiral in der Normandie: Ratsprot. 16. Aug. 1484, Proc.-verb. 53 f.

[3]) Über die vorherige Anknüpfung s. die Andeutung in den Verfügungen der Regierung 11. Okt. 1484. Proc.-verb. 128. Die frühere Annahme Gairdners, die Flucht sei schon im Frühjahr geschehen, hat gestützt auf Proc.-verb. 178 schon Pélicier S. 86 Note 2 verbessert. Vgl. zur Sache André, Vita S. 24.

stattliche Geldsumme und Kleiderstoffe zu ihrer Ausrüstung [1]). Neue Flüchtlinge trafen bei ihnen ein; der von Eduard IV. in Hammes bei Calais festgehaltene Graf von Oxford, einer der treuesten Anhänger der Lancaster, gewann den Schloßkommandanten, sie machten die Burg verteidigungsfähig und eilten zu Heinrich, der Oxford sodann mit Hilfe zurücksandte. Zwar konnten sie Hammes gegen die Angriffe der Besatzung von Calais nicht behaupten, erhielten jedoch freien Abzug.

Trotz der Vermehrung seiner Anhänger und trotz des französischen Schutzes war Heinrich in ungewisser Lage, da sein Schicksal von den Schwierigkeiten berührt wurde, welche die vormundschaftliche Regierung in Frankreich zu bestehen hatte. Die Regentschaft lag in der Hand der noch jugendlichen aber klugen und energischen ältern Schwester König Karls VIII., Anna, die von ihrem Vater Ludwig XI. an Peter von Beaujeu, den Bruder und wahrscheinlichen Erben des mächtigen Herzogs von Bourbon verheiratet worden war. Die Führer ihrer Gegner waren die Königin-Mutter und besonders der selbst dem Thron nahe stehende Gatte ihrer jüngern Schwester, Herzog Ludwig von Orleans, der spätere König Ludwig XII. Dieser innere Gegensatz verflocht sich mit den auswärtigen Verwickelungen: half die Regentin dem Tudor, so knüpfte die Partei der Orleans mit Richard an, man sprach sogar von der Möglichkeit, daß England Frankreich angreifen werde [2]); verbanden die Orleans sich mit der bretonischen Regierung, so gewährte Anna bretonischen Edelleuten unter Führung des Marschalls von Rieux Schutz, als diese nach einem mißglückten Anschlag gegen Landois fliehen mußten, aber der hohe Preis des Beistandes war die formelle Anerkennung Karls VIII. als Nachfolgers ihres Herzogs, wenn dieser ohne männlichen Erben sterben sollte (zu Montargis, Oktober 1484); den Zettelungen des Orleans mit dem Erzherzog Maximilian antwortete Anna durch Verbindung mit den gegen den Habsburger aufsässigen flandrischen Städten.

[1]) Protok. 4., 17., 19. Nov. 1484, Proc.-verb. S. 148, 164, 168.

[2]) Ratsprot. 22. Dez. 1484, Proc.-verb. 226. und später königl. Schreiben vom 25. Juni 1485, Pélicier, Pièces just. S. 256, sonst Pélicier S. 87, auch André, Vita in Memor. S. 25.

Trotz dieses außerordentlichen Geschickes, mit dem sich Anna behauptete, blieb Heinrichs Zukunft unsicher, auch mußte er schon mit offenem Abfall kämpfen. Die selbst abtrünnige Königin Elisabeth bewog ihren bei Heinrich weilenden Sohn erster Ehe, den Marquis von Dorset, zu heimlicher Flucht, und nur mühsam gelang es dem ihm nacheilenden Cheney ihn zum Bleiben zu bewegen [1]). Jedenfalls drängten solche Vorfälle im Verein mit der allgemeinen Lage zum Handeln, um lieber kühn zu wagen, als durch Zaudern zu verderben. Wahrscheinlich erging damals ein Erlaß Heinrichs an die Freunde in England, welcher sein Vorgehen von der Kunde ihrer Bereitschaft abhängig machte [2]). Einige Beisteuer leistete die französische Regierung, der Heinrich den ohnehin unsichern Dorset und Johann Bourchier als Geiseln für diese Vorschüsse zurückließ; während er in Rouen weilte, sammelte sich an der Seinemündung ein Geschwader, weit kleiner als die Flotte, mit der er das Jahr zuvor ausgelaufen war.

Sein Absehen war zunächst auf das Stammland seines Hauses, auf Wales gerichtet; als ihn die ängstigende Botschaft von der bestimmteren Absicht Richards traf, sich mit Elisabeth von York zu vermählen, da benutzte er diese scheinbar gewonnene eigene Freiheit, um der Schwester des Walter Herbert, eines angesehenen Walliſers, seine Hand anzubieten [3]). Das Verhalten der Walliſer machte ihm auch später nach der Landung einige Sorge, durch ein solches Anerbieten hoffte er sie zu gewinnen. Aber es gelang schließlich seinen Boten gar nicht ins Land hineinzukommen, an den unmöglich ernst gemeinten Plan wurde nicht weiter gedacht. Mit etwa 2000 Mann, darunter eine Abteilung Franzosen, lief Heinrich den 7. August 1485 von Harfleur aus und landete nach siebentägiger Fahrt unangefochten in Milfordhafen, nahe der Stätte seiner Geburt.

Richard war auf einen Vorstoß seines Gegners längst vorbereitet. In Frankreich bei „des Königs altem Feinde" Karl sah

[1]) Neben P. V. 708 f., dem ich hier hauptsächlich folge, vgl. André 24.

[2]) Undat. bei Halliwell, Lett. of the Kings of Engl. I. 161 f.

[3]) P. V. 709; anders vermag ich dies Anerbieten Heinrichs nicht zu deuten, denn daß hier ein ernstgemeinter Entschluß vorlag, ist undenkbar.

er ihn seiner Macht entzogen, er mußte sich mit einer heftigen Proklamation begnügen, in welcher er den englischen Nationalstolz gegen den Prätendenten aufrief, der die Hilfe des Erbfeindes gegen sein Vaterland erkaufte [1]). Aber der Ruf verhallte. Heinrich landete auf englischem Boden und rückte vorwärts. Ernstlichem Widerstand begegnete er nirgends, vielmehr erhielt er nicht unbeträchtlichen Zuzug. Dennoch war, wie erklärlich, die Haltung der meisten, welche erst einige Sicherheit über den Gang der Dinge haben wollten, schwankend und zweifelhaft. Das zeigte gleich ein Teil der Walliser, jedoch einer der Mächtigsten, Rice ap Thomas, über den zuerst bedenkliche Kunde eingetroffen war, stieß schon in Shrewsbury mit stattlicher Mannschaft zu Heinrich [2]); dorthin kam auch gute Nachricht von den zu seiner Mutter, den Stanleys und andern Freunden entsandten Boten.

Vor allem war die Haltung von Bedeutung, welche sein Stiefvater Lord Thomas Stanley und dessen Bruder Sir Wilhelm damals einnahmen. Lord Stanley hatte in gutem Ansehen bei Richard gestanden, jedoch hielt dieser es wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen des Lords zu Heinrich für geraten, in seinem Sohn Lord Georg Strange ein Unterpfand in der Hand zu halten. Während Sir Wilhelm Stanley mit dem über Newport nach Stafford rückenden Heinrich dort eine kurze Unterredung hatte, zog der bei Lichfield mit erheblicher Truppenmacht stehende Lord Thomas nach Atherstone ab, sobald er von Richmonds Nahen hörte. In Atherstone hielt dieser wenigstens eine geheime Zusammenkunft mit den Brüdern, die sehr herzlich gewesen sein soll, doch bleibt es ungewiß, wie weit ihm Sicherheit gegeben wurde. Zahlreicher andrer Zuzug mußte ihn einigermaßen trösten: noch in Newport kam Gilbert Talbot zu ihm, auf dem Marsch nach Tamworth Walter Hungerford und Thomas Bourchier, mancher andre folgte.

Der Abfall von Richard wuchs mit jeder Meile, die Heinrich voranrückte. Diesen Erfolg hatte Richards Besorgnis nicht vorhergesehen; es mußte ihn mit Ingrimm erfüllen, daß Männer,

---

[1]) 23. Juni 1485, Past. Lett., her. v. Gairdner III, 316—320.

[2]) Über Rice ap Thomas s. Anm. 4.

welchen er besonders vertraut hatte, dem Gegner freie Bahn machten. Sobald er genügende Mannschaft beisammen hatte, brach er in gefechtsbereiter Marschordnung nach Leicester auf, nicht fern davon stand Heinrich bei Tamworth. Der Augenblick zum entscheidenden Waffengang war gekommen.

Nahe dem Marktflecken Bosworth, westlich von Leicester, bezog Richard ein Lager, ihm gegenüber durch einen Bach getrennt Heinrich. Am 22. August 1485, einem Montag, führte der König seine Truppen zum Kampf, er war dem Gegner, dessen Streitkräfte auf etwa 5000 Mann geschätzt wurden, weit überlegen. Bis zuletzt verharrten die Stanleys in verdächtiger Doppelhaltung. Lord Thomas, von beiden zum Anschluß aufgefordert, folgte keinem, selbst sein von Richard eben geächteter Bruder Wilhelm hielt nördlich im Rücken der königlichen Aufstellung seine Leute unthätig. Erst als der Kampf heftig entbrannt war, in einem Augenblick persönlicher Gefahr für Heinrich griff Wilhelm Stanley mit seinen 3000 Mann ein, und hatte das Glück trotz der Tapferkeit in Richmonds Heer vorübergehend geschwankt, so wurde hierdurch der Tag für Heinrich entschieden. Am Siege verzweifelnd stürzte sich Richard in das dickste Getümmel, in heldenmütigem Kampf ist er erschlagen worden [1]). Von seinen Getreuen waren der Führer der Vorhut der Herzog von Norfolk, Lord Walter Ferrers, Sir Robert Brackenbury, Sir Richard Ratcliff mit ihm gefallen, Norfolks Sohn Graf Surrey und der Graf von Northumberland in Gefangenschaft geraten. Lord Lovell und die beiden Staffords flohen in den Schutz eines Heiligtums, ihr Geschick erreichte sie bald darauf nach einer Erhebung gegen den neuen Herrscher.

Der goldne Königsreif, den Richard auf dem Helme getragen hatte, wurde inmitten der Gefallenen gefunden und von Lord Stanley Heinrich aufs Haupt gesetzt: jubelnd begrüßten ihn die Umstehenden als König. Den Leichnam seines erschlagenen Gegners sah man in schimpflichem Aufzug hinweggeführt werden, nackt

[1]) „Inter pugnandum, et non in fuga dictus Rex Richardus multis letalibus vulneribus ictus, quasi princeps animosus et audentissimus in campo occubuit." Contin. Croyl. 574.

hinter dem Reiter über den Rücken eines Pferdes gelegt, Haupt und Glieder hingen auf beiden Seiten zur Erde. So wurde er nach Leicester geschafft, in der dortigen Kirche der Franziskaner zwei Tage zur Schau ausgestellt, dann von den Mönchen begraben [1]). Der Tudor aber war König von England.

Heinrich stand im 27. Lebensjahre, als er sich bei Bosworth Thron und Reich eroberte: eine Aufgabe harrte seiner, die wohl manchen reiferen Mann hätte abschrecken können, aber er zeigte sich ihr von Beginn gewachsen, von Beginn bewies er die glückliche Fähigkeit, das Nächstliegende mit klarem Urteil und sicherem Griffe zu erfassen, nie wollte er den zweiten Schritt vor dem ersten thun. Alles aber hing nach der letzten Vergangenheit Englands davon ab, ob es ihm gelingen würde, die eroberte Krone auf seinem Haupt zu sichern, einer neuen Dynastie im Lande den Boden zu bereiten und damit dem haltlos schwankenden Königsthron Festigkeit und machtvolles Ansehen im Staate wieder zu geben.

Nicht ganz gingen die Gedanken Heinrichs und seiner bisherigen Genossen einen Weg. Letztere wollten versöhnend auch die Anhänger der Yorks gewinnen durch die Vereinigung der beiderseitigen Ansprüche in Heinrichs Ehe mit Elisabeth York. Gewiß war dies auch Heinrichs Gedanke, aber das feierliche, schon im voraus in der Bretagne abgelegte Gelübde, die Prinzessin heimzuführen, war ein schwerlich gern von ihm gewährtes Zugeständnis: denn vor allem andern wollte er sein Königtum erwerben und behaupten allein aus eigenem Recht.

Feste staatsrechtliche Anschauungen über die Thronfolgeordnung gab es im damaligen England nicht. Ein aufmerksamer italienischer Beobachter sagt, daß zwar in England eine erbliche Monarchie bestehe, wenn aber kein unmittelbarer Leibeserbe vorhanden oder die Thronfolge überhaupt streitig sei, dann werde die Frage oft durch die Waffen entschieden, und „wer den Tag verlor, verlor das Königreich“ [2]). Die beste Vorarbeit für den Tudor hatten

[1]) Über die Schlacht s. Anm. 5.

[2]) Relation eines Italieners, etwa um 1500, Publ. der Camden Society, S. 46.

Eduard IV. und Richard III. durch ihren Vernichtungskrieg gegen die übrigen Glieder des königlichen Hauses gethan, das blühende Geschlecht der Plantagenets war nahezu ausgerottet. Trotzdem war Heinrichs Erbberechtigung gewiß zweifelhaft, besonders mußte sie ihm selbst so erscheinen, da er von der Legitimierung der Beauforts wahrscheinlich noch ununterrichtet war. Galt überhaupt einmal weibliche Nachfolge, so stand der jüngere Zweig York vor dem älteren Lancaster als Erbe der im Mannesstamm früh ausgestorbenen Linie von Johann von Gaunts älterem Bruder Lionel. Auch lebte noch ein männlicher York, der Sohn Georgs, des Herzogs von Clarence, der seinem Bruder Eduard IV. zum Opfer gefallen war: Eduard Graf von Warwick. Vorübergehend hatte Richard III. nach des eigenen Sohnes Tod ihn zum Erben ausersehen, dann aber den Sohn einer Schwester, Johann de la Pole, Grafen von Lincoln an seine Stelle gesetzt; gehörte doch auch Warwick einem geächteten und damit seiner Rechte verlustigen Stamme an.

Nur bei der herrschenden Unsicherheit der Rechtsanschauung konnte Heinrich mit dem Anspruch eines eigenen selbständigen Erbrechtes den bestehenden Ansprüchen gegenüber treten, auch den bedenklicheren Freunden genügte schon seine Verbindung mit einer Tochter Eduards IV., um einen Kompromiß für die Beseitigung von Warwicks Anrecht zu schaffen. Die Durchführung des eigenen Anspruches aber als des wirklichen lancastrischen Erben ermöglichte Heinrich nur das thatsächlich immer anerkannte Recht des Schwertes. So betrachtete er sich schon auf dem Schlachtfeld von Bosworth als wirklichen König und übte sofort königliche Befugnis, indem er elf seiner Getreuen zu Rittern schlug. Über den Grafen Warwick ging er hinweg wie Richard, er ließ den zu Sheriffhutton verwahrten fünfzehnjährigen Knaben sofort nach dem Tower von London bringen und einschließen. Auch die Prinzessin Elisabeth wurde von Sheriffhutton nach London geführt und hier ihrer Mutter übergeben, von der verheißenen Vermählung verlautete zunächst nichts.

Heinrich selbst zog von Bosworth nach der Hauptstadt, fünf Tage nach seinem Sieg, am 27. August, wurde er in London mit

Gepränge empfangen, eingeholt vom Lord Mayor und den Aldermen, freudig begrüßt von der dichtgescharten Menge[1]). Durch die Stadt begab er sich zur Paulskirche, wo er die drei Banner aufstellen ließ, unter denen er seinen Sieg erfochten hatte, mehrere Tage hindurch wurden Dankprozessionen nach den verschiedenen Kirchen der Stadt veranstaltet.

Am 15. September 1485 berief er ein Parlament auf den 7. November „zur Besprechung dringender und wichtiger Maßregeln für den Staat und die Verteidigung des Reiches und der Kirche von England"[2]). Durch Würden, Ämter und Einkünfte belohnte er seine Helfer, darunter die Stanleys, Rice ap Thomas, Sir Richard Edgecombe, Hugo Conway, Christoph Urswick, besonders aber den Grafen von Oxford. Auch die Einkünfte von „Rebellen", den Anhängern Richards, wurden schon den eigenen Freunden überwiesen, wichtige Ämter, wie die der Richter an den Reichsgerichten und des Kronanwaltes neu besetzt, überhaupt eine Fülle von Verfügungen getroffen[3]). Eine gewisse Sicherheit nach der neuen Umwälzung sollte ein allgemeiner nur wenig beschränkter Gnadenerlaß vom 24. September 1485 geben, der zur weitesten Verbreitung an die Grafschaften versandt wurde[4]).

Da schien ein schweres Unglück, welches über England hereinbrach, dem neuen Herrscher eine düstere Vorbedeutung bringen zu sollen. Gegen Ende September trat in London eine bisher ganz unbekannte Seuche auf, welche verheerend das Land durchzog und Schrecken und Entsetzen verbreitete. Auf dem ganzen Körper der Befallenen brachen Massen übelriechenden Schweißes aus, von Hitze gepeinigt warfen die meisten die Kleider ab und nahmen kalte Getränke zu sich. Aber sie fielen ebenso der Krankheit zum Opfer wie die, welche durch wärmere Bedeckung Hitze und Schweißerguß steigerten; erst bei späterer Wiederkehr lernte man die Krank-

[1]) S. Anm. 6. [2]) Campbell, Materials I, 6.

[3]) Die bis zur Parlamentseröffnung erlassenen königl. Verfügungen bei Campb. I, 6—110.

[4]) Zum Teil gedruckt aus dem Yorker Stadtarchiv in Gentleman's Magazine, New Ser. XXXV (1851) S. 165. Infolge der unrichtigen Einordnung bei P. V. 719 ist er bisher falsch angesetzt worden.

heit durch möglichst geringes Eingreifen vernünftiger zu behandeln und weniger verheerend zu machen. Ungemein ansteckend verbreitete sie sich schnell, um nach kurzem stürmischen Verlauf wieder zu verschwinden. Bei diesem ersten Auftreten soll nach einer gewiß übertreibenden aber doch immerhin bezeichnenden Nachricht nur einer unter hundert Erkrankten gerettet worden sein. Eigentümlich war ferner, daß die Seuche sich damals ganz auf England beschränkte, selbst Schottland und Irland verschonte: sie erhielt daher auch den Namen des „Englischen Schweißes“[1]).

Um Mitte Oktober erlosch die Krankheit in London, wo ihr hintereinander zwei Mayors und mehrere Aldermen zum Opfer gefallen waren, im Lande dauerte sie noch in den nächsten Monat hinein. Dennoch ließ Heinrich, noch ehe das Parlament zusammentrat, die feierliche Handlung vornehmen, die ihn unzweifelhaft als König erscheinen lassen sollte, seine Krönung. Auf den 30. Oktober war sie angesetzt, drei Tage zuvor speiste der König als Gast zu Lambeth beim Erzbischof von Canterbury und ritt mit stattlichem Gefolge über die Londonbrücke zum Tower, wieder begrüßt vom Lord Mayor mit den Aldermen und den Zünften, wobei es auffiel, daß seine Begleiter „nach französischer Weise“ je zwei auf einem Pferde saßen. Am Tage darauf nahm er einige wenige Standeserhöhungen vor: sein Oheim Pembroke wurde zum Herzog von Bedford, Lord Stanley zum Grafen von Derby und Sir Eduard Courtenay zum Grafen von Devonshire erhoben. In seinen Rat berief der König unter andern seinen Oheim Bedford, die Grafen von Oxford und Derby und die ersten staatsmännischen Berater seiner ganzen Regierungszeit: Bischof Johann Morton, Reginald Bray, Richard Fox[2]). Besonders erregte eine Maßnahme Aufsehen, die englischem Herkommen durchaus widersprach und von den Anschauungen Heinrichs über die Stellung des König-

[1]) S. Anm. 7.

[2]) S. in der Hauptsache P. V. 719, der aber chronologisch ungenau ist und hierin, wie in einzelnen Vorgängen ergänzt wird durch den auf Fabian beruhenden Stow S. 860 und durch Campbell S. 11, 100—102, 131, 241. Die Zusammenstellung des Geheimen Rats ist möglicherweise auch erst zwischen der Krönung und Parlamentseröffnung geschehen.

tums frühzeitig Zeugnis ablegte: er umgab seine königliche Person, sie damit stärker nach außen abschließend, mit einer kleinen Leibwache, deren Vorbild er in Frankreich gefunden hatte[1]).

Nachdem mit festlichem Pompe die Königskrönung am bestimmten Tage geschehen war[2]), versammelten sich am 7. November die Stände des Reiches um Heinrich. Die Eröffnung des Parlaments geschah zu Westminster vor dem König, der auf dem Thronsessel Platz genommen hatte, durch eine phrasengeschmückte Rede des Lordkanzlers Thomas Alcock, Bischofs von Worcester. Zwei Tage darauf stellten die Gemeinen als ihren erwählten Sprecher Thomas Lovell, ein Mitglied des königlichen Geheimen Rats, vor, den Heinrich annahm, worauf er selbst in einigen Worten seine durch die That längst kundgewordene Anschauung von seinem auf dem Erbrecht und dem Gottesurteil durch das Schwert beruhenden Kronrecht darlegte; er kündete nochmals seinen Unterthanen Schutz in ihrem Besitz und in ihren Rechten an, mit Ausnahme solcher, die „seine königliche Majestät beleidigt".

Die Schutzverheißung des Königs beantworteten die Gemeinen mit einer sehr wichtigen Bewilligung; die unter dem Namen des Tonnen- und Pfundgeldes zusammengefaßten Zölle wurden in bestimmten Ansätzen dem König zugesprochen „auf Lebenszeit, zur Verteidigung des Reiches und besonders für die Bewachung und Behauptung der See". Dies erste recht bedeutungsvolle Wort der Gemeinen an den König nach der Vorstellung des Sprechers erhielt jedoch den ebenfalls gewichtigen Zusatz: „es soll diese Gewährung nicht als Vorbild genommen werden für die Könige von England in späterer Zeit". Auch verfügte das Parlament, daß der Kronbesitz auf den Stand von 1455 gebracht werden sollte, und

[1]) P. V. 720, Stow 881; letzterer, wahrscheinlich nach Fabian, gibt auch den Namen „Yeomen of the Guard"; Hall 425 vereinigt hier die Berichte von P. V. und Fabian. Die bereits citierte ital. Relation führt S. 47 unter den in des Königs Sold lebenden Personen an die „Soldati cortigiani, che sono da 150 fino in 200 per la sua guardia".

[2]) Datum bei P. V. 718, Ausz. Fabians S. 681, 683, Franzisk.-Chronik S. 24; vorbereitende königl. Verfügungen Campb. I, 92, 97 f., vgl. 206 f., ausführlicher Entwurf zu den Feierlichkeiten in Rutland Papers S. 2—24, vgl. Ives, Select Pap. 93—119.

weil dazu noch die Güter der als Gegner Heinrichs Geächteten hinzukamen, so war der König von seinem ersten Parlament so reich bedacht worden, daß zu weiteren Geldforderungen gewiß kein Grund vorlag.

Den letztgenannten Verfügungen war der wichtige Entscheid vorangegangen, in welchem das Parlament Stellung nahm zum Rechte der Dynastie. Von der gesetzlichen Gleichberechtigung der Beauforts war auch hier nicht die Rede, ebenso wenig von irgend einer Prüfung oder Begründung der Ansprüche Heinrichs im bestätigenden Parlamentsbeschluß, einfach der vorliegende Thatbestand wurde hingenommen und anerkannt: „Zum Wohlgefallen Gottes, zu Reichtum, Glück und Sicherheit dieses Königreichs von England, zum besondern Trost aller Unterthanen des Königs und um alle Zweideutigkeiten und Fragen zu vermeiden sei bestimmt, verordnet und beschlossen kraft Vollmacht dieses gegenwärtigen Parlamentes, daß das Erbe der Kronen Englands und Frankreichs dauernd sei, bleibe und verharre bei unserm jetzigen souveränen Herrn Heinrich VII. und bei seinen rechtlichen Leibeserben, und niemand anders." Diese Erklärung geschah in der Form, daß die Gemeinen den Antrag stellten, dem die Lords ihre Zustimmung gaben; sodann folgte die Erklärung: „Le Roy le voet en toutz pointz".

Die unter Richard III., „thatsächlich und nicht rechtlich König von England", verfügten Ächtungen wurden zurückgenommen, jedoch mit dem Zusatz, daß die betreffenden Personen, darunter Heinrichs Mutter Margarethe, der Sohn des gerichteten Herzogs von Buckingham, der Herzog von Bedford, erst nach Ablauf der Parlamentstagung in den Genuß der wiedergeschenkten Rechte treten sollten. Schon vorher hatte die Schwierigkeit bestanden, daß viele zum Parlament berufene Personen, ja Heinrich selbst mit der Acht belegt waren, worauf durch die Richter entschieden wurde, daß die Geächteten bis zur Tilgung der Acht nicht an den Sitzungen teilnehmen sollten, nur der König habe von vornherein für entlastet zu gelten „auf die Thatsache hin, daß er die Herrschaft auf sich nahm und König ist"[1]).

[1]) Year Book 1 Henry VII., M. 4 b, vgl. Rot. Parl. 275.

Aber neben der versöhnenden Gnade stand die rächende Vergeltung gegen die schon bei den Gnadenerlassen ausgenommenen nächsten Anhänger des gestürzten Gegners. Die formelle rechtliche Möglichkeit zu einer Verurteilung wurde dadurch erreicht, daß man Heinrichs Regierung am 21. August beginnen ließ, so daß alle, die bei Bosworth am 22. die Waffen gegen ihn getragen, sich gegen die Majestät des Königs vergangen und des Hochverrats schuldig gemacht hatten. Ihre Güter fielen natürlich an die Krone. Getroffen wurden außer Richard selbst der Herzog von Norfolk, sein Sohn Thomas Graf Surrey, die Lords Franz Lovell, Ferrers und Zouche und einige zwanzig Ritter und Esquires. Nicht ohne Widerstand konnte Heinrich dies Strafgesetz durchbringen, „es war mancher Gentleman dagegen, aber es half nichts, denn es war des Königs Gefallen".

Wie er aber sonst seinen Unterthanen Ruhe und Sicherheit verheißen hatte, so forderte er das gleiche Versprechen der Friedenswahrung von seinen Ständen. Jeder sollte an seinem Teile den Ursachen steuern, auf welche vornehmlich der gesetzlose Zustand der vergangenen Zeit zurückgeführt wurde, niemand Gefolgsleute mit besondern Abzeichen des Herrn halten, überhaupt keinen Mann durch Vertrag oder Eid in eigene Dienste nehmen, niemand unerlaubte Versammlungen begünstigen, durch Bestechung oder Gewalt in den geordneten Gang der Rechtspflege eingreifen, die Ausführung königlicher Befehle durch die Beauftragten hindern oder verfolgten Verbrechern Schutz gewähren. Am 19. November mußten die Ritter und Esquires des königlichen Hofes und des Unterhauses diese Artikel beschwören; nachdem sie entlassen worden, leisteten nach feierlicher Ansprache des Kanzlers die anwesenden Lords, dreißig geistliche und achtzehn weltliche, den gleichen Schwur. Hierbei war es gewiß nicht auf die Gemeinen abgesehen, sondern auf die großen Lords, welche das rechtlose Wesen gefördert, mit ihren bewaffneten Gefolgschaften Faustrecht geübt, den Schwachen bedrückt, Rechts- und Gesetzpflege gehindert hatten. Sie sollten Achtung vor dem mißachteten Gesetz einem Höhern, dem König, geloben und gewiß fügten sie sich nicht allzu bereitwillig dem damit angekündigten Wandel der Dinge. So heißt es in einem Privat-

brief kurz vor der Entlassung des Parlaments: „Es ist viel Gemurre unter den Lords, aber niemand weiß, was es ist; es heißt, es stünde nicht sehr gut unter ihnen." Es war der Anfang vom Ende der Adelsherrlichkeit unter der Monarchie der Tudors.

Noch manches wichtige Gesetz für Handel, Fremdenverkehr und Schiffahrt wurde auf diesem ersten Parlament Heinrichs während einer zweimonatlichen Sitzungsdauer beschlossen, vor allem war die Bestätigung des Thronrechtes klar und bestimmt ausgesprochen worden. Dennoch blieb es nichts als ein Gebot der Klugheit für den König, die einmal zugesagte Verbindung mit der yorkistischen Erbin wenigstens nicht unberührt zu lassen. Als am 10. Dezember 1485 beide Häuser zu feierlicher Schlußsitzung in Gegenwart des Königs zusammentraten, da wandten sich „die Gemeinen Englands durch ihren Sprecher in demütiger Bitte an Seine Königliche Hoheit": weil durch Parlamentsbeschluß die Kronen von England und Frankreich auf Heinrich und seine Erben übertragen seien, so möge er nun Elisabeth York als seine Gemahlin heimführen; dem Wunsch der Gemeinen schlossen sich die Lords an, von dem frühern Versprechen Heinrichs verlautete aber kein Wort. Heinrich erwiderte kurz, daß er ihrem Wunsch gemäß zu handeln bereits entschlossen gewesen sei. Mit einer Mahnung zur Ruhe und Friedenswahrung bei dem geschworenen Eid verkündete der Lordkanzler die Vertagung des Parlamentes bis zum 23. Januar 1486 [1]).

Ziel und Streben der neuen Regierung lagen beim Wechsel des neuen Jahres klar zu Tage: wohl war für alle wichtigen Maßnahmen das Parlament befragt, das Gewicht seiner Zustimmung auch in deren Form ausgedrückt worden, aber vor allem sollte die neue Dynastie in eigener Kraft dastehen, und als ihr oberstes Ziel war die Wahrung des Friedens, des Rechtes und Gesetzes ausgesprochen worden. Wenn gerade deshalb Murren und Unzufriedenheit in den Reihen der Lords sich regten, so haben wir doch auch ein beachtenswertes Urteil von einer unparteilicheren Seite. Der Kollektor der päpstlichen Steuer des Peterspfennigs, Johannes de Giglis, schrieb wenige Tage vor der Parlamentsvertagung an Papst Inno-

[1]) Über das Parlament s. Anm. 8.

cenz VIII.[1]): „Der König zeigt sich sehr klug und milde; alles scheint auf Frieden angelegt, wenn nur die Gemüter der Menschen beständig sind. Nichts hat jemals diesem Reiche mehr geschadet, als Ehrgeiz und unersättliche Begier, und wenn uns Gott von dieser befreit, dann wird das Reich in Frieden leben."

Noch fehlte das letzte, was man von Heinrich erwartete, die Ehe mit Elisabeth. Ein Grund zu weiterem Zögern lag nicht mehr vor, und vielleicht, um vor dem Wiederzusammentritt des Parlaments dessen zuletzt geäußertem Wunsche nachzukommen, betrieb Heinrich die Ausführung so eilig, daß nicht einmal der für die Ehe dieser freilich ziemlich entfernten Verwandten nötige Dispens des Papstes abgewartet wurde, ein Dispens des päpstlichen Legaten, Jakob Bischof von Imola, mußte vorläufigen Ersatz schaffen. Am 18. Januar 1486 geschah mit großem Gepränge und nach dem Bericht von Heinrichs Hofhistoriographen Bernard André unter allgemeinem Jubel die Trauung. Die päpstliche Bulle war dann vom 6. März datiert, auch wurde auf Heinrichs Wunsch das Vorgehen des Legaten besonders gutgeheißen, und bald darauf gewährte Innocenz ein weiteres in der förmlichen päpstlichen Anerkennung von Heinrichs Königstum. Mag die Bulle vom 27. März 1486, welche jede Erhebung gegen Heinrich mit dem Kirchenbann bedrohte, behaupten, sie sei aus eigenem Antrieb des Papstes ohne Heinrichs Zuthun hervorgegangen, wer sie in der vorliegenden Form dem Papst eingegeben hat, verrät sich sofort. Auch sie spiegelt ganz die königliche Auffassung wieder: zum Recht des Krieges und einer unzweifelhaften Erbfolge sei noch der Spruch des Volkes im Parlament gekommen, um jedes Bedenken gegen den Besitz der Dynastie zu beseitigen; trotzdem, um den alten Kampf zwischen Lancaster und York zu schlichten, habe Heinrich die Ehe mit Elisabeth geschlossen, aber bei Elisabeths Tod würden die Kinder Heinrichs auch aus jeder andern Ehe unbeschränktes Erbrecht besitzen. Gerade diese für Heinrich wesentlichen Punkte sind in der englischen Verarbeitung, in welcher die Bulle im Land bekannt gemacht wurde, besonders hervorgehoben worden.

[1]) 6. Dezember 1485, Campb. I, 198 f., Brown I Nr. 506.

Die hohe Bedeutung der Ehe für seinen Thron war Heinrich nicht verborgen und nie dachte er daran, sie zu unterlassen, aber möglichst unverkennbar hat er bei der Art des Abschlusses den eigenen Standpunkt gewahrt [1]).

Daß mit dem neuen Königtum auch sofort Frieden und Ordnung überall in England einziehen würde, konnte niemand erwarten. Schon im Herbst hatte dem König ein Vorgehen des alten nördlichen Grenzfeindes Schottland gedroht, und diese Gefahr war deshalb nicht zu unterschätzen, weil der auswärtige Feind sich mit den Gegnern im Innern verbinden konnte. Aber die sofortigen Aufgebote Heinrichs zeigten ihn zur Abwehr bereit, der Schottenkönig Jakob III. stand von seinem Beginnen ab, und nach einigen Verhandlungen kam es den 30. Januar 1486 zu einem Stillstand, dem hernach der Frieden folgte. Es war gerade im Norden Englands die Stimmung der Bevölkerung für Heinrich unsicher und bedrohlich. Darauf konnte ihn schon das Verhalten der Hauptstadt Nordenglands, York, vorbereiten, welche bei einer Stellenbesetzung ausdrücklich den königlichen Wünschen zuwiderhandelte [2]). Heinrich drängte daher nach dem Schluß der Parlamentstagung selbst nach dem Rechten zu sehen; eine Anleihe bei der Stadt London, die jedoch nicht der Höhe seiner Forderung entsprach, mußte ihm die Mittel geben, mit bewaffnetem Geleit zu erscheinen [3]).

Daß Grund zu Besorgnissen vorhanden war, sollte sich bald zeigen. Ostern in Lincoln erfuhr Heinrich, daß von den geflüchteten Anhängern König Richards Viscount Franz Lovell mit den Brüdern Thomas und Humfried Stafford das schützende Heiligtum zu Colchester verlassen hätten, ohne daß man von ihrem Verbleib wußte.

[1]) S. Anm. 9.

[2]) S. darüber die beiden Aufsätze und veröffentlichten Korrespondenzen in Gentleman's Magazine, New. Ser. Vol. 35 (1851).

[3]) Über die Anleihe: Stadtchronik Bl. 114 b, Ausz. Fab. 683, Stow 861; über des Königs Reise und die Empörung: Heroldsbericht bei Leland, Collectanea IV, 185 ff., P. V. 721 f., zum Teil ergänzt durch Hall 426—428, Plumpt. Corr. 50 f., Paston Letters III, 327 f., Year Book 1 H. VII., Bl. 22 b—24 a, 25 a—26 b, Gentleman's Magaz., New Ser. 35 S. 481—483. P. V. 722 irrt mit der Angabe, Heinrich sei schon vor seinem Sieg nach York gekommen.

Erst bei der Weiterreise kam die Nachricht, daß Lovell ihm mit bewaffneter Mannschaft den Weg verlege, und daß die Staffords bei Worcester die Bevölkerung zur Erhebung anzustacheln suchten. Während Heinrichs Oheim Bedford mit einigen Tausend Mann, die schnell zusammengebracht waren, den Rebellen entgegenzog, traf der König gleichzeitig die geschickte Maßregel, in öffentlichem Erlaß denen Straflosigkeit zuzusichern, die sich sofort unterwerfen würden. Beides vereint wirkte, die Genossen der Empörer ergaben sich dem König, die Führer flohen. Lovell hielt sich in Lancashire versteckt, im Mai wandte er sich nach Ely, um entweder zum Meere hin zu entkommen, oder den Schutz eines Heiligtums aufzusuchen. Was er gethan, wissen wir nicht, jedenfalls gelang es ihm noch in England in eine neue Verbindung gegen Heinrich einzutreten, ehe er im Januar 1487 außer Landes floh. Die Brüder Stafford hatten wieder ein Sanktuarium bei Abingdon aufgesucht, wurden aber herausgezogen und nach dem Tower gebracht. Als Humfried sich vor dem Gericht der Königsbank auf das alte, von einem König von Merica gewährte Asylrecht des Ortes berief, wurde dieses Recht und vor allem seine Gültigkeit gegenüber solchem Hochverratsvergehen von den Richtern bestritten. Humfried starb den martervollen Tod der Hochverräter, der jüngere Bruder Thomas wurde begnadigt, weil man ihn für einen Verführten ansah.

Die drohende Wolke hatte sich schnell zerstreut; wiederum Sieger, zog Heinrich am 22. April 1486 in York ein, welches ihm jetzt einen festlichen Empfang bereitete. Nach mehrwöchigem Aufenthalt kehrte er über Worcester, Hereford, Gloucester und Bristol nach London zurück, wo er im Juni anlangte. So unruhig das Jahr zu werden schien, so groß war die Freude, welche es dem König brachte: acht Monate nach dem Abschluß ihrer Ehe, am 20. September 1486, genas Elisabeth zu Winchester eines Knaben, der den sagenberühmten Namen Arthur erhielt[1]). Der erste Sproß der vereinigten Häuser von Lancaster und York! In Vers und Prosa preist der blinde Poet André das

[1]) S. Anm. 10.

glückliche Ereignis, in hundert Gedichten, so erzählt er uns, habe er es besungen. Und wahrlich, es war die Geburt dieses Erben das höchste Glück, welches dem Begründer einer jungen Dynastie widerfahren konnte. Aber um dieselbe Zeit zog sich eine neue Gefahr, schwerer als die vergangene, um Heinrichs Haupt zusammen.

Noch im Jahre 1486 gingen dunkle Gerüchte um. In einem Privatbrief aus London von Ende November heißt es, daß man über den gefangenen Grafen Warwick wenig spreche, daß aber bald mehr von ihm die Rede sein werde [1]), und etwa Anfang 1487 erfuhr Heinrich, daß in Irland ein Gegner gegen ihn aufgestanden sei, der sich für Warwick ausgebe. Gleichzeitig wußte der König, daß diese neue Bewegung zwei Ausgangspunkte habe: Irland und in den Niederlanden den Hof der Witwe Karls des Kühnen von Burgund, Margarethe, der Schwester König Eduards IV. Diese Frau aus dem Hause York sollte dem Tudor noch manche sorgenvolle Stunde bereiten: jede yorkistische Erhebung fand in ihr eine hingebende Helferin, sie gewährte auf ihrem Witwensitz den aus England flüchtenden Anhängern eine schützende Zufluchtsstätte.

Als Seele der neuen Verschwörung erscheint ihr Schwestersohn, den Richard III. zum Thronerben erkoren hatte, Johann de la Pole, Graf von Lincoln. Er, wie sein noch lebender Vater, der Herzog von Suffolk, hatten von Heinrich keine Kränkung erfahren, vielmehr Vertrauensämter erhalten, aber die einstige Aussicht auf die Königskrone mag den Ehrgeiz des Grafen lebendig gehalten haben. Gegen Ende des Jahres 1486 schmiedete er mit Freunden in England hochverräterische Pläne, wobei vor allem der glücklich den Nachstellungen entronnene Viscount Franz Lovell sein Genosse war. Sie beschlossen, durch das letzte Mißlingen gewitzigt, nicht England selbst zum Ausgangspunkt zu nehmen, sondern außerhalb des Landes geschützt die Vorbereitungen zum Losschlagen zu treffen. Lincoln hielt sich noch für sicher, Lovell aber entwich im Januar 1487 zu Margarethe. Wurden so in England die Pläne geschmiedet, in Flandern die Vorbereitungen

[1]) Die erste Anspielung in einem Brief vom 29. Nov. 1486, Plumpt. Corr. S. 54.

getroffen, der entscheidende Angriff sollte mit besonderen Mitteln von einem andern Orte aus geführt werden, durch die Aufstellung eines yorkistischen Prätendenten in Irland.

Zu Heinrichs Zeit führten die englischen Könige seit dreihundert Jahren den Titel „Herr von Irland". Aber seit den ersten Anfängen einer Eroberung Irlands durch Heinrich II. war diese Herrschaft nicht viel mehr als ein Name gewesen. Sie umfaßte noch unter Heinrich nur den sogenannten Pale, die englische Mark: die Grafschaften Louth, Meath, Kildare und Dublin, im ganzen etwa die Küstenstrecke von Dublin bis Dundalk, und landeinwärts dreißig englische Meilen. In diesem Herrschaftsbezirk, der durch Burgen gegen das „wilde Irland" geschützt wurde, war ein kleines Abbild englischer Staatseinrichtungen geschaffen worden, außerhalb desselben lebten die anglo-irischen Barone, die in Namen und Wesen zu Iren gewordenen Nachkommen der normännischen Eindringlinge, und die Masse der keltischen Urbewohner in rohem, ungebundenem Raub- und Fehdeleben dahin. Hier waren die großen Häuptlinge die wirklichen Herren des Landes, und der bedeutendste Gegensatz, die Geschlechterfeindschaft der Butler und Geraldinen hatte sich in letzter Zeit mit dem Gegensatz der Lancasters und Yorks in England verbunden. Die Yorks hatten schon durch Grundbesitz einigen Einfluß in Irland, das Amt des Lord Bevollmächtigten (Lord Deputy) besaß unter Eduard IV. das Haupt der Geraldinen, der Graf von Kildare, und es wurde nach dessen Tod auf den Sohn übertragen, der es auch unter Richard III. behielt [1]). Die Titularwürde des eigentlichen Lord Statthalters (Lord Lieutenant), trugen unter Eduard und Richard der Herzog von Clarence und Graf Lincoln, die Macht aber übte mit dem Namen des Bevollmächtigten das hervorragendste irische Parteihaupt, und dieses war yorkistisch gesinnt.

Der als Lancaster auftretende Heinrich hatte dem gegenüber eine schwierige Stellung. Mit dem Versuch im Anfang seiner Regierung diese Verhältnisse gewaltsam zu ändern, hätte er nur die geringe Macht, welche das englische Königtum dort überhaupt

[1]) Lett. and Pap. I, 44, 74 f.

besaß, vernichten können. So hielt er sich wohlweislich zurück, nur war es billig, daß er die geächteten lancastertreuen Butlers wieder herstellte und ihr Haupt, den in England lebenden Thomas Grafen von Ormond mit festem Jahresgehalt zum Kämmerer der Königin ernannte und in seinen Geheimen Rat aufnahm[1]). Dabei ließ er Kildare unangefochten; während er seinen Oheim Bedford zum Statthalter erhob, bestätigte er den Grafen in seiner Würde, sonst wartete er wohlweislich einige Jahre, ehe er in Irland eingriff[2]). Daß dies nötig wurde, dafür sorgten die Iren selbst, als sie zu Genossen und Helfern der neuen yorkistischen Verschwörung aufgerufen wurden.

Bei ihnen erschien um die Jahreswende 1486—87 ein noch junger, achtundzwanzigjähriger Priester, Richard Simons, der einen hübschen Jungen schlichter Herkunft, Lambert Simnel, den Sohn eines Orgelbauers, mit sich führte. Dieser Knabe sollte die Rolle des yorkistischen Prätendenten übernehmen, nur die Person, welche er zu spielen hatte, war noch nicht bestimmt. Das immer lebendige Gerücht sprach davon, daß die unglücklichen Söhne Eduards IV. nicht ermordet seien, und so wurde Lambert zuerst für einen von diesen ausersehen. Da aber gingen Reden über den jungen Warwick um, man erzählte schließlich, er sei umgebracht worden oder es sei sein Mord geplant. Vielleicht sind dadurch die Leiter des Unternehmens darauf geführt worden, Simnel für den gefangenen Grafen auszugeben. Da Lincoln genau über die wirklichen Verhältnisse unterrichtet sein mußte, so erschiene der Plan fast unglaublich thöricht, da Heinrich stündlich durch die Vorführung des echten Warwick die Betrügerei entlarven konnte, wenn die Verschworenen nicht daran gedacht haben, Simnel als Popanz zu benutzen, um nach dem Erfolg den wahren York an seine Stelle

[1]) Über Ormond: P. V. 720, Campb. I, 130, 295, 528, Carew Pap. S. 354, Ware, Rer. Hibern. Ann. S. 4; unter den unveröffentlichten Papieren des engl. Staatsarchivs befindet sich ein undat. Konzept zu einem Befehl für Ormonds völlige Restituierung mit Korrekturen, die, wie es scheint, von Heinrichs eigener Hand sind; Bedfords Ernennung auf zwei Jahre, 11. März 1486, Campb. I, 384, deren Erneuerung ebend. II, 351; Kildare: Ware S. 2.

[2]) S. Anm. 11.

zu setzen. Wie weit eine solche Absicht sich mit Lincolns eigenem Ehrgeiz vereinen ließ, darüber fehlt jede Andeutung.

In Irland war der Schauplatz weit genug von London entfernt, und der Leichtgläubigkeit der warmblütigen Kelten meinte man schon etwas zumuten zu können. Der Anschlag gelang. Wie Simons im einzelnen vorging, wissen wir nicht, die Geraldinen wurden gewonnen, der Bruder des Grafen Kildare, Thomas Fitzgerald, Kanzler von Irland, der Graf selbst schlossen sich an, leicht rissen sie die blinde Menge fort: Simnel wurde als wahrer Thronerbe anerkannt. Wenn auch wichtige Städte, wie Waterford, trotz aller Drohungen Kildares sich fernhielten, so wuchs doch binnen kurzem die Sache des Prätendenten zu einer für Heinrich höchst bedrohlichen irischen Volksbewegung an.

Der König verhielt sich einige Zeit abwartend, er soll sogar von Lovell und seinen neuen Umtrieben Kenntnis gehabt haben, noch während derselbe in England weilte; schon wurden Anfang Februar einzelne Rebellen belangt[1]), aber erst nach Lichtmeß (2. Februar) trat in Sheen, dem heutigen Richmond, der Geheime Rat zur entscheidenden Beschlußfassung zusammen, an dessen Sitzungen noch Graf Lincoln teilnahm. Wieder sollte ein frühzeitiger Gnadenerlaß, wie bei der jüngsten Erhebung, die sofort Reuigen zum König zurückführen, man ordnete an, daß der gefangene Warwick öffentlich dem Volke gezeigt würde, vor allem aber erregten Aufsehen die scharfen Verfügungen gegen die Schwiegermutter Heinrichs, die Königin-Witwe Elisabeth. Ihr Wittum wurde ihr „auf verschiedentliche Erwägungen hin" entzogen, sie selbst in das Kloster von Bermondsey verwiesen und ihr ein bestimmtes Jahrgehalt von 400 Mark Sterling (266 Pfd. Sterlg. 13 Schill. 4 Pence) ausgesetzt, das später etwas erhöht wurde.

Einen tiefliegenden Grund muß diese harte und strenge Maßregel gehabt haben, und wenn uns auch keiner genannt wird, so werden wir von selbst darauf geführt, ihn im Zusammenhang mit der yorkistischen Erhebung zu suchen, um derentwillen überhaupt der Rat zusammengetreten war. Schon einmal hatte Elisabeth

[1]) L. a. P. II, 369, vorher I, 234 und Past. Lett. III, 329.

die Partei gewechselt, als sie von Heinrich zum Mörder ihrer Söhne übertrat, warum sollte die neue Aussicht für das Haus ihres Gatten sie nicht mit neuen Hoffnungen erfüllen, wenn sie auch dabei für den Neffen und nicht für die eigenen Töchter wirkte? Als Frau von festem und klarem Entschluß hat Elisabeth sich ohnehin nicht gezeigt. Eigentümlich bleibt freilich, daß uns nirgendwo eine Mitteilung über den Grund des Urteils gemacht wird; der Mißdeutung, als ob es sich um Willkür gegen ein unschuldiges Mitglied des Hauses York handeln könne, begegnete Heinrich durch die Uebertragung des ganzen Besitzes auf die Tochter, seine Gemahlin. Auch konnte es nicht nachwirkender Groll wegen jenes ersten Abfalls zu Richard sein, denn zuvor hatte Heinrich die Königin ausdrücklich durch Parlamentsakte in alle alten Rechte wieder einsetzen und mit reichlichen Einkünften ausstatten lassen. Erst die Wiederholung des früheren Abfalls gab den Anlaß.

Alle Fäden waren noch nicht in Heinrichs Hand, sonst hätte schwerlich das Haupt des Unternehmens, Graf Lincoln, wie ein Spion an den Ratssitzungen teilnehmen können, nach deren Beendigung er erst seinem Freunde Lovell nach Flandern folgte.

Der König begab sich nach London und ließ hier den echten Warwick zur Schau durch die Straßen der City führen, freilich ohne bis Irland hin damit zu wirken. In den Niederlanden rüsteten die Verschworenen, hauptsächlich mit den von Margarethe gewährten Mitteln, 2000 deutsche Söldner unter einem erfahrenen Hauptmann, Martin Schwarz, mit denen sie am 5. Mai 1487 in Irland landeten. Am 24. wurde Lambert unter großem Volksjubel durch die Straßen von Dublin getragen und mit der von einem Marienbildnis genommenen Krone zum nationalen irischen König gekrönt. Dann zog er aus, um sein eigentliches Reich, England, zu erobern, begleitet außer von den deutschen Söldnern von Haufen schlecht gekleideter und schlecht bewaffneter Iren unter Thomas Fitzgerald.

Heinrich hatte nach Lincolns Entweichen die Ostküste scharf bewachen lassen, weil er den Vorstoß von den Niederlanden her vermuten mußte. Ende März verließ er Sheen, ging über Colchester nach Norwich, wo er Ostern feierte, und wallfahrtete nach

Walsingham. Durch Lord Howth erhielt er aus Irland Nachricht über die dortigen Ereignisse; daher begab er sich Ende April von Cambridge westlich nach Coventry und zog scheinbar unschlüssig hin und her, bis er am 8. Mai sein Standquartier in Kenilworth nahm. Zahlreich kamen auf sein Aufgebot die Edelleute der benachbarten Grafschaften mit ihren Leuten herbei, der Herzog von Bedford und der Graf Oxford erhielten den Oberbefehl. Als die ausgeschickten Reiterabteilungen meldeten, daß die Gegner am 4. Juni an der Küste von Lancashire gelandet seien, brach Heinrich auf, unterwegs trafen noch Verstärkungen ein. Beide Parteien schienen wetteifern zu wollen, um die Gunst der Bevölkerung zu erringen, denn wie Heinrich strenge Kriegsartikel zum Schutz der Einwohner erließ, so suchte auch Lincoln alles Plündern zu verhindern. Auf Zuzug hoffend rückte er langsam vor, aber er sah sich getäuscht; trotzdem verlor er den Mut nicht, er marschierte südlich auf Newark und traf bei Stoke am 16. Juni 1487 auf die Truppen des Königs.

Zwar fochten die Deutschen und die halbnackten Iren mit erbitterter Tapferkeit, aber nach drei Stunden war der Sieg für Heinrich entschieden, die Führer, Lincoln, Schwarz, Fitzgerald, waren gefallen, Lord Lovell blieb seit dem Tage der Schlacht verschollen. Simnel und sein Lehrmeister Simons wurden gefangen genommen, und letzterer, den die landläufige Überlieferung als den eigentlichen Urheber der Erhebung bezeichnet, wurde mit lebenslänglichem Kerker bestraft, während Simnel sehr glimpflich fortkam: Heinrich behandelte seine ganze Teilnahme als eine Posse und stellte den Gegenkönig in seine Küche an den Bratspieß. Als er sich anstellig erwies, wurde er befördert und in die Falkeniere des Königs eingereiht. Heinrich verweilte noch einige Zeit in Kenilworth, dann durchzog er in langsamer Reise den Norden des Reichs, noch manchen Verdächtigen traf seine Strafe. Das getreue Waterford erhielt im Herbst die Vollmacht, Kildare und seine Genossen, wo man könnte, zu greifen, ihre Güter durften die Bürger behalten. Auch der Papst lieh Heinrich wieder seine Hilfe, eine Bulle schränkte das viel mißbrauchte Asylrecht in England, besonders für Hochverräter, ein; die wegen der Erhebung dem Bann

Verfallenen durfte der Erzbischof von Canterbury lösen, über mehrere irische Bischöfe ließ der Papst eine besondere Untersuchung verhängen, und er betonte ausdrücklich, daß auch Geistliche sich dem Gebot der Treue gegen den König zu fügen hätten. Die Absolutionsvollmacht für den Primas hat später Alexander VI. erneut und auf alle Bischöfe mit dem Zusatz ausgedehnt, daß sie dabei ausschließlich dem königlichen Wunsch gemäß vorgehen sollten[1]).

Nach London, wo nicht ohne Nachteil für Heinrich böswillig das Gerücht von seiner Niederlage verbreitet worden war, kehrte er erst den 4. November zurück[2]). Gerade jetzt, nachdem gegen zwei yorkistische Erhebungen das junge Tudorkönigtum sich fest behauptet hatte, ließ Heinrich auch seiner yorkistischen Gemahlin die letzte ihr noch fehlende Würde zu teil werden: am 25. November 1487 geschah ihre feierliche Krönung[3]).

Schon auf den 9. November waren die Stände zum zweiten Parlament unter Heinrich VII. zusammengerufen worden[4]). Sie hatten die Ächtungsbill gegen die Teilnehmer der letzten Verschwörung zu genehmigen, von der achtundzwanzig Personen getroffen wurden; auffallenderweise war Lovell nicht erwähnt[5]). Aber denkwürdig für Heinrichs Regierung ist dies Parlament auch durch anderes geworden. Bei der Eröffnung tritt uns Johann Morton zum erstenmal als oberster Beamter des Reiches, als Lordkanzler entgegen; seit dem vorigen Jahre war er bereits zu seiner neuen Würde und zum Erzbischof von Canterbury an Bourchiers Stelle befördert, während Ely Alcock erhalten hatte, der für Morton vom Kanzleramt zurücktreten mußte[6]). Morton war damit zu der

[1]) Über die Erhebung s. Anm. 12.

[2]) Harl. Ms. 541 Bl. 218 b. Ueber das in London verbreitete Gerücht s. L. a. P. I, 94, Brown, Nr. 519, Stadtchronik Bl. 142 a, vgl Leland, Collect. IV, 213.

[3]) Eingehend. Bericht bei Ives S. 120—156, s. außerdem Stadtchron. Bl. 142 b, Ausz. Fab. S. 683, Hall 438; Arnold S. 38 u. Französ.-Chron. S. 24 zum falschen Jahr, Wrioth. S. 1, Ricart 47.

[4]) Berufs-Schreiben vom 1. Sept. 1487, Campb. II. 189.

[5]) Rot. Parl. VI. 397—400, über Lovell s. Anm. 12.

[6]) Eine bestimmte Notiz über Mortons Erhebung zum Kanzler fehlt, aber bei der Uebertragung der Temporalien von Canterbury, 13. Juli 1486,

seiner Bedeutung für Heinrichs Regierung entsprechenden äußeren Stellung erhoben, in welcher er bis zu seinem Tod als der erste Berater des Königs verblieb.

Vor allem gab dieses Parlament Heinrich die stärkste Waffe zur Bekämpfung der Aristokratie in die Hand, zugleich aber eines der wichtigsten Mittel für seine weitere monarchische Politik durch die gesetzliche Begründung der Gerichtsbarkeit des königlichen Geheimen Rates in der „Sternkammer", eines der Krone unmittelbar untergeordneten und ihr zur Verfügung stehenden Gerichtshofes [1]).

An sein zweites Parlament stellte nun Heinrich eine Forderung, deren Bewilligung zugleich die Zustimmung zu einem neuen Abschnitt der königlichen Politik bezeichnete: zum ersten Hinaustreten Heinrichs in den Kampf der fremden Mächte auf dem Festland. Gleich im Beginn der Sitzung bewilligte das Parlament zwei Fünfzehnte und Zehnte vom beweglichen Gut der Laienbevölkerung des Reiches und eine abgestufte Kopfsteuer von den fremden Gewerbetreibenden in England zur „eiligen und notwendigen Verteidigung des Königreiches" [2]). Kaum hatte der neue König seinen Platz erobert und gegen wiederholte innere Anfeindungen verteidigt, da trat die weitere Forderung an ihn heran, sich auch nach außen zu bewähren. Heinrich wurde in den Kampf hineingezogen, der ihn schon als Flüchtling berührt hatte, den Kampf um die Selbständigkeit der Bretagne.

Rym. XII. 302 f., wird er schon Kanzler genannt. Zu seiner und Alcocks geistlicher Erhebung s. sonst Rym. S. 317, 318, Brown Nr. 513 f., P. V. 730. Über Morton vgl. Giglis Bericht, 5. Okt. 1488, Brown Nr. 535.

[1]) Über dies und die weiteren Gesetze dieses Parlamentes s. das Schlußkapitel.

[2]) Rot. Parl. VI, 400—402, vgl. Campb. II, 228. Gairdner, Henry VII. S. 58 irrt mit der Annahme, jeder „native artificer" habe 6 Schill. 8 Pence gezahlt; es heißt in der Bewilligung ausdrücklich „every person Artificer not borne within this youre said Realme, not made Denyzen".

Zweites Kapitel.

Auswärtige Verwickelungen: Frankreich, Bretagne und Spanien.

Als Heinrich VII. zum Throne gelangte, hatte England die großartige von Heinrich V. errungene europäische Stellung verloren. Während ein Stück von den festländischen Eroberungen nach dem andern an Frankreich zurückfiel, schwand mit dem Besitz auch das Ansehen, der lange und verwüstende Bürgerkrieg legte die Kraft des Königreiches nach außen hin vollständig brach. Der neue Herrscher konnte nicht an das Unmögliche denken, die frühere Machtstellung neu zu erkämpfen, ihm mußte es genug sein, wenn er für England nur das Maß von Achtung wiedererwarb, dessen es im Verkehr mit seinen Nachbarn nicht entraten konnte.

Heinrich hatte in Frankreich seine letzte Zuflucht und die Hilfe zur Heimkehr gefunden; er brachte daher bestimmte Beziehungen aus seiner Verbannung mit sich, welche der nationalen Ueberlieferung einer jahrhundertalten Feindschaft gegen Frankreich durchaus widersprachen. So schien er von vornherein dazu bestimmt, den alten Gegensatz beider Länder zu versöhnen; schon am 12. Oktober 1485, noch vor seiner Krönung, erfolgte die Verkündigung eines einjährigen Waffenstillstandes mit Frankreich, der den Unterthanen sicheren Handelsverkehr verhieß, und nach einigen Verhandlungen wurde er im Dezember auf zwei Jahre ausgedehnt, um wieder am 17. Januar 1486 einem neuen dreijährigen Vertrage Platz zu machen [1]).

---

[1]) Engl. Proklam. des ersten Stillst. bei Rym. XII. 277, franz. Proklam. des zweiten, Du Mont III. 2 S. 149 f., Godefroy, Hist. de Charles VIII.

Frühzeitig waren neben den französischen auch Gesandte des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich und des Herzogs von der Bretagne erschienen, sie alle, wie man glaubte, in friedlichen Absichten. Aber solche allseitig freundschaftlichen Beziehungen auf die Dauer zu wahren, mußte bei dem sich verschärfenden Gegensatz der Bretagne und Frankreichs als fast unmöglich erscheinen, denn immer energischer strebte Anna Beaujeu der endlichen Einverleibung des Herzogtums zu[1]). Ein Interesse an dessen Erhaltung hatten die Nachbarstaaten, die eine französische Machterweiterung ungern sehen mußten, wie Burgund und Spanien, vornehmlich auch England, welches nach dem Verschwinden der selbständigen Bretagne einer langen ununterbrochenen französischen Küstenstrecke gegenüber liegen würde. Es frug sich nur, ob dieses Interesse den Wunsch nach Frieden und innerer Festigung für England und sein neues Königtum so weit überwog, daß Heinrich um seinetwillen die Gefahr schwerer auswärtiger Verwickelung und den Bruch der eben erst angeknüpften Beziehungen zu Frankreich gewagt hätte.

Es war in der Bretagne im Juli 1485 den Gegnern Landois' gelungen, den verhaßten Günstling in ihre Gewalt zu bekommen und hinzurichten, worauf de Rieux und seine Genossen aus Frankreich zurückkehrten. Der Sieg ihrer Freunde war auch ein Erfolg für Anna Beaujeu, zumal in Frankreich selbst die Niederwerfung des Herzogs von Orleans hinzukam, und ebenso einem Vordringen Maximilians in Artois Halt geboten wurde. Nicht zuletzt stand für Anna der Sieg Heinrichs über Richard, der England aus den Reihen ihrer Gegner entfernen sollte: alle Kraft dachte sie gegen die Bretagne zu wenden.

Wie konnte Herzog Franz einem solchen Feinde ohne Bundesgenossen widerstehen! Als Preis für die Hilfe wurde die Hand seiner ältesten, noch im Kindesalter stehenden Tochter Anna ge-

S. 501 f.; Verhandlungen: Campb. I, 199, Brown I Nr. 506, Vollm. zum Vertragsschluß: Rym. 278 f., Abschluß ebd. 281 f., Du Mont 150 f., vgl. Campb. I, 192 f., 602.

[1]) S. Anm. 1.

boten, welche die bretonischen Stände feierlich und mit Treuschwur als Erbin und Nachfolgerin anerkannten [1]).

Der unermüdliche Maximilian war zuerst bereit. Seit dem Tod seiner Gattin Maria (26. März 1482) beanspruchte er die Verwaltung von ihrem durch die Abtretungen an Frankreich stark geschmälerten burgundischen Erbe an Stelle seines unmündigen Sohnes Philipp, aber erst nach langem Hader wurde er im Sommer 1485 von den flandrischen Ständen, die stets Antrieb und Hilfe gegen ihn aus Frankreich erhielten, als Vormund anerkannt. Am 16. Februar 1486 geschah zu Frankfurt seine Wahl zum römischen König und Nachfolger seines Vaters, des alten Kaisers Friedrichs III. Bereit, für die seinen flandrischen Gegnern geliehene Unterstützung Vergeltung zu üben, schloß er am 15. März 1486 einen Vertrag, welcher die Selbständigkeit der Bretagne sichern sollte und ihm die Hand der Prinzessin Anna, seinem Sohn Philipp die der jüngern Schwester Isabeau verhieß.

Dies hinderte Herzog Franz nicht, durch dasselbe Anerbieten den Beistand des in Südfrankreich mächtigen Herrn d'Albret für die Bretagne zu gewinnen, aber Frankreich war schneller zur Hand. Mit drei Heeren geschah gleichzeitig der Angriff, während in der bretonischen Regierung ein scharfer Gegensatz herrschte zwischen den einheimischen Großen und den zu ihnen geflüchteten Franzosen, unter denen sich Ludwig von Orleans befand. Eine Reihe befestigter Plätze fiel, der mit einigen Tausend Mann heranrückende d'Albret wurde zurückgewiesen, nur die Belagerung des festen Nantes mußte im August 1487 abgebrochen werden. Dadurch endete der glücklich begonnene Feldzug mit einem Mißerfolg, und bedenklicher noch erschien Rieux' Abfall von dem mit Anna Beaujeu geschlossenen Vertrage. Geringere Sorge machte ihr die von Maximilian zum Schutz der Bretagne aufgebotene Truppenmacht, denn ihn nahm bald der Hader mit den rebellischen flandrischen Städten ganz in Anspruch.

Trotz des geschlossenen Friedensvertrages hielt Anna Beaujeu es angesichts der letzten Vorgänge für geraten sich der Neutralität

[1]) 8. Febr. 1486, Morice III, 499—504.

Heinrichs zu versichern. Vielleicht war ihr nicht unlieb, daß die Erhebung Simnels den König in Schach gehalten, aber der Sieg bei Stoke hatte dem im Juni 1487 ein schnelles Ende bereitet. Als Heinrich damals nach längerem Aufenthalt in Nordengland langsam nach London zurückreiste, begegnete ihm Anfang September eine französische Gesandtschaft in Leicester [1]), welche Frankreichs Vorgehen rechtfertigen, womöglich Heinrichs Hilfe erbitten sollte. Niemand hatte mehr Grund, vor dem Gedanken auswärtiger Verwickelungen zurückzuscheuen, als Heinrich nach der kaum bestandenen Gefahr im Innern; jedoch war es ein Gebot der Klugheit, äußerlich wenigstens eine selbständige Haltung anzunehmen, zumal er bei dieser das englische Interesse berührenden Angelegenheit nicht teilnahmlos scheinen durfte. Er ergriff das bequeme Mittel, durch Christoph Urswick im Mai 1488 beiden Parteien seine Vermittelung anzubieten, und die französische Regierung, welche damit Zeit zu gewinnen hoffte, ging darauf ein. In der Bretagne aber, wo Ludwig von Orleans das große Wort führte, wurde Urswick abgewiesen, vielmehr Englands Hilfe gefordert, während Frankreich die gegebene Frist benutzte, um Nantes aufs neue zu bedrängen [2]).

Heinrich hatte sich freie Hand vorbehalten, weder war die Bretagne im französischen Vertrag erwähnt, noch umgekehrt Frankreich in einem ähnlichen Verkehrsvertrage mit Herzog Franz [3]). Seiner Vermittlerstellung suchte er mehr Ansehen durch einige Flottenrüstung zu geben, zu der ihm das Parlament ja die Mittel bewilligt hatte, aber sehr störend war es für ihn, daß der Onkel seiner Gattin, Lord Eduard Woodville gegen sein ausdrückliches Verbot mit zweihundert kriegslustigen Abenteurern heimlich von Southampton aus in einem bretonischen Schiff hinübersegelte, um am Krieg gegen Frankreich teilzunehmen. Unterwegs kaperten sie noch ein französisches Fahrzeug und kamen so gleich

[1]) P. P. 730 f.; das Datum nach den aus Leicester datierten Erlassen, 8.—10. Sept. 1487, Campb. II, 190 f.

[2]) Über die Verhandl. P. P. 731 f., Brown I Nr. 529.

[3]) 22. Juli 1486, Rym. XII, 303—312, Du Mont III, 2 S. 159—164, Campb. I, 515 f.

mit Kriegsbeute in der Bretagne an[1]). Heinrich entschuldigte sich sofort in Frankreich, wo große Erbitterung über den Zwischenfall herrschte und der englische Gesandte Urswick in persönlicher Gefahr schwebte; die beste Reinigung war die Erneuerung des im kommenden Januar ablaufenden Vertrages am 14. Juli 1488 zu Windsor, allerdings nur auf ein weiteres Jahr, bis zum Januar 1490[2]).

Die bretonische Angelegenheit trat kurz darauf in ein neues Stadium. Zwischen den siegreich vorrückenden Franzosen unter dem jugendlichen La Tremouille und den Bretonen, auf deren Seite Orleans, d'Albret und Woodville fochten, kam es am 28. Juli 1488 bei St.-Aubin-du-Cormier zur Entscheidungsschlacht, die mit einem vollständigen Siege der Franzosen endete. Orleans wurde gefangen, Woodville fiel, und mit ihm fast alle Engländer[3]). Noch einige kleinere Schläge folgten, Herzog Franz mußte in demütigem Schreiben seinen „souveränen Herrn" Karl VIII. um Frieden bitten und im Vertrag von Sablé (20. August 1488) versprechen die Gegner Frankreichs aus seinem Lande zu weisen, vor allem seine Töchter nicht ohne die Zustimmung des französischen Königs zu verheiraten. Am 31. August vollzog er den Vertrag, am 9. September war er ein toter Mann, seine Erbin ein Mädchen von zwölf Jahren, Anna.

Sofort erhob Anna Beaujeu, deren Gatte Anfang 1488 Würde und Macht der Herzöge von Bourbon geerbt hatte, den Anspruch auf die Vormundschaft gegenüber dem Marschall de Rieux, sie bestritt der jugendlichen Anna von der Bretagne das Recht den Herzogstitel zu führen, was zunächst nur den Fortgang des die Bretagne verwüstenden Krieges zur Folge hatte. Dabei konnte Anna von dem auf ihre Hand hoffenden Maximilian

---

[1]) Über die Flottenrüstung im Febr. und Mai 1488 Campb. II. 240, 249, 251, 300, Past. Lett. III, 344, vom 13. Mai 1488. Ebend. u. P. V. 733 über Woodvilles Unternehmen.

[2]) Rym. XII, 311 f., Campb. II, 334.

[3]) Hall S. 441 nennt den 27. als Schlachttag. Dies Datum hat auch Pélicier S. 144; Dupuy II, 139, den 28., beide ohne Quellenangabe. Letzteres Datum ist richtig nach dem bei Morice III, 594 abgedruckten Schreiben La Tremouilles vom Tage nach der Schlacht.

wenig Hilfe erwarten, denn er war im Februar 1488 zu Brügge der Gefangene der rebellischen Flanderer geworden, hatte sich zwar im Mai durch eidliche Zugeständnisse losgekauft, nahm aber trotzdem an dem Rachekrieg seines Vaters Friedrich gegen die Niederlande teil; die wichtigsten Plätze jedoch blieben in der Hand der zur Unterstützung der Flanderer eingerückten Franzosen. Im folgenden Jahr begab sich Maximilian ins Reich, um Hilfe gegen Frankreich zu werben; so war er fürs erste festgehalten. Auf der andern Seite hatte Heinrich von England seine friedlichen Absichten durch den erneuten Abschluß mit Frankreich bethätigt, und trotz aller Bedenken hätte er sicher die Bretagne lieber französisch werden lassen, als sich mit der in England selbst noch ungefestigten Macht seines Königtums zwischen Frankreich und das Herzogtum zu werfen. Aber es begann jetzt ein Wandel.

Im Herbst 1488 noch trat Heinrich in Verbindung mit der vormundschaftlichen Regierung der Bretagne, er bot seine Hilfe, ja sein eigenes Kommen an und schlug Annas eheliche Verbindung mit dem Sohn seines Vetters, des hingerichteten Herzogs von Buckingham, vor. Nicht lange darauf, im Dezember, wurden gleichzeitig mehrere Gesandtschaften an die verschiedensten Mächte abgeordnet: an Frankreich, die Bretagne, Spanien, Portugal, an Maximilian, Philipp und die flandrischen Stände, alle mit dem Auftrage, Frieden und Freundschaft abzuschließen. Dabei sollte der Großalmosenier Urswick in Frankreich aufs neue seine Vermittelung für den Frieden anbieten, dagegen Edgecombe in der Bretagne eine englische Hilfeleistung für den Krieg vereinbaren, und dafür Teile des Landes als Unterpfand, ferner die Verpflichtung fordern, daß eine Ehe der Herzogin Anna von Heinrichs Zustimmung abhängig gemacht würde. Aufs schroffste standen somit die Anträge in der Bretagne und in Frankreich einander gegenüber, der Vermittelungsvorschlag in Frankreich erscheint nur als ein erster Versuch, sich gegebenen Falls einen möglichst anständigen Rückzug aus dem bestehenden Vertragsverhältnis zu sichern. Zum päpstlichen Kollektor de Giglis sagte denn auch Heinrich, er plane nichts gegen den französischen König, nur verpflichte ihn die Dankbarkeit gegenüber dem verstorbenen Herzog Franz, die bretonischen

Interessen zu schützen, die bei der nahen Verbindung der Länder auch Englands Interessen seien, denn dieses werde durch den Zusammenbruch des Herzogtums selbst gefährdet. Komme er mit der Vermittelung zum Ziel, dann sei alles gut, im andern Fall würde er die Bretagne und deren Herzogin mit aller Macht verteidigen. Schon im Dezember 1485 waren Musterungsbefehle an die Grafschaften ergangen, da der König „mit Zustimmung des Rates eine bewaffnete Macht zur Hilfe nach der Bretagne senden wolle", sechshundert Mann sollten sofort ausgehoben und eingeschifft werden; neue Befehle folgten im Januar, auch für die Herstellung von Kriegsmaterial wurde Sorge getragen. Am 13. Januar 1489 trat ein neues Parlament zusammen, von dem Heinrich 100 000 Pfund Sterling zum Unterhalt von zehntausend Bogenschützen für den Krieg forderte. Nach langem Streit einigte man sich mit den gleichzeitig tagenden Konvokationen von Canterbury und York über eine Verteilung dieser Summe dahin, daß der Klerus ein Viertel übernahm, und daß die Laienbevölkerung die übrigen 75 000 Pfund durch einen Zehnten von jedem Jahreseinkommen aufbringen sollte. Am 23. Februar geschah die Bewilligung durch den Mund des Sprechers der Gemeinen, sofort wurde das Parlament, welches außerdem keinen nennenswerten Beschluß gefaßt hatte, auf den 14. Oktober vertagt [1]).

Zugleich kamen die Dezembergesandtschaften zu Abschlüssen, die freilich das Gegenteil von Friedenserhaltung waren. In Portugal handelte es sich lediglich um freundschaftliche Anknüpfung durch Ueberreichung des Hosenbandordens und um die Erneuerung eines alten, unter Richard II. 1387 geschlossenen Freundschaftsvertrages, größere Bedeutung hatte der mit den Bevollmächtigten Maximilians und Philipps vereinbarte Vertrag.

Heinrichs Verhältnis zu Burgund hatte sich kurz zuvor ziemlich getrübt. Die ersten Berührungen waren freundschaftlicher Natur; der von Eduard IV. 1478 abgeschlossene burgundische Vertrag wurde am 2. Januar 1487 zunächst auf ein Jahr erneuert, und Heinrich erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit, klagte

[1]) S. Anm. 2.

aber über die Belästigung der Engländer durch flandrische Piraten. Vor allem wird ihn verstimmt haben, daß das burgundische Wittum Margarethens geradezu der Herd yorkistischer Umtriebe wurde, und so finden wir Anfang 1488 eine beschränkte Handelssperre über die Länder des römischen Königs verhängt, während Heinrich neuen Seeräubereien mit nachdrücklichen Gegenmaßregeln begegnete. Sehr ärgerlich sprach er sich noch im Juli 1488 vor dem spanischen Gesandten Puebla über Maximilian aus, er weigerte sich in Verbindung mit demselben einzutreten; dennoch sehen wir auch hier einen Umschwung, denn im Dezember ging an Maximilian wie an die andern Monarchen eine Friedensgesandtschaft ab und am 14. Februar 1489 kam ein Freundschafts- und Verteidigungsbündnis zu stande.

Aber weit enger als dieser Bund war der Abschluß mit der bretonischen Regierung. Der Gesandte Edgecombe, der bei der Landung knapp der französischen Gefangenschaft entgangen war, vereinbarte am 10. Februar einen Vertrag, welcher die englischen Wünsche durchaus erfüllte. Heinrich versprach der Herzogin Schutz ihres Eigentums auf seine Kosten, aber gegen Unterpfänder in der Bretagne bis zur Rückzahlung, Annas Ehe und jedes Bündnis, außer mit Maximilian oder den Spaniern, sollte seiner Genehmigung unterliegen [1]). Nur bittere Not konnte die Bretonen zu solchen Zugeständnissen treiben, Heinrich hatte sich die Kriegskosten vom Parlament bewilligen lassen und bedang sich außerdem Ersatz und Sicherheiten von der Bretagne aus. Das Wichtigste aber war: England trieb offen dem Kriege mit Frankreich entgegen.

Was konnte Heinrich zu solchem Wagnis bestimmen? Man fühlt es aus seinem Verhalten heraus, daß er nur widerwillig sich zu den entscheidenden Schritten drängen ließ. Sein in England

[1]) Portugal: Memor. S. 193, Rym. XII, 378 f., 380 f., Campb. II, 474. — Erste Beziehungen zu Maximilian: Rym. 318—321, L. a. P. II, 52—54, Campb. II, 232—234, Berg. I, 10 f.; Vertrag vom 14. Febr. 1489: Rym. 359—362, in abweichender französischer Fassung bei Du Mont III, 2 S. 191 f., vgl. Molinet III, 474—476. — Vertrag mit der Bretagne: Rym. 362—372, Du Mont 224—230, vgl. d'Argentré, L'hist. de Bret. 984 f. u. Morice III, 617—627; Edgecombes Ankunft: Past. Lett. III, 349 f.

noch längst nicht befestigtes Königtum lief dabei große Gefahr, von irgend kriegerischer Stimmung in der Nation war nichts zu merken. Daß Woodville so kurz nach dem langen Bürgerkrieg einige hundert abenteuerlustige Gesellen fand, will nichts sagen, vielmehr läßt die Länge der Parlamentsverhandlungen bis zur endlichen Bewilligung auf Unlust und Widerstreben schließen, vor allem aber rief die Erhebung der Kriegssteuer sofort eine neue bedenkliche Rebellion hervor. Noch immer war Nordengland nicht befriedet, im Februar 1489 kam es bei der Mayorswahl in York zu Unruhen, aber weit schlimmere folgten. Die Steuerbeamten stießen in York und Durham auf Widersetzlichkeit; Graf Northumberland, Richards Genosse bei Bosworth, jedoch schon 1486 von Heinrich zum Generalstatthalter der Ost- und Mittelmarken gegen Schottland, hernach noch zum Sheriff von Northumberland erhoben, wollte persönlich den drohenden Sturm beschwichtigen, er wurde jedoch von den Rebellen, die unter einem Johann a Chambre bei Topcliff versammelt waren, im Tumult erschlagen (28. April 1489). Das Zeichen war gegeben, ein unruhiger Ritter, Johann Egremond trat an die Spitze, selbst die Stadt York wurde angegriffen, aber sofort ging Heinrich vor. Wieder erhielt ein früherer Helfer Richards, der kurz zuvor erst aus der Haft entlassene Graf Surrey den Oberbefehl, der König selbst folgte ihm gegen die Empörer; diese zerstoben, Johann a Chambre wurde zu York gerichtet, Egremond floh in das Asyl aller Feinde des Tudors, zu Margarethe von Burgund; Surreys Lohn war bald darauf seine Ernennung zu Northumberlands Nachfolger [1]).

Solch schlimme Folgen der Kriegspolitik in England lassen von allem reden, nur nicht, wie es wohl geschehen ist, von einer zum Krieg treibenden öffentlichen Meinung [2]). Nicht in dem Verhältnis zu Frankreich, an welches schwere Dankesschuld den König band, nicht in der Bretagne und nicht in England selbst, am wenigsten aber in Heinrichs persönlicher Neigung ist der Antrieb zu dem politischen Wandel zu suchen, dieser war die erste bedeutende Folge einer beginnenden neuen Verbindung, deren Durch-

[1]) S. Anm. 3. [2]) S. Anm. 4.

setzung der Mittelpunkt von Heinrichs ganzer Politik durch anderthalb Jahrzehnte sein sollte: zwischen England und Spanien und ihren Königshäusern.

Eine der wichtigsten Forderungen zur Festigung seines Königtums war für Heinrich, die junge Dynastie von den alten Herrscherhäusern Europas als ebenbürtig anerkannt zu sehen. Dafür genügte es nicht, ein die Staaten vereinigendes politisches Bündnis zu schließen, sondern in verwandtschaftlicher Verbindung die höchste Anerkennung einer vollkommenen Gleichberechtigung zu erlangen. Nicht frühzeitig genug konnte daher dem noch in der Wiege liegenden Erstgeborenen Arthur die künftige Gattin erkoren werden, und dabei war es Heinrichs eigenster Gedanke, daß er sein Auge auf Spanien richtete. Wohl hatten freundschaftliche Beziehungen Englands zu den spanischen Reichen bestanden, aber sie waren locker gewesen, schloß doch auch der bestehende Handelsverkehr beide Länder nur in geringerem Maße aneinander. War es ein Zufall oder war es der Scharfblick des englischen Königs, daß er die Anknüpfung mit den hervorragenden Herrschern suchte, welche Spanien zu der bedeutenden Stellung emporhoben, die es im folgenden Jahrhundert in Europa behaupten sollte?

Auch Spanien stand damals im Beginn einer neuen großen Entwickelung, es herrschte eine gewisse Gleichheit in den staatlichen Aufgaben der Monarchen hüben und drüben. Überaus stark waren in Spanien die in England völlig verschollenen Mächte eines staatentrennenden Partikularismus, noch bestand überhaupt kein einheitliches spanisches Reich, und nur durch den Ehebund der Herrscher waren die Königreiche von Kastilien und Aragonien vereinigt. König Ferdinand von Aragonien hatte einem langen Kampf seines Vaters Heinrichs II. gegen die empörten Katalonier zu danken, daß die ungeteilte Herrschaft der aragonesischen Krone, zu der Sardinien und Sicilien gehörten, auf ihn überging; seine Gattin, Isabella von Kastilien, fand nach dem Tod ihres königlichen Bruders eine starke Partei sich gegenüber, welche dessen in ihrer Legitimität stark angezweifelte Tochter auf den Thron heben wollte. Da diese mit Alfonso V. von Portugal verlobt war, so entschied der Sieg Isabellas und ihres Gemahls die große Zukunftsfrage, ob das Haupt-

reich der pyrenäischen Halbinsel mit Portugal oder Aragonien zum Einheitsstaat zusammenwachsen sollte. In schwerem, aber energischem und erfolgreichem Ringen behauptete die Monarchie dieser königlichen Gatten ihr staatvertretendes Ansehen gegenüber einem selbstherrlichen, unruhfrohen Adel, in voller Uebergewalt sollte diese neue einigende Monarchie über den auseinander treibenden Mächten des alten Lehensstaates thronen. Durch Hebung von Verwaltung und Rechtspflege, durch kluge und rücksichtslose Finanzpolitik, durch politische Ausnützung der Inquisition und Beherrschung der Kirche, mit kräftiger, unerbittlicher Folgerichtigkeit, aber auch mit Härte und durch unlautere Mittel kamen Ferdinand und Isabella Schritt um Schritt ihrem Ziele näher. Im Innern, in ihrer Verwaltung völlig getrennt, erschienen die beiden Königreiche in ihrer Einwirkung nach außen als eins, sie hatten das volle Uebergewicht gegenüber den noch bestehenden selbständigen Reichen der Halbinsel: Portugal im Westen, dem kleinen Navarra im Norden, dem letzten Rest der Maurenherrschaft, Granada, im Süden.

Ferdinand war der leitende staatsmännische Geist dieses gemeinsamen Königsregimentes und gewiß zeugt es von der Einsicht Heinrichs, wenn er keine Mühen und schweren Opfer scheute, um diesen größten, seine Zeit beherrschenden Staatsmann zum Genossen zu gewinnen. Es lag etwas Geistesverwandtes in beiden Naturen, nicht so sehr in den nach außen vortretenden Härten und Schattenseiten auch ihrer Persönlichkeiten, als in den großen Zielen ihrer monarchischen Politik.

Es war für Englands Zukunft ein bedeutsamer Augenblick, als Heinrich mit der Ausstellung einer Gesandtenvollmacht vom 10. März 1488 den ersten Schritt zur Annäherung an Spanien that. Er schlug einen Freundschafts- und Handelsvertrag vor, aber der Hauptpunkt der englischen Forderungen war das Ehebündnis zwischen Arthur, dem Prinzen von Wales, und dem jüngsten Kinde der spanischen Monarchen, der am 5. Dezember 1485 geborenen Katharina. Vom 30. April sind die antwortenden Vollmachten der Spanier, welche ein besonderer Gesandter, Sepulveda, nach England brachte, sie gingen darin auf alle Vorschläge Heinrichs zum Freundschafts- und Ehebund ein. Sofort konnten in London die

Bevollmächtigten zu den ersten Abmachungen zusammentreten, schon am 7. Juli 1488 war ein vorläufiger Abschluß fertig; im Grundsatz einig behielt man sich nur die näheren Ausführungsbestimmungen vor. Mit ungeheuchelter Freude hatte Heinrich die erste Nachricht von dem weitgehenden Entgegenkommen der Spanier aufgenommen, deren Gesandter Puebla berichtet, wie sie bei ihm hervorbrach in dem frohen Rufe: Te Deum laudamus [1]).

Dies schnelle Entgegenkommen hatte seinen guten Grund. Als Heinrich sich Ferdinand und Isabella näherte, standen diese mitten in dem zehnjährigen Krieg, den sie seit 1482 zur gänzlichen Vernichtung der Maurenherrschaft führten, in einem Krieg, der den Spaniern ihre große militärische Schule gab, der wie ein letztes Aufflackern der Kreuzzugsbegeisterung wirkte und Kämpfer aus der Fremde, aus Deutschland, Frankreich und England herbeirief [2]), der das oberste damalige Ziel der ganzen spanischen Politik war, und dem alle Kraft dienstbar gemacht wurde.

Noch ehe der Kampf um die Bretagne begann, hatten die Spanier mit der Einnahme und fürchterlichen Bestrafung Malagas im Sommer 1487 einen glänzenden Erfolg errungen, eine Vorentscheidung für das Schicksal Granadas. Mitten in diesem großen Ringen waren sie wenig geneigt für die bretonische Sache ihre Kräfte zu zersplittern. Auf der andern Seite aber regte diese Verwickelung ihre eigenen nicht unbedeutenden Ansprüche Frankreich gegenüber lebhaft an. Ferdinands Vater hatte an Ludwig XI. die beiden Grenzlande, die Grafschaft Roussillon und die Cerdagne für dessen entscheidende Hilfe gegen die Katalonier als Pfand abtreten müssen (1462); in den siebenziger Jahren hatte sich die französische Herrschaft gegen einen von Aragonien aus unterstützten Aufstand der Einwohner siegreich behauptet. Dennoch behielt die spanische Politik dauernd die Wiedererwerbung der verlorenen Provinzen im Auge, und hierzu bot ihnen die bretonische Verwickelung, welche allerorts die Feindschaft gegen das begehrliche Frankreich wachrief, die günstigste Gelegenheit.

---

[1]) S. Anm. 5.

[2]) Vgl. darüber Campb. I, 343 f., Berg. I Nr. 5 u. 67.

Auf keinen Fall durfte diese ungenutzt vorübergehen, der Maurenkrieg aber forderte, die für eine weitere Aufgabe zu verwendenden Machtmittel auf das möglichst geringe Maß einzuschränken. Da kam ihnen die willkommenste aller Lösungen für diesen Zwiespalt durch den englischen Freundschaftswunsch. Der Preis, den Heinrich für das Ehebündnis zu zahlen hatte, stand ihnen damit von vornherein fest: Beihilfe zur Eroberung Roussillons und der Cerdagne für Spanien in der Bretagne.

Unverhüllt trat dieser Grund ihres schnellen Entgegenkommens in der Forderung an Heinrich hervor, daß dieser, wenn Spanien den Krieg an Frankreich erkläre, sofort in den Krieg einzutreten habe, und daß er ohne Spanien nicht Frieden oder Stillstand mit Frankreich schließen dürfe; Ferdinand und Isabella versprachen nur, in jeden eigenen Frieden mit Frankreich England einzubegreifen. Diese vollkommene Dienstbarmachung Englands für spanisches Interesse wollten die englischen Bevollmächtigten natürlich zurückweisen, sie ginge „gegen Recht, Gott und Gewissen"; aber da wurde ihnen die schmerzliche Wahrheit ihres Verhältnisses entgegengehalten, daß Spaniens mächtige Bundesgenossenschaft für Heinrich wertvoll sei, „um dasjenige unmöglich zu machen, was den englischen Königen so oft geschehen ist und noch geschieht." Nur den leersten Schein einer Gleichstellung gab der spätere Vorschlag, Heinrich solle das Recht haben, allein vom Krieg zurückzutreten, wenn Frankreich ihm die verlorenen englischen Besitzungen, Guienne und Normandie, herausgäbe, und ebenso Spanien gegen die Abtretung der beiden Landschaften. Ein Blick auf die Karte läßt die durchsichtige Taktik erkennen, welche Englands Heraustreten aus dem Krieg an einen Preis band, den nur ein zertrümmertes Frankreich zahlen würde, während es sich für Spanien um einen Gebietswinkel handelte, der obendrein nur französischer Pfandbesitz war. Dafür erhielt Heinrich sehr zweifelhafte Versprechungen, daß im Falle des englischen Angriffes auch die Spanier die Bretagne unterstützen würden, während sie gegen seinen Plan für eine Ehe der Herzogin Anna mit dem jungen Buckingham sogar Einsprache erhoben.

Mit so dürren Worten war das Ziel spanischer Politik beim Bündnisvertrag ausgesprochen, daß eine Verkennung dieses Zieles

überhaupt unmöglich war, trotzdem schien Heinrich der spanische Bund auch solchen Preises wert. Wie resigniert klangen seine Worte, daß er Karl von Frankreich verpflichtet sei, daß dieser Bruch ihm viele Freunde kosten werde, aber er sei bereit sie zu lassen, um mit Spanien zu einem Einvernehmen zu gelangen [1]). Und nicht nur den Bruch dieser alten Freundschaft forderten Ferdinand und Isabella, einzig ihnen zuliebe mußte Heinrich seinen Groll gegen Maximilian fahren lassen, und sich auch darin ihren Wünschen fügen, daß er im Dezember 1488 die Vollmacht ausfertigte, auf welche hin im Februar das nur gegen Frankreich gerichtete Verteidigungsbündnis mit Maximilian abgeschlossen wurde [2]).

Am gleichen Tage, wie wir wissen, am 11. Dezember 1488, ordnete er auch eine Gesandtschaft nach Spanien ab. Sie wurde von Thomas Savage und Richard Nanfan geführt, und ihre Aufgabe war der Abschluß des Freundschafts-, Handels- und Ehevertrags auf den in London vereinbarten Grundlagen. Von Spanien aus hatten dann dieselben Gesandten den Hosenbandorden nach Portugal zu bringen; Puebla und Sepulveda begleiteten die Engländer. Der äußere Verlauf der Reise ist uns durch den begleitenden Richmond Herold eingehend geschildert, von den Verhandlungen selbst erfahren wir so gut wie nichts. Am 19. Januar 1489 schifften sich die Gesandten ein, aber widrige Winde trieben sie zurück und hielten sie beinahe einen Monat in England fest; am 16. Februar landeten sie in Laredo an der Nordküste Spaniens. Unter mancherlei kleinen Reiseabenteuern durchzogen sie das Land; ergötzlich war eine Scene, bei der die höflich sich nahenden Engländer von einer urwüchsig groben Wirtin fast wieder vor die Thüre gesetzt wurden. Am 12. März trafen sie im königlichen Hoflager zu Medina del Campo südlich von Valladolid ein. Zwei Tage darauf wurden sie in feierlicher Audienz empfangen, der Bischof von Ciudad Rodrigo antwortete auf Savages begrüßende Ansprache, „aber der gute Bischof war so alt und hatte alle seine Zähne verloren, so daß man nur mit großer Mühe verstehen

[1]) Die Korrespondenzen über diese Verhandlungen bei Berg. I Nr. 21—32.
[2]) Vgl. eb. S. 14 u. 20.

konnte, was er sagte". Empfänge und Turniere wechselten während der nächsten Tage, erst vom 26. März erzählt der Herold, daß man die Gesandten habe rufen lassen, „um den Abschluß der Dinge zum Ende zu bringen, die sie zu erledigen hatten", nur über einen Artikel habe man sich erst den folgenden Tag geeinigt; an diesem geschah auch die Beschwörung des Vertrags durch die spanischen Könige, deren Vollziehung das Datum des 28. März trägt.

So war man schnell zum Ziele gelangt. Dieser Vertrag vom 27. März 1489 ist der erste bedeutendere Allianzvertrag, welchen der Tudor mit einer fremden Macht abschloß. Freundschaft und Bündnis, gegenseitiger Schutz für den augenblicklichen und zukünftigen Besitzstand, freier Verkehr der Unterthanen, das waren die einleitenden Bestimmungen, jeder versprach, was für Heinrich ein Kernpunkt war, keine Rebellen gegen den andern aufzunehmen oder zu unterstützen, die Bekämpfung Frankreichs wurde gemäß den spanischen Forderungen festgesetzt. Nur war für beide verfügt, daß keiner ohne den andern Frieden schließen dürfe, dagegen jeder auf Wunsch des andern den Krieg gegen Frankreich beginnen müsse. Vor einem solchen Wunsch Heinrichs waren die Spanier ohnehin sicher. Ja, sie wußten mit einer scheinbaren Rücksichtnahme auf den noch bis zum 17. Januar 1490 gültigen englisch-französischen Stillstand die Sache sophistisch so zu wenden, daß sie die Kriegführung im Jahr 1489 ganz dem englischen König überlassen und selbst bis zum nächsten Jahr mit dem eigenen Eingreifen warten konnten. Daneben blieb natürlich für den Abbruch des Krieges die Gegenüberstellung von Guienne und Normandie, Rousillon und Cerdagne. Für diesen Kaufpreis einer ganz einseitigen Wahrung spanischer Interessen wurde dem Tudor der Ehebund bewilligt: die Ehe sollte abgeschlossen werden, sobald die königlichen Kinder das nötige Alter erreicht hätten, die Mitgift 200000 Scudi zum Kurs von 4 Schilling 2 Pence betragen, zur Hälfte bei Katharinas Ankunft in England zahlbar, zur Hälfte zwei Jahre später, das Recht der Thronfolge in Kastilien und Aragonien sollte Katharina gewahrt bleiben [1]).

[1]) Über Verhandlungen und Abschluß s. Anm. 6.

So war in einer für den damaligen Geschäftsgang gewiß nicht allzu langen Zeit, in einem Jahre, der enge Bund zu stande gekommen, die Dynastie Tudor durch die Verschwägerung mit den spanischen Königshäusern als ebenbürtig anerkannt, und von diesen damit eine gewisse Gewähr für ihren Bestand, vor allem gegen die Anfeindungen durch yorkistische Gegner und deren Freunde von außen übernommen worden. Aber das von Heinrich geforderte Opfer war groß, es war der Bruch mit dem alten Helfer, der französischen Regierung. Die Probe darauf, daß er es ehrlich meinte, hatte Heinrich damit gegeben, daß er noch während der Verhandlungen die Kriegsrüstungen und sofort den ersten kriegerischen Vorstoß begann. Es war das eine Art von Vorausbezahlung, welche ihm den Abschluß nur noch mehr sichern sollte.

Der Waffengang hatte schon begonnen. Frankreich sah den drohenden Zurüstungen des bisherigen Freundes nicht ruhig zu; wie man hier einen englischen Angriff auf St. Omer erwartete, so sprach man in England schon Herbst 1488 von einem mißglückten französischen Anschlag auf Calais[1]). Noch einmal versuchten es die Franzosen mit einer Friedensgesandtschaft; gerade als diese ohne Ergebnis heimkehrte, gingen auch die englischen Truppen hinüber und nahmen bei ihrer Landung im April 1489 das vom Gegner geräumte Guingamp, sonst thaten sie nicht viel Schaden. Eine nennenswerte englische Waffenthat geschah nur auf flandrischem Boden, wo das Bündnis mit Maximilian wirklich zu einem gemeinsamen Vorgehen führte.

Noch immer hielten sich die rebellischen Flandrer durch die Hilfe Frankreichs, dessen Truppen unter d'Esquerdes Dixmuiden belagerten, eine kleine Feste nicht weit von der Grenze. Eine Abteilung unter Lord Morley, verstärkt durch die englischen Garnisonen des Gebietes von Calais unter Lord Daubeney und durch einige Hundert Deutsche, entsetzte den Platz, wobei Lord Morley selbst fiel, und brachte nachher noch dem bedrängten Nieuport Hilfe[2]).

---

[1]) L. a. P. II, 289 f., Brown I Nr. 535.

[2]) Über die kriegerischen Vorgänge s. Past. Lett. III, 357 f., kurz P. V. 734, eingehend und selbständig Hall 444—447, vgl. den Heroldsbericht Leland, Coll. IV, 247 f., Stadtchronik Bl. 143, Ausz. Fabian 683.

Wohl war das ein kleiner Erfolg, aber im ganzen entsprachen die Waffenthaten durchaus nicht den Erwartungen, welche man nach den Vorbereitungen hegen mußte, und waren vollkommen ungenügend, wenn man der Bretagne wirklich den verheißenen Beistand gewähren wollte. Freilich kamen die zerfahrenen Zustände in der bretonischen Regierung als Hinderungsgrund hinzu, wo der englische Bevollmächtigte Edgecombe genug Mühe mit den persönlichen Gegensätzen der leitenden Männer hatte. Es war aber Heinrich mit seiner Hilfe durchaus nicht ernst, er that nur das Notwendige, um seine Vertragswünsche in Spanien durchzusetzen, außerdem suchte er noch durch die reiche Bewilligung des Parlaments und die Pfandnahme bretonischer Plätze seinen Vorteil wahrzunehmen. Das Verhältnis zu Frankreich war sonderbar genug, der Krieg wurde gar nicht erklärt, und doch schlugen sich englische und französische Truppen in Flandern und der Bretagne herum.

Frühzeitig genug konnte dabei Heinrich auf die Unsicherheit seiner Genossen aufmerksam werden, und der erste, welcher über den geschlossenen Vertrag hinwegging, war der von Spanien ihm aufgenötigte Freund, der römische König Maximilian. Es war der Gedanke der spanischen Könige gewesen, durch Belästigung von allen Seiten Frankreich zu bedrängen, freilich hatte keiner von all diesen Gegnern sich als sehr gefährlich erwiesen. Die Spanier selbst schickten erst Anfang 1490 tausend Mann nach der Bretagne, die Redon besetzten[1]), und unternahmen mit geringen Kräften einen Vorstoß auf Roussillon. Jedoch mußte Frankreich, von einem Kreis feindlicher Allianzen eingeschlossen, sich Luft verschaffen und es legte Bresche hinein durch die Gewinnung Maximilians, dem es seine schiedsrichterliche Hilfe gegen die Flandrer versprach. In dem Frankfurter Vertrag vom 22. Juli 1489 verschob man wohlweislich die Einigung über territoriale Streitfragen auf spätere Zeit, die französische Regierung verhieß außer ihrer Hilfe in Flandern die Herausgabe der in der Bretagne besetzten Plätze an die Herzogin, wenn diese alle Engländer aus dem Lande ver-

[1]) Zurita V Bl. 3a.

trieben und Bürgschaft gegen eine neue Festsetzung derselben gegeben hätte[1]).

Verträge jener Zeit wurden selten auf Grund wirklich gemeinsamer Interessen abgeschlossen, welche auch ein entsprechendes gemeinsames Handeln verbürgt hätten, die Kunst der Diplomatie bestand nur darin, die andere Macht im eigenen Interesse zu überlisten, und dazu gehörte ganz besonders, im ersten gegebenen Moment für bessere Gegenerbietungen zum gemeinsamen Feinde überzugehen. Die fast verwirrende Fülle und Vielseitigkeit der Vertragsabschlüsse jedes Staates sind nur das Zeichen ihrer völligen Unzuverlässigkeit, die politische Moral stand sehr tief, die Allgemeinheit dieser Grundsatzlosigkeit ist aber die Entschuldigung für den einzelnen. So einigten sich Frankreich und Maximilian ohne Bedenken durch die Preisgabe ihrer bisherigen Genossen, der flandrischen Städte und Heinrichs von England.

Auch mit Spanien suchte Frankreich im Sommer 1489 eine einseitige Anknüpfung, man sprach bereits von einer Zusammenkunft Annas von Beaujeu mit Isabella im nächsten Jahr, um die Streitfrage um Roussillon auszugleichen[2]). Andres bezweckten die spanischen Monarchen, denen der Frankfurter Vertrag natürlich sehr ungelegen kam[3]), überhaupt nicht, ihre Rechnung mit dem englischen Bündnis schien zu glücken; bei allen Beschwerden der französischen Regierung war von den Spaniern gar nicht die Rede, so daß seit dem Frankfurter Vertrag Heinrich geradezu als das einzige, noch zu beseitigende Hindernis des Ausgleichs erschien.

Heinrichs Lage war somit wenig erfreulich geworden, denn einmal in die ihm widerwärtige Angelegenheit verwickelt, konnte er nicht wohl ohne einigen Erfolg und ohne Ersatz der aufgewendeten Kosten sich wieder zurückziehen. Die spanischen und englischen Truppen im Herzogtum hielten schlecht zusammen, es kam auch zu Zerwürfnissen zwischen den englischen Anführern und der bretonischen Regierung. Die französisch-orleanistische Partei, welche die Herzogin

[1]) Du Mont III, 2 S. 237—239, Molinet IV, 54—60.

[2]) S. darüber Brown Nr. 586.

[3]) Berg. S. 29.

beherrschte, argwöhnte den Anschluß der Engländer an den Marschall de Rieux, der wieder eifrig auf den Ausgleich mit der französischen Regierung hinarbeitete[1]). Immerhin erwuchs dem englischen König aus der Fortführung des Krieges, der lediglich die unglückliche Bretagne verheerte, geringere Gefahr, als dem Ansehen und der Stellung seines Königtums in England aus einem ergebnislosen Abbruch. Auch seine Verhandlungen mit Frankreich ruhten nicht; während ihre Truppen, freilich ohne sich viel Leides zu thun, in der Bretagne einander gegenüberstanden, besprachen die Diplomaten die Erneuerung des im Januar 1490 ablaufenden Stillstandsvertrages. Mit Geschick ließ Heinrich von seinen Gesandten dem am 14. Oktober 1489 zu neuer Session zusammentretenden Parlament den Einblick in diese Verhandlungen eröffnen, er konnte die Forderungen der Franzosen mit Berufung auf die ablehnende Haltung seines Parlamentes zurückweisen. Dieses wurde dann vom 4. Dezember auf den 24. Januar 1490 vertagt, und als die Verhandlungen um keinen Schritt weiter gekommen waren, mußten die Stände sich am letzten Tage der dritten Session, am 27. Februar, zu einer neuen Kriegsbewilligung verstehen. Zugleich sollte diese den König entschädigen, weil die letzte fast um zwei Drittel hinter dem Voranschlag zurückgeblieben war; jetzt wählte man wieder die übliche Besteuerungsform eines Fünfzehnten und Zehnten, mit den Abzügen etwa 32000 Pfund Sterling betragend, die auf zwei Jahre verteilt wurden[2]).

So hatte sich Heinrich die Mittel zur weiteren Kriegführung verschafft, die für ihn lediglich in der Behauptung der ihm verpfändeten Plätze bis zur Auslösung bestand. Im Frühjahr 1490 scheiterte eine Friedenssendung des von Papst Innocenz VIII. sehr zu Spaniens Verdruß auch an Heinrichs Hof geschickten Lionel Chieregato, des Bischofs von Concordia. Doch wiederholte der Bischof seine Bemühungen im Sommer 1490 auf einem Friedenskongreß zu Boulogne und Calais, wo zu den englischen und fran-

[1]) Breton. Gesandteninstr., 10. Aug. 1489, Morice III, 649—654; vgl. Berg. S. 29.

[2]) Rot. Parl. VI, 424, 426, 437—439, vgl. Stadtchronik Bl. 143a.

zösischen Bevollmächtigten noch Gesandte des Kaisers Friedrich, Maximilians und der Bretagne kamen. Aber da England Ersatz seiner Kosten auch von Frankreich, dieses sofortige Räumung der Festungen, die Bretonen wenigstens Aufschub verlangten, so zerschlugen sich die Verhandlungen im August, und Franzosen, Spanier und Engländer blieben im Lande[1]).

Während dieser vergeblichen Friedensarbeit hatte Heinrich mit besserem Erfolg wieder einseitig mit der bretonischen Regierung verhandelt, er rüstete neue Streitkräfte zu Land und See und errang als weiteres Unterpfand die Hafenstadt Morlaix, von deren Einkünften ihm 6000 Kronen jährlich zufließen sollten. Während diese Abmachungen getroffen wurden, mußte die in der Stadt liegende englische Besatzung eine Erhebung der bretonischen Bauern niederschlagen, welche, durch das endlose Kriegselend zur Verzweiflung gebracht, sich gegen die eigene Regierung empörten; auch sonst kam es zu ähnlichen Ausbrüchen in der unglücklichen Bevölkerung[2]).

Heinrich selbst suchte neue Bundesgenossen für den Krieg zu gewinnen, die alten festzuhalten: gerade am 27. Juli 1490 kam ein schon früher angebahnter Friedens- und Handelsvertrag mit Ludwig Sforza, dem Herzog von Mailand, zu stande[3]), sogar eine eheliche Vereinigung ihrer Häuser wurde in Aussicht genommen; außerdem aber verband Heinrich sich aufs neue dem treulosen Bundesgenossen des letzten Jahres, dem römischen König. Weil die Engländer ihren Besitz nicht preisgeben, und die Franzosen deshalb das Herzogtum nicht räumen wollten, blieb eine Forderung des

---

[1]) Über diese Verhandlungen s. die Berichte Chieregatos und besonders seines Begleiters Flores bei Brown I Nr. 556, 558, 560, 563 f., 566 f., 571. 574 f., 579 f., 585, 587, 589—593, auch die engl. Vollm. zu Verhandl. mit Frankr., 19. Juni 1490, Rym. XII, 453 f.; spanisches Urteil: Berg. Nr. 45.

[2]) Verhandlungen u. Vollm. vom 15. Febr. u. 12. April: Rym. XII, 387—389, 451 f., Morice III, 658—660, 665 f.; bei Mor. ist die letzte Vollmacht fälschlich als „Vertrag" bezeichnet; Mem. 200—222; Vertrag vom 26. Juli im Hauptteil bei Rym. aus Versehen zweimal gedruckt, 394—397 u. 456—458, dazu 458 f.; Ernennung des engl. Befehlshabers, 16. Juli, Rym. 455 f., Soldzahlung an die Truppen, 1. Juli, Handschr. im Staatsarchiv; der Bauernaufstand: Mem. 208, 217.

[3]) S. De Maulde, Louis XII. II. 289—291.

Frankfurter Vertrages unerfüllt. Maximilian hatte sein wichtigstes Ziel mit diesem Vertrage erreicht, als er durch französische Hilfe schon am 30. Oktober 1489 die Unterwerfung der Flandrer und seine Anerkennung als Vormund seines Sohnes durchsetzte, und so benutzte er das Verbleiben der französischen Truppen in der Bretagne als Vorwand, um den ihm überflüssig gewordenen Frankfurter Vertrag für gebrochen zu erklären und sich wieder an England anzuschließen. Am 11. September 1490 wurde ein Verteidigungsbündnis fertig, insbesondere zu gemeinsamem Schutz der Bretagne gegen Frankreich; als Zeichen der Freundschaft übersandte Heinrich dem römischen König den Orden vom Hosenbande. Am 17. September wurde der Abschluß in England öffentlich verkündet, und mit ihm zusammen der längst geschlossene Bundesvertrag mit Spanien.

Dieser letztere hatte ein sonderbares Schicksal gehabt. Mit allen Mitteln hatte Heinrich ihn erstrebt, als aber seine Gesandten nach dem Abschluß von Medina del Campo schon mit der spanischen Vollziehung nach Hause kamen, da schob Heinrich die eigene Vollziehung hinaus. Er benutzte den spanischen Plan einer Ehe Annas von der Bretagne mit dem Infanten Don Johann, um an seine Zustimmung dazu die Bitte zu knüpfen, daß der Vertrag abgeändert, Katharina ihm früher gesandt und die Mitgift früher ausgezahlt werde. Vielleicht dachte er überhaupt abzuwarten, ob der Wechsel des Kriegs nicht eine ihm günstige Lage schuf, um den Vertrag nach seinen Wünschen umgestalten zu können; aber jede solche Erwartung wurde enttäuscht, und am 23. September 1490 vollzog auch Heinrich den Vertrag, wie er zu Medina del Campo abgeschlossen war. Bei Änderungsvorschlägen jedoch blieb er, im Ehevertrag sollten einige Ungenauigkeiten beseitigt, Art und Zeit der Kriegshilfe besser festgesetzt, und nach einem zweiten Vorschlag sollten die Spanien so einseitig begünstigenden Artikel über den Krieg gegen Frankreich beseitigt werden. Beide Vorschläge ließ er in der Form von ihm bereits vollzogener Ergänzungsverträge ausstellen[1]).

[1]) Über Heinrichs Verhandlungen mit Maximilian und den Spaniern s. Anm. 7.

Die Lage hatte sich verändert, Heinrich erscheint als derjenige, welcher den großen Kriegsbund gegen Frankreich erhalten wollte, und er war in berechtigter Sorge, daß die unzuverlässigen Genossen ihn sich selbst überlassen würden. Dazu hatte er guten Grund, denn Maximilian wie die Spanier wurden durch wichtigere Aufgaben von der Bretagne abgezogen. Den geringsten Vorteil konnte Heinrich von dem Bündnis mit Maximilian erhoffen, der sich zu Kämpfen gegen Frankreich verpflichtete, während er gerade im Sommer 1490 die Ungarn aus Unter-Oesterreich hinausschlug und ihnen bis Stuhlweißenburg nachdrang. Nicht viel bessere Aussichten boten ihm Ferdinand und Isabella; im achten Jahre des Maurenkrieges, 1489, machten sie ungemeine Anstrengungen und eroberten nach verlustreichem Feldzug Baza, worauf Almeria und das ganze Gebiet El Zagals im Osten von Granada in ihre Hand fiel. Sodann rüsteten sie zu einem großen entscheidenden Angriff gegen die Stadt Granada im Jahre 1491.

Maximilian hatte besondere Gründe zum englischen Bündnis. Seine Sache war es nicht ein Projekt so leicht aufzugeben: die Aussichten auf die einst verheißene Hand Annas von der Bretagne waren geschwunden, so lange deren Berater zu Frankreich neigten; als Frankreich aber die Ausgleichsversuche Rieux's im Sommer 1490 abwies und einen neuen Angriff vorbereitete, konnte Maximilian wieder hoffen. Da er außerdem England in der Bretagne gebunden glaubte, so drängte er zum Abschluß der Ehe und im Dezember 1490 wurde die Trauung mit der kaum vierzehnjährigen Herzogin durch Stellvertretung vollzogen unter dem üblichen Ceremoniell; Anna nahm den Titel „Königin der Römer" an[1]).

Niemand konnte erwarten, daß Frankreich hierzu schweigen würde, und auch Heinrich wird dessen neue Aufreizung wenig willkommen gewesen sein. Maximilian, der an eine eigene Verteidigung der mit seiner Ehe erhobenen Ansprüche nicht denken konnte, mußte hoffen, daß die Bretagne selbst und deren andre Bundesgenossen sein Werk für ihn thun würden. Die Spanier aber, die gerade

[1]) S. Anm. 8.

in dieser Zeit alle Kraft zum Entscheidungskampf gegen Granada sammelten, hielten sich wie zu erwarten war: mit Frankreich vereinbarten sie eine halbjährige Waffenruhe und zogen zu Beginn des Winters ihre Streitkräfte aus der Bretagne, wie sie hernach sagten, wegen der unüberwindlichen Verpflegungsschwierigkeiten; nur in dem ihnen verpfändeten Redon blieb eine kleine Besatzung. Im Frühjahr sollten die Truppen zurückkehren, aber statt ihrer kam eine Aufforderung Isabellas an Heinrich, er möge, so lange sie in Südspanien festgehalten seien, genügende Hilfstruppen nach der Bretagne senden. Während sie also gegen den Wortlaut des Vertrages die Feindseligkeiten gegen Frankreich einstellten, verlangten sie vom Bundesgenossen dessen pünktliche Befolgung [1]).

So war trotz der Vollziehung des spanischen Vertrages, trotz des neuen Bündnisses mit Maximilian das Ergebnis für Heinrich, daß er völlig allein vor der Gefahr eines Krieges mit Frankreich stand. Für Frankreich gestaltete sich somit die Lage überaus günstig. Zwar war ihm der Abfall Rieux's und die Vereinigung der bretonischen Regierungsparteien schmerzlich, dafür aber gelang es, den bisher von Rieux geschützten alten Bewerber um Annas Hand zu gewinnen, den Herrn d'Albret. Gegen Geld und andre Vorteile lieferte er das bisher behauptete Nantes dem Feinde aus, am 4. April 1491 hielt Karl VIII. seinen Einzug in die Stadt. In Frankreich selbst wurde der unheilvolle Zwist der Parteien beigelegt, Ludwig von Orleans durch den jetzt zu Jahren gekommenen König seiner Haft entledigt, am 4. September fand die förmliche Versöhnung mit den Bourbonen statt; damit war auch die früher ihnen entgegenarbeitende orleanistische Partei in der Bretagne gewonnen.

Die Herzogin Anna befand sich in der schwierigsten Lage. Der Ehebund mit Maximilian beschleunigte nur das Vorgehen Frankreichs, während der ihr noch ganz unbekannte Gatte zwischen den Pflichten schwankte, die ihn gebieterisch nach dem Osten wie nach dem Westen riefen. Er hat ernstlich an einen Krieg gegen Frankreich gedacht [2]), schließlich aber waren ihm die Kämpfe in Ungarn um

[1]) S. Anm. 9. [2]) Ulmann I, 129 f.

ebenso viel wichtiger als die Bretagne, wie den spanischen Königen der Kampf in Granada. Heinrich blieb Annas letzte Hoffnung. Während er nur an seine zu fordernden Entschädigungen dachte, ging von Anna in ihrem und ihres Gatten Namen im Mai 1491 ein neues Hilfegesuch an ihn, aber konnte Heinrich einen großen Krieg gegen Frankreich wagen, dessen Last allein auf ihm gelegen hätte? Fast schien dies seine Absicht zu sein, denn er machte Anstalt zu ausnehmend großen Rüstungen. Er befolgte, um weitere Mittel zu erhalten, ein Beispiel Eduards IV., indem er sich an einzelne Vermögende mit seinen Geldforderungen wandte. Nach einem Beschluß des Rates wurden im Juli 1491 Kommissare in die Grafschaften entsandt, welche die Hilfe der getreuen Unterthanen aufriefen, um den König gegen die von Frankreich drohende Gefahr „gemäß ihrem Vermögen zu unterstützen, und persönlich oder auf andre Weise, wie es das Bessere scheint, Hilfe zu leisten"; die Kommissare verhandelten mit den einzelnen Personen, die dann „wollend oder nicht" recht beträchtliche Summen steuern mußten. Man nannte diese wenig beliebte Art der Geldeintreibung „Benevolenz" [1]).

Aber es war nicht genug. Noch vor dem Ablauf des zweiten Zahlungstermins für die vorigjährige Bewilligung trat das vierte Parlament am 14. Oktober 1491 zusammen, und mit Hilfe von Sallusts jugurthinischem Krieg legte Morton in der Eröffnungsrede die Vergleichspunkte jenes römischen mit dem jetzt bevorstehenden englischen Feldzuge dar. Dem König, der persönlich ins Feld ziehen wollte, wurden zwei Fünfzehnte und Zehnte, und wenn der Krieg acht Monate dauern sollte, noch einmal die Hälfte dieser Summe bewilligt; am 4. November wurden die Sitzungen auf den kommenden Januar vertagt [2]).

Heinrich zeigte einen auffallenden Eifer in der nur auf Spaniens Drängen von ihm ergriffenen Sache, er trieb jetzt auch den saumseligen Genossen vorwärts. Seine im September 1490

[1]) Anweisung an die Kommissare, 7. Juli 1491, Rym. XII, 446—448, vgl. eb. 464 f., L. a. P. II, 372, P. V. 739, Stadtchronik Bl. 144 a, Ausz. Fab. 684, Ricart S. 48. Über die Kosten der Erhebung befindet sich eine sorgsam geführte Abrechnung in den Handschr. des Staatsarchivs.

[2]) Eröffn. Rot. Parl. VI, 440, Bewill. eb. 442—444, Stat. II, 555 f.

gemachten Vorschläge zur Abänderung des Vertrages von Medina del Campo scheinen in Spanien auf Widerspruch gestoßen zu sein; am 22. November 1491 ließ er zwei neue Vorschläge in der Form der alten ausfertigen, seine gleichzeitig entfaltete kriegerische Energie mußte der beste Fürsprech für seine Wünsche sein. Dieses Mal trennte er den Ehevertrag und den Bündnisvertrag in zwei gesonderte Instrumente, durchaus maßvoll forderte er nur die notwendigen Ergänzungen zum alten Heiratsvertrag in den offen oder unklar gebliebenen Punkten, und für den Krieg gegen Frankreich schlug er vor, daß sie beide bis zum 15. April 1492 ihn erklären, bis zum 15. Juni ihn eröffnen sollten. In allem übrigen, und wir wissen, was das für Heinrich bedeutete, blieben die für Spanien so vorteilhaften Bestimmungen des Vertrages von Medina del Campo unverändert [1]). Heinrich zeigte großen Ernst, er ging in den Anforderungen an sein Land bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit, obgleich er, der Träger einer noch unbefestigten Krone, das meiste dabei wagen mußte.

Wenn auch die Genossen sofort seinem Ruf hätten Folge leisten können, es war schon zu spät. Frankreich ließ die Gelegenheit, wo Maximilian im Osten, die Spanier im Süden festgehalten waren, nicht vorübergehen, ohne dem römischen König die zu erwartende Antwort zu geben. Nantes war in Karls Hand, seine im Sommer einrückenden Truppen nahmen den Spaniern Redon, den Engländern Concarneau und umlagerten Anna in Rennes, nur in Morlaix hielt sich die englische Besatzung. Wenn Heinrich auch große Rüstungen vorbereitete, so konnte doch die nur schriftliche Vertröstung auf Maximilians Hilfe und das Versprechen selbst nicht fehlen zu wollen der Herzogin in ihrer Bedrängnis nichts mehr helfen. Sie ergab sich dem Stärkern: nach einem Vorvertrage vom 15. November erfolgte zu Langeais in der Touraine am 6. Dezember 1491 der endgültige Abschluß, welcher Anna mit Karl VIII., ihr Herzogtum mit dem französischen Königreiche verband [2]).

[1]) Rym. XII, 460—463, Du Mont III, 2 S. 271, Berg. Nr. 63; letzterer gibt nur die Kriegsbestimmungen.

[2]) Brief Heinrichs an Anna, 19. Okt. 1491, d'Argentré S. 1003, die Verträge bei Du Mont III, 2 S. 269 f., 271 ff., d'Argentré 1006—1009.

Es war ein großer Erfolg für die lang darum bemüht gewesene Politik der Anna Beaujeu, eine beschämende Niederlage der drei zum Schutz der Bretagne verbündeten Könige. Heinrich war trotz seiner Vorbereitungen zum Krieg der am wenigsten Interessierte, denn Interessen, wie sie die Spanier in der Hoffnung auf Roussillon und Cerdagne, oder Maximilian als vermählter Gatte Annas in der Bretagne verfochten, lagen ihm fern. Am härtesten war Maximilian getroffen. Durch den früheren Vertrag von Arras (23. Dezember 1482) hatte er Ludwig XI. das Herzogtum Burgund mit der Hand seines Töchterchens Margarethe für den Thronfolger Karl übertragen, mißachtend schob Karl VIII. im Abschluß von Langeais die in Frankreich erzogene Tochter des römischen Königs zur Seite, behielt aber das Herzogtum und raubte ihm zugleich die bereits anverlobte Gattin.

Aber Maximilians und seines Vaters Erbitterung über die doppelte Schmach hatte keine Folgen. Wohl sprach Maximilian noch Ende 1491 davon, wenn er im Osten fertig wäre, auch einmal „in Britani oder Burgundi" zu ziehen [1]), aber er wurde zunächst dort nicht fertig und alle Bemühungen, vom Reich Hilfe zu erlangen, blieben vergeblich. Fehlte es ihm am Können, so fehlte es den Spaniern ebenso sehr am guten Willen. Die Kunde vom endlichen Fall Granadas im Januar 1492 wurde in England gebührend feierlich begrüßt, und im April darauf stellten Ferdinand und Isabella Vollmacht aus, um über die von Heinrich gewünschten Vertragsveränderungen zu beraten; sonst herrschte in der Bundesangelegenheit tiefes Schweigen, wohl waren einmal kriegerische Worte zu hören, mehr aber nicht [2]).

Heinrich blieb auf sich selbst gestellt. Er suchte andre Verbindungen, er rief den Papst an, er warnte den neu gewonnenen Mailänder Freund Ludwig Sforza vor der von Karl VIII. ihm drohenden Gefahr, er forderte ihn zur Teilnahme am Kriege auf, aber Erfolge hatte er damit nicht. Im Januar 1492 plante er

[1]) Max an Prüschenk, 21. September 1491, bei Kraus, Max.'s Briefwechsel, S. 80; vgl. sonst Ulmann I, 155 ff.

[2]) Die Feier in London: Hall S. 453—455, die span. Vollm., 26. April, Berg. I Nr. 72, vgl. Nr. 77.

durch Verbindung mit verräterischen Bretonen Brest in seine Hand zu bringen und knüpfte zugleich mit unzufriedenen Großen im Lande an. In der neuen Tagung (24. Januar bis 5. März 1492) erließ das Parlament Gesetze für den Krieg, für Truppenwerbung und Löhnung, zu den Bewilligungen der Laien fügten die Kleruskonvokationen einen Zehnten. Schiffe und Kriegsgerät wurden besorgt, die Werbeverträge mit den großen Lords abgeschlossen; in Portsmouth sollten im Juni die Truppen sich versammeln, der König ließ dort drei große Brauhäuser für deren Versorgung mit Bier errichten. Schon kreuzte die Flotte auf dem Kanal, aber ohne viel auszurichten; auch entdeckte die französische Regierung die bretonische Verschwörung und trug sich mit dem Gedanken, Heinrich durch einen Angriff auf England zuvorzukommen. Daher erging an die Bewohner der südöstlichen Grafschaften Kent und Sussex Anfang August der Befehl, sich bereit zu halten, um stets einem sofortigen Aufruf Folge leisten zu können [1]).

Winter, Sommer und Frühjahr verstrichen unter diesen Vorbereitungen, ein wirklich großer Krieg schien in Aussicht, Heinrich selbst nannte als Ziel die Wiedereroberung der französischen Besitzungen, ja: „seines Reiches Frankreich". Nur blieb es dabei unerklärlich, daß er die gute Jahreszeit nicht benutzte, daß der Herbst kam und der neue Winter vor der Thüre stand, ehe er sich zur Überfahrt rüstete. Nur einige Scharmützel zu Land und See geschahen unterdessen, die geringen Streitkräfte, die Maximilian unter Albrecht von Sachsen in den Niederlanden zurückgelassen, nahmen Sluys, von den Engländern unter Sir Eduard Poynings zur See unterstützt. Sluys hatte mit französischer Hilfe ein Parteigänger der rebellischen Städte, der Herr von Ravenstein, besetzt gehalten und zum Ausgangspunkt für einen auch Englands Handel schädigenden Freibeuterkrieg gemacht [2]). Ebenso wurde Arras von den deutschen Truppen genommen, aber die englische Hauptmacht blieb ruhig im eigenen Lande.

---

[1]) S. Anm. 10.

[2]) Hall 152, vgl. Rym. XII, 492, Poynings Ernennung, L. a. P. II, 373.

Der König hoffte durch lärmende Kriegsdrohungen sich den Krieg selbst zu ersparen und auf die ununterbrochen mit Frankreich geführten Friedensverhandlungen zu wirken, welche zuerst von zwei Bevollmächtigten, schließlich von einem förmlichen Gesandtenkongreß seit Ende des Frühjahrs durch den Sommer hindurch in Calais und Etaples geführt wurden. Aber der Erfolg blieb aus, Heinrich mußte, wohl ungern und schweren Herzens, von den Drohungen zur That schreiten. Er preßte venetianische Handelsgaleeren zum Truppentransport, und nachdem er am 2. Oktober 1492 zu Sandwich dem kleinen Prinzen von Wales förmlich die Statthalterwürde während seiner Abwesenheit übertragen hatte, fuhr er an demselben Tage auf dem „Schwan" hinüber; Minstrels spielten ihm unterwegs auf und sein spanischer Narr machte unterhaltende Späße, bis er um elf Uhr in Calais landete. Fast zwei Wochen zögerte er dort, am 18. Oktober endlich erschien er vor Boulogne und begann die Belagerung der Stadt [1]).

Jetzt endlich kam Heinrich zum Ziele, am 27. Oktober konnte er seinen Räten und obersten Heerführern einen von Etaples ihm zugesandten Vertragsentwurf vorlegen. Mit tönenden Worten hatte er sein Volk zum Krieg aufgerufen, und wenn jetzt alle Erwartung von Waffenruhm und großen Eroberungen enttäuscht wurden, so wendete er die Sache geschickt so, daß er von seinen Heerführern zu diesem bescheidenen Frieden gedrängt schien. Er selbst hatte an Eroberung nie gedacht, für ihn war der Krieg schließlich nur ein Finanzgeschäft, welches er ohne Verlust abzuschließen wünschte. Auch war es wohl berechnet, daß er selbst auf den ähnlichen Frieden von Picquigny zwischen Eduard IV. und Ludwig XI. (29. August 1475) als sein Vorbild hinwies, an welches er unmittelbar anknüpfe. Das Gutachten der Führer lautete natürlich zustimmend, es wurde auf die Schwierigkeit der Jahreszeit, die Stärke Boulognes, die genügende Waffenthat bei Sluys, das pflichtwidrige Verhalten der Bundesgenossen, das reiche Geldanerbieten Frankreichs hingewiesen. Am 30. Oktober sandte Heinrich seinen Vertretern neue Vollmacht, und am 3. November 1492 ver-

[1]) S. Anm. 11.

einbarten diese zu Etaples den Frieden, den sie den Königen zur Vollziehung übersandten.

Friede, Freundschaft und Handelsverkehr, wie schon die früheren Verträge bestimmt hatten, sollten zwischen den beiden Königen und ihren Völkern bestehen, man versprach die beiderseitigen Feinde nicht zu unterstützen, Heinrich insbesondere nicht Maximilian, falls dieser den Krieg gegen Frankreich fortsetzte. Karl verpflichtete sich, 745 000 Goldkronen in halbjährlichen Raten von 25 000 Franken zu zahlen, und in einem besondern Instrument, daß er keine Rebellen gegen Heinrich aufnehmen wolle. Die Stände beider Reiche sollten den Vertrag genehmigen.

Am 4. November wurde der Friede vor Boulogne ausgerufen, sofort das Lager abgebrochen und der Heimweg über Calais angetreten. Am 9. November verlas der Lord Mayor in der Londoner Gildhalle die königliche Friedensbotschaft, der Kanzler ließ in der Paulskirche Tedeum singen. Am 22. Dezember besuchte Heinrich die Hauptstadt, auf Blackheath begrüßten ihn Mayor, Aldermen und Bürger und geleiteten ihn durch die City nach Westminster. In den Ohren der handeltreibenden und steuerzahlenden Bürger mußte die Friedenskunde lieblicher klingen, als sie den kriegslustigen Baronen erschien, welchen alle Hoffnung auf Ruhm und Beute mit diesem Finanzfrieden in nichts zerging [1]).

Heinrich selbst hatte mit ihm erreicht, was er irgend wünschen konnte. Der erste Preis des Krieges, das spanische Bündnis, war freilich den Augen der Welt in dieser Bedeutung unbekannt, aber er hatte auch den ihm aufgenötigten Krieg unter schwierigen Verhältnissen zu einem Abschluß mit leidlichem Gewinn gebracht, der für ihn um so höher stand, je mehr er noch auf die erste Schaffung geordneter und reicher Finanzen bedacht sein mußte. Von Frankreich zu fordern hatte Heinrich überhaupt nichts; denn die mittelalterliche Eroberungspolitik war ihm ein überwundener Standpunkt, und was er in der Öffentlichkeit davon hatte verlauten lassen, nur wohlberechnete Phrase. Gerade auf der Wahrung seiner inselhaften Abgeschlossenheit beruhte fortan Englands Größe, und

[1]) S. Anm. 12.

diese insulare Politik, im Frieden von Etaples deutlich auch vor der Welt ausgesprochen, hat Heinrich durch seine ganze Regierungszeit befolgt.

Freilich durfte ihn nicht grämen, daß seine Bundesgenossen ohne die gleichen Anstrengungen äußerlich größere Erfolge erzielten. Spanien erhielt im Vertrag von Barcelona, 19. Januar 1493, die beiden Grenzlande ohne jede Gegenleistung; Ferdinand und Isabella nahmen keinen Anstand, Karl zu versprechen, daß sie ihm ihre Hilfe, vornehmlich gegen seine „alten Feinde", die Engländer, und gegen den römischen König leihen und nicht mit diesen oder deren Kindern die eigenen Kinder verheiraten wollten[1]). So war der römische König von beiden Bundesgenossen im Stich gelassen; dennoch legte er die Waffen nicht nieder, bei Dournon in der Freigrafschaft Burgund erfocht sein Feldhauptmann Kappeller den 19. Januar einen entscheidenden Sieg, und trotz seiner üblen Lage behauptete Maximilian die Freigrafschaft und Artois. Beide behielt er im Frieden zu Senlis, 23. Mai 1493[2]), auch wurde seine in Frankreich erzogene Tochter ehrenvoll zu ihm zurückgeleitet.

Ihm, wie den Spaniern und Heinrich, half zu ihren vorteilhaften Abschlüssen vor allem die ehrgeizige Politik des Franzosenkönigs, der mit jedem Opfer sich Freiheit des Rückens erkaufte, um seinem großen Ziel, der Eroberung Neapels, entgegenzueilen, der für ein Phantom den sicheren Grenzbesitz opferte. Mit bitterem Haß aber verfolgte Maximilian den englischen König für seinen Abfall, ohne zu bedenken, daß dieser zu Etaples nur Vergeltung für Frankfurt geübt hatte. Die Abneigung, welche, von Spanien mühsam bekämpft, schon frühzeitig zwischen den beiden Monarchen Platz gegriffen hatte, war jetzt stärker wie je, in Maximilian mußte Heinrich seit Etaples einen grollenden Feind sehen, der bald schon Gelegenheit haben sollte, seine Rache zu üben.

---

[1]) Du Mont III. 2 S. 297—301.

[2]) Du Mont 303—310, vgl. zum übrigen Ulmann I, 165—171, 174 Note 1. Nach der Erzählung von Heinrichs Heerfahrt und Friedensschluß heißt es in Weinreichs Danziger Chronik (Script. Rer. Pruss. IV, 791): „der zoch in sein heimot in Engellandt und liesz den Romischen Konig zwischen 2 stole dael siczen;" vgl. Pauli 563 Note 3.

Handelspolitische Anfänge; Hansa und Venedig.

Heinrich war durch den Abschluß von Etaples zu der Zurückhaltung umgekehrt, aus der er sich nur durch schwerwiegende Gründe hatte hinausdrängen lassen, und die er fortan in allen Fragen der allgemeinen Politik beobachten sollte. Nur in Britannien selbst griff er noch zu den Waffen. Die Freiheit und Kräftesammlung, welche er dieser Zurückhaltung verdankte, verwendete er, um wagend und angriffslustig auf einem andern Gebiete vorzugehen, auf dem er in hervorragendem Maße der zukünftigen Entwickelung Englands vorarbeiten sollte, auf dem des Handels. Die englischen Handelsbestrebungen und die führende, wegbahnende oder auch hemmende Handelspolitik des Königs standen in engster, sich gegenseitig beeinflussender Verbindung mit Heinrichs Staatspolitik überhaupt, vor allem mit dem von ihm erstrebten Verhältnis zu den fremden Mächten [1]).

Der Handel war der Pulsschlag für das ganze wirtschaftliche Leben der Nation, von ihm hing die das Ausland mit Wolle versorgende landwirtschaftliche Viehzucht ab, von ihm das Gedeihen der jungen, nach fremden Absatzgebieten verlangenden Industrie, er schlug die Brücke zwischen dem meerabgeschiedenen England und den Staaten des Festlandes. Auch der englische Handel hatte im Mittelalter bereits eine schöne Blüte erreicht, auch er hatte sodann durch die Bürgerkriege und auswärtigen Niederlagen an innerer Kraft und an Herrschaftsgebiet in der Fremde verloren. Seit dem 13. Jahrhundert strebte England seiner Zukunftsbestimmung, der eines Handelsstaates zu, Epochen fortschreitender Entwickelung lagen in den Regierungen der großen Eduarde, des ersten und dritten, und der Lancaster. Unter Eduard III., der flandrische Weber in England ansiedelte, nahm auch die englische Tuchindustrie ihren Aufschwung, der sie allmählich zum Wettbewerb mit den zuerst noch weit überlegenen Niederlanden befähigte. Die Tuchindustrie

[1]) Ich nehme hier schon Gelegenheit, im allgemeinen auf das trotz einzelner Mängel ausgezeichnete und grundlegende Werk von Schanz, Engl. Handelspol. gegen Ende des Mittelalt., zu verweisen, auf welches wir noch öfter zurückkommen werden.

wurde das Lieblingskind königlicher Fürsorge, sie sollte in stand gesetzt werden, die englische Wolle im Lande selbst zu verarbeiten und so durch das Fabrikat in der Ausfuhr den Rohstoff zu verdrängen.

Noch aber beherrschte dieser die Warenausfuhr, er bildete das Bindeglied zwischen England und den Niederlanden, die durch ihn wirtschaftlich untrennbar aufeinander angewiesen waren; die in der Industrie vorgeschrittenen Niederlande erscheinen dabei als die abhängigeren, denn wenn die englische Wollausfuhr stockte, so standen dort die Webstühle still. Entsprechend seiner Wichtigkeit nahm der englisch-niederländische Handel zuerst bestimmte Formen an, die englischen Kaufleute schlossen sich genossenschaftlich im Stapel zusammen, welcher nach einigem Wechsel seinen dauernden Standort im englischen Festlandshafen Calais erhielt. Der Stapel von Calais stellte die konservative Richtung im Handel dar und wurde durch die Privilegien der Monarchen gegründet auf das Monopol der reichen und sicheren Rohstoffausfuhr nach dem gegenüberliegenden Kontinent. Die finanziellen Interessen wegen der hohen die Wolle belastenden Ausfuhrzölle, die Leichtigkeit der Vereinbarung mit dieser festgefügten und eng begrenzten Genossenschaft machten der Regierung ihre Erhaltung überaus wichtig.

Aber dem Stapel war die Fähigkeit des Weiterschreitens genommen: die Pfadfinder des ausgreifenden Handels wurden die Merchant Adventurers, die „wagenden Kaufleute", welche seit Beginn des 15. Jahrhunderts entschiedener neben den Staplern in die Schranken traten. Sie bildeten zunächst keine geschlossene Körperschaft, sondern umfaßten alle Nichtstapler; weit beweglicher als die fest nach Calais gebannten Stapelkaufleute rissen sie den Handel nach den Niederlanden und nach den andern überseeischen Plätzen an sich, und wie die Grundlage des Stapels die fester an ihr Absatzgebiet gebundene Wolle war, so wurde die Grundlage des Handels der wagenden Kaufleute das selbst nach neuen Handelseroberungen strebende englische Tuch. Wußten auch die Flandrer sich im eigenen Lande vor dessen Wettbewerb zu schützen, so wurde dieser für sie bereits bemerklich in den deutschen Hinterlanden; ärgerliche Reibereien folgten, und mit ihnen die Verlegung des

englischen Marktes in den Niederlanden von Brügge nach Antwerpen. Der Freibrief Heinrichs IV. (5. Februar 1407) verlieh den wagenden Kaufleuten Korporations- und Selbstverwaltungsrechte: es sollten damit die Engländer im Ausland einen Mittelpunkt, eine Verwaltungsorganisation erhalten. Wie groß die Macht dieser Kaufherren war, fühlte Heinrich VII. sehr früh, als sie Einsprache erhoben gegen die Erhebung von Tonnen- und Pfundgeld vor der parlamentarischen Bewilligung, und der König ihnen nachträglichen Erlaß gewähren mußte [1]). Auch von andrer Seite waren sie gefördert und ihre Stellung gegenüber den Einheimischen geregelt worden durch den Freibrief des Herzogs Philipp von Burgund (6. August 1446). Der Verkehr der Engländer zu Antwerpen wuchs außerordentlich, sie brachten dorthin fast alle von ihnen ausgeführten Tücher, daneben Felle, Häute, Bergwerkserzeugnisse und andres, wogegen sie die zahlreichen auf diesem Weltmarkt zusammenströmenden Waren eintauschten.

Zunächst den Niederlanden stand an Bedeutung für den englischen Handelsverkehr die deutsche Hansa im Norden und Italien, vornehmlich Venedig, im Süden von Europa. Bei dem von den Hansen und Venetianern nach England betriebenen Handel wurde der Wettbewerb viel unmittelbarer empfunden, da der gewinnsuchende Fremde, an Geschick und kaufmännischer Erfahrung dem Engländer noch weit überlegen, in dessen eigenem Lande erschien, wo freilich auch die Mittel zur Abwehr stärker waren. Noch hatte man die Anschauung von Altertum und Mittelalter nicht überwunden, welche im Fremden geradezu den Feind sah, noch standen die Völker nicht im gegenseitigen Verkehr einander nahe genug, und je geringer die Kenntnis des Fremden war, um so enger der Blick, um so schroffer und einseitiger der selbstzufriedene Dünkel. Jeder, der in die Fremde ging, fühlte diesen Fehler der andern, ohne des eigenen gewahr zu werden. Englische Gesandte schrieben im Jahr 1505 aus Spanien an ihren König: „Viele Edle und Gemeine dieses Landes haben keine Kenntnis von Ew. Gnaden,

[1]) Campb. I, 273; der Freibrief Heinrichs IV. bei Rym. VIII, 464 f., und in der Neubestätigung Heinrichs VII. bei Schanz II. Urk. Beil. 545 f.

noch von Ihren Königreichen, sie denken, daß es kein anderes Land gibt außer Spanien." Weit stärker aber galt ein solches Urteil von den Engländern selbst, von denen ein aufmerksamer Italiener fast mit gleichen Worten sagte, daß sie „große Liebe zu sich selbst, und allem, was ihnen gehört, haben; sie denken, es gibt keine andern Menschen, als sie, und keine andre Welt, als England", ihr höchstes Lob für einen Fremden sei, er sehe aus wie ein Engländer; „sie haben eine Abneigung gegen Ausländer, und denken, daß diese nur in ihr Land kommen, um sich zu Herren zu machen und sich ihre Güter anzueignen" [1]).

Dieser eingeborene Fremdenhaß wurde gegenüber den Kaufleuten der deutschen Hansa verstärkt durch ihre außerordentlichen Sonderrechte, welche sie nach mancherlei Bedrückungen mit geschickter Benutzung der unglücklichen innern Zustände Englands während der Rosenkriege neu zu kräftigen gewußt hatten. In dieser Zeit verdrängten sie die Engländer aus deren alter Handelsstellung in den skandinavischen Reichen, nur in dem zur Krone Norwegen gehörenden Island hielten diese sich durch einen schwunghaft betriebenen Schleichhandel, der freilich mehr zu Seeräuberei ausartete; sonst hatten die Hansen fast das ausschließliche Monopol [2]). Als Dank für ihre reichliche Unterstützung gegen Heinrich VI. verlieh ihnen Eduard IV. in England eine geradezu einzige Handelsstellung durch den Utrechter Vertrag vom 28. Februar 1474, der ihnen geringere Zölle als den Engländern selbst gewährte, dazu volle Verkehrsfreiheit, besonders in dem eifersüchtigen London, und Rechtsprechung durch besondere Richter; es wurde ihr Haus in London, der berühmte Stahlhof am linken Themseufer kurz oberhalb der Londonbrücke, als ihr freies Eigentum anerkannt, ebenso das Haus in Boston, und für Lynn erhielten sie die Erlaubnis zum Grunderwerb. Im übrigen sollten die ihnen in letzter Zeit

[1]) Engl. Bericht: Mem. S. 255; Ital. Relation S. 20 f., 23 f.; über die engl. Fremdenfeindschaft noch in Heinrichs VIII. Zeit vgl. die hübsche Bemerkung in: Thomas, The Pilgrim S. 6 f.

[2]) S. die Beschwerde der Engländer in: Hanserecesse, her. von Schäfer, II Nr. 31, spätere Beschwerden über die Engländer in Island Past. Lett. III, 367 f.

zugefügten Schädigungen ersetzt werden durch 10 000 Pfd. Sterl., welche sie im Lauf der folgenden Jahre aus den zu entrichtenden Zöllen zurückhalten durften.

Ihre Rechte waren völlig einseitig, denn die gewährte Gegenversicherung für die im Hansagebiet weilenden Engländer war so dehnbar, daß diese vollster Willkür preisgegeben wurden. Der preußische Handel war durch die Tuchausfuhr und die von dorther eingeführten Waren für England nicht unbedeutend, und in dessen Hauptort Danzig hatten die Engländer früher Genossenschaftsrechte und ein eigenes Haus besessen. Letzteres war ihnen 1414 genommen und ihr Handel, besonders der unmittelbare Verkehr mit den nach Danzig kommenden Kaufleuten des Ostens behindert worden; die einzige Gewährung des Utrechter Vertrages für sie bestand in der ihnen wiedergegebenen Erlaubnis, sich in den Hansaorten aufzuhalten und „mit allen Leuten zu kaufen und zu verkaufen". Trotz dieser Bestimmung blieb die Verdrängung der Engländer von den Ostseemärkten eine Thatsache, während die Hansen eine nicht unbedeutende Rolle im eigenen Außenhandel Englands spielten [1]).

So fand Heinrich die Dinge vor, und er wagte zunächst nicht den mächtigen Städtebund zu reizen, der seine Gegner unterstützen konnte, wie einst den York Eduard IV. Bei der Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes in seinem ersten Parlament, welches dabei für die Fremden erhöhte Zollsätze bestimmte, wurden davon ausgenommen, „die Hansen in Deutschland, welche ein Haus in London besitzen"; ein königlicher Freibrief vom 9. März 1486 bestätigte den Utrechter Vertrag, ein zweiter vom 29. Juni insbesondere die Entschädigung aus den Zöllen bis zu 10000 Pfd. Sterling [2]).

---

[1]) Utrechter Vertrag bei Rym. XI, 793—803; das von Schäfer in Hanserec. I, Einl. S. VII angegebene Datum, der 18. Febr., ist Druckfehler für den 28.; die königl. Vollziehung ist vom 20. Juli, nicht auch vom Februar, wie Schanz I, 177 erwähnt; sonst vgl. das. 178 f. über den Vertrag und S. 182 über die Größe des hansischen Handels in England.

[2]) Parlamentsakte: Rot. Parl. 270, Campb. I, 115, ähnliche Einschränkung zu Gunsten der Hansa im zweiten Parl.: Rot. Parl. 407; Freibrief

In schwieriger Doppelstellung nach zwei Seiten hin hatte Heinrich diese Privilegien gewähren müssen, wie durfte er aber ernstlich an eine pünktliche Erfüllung denken, wo in England diese Vorrechte der Fremden so unpopulär waren wie möglich, wo geklagt wurde, daß deren Handel, „eine unerträgliche Beschwerung", allerorts die Engländer verdränge, wo Städte wie London, Hull, York und Lynn durch alle möglichen Belästigungen der Hansen zu vertragswidriger Selbsthilfe griffen! Es war, als wenn Heinrich nur auf Gelegenheit und Vorwand wartete, um seinem eigenen Versprechen entgegenzuhandeln. Schon im Frühjahr 1486 begann er mit Klagen über hansische Seeräubereien, das Jahr darauf hieß es schon deutlicher, man wolle die Rechte der Hansen achten, wenn diese das Gleiche thäten, ein beschränkendes Ausfuhrgesetz Richards III. wurde auch auf sie angewendet. Die Hansen klagten über Plackereien, sie dürften nur völlig verarbeitetes Tuch ausführen, damit dem englischen Handwerker das Verdienst für das Scheren und die ganze Appretur zufließe; sehr spitzfindig wurde das Privileg des Hansen für „feine" Ware auf die Erzeugnisse nur der Hansestädte selbst eingeschränkt. Den Vorschlag der in London ansässigen Hansen, die Beschwerden auf einer Tagfahrt auszugleichen, ergriff Heinrich mit Freuden, Köln aber und hernach der Hansetag zu Lübeck vom Februar 1488 lehnten ihn ab; denn es war klar, daß die Engländer eine Tagfahrt nur benutzen würden, um für sich Privilegien durchzusetzen, während es sich für die Hansen nur um die einfache Anerkennung und Durchführung ihrer klar ausgesprochenen Rechte handelte. Sie klagten, daß dänische Seeräubereien ihnen zur Last gelegt, überhaupt für Rechtsverletzungen einzelner die Gesamtheit haftbar gemacht würde [1]).

---

vom 9. März, Hanserec. II Nr. 30, vom 29. Juni eb. Nr. 33, außerdem: Lappenberg, Gesch. des Stahlhofes S. 161 f., Canipb. I, 476—478; Schanz S. 183 nennt irrtümlich das Datum des ergänzenden Privilegs als dasjenige der Bestätigung des Utrechter Vertrags überhaupt.

[1]) Über diese Verhandlungen und Beschwerden: Hanserec. II, Nr. 26 § 17 f., Nr. 31 f., 103—109, 161 (S. 176—180, vgl. Nr. 160 § 178), 188, 189 (hiernach ist die Darstellung bei Schanz I, 187 zu korrigieren), 191—193, 217 § 28 (vgl. 18—20), 218, 220 f., 226 (vgl. 220, 223 f.).

Die ersten Siege in England selbst und der Erfolg in Spanien hatten Heinrich Mut zu festerem Auftreten gegeben; während der bretonischen Wirren und der Vorbereitungen zum französischen Krieg schritt er, freilich mit andern Waffen, zum Angriff gegen die Handelsgroßmacht der Hansa. Statt von seinem Standpunkt zu weichen, ließ er die neuen Verfügungen nur drückender durchführen, und wenn zuvor die englischen Kaufleute in einer Beschwerde gesagt hatten, es sei besser, diese Zustände durch offenen Krieg zu ändern, was er auch kosten möge, so war man bald von einem Kriegsverhältnis nicht mehr weit entfernt. Ganz offen geschah den Hansen Abbruch zur See, ein Danziger Kauffahrer wurde von königlichen Wachtschiffen aufgebracht und nach Calais geschleppt, man riet den Hansen, keine Schiffe nach Hull zu senden, wo es Mord und Totschlag geben könnte, der deutsche Kaufmann war auf den Londoner Straßen nicht mehr seines Lebens sicher. Heinrich wollte die Tagfahrt erzwingen, er könne sich den Klagen seiner Unterthanen nicht fürder verschließen, sogar mit Ausweisung wurde den Hansen gedroht [1]).

Zugleich hatte sich der König zu einem stärkeren Vorstoß gerüstet. Am 6. August 1489 wurde von ihm Dr. Jakob Hutton mit mehreren Begleitern zum Abschluß eines Vertrages mit Dänemark bevollmächtigt, mit welchem England damals in förmlichem Kaperkriege stand, und dem Gesandten, wie es Heinrich in den ersten Jahren seiner Regierung liebte, ein bereits einseitig von ihm vollzogenes Vertragsinstrument mitgegeben. Aber der in Dänemark am 20. Januar 1490 erfolgte Abschluß ging weit über dessen Bestimmungen hinaus. König Johann von Dänemark ergriff freudig die dargebotene Bundesgenossenschaft gegen die Macht der Hansa. Ganz einseitig gewährte er den Engländern alle Rechte, die sie je in Dänemark besessen, freiesten Handelsverkehr auch in Island, Korporationsrechte, eigenes Gericht, die Erlaubnis zum Grunderwerb an verschiedenen Orten: während Heinrich in England die Hansen bedrängte, suchte er durch diesen Vertrag Fuß zu

[1]) Eb. Nr. 223, 301—311, 313, 315 f., 339 f.; Weinreichs Danziger Chronik a. a. O. S. 780, zu 1490.

fassen im eigensten hansischen Handelsgebiete. Es war jedoch keine neue Eroberung, sondern nur die Rückforderung alten Besitzes, aus dem die Engländer, wie aus Bergen und Island, in Zeiten eigener Machtlosigkeit hatten weichen müssen [1]).

Dem in Lübeck zusammengekommenen Hansetag überbrachte ein Herold die Klagen und Forderungen des englischen Königs. Dessen Drängen, vielleicht auch die Gefahr der englisch-dänischen Verbindung wirkten, die Städte gaben nach. Sie erklärten sich zur Tagfahrt bereit, und nach einigen Weiterungen wurde Antwerpen zum Versammlungsort ausersehen. Dort erschienen in den ersten Tagen des Mai 1491 die Bürgermeister der führenden Städte selbst, von tüchtigen Gehülfen begleitet.

Aber die Engländer, deren Vollmacht schon am 20. April ausgestellt war, ließen auf sich warten. Heinrich hatte weniger durch offenen Privilegienbruch, als durch kleine Plackereien die Hansen mürbe machen wollen; das setzte er fort in offen gezeigter Mißachtung gegen die Städterepubliken und machte es durch seine Ausreden und die dürftigen Entschuldigungen der einen vollen Monat später eintreffenden Bevollmächtigten eher schlimmer als besser. Obendrein hatte Heinrich auf König Johanns Betreiben neue Verhandlungen mit Dänemark für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Städte begonnen, und deren Vertreter, die davon gehört, argwöhnten, daß darin der Anlaß zur Zögerung liege, daß Heinrich erst eine Antwort aus Dänemark abwarten wolle.

Auf der Tagfahrt stand zunächst Anspruch gegen Anspruch, Klage gegen Klage. Buchstäblich war das bessere Recht auf seiten der Hansen, obwohl auch von ihnen die geringen den Engländern gewährten Verkehrsfreiheiten wenig geachtet wurden, aber unmöglich konnte ein großer Staat dauernd auf einen Rechtsanspruch verzichten, den er selbst andern gewähren sollte; thatsächlich forderte Heinrich für seine Unterthanen im Hansagebiet nur einen Teil der in Eng-

[1]) Vollm. u. Vertrag Rym. XII, 373—377, 381—387, Du Mont III, 2 S. 244—247, vgl. Schanz I, 256—258, Anderson, Origin of comm. I, 527. Hellwalds (Sebast. Cabot S. 8) Annahme, es habe sich in Island für Heinrich um einen Stapelplatz für weitere Fahrten nach Nordwesten gehandelt, ist eine sachlich unbegründete Vermutung.

land den Hansen zustehenden Rechte. Vor allem sollte die alte Stellung der Engländer in Danzig wieder erobert werden, aber Danzig blieb auch gegen das Drängen der eigenen Genossen fest. Nur einige, obendrein beschränkte Zugeständnisse wurden ihm entrungen: für den Besuch des Danziger Artushofs und für freien Verkehr der Engländer mit andern fremden Kaufleuten ohne Vermittelung der Danziger Bürger während des Dominikusmarktes im August; eine gerechte Auslegung des Utrechter Vertrages hätte das letztere Recht natürlich ohne zeitliche Beschränkung gewähren müssen. Die am 28. Juni 1491 zu Antwerpen unterzeichnete Vereinbarung gab den Hansen noch einmal die Neubestätigung ihrer längst feststehenden Rechte, während Heinrich eine, wenn auch noch kleine Bresche in das Ausschließungssystem beim preußischen Handel gelegt hatte: ein freilich bescheidener Erfolg, der jedoch in Verbindung mit dem neuen Verhältnis zu Dänemark zu würdigen ist. Zusammen war es der erste angreifende und auch erfolgreiche Vorstoß von Heinrichs Handelspolitik nach dem europäischen Norden, der zu derselben Zeit geschah, als die festländischen Dinge den König ganz in Anspruch zu nehmen schienen. Wohl aber waren diese mit ein Grund, um nach dem ersten Erfolg sich die Arme längere Zeit frei zu halten und die Weiterführung der Verhandlungen mit den Hansen auf den Mai 1493 zu erschieben [1]).

Dabei war der Privilegienkampf mit der Hansa nur der eine Teil eines den Norden und Süden Europas umfassenden handelspolitischen Vorgehens. Wie die Hansa im Norden, so herrschte Venedig im Süden; der in England handelnde Italiener war aber weitaus nicht so günstig gestellt wie der Hanse, er mußte die hohen Fremdenzölle zahlen, er wurde besonders von den fremdenfeindlichen Gesetzen Heinrichs VI. und Richards III. getroffen. An seiner Unbeliebtheit trug also nicht eine privilegierte Stellung Schuld, sondern seine überlegene Handelsklugheit, wohl auch die damit verbundene größere Weite des Gewissens. Durch feindselige Haltung gegen diese Fremdlinge suchte Richard seinem Königtum die Volksgunst zu erwerben: die Lage wurde damals eine solche, daß

[1]) S. Anm 13.

die Venetianer schon von der Wiederholung einer früheren Maßregel sprachen, den Handelsverkehr mit England überhaupt einzustellen.

Darauf wollte es England freilich noch nicht ankommen lassen. Brachten ihm doch die Venetianer die Erzeugnisse des Morgenlandes, daneben ihre eigenen Produkte, feine Gewebe, Glaswaren, Bücher, das für den englischen Schützen unentbehrliche Bogenholz, vor allem die Südweine für das weinarme und doch so weinbedürftige England [1]). Sie führten dafür aus das englische Tuch, und ähnlich wie die Niederlande waren auch sie an England gekettet durch dessen den Markt beherrschende vorzügliche Wolle. Sofort wurde von ihnen der Thronwechsel benutzt, um eine Besserung ihrer Stellung zu erwirken; sie waren klug bescheiden, sie baten nicht, ihre gesetzlichen Beschränkungen ganz zu beseitigen, sondern nur die schweren Strafdrohungen aufzuheben, deren neue Verhängung obendrein dem König freigestellt bleiben sollte. Diesem billigen Wunsche wurde von Heinrich Folge geleistet [2]). Aber ebensowenig wie die Hansen an die Bestätigung ihrer Sonderrechte, durften die Venetianer an dies Entgegenkommen Erwartungen knüpfen für eine besonders fremdenfreundliche Politik des neuen Königs. Die höheren Fremdenzölle blieben bestehen, und weil sich ihnen viele durch Annahme des englischen Bürgerrechtes zu entziehen suchten, so verfügte Heinrichs erstes Parlament, daß solche Naturalisierte entgegen der ihnen noch von Eduard IV. gewährten Vergünstigung die Fremdenzölle zahlen müßten; nur „die geborenen Unterthanen des Königs" galten für die Zollbeamten als Einheimische; man beschuldigte die Naturalisierten, daß durch ihre Vermittelung die Waren der Fremden billiger eingeschmuggelt würden [3]).

Noch galt dem Venetianer England nur als eine Art Zwischenstation für den flandrischen Handel, die nach dem Osten gehenden Schiffe führten den Namen der Flandern-Galeeren; diese Galeeren wurden an die kaufmännischen Unternehmer ver-

[1]) Ganz ohne Weinbau war England damals nicht, in der ital. Relation, S. 9, lesen wir darüber: „Non sono senza viti: Et io hò gustato dell' una matura, et in le parti australi fariano del vino, ma saria forse austero."

[2]) Stat. II, 507 f., Rot. Parl. VI, 289 f.

[3]) 1 Henr. VII. c. 2, Stat. II, 501 f., vgl. Campb. II. 246.

pachtet, sie gehörten dem Staat, wie die Schiffahrt überhaupt venetianisches Staatsmonopol war. Im August 1485 kaperten französische Piraten die vier Flanderngaleeren, und sofort machten sich in Venedig die Folgen fühlbar, welche das Ausbleiben der mit der Rückfracht erwarteten englischen Wolle verursachte. Die Weber kamen in den Senat, sie baten um Vorkehrungen, da ihr Gewerbe stocke und die Arbeiter brotlos würden; die Regierung verfügte Abgabenerleichterungen, um zu andrer Einfuhr anzulocken [1]).

Das Verhältnis zeigte sich somit nicht ungünstig für England, und Heinrich eilte es zu benutzen. Gegenüber den Hansen galt es deren Verdrängung aus ihrer bevorrechteten Stellung in England selbst und die Eröffnung des dem fremden Handel verschlossenen Nordens. Gegenüber Venedig lagen die Dinge einfacher, die Republik war obendrein selbst abhängig von der englischen Ausfuhr, hier geschah der Vorstoß ausschließlich zum Vorteil der neu von Heinrich eröffneten englischen Schiffahrtspolitik.

Wenn England noch immer von der Verkehrsvermittelung der Fremden, besonders der Hansen und Venetianer, abhängig blieb, so lag die Hauptursache darin, daß die englische Reederei den vom Handelsbedürfnis gestellten Anforderungen längst nicht genügte. Die Flotte war, wie alles in England, beim Ausgang des Mittelalters in völligem Verfall; ein Versuch Eduards IV., die englischen Kaufleute möglichst auf die Benutzung englischer Schiffe anzuweisen, war wieder aufgegeben worden. Heinrich ging in gleicher Linie, aber behutsamer vor. Es beschloß sein erstes Parlament, daß „wegen des Verfalls, der letzhin die Flotte des Königreichs ergriffen und wegen der Unthätigkeit der englischen Seeleute, wodurch ohne Reform das Königreich bald außer stande zu seiner Verteidigung sein wird", Weine aus der Guienne und Gascogne nur auf englischen, irischen oder wallifer Schiffen mit eben daher stammender Bemannung nach England eingeführt werden dürften [2]). Das Gesetz sollte bis zum nächsten Parlament dauern,

[1]) Darüber Brown I Nr. 498—500, 502—505, 507 f., 510—512, 515, 517, bes. 503.

[2]) Stat. II, 502.

der König behielt sich Befreiungen vor, aber trotz der Beschränkungen auf Zeit, Waren und Ort war darin im kleinen derselbe gesetzgeberische Gedanke ausgesprochen, der fast zwei Jahrhunderte später in der großen Navigationsakte der englischen Republik zu umfassendem Ausdruck kam.

Der gleiche Wunsch, die Schiffahrt seines Landes konkurrenzfähig zu machen und dafür ihr den Wettbewerb zu erleichtern, leitete den König gegenüber Venedig. Unter dem Namen des in England stark begehrten Malvasierweins begriff man nicht nur das Gewächs des venetianischen Malvasia, sondern die Südweine überhaupt, besonders auch den Wein des gleichfalls Venedig gehörenden Candia. Ihn führten die Flandern-Galeeren aus, aber sie wurden stark geschädigt durch die Engländer, welche ihren Frachtsatz von sieben Dukaten für die Butte mit vier Dukaten weit unterboten. Ein venetianischer Senatsbeschluß vom 18. November 1488 suchte das auszugleichen, indem er jedem fremden Schiff einen Zuschlagszoll von vier Dukaten für die Butte auferlegte[1]). Damit wäre der englische Weinhandel nahezu unmöglich geworden; Heinrich beschloß Gegenmaßregeln, und genau, wie die Hansen durch seine Verbindung mit Dänemark suchte er Venedig einzuschüchtern durch Handelsanknüpfung mit dem Florentiner Hafenplatz Pisa, wo bereits ein englischer Konsul weilte: dort sollte, ähnlich wie für den benachbarten Kontinent in Calais, ein Wollstapel für die Mittelmeerländer errichtet werden, der König pochte dabei auf die Unentbehrlichkeit der englischen Wolle für Venedig.

Umsonst suchte Venedig den Schlag durch Bitten und Drohungen abzuwehren; am 15. April 1490 geschah der Abschluß mit Florenz zu London, der den Engländern jeden Vorteil, auch die ausschließliche Zufuhr der Wolle auf englischen Schiffen zusprach und sie nur verpflichtete, den für den italienischen Bedarf erforderlichen Vorrat zu liefern. Venedig allein war ausgenommen, diesem gegenüber behielt sich Heinrich Freiheit des Handelns vor. Das und die zeitliche Beschränkung bis zum 15. April 1496 zeigen, daß es ein nicht für die Dauer bestimmter Kampfvertrag

[1]) Brown Nr. 544.

war, dessen Wirkung Heinrich obendrein nicht zu trauen schien; aber der durch die englische Verbindung erhoffte Gewinn für Florenz war diesem genügend, um alle Bedingungen zuzugestehen, so daß England auch bei diesem Abschluß der Löwenanteil zufiel [1]).

Sehr zu beachten ist, daß die im zweiten Parlament nicht erneuerte Schiffahrtsakte in der Parlamentssession Januar bis Februar 1490 wieder vom 24. Juni 1490 an Gültigkeit erhielt, und zwar ohne Zeitbegrenzung, daß sie auf Toulouser Färberwaid ausgedehnt und durch die Bestimmung erweitert wurde, daß Engländer in heimischen Häfen fremde Schiffe nur befrachten dürften, wenn englische nicht im Hafen lägen: wie uns diese Ausdehnung und Verschärfung der Akte lehrt, fühlte sich der König auf dem zuerst so vorsichtig betretenen Wege seiner Schiffahrtspolitik sicher [2]).

Er hielt zähe am Vorgehen gegen Venedig fest. Als seine Forderung zur Zollermäßigung abgelehnt wurde und auch der Florentiner Vertrag den gewünschten Druck nicht ausübte, da beschloß das Parlament zu Anfang des Kriegsjahres 1492 einen gleich hohen Zuschlagszoll auf jede von Fremden in England eingeführte Butte Malvasier, es bestimmte, um dabei einer Weinverteuerung vorzubeugen, als höchste Preisgrenze für die Butte ziemlich niedrig 4 Pfd. Sterling und als Mindestgehalt ziemlich hoch 126 Gallonen. Die erschrockenen Venetianer drohten mit Einstellung der Weinzufuhr; da aber die Dauer des englischen Zolls an die des venetianischen geknüpft war und die Engländer hierbei immer noch günstiger standen als die Venetianer, so ließ Heinrich die Republik thun, was sie wollte, der Zoll blieb [3]). Jahre hindurch dauerte das wenig erquickliche Verhältnis eines Zollkriegs mit seinen Reibereien,

---

[1]) Der Vertrag bei Rym. XII, 389—393, Du Mont III, 2 S. 247—249, Auszug bei Anderson I, 529 f.; vgl. Schanz I. 134 ff.; engl. Konsuln in Pisa: Rym. 270 f., 314 f., 553 f.; venet. Gegenmaßregeln: Brown Nr. 561 f., 569, vgl. 572, 603.

[2]) 4 Hen. VII. c. 10, Stat. II, 534 f.

[3]) Zollgesetz 7 Hen. VII. c. 7, Stat. II, 553. Schanz I. 140, Note, gibt den Eröffnungstag des Parlaments, 17. Okt. 1491, als Datum der Akte; nach Rot. Parl. VI. 457 aber fiel das Statut wahrscheinlich in die Session 27. Jan. bis 3. März 1492; sonst s. Brown Nr. 606, 609, 627.

aber das schließliche Nachgeben der Venetianer bewies die richtige Rechnung des Königs.

So umspannte frühzeitig die unternehmende Handelspolitik Heinrichs Europa; in ihr kamen die Kräfte des Staates zur Geltung, welche eine von Abenteuern fern bleibende Staatspolitik zu sammeln begann. Auch im Verkehr mit den andern Mächten behielt Heinrich dauernd das Handelsinteresse im Auge: die ersten Abschlüsse mit Frankreich waren wesentlich Verkehrsverträge, die Schiffahrtsakte schien dort nicht als schwerwiegende Kränkung aufgefaßt zu werden, bis erst der Krieg alle Verbindung zerriß. Das gespannte Verhältnis zu Maximilian zeigte sich wegen der engen Handelsbeziehungen zu den Niederlanden als doppelt bedenklich, die Schädigung des englischen Handels war auch der hervortretende Grund des ersten durch Spanien beigelegten Zerwürfnisses gewesen.

Selbst Spanien gegenüber vergaß Heinrich die sonst so ängstliche Rücksicht, wenn das Handelsinteresse in Frage kam. Der Vertrag von Medina del Campo hatte bestimmt, daß fortan die vor dreißig Jahren üblichen Zölle gezahlt werden sollten, dabei aber hatten die Spanier nicht beachtet, daß seitdem in England ihren Kaufleuten erhebliche Vergünstigungen zugestanden waren. Die unbeabsichtigte Folge war also eine Zollerhöhung; Ferdinand und Isabella forderten Befolgung des Vertrages nach dem Sinn, nicht nach dem irrtümlichen Artikel, schließlich dessen Umänderung. Des unsichern Verhältnisses wegen erbaten sich die spanischen Kaufleute die eigentlich mit dem Vertrag überflüssig gewordenen königlichen Lizenzen in großer Zahl. Heinrich aber kümmerte sich um solche Wünsche seiner Vertragsgenossen nicht, er ließ das ihm bequeme Verhältnis Jahre hindurch bestehen, denn es war sein finanzieller Vorteil und gab zugleich ein brauchbares diplomatisches Hilfsmittel ab [1]).

Ein Monarch mit klarem Blick und festem Willen stand an der Spitze des englischen Staates; die ersten Jahre offenbaren uns

---

[1]) Den betr. Artikel: Rym. XII, 421, Du Mont III, 2 S. 221, Berg. S. 21, sonst Berg. S. 25, 28 f., 37; die Lizenzen: Campb. II, 516, Berg. Nr. 39, 42—44, 47 f., 50, 61, 65 f., 69, 74—76, 86—88.

seinen politischen Charakter: nüchtern, Abenteuern abgeneigt, von merkwürdig sicherem Verständnis für das besondere staatliche Interesse seines Inselreiches. Die neue Monarchie hatte sich behauptet, und sie begann schon eine veränderte Zeit für England heraufzuführen. Der mailändische Gesandte schrieb im Juli 1490, daß er über den Zustand des Königreiches wenig zu vermelden habe, da dieser ein sehr guter sei. Dennoch sollte Heinrich sobald noch keine Ruhe finden: als er den Frieden von Etaples schloß, da braute schon ein Wetter gegen den Tudor zusammen, welches sich in mehreren schweren Schlägen über ihn entladen sollte.

Drittes Kapitel.

Perkin Warbeck.

Sehr wider Heinrichs Willen war seine Aufmerksamkeit auf Irland gelenkt worden, als dort der falsche Warwick gegen ihn aufstand. Nichts aber vermochte den König, die vorsichtige, mehr abwartende Haltung gegenüber diesem unsichersten Lande seiner Krone aufzugeben. Nach dem Siege bei Stoke ließ er gegen die beteiligten Prälaten den Papst vorgehen, er selbst folgte hinter diesem geistlichen Bundesgenossen her, und behutsam genug. Erst ein Jahr später, im Mai 1488 sandte er Sir Richard Edgecombe nach Irland, um die zur Unterwerfung bereiten Iren in des Königs Gnade aufzunehmen und einen neuen Treueid schwören zu lassen, zugleich, wie es schon vorher dem Grafen Moritz Desmond für die südlichen Grafschaften befohlen war, gegen Rebellen und Verräter vorzugehen. Edgecombe besuchte zuerst das königstreue Waterford, auch in Kinsale, Dublin, Drogheda und Trimm leisteten die Behörden den geforderten Eid; aber erst nach längeren Verhandlungen brachte er am 21. Juni 1488 den Grafen von Kildare mit seinen Genossen dazu, außerdem hatte er sich zu einer milderen Fassung der Eidesformel verstehen müssen. Der besondere Wunsch Heinrichs, den Grafen unter Zusicherung freien Geleites zur Reise nach England zu bewegen, blieb unerfüllt, der König mußte sich mit dem Erreichten begnügen [1]).

Erst zwei Jahre später, im Juli 1490, wurde der Versuch bei Kildare wiederholt. Der Zolleinnehmer von Dublin, Johann

---

[1]) Desmonds u. Edgecombes Vollm.: Campb. II, 291, 315; Generalpardon: eb. 315—317; Edgecombes ausführl. Bericht in Harris, Hibernica. S. 29—38, verkürzend wiedergegeben von Ware S. 17—24.

Estrete, sollte ihm die gleiche Gunst, wie er sie von König Eduard erfahren, und die Stellvertreterwürde auf weitere zehn Jahre versprechen, wenn er zur Beratung über die Angelegenheiten Irlands im nächsten Jahre nach England käme; auch wurde ihm freies Geleit und Gnade für etwaige Vergehen verheißen. Des Grafen Antwort war Schweigen, nur kurz vor Ablauf der gegebenen Zeit ließ er sich herbei sein Ausbleiben zu entschuldigen; mehrere geistliche und weltliche Große schrieben in gleichem Sinne, wegen Kildares Unabkömmlichkeit hätten auch sie ihn zum Bleiben vermocht; sie versicherten den König der Treue des Grafen [1]). Die nächste Zeit schon sollte die Fragwürdigkeit dieser Versicherung in genügendes Licht setzen.

Der Sieg bei Stoke hatte wohl einen yorkistischen Erhebungsversuch, nicht aber die yorkistische Partei zu Boden geworfen, unausgesetzt blieb sie am Werke gegen den thronräuberischen Tudor. Im Dezember 1489 entdeckte man ein neues Komplott, den Grafen Warwick mit Gewalt zu befreien, an welchem zwei glücklich entronnene Genossen Lincolns beteiligt waren, der Abt von Abingdon und ein Johann Maine; sie starben zu Tyburn am Galgen. Im Frühjahr 1491 gährte es wiederum in dem unruhigen Yorkshire, Graf Surrey mußte bei Ackworth nahe Pontrefact die Empörer mit bewaffneter Hand niederwerfen [2]).

In demselben Jahr 1491 begegnet uns die erste Spur einer neuen großen Verschwörung, die auch zuerst den Namen Warwicks auf ihre Fahne schrieb. Treue Anhänger Yorks, Engländer und Iren, fanden sich zusammen, sie traten in Verbindung mit der damals des Kriegs gewärtigen französischen Regierung. Ein Johann Taylor, ursprünglich Kaufmann in Exeter, war unter Eduard IV.

---

[1]) S. Anm. 11 zum ersten Kap.; nicht lange nach Edgecombes Sendung war von einem der Briefschreiber, dem Erzbischof von Armagh, eine sehr scharfe Beschwerde gegen Kildare bei Heinrich erhoben worden: L. a. P. II, 383 f.

[2]) Die Verschwörung des Abts von Abingdon: Rot. Parl. VI, 436 f., Plumpt. Corr. 87, auch Note das. Pauli S. 595 setzt den Vorgang falsch 1487 an, weil er übersieht, daß die Akte von zwei Empörungen redet, von der Teilnahme an derjenigen Lincolns von 1487 und an einer neuen von 1489; über die Erhebung in Yorkshire: Plumpt. Corr. 95—97, Note.

und Richard III. Hofbeamter und Zollaufseher in mehreren Hafenstädten gewesen, er hatte erst im Juni 1489 von Heinrich eine Begnadigung erhalten. Dieser Mann weilte in Frankreich; es galt, für einen geplanten Angriff auf England in einem der südlichen Häfen angesehene Personen zu gewinnen, und so wandte sich Taylor am 15. September 1491 aus Rouen brieflich an einen ihm bekannten alten Diener von Warwicks Vater Clarence, dem Heinrich mehrere einflußreiche Vertrauensposten in den Hafenstädten Exeter und Dartmouth überwiesen hatte, Johann Hayes. Taylor sprach von der zu erwartenden französischen Hilfe und von den übrigen Genossen: sie würden in „drei Gegenden außerhalb des Königreiches" Beistand finden. Hayes sollte mit den Freunden reden, er nannte als Ziel, für welches sie in England mit Frankreich verbündet zu wirken hätten, die Erhebung von „Eures Herren Sohn" auf den Thron. Kein andrer war das, als wieder Graf Warwick. Leider vermögen wir nur wenig den Schleier zu lüften, der diese ersten Umtriebe für uns verdeckt. Auf Warwicks Namen war also jedenfalls das Unternehmen angelegt, und der Plan erscheint in seiner nächsten Entwickelung ganz als die Wiederholung des früheren: daß von Irland aus die Erhebung eines falschen Warwick gegen Heinrich geschehen sollte. Das Jahr war ein Hungerjahr für die Insel, um so mehr also zu hoffen, das Volk zu Krieg und Aufruhr fortzureißen. Ein Zufall spielte den Anstiftern die geeignete Persönlichkeit in die Hände, als ihre Verschwörung schon begonnen hatte. Es war vielleicht um die Zeit der Absendung von Taylors Brief, vielleicht etwas später, daß in der südirischen Stadt Cork ein bretonischer Kaufmann landete, Pregent Meno, der in seinen Diensten einen hübschen Burschen von siebenzehn Jahren hatte. Dieser stolzierte, auffällig gekleidet in seidene Gewänder, seines Herrn Eigentum und vielleicht auf diese Weise ausgestellte Handelsware, durch die Straßen der Stadt und zog dadurch auch die Aufmerksamkeit der in Cork weilenden yorkistischen Genossen auf sich. Sie suchten ihn zu bereden, die Stelle Warwicks zu übernehmen, aber er will sich auf das entschiedenste geweigert und vor dem Mayor der Stadt auf die Evangelien geschworen haben, er sei nicht des Herzogs von Clarence Sohn, noch einer seines Blutes.

So ließ man den Plan fallen, aber man hielt fest an der Verschwörung überhaupt und an der Person des einmal erkorenen Prätendenten. Ein angesehener Bürger Corks, der öfter die Mayorswürde bekleidet hatte, Johann Walter, und ein Engländer Stephan Poytron suchten ihn zu bereden, als Bastardsohn Richards III. aufzutreten, endlich einigte man sich auf den zweiten Sohn Eduards, den auch Simnel zuerst hatte darstellen sollen, auf den im Tower ermordeten Richard von York. Der aus Frankreich heimgekehrte Johann Taylor, ein Hubert Burgh werden als die Leiter genannt, die Hilfe der Grafen Kildare und Desmond wurde in Aussicht gestellt, trotz der neulichen Versicherung, die Heinrich für Kildares Treue erhalten hatte. „Und so gegen meinen Willen", sagte der Prätendent später, „ließen sie mich englisch lernen und lehrten mich, was ich thun und sagen sollte."

Damit begann die Erhebung des neuen Gegenkönigs, der Heinrich mehr Mühe und Gefahr bringen sollte, als irgend ein andrer, dessen eigene Lebensschicksale von romantischem Reiz umkleidet sind: des Perkin Warbeck.

Dieser Warbeck war geboren 1474 oder 1475 in der flandrischen Stadt Tournay, wo sein Vater, Johann Werbeque oder Warbeck, als Flußschiffer auf der Themse und zugleich als Zollaufseher lebte. Sein eigentlicher Vorname war Peter, Perkin ist eine abkürzende Koseform für Peterchen. Von Jugend auf liebte er unsteten Wechsel und abenteuerliches Leben: in Antwerpen, in Tournay, wieder in Antwerpen, in Middelburg und Lissabon war er bereits unter fünf verschiedenen Herren thätig gewesen, als er kaum siebenzehnjährig bei Pregent Meno Dienste nahm und mit diesem nach Irland ging, wo seine geschichtliche Laufbahn begann [1]).

Das Unterscheidende zwischen der neuen und der früheren Erhebung war, daß dieses Mal kein einziger hervorragender Mann an der Spitze erscheint. Johann Walter und Johann Taylor treten als die Führer hervor, nur ein Werkzeug für ihre Zwecke war Perkin Warbeck — bald freilich stand er als das Haupt der ganzen Bewegung im Vordergrund. Das Unternehmen sollte auf eine

[1]) Über Perkin Warbecks Vorgeschichte s. Anm. 1.

breitere Grundlage gestellt werden, als das frühere von Lincoln geleitete, schon war die Verbindung mit englischen Unzufriedenen und mit Frankreich gefunden. Perkin selbst wandte sich an die Grafen Kildare und Desmond, mit letzterem zusammen schon Anfang 1492 an Englands Grenzfeind, den schottischen König.

Karl VIII. von Frankreich war auf die ihm gegen England willkommenen Zettelungen eingegangen, er lud den Prätendenten nach Frankreich ein, wo Perkin erschien und mit Ehren empfangen wurde. Daß ernstliche Pläne zu einem Angriff in Verbindung mit der zu erwartenden Yorkistenerhebung gehegt wurden, hat schon Taylors Brief erwiesen, aber durch die das ganze Jahr 1492 füllenden Friedensverhandlungen und den auf kurze Kriegsdemonstration folgenden Abschluß von Etaples kam es zu keinem weiteren Hervortreten Perkins. Heinrich war schon auf seiner Hut, die Umtriebe zwischen Taylor und Hayes wurden entdeckt, Karl VIII. mußte sich in besonderer Abmachung neben dem großen Friedensvertrage verpflichten, Rebellen und Verräter gegen Heinrich nicht bei sich zu dulden oder zu unterstützen. Perkin wurde aus Frankreich gewiesen und fand seine Zuflucht bei Margarethe von York.

Die Gefahr, welche er für Heinrich bisher in Irland und Frankreich dargestellt hatte, war wie gekommen so verschwunden; jetzt, wo Margarethe ihn als Neffen empfing, trat er offener mit seinen Ansprüchen hervor. Wir können nicht durchschauen, ob die bei der ganzen Angelegenheit vorgeschobene Herzogin-Witwe mehr im Dienste Maximilians handelte, oder ob sie im Interesse ihres Hauses den römischen König und seine Politik gewann. Jedenfalls war dessen eigene Abneigung gegen den Tudor nicht neu, ihre vorübergehende Verbindung wich nach dem Frieden von Etaples der heftigsten Feindschaft von Maximilians Seite, so daß es eines besondern Sporns für ihn kaum bedurfte, um einen Gegner Heinrichs als Freund aufzunehmen. Ein großes Interesse an der Person des Prätendenten hatte zunächst weder Maximilian noch Margarethe, Perkin versicherte später eidlich, Margarethe habe so gut wie er selbst gewußt, daß er nicht König Eduards Sohn sei. Ihnen, wie zuvor den yorkistischen Parteigängern, war er nur ein Werkzeug ihrer Politik gegen Heinrich.

Sobald dieser über Perkins Aufenthalt und Treiben Kunde hatte, schritt er ein: im Juli 1493 gingen Sir Eduard Poynings und Wilhelm Warham mit Vollmacht an Maximilian, der selbst übrigens seit 1489 die Niederlande nicht mehr betreten hatte, und an seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, zugleich sollte der Befehl zur Kriegsbereitschaft an die Unterthanen England vor Überraschungen schützen, genau war Heinrich schon über die Persönlichkeit und bisherigen Schicksale seines neuen Gegners unterrichtet. Als die Gesandten vom Rat des jungen Erzherzogs mit Ausflüchten abgespeist wurden, daß Margarethe nicht gehindert werden könne, die frei auf ihrem Wittum schalte, da machte Heinrich Ernst. So sehr er bisher dem Interesse des Handels sich förderlich gezeigt, das Interesse der Dynastie stand ihm höher, und hierzu forderte er auch vom Handel Opfer. Er wußte, wie empfindlich er die Niederlande traf, als er den Verkehr mit Philipps Unterthanen untersagte und den von den Merchant Adventurers in Antwerpen gehaltenen Markt nach Calais verlegte (21. September 1493). Die Flandrer wurden aus England verwiesen, ihre Güter beschlagnahmt. Erst nach einem halben Jahr (8. April 1494) erfolgte die Antwort, welche die Einfuhr englischer Tücher, ihren Kauf, Verkauf und Verfrachtung verbot, und dem englischen Kaufmann das Land verschloß.

Ein für den Landesherrn billiger Krieg, der nur mit dem Geldbeutel der Unterthanen geführt wurde. Wie gegenüber Venedig rechnete Heinrich auf die Abhängigkeit der Niederlande von der englischen Wolle, und auf die Handelsstockung, welche das Ausbleiben der Engländer in Antwerpen hervorrufen mußte. So hören wir auch, daß das Verbot in den Niederlanden vielfach umgangen wurde, es mußte im Januar 1495 aufs neue nachdrücklich eingeschärft werden.

Aber auch England fühlte die Folgen; hier kam es zu einem wilden Ausbruch des lange gährenden Fremdenhasses, der sich gegen die Hansen wandte. Diese zogen den Vorteil aus der Lage, da sie den ganzen für Engländer und Niederländer verbotenen Handel an sich zu reißen begannen. Noch konnte von einer tiefgreifenden Wirkung des Verbotes kaum die Rede sein, die Gegenmaßregel

der Niederländer war noch garnicht erfolgt, als die Erbitterung gegen die glücklichen Nebenbuhler losbrach, die wohl nur auf einen Anlaß gewartet hatte. Die Gehilfen der Kramergilde stellten sich an die Spitze, die andern folgten, der Pöbel der Hauptstadt war zur Hand: am 15. Oktober 1493 geschah ein regelrechter Sturmangriff gegen den hansischen Stahlhof in London, und nur mit Mühe wehrten sich die Bewohner, bis der Lord Mayor bewaffnete Hilfe brachte [1]).

Nichts war widersinniger, als ein derartiges Zerwürfnis zweier so stark aufeinander angewiesener Länder wie England und Niederland-Burgund. Tiefere Beweggründe für die burgundische Politik, um aus Anlaß der yorkistischen Erhebung diesen Bruch herbeizuführen, sind nicht zu finden, die einzige Erklärung liegt in der Einwirkung Maximilians und in dessen seit Etaples neu aufgelodertem Groll gegen Heinrich. Da die Bundesgenossenschaft Heinrichs gerade für seine Wünsche gegenüber Frankreich versagt hatte, so hegte er wohl auch die Hoffnung, daß er die englische Politik mit einem von ihm unterstützten York an der Spitze besser zu seiner Verfügung haben werde [2]). Es war an sich unbedacht genug, um solch abenteuerlicher Pläne willen und aus persönlicher Gereiztheit mit England zu brechen, noch bedenklicher aber erscheint diese herausfordernde Haltung in Rücksicht auf die allgemeine politische Lage.

Karl VIII. von Frankreich nutzte die durch die Abschlüsse von Etaples, Barcelona und Senlis teuer erkaufte Freiheit des Handelns mit Glück aus. Er vertrat im Königreich Neapel das Thronrecht der Anjous gegenüber dem unebenbürtigen Seitenzweige des aragonesischen Hauses, der seit Mitte des Jahrhunderts die Krone trug. Mit glänzendem Heer überschritt er im September 1494 die Alpen, ohne Widerstand zu finden zog er nach Florenz, von

[1]) Über die Anfänge von Warbecks politischer Laufbahn und die sich daran anschließenden Ereignisse s. Anm. 2.

[2]) Vgl. darüber die Äußerung von Maximilians Gesandtem, Brown Nr. 648, die venet. Berichte eb. Nr. 650, 677 und Heinrichs eigene Ausführung in einer Gesandteninstruktion vom 10. Aug. 1494 in Archaeol. XXVII S. 201—204, L. a. P. II. 293—297.

dort nach Rom; König Alfons II. entsagte dem Throne zu Gunsten seines Sohnes Ferdinands II., aber am 22. Februar 1495 war Karl Herr von Neapel, und Ferdinand mußte fliehen. Leichter ist selten einem Eroberer die Arbeit gemacht worden, es fragte sich nur, ob Karl Geschick und Kraft besaß diesen Spielgewinn zu behaupten. Das hätte eine außerordentliche Machtverschiebung zu Gunsten Frankreichs bedeutet und daher erhob sich das gemeinsame Interesse der andern Staaten gegen ein solches Überwiegen einer einzigen Macht. Für Italien wurde es verhängnisvoll, daß der Preis der nun beginnenden jahrzehntelangen Kämpfe gesucht wurde in italienischem Landbesitz, daß Italien vor allem das Schlachtfeld dafür abgeben mußte.

Die Führung gegen die drohende Übermacht Frankreichs nahm dessen Bundesgenosse von Barcelona, Spanien, in die Hand. Wenn auch nicht aus besonderer Zuneigung zu den unebenbürtigen Vettern, so erhob doch Ferdinand im Interesse des Gesamthauses, obendrein in Sicilien durch den neuen französischen Nachbar belästigt, sofort Einsprache. Der Schutz des Papstes, seit August 1492 Alexander VI. Borgia, diente als Vorwand für das Vorgehen der Spanier; sie wußten sogar aus einer Klausel im Vertrag von Barcelona selbst ihre Berechtigung dazu herauszudeuten, und als Karl, schon auf dem Boden Neapels stehend, diese Einsprache endgültig zurückwies, da zerriß der Gesandte Fonseca in vorher verabredeter theatralischer Form die Vertragsurkunde vor den Augen des französischen Königs. Zuerst war Venedig auf die Seite der spanischen Politik gegen Frankreich getreten, in Venedig fanden im März 1495 die entscheidenden Verhandlungen statt, welche am 31. März zum Abschluß der „heiligen Liga" führten. Der Papst, Spanien, der römische König, Mailand und Venedig verbanden sich zum Schutz ihrer Länder, und wenn auch kein Name genannt war, so wies doch die unzweideutige Fassung des ersten Vertragsartikels nur auf den französischen Eroberer.

Für Karl war die Gefahr allseitiger Feindschaft weit größer als zur Zeit des bretonischen Krieges, besonders trat ihm Spanien, durch kein andres Unternehmen mehr abgehalten, mit seinen

großen Machtmitteln drohend gegenüber. Karl wartete keinen Angriff ab, er ließ sich noch am 12. Mai 1495 feierlich zu Neapel krönen, dann trat er den Heimweg an, bei Fornuovo mußte er sich den Durchmarsch gegen die Ligatruppen erkämpfen. Der vertriebene Ferdinand II. kehrte mit spanischer Hilfe unter Gonsalvo de Cordova zurück, und nach anfänglichem Mißerfolg wurden sie bis zum Sommer 1496 Meister der von der Heimat schmählich im Stich gelassenen französischen Besatzungen.

Aber mit der Sorge vor einer Wiederholung der französischen Übergriffe blieb die Notwendigkeit, die Liga zusammenzuhalten und zu stärken. Dafür wünschte Ferdinand vor allem die Hereinziehung Englands in ihren Bund, zumal der wankelmütige Herzog von Mailand schon im August 1495 durch den Sonderfrieden von Novara zu Karl VIII. abgefallen war. Von großer Achtung für Heinrich zeugte die Art nicht, wie sein spanischer Freund ihn in das neue franzosenfeindliche Bündnis hineinzuzwingen suchte. Was Heinrich von der spanischen Bundestreue zu erwarten hatte, bewies schon der Artikel des Vertrags von Barcelona, in welchem die Spanier dem französischen König versprachen, ihm gegen die Engländer zu helfen und eine spanisch-englische Eheverbindung zu vermeiden. Fast schien es, als ob diese letztere Abmachung buchstäblich erfüllt werden sollte.

Dem Drängen zu einer endgültigen Ausgestaltung des Ehevertrages hatten Ferdinand und Isabella im Grundsatz beigestimmt, und Heinrich brachte nun im März 1493 eine Form in Vorschlag, die den alten Vertrag bestehen ließ mit Zufügung der schon vorher geforderten Ergänzungen und mit den durch den Zeitwandel, besonders den Frieden mit Frankreich, als selbstverständlich geforderten Änderungen. Die Antwort blieb lange aus, äußere Umstände trugen noch zur Verzögerung bei, sie erfolgte erst Ende 1494 und Anfang 1495 [1]). An Deutlichkeit ließ sie nichts zu wünschen übrig. Nach der Erwerbung von Roussillon und Cerdagne hatte der Vertrag von Medina del Campo von 1489 sein Interesse

[1]) Engl. Vorschlag u. span. Antwort: Rym. XII, 517—523 (der Ausz., Berg. Nr. 81, ist unvollständig), 523 f., Berg. Nr. 90.

für die Spanier verloren. Geradezu unverständlich klingt es, wenn sie Heinrich sagen ließen, daß sie zum Frieden mit Frankreich berechtigt gewesen wären, weil Heinrich ihre Verträge weder beschworen noch ihnen ausgehändigt habe, während sie selbst früher von „abgeschlossenen Verträgen" gesprochen hatten [1]). Ihre dreiste Behauptung hatte nur den Zweck, den Vertrag jetzt für ungültig und erloschen zu erklären; sie zeigten sich jedoch bereit, auf Heinrichs Wunsch ein neues Bündnis abzuschließen.

Leichter konnten sie sich die Arbeit nicht machen, um den für sie überflüssig, vielleicht lästig gewordenen Vertrag über den Haufen zu stoßen und mit dem Erbieten eines neuen Abschlusses auch aufs neue die englische Politik sich dienstbar zu machen; beleidigender konnten sie dabei dem englischen König die Ungleichheit ihrer Lage, zumal jetzt, wo sich ein neuer yorkistischer Gegner erhoben hatte, nicht vor Augen führen. Heinrich aber bemeisterte sein Gefühl, er fügte sich wiederum dem stärkeren Zwange. Über die Aufnahme dieser Zumutung haben wir nur einen Bericht des spanischen Gesandten Puebla, Heinrich habe über Arthurs und Katharinas Ehe gesprochen und anerkannt, daß die früheren Verträge nicht mehr beständen, weiter sei nicht über den Gegenstand geredet worden [2]). Aber im Gedächtnis hat Heinrich bewahrt, was ihm hier geschehen war, und nur die gelegene Stunde zur Vergeltung abgewartet.

Bei ihrem Bestreben, Heinrich auf diese an sich schon verletzende Weise in die Liga hereinzuziehen, war den Spaniern vor allem widerwärtig sein freundschaftlich werdendes Verhältnis zu Frankreich und sein neuer Hader mit dem zur Liga gehörenden römischen König. Nach dem Frieden von Etaples war Heinrich zu seiner anfänglichen Politik der Freundschaft mit Frankreich zurückgekehrt. Er fand Entgegenkommen, die ausbedungenen Zahlungen geschahen pünktlich, Karl machte Mitteilungen über Perkins Aufenthalt in den Niederlanden, er bot trotz seines italienischen Zuges Heinrich für den Fall eines Krieges die Hilfe seiner Flotte

[1]) Z. B. Berg. Nr. 72, vgl. Nr. 91.
[2]) Berg. Nr. 94.

an und bei strenger Strafe wurde jede Unterstützung des Prätendenten in Frankreich verboten [1]). Der spanische Gesandte machte seine Könige auf die Wirkung solcher freundschaftlichen Eröffnungen in England aufmerksam, Ferdinand und Isabella warnten deshalb Heinrich angelegentlich vor der französischen Unzuverlässigkeit, die sie selbst erprobt hätten [2]).

Größere Sorge aber machte ihnen der Zwist mit Maximilian, zumal sie selbst die engste Verbindung mit diesem planten durch die Doppelehe ihrer Kinder, ihres freilich früh hinsterbenden ältesten Sohnes Don Johann mit der früheren Braut Karls VIII., Margarethe, und ihrer zweiten Tochter Johanna mit dem jungen Erzherzog Philipp. So hatten sie noch besonderen Grund, den Hader der beiden ihnen in Zukunft verschwägerten Fürsten zu schlichten. Ein von der Herzogin-Witwe Margarethe unterstütztes Hilfegesuch Perkins fand bei ihnen kein Gehör, sie erboten sich Heinrich vielmehr zur Vermittelung bei Maximilian und erkannten seinen Standpunkt als berechtigt an; sie versprachen sogar ihre Unterstützung gegen Perkin und versicherten, daß es ihnen vollster Ernst sei, den Ehevertrag auf Grund der alten Vereinbarungen abzuschließen, aber unbedingt müsse Heinrichs Ausgleich mit Maximilian vorhergegangen sein [3]).

Es lag vollkommen in Maximilians Hand, diesen Ausgleich zu finden; aber wenn die Spanier seine Bereitschaft dazu betonten, und versicherten, er werde den Prätendenten nicht unterstützen: er selbst zeigte sich weit von solchen Gedanken entfernt. Da Perkin in Flandern keine genügende Hilfe gefunden, so hatte er sich an Maximilian selbst gewandt und wurde durch Albrecht von Sachsen im Herbst 1493 zu Wien vor den römischen König geführt, wo er am Leichenbegängnis Kaiser Friedrichs III. teilnahm [4]). Als Maxi-

[1]) Archaeol. XXVII, 201—204, L. a. P. II, 293 f., 296 f., Zahlungsquittungen 1493—1496: Rym. XII, 526 f., 550 f., 569, 575, 623 f., 630.

[2]) Berg. Nr. 98—101.

[3]) Berg. Nr. 92, 97—99, 103, 107; Perkins Brief eb. Nr. 85, vgl. 99.

[4]) Archaeol. XXVII, 207 f., L. a. P. II, 321, Unrest., Chron. Austr. in: Hahn, Collect. Monum. I, 784, vgl. 785, Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsb. VIII, S. 724 Nr. 2000, vgl. Ulmann I, 262.

milian nach fast fünfjähriger Abwesenheit im August 1494 wieder in den Niederlanden erschien, war Perkin in seiner Umgebung, er trat zu Antwerpen mit äußerem Gepränge auf, umgab sich mit einem Gefolge, führte die weiße Rose im Wappen und hing dieses an dem von ihm bewohnten Hause auf; eines Tages jedoch wurde es von einer Schar erbitterter Engländer in den Schmutz der Straße gerissen, die Thäter entflohen [1]). Noch suchte Maximilian Erkundigungen über seinen Schützling einzuziehen; es wurde behauptet, er habe schließlich an dessen Echtheit geglaubt [2]), jedenfalls hat er einem solchen Glauben entsprechend gehandelt. Auch schottische Gesandte erschienen im Juni 1495 an seinem Hof, um ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden, jedoch ist ungewiß, ob der schottische König an der hauptsächlich von Maximilian bestrittenen Ausrüstung Perkins beteiligt war [3]). Seine eigenen Forderungen suchte der römische König dabei sicher zu stellen, Perkin mußte nicht nur der Herzogin Margarethe reiche Geldzahlungen und andre Zuwendungen versprechen, sobald er sein Land erobert habe, vor allem mußte er für den Fall seines kinderlosen Todes Maximilian als Erben in allen seinen Reichen anerkennen [4]). Nichts konnte so sehr wie diese Bedingung die Teilnahme des Königs an dem Unternehmen als ein sinnloses politisches Abenteuer erscheinen lassen, für welches die wichtigsten Lebensinteressen der Niederlande gleichgültig aufs Spiel gesetzt wurden.

Noch im Mai wandte sich die Herzogin Margarethe an Papst Alexander VI., daß dieser für den rechtmäßigen York gegen den Usurpator Heinrich Partei ergreife [5]); es war eine Phrase, wenn die Spanier behaupteten, Perkin habe Flandern verlassen, weil Maximilian ihn los sein wollte, denn Maximilian selbst erklärte, es sei auf sein Antreiben geschehen, daß Perkin im Juni 1495 mit

[1]) Molinet V, 15 f.

[2]) Venet. Bericht, Brown Nr. 665, vgl. Zurita V Bl. 170 a.

[3]) Brown Nr. 642, 644, 647 f.

[4]) S. Ausführ. u. Belege bei Ulmann I, 264, wonach die Angaben Gairdners, Perk. Warb. 355—357 zu berichtigen sind; vgl. Brown Nr. 693.

[5]) Mem. 393—399.

einer Flotte von vierzehn Segeln und etwa tausend Mann in See ging [1]).

Eine wichtige Forderung für den Prätendenten war es, in England selbst eine schlagfertige Partei zu besitzen. Von Flandern hatte er schon im Februar 1493 mit Genossen zu Westminster angeknüpft, man scheint die hansischen Kaufleute im Verdacht gehabt zu haben, daß sie zu Zwischenträgerdiensten bereit wären. Heinrich trat Perkin auch dadurch entgegen, daß er am 1. November 1494 die vom Prätendenten beanspruchte Würde eines Herzogs von York auf seinen zweiten Sohn übertrug, den am 22. Juni 1491 zu Greenwich geborenen Heinrich. Wichtiger aber war die Arbeit, welche seine Spürer auf beiden Seiten der See thaten. Im November 1494 und Januar 1495 wurde eine Reihe hoch und niedrig gestellter Männer, darunter hervorragende Geistliche, wie der Dechant der Londoner Paulskirche und der Dominikaner-Provinzial, vor Gericht gezogen. Die Geistlichen schützte ihr Stand, von den andern wurden am 27. Januar 1495 Sir Simon Montford, Robert Ratcliff, Wilhelm Daubeney auf dem Towerhügel enthauptet, zwei Beteiligte, Cressyner und Astwood auf der Richtstätte begnadigt, „worüber sich viele Leute freuten, denn sie waren beide junge Männer"; am 29. und 30. Januar folgten weitere Hinrichtungen zu Tyburn. Der vom König geschonte Johann Ratcliff Lord Fitzwater wurde in Calais in Haft gehalten, wo er einen Befreiungsversuch im November des nächsten Jahres mit dem Tode büßte. Ein späteres Geständnis zeigt uns, daß noch mancher Schuldige, besonders aus den Kreisen der hohen Geistlichkeit, der Entdeckung entgangen war. Den tiefen Einblick in die Umtriebe hatte der König zweifellos dem Umstand zu verdanken, daß er unter den Verschworenen selbst den Angeber fand. Ein Sir Robert Clifford ließ sich durch das Versprechen der Straflosigkeit und hoher Belohnung Ende 1494 zur Rückkehr

[1]) Berg. S. 63, 67, 95, Brown Nr. 677. Über Zahl und Ausrüstung der Flotte Perkins: Stadtchronik Bl. 154a, vgl. die Ausführ. bei Gairdner, Perk. Warb. 363, sonst Ware S. 52; die Angaben des venet. Ges., Brown Nr. 644, beruhen auf absichtlich übertreibenden Mitteilungen Maximilians; vgl. die gegenteiligen Ausstreuungen eb. Nr. 641.

aus Flandern bewegen, und durch seine Aussage kam es noch kurz nach Weihnachten zu der Aufsehen erregenden Verhaftung von Sir Wilhelm Stanley.

Leider läßt uns die Überlieferung durchaus nicht in den Zusammenhang der Ereignisse blicken. Stanley war zum königlichen Kämmerer erhoben worden, man sah in ihm einen Mann, welchem Heinrich für sein entscheidendes Eingreifen bei Bosworth zu besonderem Danke verpflichtet war. Aber wir müssen bedenken, daß Stanley sich bis zum letzten Augenblick der Schlacht höchst ungewiß verhalten hatte; ein zuverlässiger Anhänger ist er schwerlich je gewesen und lange Zeit hatte Heinrich ihn beobachtet, ohne sein Mißtrauen äußerlich zu zeigen, bis Cliffords Eröffnungen dazu führten, ihn vor Gericht zu ziehen. Am 30. und 31. Januar fand das Verhör vor den Richtern der Königsbank in der Westminsterhalle statt, und unter Milderung der grausamen richterlichen Sentenz wurde Stanley am 16. Februar 1495 auf dem Towerhügel enthauptet, sein sehr hoch geschätzter Besitz an Land und Geld eingezogen, die Leiche auf des Königs Kosten bestattet [1]).

Energisch hielt man jede gefährliche Regung im Innern nieder, dennoch klingt es etwas eigentümlich, wenn Heinrich im Dezember nach Frankreich melden ließ [2]), ihm würde besser gehorcht, als je einem englischen Könige vor ihm. Jedenfalls hatte er dafür gesorgt, daß Perkin nicht auf einen ähnlichen Erfolg in England hoffen durfte, wie er selbst bei seiner Landung in Wales, auch ließ er noch zum Schutz der Küste seine kleine Flotte in Stand setzen. Am 3. Juli 1495 erschien Perkin mit seinem Geschwader vor Deal in Kent, etwa 600 seiner Leute landeten, aber sofort schlug sie das Aufgebot der Umwohner zurück. An 170 Mann wurden lebendig gefangen und nach London geführt, dort verwahrte man sie im Tower und Newgate-Kerker, und noch während des Juli wurden sie sämtlich, Engländer wie Ausländer, abgeurteilt und an verschiedenen Stellen der Küste, in Kent, Essex, Sussex und Norfolk, gehängt. Anfang September wurden die Führer, darunter ein

[1]) Über die Verbindung Warbecks mit englischen Unzufriedenen s. Anm 3.
[2]) 30. Dez. 1494, Brit. Mus. Mss. Cott. Cal. D. VI, Bl. 20 b f.

Spanier und ein Franzose, zu London hingerichtet und ihre Köpfe über der Londonbrücke aufgepflanzt; noch einige weitere Bluturteile vollendeten das Werk einer Rache, wie sie Heinrich weder früher noch später mit solch rücksichtsloser Grausamkeit geübt hat [1]).

Vielleicht war der ganze Zusammenstoß gegen den Willen Perkins geschehen, der auf einen Erfolg in England selbst damals noch gar nicht rechnen konnte und auch selbst in seinem Schiffe geblieben war. Er hatte schwere Verluste erlitten, sein Geschwader war zersprengt, ein Schiff trieb an die Küste der Normandie, er selbst aber richtete die Fahrt nach dem Lande, welches er wohl von Beginn zur Basis seines Unternehmens ausersehen hatte, nach Irland.

In Irland hatten sich die Dinge sehr geändert. Zwei Thronbewerber waren dort zuerst aufgetreten, und es that für Heinrich dringend not, energische Maßregeln gegen diesen Herd yorkistischer Anfeindungen zu treffen. Was hatte seine Nachsicht bei Kildare gefruchtet, der sofort auch Perkin Warbeck zur Seite getreten war! Heinrichs Langmut war zu Ende, am 11. Juni 1492 erhob er den Erzbischof von Dublin, Walter Fitzsimons zum Lord Bevollmächtigten, Alexander Plunket zum Kanzler und Sir Jakob Ormond, einen Halbbruder des Grafen, zum Lord Schatzmeister an Stelle von Kildares Schwiegervater, der achtunddreißig Jahre lang dies Amt verwaltet hatte. Die Boten Kildares, der sich zu reinigen suchte, wies der erzürnte König ab, der Graf bat sogar den alten Gegner Ormond um seine Vermittelung [2]).

Die Geschlechterfehde der Butler und Geraldinen war zu vorübergehender Ruhe gekommen, nicht nur wandte sich damals Kildare an das Haupt des feindlichen Geschlechtes, er hatte sogar seine Schwester Margarethe einem Gliede desselben, Piers Butler, vermählt. In einem Streit zwischen Piers Butler und dem

---

[1]) S. Anm. 4.

[2]) Die Ernennungen: Rym. XII, 481, L. a. P. II, 372 f., Ware 35 f. Kildare an Ormond, 11. Febr. 1493, L. a. P. II, 55 f.

durch Heinrichs Vertrauen schon früher ausgezeichneten Sir Jakob Ormond ergriff Kildare die Partei seines Schwagers, es kam zu blutigem Waffengang in den Straßen von Dublin [1]).

Diese Vorgänge und ihr Eindruck in England, das Versprechen der Verzeihung, wenn er seinen Sohn dem König als Geisel für seine Treue auslieferte, bewogen Kildare endlich, diese Verzeihung im Mai oder Juni 1493 selbst bei Heinrich nachzusuchen. Heinrich lud ihn und die andern in London anwesenden irischen Großen zur Tafel, und nachdem er sie schon spöttisch hatte hören lassen, sie würden wohl nächstens einen Affen krönen, mußte ihnen bei Tisch ihr einstiger König Lambert Simnel aufwarten. Lambert trank ihnen in einem Becher Weines zu, aber niemand antwortete im Gefühl ihrer Beschämung, der Wunsch wurde laut, der Teufel hätte ihn holen mögen, ehe sie ihn zu Gesicht bekommen. Nur der joviale Lord Howth rief ihm zu: „Bring mir den Becher, wenn der Wein gut ist, und ich werde trinken um des Weines und meiner selbst willen; und was dich betrifft, so lasse ich dich wie du bist, als einen unschuldigen Jungen." Das Ende des Besuches war die völlige Begnadigung des Grafen am 22. Juni 1493, ohne daß er jedoch in sein altes Amt wieder eingesetzt wurde, welches im September der auch in London gewesene Robert Preston Viscount von Gormanston erhielt. Der Erzbischof von Dublin war zu genauer Berichterstattung zum König gerufen worden, vielleicht infolgedessen hielt Kildare eine neue Reise zur Rechtfertigung für geraten, aber weiteren Erfolg hatte er weder für sich, noch für die Sache, die er vertrat [2]).

Heinrich sah keinen Erfolg im Personenwechsel allein, er entschloß sich zu dem Versuch eines gründlichen Systemwechsels. Das bisherige heimische Regiment in Irland unter englischer Oberleitung sollte beseitigt werden und an seine Stelle die Regierung durch Engländer und die engste Verbindung mit der Regierung von England selbst treten, zugleich sollte das Herrschaftsgebiet über die Mark hinaus auf das wilde Irland ausgedehnt

[1]) Book of Howth, Car. Pap. 176, vgl. L. a. P. II, 56.
[2]) S. Anm. 5.

werden. Am 11. September 1494 wurde der Titel des Lord Statthalters, den der Herzog von Bedford niedergelegt hatte, auf den zweiten Sohn des Königs, Heinrich, übertragen, das Amt des Bevollmächtigten erhielt der schon trefflich bewährte Sir Eduard Poynings, den seine weit gehaltenen Vollmachten lediglich an die in England gültigen Gesetze banden; Heinrich Dean, der erwählte Bischof von Bangor, wurde Kanzler, Sir Hugo Conway Schatzmeister.

Am 13. Oktober landete Poynings mit etwa tausend Mann bei Howth, Graf Kildare, der bis dahin in England zurückgehalten worden, befand sich in seinem Gefolge. Von Dublin aus machte Poynings einen Vorstoß gegen die Anhänger Warbecks in Ulster, verwüstend durchzog er das Gebiet O'Hanlons. Da aber knüpfte Kildare, vielleicht erbittert wegen seiner getäuschten Hoffnungen, hochverräterische Beziehungen mit O'Hanlon und andern Häuptlingen gegen den Bevollmächtigten an, mit dem Grafen Desmond zusammen schlug er dem schottischen König einen gemeinsamen Angriff gegen die englische Herrschaft in Irland vor. Auch schrieb man es seinem Antrieb zu, daß sein Bruder Jakob Fitzgerald sich der Burg von Carlow bemächtigte und dort das Banner der Geraldinen aufpflanzte, bis Poynings ihn nach schwieriger Belagerung zur Ergebung zwang. Der Winter stand vor der Thüre, Poynings beschloß den aus fortdauernden Scharmützeln in dem unwirtlichen Land bestehenden Feldzug abzubrechen, dessen geringer militärischer Erfolg in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln stand. Fortan bearbeitete er die Häuptlinge mit besserem Erfolg durch Abfindungen in klingender Münze.

In Drogheda eröffnete er am 1. Dezember 1494 ein irisches Parlament, durch welches das neue Verwaltungssystem seine Gestalt und gesetzliche Begründung erhalten sollte. Die wichtigsten Bestimmungen des „Statutes von Drogheda" oder der „Poynings-Akte" banden fortan jede Berufung eines irischen Parlamentes und jede Gesetzesvorlage an die vorhergehende Zustimmung des englischen Königs, welche vom Statthalter und seinem Rat einzuholen und unter dem großen Staatssiegel zu erteilen war, sie erstreckten ferner die Wirksamkeit aller in England erlassenen Gesetze auf

Irland. Durch andre Bestimmungen wurde die Absetzbarkeit der bisher auf Lebensdauer ernannten Beamten und Richter verfügt, die gegenüber der Krone geminderte Machtbefugnis des Stellvertreters in Irland selbst verstärkt, es wurden uniformierte und besoldete Gefolgschaften, der Schlachtruf der feindlichen Geschlechter, das „Cromabo" und „Butlerabo", und das Münzrecht der Großen verboten. Außerdem sprach wegen des letzten Hochverrates das Parlament die Acht über Kildare aus und als er in Dublin erschien, ließ Poynings ihn festnehmen und nach England bringen.

Es liegt ein sonderbarer Gegensatz darin, daß Poynings durch diese Gesetzgebung die Regierung Irlands auf eine ganz neue Grundlage stellte, welche gesetzliche Geltung behielt, so lange ein besonderes irisches Parlament bestand, nachdem er kurz zuvor bei dem kriegerischen Vorstoß gegen Ulster die Unzulänglichkeit seiner Machtmittel für eine militärische Bezwingung des Landes hatte erkennen müssen. Dafür sollte sich aber die Macht des Königs, von welcher dieser in Frankreich viel Rühmendes erzählen ließ, bewähren, als Perkin wieder im Lande erschien.

Umsonst hatte Heinrich den Grafen Desmond mit seinen Anhängern durch das Anerbieten seiner Gnade und verschiedener Zollgefälle zu gewinnen gesucht, sofort trat Desmond zu Perkin und bedrängte von der Landseite das durch dessen Flotte von der See aus angegriffene Waterford. Poynings war durch Geld und Truppen aus England verstärkt, es waren Schiffe ausgerüstet worden, auch Dublin leistete Hilfe, so brachte er Entsatz; die Belagerung mußte nach elftägiger Dauer aufgehoben werden und Perkin mit dem Verlust von drei Schiffen das Weite suchen.

So war diese gewiß nicht unbedeutende Gefahr glücklich beseitigt worden; darum aber ruhte die Arbeit für die zukünftige Sicherung des Landes nicht. Selbst in England traf Heinrich seine Maßregeln und ließ im September 1495 eine genaue Erhebung über alle im Königreich lebenden Iren mit Frauen und Kindern vornehmen. Für Irland selbst war es sein sehnlicher Wunsch, bei der sonst verstärkten Abhängigkeit der Insel von England sie finanziell so unabhängig zu stellen wie nur möglich, damit der Aufwand für die Verwaltung durch die Einkünfte des Landes

bestritten würde. Der Unterschatzmeister Hattcliffe hatte genau über Größe und Ertrag des Kronbesitzes zu berichten, über die durchschnittliche Höhe der Einnahmen aus den Zöllen, Bußen und sonstigen Gefällen, er hatte die Rechnungen der Beamten nachzuprüfen, Rückstände einzufordern und den Grund zu erkunden, weshalb die Erträgnisse zurückgingen. Hattcliffe führte genaueste Rechnung, aber gleich das erste Verwaltungsjahr zeigte, daß Irland nicht einmal die Kosten der Besatzungstruppen aufbringen konnte, vielmehr mußte Heinrich große Summen für sie, besonders auch für Poynings' Vereinbarungen mit den Häuptlingen hinüberschicken.

Auch für einen so tüchtigen Mann wie Poynings war es unmöglich, das neue Regierungssystem wirklich durchzuführen. Im Januar 1496 wurde er abberufen, seine Amtsobliegenheiten wurden dem Kanzler übertragen, es mag sein eigener Bericht Heinrich zu neuen Entschlüssen bestimmt haben. Auch gelang es Kildare, das arg erschütterte Vertrauen wieder zu gewinnen, wobei der jeder höfischen Sitte unkundige Ire seine Sache in etwas derber Weise vor dem König selbst führte. Als der gegen ihn auftretende Bischof von Meath klagend rief, ganz Irland könne diesen Mann nicht leiten, da erwiderte Heinrich treffend, daß er dann ganz Irland leiten solle. Das englische Parlament nahm die Acht vom Grafen, zugleich mit einem Geldgeschenk erhielt er seine Würde als Bevollmächtigter den 6. August 1496 zurück und blieb nun bis in Heinrichs VIII. Zeit hinein im Besitz derselben. Unter Fortbestand der einmal erlassenen Gesetze kehrte Heinrich in der Personenfrage zur alten Form irischer Selbstregierung zurück, und fortan hat Graf Kildare ihm die Treue gehalten[1]). Wurde Irland auch nicht ganz, was das Statut von Drogheda von ihm forderte, so bot es vor allem jetzt nicht mehr den Feinden des Tudor Zuflucht und Hilfe: daß es aufhörte für Heinrich eine Rolle zu spielen wie bisher, das war für ihn des Erreichten genug.

Wo Perkin Warbeck erschienen war, in Irland, Frankreich und bei Maximilian, da hatte er alte und neue Feindschaften gegen

[1]) Über die Ereignisse seit Poynings' Ernennung s. Anm. 6.

Heinrich wachgerufen, die Gefahr, die er für diesen bedeutete, begleitete ihn, wohin ihn auch die Irrfahrt seines Lebens führte. Wenn der aus Irland Vertriebene seine Zuflucht in Schottland suchte, so bewirkte er sofort, daß der bis dahin zwischen England und dem nördlichen Nachbar bestehende Scheinfriede offenem Zerwürfnis wich. Trotz der stets erneuten Stillstands- und Friedensschlüsse hatte der Raubkrieg an der englisch-schottischen Grenze fortgedauert, ein besonderer Gegenstand des Streites war die seit Eduard I. und III. in englischem Besitze befindliche Grenzfeste Berwick. Auf sie hatte König Jakob III. sein Absehen gerichtet, als er kurz nach Heinrichs Regierungsantritt zu rüsten begann, aber der dreijährige Friede vom 3. Juli 1486 beseitigte die Gefahr, man nahm sogar eine eheliche Verbindung der königlichen Häuser in Aussicht, wie das auch unter Richard III. geschehen war. Der Friede forderte, daß binnen einem Jahr die Streitfrage über Berwick gütlich geschlichtet würde, und da das nicht geschah, so erlosch er schon im Juli 1487; wohl traten neue Abmachungen an seine Stelle, aber auch sie brachten nie andres, als nur die Vertröstung auf einen späteren endgültigen Vergleich[1]). Der alte Zustand blieb, der Sieg über Simnel schützte England zugleich vor einer sofort wieder von Norden drohenden Gefahr, und auch nachher hielt Heinrich vorsichtige Rüstung gegen Schottland für geboten. Trotz eines neuen hinhaltenden Vertrages vom 28. November 1487 betonte das schottische Parlament noch im folgenden Januar seine Ansprüche auf Berwick, es forderte zum mindesten die Schleifung der Befestigungswerke[2]). Wieder bereitete man sich zu neuen Verhandlungen, als die entscheidende Katastrophe in Schottland selbst nahte. Eine Partei rebellischer Lords hatte den jugendlichen Thronfolger auf ihre Seite gezogen, Jakob III. wurde für abgesetzt erklärt, Jakob IV. sollte an seiner Statt erhoben werden. Heinrich hielt Verbindung nach beiden Seiten, er verhandelte gleichzeitig mit dem König und den Rebellen, vor welchen er sogar den Sohn

[1]) Über die Abschlüsse zwischen Heinrich VII. u. Jakob III. s. Anm. 7.

[2]) Rüstungen: Brown Nr. 520, Bain, Cal. relat. to Scotl. IV Nr. 1528; Parlamentsbeschluß: Acts of the Parl. of Scotl. II, 182.

mit dem königlichen Namen bezeichnete[1]). Vorübergehend schien ein Ausgleich in Schottland ermöglicht, bald aber standen die Heere wieder einander gegenüber und im Juni 1488 erlag Jakob III. bei Sauchieburn, nicht weit von dem schlachtenberühmten Bannockburn, er wurde auf der Flucht in einer Bauernhütte ermordet. Über die Leiche des Vaters hinweg schritt Jakob IV. zum Thron; er zählte erst sechzehn Jahre.

Heinrich sah sich gegen Überraschungen vor[2]), denn freundlich war die Stimmung in Schottland auch nach dem Thronwechsel nicht. Als das schottische Parlament im Oktober 1488 beschloß, an den Fürstenhöfen nach einer Gattin für den jungen König Umschau zu halten, da wurden Frankreich, Bretagne und Spanien genannt, aber England trotz der früheren Verabredungen nicht; vielmehr sollte in jener Zeit, wo der Krieg Englands mit Frankreich bevorstand, Schottlands „heilige Liga und Vereinigung" mit letzterem erneuert werden. Es blieb beim Plan, und das Gerücht, welches schon von einem geschlossenen Vertrage redete, war ein Irrtum[3]). Noch einmal brachte der 5. Oktober 1488 einen dreijährigen Stillstand, aber Hader und Mißtrauen wichen nicht; von schottischer Seite drang man auf nachdrückliche Maßregeln an der Grenze, Heinrich befahl im Mai 1490, alle irgend verdächtigen Schotten aus England auszuweisen[4]).

Während Jakob IV. mit Heinrichs alter Feindin Margarethe von Burgund in Verbindung stand, suchte Heinrich aus dem bleibenden Gegensatz der Parteien in Schottland seinen Vorteil zu ziehen. Im Januar 1489 wandte sich im Namen der alten Partei Jakobs III. der Meister von Huntley an Heinrich um Beistand

---

[1]) Zu den Verhandlungen mit dem König, Dez. 1487, Jan., Febr., Mai 1488: Rot. Scot. II, 482, 485, Rym. XII, 334, Past. Lett. III, 344; mit den Lords, Mai 1488: Rym. XII, 340 f., Rot. Scot. II, 485 f., Bain IV, Nr. 1539.

[2]) Rüstungsbefehle vom 16. u. 19. Juli 1488: Rot. Scot. II, 486, Bain IV, Nr. 1542.

[3]) Acts of the Parl. II, 207, 214, Berg. Nr. 26.

[4]) Stillstand: Rot. Scot. II, 488—490, Bain IV, Nr. 1545, sonst Rot. Scot. 491, 493, 496, Bain Nr. 1559, Acts of the Parl. II, 220.

und Bestrafung der Königsmörder, und am 17. April 1491 schloß Heinrich sogar mit dem seit der Mordthat in England lebenden Johann Ramsay, Lord Bothwell, und dessen Freund Thomas Todd einen Vertrag, daß diese sich im Bund mit Graf Buchan der Person Jakobs IV., womöglich auch seines Bruders, des Herzogs von Roß, bemächtigen und sie nach England ausliefern sollten. Die Abmachung blieb ohne Folgen und ist nur bezeichnend für das beiderseitige Verhältnis, denn trotz ihrer und trotz der gleichzeitigen Wiederaufnahme des mit Frankreich geplanten Bundes von seiten der Schotten beschlossen in demselben Monat April beide Teile, über eine Ausdehnung des im Oktober 1491 ablaufenden Stillstandes zu verhandeln. Genau so ging es weiter; die Beziehungen Schottlands und Frankreichs gestalteten sich Ende 1491 und Anfang 1492 nur inniger, Perkin Warbeck wurde bei seiner ersten Anknüpfung im März 1492 sofort am schottischen Hofe als Sohn König Eduards angesehen, während Heinrich am 16. November 1491 einen ähnlichen aber wichtigeren Vertrag, wie mit dem Lord Bothwell, mit Archibald Douglas, dem mächtigen Grafen Angus, und dessen Sohn Georg abschließen ließ; beide versprachen in Schottland für Frieden zu wirken und die Gegner dieses Friedens zu bekämpfen. Graf Angus gehörte zu der Partei, die Jakob III. gestürzt, aber der junge König hatte sein Vertrauen von den Helfern der Empörung abgewendet, und deren Antwort lag im Abschluß des Grafen mit Heinrich. Man scheint in Schottland davon erfahren zu haben, denn Angus wurde ein Teil seines Besitzes genommen und an Patrick Lord Hailes übertragen, der schon mit den Gütern des geächteten Lord Bothwell den Titel eines Grafen von Bothwell erhalten hatte. Angus fand jedoch bald Gnade beim König.

Trotz dieser unfriedlichen Anknüpfungen wurde am 21. Dezember 1491 wiederum ein Vertrag vereinbart, den Heinrich, nicht aber Jakob vollzog; fast genau die gleiche Abmachung kam dann am 3. November 1492 zu stande, am 25. Juni 1493 wurde der Frieden auf sieben Jahre ausgedehnt. Heinrich erkannte sogar an, daß die Verletzung des bisherigen Vertrages durch die Engländer bedeutender gewesen sei als durch die Schotten, er versprach

1000 Pfund Sterling zur Entschädigung[1]). Nichts spricht stärker gegen die Zuverlässigkeit und Haltbarkeit dieser Friedensvereinbarungen, als ihre große Zahl, die fortdauernd nötigen Verhandlungen, die Klagen über Verletzungen. Es war garnicht zu denken, daß der verheißene Friede wirklich bis zum Jahr 1501 dauern werde, nur des Anstoßes bedurfte es, um das wahre Verhältnis offen zu Tage treten zu lassen. Diesen Anstoß aber gab Perkin Warbeck.

Wie weit eine Verbindung zwischen Jakob und Perkin seit der ersten Anknüpfung im März 1492 bestanden hat, ist unbekannt, erst im Juni 1495 fanden wir schottische Gesandte bei den Vorbereitungen zur Abfahrt von den Niederlanden. Heinrich war über die Pläne des schottischen Königs in Verbindung mit Perkin völlig unterrichtet, entweder durch Clifford von den Niederlanden her, oder wahrscheinlicher durch seinen schottischen Freund Bothwell, der, wir wissen nicht warum und auf welche Weise, die Erlaubnis zur Heimkehr erhalten hatte, aber sein englisches Jahrgeld weiter bezog. Es gingen Befehle zur Rüstung und Bereithaltung nach den nördlichen Grafschaften[2]), auch geschah noch einmal ein Versuch friedlichen Ausgleichs, aber ohne jede Hoffnung auf Erfolg.

In England wußte man zunächst nicht, wohin der aus Irland vertriebene Abenteurer sich gewandt hatte[3]); Jakob hingegen, der von seinen Unterthanen Beisteuern zu Perkins Unterstützung eingefordert, ließ alles zu würdigem Empfang in Stirling herrichten, wo Perkin am 27. November 1495 mit seinen englischen Genossen erschien. Frühzeitig planten sie ein Vorgehen gegen England, Perkin schrieb an Graf Desmond um Beistand, in Schottland begann man mit Kriegsanordnungen, aber trotz der nach außen verbreiteten hoffnungssicheren Gerüchte kam es fürs erste zu keiner Ausführung. Jakob zeigte sich bisweilen öffentlich mit seinem Gast, er hielt ihn wie einen Fürsten und gab ihm sogar eine Verwandte des Königshauses, Katharina Gordon, die Tochter des Grafen von

[1]) Über die Verhandlungen und Abschlüsse seit dem Vertrag vom 5. Okt. 1488 s. Anm. 8.

[2]) Rym. XII, 568, 569—571, Bain Nr. 1608.

[3]) Berg. S. 85, 89.

Huntley, zur Ehe. Mit bewundernden Worten, voll poetischen Schwunges schrieb Perkin Warbeck an die Dame seines Herzens: deren leuchtendes Antlitz den wolkigen Himmel erhellt, deren Augen, glänzend wie Sterne, allen Schmerz vergessen machen und Leid in Freude wandeln; wer sie schaut, muß sie bewundern, wer sie bewundert, sie lieben, wer sie liebt, ihr gehorchen. Aber die Schönheit der Angebeteten machte Perkin nicht blind für ihren Reichtum und Rang; sie scheint ihm „nicht geboren in unsern Tagen, sondern herabgestiegen vom Himmel". Solches Flehen fand Erhörung. Die schöne Schottin blieb die treue Gefährtin seiner Fahrten, bis er gefangen und sein ganzer Betrug aufgedeckt wurde[1]).

Heinrich dachte Jakob mit gleichen Waffen zu bekämpfen, indem er sich bemühte, den in Frankreich weilenden Vetter des Königs, Johann Stuart, den Herzog von Albany in seine Hand zu bekommen[2]). Weit wichtiger war es ihm natürlich, des Prätendenten selbst habhaft zu werden, und er wandte sich deshalb an seine alten Freunde, die Lords Bothwell und Buchan; aber trotz ihrer hoffnungsvollen Worte kam es zu keinem Erfolg, nur konnte den König etwas die Kunde von dem starken Widerspruch trösten, den Jakobs Pläne im schottischen Adel und Volk fanden. Dafür erhielt Perkin auch Zulauf aus England, es stieß ferner ein kleiner, auf zwei Schiffen von Flandern gekommener Trupp zu ihm, so daß er im September 1496 etwa vierzehnhundert Mann um sich versammelt hatte. Umsonst freilich wollte auch Jakob seine Hilfe nicht leisten, und nach einigem Erwägen einigten sie sich auf die Auslieferung von Berwick und eine Zahlung von 50000 Pfund Sterling nach dem Siege[3]).

Mit einer fast naiven Gewissenlosigkeit berichtete Bothwell an Heinrich über alle Vorgänge, über Truppenstärke und Zahl der Geschütze, er suchte ihn zu energischem Vorgehen gegen den

[1]) S. Anm. 9.

[2]) Brit. Mus. Ms. Cott. Cal. D. VI. Bl. 26a.

[3]) S. den undatierten Brief Bothwells, Pinkerton, Hist. of Scotl. II. 442 f., Ellis I. 23 f. (über ihn Tytler IV. 326, Gairdner, Perk. Warb. 368), und den vom 8. Sept. 1496, Pink. 438—441, Ellis 25—32; vgl. sonst Gairdner a. a. O. 368 ff.

eigenen Monarchen anzuspornen. Darin übertrieb er nicht, daß das Unternehmen mit völlig unzureichenden Mitteln ins Werk gesetzt wurde, und obendrein befanden sich unter den in dieser Angelegenheit Rat erteilenden Männern die schlimmsten Parteigänger des Gegners, wie Bothwells eigenes Beispiel beweist.

König Jakob blieb bei seinem Vorhaben trotz aller Versuche, ihn davon abzubringen. Besonders war es Spaniens Interesse, hier wie bei Maximilian Verwickelungen zu verhüten, welche Heinrich von dem Eintritt in die Liga zurückhalten mußten. Schon 1488 hatte Jakob IV. mit den spanischen Monarchen anzuknüpfen gewünscht, das Jahr darauf boten diese ihm die freilich wenig ehrenvolle Verbindung mit einer natürlichen Tochter Ferdinands an, aber erst 1495 sprach man wieder von einer Ehe, als schottische Gesandte in Spanien um eine Infantin für ihren Herrn warben. Die Monarchen gingen darauf ein, aber nur zum Scheine, sie forderten dagegen Schottlands Anschluß an die Liga, die Preisgabe des Prätendenten und Frieden mit England; ähnlich mahnte auch Papst Alexander. Sie erreichten jedoch höchstens friedliche Versicherungen, die nicht gehalten wurden.

Nicht anders endete der in letzter Stunde von Frankreich aus geschehende, zwar etwas matte, aber doch ernst gemeinte Vermittelungsversuch durch einen Herrn von Concressault. Gemäß Karls VIII. Versprechen an Heinrich lehnte der Gesandte jede thätliche Einmischung seines Herrn ab, denn dieser dachte nicht daran, Heinrich zu reizen und der Liga in die Arme zu treiben, dafür aber — ein Gedanke den auch die Spanier damals für sich hegten — suchte Concressault die Auslieferung Perkins an Frankreich durchzusetzen, wofür er 100000 Kronen bot; Heinrich wußte um solche Pläne. Bothwell freilich traute dem französischen Gesandten nicht recht, der häufig mit Perkin zusammensteckte, vielleicht in der Hoffnung, diesen zu freiwilligem Entweichen zu Karl zu bewegen.

Wenn Heinrich den französischen König an die ihm zugesagte Hilfe erinnerte, so dachte er nicht an die wörtliche Ausführung dieses Versprechens, er hoffte nur, Jakob werde durch solche Drohungen zurückgeschreckt werden; die Sendung Concressaults sollte seinen Forderungen äußerlich wenigstens genugthun. Beim

schottischen König hatte der Franzose aber so wenig Erfolg wie die Spanier [1]).

Heinrich verließ sich nicht auf die immer zweifelhafte Hilfe seiner guten Freunde, er sah sich selbst vor. Nach dreijähriger Pause war am 14. Oktober 1495 ein neu berufenes Parlament zusammengetreten. Gleich das erste Gesetz verhieß allen denen Schutz, welche bei Rebellionen gemäß ihrer Pflicht den zur Zeit regierenden König unterstützten. Freilich konnten sich Heinrichs Anhänger sagen, daß trotz aller Versicherungen dagegen ein siegreicher York das Gesetz wieder umstoßen würde, und so war es weit mehr eine That der Versöhnung gegenüber den früheren Anhängern Yorks; denn nur die nahm das Statut aus, welche hernach vom König abfallen würden. Ferner wies das Parlament für die dauernde Befestigung der Grenzstädte Berwick und Carlisle bestimmte Einnahmen gesetzlich an; eine besondere Bewilligung forderte Heinrich dieses Mal nicht, ihm wird genügt haben, daß ihm sein Parlament Vollmacht gab, die versprochenen aber noch nicht gezahlten Beiträge zur letzten Benevolenz gleich Steuerumlagen einzutreiben, und daß früher vergebenes Kronland, vor allem die Güter der zahlreich geächteten Rebellen ihm zugesprochen wurden; auch erhielt er von den Konvokationen der Geistlichkeit einen Zehnten [2]).

Wenn Heinrich die von Schottland her drohende Gefahr wirklich so niedrig anschlug, wie er sich Karl von Frankreich gegenüber äußerte [3]), so hat das Ende ihm recht gegeben, denn das lange geplante Unternehmen war schließlich nichts, als ein gewöhnlicher Raubzug, wie ihn die Grenzlande oft erduldet hatten. Mitte September 1496 geschah der Einfall, begleitet von einer

---

[1]) Über die spanisch-schott. Beziehungen: Acts of the Parl. II, 207, 214, Berg. S. 26, 69, 71, 72, 91, 96 f., 98, 99, 105, 115 f.; über die Sendung Concressaults s. außer Bothwells Brief vom 8. Sept. Heinrichs Instruktionen nach Frankreich: Brit. Mus. Ms. Cott. Cal. D. VI, Bl. 28a f. und Archaeol. XXVII S. 203, L. a. P. II. 296.

[2]) Über das Parlament und seine Beschlüsse: Rot. Parl. VI, 458—508, Stat. II, 568—635; die Konvokationen: Wilkins, Concilia III, 644.

[3]) Cott. Cal. D. VI, Bl. 26.

wortreichen Proklamation Perkins, voll Haß gegen Heinrich, auf dessen Kopf er tausend Pfund Sterling und eine reiche Landrente als Belohnung setzte, und voll Verheißungen trefflichen Regiments. Wohl versprach er, daß seine Genossen, die Schotten, seinen zukünftigen Unterthanen kein Leid zufügen würden, aber diese Genossen kümmerten sich wenig darum, sie sengten und brannten nach Herzenslust. Wenn er und Jakob auf eine Erhebung für die Sache der Yorks in dem unzuverlässigen Nordengland rechneten, so trug diese Art der Kriegführung nicht dazu bei, um ihren Anhang zu vermehren. Das Unternehmen war schlecht vorbereitet und schlecht geführt, die Schotten wagten keinen Zusammenstoß mit den englischen Streitkräften, und schon vier Tage, bevor diese überhaupt aus dem entfernten Carlisle aufbrachen, vor der bloßen Kunde ihres Nahens zogen sie in höchster Eile zurück. Am 21. September stand Perkin wieder in Coldstream auf schottischem Boden; kläglichster Mißerfolg war das Ende [1]).

Jakob gab seinen Schützling nicht auf; wie er vorher die lockenden Anerbietungen Frankreichs abgewiesen hatte, so hielt er auch treu an ihm fest, als die auf ihn gebauten Hoffnungen so bitter enttäuscht worden waren. Die Meinung wird nicht abzuweisen sein, daß Jakob an die Wahrheit der Rolle des Betrügers glaubte [2]), jedenfalls hatte es Perkin Warbecks Persönlichkeit ihm angethan. Nach dem auffallenden Eindruck, den Perkin auf alle Menschen gemacht zu haben scheint, denen er gegenübertrat, muß seine einnehmende äußere Erscheinung durch ein äußerst gewinnendes Wesen unterstützt worden sein; jener Brief an die Geliebte, wenn er von ihm selbst stammt, legt in seiner Form gewiß kein schlechtes Zeugnis ab für einen landfahrenden Gesellen aus niederem Hause. Auch sein kecker, romantisch abenteuerlicher Wagemut reizten den Stuart, er berührte verwandte Saiten in ihm.

---

[1]) Perkins Proklamation gedruckt in Bacon, Works, her. v. Spedding, VI, 252—255, undatiert, aber nach dem Einmarsch erlassen: „We .. be now ... entered into this our realm“; über den Einfall: P. V. 757, Stadtchronik 160a, Ausz. Fab. 685 f., Notiz in L. a. P. II, 330; vgl. Rot. Parl. 513 und die ungenauen Berichte bei Brown Nr. 727, 735.

[2]) Vgl. Gairdner, L. a. P. II, Pref. 57, Tytler IV, 323 f., 361 f.

Der jugendliche Monarch war selbst von ritterlichem Geiste erfüllt, mutig und offen, ein Charakter, der dem spanischen Gesandten Ayala die höchste Achtung abgewann, aber wie fast alle Männer seines Hauses ohne eigentlich politische Begabung und ohne überlegende Berechnung. Ihn lockte das Abenteuer des Prätendenten, und obgleich dessen völlige Aussichtslosigkeit klar zu Tage trat, hielt er in ehrlicher Treue an dem Schützling fest, es scheint sich ein Verhältnis persönlicher Zuneigung zu ihm herausgebildet zu haben. So blieben Perkin und seine Leute in Schottland und lebten auf des Königs Kosten bis zum Sommer des nächsten Jahres [1]).

In dieser Zeit erhob sich in England selbst eine Gefahr für Heinrich, welche seinen Thron zu erschüttern drohte und wohl geeignet war, die beiden Genossen mit frohlockendem Hoffen zu erfüllen. Der englische König hatte eine Proklamation erlassen, daß Jakob den Frieden gebrochen habe, und daß fortan Krieg zwischen ihren Reichen herrsche [2]). Mit vollstem Nachdruck rüstete er. Um eilends die Mittel sicherzustellen, berief er kein formelles Parlament, sondern nach altem Brauch einen „großen Rat", zu dem er neben den Lords „bestimmte Bürger und Kaufleute aller Städte und Ortschaften Englands" lud. Sie saßen vom 24. Oktober bis zum 5. November 1496 und bewilligten dem König für den Krieg 120 000 Pfd. Sterl.

Eine rechtsgültige Bewilligung war das nicht, sondern mehr die Verbürgung einer solchen durch eine Art Vorparlament, bestimmt, Heinrich den nötigen Kredit für eine Anleihe zu geben, die er sofort im ganzen Lande ausschrieb, und die ihm schließlich 58 000 Pfd. Sterl. einbrachte. Schon im Dezember begannen die Rüstungen zu Land und See, am 16. Januar 1497 versammelten sich dann die Stände zu Westminster. Aus der Geschichte Roms entnahm der Kanzler Morton bei der Eröffnung die Beispiele, um die Unterthanen zur Verteidigung des Landes aufzurufen, und

[1]) S. Rot. Scacc. X, 555, 576, XI, 4, 15, 39, 49.

[2]) Bain IV, App. I, Nr. 35; hier ins folgende Jahr 1497 gesetzt, während sie nach ihrem Inhalt, besonders auch nach dem in ihr vorkommenden Monatsdatum (25. Sept.) unstreitig mit dem Angriff von 1496 in Verbindung steht.

sie zu warnen vor Rebellion und Bürgerkrieg; nur wegen des schottischen Friedensbruches sei so früh eine Neuwahl ausgeschrieben worden.

Wohl faßte das Parlament auch einige Gesetzesbeschlüsse, aber sein eigentlicher Zweck war die Gutheißung jener Vorbewilligung, zu welcher ja lediglich die auch im Parlament selbst versammelten Männer ihre Stimme gegeben hatten. Die Gemeinen betonten nicht nur den Friedensbruch, sondern auch die Verletzung der Lehenspflicht des schottischen Vasallen, wie sie vorübergehend in früherer Zeit bestanden hatte, und sie bewilligten dem König zwei ganze Fünfzehnte und Zehnte, am kommenden 31. Mai und 8. November zahlbar, und für die Fortdauer des Krieges eine zweite Steuer in gleicher Höhe, sogar ohne die von der ersten noch gemachten Abzüge; aber niemand sollte geschatzt werden, der weniger als 20 Schill. Grundrente oder weniger als 10 Mark Sterl. in beweglichem Vermögen besaß; auch die Geistlichkeit steuerte in besonderer Höhe. Am 13. März wurde das Parlament aufgelöst [1]).

Eine schwere Anforderung war an das Land gestellt, und wenn man auch die Besitzlosen zu entlasten gesucht hatte, so mögen doch die Eintreiber nicht überall mit der gebotenen Schonung vorgegangen sein. Als sie nach Cornwall kamen, begegnete ihnen die Bevölkerung mit offenem Widerstande; die rauhen Bergbewohner in diesem äußersten Südwesten des Reichs lagen weit ab von der schottischen Grenze und der Gefahr des Nordens, sie fühlten nur die Last für eine ihnen gleichgültige Sache. Sofort bemächtigten sich geschickte Agitatoren der Ende Mai 1497 beginnenden Unruhe, um ihr Richtung und Ziel zu geben. Nicht gegen den König behaupteten sie zu ziehen, der ganze Haß traf die Berater; ein Rechtsgelehrter, Thomas Flammock, und ein Grobschmied, Michael Joseph, warfen sich zu Führern auf, sie leiteten ihre Haufen gegen London. In Wells erhielten sie ein neues Haupt in einem Edel-

[1]) Über den „Großen Rat" und die Anleihe s. Stadtchron. Bl. 161 a f., 162 b, 172 b; die Rüstungen im Dez.: Exc. Hist. S. 110; über das Parlament: Rot. Parl. VI, 513—519. Stat. II, 642—647, Stadtchron. 162 a f., die Konvokationen: Wilkins III, 645 f., vgl. Stadtchron. 162 a.

mann, Jakob Tuchet, Lord Audley, der wohl aus Groll um das verlorene väterliche Erbe zum Rebellen geworden war. Briſtol wies die Einlaß Heiſchenden ab, über Wincheſter und Salisbury ging der Zug zunächſt nach Kent. Von den frühern Volkserhebungen unter Wat Tyler und Cade ſtanden die Kenter in böſem Ruf, aber noch jüngſt hatten ſie ſich gegen Perkin Warbecks Leute als königstreu bewährt, und auch den Cornwallmännern trat eine ſchnell geſammelte Mannſchaft unter dem Grafen Kent und andern Edelleuten entgegen. Der erſte Mißerfolg entmutigte viele, ſchon begann ein Teil der Scharen ſich zu verlaufen, als die Führer zur Entſcheidung nach der Hauptſtadt drängten.

Hier erwartete ſie der König. Anfang Juni war ihm die beſtürzende Kunde gekommen, als er gerade mit Eifer gegen die Schotten rüſtete, als große Summen zur Soldzahlung nach dem Norden gingen, und Lord Daubeney ſchon mit den zuſammengebrachten Truppen unterwegs war. Sofort erhielt er Befehl zur Umkehr, alle Kraft ſollte gegen den innern Feind verwendet werden, gegen einen etwaigen ſchottiſchen Angriff hatte ſich das Aufgebot der Grenzgrafſchaften allein zu halten; der Adel der Nachbarſchaft kam mit ſeinen Leuten in London zuſammen. Der Anmarſch Daubeneys am 13. Juni befreite die Bürger der Hauptſtadt von großer Sorge, am folgenden Tag traf eine Abteilung ſeiner Truppen in einem Scharmützel mit den von Südweſten über Guildford nahenden Rebellen zuſammen. Heimliche Botſchaft aus deren Reihen meldete von zweifelhafter Stimmung gegen die Führer. Seit dem 15., einem Donnerstag, ſtand Daubeney auf St. Georgsfeld, am Freitag ſtieß er rekognoszierend auf Kingſton vor und verband ſich nach der Rückkehr auf Georgsfeld mit dem König, ſo daß etwa 25 000 Mann gegen etwa 15 000 Rebellen beiſammen waren.

Ebenda, wo auch früher die Rebellenhaufen ſich gelagert, auf der im dunkeln Schmuck ihrer Ulmen ſüdöſtlich von London ſich erhebenden „ſchwarzen Haide", Blackheath, erſchienen am Freitag Nachmittag die Cornwallmänner und lagerten dort über Nacht. Mit Mühe hielten die Führer den ſinkenden Mut der Leute aufrecht, ſie beſetzten gegen die königlichen Truppen die Brücke, die

westlich vom Fuß der Anhöhe über den Deptford-Bach führte. Mit Reitern und Bogenschützen unter dem Oberbefehl des Grafen Oxford ließ Heinrich am Morgen des Samstag, des 17. Juni 1497, in der rechten Flanke und im Rücken die Stellung des Gegners umfassen, um ihm den Rückweg abzuschneiden; Daubeney mit der Hauptmacht griff die Brücke an, der König führte die Nachhut. Die Rebellen fochten mit verzweifelter Tapferkeit, selbst Daubeney geriet vorübergehend in Gefangenschaft, aber als sie sich zugleich von hinten und in der Seite gefaßt sahen, hielten sie nicht länger stand; an zweitausend deckten das Feld, die übrigen, darunter die drei Führer, ergaben sich.

Nach der Schlacht, um zwei Uhr mittags, ritt der König in die Stadt ein, in Scharlach gekleidet erwarteten ihn der Mayor Johann Tate und die Aldermen; mit dem Dank für die von der Stadt getragene Verpflegung der Truppen schlug Heinrich den Mayor, den einen Sheriff und den Recorder auf dem Platz zu Rittern. Zum Dankesopfer begab er sich in die Paulskirche, und von dort zum Tower, wo am Montag die drei Rebellenführer vor König und Rat gebracht wurden.

Nur diese drei traf die Strafe des Gesetzes, alle übrigen erhielten des Königs Gnade. Am Montag den 26. wurden der Schmied und Flammock abgeurteilt, und am nächsten Tag auf Tyburn gehangen, die Körper gevierteilt und die Köpfe heruntergeschlagen; am Mittwoch schleifte man Lord Audley in höhnendem Aufzug, in einem mit seinem Wappen bemalten Papierrock von Newgate nach dem Towerhügel, wo er enthauptet wurde. Die Häupter der Gerichteten sah man über der Londonbrücke aufgepflanzt, über vier Thoren der Stadt die Körperteile Flammocks, die Reste des Schmieds wurden nach Cornwall und Devonshire gesandt [1]).

Die Empörung lag besiegt am Boden, aber sie that ihre verderbliche Wirkung nach außen, und wohl fühlte das Heinrich, um mit allen Mitteln dem entgegenzuwirken. Der Gedanke an Rache gegen Schottland verging ihm vor der mächtigen Erschütte-

[1]) Zur Gesch. des Cornwall-Aufstandes s. Anm. 10.

rung im eigenen Reiche, er war sogar zu Opfern für einen sicheren Frieden bereit. Schon im Jahr 1493 hatte er dem Schottenkönig die Ehe mit einer freilich entfernten Verwandten seiner Mutter angeboten, er nahm es hin, daß stillschweigend darüber hinweggegangen wurde. Im Juni 1495 ging er einen bedeutenden Schritt weiter, indem er den ersten Antrag zu der Ehe machte, welche für Großbritanniens Zukunft so bedeutungsvoll werden sollte, zu der Ehe seiner Tochter Margarethe mit König Jakob; noch öfter, im Mai, Juni, ja noch am 2. September 1496 stellte er Vollmachten für diese Eheverhandlungen aus, aber es scheint dazu gar nicht gekommen zu sein [1]).

Jakob hielt zurück, seine eigenen Anerbieten waren für Heinrich unannehmbar, auch dachte dieser ja nach dem Friedensbruch vom September 1496 ernstlich an den Rachekrieg, bis die Cornwallempörung ihn andern Sinnes machte. Trotz seines Sieges scheute er neuen Krieg, vor allem neue Besteuerung nach solchen Erfahrungen. Schon am 4. Juli 1497 bevollmächtigte er den Bischof von Durham, Richard Fox, welchen Wilhelm Warham und Johann Cartington begleiteten, nach Schottland. Zu gleicher Zeit freilich nahm er eine drohende Haltung an, am 1. Juli wurde die Ausweisung aller im Königreich wohnenden Schotten verfügt, ihr Bleiben an schwerste Vermögensbuße gebunden, und 12 000 Pfd. Sterl. aus der letzten Steuer gingen zur Kriegsrüstung nach dem Norden [2]).

Fox sollte die Auslieferung Perkins und die Abordnung einer schottischen Friedensgesandtschaft durchsetzen, denn das mächtigere England mußte den äußern Schein wahren und nicht den ersten förmlichen Schritt zum Frieden thun; auch eine persönliche Zusammenkunft der Herrscher wurde vorgeschlagen. Heinrich war sogar bereit, auf Perkins Auslieferung zu verzichten und noch

---

[1]) Erstes engl. Eheanerbieten vom 28. Mai 1493: Rym. XII. 529—531, 538—540; Margarethens Ehe, Vollm. 23. Juni 1495: eb. 572 f., Bain IV. Nr. 1612, die späteren Vollm.: Rot. Scot. II. 520, 521 f., Bain Nr. 1622, Rym. 635 f.

[2]) Vollm. 4. Juli 1497: Rym. XII. 676 f.; Instr. 5. Juli: L. a. P. I. 104—111. Bain IV. Nr. 1635, bes. L. a. P. S. 110; Erlaß vom 1. Juli: Bain Nr. 1614; Auszahlung der 12000 Pfd.: Exc. Hist. S. 117.

weitere Zugeständnisse zu machen: nur Frieden jetzt um jeden Preis, alles weitere konnte später geordnet werden. Was aber Heinrich zum Frieden trieb, trieb Jakob zum Krieg. Vielleicht hatte die Gefahr, welche die vor Londons Thore rückenden Rebellenhaufen brachten, größer ausgesehen, als sie in Wirklichkeit war, jedenfalls schien die Gelegenheit günstig; auch mochten die Kosten für Perkins Unterhalt und der fortdauernde Widerspruch im Adel den König drängen, eine entscheidende That zu wagen. So blieben die Friedensbemühungen Heinrichs, ebenso wie die der vermittelnden Spanier vergeblich.

Noch im Sommer 1496 hatten Ferdinand und Isabella Don Pedro de Ayala in besonderer Mission nach Schottland abgeordnet, aber ihr Gesandter kam zu spät, um damals gegen den Einfall wirken zu können. Sie suchten Jakob durch das Scheinanerbieten einer Ehe zu fesseln, und um wieder mit guter Art von diesem Versprechen loszukommen, schlugen sie Heinrich vor, Jakob seine Tochter zu geben, wahrscheinlich ohne daß sie von des Königs eigenem Plan wußten; sie boten Ayalas Hilfe zur Vermittelung an. Um den Frieden waren sie ehrlich bemüht, und als sie von den englischen Rüstungen hörten, warnten sie auch dort vor dem trügerischen Kriegsglück; nur hatten sie ihre höchst selbstsüchtigen Hintergedanken, und die Hauptsache war ihnen, wie zuvor dem französischen König, Perkin in die eigene Hand zu bekommen.

Schon früher hegte Heinrich einigen Verdacht gegen die spanischen Freunde wegen ihres Verkehrs mit Perkin, und als ganz ungerechtfertigt erwies er sich nicht. Ihr Londoner Gesandter Puebla hatte den ersten Anstoß zu ihren eigenen Plänen mit dem Betrüger gegeben; um aber Heinrich möglichst zu täuschen, wurde jede derartige Absicht selbst vor Puebla abgeleugnet. Im Oktober 1496 bat Perkin einen Anhänger der Yorks in Spanien, etwas für ihn zu thun, besonders ihm Nachricht über die Gesinnung der Monarchen zu geben. Die Antwort brachte Ayala, der zunächst Jakob zur Auslieferung bestimmen wollte und ihm Ersatz aller durch Perkin verursachten Kosten anbot. Vor allem aber suchte er Perkin selbst zu gewinnen: er stellte ihm den unvermeidlichen englisch-schottischen Ausgleich vor, das ihm dabei drohende Schicksal,

und bot eine sichere Zuflucht in Spanien. Er brachte einen sorgfältig überlegten Plan mit, daß Perkin nach Irland fahren sollte, wo ihn spanische Fischerfahrzeuge aufnehmen würden; Zeit und Ort waren bestimmt.

Jakob hatte sich nicht irre machen lassen, er hielt am Genossen fest; aber weniger ehrenwert handelte Perkin, der wohl von beiden Hilfe zu erlangen hoffte, um bei der Ausführung beide zu täuschen. Der schottische König, der schon die Glieder seiner goldnen Kette in die Münze wandern ließ, um die fehlenden Mittel zu schaffen, rüstete zu einem doppelten Angriff, er wollte zu Lande, Perkin sollte zur See vorgehen. Da sie für Perkin auf die Hilfe der empörten Bewohner Cornwalls rechnen mußten, so setzte man für ihn, den bescheidenen Mitteln entsprechend, in Ayr am Clydebusen nur ein Schiff in stand, dafür aber gesellten sich die keckſten schottischen Freibeuter jener Zeit, Andreas und Robert Barton in eigenem Fahrzeug zu ihm, und ein bretonischer Kauffahrer wurde gütlich oder mit Gewalt zur Teilnahme an der Fahrt bewogen.

Anfang Juli 1497 segelte Perkin ab; Jakob wartete einige Wochen und zog im August, als er hoffen durfte, daß Perkin im Vormarsch sei, gegen die Grenzfeste Norham am Tweed, wobei er das flache Land durch Streifscharen verheeren ließ.

Heinrich war besser gerüstet als zuvor; während Norham glücklichen Widerstand leistete, rückte Graf Surrey aus Yorkshire mit beinahe 20 000 Mann zum Entsatz heran, eine Flotte unter Lord Broke stach in See. Jakob hatte das schwerlich vermutet, und da von einem gleichzeitigen Vorgehen Perkins nichts zu merken war, so kehrte er um; noch im August überschritt der verfolgende Surrey die schottische Grenze und nahm mehrere feste Plätze, besonders nach scharfer Beschießung das nördlich von Berwick liegende Ayton. Jakob wagte keinen Entsatz, ritterlich erbot er sich zum Zweikampf um Berwick mit dem Grafen, dieser jedoch wies als Diener seines Königs eine solche Art des Entscheides ab; schlechtes Wetter und Verpflegungsschwierigkeiten nötigten ihn nach einer Woche umzukehren und in Berwick seine Truppen zu entlassen.

Dem fehdelustigen Schottenkönig war eine ernstliche Lehre gegeben, und da Heinrichs Entgegenkommen das gleiche blieb,

Perkin aber jede auf ihn gesetzte Hoffnung schmählich getäuscht hatte, so begannen sofort die Verhandlungen. Ayala waltete seines Vermittleramtes; noch blieb dabei die spanische Ehe das Lockmittel für Jakob, und so kam es am 30. September 1497 in dem zuvor noch hart umstrittenen Ayton zu einem siebenjährigen Stillstandsvertrag, der allerdings keinen der besondern englischen Wünsche erfüllte, sondern ganz nach dem üblichen Muster der hinhaltenden englisch-schottischen Abschlüsse geschah. Dem ausdrücklich als Vermittler genannten Ayala wurde die weitere Vergleichung der einzelnen Streitpunkte übertragen, und er brachte es zu London am 5. Dezember wenigstens zu einer Ausdehnung des Friedens auf Lebenszeit der Herrscher; sofort geschah die öffentliche Verkündigung in London[1]).

Auch den treulosen Perkin hatte sein Schicksal erreicht. Wenn er den Schotten und den Spanier benutzen wollte, um für die eigene Rechnung zu arbeiten, so trog diese Rechnung vollständig. Wie es Ayala geplant, lenkte Perkin, den seine mutvolle Gattin begleitete, seine Fahrt nach Irland, aber wider Ayalas Wunsch, der von Feindseligkeiten gegen England schwerlich etwas wissen wollte, ließ er sich durch den von Heinrich abgefallenen Sir Jakob Ormond zu dem Versuch verleiten, noch einmal in Irland aufzutreten. Auch stieß ein spanischer Ritter, Don Pedro de Guevara zu ihm, welcher mit zwei Brüdern im Dienst Maximilians und des Erzherzogs Philipp gestanden hatte. Ein gemeinsames Vorgehen mit Jakob wurde durch das Zögern vereitelt, dieser schlug los, als Perkin noch in Irland weilte.

Aber an irgend welchen Erfolg in diesem Lande war nicht mehr zu denken, denn Kildare hielt jetzt zum König, und auch Desmond, der zwei Jahre zuvor Perkins Hilfegesuch abgewiesen, hatte seinen Frieden mit Heinrich gemacht, wovon Perkin wissen mußte. Am 25. Juli 1497 landete er am Ort seines ersten Auftretens, in Cork, wo er bei seinem alten Freund Johann Walter Aufnahme fand. Hier traten angesehene Männer aus Cornwall und dem benachbarten Devonshire mit ihm in Verbindung, denn

[1]) Über diesen zweiten Angriff und die Haltung Spaniens s. Anm. 11.

trotz des Sieges von Blackheath und der bewiesenen Gnade war die aufrührerische Bewegung noch nicht erstickt; man eröffnete ihm Aussicht auf guten Empfang und bereitwillige Unterstützung.

Über einen Monat blieb Perkin in Irland. Ende Juli waren die Bürger von Waterford über seine Anwesenheit und seine Absichten auf Cornwall unterrichtet und schickten Meldung an den König; aber erst nach einigem Zögern folgten sie dessen Befehl, sich Perkins zu bemächtigen. Während zugleich Kildare und Desmond den Prätendenten zu greifen suchten, sandten sie vier Schiffe gegen ihn aus; heimlich flüchtete Walter den Gefährdeten auf einer Barke nach Kinsale, wo drei spanische Fahrzeuge, vielleicht noch die von Ayala für ihn bestimmten, seiner warteten. Perkin bewog den Kapitän, einen Spanier aus San Sebastian, ihn nach Cornwall überzuführen. Sein Schiff wurde von den Königlichen aufgegriffen, die Mannschaft aber verbarg ihn in einem Faß im Schiffsraum und verleugnete seine Anwesenheit trotz der ihnen gebotenen hohen Belohnung. Am 7. September 1497 landete Perkin sicher in der Whitesand-Bai im äußersten Südwesten von Cornwall [1]).

Der König hatte genügende Zeit zur Vorbereitung gehabt, Lord Daubeney ging zu Lande, Lord Broke zur See nach dem Westen. Der Prätendent fand unter der erregten Bevölkerung von Cornwall und dem benachbarten Devonshire sofort Zulauf, schon am 17. September, einem Sonntag, erschien er mit sechs- bis achttausend Mann vor Exeter. Als man ihm den Einlaß verweigerte, schritt er zum Sturm, der blutig abgewiesen wurde, ebenso wie ein erneuter Angriff am nächsten Tage. Er wandte sich gegen Taunton, aber sobald er vernahm, Daubeney stehe nur wenige Meilen nördlich bei Glastonbury, da entsank ihm der Mut; heimlich stahl er sich am 21. September um Mitternacht mit wenigen Begleitern hinweg und flüchtete schließlich, da er die Küste bewacht fand, in das Asyl der Klosterkirche von Beaulieu bei Southampton. Tausend Mark Sterling waren auf seinen Kopf gesetzt, die nacheilenden berittenen Verfolger fanden seine Spur,

[1]) Zu Perkins Fahrt nach Irland und Cornwall s. Anm. 12.

und da für ihn keine Aussicht auf ein Entkommen war, sie ihn obendrein der Gnade des Königs versicherten, so gab er sich nach kurzem Verhandeln mit seinen Genossen Heron, Skelton und Ashley in ihre Hand.

Am 4. Oktober war Heinrich nach Taunton gekommen, am 5. wurde Perkin vor ihn geführt und legte ein offenes Geständnis ab. Er folgte dem König nach Exeter, wohin auch seine Gattin gebracht wurde, welche er beim Vormarsch an der Küste zurückgelassen hatte. Ihr wurde die mildeste Behandlung zu teil, Heinrich empfing sie gnädig, ließ ihr sofort zwanzig Pfund Sterling auszahlen und schickte sie mit gutem Geleit zur Königin nach Sheen.

Die betrogenen Cornwallleute waren nach der Flucht des Führers auseinander gelaufen, und als die schuldbewußten Bewohner von Devonshire gnadeflehend vor dem König erschienen, behielt dieser nur die Rädelsführer der Strafe vor, die große Menge ließ er wieder ihres Weges gehen; ebenso verfuhren seine Bevollmächtigten in Cornwall. Ganz ungebüßt jedoch kamen die Schuldigen nicht davon, im folgenden Jahr mußte mancher mit hoher Geldsumme sich freikaufen, ja noch im J. 1500 wurden Rückständige belangt und einige Tausend Pfund für die königlichen Kassen beigetrieben. Die belohnende Gnade wurde dafür den Bürgern von Waterford in der Gewährung besonderer Freiheiten zu teil.

Den gefangenen Prätendenten würdigte Heinrich weiter keiner Aufmerksamkeit; jetzt endlich in seiner zweifelhaften Lage erinnerte sich der angebliche Königssohn seiner alten Eltern in Tournay und schrieb einen wehmütigen Brief an seine Mutter voller Sorge um sein nächstes Schicksal, vergaß aber nicht, um Geld zu bitten, damit er seine Wächter freundlicher stimmen könne.

Langsam zurückreisend kam Heinrich am 27. November in Westminster an; unterwegs lief das Volk zusammen, um Perkin Warbeck anzustaunen, in Westminster mußte er vor den Stadtbehörden sein Geständnis wiederholen, sodann wurde er durch die City zu Pferde nach dem Tower geführt. Hinter ihm folgte ein gefesselter Mann, ein zu ihm entwichener Diener des Königs, der

am 4. Dezember mit noch einem Genossen zu Tyburn als Verräter hingerichtet wurde, während Perkins, der ja obendrein ein Ausländer war und keinen Verrat am eigenen Herrn begangen hatte, eine milde Haft wartete. Er erhielt ständige Begleiter zur Überwachung, im folgenden Monat sogar eine Wohnung im königlichen Palast, auf Heinrichs Kosten wurde ihm ein Pferd gehalten.

Die Genossin der letzten abenteuerlichen Fahrt, seine Gattin, blieb von ihm getrennt. Es mag der Liebe der hochgeborenen Schottin einen argen Stoß versetzt haben, als sie vernahm, daß ihr Gemahl ein gewöhnlicher Betrüger von niederer Herkunft war, der obendrein in der Entscheidungsstunde feig entfloh. Sie wurde ehrenvoll am Hof gehalten, Heinrich zahlte öfter kleinere Summen für ihre Garderobe, später hat sie dann einen Walliser, Sir Matthias Craddock, geheiratet; von ihrer einzigen Tochter leiten die Grafen von Pembroke ihren Ursprung her. Nach ihrem Tode wurde Lady Katharina an der Seite ihres zweiten Gemahles in der Kirche zu Swansea an der Südküste von Wales begraben [1]).

Die bewiesene Schonung zähmte den unruhigen Sinn Perkins nicht. Am 9. Juni 1498 machte er einen wenig überlegten Fluchtversuch, er täuschte seine Wächter und entfloh gegen Mitternacht; sofort den nächsten Tag ging der Befehl des Königs hinter ihm her, der Bewachung der Häfen befahl und hundert Pfund Sterling auf seine Ergreifung setzte. Perkin sah den Ausweg überall abgeschnitten, er flüchtete sich vor den Verfolgern in das Kloster zu Sheen, dessen Prior er um Verwendung beim König bat. Auch hier muß seine Persönlichkeit ihre Wirkung gethan haben, der Prior willfahrte und der König schenkte ihm wieder das Leben. Am Vormittag des 15. Juni wurde er dafür zu Westminster öffentlich in den Stock geschlossen und dem Spott des Pöbels preisgegeben; er mußte währenddessen sein Bekenntnis verlesen, wie er es in Taunton vor Heinrich und in Westminster vor den Stadtbehörden abgelegt hatte. Das Gleiche geschah ihm drei Tage darauf zu London in Cheapside, dann wurde er im Tower verwahrt, „daß

[1]) S. Anm. 13.

er weder Mond noch Sonne sieht, in solcher Art, daß er mit Gottes Hilfe nie wieder fähig sein wird, einen gleichen Streich noch einmal zu spielen"; es fiel denen, die ihn in der strengen Haft sahen, auf, wie sehr sein Aeußeres sich verändert hatte.

Aber die Strenge bändigte ihn so wenig wie die Milde. Es gelang ihm im Tower, mit andern Gefangenen, darunter früheren Genossen, in Verbindung zu treten, vor allem zogen sie den gleichfalls dort sitzenden Grafen Warwick hinein. Auf dessen Namen hatte Perkin seine Betrügerei beginnen sollen, jetzt sollte der Name und die Person des Gefangenen dienen, um dem brüchig gewordenen Ansehen des Betrügers neuen Halt zu geben. Der in der Haft wohl geistig verkümmerte Warwick war nur das Werkzeug der andern, ohne Ahnung von der Tragweite seines Thuns sagte er zu allem Ja.

Die bekannt gewordenen Pläne der Verschwörer erscheinen wenig gefährlich für König und Staat, die einzige dauernde Gefahr für Heinrich stellte sich in dem Unschuldigsten von allen dar, in Warwick. Er, der letzte männliche Sproß des Hauses York, hatte seinen Namen fast zu allen Umtrieben gegen den Tudor hergeben müssen, in seinem Namen geschah Simnels Erhebung und der Anschlag des Abtes von Abingdon, in seinem Namen wurde das Komplott vereinbart, in welches dann Perkin eintrat, und nun wollte es sein Unglück, daß nach Perkins zweiter Gefangennahme wieder ein Betrüger den Namen ähnlich zu mißbrauchen suchte, wie Simnel. Auf Anleitung eines Augustiners, Patrick, begann ein junger Mensch, Ralph Wilford, in Kent einzelnen Leuten vertraulich zu eröffnen, er sei der Graf Warwick; aber ehe es auch nur zum Versuch eines Handelns kam, wurden Lehrer und Schüler ergriffen, der letztere am 12. Februar 1499 gehenkt, Patrick dagegen, durch seinen geistlichen Rang geschützt, gleich Simons zu dauerndem Kerker verurteilt.

Es war, als ob Heinrich damit noch einmal die in Warwicks Dasein ihm unablässig drohende Gefahr vor Augen geführt werden sollte. Dieser letzte Versuch, so unbedeutend er war, muß tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben, denn etwas über einen Monat nach Wilfords Hinrichtung berichtete der Spanier Puebla,

Heinrich scheine in zwei Wochen um zwanzig Jahre gealtert zu sein [1]). Damals mag der Beschluß festgestanden haben, Warwick bei erster Gelegenheit zu verderben. Diese wurde bald geboten, und vielleicht ließ man absichtlich die neue Verschwörungskomödie, denn um mehr handelte es sich nicht, noch einige Zeit weiter spielen [2]). Ein gewisser Cleymound und der im Januar 1495 begnadigte Astwood waren die Hauptteilnehmer, sie wollten sich des Towers bemächtigen und ihn in Brand stecken, um bei der entstehenden Verwirrung mit den Schätzen desselben zu flüchten und mit dem Gelde Truppen zu werben. Alles aber, was sie thaten, war, daß Cleymound dem Grafen ein Dolchmesser verschaffte.

Der große Plan wurde am 2. August 1499 von Cleymound und Astwood mit Warwick vereinbart, sie traten mit dem unter ihnen wohnenden Perkin in Verbindung, da sie „den genannten Peter zum König und Herrn erheben und den König seiner Krone und Würde berauben wollten". Vielleicht war Cleymound, der selbst Perkin der Angeberei beschuldigte und trotz seiner starken Beteiligung begnadigt wurde, der Verräter. Am 16. November wurde in Whitehall Perkin mit seinen alten, gleichfalls ergriffenen Helfern Walter und Taylor verurteilt, daß sie als Hochverräter „auf Schleifen vom Tower nach Tyburn geschleppt, dort gehangen, aber sofort abgeschnitten, daß ihre Eingeweide herausgerissen und verbrannt, die Köpfe heruntergeschlagen, die Körper geviertteilt und über ihre Reste verfügt werden sollte nach des Königs Gefallen." Am 23. November wurde das Urteil in milderer Form an Perkin und Walter vollstreckt. Auf Tyburn war ein niedriges Schafott errichtet, von diesem sprach Perkin noch einmal zu der zahlreich ihn umstehenden Menge: er sei ein Fremder von Herkunft, wie er in seinem Geständnis offenbart, „und er nahm auf seinen Tod, daß er nimmermehr die Person war, für die er ausgegeben wurde, der zweite Sohn König Eduards IV., daß er durch Johann Walter und andre dazu gebracht wäre, ihn

[1]) Berg. S. 206; über Patrick u. Wilford: P. V. 770, Hall 490, Stadtchronik 174 b, Ausz. Fab. 685; die Chronik nennt neunzehn, der Auszug zwanzig Jahre als Wilfords Alter.

[2]) Über Perkins u. Warwicks letzte Schicksale s. Anm. 14.

darzustellen, worauf er Gott und den König um Vergebung bat. Nach diesem Geständnis erlitt er in Demut den Tod, er wurde an den Galgen gehängt und mit ihm Johann Walter. Und als sie tot waren, wurden sie heruntergenommen, ihre Köpfe abgeschlagen, die Körper den Brüdern Augustinern übergeben und dort begraben, ihre Häupter aber hernach auf der Londonbrücke aufgepflanzt." Mit fünfundzwanzig Jahren beschloß Perkin Warbeck seine abenteuerliche Laufbahn.

Noch vor seiner Hinrichtung war auch Graf Warwick mit Astwood und Cleymound vor das Gericht geführt worden. Die Geschworenen der Rügejury entledigten sich dabei der nicht leichten Aufgabe, aus dem vorgelegten Sachverhalt ein großes Komplott herauszufinden; es folgte das Verfahren gegen die andern Helfer, aber von fünf bürgerlichen Verurteilten wurden nur zwei, einer war Astwood, am 4. Dezember gerichtet. Die Klage der Geschworenen gegen Warwick ging an den Grafen Oxford, unter dessen Vorsitz das Peersgericht zusammentrat: ein Herzog, fünf Grafen und sechzehn Barone. Am 21. November sprachen sie in der Westminsterhalle das Urteil über den seine Schuld selbst anerkennenden Verklagten, am 28. wurde er auf dem Towerhügel enthauptet. Heinrich ließ ihn an der Seite seiner Vorfahren in der Nähe von Windsor beisetzen. Der Entschluß zur Vollstreckung mag dem König, der seine Gegner lieber versöhnend begnadigte als rächend verurteilte, hart angekommen sein, aber sie mußte ihm als bittere Notwendigkeit der Selbsterhaltung erscheinen, und er durfte nicht achten, daß man wohl Murren und Unzufriedenheit im Volke hörte. Dennoch war es ein richtiges Gefühl, welches die Gemüter der Menge bewegte: daß der beklagenswerte Warwick hat sterben müssen als ein unschuldiges Opfer seiner Herkunft.

Viertes Kapitel.

Verhältnis zu den Mächten 1495–1503: spanische und schottische Ehe.

Ein unablässiges Mißgeschick hatte Perkin Warbeck auf seinen Fahrten begleitet, nicht der kleinste Handstreich gegen seinen königlichen Gegner war ihm geglückt. Sobald er selbständig ohne die Leitung seiner Beschützer handelte, bewies er Planlosigkeit, Ungeschick und Mangel an entschlossenem Mut. Ganz außerhalb seiner selbst lag seine politische Bedeutung darin, daß die verschiedenen Mächte ihn oder auch nur sein Vorhandensein für ihre politischen Zwecke ausnutzten. In allem aber, was England seit 1492 berührte, trat er uns entgegen: in dem Verhältnis zu Irland, im französischen Krieg, in dem Bruch mit Maximilian und Burgund, der daraus erwachsenden Handelskrise, in den Wirren mit Schottland und deren Folge, der Cornwall-Empörung. Die Beziehungen Englands zu allen Mächten waren Jahre hindurch beeinflußt, zum Teil beherrscht durch diesen Landfahrer.

Den Schwierigkeiten, welche Heinrichs auswärtiger Stellung durch Perkin Warbeck erwuchsen, stand jedoch ausgleichend gegenüber die ihm glückliche politische Gestaltung in Europa, wo die ausgreifende französische Eroberungspolitik den Hütern des Gleichgewichts die englische Freundschaft ebenso begehrenswert machte, wie dem bedrohten Frankreich. Der König des von den italienischen Händeln weit abliegenden Inselstaates hatte nur die Vorteile der geographischen Lage auszunutzen, um möglichst lange seine ihm günstige Zwischenstellung zwischen den um seine Freundschaft werbenden Mächten, Spanien und Frankreich, zu wahren.

Da die spanischen Könige Heinrich ihren Zwecken dienstbar machen und in die heilige Liga gegen Frankreich hineinziehen wollten, so blieben ihnen alle dem entgegenstehenden Verwickelungen dauernd widerwärtig. Daher bemühte sich ihr Gesandter Ayala um den englisch-schottischen Vergleich, darum waren sie die einzigen Monarchen, welche stets die Umtriebe Perkins zu kreuzen suchten. Trotzdem aber waren sie gern bereit, den Prätendenten für ihre eigenen Wünsche gegenüber Heinrich zu benutzen. „Wenn Eure Hoheiten den sogenannten Herzog von York in Ihren königlichen Händen halten, dann können Sie uneingeschränkt in allen Stücken Ihren Willen in England durchführen", so schrieb Puebla an seine Gebieter, als diese Ayala bereits mit seinen geheimen Weisungen nach Schottland entsandt hatten. Und wenn auch Ayala bei Jakob wie Perkin nicht zum Ziele kam, so hat er, zwar entschieden gegen den eigenen Wunsch, aber doch thatsächlich Perkin in seinem letzten Unternehmen gegen Heinrich erhebliche Hilfe geleistet. Kein Zweifel, daß die Könige nicht nur den für gute Zugeständisse an Heinrich zu verkaufenden Betrüger, sondern daß sie den Prätendenten in der von ihm gespielten Rolle zur Verfügung haben wollten. Es war gewiß mehr wie ein Zufall, daß Warbeck, der von ihnen immer nur allgemein als „er" oder „er von York", oder „der sogenannte Herzog von York" bezeichnet wurde, in ihrem ersten nach seiner Gefangennahme geschriebenen Brief auch zum erstenmal mit seinem Namen Perkin erscheint [1]).

Vor dem englischen König natürlich hatten sie ihn stets für einen Betrüger erklärt, sich auch zu Aufschlüssen über seine Herkunft erboten, aber wie Heinrich noch manchem ihrer Unterthanen die offene Parteinahme für Perkin nachtrug [2]), so bewahrten sie selbst sich wenigstens die Möglichkeit, einzulenken, sobald ihr Interesse eine Begünstigung des angeblichen York gefordert hätte. Dazu aber kam es nicht, und wie es durchaus unwahrscheinlich ist, daß sie mehr als höchstens vorübergehend an die Echtheit des

[1]) 7. März 1498, Berg. S. 147.
[2]) Eb. S. 218.

Betrügers geglaubt haben, so haben jedenfalls sie allein niemals dessen Partei gegen den Tudor ergriffen [1]).

Zu seinem Mißtrauen aber hatte Heinrich Grund, zumal er auch erfuhr, daß sie, die ihn gegen Frankreich hetzten, mit diesem einen geheimen Verkehr pflogen, der dann im Frühjahr und Sommer 1496 schon ganz offen durch die Abordnung von Gesandtschaften geschah [2]); obendrein hatten sie mit ihren Versicherungen über Maximilian wenig Glück gehabt.

Es war nach dem Abschluß der heiligen Liga von Heinrich der Wunsch zum Beitritt geäußert worden [3]), und gewiß sollte dies mehr sein, als nur eine höfliche Wendung. Heinrich wünschte den freundschaftlichen Anschluß an die in der Liga vereinigten Mächte, aber in einen Kriegsbund einzutreten, dessen Mitglied obendrein sein erbitterter Gegner Maximilian, der Freund seines Gegenprätendenten, war, daran konnte er nie denken. So hielt er zunächst vorsichtig zurück: des Papstes Gefahr, von der man sprach, könne nicht so groß sein, da der Papst nicht einmal selbst darum nach England geschrieben habe [4]).

Dabei war sein fortdauernd gutes Verhältnis zu Frankreich den Spaniern ein Dorn im Auge. Es bestand ein regelmäßiger, sehr höflicher Gesandtenverkehr zwischen Frankreich und England, wenn auch Klagen über Seeraub und Handelsschädigung mit unterliefen; Heinrich behauptete wohl im Juli 1495 vor Ferdinand und Isabella, er sei frei, jedes Bündnis zu schließen und gegen Frankreich Krieg zu beginnen, aber im folgenden Frühjahr erklärte er sich zu einer von Karl angeregten ehelichen Verbindung ihrer Häuser, auch zu einer persönlichen Zusammenkunft bereit, er gewährte für die Schuldzahlungen Nachlaß von einem Jahr und erbot sich zur Vermittelung zwischen Frankreich und den Ligamächten. Freilich hatte er dabei seine eigenen Wünsche: die Aus-

[1]) S. Anm. 1.

[2]) Berg. S. 93, 94, 106, 118, Brown Nr. 699; Brief Karls VIII. an Isabella, 13. April 1496, bei Le Nour de Lincy, Vie de la reine Anne III, 101 f.

[3]) Berg. S. 67.

[4]) S. Berg. 54, vgl. 68, 70.

lieferung des Herzogs von Albany und Karls Vorgehen gegen das kriegdrohende Schottland. Karl schien das benutzen zu wollen, um den jungen spanischen Einfluß zu verdrängen, welcher der alten französischen Machtstellung in Schottland gefährlich zu werden drohte, er bot Jakob die Ehe mit einer französischen Prinzessin an[1]). Warum sollte Heinrich mit diesem Freund brechen? Trat er der Liga bei, so mußte diese eine Form erhalten, welche eine solche Notwendigkeit ausschloß; freilich war das bei einem gegen Frankreich gerichteten Angriffsbündnis viel verlangt.

Das Haupthindernis aber für die spanischen Wünsche blieb der römische König. Maximilian widersetzte sich der von Spanien geforderten Aufnahme Heinrichs in die Liga, er that es in der Hoffnung auf einen Erfolg Warbecks, der dann ein fügsamerer Genosse gegen Frankreich sein würde. Jedenfalls war er entschlossen, einen Entscheid zwischen beiden abzuwarten, wobei ihn die Niederlage an der Küste von Kent im Sommer 1495 nicht entmutigte. Außer den Spaniern drangen der Papst und der Herzog von Mailand in ihn, von seinem Starrsinn zu lassen, aber die Forderung, die er in scheinbarer Nachgiebigkeit stellte, kam einer Abweisung gleich. Heinrich sollte offen mit Frankreich brechen und Krieg beginnen, er wollte zweitausend Mann zu Hilfe schicken und wie in Irland und Schottland, so auch bei Warbeck für Heinrich vermitteln: nicht die geforderte Preisgabe Warbecks, sondern die offene Anerkennung des Gleichberechtigten lag in solchen Worten. Heinrich antwortete hinhaltend; als sein Gesandter Egremont in Nördlingen erschien, versammelte Maximilian die anwesenden Ligagesandten unter dem Vorsitz seines vertrauten Lateinsekretärs, eines Italieners, Lodovico Bruno, der als Parteigänger des Prätendenten bekannt war. Er wollte bei seinen Bedingungen bleiben, aber vornehmlich warnte der spanische Gesandte vor einer solchen Zurückweisung Heinrichs, den man auf diese Art Frankreich in die Arme treibe: sei auch ein angrei-

[1]) Über die engl.-franz. Verhandl. s. L. a. P. II. 292 ff., Brit. Mus. Mss. Cott. Cal. D. VI. Bl. 20 f., 22 f., 26 a, 28; franz. Anerbieten in Schottland: Zurita V. Bl. 135 a.

sendes Vorgehen Englands erwünscht, so liege der große Vorteil allein schon in der Verhinderung des Anschlusses an Frankreich. Schließlich gab der König soweit nach, daß Egremont mit der Erklärung abgefertigt wurde, Maximilian sei mit Heinrichs Beitritt zur Liga einverstanden — von der Hauptsache, von Warbeck, kein Wort [1]).

So lange er noch für seinen Schützling hoffte, war trotz päpstlicher und venetianischer Einwirkung auf Maximilian durchaus kein Verlaß, ausdrücklich betonten er und Bruno seine Verpflichtung gegenüber Perkin. Dessen entschiedene Preisgabe aber blieb Heinrichs Forderung. Mit der Antwort an Egremont glaubte Heinrich schon etwas gewonnen, Ende April 1496 erschien Sir Christoph Urswick in Augsburg beim römischen König. Der Gesandte aber sah wenig Erfreuliches: eigene Rüstungen des kriegfordernden Maximilian geschahen nicht, dafür machten sich die Freunde Perkins am Hofe breit, auch war Urswick unterrichtet über die herrschende unfreundliche Gesinnung und die Verbindung mit dem Prätendenten in Schottland. Bei solchen Gegensätzen war zunächst kein Ausgleich möglich, und ohne Ergebnis wurde Urswick sehr zum Ärger der Spanier Ende Mai 1496 nur mit einigen freundlichen Worten entlassen [2]).

Stark tritt in dem ganzen Verhalten gegenüber England der Unterschied hervor zwischen der fahrigen, sanguinischen Politik Maximilians und der stetigen auf das eine Ziel gerichteten und auf einer Linie sich bewegenden Politik Ferdinands. Da auch Gerüchte von einer Ehe zwischen dem Prinzen Arthur mit der Tochter der Anna Beaujeu umliefen, so war gerade den Spaniern die unnütze Aufreizung Englands durch Maximilians Halsstarrigkeit doppelt zuwider, und um Heinrich nicht nur von einer Verbindung mit Frankreich abzuhalten, sondern womöglich noch in den Krieg gegen Frankreich zu drängen, glaubten sie das schon früher erprobte Mittel in der Hand zu haben: die verheißene

[1]) Über diese Beziehungen: Brown Nr. 652, 657, 660, 665 f., 671 f., Zurita V. Bl. 87 b.

[2]) Brown Nr. 674—677, 690, 693, 698—703, 706, Berg. S. 110, 117 f.

Vollziehung des Ehevertrages; am 30. Januar 1496 stellten sie ihre Vollmacht zu den abschließenden Verhandlungen aus [1]).

Einen bemerkenswerten Erfolg auch für sie bedeutete es, daß Burgund die Politik verließ, in welche es durch Maximilians Einwirkung geraten war. Ein großer, am 24. Februar 1496 zu London abgeschlossener Handelsvertrag zwischen Heinrich und Erzherzog Philipp verbot zugleich beiden Teilen die Unterstützung von Rebellen gegen den andern; besonders sollte kein Rebell auf den in Philipps Herrschaftsgebiet liegenden Besitzungen der Herzogin Margarethe oder andrer Personen geduldet, sondern nachdrücklich gegen sie eingeschritten werden [2]) — damit war das Gegenteil von der zuvor an Poynings und Warham gegebenen Antwort anerkannt worden.

Auch an diesem Ausgleich hatten die Spanier mitgewirkt, aller Orten arbeiteten sie eifrig für denselben Zweck. Auf ihr Drängen rührte sich auch der Papst, er schrieb an Heinrich und bevollmächtigte Puebla, in seinem Namen die Verhandlungen für den Ligabeitritt zu führen; das Gleiche forderten sie von Maximilian, um dadurch einigermaßen gegen dessen Winkelzüge geschützt zu sein, und noch ehe Urswick bei ihm erschien, hatte er darin nachgegeben und die Vollmacht am 18. April 1496 unterzeichnet. Aber damit war nur seine allgemeine grundsätzliche Zustimmung zu Heinrichs Einbegreifung wiederholt, es fiel ihm nicht ein, deswegen seinen Schützling aus der Hand zu geben [3]).

Es frug sich, ob die damalige Lage Heinrich bestimmen würde, auch ohne das letzte Zugeständnis Maximilians sich durch den Ligabeitritt die Freundschaft und damit wenigstens die Neutralität der andern Mächte zu sichern. Noch konnte er wählen, Frankreich hätte seine Bundesgenossenschaft ebenso gerne angenommen wie die Ligamächte. So machte er zunächst wieder Ausflüchte, und auch in den Verhandlungen über den spanischen Ehevertrag zeigten seine Bevollmächtigten eine vorsichtige Zurückhaltung. Gerade das

[1]) Rym. XII, 661—663, Berg. Nr. 123; engl. Vollm., 5. März, Berg. Nr. 127, sonst s. S. 81 f., 84.

[2]) Rym. XII, 579—581.

[3]) Berg. Nr. 120, 129, 131.

Drängen der Spanier gab ihm ein Gefühl der Sicherheit, und wirklich befahlen diese schon ihrem Gesandten, den Ehevertrag abzuschließen, auch wenn Heinrich nicht sofort den Krieg gegen Frankreich erkläre; als sodann Heinrich weiter forderte, bei seinem Ligabeitritt von jedem Vorgehen gegen Frankreich, sei es auch nur durch eine Geldzahlung, befreit zu sein, so erreichte er auch dieses Ziel [1]). Für dies Zugeständnis sah er über das Verhalten Maximilians hinweg, zumal es zu nennenswerter Unterstützung Perkins nicht mehr kam: so wenig vernünftigen Sinn diese Prätendentenpolitik des römischen Königs hatte, so wenig Gefahr hatte sie schließlich für Heinrich.

Die entscheidenden Verhandlungen geschahen nicht in England, sondern in Rom, wohin Heinrich im April seinen Sekretär Robert Sherbourne abgesandt hatte. Am 18. Juli 1496 erfolgte dort in Gegenwart des Papstes der Abschluß. Der Wortlaut der neuen Liga war dem der alten vom 31. März 1495 gleich, nur die Bestimmungen über Kriegshilfe und Truppenaufstellung waren fortgelassen, ausdrücklich jedoch wurden die Genossen der früheren Liga auch an diese früheren Bestimmungen gebunden. Verkündigung und Vollziehung erfolgten sofort. Heinrich unterzeichnete den Vertrag zwei Tage nachdem Perkin Warbeck wieder über die Grenze hatte zurückweichen müssen, am 23. September 1496. Der Papst sandte ihm als Anerkennung einen geweihten Hut und ein geweihtes Schwert, zu Allerheiligen empfing sie Heinrich mit feierlichem Gepränge [2]).

Mochten auch für die andern Bundesglieder die alten kriegerischen Bestimmungen beibehalten sein, so wurde die Liga durch die Form, in welcher Heinrich der Zutritt gestattet war, thatsächlich ihres angreifenden Charakters entkleidet. Nicht daß der Eintritt dieses Fürsten mit ausgesprochen neutralen Bestrebungen in den Kriegsbund den Anstoß zu dem Wandel gegeben hätte, es kam

[1]) Diese Verhandlungen in Pueblas Berichten, Berg. Nr. 136 f., 143.

[2]) Absendung Sherbournes: Brown Nr. 691; der Vertrag: Rym. XII. 638—642, Du Mont III, 2 S. 361—366; vgl. Berg. Nr. 146, Brown Nr. 712; Veröffentl. u. Vollziehung in Italien: Brown Nr. 713 f., 717—723; Feier in London: eb. Nr. 725.

nur durch dessen Eintritt der bereits geschehene Wandel zum deutlichen Ausdruck. Die friedliche Wendung in der europäischen Politik, welche die heilige Liga sprengte, ging von dem Schöpfer der Liga selbst, von Ferdinand aus.

Die von einigen glücklichen Erfolgen an der Pyrenäengrenze begleiteten Siege Cordovas in Italien hatten bis 1496 die französische Herrschaft über Neapel vernichtet und durch die Festhaltung wichtiger Punkte einer spanischen Besitzergreifung vorgearbeitet. Damit hatte die Liga ihren Zweck für Spanien erfüllt, es war begründete Hoffnung, durch die 1496 eifrig fortgeführten Verhandlungen mit Frankreich zu friedlichem Ausgleich zu kommen. Noch ruhten die Waffen an der Grenze nicht, bis am 27. Februar 1497 zu Lyon ein spanisch-französischer Stillstand vereinbart wurde, der die übrigen Ligamächte einbegriff, für Spanien am 5. März, für die andern am 25. April beginnen und zunächst bis zum 1. November dauern sollte, um inzwischen den endgültigen Frieden zu erreichen. Er wurde verlängert, da das folgende Jahr herankam, ehe die Bevollmächtigten zu den letzten Verhandlungen in Perpignan zusammentraten [1]).

Niemand konnte zufriedener mit dieser Wendung sein, als Heinrich, denn seine Freundschaft mit Frankreich war durch den Ligabeitritt durchaus nicht erschüttert worden, wie am deutlichsten der Abschluß eines neuen Handelsvertrages im Mai 1497 zeigte. Auch sonst machte sich die friedliche Einwirkung fühlbar. Es war gewiß auch kein Zeichen der Unzufriedenheit, wenn Papst Alexander noch vor Ablauf des Jahres 1496 Ferdinand und Isabella den Titel der „Katholischen Könige" verlieh [2]). Wie gegenüber England, so begann die burgundische Regierung auch gegenüber Frankreich sich von dem Einfluß Maximilians zu lösen und eine Annäherung zu suchen. Der römische König allein widerstrebte, er blieb un-

[1]) Über die Verhandl. und Abschlüsse zwischen Spanien und Frankreich: Berg. S. 118, 127 f., 142, Zurita V Bl. 90, 115 b, 118 b f., 132 b f., 137 b f.

[2]) Nach Petrus Martyr, S. 89, wäre die Ernennung schon Anfang 1495 geschehen, wie auch Prescott, deutsche Ausg., II, 28 Note 39, annimmt; dagegen Zurita V, 110 b; vgl. Gerigk, Das opus epistolarum des Petr. Mart., Königsb. Diss. 1881, S. 20 f.

versöhnlich, und als Karl VIII. im Alter von siebenundzwanzig Jahren am 7. April 1498 unerwartet ohne Leibeserben starb, da trat Maximilian sofort dem neuen Herrscher Ludwig XII. mit seiner Forderung auf das Herzogtum Burgund entgegen und rüstete zum Angriff; er konnte aber, von den Ligamächten ohne Hilfe gelassen, nichts ausrichten.

Er blieb völlig allein. Ludwig XII. verhinderte durch die Scheidung von seiner Gemahlin und die Heirat mit Karls Witwe Anna eine neue Abtrennung der Bretagne von Frankreich, unverhohlen nahm auch er seine Stellung zur überlieferten italienischen Politik, wenn er sich den Titel eines Königs von Frankreich und Herzogs von Mailand beilegte. Sonst suchte er Frieden: sofort ging eine Gesandtschaft nach London, wo ein feierliches Totenamt in der Paulskirche für seinen Vorgänger gehalten war [1]), von Heinrichs Bevollmächtigten wurde sodann zu Paris am 14. Juli 1498 der Abschluß von Etaples erneuert, besonders die weitere Zahlung der Schuldsumme verbürgt; eine wesentliche Änderung erfuhr nur der in allen englischen Abmachungen sein Rolle spielende Rebellenartikel, der den letzten Erfahrungen gemäß schärfer gefaßt wurde. Ludwig beschwor den geschlossenen Vertrag auf die heiligen Evangelien und einen Splitter des Kreuzes Jesu Christi und versprach noch besonders pünktliche Geldzahlung. Auf den Wunsch der Abschließenden band sie später, den 1. Februar 1500, Papst Alexander unter Androhung kirchlicher Strafen an ihren Vertrag.

Ludwig hatte sich nicht lange besonnen, sich durch diese ziemlich einseitigen Zugeständnisse die bleibende Freundschaft Englands zu erkaufen, wenn er auch zuerst große Schwierigkeiten gemacht haben soll. Er bestrebte sich dem Vertrag nachzukommen, den er von seinen Ständen anerkennen ließ, und der Rebellenartikel fand seine Bethätigung, als im Sommer 1499 der Parteigänger Perkins, Johann Taylor, in Frankreich ergriffen und an Heinrich ausgeliefert wurde. Reichliche Jahrgelder mußten außerdem dafür sorgen, für Ludwig gute Freunde am englischen Hof zu erhalten [2]).

[1]) Stadtchron. Bl. 172a.

[2]) Vollm., Abschluß und Bestätigungen: Rym. XII, 681—695, 706 f., 710—712, 736—738, 762—765, vgl. Berg. S. 151, Exc. Hist. 118; die

Maximilian hatte noch in den Jahren 1497 und 1498 wiederholte Versuche gemacht, den englischen König, für den er sonst nur die unzweideutigste Feindseligkeit zur Schau getragen, in seinem Interesse gegen Frankreich ins Feld zu führen, er versprach, ihn gegen die Guienne zu unterstützen, ja, an die Belehnung mit der Bretagne wurde gedacht [1]). Solche Wünsche konnten freilich Heinrichs Friedensarbeit nicht hindern, aber weit größeren Schmerz mußte es dem römischen König bereiten, daß trotz aller Gegenarbeit selbst sein Sohn Philipp Frieden mit Ludwig XII. schloß. Durch den Vertrag von Paris vom 2. August 1498 verzichtete Philipp unter anderm gerade auf das von Maximilian zurückgeforderte Herzogtum Burgund und leistete für Flandern und Artois dem französischen König den Lehenseid [2]).

Nur wenige Tage später, am 5. August, folgte dann auch zu Marcoussis die Vereinigung Ludwigs mit den Spaniern. Der Hauptpunkt war für sie natürlich die Auseinandersetzung über Neapel, und hier gab der spanische Vorschlag einer Aufteilung des Königreichs die Grundlage zur Verständigung; aber noch schwieg der Vertrag über diese weiteren Pläne, er vereinbarte zunächst nur Freundschaft und Frieden der beiden Mächte [3]). Mit diesem letzten Abschluß war die heilige Liga völlig zertrümmert, nur Maximilian kämpfte vereinsamt gegen die Friedensfesseln an, in welche der Westen Europas geschlagen werden sollte.

Noch nie waren die Bestrebungen Heinrichs und seiner spanischen Freunde so in einer Richtung gegangen, wie in dieser Zeit allgemein friedlichen Vergleichs. Freilich wäre den Spaniern die Einbegreifung Heinrichs in den alten Kriegsbund lieber gewesen, aber bloß zu dem Zweck, um den König in schärferen

---

Zahlungsquittungen und einige Anweisungen für 1498—1500: Rym. 698—700, 712 f., 732—734, 749 f., 753 f., 769 f.; vgl. die übertreibenden Angaben bei Brown Nr. 799, Berg. S. 227; sonst s. Berg. S. 187 f., 192, Brown Nr. 776.

[1]) Ulmann I, S. 445 f., 479; Ehmel S. 167 f., Berg. S. 157.

[2]) Du Mont III, 2 S. 396 f., Molinet V, 90—93, Berg. S. 183 f., 192, 193, vgl. Ulmann I, 588 f.

[3]) Du Mont S. 397 ff., vgl. Berg. S. 149, 190, 195.

Gegensatz zu Frankreich zu bringen. Sie waren dieses Mal in der schmerzlichen Lage, den englischen Forderungen gegenüber nachgeben zu müssen, denn eine schädliche Einwirkung Englands auf ihren mit Frankreich eröffneten diplomatischen Waffengang, vielleicht gar die Stärkung dieser Macht durch eine engere Verbindung mit England, stand als drohendes Schreckgespenst für sie im Hintergrunde. So gelang es Heinrich in dem Jahr, welches den Angriff des mit Schottland verbündeten Prätendenten brachte, durch geschickte Ausnutzung der europäischen Lage einen Erfolg nach dem andern zu erringen; die Niederlage Warbecks war auch eine Niederlage des auf Warbecks Erfolg pochenden Maximilian vor Heinrich.

Noch zuletzt suchten die Spanier mit Hilfe des verheißenen Eheabschlusses eine feindlichere Stellung Heinrichs gegenüber Frankreich zu erreichen, aber die eigenen Friedensbestrebungen erleichterten es ihnen, ihre anfänglichen Kriegsforderungen fallen zu lassen. Dafür sollte der Ehevertrag wenigstens von einem England stärker an Spanien fesselnden Bündnis und von den längst gewünschten Erleichterungen für den Handel begleitet sein. Aber auch hierin mußten sie nachgeben: der Abschluß vom 1. Oktober 1496 zu London fußte im ganzen nur auf den Ehebestimmungen des Vertrags von Medina del Campo, ohne die besonderen Wünsche der Spanier zu berücksichtigen; keine England bindende Allianz, keine Handelsbestimmung, nur die Ehe Arthurs und Katharinas bildete den Inhalt. Mitgift und Leibgedinge blieben die alten, nur wurden frühere Unsicherheiten beseitigt, und wie Katharinas Erbrecht in Spanien wiederum gewahrt wurde, so bestätigte Heinrich in besonderer Ausfertigung das Erbrecht Arthurs und seiner Nachkommen in England vor seinen Geschwistern.

Am 1. Januar 1497 vollzogen die katholischen Könige den neuen Vertrag und bevollmächtigten ihren Gesandten Puebla zur förmlichen Verlobung in England durch Vertretung, zugleich aber drangen sie jetzt wenigstens auf den Abschluß der engeren Allianz, ja, sie sprachen noch von einem Kriege gegen Frankreich. Gerade damals begann Ayala seine vermittelnde Thätigkeit in

Schottland, damals aber hofften sie auch in Perkin ein brauchbares Werkzeug gegen Heinrich in ihre Hand zu bekommen. Dieser Plan mißglückte, und weil alle ihre Wünsche, Bündnis und Handelserleichterung, zukünftiger Abmachung vorbehalten blieben, so hatte damit Heinrich die Spanier in seiner Hand, um der pünktlichen Vollziehung des Ehevertrags gewiß zu sein. Daß er behalten wollte, was er hatte, zeigt das Versprechen, die Zölle zu ermäßigen „zur Feier der glücklichen Ankunft der Prinzessin Katharina in England". Selbst mit der Vollziehung des Ehevertrags zögerte er, bis die über ihn hereinbrechende Cornwallempörung und die in Schottland dringend nötige spanische Vermittelung ihn zur Unterzeichnung trieben (18. Juli 1497). Einen Monat darauf erfolgte zu Woodstock in Gegenwart des Hofs das feierliche Verlöbnis, wobei Puebla nach seiner Vollmacht die Prinzessin vertrat, und vielleicht auf diesen Vorgang hin bestätigten die spanischen Monarchen den Vertrag noch einmal am 4. Februar 1498 zu Alcala [1]). Der September 1497 brachte für Heinrich mit spanischer Hilfe den Stillstand mit Schottland, und im Oktober war der unruhstiftende Prätendent in seiner Gewalt. Die neuen politischen Pläne und Wirren, in die Maximilian sich stürzte, schufen eine Zeit der Waffenruhe auch mit diesem: freilich seine Gesinnung gegen Heinrich erfuhr keinen Wandel [2]) und wartete nur der neuen Gelegenheit sich zu bethätigen.

Der englische und die spanischen Könige konnten sich im allgemeinen ihrer Erfolge freuen. Die Spanier, die beherrschenden Leiter der europäischen Politik, in deren Namen damals eine neue Welt im Westen des Erdballs erschlossen wurde, hatten Karl VIII. aus Italien hinausgedrängt und durch den Stillstand von Lyon zunächst freie Hand in Neapel gewonnen, außerdem Cerdagne und Roussillon behauptet, die geplante Doppelehe mit den Kindern Maximilians zum Abschluß gebracht, sie sahen endlich die gefürchtete Verbindung Englands mit Frankreich verhindert.

Heinrich aber hatte sich inmitten einer Fülle innerer und äußerer Schwierigkeiten, die ihn von allen Seiten umdrängten,

---

[1]) Zum Ehevertrag s. Anm. 2. [2]) Vgl. auch Zurita V, 121 b.

mit seltenem Geschick behauptet. Die fremden Beobachter stimmten darin überein, daß England seit langen Jahren keinem Monarchen so gehorsam war, wie damals dem Tudor; sein Thron stand fortan unerschütterlich. Völlig verändert zeigte sich seine Stellung nach außen, der früher Werbende war der Umworbene, und die Anerkennung dessen lag in dem Preis, welchen Spanien für die erneuerte Freundschaft Englands zahlte.

Dem letzten Ehevertrag mit Spanien sollten nun schrittweise die weitere Ausgestaltung der allgemeinen politischen Verbindung und der Abschluß der Ehe selbst folgen. Daß dieser Vertrag so vorteilhaft für Heinrich war, lag nicht nur in der ihm günstigen europäischen Lage, nicht nur in dem von ihm bewiesenen Geschick oder in dem Glückszufall, daß Warbeck nicht den spanischen Lockungen folgte, ein gutes Teil der Schuld trug die mangelhafte und obendrein wenig würdige diplomatische Vertretung Ferdinands und Isabellas in England.

Unter den Bevollmächtigten fremder Mächte, die wechselnd an Heinrichs Hof beglaubigt waren, spielte der ständig dort residierende Spanier, Roderigo Gondesalvi de Puebla, Doktor des bürgerlichen und kanonischen Rechtes, eine besondere Rolle. Er war zuerst vorübergehend 1488—89 in England, sodann dauernd von 1494 bis zu seinem Tode 1509. Im Jahr 1496 ließen sich die ersten Klagen über seine schlechte Berichterstattung vernehmen, von der großen Cornwallempörung erfuhren seine Monarchen durch ihn garnichts, und sie argwöhnten, daß ihr Gesandter mehr die englischen wie die spanischen Interessen verträte. Dabei war Puebla von stärkster Eifersucht gegen jeden Amtsgenossen erfüllt, der in England erschien. Insofern war das berechtigt, als seine Monarchen ihn von einer schwierigen Aufgabe, wie sie Ayala bei Perkin Warbeck zu erfüllen hatte, garnichts wissen ließen; gerade über den ihn weit überragenden Ayala entlud er die Schalen seines Zornes, er schwärzte ihn in jeder Weise an, um seine Abberufung bei den Königen durchzusetzen. Diese jedoch ließen durch die beiden im Frühjahr 1498 über England nach Flandern gehenden Gesandten Lodroño und den Subprior von Sta. Cruz Erkundigungen über Pueblas eigenes Verhalten einziehen.

Vor allem fand sich dabei der Verdacht bestätigt, daß Puebla mehr für England als für Spanien wirkte, daß er sich durchaus nicht im Interesse seiner Herren um die Ausnutzung günstiger Augenblicke, wie der großen Erhebung von 1497, bemühte, und durch die lässige Behandlung der Zollfrage die Erbitterung der spanischen Kaufleute auf sich gelenkt hatte. Nur durch Bestechung konnten diese durch ihn etwas bei Heinrich erlangen, kein Kapitän, ja kein Matrose kam ohne Geld bei ihm zum Ziel: er treibe die Geschäfte eines Anwaltes, sei habgierig und wucherisch. Nun war er freilich dadurch in schlimmer Lage, daß ihm trotz aller Klagen sein Gehalt nicht ausgezahlt wurde, im Juni 1500 bat er wenigstens um ein Drittel des Rückstandes, und dies Drittel allein berechnete er auf elfhundert Dukaten.

So erklärte sich auch etwas seine skandalöse Lebensweise: drei Jahre wohnte er im Haus eines Maurers, der liederliche Dirnen hielt, und aß für zwei Groschen täglich mit dieser Gesellschaft an einem Tisch. Lieber und billiger noch nahm er seine Mahlzeiten bei Hofe, und spöttisch antwortete ein Höfling dem König, der einst nach dem Grund von Pueblas Kommen frug: „um zu essen". Große Achtung genoß er gewiß nicht, weder bei den Engländern, noch besonders bei seinen Landsleuten; ein Urteil, welches ihn einen Lügner, Schmeichler, Verläumder, Bettler und zweifelhaften Christen nennt, möchte genügen. Schwerlich hatte Heinrich eine bessere Meinung, er wußte ihn nur geschickt zu benutzen, durch kleine Gefälligkeiten und durch die Aussicht auf größere Belohnungen an sich zu fesseln. Aber mit gutem Grund und deutlich genug schwiegen seine Auftraggeber zu dem Plan, ihm ein englisches Bistum zu geben, oder ihn reich in England zu verheiraten. Ähnlich hielten sie es gegenüber dem in seinen Finanznöten geäußerten Wunsch, ihm die Civil- und Kriminaljustiz über die in England lebenden Spanier zu übertragen, obgleich er selbst schon seinem Gesuch die nur noch zu unterzeichnenden Bewilligungsschreiben beigelegt hatte. Vielleicht wollten sie ihn abhängig halten, während sonst gerade das gute Verhältnis Pueblas zu Heinrich sie bewog, trotz all der üblen Kunde und all der eigenen schlechten Erfahrungen ihn auf seinem Posten

zu lassen. Sie stellten ihm für wichtige Verhandlungen tüchtige Männer wie Ayala zur Seite, so sehr Pueblas Eifersucht und Eitelkeit sich dagegen empörte; seine Lobpreisung der eigenen Vortrefflichkeit und Sachkenntnis, sowie seines Einflusses am englischen Hof halfen ihm nichts, sie ließen den eiteln Narren, den sie gelegentlich durch gute Worte wieder kirrten, oft ironisch, oft auch sehr deutlich ihre Unzufriedenheit merken. So blieb die originellste und drolligste Diplomatenfigur dem englischen Hof erhalten [1]).

Auch bei den weiteren Verhandlungen verleugnete Puebla seine Natur nicht. Die nächste diplomatische Aufgabe war die von den Spaniern dringend geforderte Ergänzung des Ehevertrages durch das engere Bündnis mit England. Für dieses lagen die Dinge völlig anders, als im März 1489, als Spanien den Genossen in seinen Krieg mit Frankreich hineinzwang. Jetzt drängte es selbst zum Frieden, Lodroño hatte die offizielle Mitteilung von diesen Friedensbestrebungen nach England gebracht, und nun, da Heinrich seiner Sache sicher war, fing sogar er, wenigstens vor Puebla, von Kriegsplänen gegen Frankreich zu sprechen an. Der spanische Allianzentwurf gefiel ihm nicht, besonders die Abfassung des ihm so wichtigen Rebellenartikels machte große Schwierigkeit, und Puebla gestand ruhig zu, daß er dabei seine Vollmachten überschritten habe.

Am 10. Juli 1499 geschah zu London der Abschluß, wobei im ganzen wieder der frühere Vertrag von Medina del Campo in den bezüglichen Artikeln die Grundlage blieb, nur waren einzelne der Bestimmungen über Freundschaft, Kriegshilfe, freien Handelsverkehr und Schutz gegen Rebellen genauer abgefaßt, der Vertrag sollte gelten für die regierenden Herrscher und ihre Thronfolger: nicht mehr scheinbar, sondern thatsächlich ebenbürtig stand England neben dem Genossen. Nicht genug weiß Puebla gegenüber seinen nicht sehr befriedigten Monarchen die zu überwindenden Schwierigkeiten, die Vortrefflichkeit und hohe Bedeutung dieses Vertrages hervorzuheben, in

[1]) Über Puebla s. Anm. 3.

welchem er selbstgefällig „ein Meisterstück der Diplomatie" bewundert [1]).

Auch über den Ehevertrag, dessen Erfüllung bei dem jugendlichen Alter der Verlobten einige Jahre ausstand, kam es in dieser Zeit zu Weiterungen, die aber mehr einem durch frühere Erfahrungen gerechtfertigten Mißtrauen entsprangen, als etwa dem Wunsch von einer Seite, die Verabredungen umzustoßen. Der Ernst beider Teile zeigte sich schon in den Bemühungen um den päpstlichen Dispens, damit vor dem zur Ehe nötigen Alter eine formelle Heirat durch Vertretung vollzogen werden konnte. Diese geschah sofort nach dem Eintreffen des Dispenses im Sommer 1498 und wurde nach einer besonderen Vollmacht Katharinas für Puebla am 19. Mai 1499 noch einmal in aller Form auf Arthurs Landgut Bewdley wiederholt: nach Rede und Gegenrede legten er und der die Prinzessin vertretende Puebla ihre Hände ineinander, worauf jeder die Ehe als geschlossen und sich als den Gemahl des andern anzusehen erklärte. Die neuen noch im Kindesalter stehenden Gatten, von denen keiner den andern kannte, wechselten nun die ersten zärtlichen Briefe, es wurde von Liebe und Sehnsucht gesprochen, von der Hoffnung, öfter voneinander zu hören [2]).

Einige Schwierigkeiten machte die Frage von Katharinas Überführung nach England, die mit der Vollendung von Arthurs vierzehntem Lebensjahr, also 1500, stattfinden sollte. Von englischer Seite wurde zur Beschleunigung gedrängt; die Prinzessin sollte sich möglichst früh an das neue Leben und an die fremde Sprache

[1]) S. den Vertrag in d. span. Ratif. vom 20. Jan. 1500 bei Rym. XII, 741—747 und Du Mont III, 2 S. 414—417, im Ausz. bei Berg. S. 210—212. Zurita V, 164a sieht in ihm irrtümlich eine Bestätigung, nicht eine Ergänzung des Ehevertrages. Über die Verhandl. vorher s. Berg. S. 132, 149, 180 f., 187, 194, 196, 197, 203 f., die Ratifikationen bei Rym. a. a. O. u. 751—753 (hier fälschlich auf den Ehevertrag bezogen), Berg. Nr. 251 f., 261, die letzten Verhandlungen eb. Nr. 254, 257, 265, 268.

[2]) Über den Dispens s. Berg. S. 148, 160, 168, 185, über die beiden Ceremonien: eb. S. 190, 209 f., Rym. XII, 756—759, vgl. Berg. S. 203; der auf einen Brief Katharinas antwortende Brief Arthurs, 5. Okt. 1499: Berg. S. 212. Ratifikation des Eheschlusses: Berg. Nr. 247 f., 290, Rym. 761, vgl. Berg. Nr. 268.

gewöhnen, die Königin und die Königin-Mutter schlugen vor, daß sie sich wenigstens im Französischen üben möge, wozu Gelegenheit geboten war, denn Lateinisch oder gar Spanisch verständen die englischen Damen nicht. Es wurde ihr überhaupt die Eingewöhnung in englische Lebensführung und Sitte nicht als leicht hingestellt. Auch über den Hofstaat, der Katharina begleiten sollte, kam es zu Auseinandersetzungen; Heinrich und seine Gattin baten, daß die Damen von guter Herkunft und schön, jedenfalls keine ausgesprochen häßlich sei, sie wünschten die spanische Dienerschaft an Zahl einzuschränken, Ferdinand und Isabella dagegen, sie auszudehnen; obendrein erwarteten letztere deren Besoldung durch den englischen König.

Trotz der Versicherungen der Spanier, den bestimmten Termin einzuhalten, verzögerten sich die Vorbereitungen zur Abreise, und so erklärte sich Heinrich in Rücksicht auf die nahende rauhe Jahreszeit mit einer Verschiebung bis zum Juni 1501 einverstanden. Da inzwischen Arthur das vertragsmäßige Alter erreichte, so bestanden die Spanier auf einer nochmaligen Wiederholung der schon zweimal vollzogenen Heiratsceremonie; sie waren augenscheinlich von ängstlicher Sorge erfüllt, der Genosse könne sie unter irgend welchem Vorwand in letzter Stunde noch im Stich lassen. Nach einigen Weiterungen gab Heinrich nach, die Wiederholung geschah am 22. November 1500 [1]). Das Blatt zwischen ihnen hatte sich gewendet; die Veranlassung zu solchen Besorgnissen gab die Annäherung, die im Jahre 1500 zwischen Heinrich und dem Erzherzog Philipp stattfand und die in einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Herrscher gipfelte. Im Juni 1500 ging Gomez de Fuensalida nach England mit dem geheimen, auch vor Puebla zu hütenden Auftrag, den Grundlagen des Gerüchtes nachzuforschen, daß Maximilian die spanische Heirat des Prinzen von Wales um einer andern willen hintertreiben wolle.

In etwas sonderbarer Weise wurde dieser eigentliche Zweck der Sendung maskiert durch den Scheinauftrag, Puebla für eine

---

[1]) Über diese Verhandlungen und den zweiten Eheschluß durch Vertretung: Berg. S. 156, 178, 226, 245, 246 f., 251 f., 254 f., 259, Mem. S. 405; L. a. P. I, 122 f., Berg. 239, 240—244, 248—250, 253, 257.

Änderung im Ehevertrag zu unterstützen, und Puebla gegenüber wurde diesem Scheinauftrag durch Vorwürfe über seine schlechte Geschäftsführung in dieser Angelegenheit noch besonderer Nachdruck gegeben. Zugleich freilich konnte die Forderung nach all den festen und bindenden Abschlüssen ein Fühler sein, um Heinrichs wahre Gesinnung herauszufordern; so brachte denn auch Fuensalida die Sache sehr zu Pueblas Ärger bald zur Sprache, ohne daß aber irgend Besonderes darauf erfolgt wäre. Neue Weisungen aus Spanien nahmen denn auch den ganzen Auftrag zurück, und nur Puebla hatte wieder Gelegenheit wegen des neuen Konkurrenten von Mißtrauen, Eifersucht und Selbstlob förmlich zu sprudeln: wie mußte es ihn berühren, daß selbst Heinrich seinen König bat, den abgerufenen Ayala bis zur Ankunft Katharinas in England zu lassen, nachdem Puebla doch gefordert hatte, diesen Nachtmar, der ihn bedrücke, von ihm zu nehmen. So blieb ihm nichts, als fruchtloser Groll und die elegische Klage des verkannten diplomatischen Talentes.

Diese zur Gewohnheit gewordenen Eifersüchteleien des Gesandten störten den Fortgang der Dinge ebensowenig, wie das vorübergehend aufsteigende Mißtrauen gegenüber den ehrlichen Absichten des Vertragsgenossen. Zwar war es durch Fuensalidas erste Berichte gewachsen, als er auf der Reise durch Frankreich von der Begegnung Heinrichs mit dem Erzherzog bei Calais und den von den Franzosen daran geknüpften Vermutungen hörte, aber noch während des letzten Stückes seines Weges wurde dies Mißtrauen zerstreut; das beste Zeugnis gaben die Vorbereitungen zur Hochzeit in England und schließlich auch das nun wieder hervortretende Mißtrauen der Engländer gegen seine Herren. Die Heiratsceremonie war deren Wunsch entsprechend noch einmal geschehen, sie ließen Heinrich jetzt bitten, in den Festlichkeiten, zu denen er sich rüstete, Maß zu halten; hatte der König doch allein an Juwelen zur Hochzeit für 14000 Pfund Sterling in Frankreich kaufen lassen [1]).

Noch einmal verzögerte sich die Abfahrt, eine Maurenerhebung in Ronda wurde als Grund genannt, am 21. Mai 1501 verließ

[1]) Über Fuensalidas Sendung s. Anm. 4.

die Prinzessin in Granada ihre Eltern, erst Mitte Juli kam sie nach Coruña. Am 25. August stach das Geschwader in See, aber ein Sturm trieb es nach Laredo zurück, am 27. September erfolgte die neue Einschiffung. Als ob die Stürme der Seefahrt die Vorboten all des Herzeleides sein sollten, welches der spanischen Königstochter in der neuen Heimat wartete, so brach nach anfänglich gutem Wetter wieder ein heftiger Südwind los, der die Meereswogen hochaufstürmte, Unwetter geleitete die Fahrt bis zur Landung in Plymouth am 2. Oktober.

Sofort rüsteten die Engländer einen würdigen Willkomm, Heinrich empfing die Tochter mit einem französischen Schreiben, mehrere Große eilten zu Empfang und Geleit herbei. Aber erst am 4. November machte sich Heinrich auf, ihr entgegenzugehen, Prinz Arthur traf unterwegs zu ihm. Als der spanische Protonotar ihm die Weisung Ferdinands meldete, niemand dürfe zunächst die Prinzessin sehen, da erwiderte der König, nachdem er seine Räte hinzugezogen, daß mit dem Betreten englischen Bodens die Spanier ihres Hüteramtes enthoben seien, die weiteren Befehle habe der König von England zu geben. Zu Dogmersfield traf er am 6. November Katharina, kurz nach ihm begrüßte sie Prinz Arthur. Dann trennten sie sich, Katharina kam den 9. November in Lambeth an, wo sie bis zur festlichen Einholung nach London blieb, Heinrich ging auf anderm Wege nach Richmond, dann nach Baynard's Castle in London, wohin seine Gattin Elisabeth ihm folgte.

Am 12. November betrat Katharina die Hauptstadt. An der Londonbrücke empfingen sie die allegorischen Figuren der heiligen Katharina und Ursula mit einem lateinischen Distichon und längeren englischen Gedicht, und ähnlich wurde der Zug in Gracechurchstreet, Cornhill, Soperlane und Cheapside begrüßt. Schwerlich verstand die junge Spanierin den Sinn der langatmigen Verse, wohl ebenso wenig die Rede des Recorders im Namen der Stadt in Cheapside, wo der Lord Mayor mit den Aldermen zu Pferde die zukünftige Königin erwarteten. Aber festliches Gepränge begrüßte sie von allen Seiten, die Straßen waren reich geschmückt, kostbare Stoffe hingen aus den Fenstern, und aus

Brunnenröhren floß der Wein zum Ergötzen der Menge. Am Palast des Bischofs von London hielt ihr Zug, hier erschien später Heinrich mit Gattin und Mutter.

Am Sonntag den 14. November 1501 geschah die Trauung vor aller Augen in der Paulskirche auf einer großen Bühne, die vom Westeingang bis zum Chor errichtet war; der Erzbischof von Canterbury celebrierte die Messe, worauf die Braut, vom spanischen Gesandten und dem jungen Heinrich von York geleitet, zum Bischofspalaste zurückkehrte. Feierlich war ihr noch in der Kirche ihr Leibgedinge zugesprochen worden, ebenso wie die fällige Hälfte der Mitgift mitgebracht und ausgezahlt worden war.

Ein festliches Bankett und Tage endloser Lustbarkeiten folgten, zu Westminster war Lanzenstechen, in der Halle wieder die beliebten allegorischen Schaustellungen; die Fürstlichkeiten selbst schritten vor den Augen der Gäste zum Tanz, und es erfreute sie alle, wie der junge Heinrich das ihn hindernde festliche Gewand abwarf und frisch in der Jacke seinen Tanz zu Ende führte. So wechselte man ab mit Tanz und Gelage, mit Schauspiel und Turnier, Tag für Tag mit staunenswerter Ausdauer zwei volle Wochen hindurch das Einerlei dieses bunten Wechsels ertragend. Heinrich selbst berichtete darüber an Katharinas Eltern, er beteuerte ihr ein zweiter Vater sein zu wollen — lange sollte er sich dieses Versprechens nicht erinnern.

Mit lärmendem Pomp und prunkender Schaustellung seines gediegenen Reichtums hatte der König die Verbindung ihrer fürstlichen Häuser gefeiert. Das Ziel war erreicht, welchem er vom Anfang seiner Herrschaft zugestrebt hatte. Ein leeres Gerücht behauptete, Ferdinand habe erst nach der Hinrichtung des Grafen Warwick den Tudorthron für gefestet angesehen und in den Abschluß gewilligt: der Abschluß war ebenso fest schon vor Warwicks Ende bestimmt, wie Heinrich schon vorher die Gewähr für die Festigkeit seines Thrones gegeben hatte [1]).

Wenn die englische und spanische Politik in den letzten Jahren eines Weges gingen, so geschah dies nicht wie vordem

[1]) Über Katharinas Reise, Empfang und Hochzeit s. Anm. 5.

dadurch, daß England sich getreu den Wünschen des stärkeren Genossen fügte, dieser war vielmehr der nachgiebige geworden. Er leistete dem englischen König weit unmittelbarere Dienste, als dieser ihm, und noch während die eigenen Eheverhandlungen zum Ziele geführt wurden, stand die spanische Politik, wie schon vorher, der englischen helfend in Schottland zur Seite, wo aus dem geschlossenen Stillstand und Frieden die andre zukunftsreiche eheliche Verbindung herauswachsen sollte, die Heinrich gleich der spanischen als sein eigenstes Werk betrachten durfte.

Der überzeugte Ernst der Friedenspolitik Heinrichs allein um des Friedens willen, tritt kaum sonst so sichtbar hervor, wie gegenüber Schottland, sein Drängen zum Frieden führte ihn hart an die Grenze dessen, was er sich von dem geringeren Nachbar bieten lassen durfte: war doch sein Antrag für Jakobs Ehe von diesem unbeachtet gelassen worden. Als Heinrich sich endlich im Jahre 1497 zu ernster Vergeltung des Friedensbruches aufraffte, zwang ihn die Cornwallerhebung in die alte Bahn seiner Friedenspolitik zurück, und nach der Abweisung des neuen Angriffs im Herbst kam es zu dem Frieden, der im Dezember 1497 für die Lebensdauer der Herrscher festgesetzt wurde. Heinrich half die Vereinzelung Schottlands, denn durch das fest bewahrte freundschaftliche Verhältnis zu Frankreich entzog er Schottland den Rückhalt, welchen es bisher in allen Kämpfen gegen England gefunden hatte, außerdem wirkte der andre Bundesgenosse Heinrichs, Spanien, auf das Entschiedenste im Sinne des Königs; mit Perkins Gefangennahme war endlich der äußere Anlaß zu den wiederholten Kämpfen genommen worden.

Heinrich zeigte sich nachträglich mit der Fassung des Dezemberstillstandes nicht ganz einverstanden, der Schutz gegen erneute Rebellenunterstützung schien ihm ungenügend. Aber bei seiner grundsätzlich entgegenkommenden Haltung war er zur Nachgiebigkeit bereit und Jakobs Aerger über seine Forderung wäre belanglos gewesen, wenn nicht ein unglücklicher Grenzzwischenfall dem neue Nahrung gegeben hätte. Etwa im Juni 1498 erschienen junge Schotten in Verdacht erregender Weise vor Norham, gegen

welches der letzte Angriff Jakobs sich gerichtet hatte. Als sie der Frage nach ihren Absichten nicht Rede standen, kam es zu heftigem Wortwechsel und von den Worten zu Thaten; die in der Minderzahl befindlichen Schotten wurden verjagt, mehrere blieben auf dem Platze, bei der Verfolgung sind wohl auch Räubereien auf schottischem Gebiet geschehen. Jakob, der gern sofort zum Schwerte gegriffen hätte, entschloß sich zur Beschwerde bei Heinrich, und dieser sandte den erprobten Unterhändler Richard Fox, den Bischof von Durham, während Jakob den in London weilenden Ayala um seine Vermittelung bat.

Ayala, der durch Lodroño weitere Weisungen aus der Heimat erhalten hatte, versprach sein Möglichstes zu thun, obschon er nahezu an der Aufgabe verzweifeln wollte, die feindlichen Nachbarn zu dauerndem Frieden zu bringen. Nun begegneten ihm noch obendrein neue Schwierigkeiten von Heinrichs Seite. Es scheint bei den Verhandlungen, die zwischen Jakob und Fox zu Melrose über den letzten Zwischenfall geführt wurden, sehr ernstlich von dem früher angeregten Eheplan die Rede gewesen zu sein und Jakob auch endlich seine Zustimmung gegeben zu haben. Sobald Heinrich seiner Sache einigermaßen sicher war, that er selbst einen Schritt zurück und spielte den Spröden. Vielleicht meinte er dabei weniger die Schotten, als die Spanier, die sich in die Scheinverhandlungen für die spanische Ehe Jakobs ziemlich tief eingelassen hatten. Sie wären durch Heinrichs Zurückziehen in die größte Verlegenheit gebracht worden, denn Jakob behandelte die Frage seiner spanischen Ehe so ernst, daß Ayala, schon um ihn nicht zu kränken, seinen Gebietern riet, ihm wirklich die Hand ihrer dritten Tochter zu geben, der später nach Portugal verheirateten Infantin Maria.

Vielleicht wußte Heinrich hiervon, als er sich durch eine unvermutete Zwischenfrage vor Lodroño über die Infantin sicher stellte, daß er nichts aufs Spiel setzte, wenn er nun seine Bedenken wegen der schottischen Ehe vorbrachte. Die am 29. November 1490 geborene Margarethe war freilich noch sehr jung und obendrein zart für ihr Alter, die Wartezeit daher auf jeden Fall lang; der König sprach auch vom Widerstand seiner Mutter

und Gattin wegen der übeln Folgen für die Gesundheit ihres Kindes. Man glaubte damals, Heinrich wolle sie lieber dem selbst noch im Kindesalter stehenden Kronprinzen von Dänemark, als dem so ungleich älteren Schottenkönig vermählen. Heinrich scheint vor allem einen Druck auf die Spanier erstrebt zu haben; wegen der Grenzschwierigkeiten hielt er damals eifrig an ihrer Vermittelung, Anfang 1499 waren wieder einmal Bevollmächtigte thätig, um die Schädigungen auf beiden Seiten auszugleichen.

Die Eheverhandlungen zogen sich hin, man glaubte, daß auch das Verhältnis Schottlands zu Frankreich mit hineinspiele; Heinrich hielt dabei für nötig, den spanischen Monarchen zu versichern, die schottischen Angelegenheiten ständen nicht so schlecht, wie sie vermuteten. Wir kennen die Einzelheiten nicht, jedenfalls aber hatte Heinrich mit seiner Taktik Erfolg. Am 12. Juli 1499 kam in Stirling erst wieder ein Friedens- und Bundesvertrag zwischen englischen und schottischen Bevollmächtigten zu stande, der in jeder Weise den Ausstellungen und Wünschen Heinrichs gegenüber dem vorhergehenden Vertrage entsprach. Der Bund wurde enger geschlossen, Heinrich schützte sich gegen jede Hilfe, welche Jakob vielleicht seinen alten Freunden, dem damals noch lebenden Perkin und dessen Genossen gewähren konnte: gerade deshalb war er nicht ohne Argwohn gewesen.

In der endlosen Reihe der ebenso oft geschlossenen wie gebrochenen englisch-schottischen Verträge schritt man endlich zu Abmachungen, welche wirkliche Friedensbürgschaften enthielten. So war dieses neue Bündnis eine Etappe für die letzte und stärkste Vereinigung, der Heinrich trotz seines scheinbaren Ausweichens dauernd zustrebte. In London scheinen Vorbesprechungen mit schottischen Gesandten geschehen zu sein, am 11. September 1499 bevollmächtigte Heinrich wieder den Bischof Fox, um über Ehe und Mitgift zu unterhandeln; wie die Spanier sich mit ihrem Eheanerbieten haben zurückziehen können, bleibt uns unbekannt. Wohl tauchten noch Zweifel auf wegen etwaiger Absichten Jakobs auf die Hand der Tochter Maximilians, Margarethe, oder einer französischen Prinzessin, aber nach einigen Weiterungen ordnete er im Oktober 1501 seine Bevollmächtigten ab, die gerade während der

Festlichkeiten für die spanische Ehe am 20. November in London erschienen.

Das neue Jahr brach über ihren Verhandlungen an, die Hauptstadt verfehlte nicht, durch ein Bankett die fremden Würdenträger zu feiern, welche mit einem Gedicht zum Lobe Londons antworteten. Am 24. Januar 1502 war in drei Vertragsurkunden der Abschluß über die Ehe und Freundschaft vollendet.

Der Ehevertrag bestimmte, daß Margarethe bis zum 1. September 1503 dem Gatten übergeben werden sollte, sonst aber spielten die Hauptrolle die finanziellen Bestimmungen. Mit mißtrauischer Vorsicht, bis ins kleinste gehend, wurde in der Frage von Wittum und Mitgift das englische Interesse so sicher wie möglich gestellt; den 2000 Pfund Sterling des Wittums stand eine Mitgift von nur 30000 englischen Nobels oder 10000 Pfund Sterling gegenüber, die obendrein in drei jährlichen Raten ausbezahlt werden und deren Auszahlung sofort aufhören sollte, wenn Margarethe in dieser Zeit ohne Erben stürbe. Zur Erhaltung des Hofstaates, zu dem vierundzwanzig englische Diener zugelassen wurden, mußte sich Jakob ausdrücklich verpflichten. Der nebenher gehende Bundesvertrag erweiterte und verstärkte noch den von 1499: er sollte gelten für alle Zeit, jeder dem Genossen Kriegshilfe leisten, wenn dieser von einem „Könige, Fürsten oder irgend einer andern Person" angegriffen würde, der Handels- und Grenzverkehr wurde geregelt, ebenso dessen Schutz und die Verfolgung geschehener Gewaltthat. So stark wie nur möglich sollte der neue Vertrag den Frieden verbürgen, vor allem durch das festeste Band der Ehe, und um so auffallender und unerfreulicher muß es erscheinen, daß Heinrich mit dem großen in diesen Verträgen erreichten Erfolg die Wahrung kleinster und kleinlichster Geldinteressen in so nachdrücklicher, sich breit vordrängender Weise verband.

Sofort am Tage nach der Unterzeichnung der drei Verträge, am 25. Januar 1502, geschah die Vollziehung der Ehe zu Richmond, wobei Graf Patrick Bothwell die Stelle seines Königs vertrat. Der Hof, die Bevollmächtigten Spaniens, Frankreichs, Venedigs, des Papstes, und eine große Zahl englischer Würdenträger waren zugegen, der Erzbischof von Glasgow sprach

die bindenden Worte, Trompetengeschmetter schloß die feierliche Handlung. Die schottischen Bevollmächtigten speisten an der königlichen Tafel, Turnier und neues Bankett schlossen sich an, während vom Paulskreuz zu London der Eheschluß dem Volk verkündet und in der Kirche Tedeum gesungen wurde. Freudenfeuer brannten, und bei jedem Feuer war ein Oxhoft Wein für die durstige Menge aufgestellt. Verteilung der Preise, und wieder Bankett und Lanzenbrechen folgten an den nächsten beiden Tagen, worauf die Schotten mit den üblichen Geschenken in ihre Heimat entlassen wurden.

Trotz aller Vertragsfesseln kam noch mancher Augenblick zweifelnder Ungewißheit. Begründete Sorge machte das Verhältnis des stark der Frauenliebe ergebenen Schottenkönigs zu der schönen Lady Margarethe Drummond, bis deren etwas geheimnisvoller Tod noch im Jahre des Vertragsschlusses dies Hindernis aus dem Wege räumte. Erneuten Schriftenwechsel rief ein Versehen Jakobs bei der Beschwörung des Vertrags hervor, denn er, der König eines von alters her mit Frankreich befreundeten Landes, hatte Heinrich den von diesem beanspruchten französischen Königstitel beigelegt; am 10. Dezember 1502 erneuerte er den Eid in andrer Form und am 17. Dezember vollzog er die Verträge, worin ihm Heinrich schon am 31. Oktober vorangegangen war. Dafür forderte dann Heinrich im letzten Augenblick von Jakob die Versicherung, daß er die „alte Liga und das Bündnis mit Frankreich" nicht erneuern werde, und kurz bevor Margarethe die Grenze überschritt, versprach Jakob, eine solche Erneuerung bis auf weiteres verschieben zu wollen — stärker freilich band er sich nicht.

Es trug wohl die durch Margarethens Jugend bedingte Hinausschiebung der Ehe dazu bei, daß man so langsam in der Angelegenheit zu Werke ging. Noch im Jahre 1503 ließ Heinrich sich besonders von Jakob zusagen, daß er die Braut nicht vor dem festgesetzten Termine fordern werde, ferner, daß er den Vertrag vom schottischen Parlament werde bestätigen lassen, und Heinrich schickte besondere Bevollmächtigte nach Schottland, um den Wert der für Margarethens Wittum bestimmten Liegenschaften genau zu prüfen.

Die Übergabe der Braut an den Gatten erfolgte den Vertragsbestimmungen gemäß. Auf das sorgfältigste beaufsichtigte Heinrich selbst Kleidung und Ausrüstung seiner Tochter, wobei ihm besonders daran zu liegen schien, daß, wo es nur ging, die rote Rose der Lancaster angebracht wurde. Er geleitete sie von Richmond nach Colliweston in Northamptonshire, dem Lieblingssitz seiner Mutter, und dort nahm Margarethe am 8. Juli 1503 Abschied von den Ihrigen.

Über Newark, York, Durham und Newcastle ging langsam der stattliche Zug nach Berwick. Die junge Königin reiste in einer Sänfte, nur wenn die Grafschafts- und Stadtbehörden ihr grüßend nahten, dann erschien sie in reichem Gewande auf stolzem Zelter; in den Ortschaften, die sie durchzog, besonders in York und Newcastle, wurde sie festlich empfangen, die Glocken läuteten von den Türmen, in den bunt geschmückten Straßen drängte sich die gaffende Menge, während die begleitende Musikerbande ihre Weisen ertönen ließ. Ein Gefolge von reich gekleideten und wohlberittenen Edelleuten umgab Margarethe, als sie mit ihrem an zweitausend Rosse zählenden Zuge am 1. August der Grenze nahte, wo sie bei Lamberton Kirk der Erzbischof von Glasgow im Namen des Königs begrüßte. Zwei Tage darauf bei Dalkeith begegnete sie dem Gatten, der ihr entblößten Hauptes nahte, sie küßte und nach der Begrüßung des Gefolges mit ihr allein zur Seite trat. Nach dem gemeinsamen Mahle ertönte Musik und die Königin tanzte vor Jakob mit der Lady Surrey. Das that sie auch am folgenden Tag, als Jakob sie mit ihren Damen beim Kartenspiel überraschte; er zeigte dafür seine Kunstfertigkeit auf Clavicord und Laute, und als er sich verabschiedete, sprang er ohne den Bügel zu berühren in den Sattel und jagte davon, mochte folgen wer wollte. Am 7. August zogen sie, Margarethe hinter ihrem Gemahl auf dem Zelter sitzend, in Edinburg ein. In der Kapelle des Schlosses Holyrood wurde die Trauung mit äußerem Glanz durch den Erzbischof von Glasgow vollzogen. Festliche Tage mit Kirchgang, Ritterspiel und Gelage folgten, eine recht stattliche Summe ließ sich der König die Verherrlichung seines Ehebundes kosten.

So war die Vereinigung geschlossen, welche nach ihres Stifters Wunsch eine dauernde friedliche Verbindung der in nutzloser Eifersucht sich bekämpfenden Nachbarländer herbeiführen sollte. Sei die Erzählung wahr oder nicht, nichts entspricht so der Bedeutung von That und Gedanken des klugen Tudor, wie die Antwort, welche er auf die besorgte Frage gegeben haben soll, ob nun nicht etwa durch Erbfolge dereinst England an einen fremden schottischen Fürsten fallen könne: und wenn es so komme, er sähe darin keinen Schaden für England, denn nicht würde England an Schottland, sondern Schottland an England fallen, weil immer das Kleinere sich an das Größere anschließe. Selten hat der geschichtliche Verlauf That und Wort politischer Weisheit so vollkommen gerechtfertigt wie hier [1]).

Handel und Entdeckungen.

In dem verschlungenen Gewebe der englischen Politik während der neunziger Jahre, dessen Fäden überall sich berühren und sich kreuzen, müssen wir suchen die einzelnen Teile abzusondern, um nicht die Möglichkeit eines beherrschenden Überblickes ganz zu verlieren. Trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten führte Heinrich in jenen Jahren auch die Handelspolitik seines Staates nach den einmal ergriffenen Grundsätzen und in den bisher betretenen Bahnen weiter, ja, gerade in dieser Zeit machte er den Versuch, sich mit ihr auf ein neues noch unbekanntes Gebiet zu wagen.

Den fühlbarsten Einfluß hatten die Umtriebe Perkin Warbecks auf den englisch-niederländischen Handel geübt, denn eine schwere Stockung war die Folge der verfügten Sperre, und der Haß der Londoner gegen die Fremden führte zum Stahlhofsturm vom Oktober 1493. Das Zerwürfnis mit Niederland-Burgund war dafür auch das erste, bei welchem trotz der bleibenden Feindseligkeit des beständig hetzenden Maximilian der erste Schritt zum

[1]) Über Verhandlungen und Abschluß der Ehe- und Bündnisverträge mit Schottland s. Anm. 6.

Ausgleich geschah. Während Perkin in Schottland weilte, während Spanien eifrig den Beitritt Heinrichs zur heiligen Liga betrieb, aber der römische König noch offen seine Abneigung zur Schau trug, schloß Burgund im Februar 1496 den Handelsfrieden mit England. Der Kriegszustand war äußerst lästig geworden, auch die Unterthanen thaten einander Abbruch zur See; nachdem eine burgundische Gesandtschaft die uns weiter nicht bekannten Vorverhandlungen in London geführt hatte, bevollmächtigten Philipp und sein Rat am 14. Dezember 1495 zu Brüssel den Herrn von Beures mit fünf Genossen, welche am 1. Februar 1496 in London ankamen und in Crosby Hall einquartiert wurden. Am 24. Februar schlossen sie einen für das weitere Handelsverhältnis grundlegenden Vertrag ab, dessen allgemeinere politische Bestimmungen wir bereits kurz berühren konnten.

Fortan sollten den Kaufleuten beider Länder keine andern Lasten als die seit fünfzig Jahren üblichen auferlegt werden, die unterschiedslose Zulassung aller Warengattungen wurde nur dadurch beschränkt, daß für den Notfall die Ausfuhr von Lebensmitteln untersagt werden durfte; gleich dem Handel wurde die Fischerei freigegeben. Die Handeltreibenden sollten jeden Schutz genießen, dem Seeraub nach Kräften gesteuert werden, die Unterthanen gleich ihren Regierungen von der Befehdung lassen und sich gegenseitig zur Seite stehen; ein geordnetes rechtliches Verfahren wurde verheißen.

Wenn damit dieser Friedensvertrag die Summe der allgemeinen Bestimmungen enthielt, durch welche ein unbehinderter und erfolgreicher Handelsverkehr erst möglich wurde, so hat die nächste Folgezeit doch noch nicht den Hoffnungen entsprochen, welche man auf Grund solcher Vereinbarungen zu hegen berechtigt war. Im ganzen muß für England der vorhergegangene Bruch weniger fühlbar gewesen sein, als für den Gegner. Zwar zeigte Heinrich eine gute Stimmung gegen Burgund, er gab dieser auch durch die Bewirtung der Gesandten Ausdruck, aber sonst fand, so sehr das auch auffallen mag, der Friede in England keine freudige Zustimmung. Nur mit großem Widerstreben entschlossen sich die Londoner, Heinrichs Forderung gemäß das Siegel der Stadt der

Urkunde anzufügen, und der Mayor hielt einen besonderen, diese Nachgiebigkeit rechtfertigenden Erlaß für nötig. Übrigens war der gleiche Befehl auch an andre Städte, wie Canterbury und Southampton, ergangen.

Die ersten neuen Schwierigkeiten aber machten trotzdem die Niederlande. Schon im Juni 1496 verwahrte sich Heinrich nachdrücklich gegen einen in Antwerpen vertragswidrig auf englisches Tuch gelegten Zoll; die spanischen Könige suchten diesen neuen Mißhelligkeiten entgegenzuwirken, aber sie dauerten bis ins folgende Jahr. Von Drohungen schritt Heinrich wieder zu einer Verlegung des englischen Marktes von Antwerpen nach Calais, wo von den burgundischen Kaufleuten ein Ausnahmezoll erhoben wurde. Erst am 7. Juli 1497 beseitigte eine in London geschlossene Übereinkunft den Antwerpener Zoll: englisches Tuch sollte in Philipps Landen außer Flandern freien Zugang haben und jede neue Vertragsverletzung von burgundischer Seite Heinrich das Recht geben, alle übrigen Verträge zu kassieren; über den englischen Gegenzoll sollte dagegen besonders in Brügge verhandelt werden.

Das nun einmal festsitzende Übelwollen war durch neue Verträge nicht so schnell zu entfernen, auch läßt sich nicht beurteilen, wie weit fremde Einflüsse, vielleicht wieder von seiten des römischen Königs, dabei hineinspielten. Die Brügger Konferenz im April 1498 blieb ohne Erfolg, die Arbeiten wurden in London fortgesetzt, wo Ende Juli der Bischof von Cambray mit drei Genossen erschien; Heinrich stellte erst am 25. August seine Vollmachten aus, aber von einem vertragsmäßigen Abschluß hören wir nichts. Daß der Spanier Puebla das Ergebnis ein befriedigendes nannte, kann nicht sehr ins Gewicht fallen, denn er benutzte die Gelegenheit nur wieder, um in pfauenhafter Eitelkeit seine Verdienste zu preisen und sich als den Retter in der Not vorzuführen, der den ratlosen Parteien mit dem erlösenden Worte zu Hilfe kam. Dennoch hatte er wohl nicht ganz unrecht, da die Gesandten huldvoll entlassen wurden und die englischen Kaufleute die Erlaubnis zur Rückkehr nach Antwerpen erhielten, wo man die schmerzlich Vermißten mit allgemeiner Freude und festlichem Gepränge empfing. Daß aber nichts Abschließendes geschehen war, bezeugt

schon die Notwendigkeit einer zu neuer Vereinbarung im März 1499 zu Calais sich versammelnden Konferenz.

Wenn der Vertrag von 1496 die allgemeinen Verkehrsgrundlagen bestimmte, so ordnete der am 18. Mai 1499 abgeschlossene die große Menge von einzelnen Schwierigkeiten. Mit Zähigkeit behauptete Heinrich hier, wie in allen Handelsfragen, den englischen Interessenstandpunkt und wußte ihn Schritt um Schritt zur Geltung zu bringen. Die Niederländer erhielten eine kleine Preisermäßigung auf die von den Staplern in Calais gehandelte englische Wolle und die Zusicherung redlicher Packung; Abgeordnete der Stapler selbst waren zu diesen Verhandlungen hinzugezogen worden und hatten ihre Zustimmung gegeben. Das englische Tuch wurde dafür von den noch bestehenden Eingangszöllen entlastet, der ganze Handel freier gestaltet, nur der Kleinverkauf des Tuches in den Niederlanden selbst nicht gestattet. Auch erhielten die Engländer die wichtige Erlaubnis, gemünztes oder sonst verarbeitetes Edelmetall auszuführen.

Der Ausgleich war langsam genug durch mehrere Jahre hingezerrt worden, dafür hatte Heinrich erreicht, daß der Vorteil im wesentlichen auf seiner Seite war, zumal im Verkehr selbst, besonders bei dem den Engländern günstigen Eifersuchtsverhältnis zwischen Flandern und Brabant, sich ihre Stellung eher noch vorteilhafter gestaltete. Auch andre politische Fragen drängten sich gelegentlich neben den die englisch-burgundischen Beziehungen beherrschenden Handel: so zeigte sich Heinrich mit den Sicherheiten, welche ihm der Februarvertrag von 1496 gegen die Umtriebe der Herzogin Margarethe gewähren sollte, nicht zufrieden, und obgleich die Herzogin selbst im Herbst 1498 seine Verzeihung erbat und beruhigende Versprechungen gab, so forderte doch der König neue und strengere Maßregeln gegen sie. Wenn hier dem Handelsausgleich auch im übrigen ein freundschaftlicheres Verhältnis folgte, so sollte es nicht lange nach dem letzten Abschluß dauern, bis ein neues politisches Zerwürfnis auch den Handel in schmerzliche Mitleidenschaft zog [1]).

[1]) Zu den Verhandlungen und Handelsabschlüssen mit den Niederlanden s. Anm. 7.

Daß Heinrich mit immer größerem Geschick die politische Lage zu seinem Vorteil auszunutzen wußte, das hatte ihm die Möglichkeit verschafft, in die heilige Liga einzutreten, ohne seine Freundschaft mit Frankreich zu gefährden. Die französische Freundschaft war ihm neben der Mehrung seiner Einkünfte, durch die Abzahlung der französischen Vertragsschuld von hohem Wert gegenüber Schottland, vor allem wußte er auch sie für den englischen Handel nutzbar zu machen. Der Handel mit Frankreich war für England längst nicht eine Lebensfrage wie der mit den Niederlanden, aber doch wichtig genug, um in dem beiderseitigen Verhältnis seine Rolle zu spielen. Trotz der Frankreich fühlbar treffenden Schiffahrtsakte war der erste von Heinrich sofort nach seinem Regierungsantritt geschlossene Vertrag am 17. Januar 1486 erweitert, völlig freier Verkehr und die Beseitigung aller besonderen, seit zweiundzwanzig Jahren eingeführten Lasten festgesetzt worden; vielleicht wurde auch im Anschluß hieran die Schiffahrtsakte im zweiten Parlament nicht erneuert.

Der folgende Kriegszustand traf natürlich den Handel hart und auch nachher bestanden neue, die Engländer bedrückende Auflagen, welche Heinrich als eine Antwort auf die im Juni 1490 wieder in Kraft getretene und erweiterte Schiffahrtsakte auffassen konnte. Dies Verhältnis zu Frankreich schloß seit der Einverleibung natürlich die Bretagne ein; der Vertrag, welchen Heinrich am 2. Juli 1486 mit Herzog Franz abgeschlossen hatte, in seinen Handelsbestimmungen übrigens nur die Wiederholung eines Vertrags von Eduard IV. (2. Juli 1468), war schon mit dem Tod des alten Herzogs rechtlich erloschen. Heinrich beschwerte sich im Dezember 1491 nachdrücklich über Seeräubereien durch die Bewohner der Bretagne und Normandie, über die Erfolglosigkeit aller Ersatzklagen, über die Behandlung der englischen Kaufleute, besonders in Bordeaux. Er ließ sich daher seine Neutralität bei Karls VIII. neapolitanischem Krieg mit guter Münze bezahlen, denn am 11. April 1495 unterzeichnete Karl in Neapel einen Erlaß, welcher den Engländern ihre alten Handelsfreiheiten wiedergab; ein trotzdem von Bordeaux erhobener Zoll mußte wieder beseitigt, die über Gebühr eingeforderten Summen mußten zurückbezahlt werden.

Heinrich hütete sich, an ein so einseitig günstiges Verhältnis zu rühren; eine neue Abmachung zu Boulogne, vom 24. Mai 1497, sollte nur die Mittel schaffen, um die schweren Schädigungen durch das allerorts blühende Piratenwesen zu bekämpfen. England behielt den ganzen Vorteil, und bitter klagten Bretonen und Franzosen, wie sie in England unter Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Verkehrserschwerung und Zollplackereien leiden müßten, wie für jede Uebertretung die Beschlagnahme ihres Gutes drohe, während die Engländer in Frankreich früher unbekannte Rechte genössen. In den englischen Antworten wurden neue Rechtfertigungen oder Auswege gegenüber solchen Beschwerden gesucht, von Abstellung war keine Rede.

Obendrein zogen die Engländer ihren Nutzen aus dem Kriege Frankreichs mit Spanien, indem sie den Handel zwischen beiden Ländern in die Hand zu bekommen suchten; freilich schritt hier im Sommer 1496 die spanische Regierung ein und untersagte englischen nach Frankreich bestimmten Schiffen die Ausfahrt aus spanischen Häfen. In Frankreich dagegen blieb es beim alten, der spätere Versuch einer Ausfuhrbehinderung durch Ludwig XII. im Jahre 1504 scheint keine Folgen gehabt zu haben; wir hören noch einmal, daß im März 1508 französische Gesandte in England über Handelsangelegenheiten verhandelten, sonst schweigen die Quellen. Nichts trübte ferner die politische Freundschaft und Heinrich behauptete dabei fest den einmal gewonnenen Vorteil [1]).

Nicht anders erging es darin den Hansen, nur daß bei diesen der Handel allein, nicht aber anderweitige politische Beziehungen in Frage kamen. Das ganze Verhältnis war unerquicklich, da Heinrich es nur darauf ablegte, durch unausgesetzte Verletzungen und Quälereien die Hansen zur Aufopferung ihrer Privilegien, jedenfalls zur Gewährung von Zugeständnissen auch an die Engländer zu drängen. Nach der Antwerpener Tagfahrt wurde wohl die gesuchte Deutung für den Begriff hansischer Handelsware fallen gelassen, sonst aber erneuerten sich sofort die alten Klagen der Hansen über Bedrückungen, besonders über den ihnen wider-

[1]) Über die engl.-franz. Handelsbeziehungen s. Anm. 8.

wärtigen Zwang, die auszuführenden Tücher in England scheren zu lassen. Dabei bedrohte sie noch immer Heinrichs Vereinigung mit Dänemark, der dänische Kanzler selbst ging 1492 nach London, auch später 1495 und 1496 sind Verhandlungen geführt worden, in welche uns aber der Einblick versagt bleibt [1]); den Ausbruch der Volksstimmung beim Bruch mit Burgund und beim folgenden Stahlhofsturm von 1493 benutzte Heinrich zur Erpressung einer Pfandsumme von 20 000 Pfund Sterling dafür, daß die Hansen keinen Handel zwischen England und Burgund treiben würden, sie mußten sich sogar den Einbruch der Zollbeamten in den Stahlhof und die Beschlagnahme von Gütern gefallen lassen [2]). Schon dachten die Hansen daran, als Gegenmaßregel ihren Kaufleuten den Besuch des in Calais eröffneten Marktes zu verbieten; obendrein waren sie unzufrieden mit ihren Kaufleuten in London, welchen sie Unredlichkeiten und schlechte Geschäftsführung, Kleiderluxus, starken Besuch der Tavernen und des Hauses der „gemeinen leichten Frauen" vorwarfen: sie sollten von ihren Privilegien maßvollen Gebrauch machen und die Engländer nicht gegen sich einnehmen [3]).

Unter verschiedenen Vorwänden wurde die geplante Tagfahrt wiederholt verschoben, die Sperre gegen die Niederlande fiel erst mit dem Handelsfrieden vom Januar 1496; dafür drückte auch die Hansen der neu verfügte Zoll auf englisches Tuch in den Niederlanden, Köln klagte besonders über das bestehende Einfuhrverbot für verarbeitete Seidenwaren in England. Heinrich traf sie mit einer neuen Kränkung. Statt einer förmlichen Tagfahrt schlug er Anfang 1497 eine Besprechung ihrer Gesandten zu Antwerpen vor über die seit 1491 von beiden Seiten erhobenen Beschwerden; als aber seine Vertreter im Juni in Antwerpen erschienen, verlangten sie von den Hansen eine förmliche allgemeine Städtevollmacht, welche in der gegebenen Frist nicht hatte ein-

[1]) S. die Belege in Anm. 13 zum 2. Kap.

[2]) Hanserec. III, Nr. 259—264, 285—288, Schanz II, Urk. Beil. 407 f., vgl. Hanserec. IV, Nr. 13 § 2, Schanz S. 411.

[3]) Juni 1494: Hanserec. III, Nr. 360, Weinreichs Danz. Chron. 778, zu 1489; vgl. Hanserec. Nr. 353 § 50—61, 73, 90 f., 101.

geholt werden können und beim Charakter der Zusammenkunft nicht erforderlich geschienen. In aller Eile wurde eine vom Vorort Lübeck zum Ersatz beschafft, aber als sie kam, hatten sich die Engländer bereits eingeschifft [1]). Die ganze Mühe war ohne Ergebnis geblieben, nur Heinrichs Willkür deutlicher als je zu Tage getreten.

Bis schließlich im Juni 1499 zu Brügge eine Tagfahrt wirklich zu stande kam, versuchte Heinrich einen neuen Vorstoß für die Eröffnung des Ostseehandels. Da Danzig hartnäckig alle englischen Forderungen abwies, so hoffte vielleicht Heinrich über Danzig hinweg den Handel mit dem Osten nach einem andern Sammelplatz zu leiten, jedenfalls aber an einem Punkt das hansische Ausschließungssystem gegenüber den Engländern zu durchbrechen. Er knüpfte mit dem nicht zu den Utrechter Vertragsgenossen gehörenden Riga an, und am 26. November 1498 wurde in Westminster ein Vertrag vereinbart, der die englische Auslegung des Utrechter Vertrages mit den höchsten nur gewährbaren Rechten annahm; außerdem sollten die vorhandenen englischen Schuldverschreibungen für nichtig erklärt, die Ratifikationen binnen fünf Monaten in Calais ausgewechselt werden [2]).

Bei der damaligen Gestaltung der Lage schrieb König Johann von Polen im April 1499 vermittelnd an Heinrich wie an Lübeck, er riet zu einiger Nachgiebigkeit, wenn dafür die Privilegien gewährleistet würden [3]). Bei den im Juni eröffneten Verhandlungen auf der Brügger Tagfahrt gingen die Engländer ganz in der alten Weise und mit den alten Mitteln vor, sie bemängelten die Vollmachten und weigerten sich besonders auf irgend eine Erörterung über bestehende Parlamentsstatute einzugehen: die königliche Majestät werde alles, wozu sie rechtmäßig verpflichtet sei, herrlich erfüllen. Die Hansen überreichten die alte unerledigte Klageschrift von

---

[1]) Über die Verhandl. in Antwerpen s. vor allem den Hauptbericht: Hanserec. IV, Nr. 8, sonst Nr. 10 (Rym. XII, 651 f.), 19, 21, Lübecker Vollm. 9. Juli 1497: Nr. 11, vgl. 12, 16; die hansischen Beschwerdeschriften Nr. 13—15, Schanz II, Urk. Beil. S. 409—413.

[2]) Rym. XII, 700—704, Hanserec. IV, Nr. 128 f., vgl. den Brief der Londoner Hansen an Lübeck, 20. Febr. 1499, eb. Nr. 131.

[3]) Schanz, Urk. Beil. 414—417, Hanserec. IV, Nr. 140.

1491, und sie wiederum schnitten jeden Versuch ab, ihre Privilegien in die Verhandlung zu ziehen: sie kämen nicht zu dieser Tagfahrt, um auch nur ein Jota ihres Privilegs zu verlieren, sie würden sich darin verteidigen, wie es Männern zukäme.

Die Hansen dachten schon die nutzlosen Verhandlungen abzubrechen, als die Engländer noch einmal ihren König befragten, dessen vom 9. Juli 1499 datierte Antwort das Schicksal der Tagfahrt entschied. Kein Wort von Nachgiebigkeit: die eigene Forderung für den preußischen Handel wurde aufrecht erhalten, ein von den Hansen vorgeschlagenes Schiedsgericht abgelehnt; nur den offenen Bruch wollte Heinrich vermeiden, es sollte alles beim alten bleiben. Nach neuem Streit einigte man sich über eine ganz allgemeine Fassung des Schlußprotokolls (20. Juli 1493), daß der damalige Zustand bis zum 1. Juli 1501 erhalten werden sollte. Auf die fast höhnende Zumutung an die Hansen, sich mit ihren Wünschen lieber an die Gnade des Königs zu wenden, lautete ihre deutliche Antwort, daß die Städte wohl wüßten, was ihnen in England widerfahren sei, „was sie mit einem eisernen Griffel in einen harten Kieselstein geschrieben hätten, um es nimmermehr zu vergessen".

Sie konnten Vergeltung üben, indem sie Heinrichs etwaige Hoffnungen auf das Rigaer Bündnis zu nichte machten. Wenn Riga Gelüste zur Absonderung von der Hansa gehabt hat, so hielten diese jedenfalls nicht lange vor. Jene Schuldverschreibung von 1409 lag im hansischen Kontor zu Brügge, und der Bote, der sie dort einfordern sollte und wahrscheinlich auch die Vollziehung des Vertrages bei sich trug, war zugleich mit besonderen Empfehlungen an die Lübecker gewiesen. In Brügge erachteten es nun die Hansen für geratener, die Verschreibung nicht herauszugeben, vielmehr dem Boten auch seine andern Papiere abzunehmen. Sie thaten, als ob es sich zwischen England und Riga nur um die Aufnahme des letztern in den Utrechter Vertrag gehandelt habe, und im Hinweis auf sein Anmelderecht nahm Lübeck als Vorort die ganze Sache in die Hand. Riga ging darauf ein, es erkannte im Juli 1500 Lübecks Vorgehen an, trat dem Utrechter Vertrag bei und fügte nur eine nicht mehr viel bedeutende Klausel

zu Gunsten des mit England geschlossenen Friedens hinzu. Lübeck meldete Heinrich Rigas Wiederaufnahme in den Bund und bat, es zu den hansischen Freiheiten zuzulassen, worauf der König ohne die ausgebliebene Ratifikation zu erwähnen, erklärte, der Vertrag mit Riga bleibe bestehen. Die Hansen ließen die Sache bis auf weiteres auf sich beruhen. Riga selbst erklärte förmlich auf einem livländischen Städtetag und durch ein besonderes Schreiben, es habe durchaus nicht an eine Absonderung von der Hansa gedacht [1]).

Damit war die Sache erledigt, sie verlief im Sande. Dieser neue Versuch Heinrichs, die Hansen im Gebiet des Ostseehandels anzugreifen, war völlig, und nun für immer mißglückt. Fortan bahnte sich eine etwas friedlichere Zeit an, wenn auch beide Teile auf ihrem Standpunkt verharrten. Die geplante neue Tagfahrt wurde schließlich bis 1504 verschoben, aber ehe es dazu kommen konnte, trat ein unvermuteter Wandel in Heinrichs Haltung ein: zum erstenmal verband sich das Verhältnis zu dem Handelsbunde mit andern politischen Fragen — wir haben dieser Vorgänge später zu gedenken.

Heinrichs Politik gegen die Hansen war die eines durch Spitzfindigkeiten nur schwach verschleierten Vertragsbruches; sein Ziel dabei blieb das alte, die Hansen aus dem englischen Handel möglichst zu verdrängen und in ihr Ostseemonopol Bresche zu legen. Dem Vordringen der Engländer nach Preußen hatten die Hansen den Satz entgegengestellt, „daß die Bürger und Einwohner der Städte immer größeren Vorteil haben müßten, als andre von draußen“ [2]). Diesen Satz wandte Heinrich gegen sie selbst an; unmöglich konnte ein auf solch einseitigem Vorteil der Hansen beruhendes Verhältnis Bestand haben, früher oder später mußte die wachsende Handelsmacht Englands die Fessel des Utrechter Vertrages sprengen.

Wir sahen schon früher den König mit dem gleichen klaren handelspolitischen Gedanken im Süden wie im Norden vorgehen,

---

[1]) Über die Brügger Verhandlungen und den Ausgang des Bündnisses mit Riga s. Anm. 9.

[2]) Hanserec. II, Nr. 514 § 93.

und stärker noch, als gegen die Hansen behauptete er ihn in dieser Epoche gegen Venedig. Dabei waren die Beziehungen zu diesem darin eigentümlich, daß hier nur ein teilweiser Krieg um den Weinzoll, sonst aber ein durchaus freundschaftliches Verhältnis bestand. Auch die allgemeine Politik spielte etwas hinein, denn Venedig war eifrig um Heinrichs Beitritt zur Liga bemüht und suchte dafür beim römischen König zu vermitteln. Nach Heinrichs Beitritt wurde im November 1496 Andreas Trevisano zum ständigen Gesandten in London ernannt, und als er nach längerer Verzögerung im folgenden Oktober eintraf, ließ Heinrich ihn festlich einholen, empfing ihn in feierlicher Audienz und schlug ihn einige Monate später zum Ritter; aber die Bitte um Aufhebung des englischen Weinzolls wies er rundweg ab, er forderte zuerst die Aufhebung des venetianischen Zolls [1]). Er blieb der Sieger, denn die Signorie beseitigte im Juni 1499 den von den Fremden geforderten Zuschlag, während Heinrich das Zollgesetz bestehen ließ und nur durch königlichen Erlaß eine Ermäßigung auf einen Nobel (6 Schilling 8 Pence) zugestand. Dadurch blieben seine Unterthanen noch immer bedeutend im Vorteile, und trotz aller Bitten und Drohungen der Venetianer hat Heinrich hieran festgehalten [2]).

Dabei war der ganze sonstige Handelsverkehr ungestört geblieben, die Flandern-Galeeren machten ihre gewöhnlichen Fahrten; nur rief es begreifliche Erregung hervor, als französische Seeleute sich erfrechen konnten, im englischen Hafen von Southampton einen Kapitän und mehrere vornehme Venetianer aufzugreifen und von ihnen ein Lösegeld zu erpressen. Als 1497 die Galeeren ausblieben, drängte Heinrich selbst zu ihrer Entsendung, und auch Venedig fühlte sofort wieder den Ausfall englischer Wollzufuhr [3]). Später, am 1. Mai 1506, gewährte Heinrich den Venetianern sogar vor allen Fremden Erleichterungen für Kauf und Ausfuhr von Wolle und Zinn.

---

[1]) Brown Nr. 728—730, 736 f., 740 f., 754, 764.

[2]) Eb. Nr. 798, 832; späterer Erlaß Heinrichs VIII.: Schanz II, Urk. Beil. S. 382 f., vgl. I, 141 f.

[3]) Eb. Nr. 639, 659, 673, 736, 739, vgl. Nr. 813 f., 839.

Da die Flandernfahrten mit gutem Erfolg geschahen, die Galeeren sogar oft nicht genug Laderaum für die in England gekauften Güter hatten, so war über Handelsstockung nicht zu klagen; die Führer der Galeeren berichteten über die treffliche Aufnahme, die sie die ganze Zeit hindurch fanden, 1506 zog der König einmal den Kapitän zur Tafel, bei einem Schiffsunglück wurden sofort Handwerker und alles Material zur Verfügung gestellt, und als Venetianer in England überfallen und erschlagen wurden, sorgte man für sofortige Genugthuung und Bestrafung der Mörder [1]). Da Heinrich durch den Weinzoll erreicht hatte, was er für die englische Schiffahrt forderte, so suchte er diese Schädigung durch jedes andre Entgegenkommen auszugleichen. Als sich noch kurz vor seinem Ausgang die Liga von Cambray zum Sturz der Republik zusammenschloß, da hielt er sich fern, er drang vielmehr darauf, daß auch die venetianischen nach England segelnden Schiffe unbelästigt bleiben sollten [2]).

Ein immerhin ähnliches Doppelverhältnis von politischer Freundschaft und Zollkrieg war das zwischen England und Spanien, denn auch diesem gegenüber hielt Heinrich trotz der früheren Nachgiebigkeit und des späteren engeren Bündnisses zäh an den Zollvorteilen fest, welche er nur durch ein Mißverständnis der Spanier im Vertrag von Medina del Campo errungen hatte. Unaufhörlich hatten die Spanier sich bei den Bündnisverhandlungen über die ungebührlichen ihren Kaufleuten auferlegten Lasten beschwert; wohl hatte Heinrich einige entgegenkommende Versprechungen gemacht, dann aber sich schwieriger gezeigt, in den Ehevertrag von 1496 keinerlei Handelsabmachungen aufgenommen und die Zollregelung schließlich als Dank für die erfolgte Übersendung der Prinzessin in Aussicht gestellt. Dafür rächten sich die Spanier durch die Verhinderung des englischen Zwischenhandels zwischen ihrem Lande und Frankreich; aber wenn sie dabei zuerst von jedem ausfahrenden Schiff Sicherheiten forderten, daß es keinen französischen Hafen anliefe, und auch mehrere zurückhielten, so

[1]) Eb. Nr. 782, 887, 898, 931.
[2]) Eb. Nr. 939 f.

gaben sie doch so weit nach, daß sie auf die Unterpfänder der Kaufleute verzichteten und sich mit einer allgemeinen bindenden Versicherung des Königs begnügten. Dafür drohten sie im September 1496, noch vor Abschluß des Ehevertrages, mit der Gegenmaßregel, von den Engländern in Spanien gleich hohe Zölle zu erheben [1]). Die Allianz vom 10. Juli 1499 brachte endlich neben freiem Handelsverkehr die Bestimmung, daß die beiderseitigen Unterthanen vom Genossen wie die eigenen Landesangehörigen behandelt werden sollten, jedoch „unter voller Wahrung der örtlichen Rechte, Gesetze und Gewohnheiten". Jedenfalls war der für die Spanier anstößige Artikel des alten Vertrages damit beseitigt.

Aber aus der Klausel von den örtlichen Rechten und Gewohnheiten entsprangen neue Reibungen, denn Heinrich hielt die Schiffahrtsakte aufrecht, welche auch den Spaniern die Wein- und Waideinfuhr nahm; dafür konnte er sich beschweren, daß weiter noch als sein Gesetz es für England verfügte, in spanischen Häfen die Befrachtung fremder Schiffe überhaupt verboten wurde. Isabella jedoch leugnete dies (März 1501): die spanischen Schiffe hätten nur das Recht früherer Befrachtung, in allen Ländern genieße die nationale Schiffahrt den gleichen Schutz [2]). Trotz des Vertrages stand man so im Kampf für eine eigene Schiffahrtspolitik, bis auch hier durch den Wechsel in den andern Beziehungen beider Staaten Abstellung geschaffen wurde.

— Dafür hatte den Spaniern vorübergehend englischer Wettbewerb auf einem Gebiete gedroht, auf welchem sie sich als die Herrscher fühlten, denn auch von England aus wurden hoffnungsreich scheinende Versuche gemacht, an der Entdeckung und Besitzergreifung der westlichen Welt teilzunehmen.

Der Ausgangspunkt aller derartigen Unternehmungen war Bristol an der Severnmündung, die gegen den Ozean sich öffnend ihre Anwohner nicht nach dem alten Kontinent, sondern in die unbekannte Weite des Westens hinauswies. Frühzeitig schon geschahen mit seemännischem Wagemut von Bristol aus Versuche,

---

[1]) Berg. S. 106, 107, 114, 119, 123.
[2]) Eb. S. 254.

den Schleier dieses Geheimnisses zu heben; die Bristoler waren in beständiger Verbindung mit den großen Seefahrern andrer Nationen, von Bristol aus soll Christoph Columbus im Februar 1477 seine erste, überdies zweifelhafte Fahrt nach Nordwesten unternommen haben, von hier segelte im Juli 1480 Thomas Lloyd nach der „Insel Brasilien im Osten Hiberniens", bis ihn Sturm zur Umkehr zwang. Der Wunsch, zu jener rätselhaften atlantischen Insel Brasilien mit den sieben Städten jenseits Irland und weiter von dort nach Indien zu gelangen, blieb lebendig, und im Jahre 1498 schrieb Ayala an seine Monarchen, daß seit sieben Jahren die Bristoler jedes Jahr „zwei, drei oder vier Karavellen ausgesendet haben, um das Eiland Brasilien zu finden". Den treibenden Geist nennt Ayala „den Genuesen".

Dies war Johann Cabotto. Cabotto war geboren in Genua und hatte 1476 das venetianische Bürgerrecht erhalten; es ist unsicher, wann er mit seinen drei Söhnen Ludwig, Sebastian und Sanktus nach Bristol kam. Er war der Führer der Bristoler Entdeckungsfahrten, ohne daß diese ersten Versuche zum Ziele kamen, bis es Cabotto gelang, das Interesse und die Hilfe Heinrichs für seine Sache zu gewinnen.

Es wird berichtet, daß schon Christoph Columbus sich an den englischen König gewandt habe, als er 1484 von Portugal abgewiesen die langen Jahre hindurch in Spanien warten mußte, ehe er die Mittel zu seiner ersten Entdeckungsfahrt 1492 erhielt. Er schickte während dessen seinen Bruder Bartolomeo nach England, dieser aber kam, von Seeräubern ausgeplündert, mittellos an und erwarb sich sein Brod durch Kartenzeichnen. Mit einer im Jahre 1488 verfertigten Weltkarte führte er sich endlich bei Heinrich ein, es ist aber fraglich, ob dieser im Jahre 1493, als er obendrein schon von Columbus erstem Erfolg gehört hatte, Bartolomeos Forderungen bewilligte. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls war es damals zu spät, denn als Bartolomeo heimkehrte, war sein Bruder bereits auf der zweiten Reise und blieb im Dienste der Spanier.

Das mag Cabotto zu statten gekommen sein, als er sich etwa gegen Ende 1495 an Heinrich mit seinen Plänen wandte, die er durch eine von ihm entworfene Weltkarte erläuterte.

Heinrich ging auf Cabottos Vorschläge ein, schon im Januar 1496 konnte Puebla darüber nach Hause berichten, und sofort beeilten sich Ferdinand und Isabella solchem Wettbewerb zu begegnen; vorsorglich mahnend stellten sie das Ganze als eine vom bösen Frankreich ausgehende Verlockung hin, welche Heinrich von andern und bessern Dingen abziehen sollte. Solche Unternehmungen seien sehr ungewiß, und sie sprachen es als eine Warnung aus, daß sie nicht ohne Schädigung von Spanien und Portugal durchgeführt werden könnten.

Aber schon hatte Heinrich am 5. März 1496 den Freibrief unterzeichnet, welcher Cabotto und seine Söhne zu Entdeckungsfahrten nach allen unbekannten Ländern hin ermächtigte mit fünf Schiffen und beliebiger Mannschaft. Sie sollten des Königs Flagge führen, in den entdeckten Gebieten aufpflanzen, von diesen Besitz ergreifen, sie in des Königs Namen verwalten, in ihnen das unbeschränkte Handelsmonopol besitzen und nur ein Fünftel des Reinertrages an die Krone zahlen. Alle Unterthanen wurden zur Förderung des Unternehmens aufgefordert.

Die Hauptsache blieb jedoch, Heinrichs eigene Hilfe zu gewinnen, welche auch andern erst Mut zur Beisteuer machte. Dafür aber war die Zeit so unglücklich gewählt, wie nur möglich, denn wie konnte Heinrich inmitten all der andern politischen Aufgaben gerade jenes Jahres an neue und ungewisse Dinge, an solche weit ausschauende Unternehmungen denken! Als aber der Einfall Jakobs IV. und Perkin Warbecks zurückgeschlagen, der Beitritt zur Liga, das neue spanische Ehebündnis im Herbst 1496 abgeschlossen waren, da hatte der König trotz der Vorbereitungen für den Rachekrieg gegen Schottland etwas freiere Hand, und durch Anleihe und Steuer auch reichlichere Mittel zur Verfügung. Zwar sprach der Freibrief nur von den eigenen Kosten der Unternehmer, aber Heinrich ließ es sich nicht nehmen, ein Schiff selbst auszurüsten; vielleicht leisteten noch zu vier andern Bristoler und Londoner Kaufleute Hilfe und beluden sie mit einiger Handelsware.

Mit der günstigen Jahreszeit, im Mai 1497, lief endlich Cabottos kleine Flotte aus. Am 24. Juni berührte er das Festland Nordamerikas, wahrscheinlich an der Küste von Labrador,

und segelte an dieser entlang nach Nordwesten. „Er sah keine menschlichen Wesen, aber er brachte dem König Schlingen zum Fangen des Wildes mit und eine Nadel, um Netze zu machen, auch sah er einige gefällte Bäume; daher nahm er an, daß dort Bewohner seien"; er und seine englischen Begleiter rühmten den Fischreichtum der besuchten Gewässer, wodurch Island überflüssig für England würde. Drei Monate nach der Ausfahrt war Cabotto wieder daheim und legte Heinrich eine Karte seiner Entdeckungen vor; dieser zeigte sich befriedigt und ließ „ihm, der die neue Insel gefunden", zehn Pfund Sterling auszahlen.

Sofort plante der König die Aussendung einer neuen Flotte im nächsten Jahr, man sprach von zehn und mehr Schiffen, die Cabotto mit Verbrechern bemannen sollte; die Gründung einer Kolonie war ins Auge gefaßt, man träumte vom Zuströmen reicher Spezereien, und wunderbare Erzählungen gingen um, daß die sieben Städte und das Land des Großkhan gefunden seien. Cabotto war der Held des Tages, er nahm wieder seinen Wohnsitz in Bristol und erhielt eine Jahresrente von 20 Pfd. Sterl. Ein Venetianer berichtet, daß man ihn den großen Admiral nenne und ihm hohe Ehre zolle; „diese Engländer laufen ihm nach wie Narren, so daß er von ihnen haben kann, so viele er will, und dazu noch eine Menge unserer eigenen Landstreicher".

Der neue Freibrief Heinrichs vom 3. Februar 1498 war nun doch nicht ganz der Ausdruck jener ersten, über das Maß hinausgehenden Hoffnungen: Cabotto durfte sechs Schiffe bis zur Größe von zweihundert Tonnen ausrüsten, ohne mehr dafür zahlen zu müssen, als im gleichen Falle der König selbst, und sie bemannen mit freiwillig sich meldenden Engländern. Wieder aber ging Heinrich über diese Gewährungen hinaus, indem er wahrscheinlich die ganze Ausrüstung auf sich nahm; er zeigte sich äußerst interessiert und sprach oft zum spanischen Gesandten von dieser Sache. Etwa im April oder Mai 1498 lief das wieder fünf Schiffe zählende und mit Proviant für ein Jahr versehene Geschwader aus, ein Fahrzeug trieb der Sturm in einen irischen Hafen, während die übrigen die Reise fortsetzten; im September erwartete man sie zurück.

Wohl während der Fahrt starb Johann Cabotto, überhaupt ist es auffallend, daß wir von einer mit so großen Hoffnungen unternommenen Entdeckungsreise keine zuverlässige Kunde besitzen: der Erfolg wird wohl den überspannten Erwartungen nicht entsprochen haben. Dies traf vor allem Johanns Nachfolger, seinen Sohn Sebastian, auf den der König nicht das dem Vater geschenkte Vertrauen übertrug. Der Name des Seefahrers blieb für Jahre ganz verschollen.

Aber das Erbe seines Vaters übernahmen die Bristoler Kaufleute, die nicht müde wurden, wieder und wieder die Nordwestdurchfahrt nach dem ersehnten Indien zu suchen. Des Königs thätige Anteilnahme war freilich nach der ersten Enttäuschung erlahmt, wenn auch sein Interesse dauernd lebendig blieb. Am 19. März 1501 erteilte er mehreren Bürgern Bristols und dort wohnenden, von den Azoren stammenden Portugiesen einen neuen Freibrief zu Entdeckungsfahrten unter der königlichen Flagge, in welchem sogar ein genauer Kolonisationsplan aufgestellt wurde mit den Handels- und Verwaltungsrechten der Entdecker; natürlich sollten die erworbenen Gebiete unter englischer Oberhoheit stehen. Wie weit das neue Unternehmen Erfolg hatte, wissen wir nicht: im Januar 1502 erhielten wieder „die Leute aus Bristol, welche die Insel fanden", eine kleine Belohnung, und in demselben Jahr wurden nach dem Bericht der Londoner Chronik drei Männer nach England gebracht „von einer durch Bristoler Kaufleute weit jenseits Irland gefundenen Insel: sie waren gekleidet in Tierhäute und aßen rohes Fleisch und waren in ihrem Verhalten gleich Tieren". Niemand verstand ihre Sprache, der König aber ließ sie in Westminster unterhalten, und als zwei von ihnen nach zwei Jahren dort noch lebten, da fand man sie „gekleidet wie Engländer und sie konnten nicht von Engländern unterschieden werden".

In der Handelsgesellschaft, welcher Heinrich den letzten Freibrief ausgestellt hatte, scheint ein Zerwürfnis ausgebrochen zu sein, denn in einem neuen Patent vom 9. Dezember 1502 finden wir drei Mitglieder ausgeschlossen; sonst war es dem vorigen gleich, nur wurde die Gewährung der Freiheiten statt für zehn, für vierzig Jahre erteilt und ein Artikel hinzugefügt: wenn sie

Länder entdeckten, für welche andre bereits Freibriefe erhalten hätten, ohne sie zu finden, dann könnten sie ungehindert Besitz ergreifen.

Von Erfolgen hören wir auch dieses Mal nichts, aber im September 1503 wurden wieder zwanzig Pfund Sterling an Bristoler Kaufleute ausgezahlt, und jedenfalls dauerten die Fahrten nach dem Westen fort, wie uns ähnliche Dankzahlungen für seltene Tiere bezeugen, die zum Teil von dorther dem König mitgebracht wurden. Auch die Ausbreitung des Christentums war nicht vergessen, denn zweimal hören wir von Geistlichen, die mit hinauszogen.

Die Entdeckungsfahrten unter Heinrich VII. waren Versuche ohne ein bleibendes Ergebnis geblieben. Der Grund ist vollkommen ersichtlich: den von Spanien ausfegelnden Entdecker führte die Westfahrt nach dem tropischen Süd- und Mittelamerika, Cabotto und seine Nachfolger, welche die Nordwestdurchfahrt suchten, kamen zum unwirtlicheren Norden, welcher nicht den zu Tage liegenden Reichtum an Metallen und Gewürzen besaß; da man aber nichts anderes suchte als diese, so war es nur zu natürlich, daß Heinrichs eigener Eifer so bald enttäuscht nachließ. Die Entdeckungsgeschichte unter dem ersten Tudor bleibt daher nur eine Episode, aber sie zeigt, wie Heinrich, während seine Handelspolitik ausgreifend das bekannte europäische Verkehrsgebiet umspannte, den Blick auch nach den unbekannten Weiten hinlenkte, und seiner verständnisvollen Hilfe hatte Johann Cabotto doch das Eine zu verdanken, daß er noch vor den Spaniern das amerikanische Festland betreten hat. Und gerade England sollte der kühnen Pioniere nicht vergessen, welche unermüdlich, mit Wageluſt und Thatkraft zuerst ihren Landsleuten den Weg zur einstigen Größe wiesen: der Kaufleute von Bristol [1]).

Der Grund jener Sorge war für die Spanier geschwunden: noch ließ ihnen England in der neuen Welt die Vorhand, noch hielt sich Heinrich ganz auf dem alten europäischen Kampfplatz. Hier aber hatte er der neuen Monarchie ihre Stellung in dieser

[1]) Über die Entdeckungsgeschichte s. Anm. 10.

schwierigsten, dafür auch erfolgreichsten Epoche seiner ganzen Regierung errungen, und nichts legte im Vergleich mit dem Zustand ein Jahrzehnt zuvor besser Zeugnis für diese Stellung ab, als der letzte Versuch, der von yorkistischer Seite gegen die Dynastie Tudor unternommen wurde, die Erhebung des Edmund de la Pole, Grafen von Suffolk.

Fünftes Kapitel.

Der Graf von Suffolk.

Wir erinnern uns des Johann de la Pole, Grafen von Lincoln, welcher als Führer der Verschwörung gegen Heinrich im Jahre 1487 bei Stoke erschlagen wurde. Sein Vater, der Herzog Johann von Suffolk, der Gatte einer Schwester König Eduards, überlebte den Tod seines gerichteten Sohnes um mehrere Jahre, und als er 1481 starb, wäre zum Erben des Namens und des Besitzes der Familie Lincolns Bruder Edmund de la Pole berufen gewesen; aber durch des Bruders Acht wurde beides als verfallen angesehen. Nur durch einen besonderen, am 3. Februar 1493 abgeschlossenen und vom Parlament 1495 bestätigten Vertrag mit dem König erhielt Edmund einen Teil der Güter zurück, hatte aber eine in Raten abzuzahlende Summe von 5000 Pfund Sterling zu entrichten und dafür wieder Stücke des zurückerworbenen Besitzes in Pfand zu geben. Da sein geschmälertes Vermögen nicht mehr der Würde eines Herzogs entsprach, so mußte er sich mit dem Titel eines Grafen von Suffolk begnügen. Wohl trat er öffentlich am Hofe auf, er nahm mit Auszeichnung an den Turnieren teil, die zur Feier der Erhebung des Prinzen Heinrich zum Herzog von York abgehalten wurden, und war bei Einholung und Empfang von fremden Gesandten zugegen, aber der Groll über den Raub des väterlichen Erbes und der Ehrgeiz des selbst von königlichem Stamm entsprossenen Fürsten, dessen älterer Bruder einst zur Nachfolge berufen war, sie werden in der Seele des hitzköpfigen jungen Mannes dauernd lebendig geblieben sein.

Ein besonderer Anlaß brachte den Ausbruch. Im Jahre 1498 erschlug er im Wortstreit einen Mann, und obgleich ihm

hernach des Königs Gnade zu teil wurde, fühlte er sich in seiner Ehre gekränkt, weil er, ein Peer, dieses Frevels wegen vor das gewöhnliche Gericht geladen war. Er entwich im Sommer 1499 aus England, um sich nach Flandern zu begeben, blieb aber zunächst auf englischem Gebiete bei Sir Jakob Tyrrel, dem Befehlshaber von Guines bei Calais. Im August ließ Heinrich Nachforschungen nach seinen Freunden anstellen: wer etwas auszusagen vermöchte, sollte angehalten werden; auch wurden die Häfen bewacht. Im September 1499 gingen Sir Richard Guildford und Richard Hatton als Gesandte zum Erzherzog Philipp, und sie erhielten den besonderen Auftrag, den Grafen zur Rückkehr zu bewegen.

Man hatte wohl Suffolks Aufenthalt erkundet, und es muß auffallend erscheinen, daß ihn Heinrich gütlich zur Rückkehr bestimmen wollte, während er den auf englischem Gebiet Weilenden einfach aufheben lassen konnte. Vielleicht steht es im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen letzten Verschwörungsversuch Perkin Warbecks und der Hereinziehung des Grafen Warwick in dessen Verderben, daß Heinrich dem weniger gefährlichen Verwandten des Hauses York gegenüber mit auffallender Milde auftrat und ihn in Freundschaft auf seine Seite zu bringen suchte. Sogar auf Bedingungen einzugehen war Heinrich bereit, er drohte nur, daß er Suffolk jede fremde Hilfe, besonders bei Philipp, abschneiden werde. Um die Übereinstimmung offen zu zeigen, sollte Suffolk allein, ohne Guildfords Begleitung heimkehren und Sir Jakob Tyrrel mitbringen. Wahrscheinlich trafen ihn die Gesandten nicht mehr auf englischem Gebiet an, er war schon über die Grenze nach St. Omer entwichen; aber er kehrte wirklich zurück und behauptete seine alte Stellung am Hofe wie zuvor [1]).

Es schien dabei dem König Suffolks Versuch, Philipp von Burgund für sich zu gewinnen, nicht unbedenklich, obgleich dieser beabsichtigt haben soll, den Grafen auf Heinrichs Bitte auszuweisen. Der König ließ ihm eingehend über die Angelegenheit berichten, denn er wollte eine Gefährdung der neu gesicherten Handelsverträge

[1]) Über den Grafen von Suffolk und sein erstes Entweichen s. Anm. 1.

verhindern, ihrer Freundschaft vielmehr verstärkten Ausdruck verleihen. Damals waren die Spanier in Sorge über diese sehr vertraulich werdenden Beziehungen, da beide Fürsten sich zu einer persönlichen Begegnung rüsteten. Am 3. Mai 1500 landete Heinrich mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge in Calais, und während er einen Monat dort verweilte, trafen noch zahlreiche Edelleute ein, darunter Graf Suffolk; es wird Heinrich daran gelegen haben, daß er und seine Brüder Wilhelm und Richard sich damals im königlichen Gefolge zeigten.

Noch gingen längere Zeit Verhandlungen zwischen Calais und St. Omer, wo Philipp erschien, über den äußeren Verlauf der Begegnung und über die vorher klar zu stellenden politischen Verabredungen. Außer einem allgemeinen Freundschaftsbund plante man eine Doppelehe zwischen Heinrich von York und dessen Schwester Maria mit Philipps Tochter und dessen vier Monate altem Söhnchen Karl. Am 9. Juni 1500 trafen sich die Herrscher auf englischem Gebiet, aber nicht in Calais selbst, sondern bei der nicht fern von der Stadt liegenden St. Peters-Kirche. Alle festlichen Veranstaltungen, Empfang und Bankett geschahen mit den höchsten Bezeugungen von gegenseitiger Achtung und Freundschaft: Philipp wollte dem König beim Absteigen den Bügel halten, dieser wies das zurück. Wohl wird von den alten Handelsabschlüssen wie von den neuen geplanten Verbindungen die Rede gewesen sein, aber über Worte und Verheißungen kam man nicht hinaus. Heinrich betonte vor Puebla, die Begegnung habe nur den Zweck gehabt, der Welt ihre Freundschaft und Liebe zu zeigen, und die Beängstigungen der Spanier, die noch gesteigert wurden durch das, was über die Eheverhandlungen in die Öffentkeit drang, waren bald zerstreut. Noch an demselben Tage nahmen Heinrich und Philipp Abschied voneinander, Philipp ritt zurück nach Gravelingen, der König landete am 16. Juni wieder in Dover.

Den Anfängen dieser neuen Verbrüderung folgte Unheil auf dem Fuße. Am 22. Juni mußte der König seinen dritten Sohn, den im März 1499 geborenen Edmund, zu Westminster beisetzen lassen; noch vor des Vaters Rückkehr war er am 12. Juni zu Hatfield, dem Besitz des Bischofs von Ely, gestorben. Etwa

um dieselbe Zeit brach zum zweitenmale die Schweißseuche in England aus, die anfangs weniger ernst auftrat, bald aber weiter um sich griff und besonders in London zahlreiche Opfer forderte. Sie dauerte durch Sommer und Herbst, und erst im Dezember konnte Puebla berichten, daß sie im Königreiche ganz erloschen sei. Auch brannte in jenem Jahr des Königs Landsitz zu Sheen ab, an dessen Stelle sich Richmond erhob; überhaupt entfaltete Heinrich damals eine reiche Bauthätigkeit [1]).

Sie konnte auf ruhige innere Verhältnisse schließen lassen, ähnlich wie nach dem Tode Warwicks das Erscheinen Suffolks neben dem König bei den Festlichkeiten zu Calais den Frieden zwischen Tudor und York öffentlich bezeugen sollte. Aber der Friede war nicht von Dauer, Suffolks unruhvoller Geist trieb ihn, das nur begonnene Abenteuer aufs neue zu wagen. Dahin scheinen nun doch die Vorgänge nach seiner ersten Flucht auf ihn eingewirkt zu haben, daß er sich nicht wieder an Philipp wandte, sondern an den alten Hasser des Tudor, an den römischen König. Auch ging er nicht wieder ganz planlos zu Werke, sondern erst, als er sich einer guten Aufnahme versichert glaubte.

Der Kommandant von Hammes bei Calais, Sir Robert Curzon, war auf seine wiederholten Bitten im August 1499 entlassen worden, um gegen die Ungläubigen zu fechten. Er trat in Maximilians Dienste und zeichnete sich so aus, daß er zu einem Baron des Reiches erhoben wurde. Vorher finden wir ihn wohl gelegentlich bei Hoffestlichkeiten erwähnt, bei dem Turnier zu Ehren Heinrichs von York kämpfte er auf der Seite Suffolks; er muß mit diesem in älterer Verbindung gestanden, ihm soll er die Erhebung zur Ritterwürde zu verdanken gehabt haben. Als er bei einem Gespräch mit Maximilian auf Suffolk anspielte, erklärte Max, er sei bereit, einem Mann von König Eduards Blut ausreichende Hilfe zur Erlangung seines Rechtes zu leihen, jedoch riet er schon selbst wegen der damaligen politischen Lage zu friedlichen Mitteln [2]).

---

[1]) Über die Zusammenkunft mit Philipp und die anschließenden Vorgänge in England s. Anm. 2.

[2]) Über Curzon s. Anm. 3.

Wohl mochte diese Lage Maximilian zu einer solchen Einschränkung bestimmen, denn überall hatte seine unbeständige Politik in den letzten Jahren Schiffbruch gelitten. Während er vergeblich nach Ludwigs XII. Regierungsantritt seine burgundischen Pläne durchzuführen suchte, vermehrte vielmehr französisches Eingreifen seine eigenen Schwierigkeiten, so im Krieg mit Geldern, so im Krieg des schwäbischen Bundes mit der Schweiz, die beide zum Schaden des Reiches endeten. Umsonst suchte Maximilian seinen Sohn Philipp vom Pariser Vertrag abzudrängen, Ludwig hielt seine Freunde, Spanien, England und Burgund fest, er erwarb sich neue dazu: im Februar 1499 schloß er den Bund mit Papst Alexander VI. und Maximilians Gegnerin Venedig, ein Vertrag vom 15. März endlich sicherte ihm die Söldlinge der Schweiz; er knüpfte selbst mit deutschen Fürsten an. So suchte er den hinderlichen Gegner festzuhalten, sich selbst Genossen oder wenigstens neutrale Zuschauer zu schaffen, als er zum großen Werke schritt, durch die Eroberung Mailands den bereits angenommenen Herzogstitel zur Wahrheit zu machen.

Nur der selbst bedrohte Herzog Ludwig Sforza schloß sich an Maximilian an, dieser hegte ernstlich den Gedanken, ihn zum Mitglied des schwäbischen Bundes zu machen [1]). Aber ebenso leicht wie zuvor Karl VIII. Neapel, so warf Ludwig XII. Mailand zu Boden, am 6. Oktober 1499 hielt er seinen Einzug in die eroberte Stadt. Nach vorübergehender Wiederherstellung des Sforza fiel dieser selbst im April 1500 in die Hand des mächtigen Gegners, der ihn in strenger Haft halten ließ; Ludwig hatte einen für Jahre von Frankreich gehüteten glänzenden Siegespreis in der Hand.

Empfindlich traf dieser Sieg Maximilian, der zuvor noch eine Teilung ihrer italienischen Ansprüche mit dem Po als Scheidelinie vorgeschlagen hatte; dazu kamen die Niederlagen in seiner innern Reichspolitik, die Durchsetzung einer ständischen Mitregierung im Reichsregiment, das sich gegen seinen Wunsch zum Ausgleich mit Ludwig, ja zur Belehnung desselben mit Mailand bereit

[1]) S. Ulmann I, 773 f.

zeigte, während bald die von Maximilian so stark bekämpfte Machterweiterung Frankreichs neuen Zuwachs erhielt durch eine zweite Eroberung Neapels.

Die Ansprüche seines Vorgängers hatte Ludwig XII. mit nichten aufgegeben, nur ging er bei der Durchführung planvoller zu Werke als jener. Karl VIII. hatte durch seinen Zug gegen Neapel den Widerstand des von Ferdinand geleiteten Europa gegen sich ins Feld gerufen, Ludwig unternahm ihn im engsten Bunde mit Spanien. Von Ferdinand selbst war der Gedanke einer Teilung Neapels ausgegangen, und ein geheimer Vertrag zu Granada vom 11. November 1500 brachte ihn zur Verwirklichung: nach der gemeinsamen Eroberung sollten Apulien und Calabrien an Ferdinand fallen, obendrein wurde ihm der Besitz von Roussillon und Cerdagne neu zugesichert. Im Juni 1501 schon standen die französischen Truppen in der Nähe von Rom, und Papst Alexander bestätigte eine derartige Vereinbarung, welche mit schamloser Brutalität den Besitz eines Schwächeren unter zwei Stärkere aufteilte. Die eigentlichen Pläne Ferdinands in Neapel traten damit offen zu Tage; rettungslos brach die Macht der falschen Aragonesen zusammen, und der letzte König, Friedrich, wurde der Gefangene Ludwigs, der ihn in ehrenvoller Haft hielt.

Bei diesen Vorgängen war Maximilian vollständig zur Seite gedrängt. Das Gegenteil von allen seinen feindseligen Plänen gegen Frankreich war erfolgt, und es schien, als ob er sich in sein Schicksal ergeben wollte, denn nach langem Widerstreben gab er dem Zureden seines Sohnes nach, der, statt selbst mit Frankreich zu brechen, ihn vielmehr zum Ausgleich mit diesem Gegner drängte. Am 10. August 1501 wurde zu Lyon die Ehe zwischen Ludwigs Tochter Claudia und dem bereits Maria von England versprochenen Karl vereinbart, aber erst im Oktober gelang zu Trient die erste, freilich noch sehr unbestimmte Annäherung Maximilians an Frankreich. Maximilian hatte wohl einigen Grund zur Zurückhaltung, denn er wußte um den schon damals bestehenden Plan, Claudia dem mutmaßlichen Thronfolger Franz von Angoulême zu vermählen; schließlich aber gelang es doch, ihn zu dem französischen Bündnis heranzuziehen bis zu den stärker

bindenden Abmachungen zwischen Ludwig und den Habsburgern zu Blois und Hagenau (24. September 1504, 5. und 7. April 1505).

Die bösen Erfahrungen der letzten Jahre und die Ungewißheit seiner politischen Stellung konnten Maximilian wohl von neuen Abenteuern zurückschrecken. Zu einer Zeit, wo seine Annäherung an Frankreich begann, wo er aber doch die ältere Verbindung mit Ferdinand noch aufrecht erhielt [1]), während dagegen Ferdinands Gemeinschaft mit Ludwig sofort nach der Eroberung Neapels wieder der früheren Feindschaft wich, gerade in dieser Zeit erschien Graf Suffolk beim römischen König mit einem Hilfegesuch gegen den Freund Ferdinands, Ludwigs und Philipps, gegen Heinrich von England.

Obgleich die vielleicht noch vor Ende 1499 Curzon erteilte Zusage Maximilians von vorneherein stark eingeschränkt war, obgleich sie durch die seitdem erfolgte Änderung der politischen Lage doppelt fragwürdig erscheinen mußte, dem wenig überlegenden Suffolk genügte sie. Einige Monate vor Arthurs und Katharinas Ehe, im August oder schon im Juli 1501 entwich er, von seinem Bruder Richard begleitet, zum zweitenmale aus England und eilte nach Tirol; zugleich durch Briefe Curzons empfohlen, meldete er sich beim römischen König an, und nach wechselnden Weisungen traf er ihn endlich Ende September oder Anfang Oktober zu Imst im Innthale.

Diesmal hätte Maximilian nicht ein fragwürdiger Betrüger, sondern ein Mann zur Verfügung gestanden, der wirklich gewisse Thronansprüche vorbringen konnte, aber wie die Verhältnisse lagen, mußte Suffolk sich mit einer hinhaltenden Antwort und dem Versprechen sicheren Aufenthaltes in Maximilians Landen begnügen. Erst nach sechswöchentlichem Warten in Imst, als der König inzwischen nach Bozen gereist war, kam dessen Schatzmeister Bontemps mit einem Anerbieten von mehreren Tausend Mann. Dabei aber blieb es zunächst, Suffolk nahm auf Maximilians Wunsch seinen Aufenthalt in Aachen und dort ließ man ihn warten.

---

[1]) Über Maximilian s. Ulmann II, 99—118; vgl. früher Lanz, Einl. zu Mon. Habsburg. II, 1 S. 61 ff.

Suffolk hatte wirklich Unglück, denn ehe er zu Maximilian kam, stand dieser selbst schon wieder mit Heinrich in Verbindung. Als der englisch-burgundische Ausgleich im Mai 1499 vollendet wurde, knüpfte Heinrich zur Herstellung besserer Beziehungen auch mit Philipps Vater an. Obgleich man in England von gutem Erfolg sprach, so verlautete doch längere Zeit nichts, bis auch nach dieser Seite die neu gefestigte Freundschaft mit Burgund ihre Früchte trug. Nicht nur gegenüber Frankreich, sondern auch gegenüber England hatte die friedliche Einwirkung der burgundischen Politik bei Maximilian Erfolg; er vertraute die Führung der Angelegenheit ganz seinem Sohne, und dieser ließ im Sommer 1501 Heinrich den Wunsch seines Vaters eröffnen, der mit England in ein näheres Bundesverhältnis treten wolle. Etwas sonderbar berühren bei solchen alten Gegnern die Redensarten von einer Wiederherstellung alter Freundschaft; dahinter stand denn auch das sehr offen von Maximilian geäußerte Verlangen, diese erneute Freundschaft durch einen englischen Vorschuß von 50000 Kronen für seine Türkenkriege zu besiegeln; sonst sollten die beiden Könige und ihre thronfolgenden Söhne zum Zeichen der Eintracht ihre Orden vom Hosenbande und vom Goldenen Vließe tragen.

Nichts kam Heinrich gelegener, als diese Annäherung zur Zeit der zweiten Flucht Suffolks. So konnte er nicht nur sofort in England selbst, sondern auch bei der einzigen zweifelhaften Außenmacht auf erfolgreiches Vorgehen gegen den Rebellen hoffen. In seinem Königreich verfuhr er genau wie bei der Erhebung Warbecks. Es wurden Sicherheitsmaßregeln gegen die etwaigen Anhänger verfügt und am 7. November 1501 Suffolk mit Curzon und fünf andern Genossen öffentlich am Paulskreuz in London als Verräter verkündet und verdammt. Die nächsten Verwandten und Freunde Suffolks kamen in Haft: sein Bruder Lord Wilhelm de la Pole, sein angeheirateter Vetter Lord Wilhelm Courtenay, Sohn des Grafen von Devonshire, Sir Jakob Tyrrel, der ihn bei seiner ersten Flucht unterstützt hatte, und Sir Johann Wyndham. Tyrrel, Richards III. Helfershelfer bei der Ermordung der Söhne Eduards, wurde nach Suffolks Behauptung nur durch falsche Vorspiegelungen zur Übergabe von Guines ver-

leitet. Die beiden Lords mußten in den Tower, und später, im Oktober 1508 hören wir, daß Courtenay mit dem Marquis von Dorset von dort nach Calais gebracht wurde, wo man sie bis zu Heinrichs Tod gefangen hielt. Tyrrel und Wyndham traf die volle Strafe, am 6. Mai 1502 fielen ihre Häupter auf dem Towerhügel; mehrere Genossen folgten ihnen im Tode nach, an verschiedenen Orten griff man entdeckte Mitverschworene auf, und über sie alle verhängte das Parlament des Jahres 1504 die Acht [1]).

Zu gleicher Zeit hatte Heinrich die Annäherung Maximilians benutzt, um Suffolk die drohende Hilfe von außen her abzuschneiden. Er konnte auf Erfolg für seine Wünsche hoffen, wenn er die Wünsche des römischen Königs auf die englischen Goldkronen erfüllte. Am 28. September 1501 bevollmächtigte er Sir Karl Somerset und Wilhelm Warham, er forderte vor allem von Maximilian nachdrückliche Bestimmungen gegen die Rebellen und deren sofortige Ausweisung. Nach Abschluß des Vertrages sollte ihm eine Geldhilfe gegen die Türken ausgezahlt werden, und zwar wurden volle 10 000 Pfund Sterling oder 50 000 Kronen Maximilian in Aussicht gestellt, falls er den Rebellenartikel in der gewünschten bindenden Form annähme; gegebenen Falls war Heinrich bereit, das Geld nicht als Anleihe, sondern als Geschenk hinzugeben. Noch wurde der Vorschlag der Ehe zwischen Heinrich von York und Philipps Tochter Leonore berührt, sonst drehten sich die Weisungen der Gesandten nur um die für beide Fürsten wichtigsten Punkte: Rebellenartikel und Geldzahlung.

Die Verhandlungen wurden in Antwerpen geführt, und auch hier handelten burgundische Beamte, Cornelius de Barges und Jodokus Praat als Bevollmächtigte Maximilians. Die englischen Gesandten sollen außerdem den Auftrag gehabt haben, sich der Vermittelung des in den Niederlanden weilenden Ayala zu bedienen. Aber noch immer wollte Maximilian nicht so recht an die englische Freundschaft heran; seine Vertreter waren ungenügend bevollmächtigt, sie mußten um neue Weisungen bitten, und bis da-

[1]) Über Suffolks zweite Flucht, die erste Berührung mit Maximilian und die Verfolgungen in England s. Anm. 4.

hin wurde die Geduld der Engländer auf eine harte Probe gestellt. Bei den von Anfang an stockenden Verhandlungen warfen beide Parteien einander Verschleppungsgelüste vor; als die Burgunder die Vertragsbestätigung durch den Papst verweigerten, mußten sie sich sagen lassen, daß die Unterschrift Maximilians allein nach den mit den früheren Verträgen gemachten Erfahrungen nicht genügend sei. Gegenüber der Forderung, die Rebellen aus dem ganzen Reich zu verbannen, wurde behauptet, daß Maximilian in freien Reichsstädten wie Aachen keine dazu genügende Befugnis habe; wohl sollte ihnen Hilfe verweigert, dafür aber von Heinrich Schutz des Lebens und Eigentums zugesichert werden; zugleich bestand man auf der höchsten Forderung von 50000 Kronen.

Die des Wartens müden Engländer drohten schon mit ihrer Abreise, da kam endlich der Bote mit den vom 24. April 1502 datierten Vollmachten; am 19. Juni wurde ein allgemeiner in wenig Artikeln gehaltener Handelsvertrag vereinbart, und am Tage darauf die Zahlung der 10000 Pfund Sterling für den Türkenkrieg, wofür Maximilian versprach, Rebellen gegen Heinrich nicht zu unterstützen, ihnen vielmehr in jeder Weise entgegenzutreten und auch ihre Unterstützung im Reich zu verhindern. In einem Bündnisvertrag auf Lebenszeit der Abschließenden verpflichtete er sich weiter, aus seinen Landen solche Rebellen auszuweisen und sie im Fall des Ungehorsams wie Kapitalverbrecher zu bestrafen. Am 1. Oktober geschah die Auszahlung des Geldes in London, aber erst am 22. Oktober wurde dort der Vertrag öffentlich bekannt gemacht, und sogar erst am 11. November zum gleichen Zweck an die Sheriffs der Grafschaften gesandt. Am 23. Oktober geschah gegen Suffolk und seine Genossen dieselbe Proklamation am Paulskreuz, wie das Jahr zuvor, und zwar ausdrücklich auf Grund einer vom Papst übersandten Bulle, so daß Alexander VI. ähnlich seinem Vorgänger für den englischen König gegen dessen Rebellen eingetreten war.

Heinrich scheint es mit der Verkündigung des Vertrages nicht eilig gehabt zu haben, denn besonders günstig war er für ihn nicht gewesen: er hatte den höchsten Preis zahlen müssen und dafür in der geschraubten Form des Doppelabschlusses eine bei

dem oft erprobten Übelwollen Maximilians recht unsichere Gegengabe eingetauscht; wichtig war nur, daß Maximilian diesmal grundsätzlich landflüchtigen englischen Rebellen den Schutz zu verweigern verhieß [1]).

Noch weniger freilich als Heinrich konnte Suffolk zufrieden sein. Maximilian hatte sich gegenüber dem Grafen so weit gebunden, daß er ihn nicht einfach preisgeben durfte; vielleicht auch daher das Hinschleppen der Verhandlungen und der Versuch mildernde Bestimmungen für den Flüchtling durchzusetzen. Maximilian konnte ihn immerhin als brauchbares Werkzeug betrachten, denn er hatte ihm schon die stattliche englische Geldzahlung zu danken, und so hielt er auch ihn hin mit Ausreden und Plänen. Da wurde von Gesandtschaften an den König von Dänemark gesprochen, um diesen gegen Heinrich zu gewinnen, man stellte Suffolk Geld zur eigenen Fahrt dorthin in Aussicht; aber er erhielt nichts und wurde wohl gelegentlich bedeutet, ihm könne an der bisherigen Schutzgewährung genügen, und er möge nicht mit neuen Forderungen lästig fallen.

Suffolk mußte dabei in Aachen Schulden machen, um nur leben zu können; im Mai 1502 wandte er sich unmittelbar sowie durch Vermittelung seines treuen Dieners Killingworth und des Schatzmeisters Bontemps an Maximilian: ihm seien Versprechungen in Fülle gemacht, trotzdem werde er getäuscht und hingehalten, während ihm in England seine Güter genommen, seine Freunde gefangen und hingerichtet würden. Von einem geforderten friedlichen Vergleich mit Heinrich wollte er nichts wissen, denn der König und er könnten nicht ohne des einen oder des andern Schaden zusammen in England weilen. Maximilian drang wiederholt auf diesen friedlichen Vergleich, that freilich dann auch vor Killingworth Äußerungen, als ob es nicht allzufern liege, die angeknüpften Beziehungen zum englischen König wieder fallen zu lassen; er leugnete aber geradezu jede Verpflichtung für Hilfe, er habe dem Grafen überhaupt keine zugesagt [2]).

[1]) Über die Verhandlungen und Abschlüsse mit Maximilian s. Anm. 5.

[2]) Über Suffolk u. Max s. die Berichte u. Briefe L. a. P. I, 137—143, 147—149, 178—185, 187.

Dabei hatte Suffolk Sorge vor den Spähern, die Heinrich ausgesandt hatte, vielleicht sogar mit dem Auftrag, den Flüchtling selbst aufzuheben. Auch an andre Mächte wandte sich der König. Die Spanier ließen ihm schon im April 1502 mitteilen, daß sie durch ihren Gesandten Don Johann Manuel die Auslieferung forderten, und Maximilian wurde von ihnen darauf aufmerksam gemacht, daß Heinrich sich vielleicht gegen Frankreich gewinnen lassen könnte. Aber wie bei Perkin Warbeck hatten sie auch diesmal den Wunsch, den Prätendenten in die eigene Macht zu bekommen, und die mangelhafte Ausführung gerade dieser Weisungen wurde als bestimmender Grund für den nachherigen Groll Ferdinands gegen Manuel angeführt. Auch Ludwig von Frankreich war von Heinrich um Unterstützung gebeten worden, besonders um Einwirkung bei seinen deutschen Freunden; Heinrich sei bereit, für den Rebellen 10—12000 Goldkronen zu zahlen[1]).

Besonders hatte er die Absicht, die geforderte Verbannungsproklamation durch Maximilian in verschiedenen größeren Städten überwachen zu lassen. Zuerst war hierzu, wie zur Überbringung der Insignien des Hosenbandordens der Norroy-Herold bestimmt, aber nachdem Heinrich Maximilians Vollziehung des Vertrages erhalten und die verheißene Summe ausgezahlt hatte, ordnete er Sir Thomas Brandon und Nikolaus West ab, die zugleich den Eid des römischen Königs auf den Vertrag entgegennehmen sollten.

Die Abreise der Gesandten verzögerte sich, erst Anfang Januar 1503 kamen sie nach Köln; Maximilian aber ließ auf sich warten und bestellte sie schließlich nach Antwerpen, wo er sie am 1. Februar empfing. Nach neuen Weiterungen legte er am 12. Februar den Eid in der St. Michaelskirche ab, Tedeum wurde gesungen und am Abend wurden auf Straßen und Plätzen Freudenfeuer entzündet. Eine Investitur mit dem Hosenbande wies Maximilian als unangemessen ab, weil er den Orden schon früher erhalten habe, bis

[1]) Über die Beziehungen der Spanier: Mem. 410, Berg. Nr. 315, 346, Zurita 241 b f., vgl. Mem. 267 f., Berg. S. 364; über Ludwig XII.: L. a. P. II, 344, 348—350, 352 f., 361, Champollion, Lettres des rois II, 516, 521—523, 526 f., 536 f.

er sich mit der Vollziehung der Ceremonie an einem Stellvertreter in England einverstanden erklärte. Ähnlich erhielten die Gesandten auf die Forderung der Verbannungsproklamation in größeren Städten, besonders in Aachen, ausweichende Antworten; der König behandelte diese Fragen gelegentlich scherzhafter, als ihnen lieb war, jedenfalls forderte er Aufschub, bis seine eigenen Gesandten mit Heinrich gesprochen hätten. Aus dem langatmigen Bericht der Engländer von all ihren Reden und Bemühungen gewinnen wir lediglich den Eindruck, daß der gewandte Max sie an der Nase herumführte: er glitt leicht über alle Unbequemlichkeiten hinweg, mit liebenswürdigster Unverfrorenheit schob er die Erfüllung der soeben beschworenen Abmachungen auf die Seite, und ganz unverkennbar war, daß er, jetzt im Besitz seiner 10000 Pfund, an ernstliche Vertragstreue gar nicht dachte. Wir hören nur, daß er sich herbeiließ, der Stadt Aachen anzuzeigen, er sei durch seinen Vertrag verpflichtet, Suffolk keine Hilfe mehr zu leisten; trotzdem aber wies er zur Bezahlung von dessen Schulden einmal tausend und wieder im Juli 1503 zweitausend Gulden an [1]).

Er ordnete eine Erwiderungsgesandtschaft ab, um nun auch Heinrichs Eid entgegenzunehmen. Unter Führung des Markgrafen von Brandenburg kam sie Ende März 1503 nach London und wurde in Crosby Hall einquartiert, am 30. März empfing sie der König in Baynard's Castle. Nach feierlicher Messe, während das Tedeum angestimmt wurde, leistete Heinrich am 2. April in der Paulskirche den Eid; auch in London brannten die Freudenfeuer, und Fässer Weins waren für die Trinklustigen aufgestellt. Die Aufnahme Maximilians in den Orden geschah in der verabredeten Form, die übliche Steuer von zwanzig Pfund Sterling an die Ordenskapelle des heiligen Georg in Windsor zahlte Heinrich aus eigener Tasche. Schon am 5. März hatte er, wie er es auch von Maximilian forderte, die Rebellen zum drittenmal als Hochverräter ausrufen lassen; die Form der Proklamation im Reich wurde festgesetzt, und der Norroy-Herold, der die Insignien des dem römischen König genügend aufge-

[1]) Über die Sendung von Brandon und West s. Anm. 6.

drängten Ordens endgültig überbrachte, sollte die Ausführung überwachen [1]).

Nur äußerst langsam kam Heinrich bei Maximilian zu seinem Ziel und konnte doch nie vor neuen Querzügen sicher sein; während dessen genoß der Flüchtling, nur notdürftig unterstützt, zwar keines beneidenswerten, aber ihn doch trotz aller Forderungen Heinrichs schützenden Asyles. Heinrich that, als ob die Ergreifung Suffolks lediglich eine Ehrensache für ihn sei. Freilich, eine unmittelbare Angriffsgefahr, wie früher von Perkin Warbeck, drohte ihm von Suffolk nie, denn kein Fürst dachte daran, für ihn Truppen zu rüsten, der Rebell war dieses Mal vom ersten Augenblicke an der Verfolgte. Nur in seiner Ergreifung bestand die Schwierigkeit für Heinrich, dem es nur zum Teil gelingen wollte, dem Flüchtling seine Schlupfwinkel zu verlegen. Es traten aber damals Verhältnisse ein, welche diese Ergreifung doch als etwas mehr, wie nur als eine Ehrensache für den König erscheinen ließen.

Suffolk selbst sprach natürlich von guten Aussichten, er wies auf Heinrichs nicht allzu feste Gesundheit hin und traf allerdings dabei einen bedenklichen Punkt; denn sollte Heinrich sterben, so stand damals die Dynastie nur auf den zwei Augen des Prinzen Heinrich: ein früher Tod hatte dem jungen Eheglück Arthurs am 2. April 1502 ein jähes Ende bereitet. Nicht ein Jahr war darauf vergangen, als in der Nacht zum 11. Februar 1503 die Königin Elisabeth im Kindbette starb; wohl noch schwerer aber hatten den König zwei Todesfälle außerhalb der Familie getroffen: im Oktober 1500 war sein Kanzler Morton von ihm geschieden, bald nach Elisabeth folgte Reginald Bray. Starke und gute Stützen des Tudorthrones waren gebrochen und es wurde damals mehr geredet unter den Leuten, als dem König lieb war [2]). Im ganzen erscheint es erklärlich, daß Heinrich die Sache mit Suffolk nicht leicht nahm, so wenig unmittelbare Gefahr ihm auch davon drohte. Er hielt die Augen offen, im Juli 1503 hatten sich wieder acht Männer wegen Verrates zu verantworten, vier wurden zu Tyburn hin-

[1]) S. Anm. 7.

[2]) Vgl. dazu L. a. P. I, 231—240, Suffolks Äußerung eb. 180.

gerichtet[1]). Dafür brachte denn dies Jahr die Frucht langer und schwerer politischer Arbeit im schottischen Ehebunde. Vielleicht hing es mit der immerhin etwas unsicheren Lage zusammen, daß Heinrich ohne den Zwang größeren Geldbedürfnisses nach sechsjähriger Pause wieder ein Parlament berief, dessen Sitzungen am 25. Januar 1504 eröffnet wurden durch den Nachfolger Mortons in Kanzleramt und Erzbistum, Wilhelm Warham.

Manche Gesetzesbestimmung stand deutlich mit den letzten Vorgängen in Verbindung. Das Verbot unerlaubter Versammlungen wurde erneut, die lässige Gefangenenaufsicht gerügt, durch welche viele des Verrats und andrer Verbrechen Verdächtige entkommen seien, Maßregeln zur Abstellung beschlossen. Unmittelbar traf den Grafen und seine Freunde die neue Ächtungsbill: den Hingerichteten wie den noch Lebenden wurden Güter, Ämter und Würden abgesprochen. Auffallend ist, daß der sonst immer neben Suffolk genannte Curzon fehlt, auch ließ sich Heinrich für alle Ächtungen das Recht der Begnadigung erteilen. Ohne Bewilligung kam freilich dies Parlament ebensowenig davon wie die in demselben Jahre tagende Konvokation von York[2]).

Eine Gesetzesbestimmung aber war auch, soweit wir sehen können, die Folge von Suffolks Erhebung, welche in Englands Handelsbeziehungen in schärfster Weise eingriff. Suffolk hatte Schutz gefunden in einer angesehenen Reichsstadt; Heinrich verlangte daher die Proklamation gegen ihn besonders in allen größeren Städten des Reichs. Da er sich aber dabei Maximilians sehr unsicher fühlte, so wandte er sich an die Repräsentantin städtischer Macht selbst, an die Hansa; gewann er sie, so mochte er hoffen, dem Rebellen die Thore und vor allem die Geldhilfe der führenden Städte zu verschließen. Von aller politischen Einwirkung, die von Suffolk ausging, war die erste wirklich bedeutende die Parlamentsakte von 1504, welche die Privilegien der Hansen gegen jede ent-

[1]) Ausz. Fab. S. 688.

[2]) Über das Parlament: Rot. Parl. VI, 520 f., 526, 532—542, 546, Stat. II, 654 f., 657—660, 669, 675—682, 685 f., Ausz. Fab. 688, Hall 498, P. V. 775 (mit falscher Jahresangabe: 1502); über die Konvokation: Wilkins III. 649.

gegenlaufende Gesetzesbestimmung damals und in der Zukunft schützte; nur war sie darin bedingt, daß diese Freiheit nicht verstoßen dürfe gegen die Freiheiten und Privilegien der Stadt London.

Ein überraschendes Gesetz, durch welches Heinrich mit einer über ein Jahrzehnt lang nachhaltig verfolgten Politik gegenüber den Hansen brach, und alles, was er in dieser Zeit ihnen abgerungen hatte, mit einem Schlage preisgab. Er hatte in seinem Kampf mit der Hansa, besonders nach dem Scheitern des Rigaer Vertrages, erkennen müssen, daß noch seine Macht in der Ferne nicht ausreichte, daß er darum den Gegner um so schärfer im wirklichen Bereich dieser Macht fassen mußte, in England selbst. Unausgesetzt war dies bisher geschehen, gleichgültig, ob er auf dem Boden des Rechts stand oder nicht, und jetzt stellte er sich durch einen kurzen Gesetzesbeschluß in schroffsten Widerspruch zu seiner ganzen bisherigen Politik.

Fast bleibt der Beschluß unverständlich, denn kein andrer Grund läßt sich finden, als die Rücksicht auf Suffolk, und da stand der etwa zu erhoffende Gewinn zu dem gezahlten Preise in einem schreienden Mißverhältnis. Es war ein Mißgriff, ein Mißgriff um so mehr, weil Heinrich die volle durch das Gesetz geforderte Schwenkung doch nie zur That werden ließ. Das Gesetz war der Ausfluß einer augenblicklichen politischen Lage, und Heinrich suchte sich von ihm zu lösen, sobald diese Veranlassung für ihn nicht mehr bestand; durch diesen neuen Rechtsbruch erschwerte er sich aber noch mehr das Verhältnis zum Städtebund und obendrein war von irgend einer Einwirkung in dem etwa erhofften Sinne natürlich gar nichts zu spüren.

Die Politik gegen die Hansen lenkte trotz der neuen Parlamentsakte in die alten Bahnen zurück. Eine bedenkliche Klausel war schon die Voranstellung der Londoner Privilegien, und weiter schuf Heinrich sich freie Hand, indem er in der Mitteilung des Parlamentsbeschlusses an die Hansa erklärte, nun sei in genügender Weise für ihre Privilegien gesorgt und die Tagfahrt zu verschieben, bis er sie wieder für nötig erachte. Jene Pfandsumme von 20000 Pfund Sterling hatte er nicht herausgegeben und als 1504 ein neuer Zwist mit den Niederlanden entstand, forderte er auch neue

Sicherheit gegen den hansischen Zwischenhandel. Es kamen wieder die alten Klagen wegen Zollüberforderung in England, dann geschah das zu Erwartende: ein Jahr nach der Beilegung des Streites mit Burgund, im Juli 1508, erklärte Heinrich die Pfandsumme wegen verbotener Tuchausfuhr für verfallen. Das war die verheißene Wahrung hansischer Rechte! Thatsächlich hatte der aufhaltende Parlamentsbeschluß die Handelspolitik Heinrichs gegenüber der Hansa gar nicht geändert; diese eigentümliche Einwirkung von Suffolks Auftreten hat nichts zur Folge gehabt, als eine vorübergehende, gänzlich überflüssige handelspolitische Episode [1]).

Wenn auch so Suffolks Dasein eine für England nicht unbedenkliche Wirkung that, wenn sich auch Heinrichs Gedanken stark mit ihm beschäftigten, der Prätendent stellte trotz allem keine irgend nennenswerte Gefahr für sein Königtum dar. Suffolk konnte sich trotz der beiden Geldspenden mit besserem Rechte noch als Heinrich über Maximilian beklagen; denn wenn er auch unbehelligt in Aachen bleiben durfte, wo er freilich kaum Rettung vor seinen Gläubigern fand, so wurde doch die Ungewißheit seines Schicksals geradezu verzweiflungsvoll für ihn.

Augenscheinlich wünschte Maximilian gewiß nicht seine Entfernung aus Aachen, sei es, um ihn für etwaige Gelegenheiten gegen Heinrich aufzusparen, oder um ihn gegen einen weiteren guten Kaufpreis an den König loszuschlagen. Suffolk selbst sehnte sich aus dieser Unsicherheit hinaus. Er hatte gedacht, sich an den Pfalzgrafen zu wenden, aber Heinrich, der davon gehört, bat den französischen König um seine Dazwischenkunft; da erwachten für den Verbannten neue Hoffnungen durch seine Anknüpfung mit dem Herrn von Friesland, Herzog Georg von Sachsen.

Im März 1504 finden wir des Herzogs Bevollmächtigten, Wilhelm Truchseß zu Waldburg, in Verhandlung nach beiden Seiten, mit Suffolk und König Heinrich. Georg hatte das neu erworbene Friesland von seinem Vater überkommen, jedoch auch er konnte sich keiner vollen Herrschaft darüber erfreuen, die Stadt

[1]) Zur letzten Wendung in Heinrichs Politik gegenüber der Hansa s. Anm. 8.

Groningen leistete ihm den zähesten Widerstand. Zu deren Bezwingung hoffte er Heinrichs Hilfe zu erwerben, und wenn sein Abgesandter zugleich mit dem Grafen Suffolk über Truppen- und Geldhilfe gegen England und über Zuflucht in Friesland verhandelte, so war der leicht ersichtliche Zweck nur, den so in das Netz gelockten Grafen für die eigenen Wünsche bei König Heinrich benutzen zu können. Suffolk war um diese Zeit beim römischen König mit neuen Hilfsgesuchen, an seiner Statt verhandelte sein Bruder Richard mit Waldburg; man sprach von bewaffneter Hilfe und von Bezahlung der hoch angelaufenen Schulden in Aachen. Wie weit es zu bindenden Abmachungen kam, wissen wir nicht, aber die Zusagen Waldburgs genügten dem Grafen vollkommen, der von Maximilian wahrscheinlich nur die alten Vertröstungen erhalten hatte. Die Hoffnung auf Bezahlung der Schulden bewog wohl auch die Aachener Gläubiger ihn ziehen zu lassen und nur Richard als Geisel zu behalten. Nicht sehr lange nach dessen Verhandlungen mit Waldburg, etwa Mitte April, entwich Suffolk, jedenfalls gegen Maximilians Wunsch und Wissen, aus Aachen [1]).

Die Sache kam anders, als der Flüchtling hoffte. Er hatte sich vom Herzog Karl von Geldern für die Reise nach Friesland durch geldrisches Gebiet einen Geleitsbrief ausstellen lassen. Karl aber, welcher ähnlich wie Herzog Georg hoffen konnte, die Person Suffolks für seine eigenen Zwecke zu benutzen, brach das gewährte Geleit, ließ ihn aufgreifen und in Hattem an der Ijssel, nahe der Nordgrenze des Herzogtums, in sicherem Gewahrsam halten [2]). Herzog Georg hatte das Nachsehen.

Suffolk geriet damit in ganz neue politische Gegensätze hinein. Karl der Kühne hatte Geldern seinem burgundischen Besitz einverleibt; der Sproß des entthronten Herzogshauses, Karl von Egmont, wurde 1492 aus der französischen Gefangenschaft, in die er zuletzt geraten war, entlassen, und gern lieh Frankreich dem tapfern und verschlagenen Mann Hilfe, als dieser, zugleich vom Selbständigkeitstrieb der Geldrer unterstützt, den Kampf gegen die habsburgischen Herren Burgunds begann und sich in zähem Widerstand während

[1]) S. Anm. 9. [2]) L. a. P. I, 260, 261, 262.

der folgenden Jahre in stets erneutem landverwüstendem Krieg behauptete. Die Vereinigung der Habsburger mit Ludwig XII. veränderte die Lage zu Ungunsten des Herzogs, und wenn ferner Maximilian sich durch die burgundische Politik zur Annäherung an Frankreich bringen ließ, so gelang es ihm dafür, bis zum August 1504 Philipp in den Krieg gegen Geldern hineinzudrängen.

Damals war Suffolk bereits in der Macht des Herzogs. Heinrich VII. selbst behauptete, Karl habe ein übertrieben hohes Lösegeld von ihm für den Grafen gefordert; später redete man in Antwerpen sogar von einer Unterstützung, ja Anstiftung Karls durch Heinrich gegen Philipp[1]). Aber von Verhandlungen zwischen dem König und dem Herzog verlautet nichts; weitere Beziehungen bestanden nicht, da sonst Heinrich nicht im Sommer 1505 in so vollkommener Unkenntnis über die geldrischen Pläne hätte sein können, daß er nicht wußte, was mit Suffolk beabsichtigt werde, ob Maximilian oder Philipp die Hand im Spiele hätten, ob Herzog Karl dem Grafen zugethan sei, wo er ihn hielte, ob als Gefangenen oder nicht[2]): Der Flüchtling war vielmehr der unmittelbaren Berührung mit der englischen Politik für einige Zeit entrückt, denn er diente dem Herzog als Pfand gegen Philipp; daß aber für Philipp dies Pfand Wert hatte, lag in einem neuen Wandel der englisch-burgundischen Beziehungen.

Im Herbst 1504 standen beide Länder wieder in offenem Handelskrieg; alle Abschlüsse, auch die persönliche Begegnung der Herrscher hatten den für ihre Staaten so dringend notwendigen friedlichen Verkehr nur für kurze Jahre sichern können. Völlige Klarheit über die eigentliche Veranlassung läßt sich nicht schaffen. Wahrscheinlich eröffnete Burgund wie schon früher die Feindseligkeiten mit neuen Zollauflagen, denen Heinrich vergeblich durch eine besondere Gesandtschaft im August 1504 entgegenzuwirken suchte. Das treibende Element scheint der Spanier Don Johann Manuel gewesen zu sein, der, bei Maximilian beglaubigt, dauernd in Brüssel

[1]) Brown Nr. 846 f., Berg. S. 335; Ulmann II, 168 legt diesen Gerüchten zu starkes Gewicht bei.

[2]) Engl. Gesandteninstruktion, Berg. S. 352.

am burgundischen Hofe weilte und hier seinen Einfluß gegen des eigenen Königs Wünsche, ja schließlich gegen diesen selbst geltend machte. Schon bei Maximilian hatte er in einem England feindlichen Sinne gewirkt, und er verleitete auch späterhin Philipp, durch schroffes Auftreten gegen Heinrich seine Wünsche durchzusetzen. Dafür aber mußte ihnen Suffolk als wichtiges Hilfsmittel gelten, und der Herzog durfte wohl hoffen, für diesen Preis einen guten Handel mit Philipp machen zu können.

Er mag daher selbst zur Verbreitung des Gerüchtes beigetragen haben, daß Heinrich ihn unterstütze; Philipp zeigte sich wirklich deswegen besorgt, er machte Heinrich Vorstellungen, suchte ihn über Suffolk zu beruhigen und sprach von seinem korrekten Verhalten gegenüber Richard de la Pole, während erzählt wurde, er wolle sich Richards in Ermangelung des älteren Bruders gegen den englischen König bedienen[1]).

Sonst hatte die Festnahme Suffolks für den Herzog Karl zunächst nur die unangenehme Folge, daß zwei mit England befreundete Mächte sich gegen ihn wandten. Ludwig von Frankreich forderte die Auslieferung des Grafen in seine Hand, er versprach dafür seine guten Dienste und stellte eine entsprechende Geldsumme von Heinrich in Aussicht. Jakob von Schottland dagegen, der sich schon früher Karls Versprechen hatte geben lassen, Suffolk den Weg durch Geldern zu versperren, und der nun anstatt der Erfüllung Ausflüchte, ja die Bitte um Hilfe hören mußte, schrieb dem Herzog einen höchst deutlichen Brief, mit welchem er ihm in allen Tonarten die Wahrheit sagte und die sofortige Ausweisung des Schützlings forderte.

Aus diesen Botschaften klang es heraus, als ob Suffolk eine gastliche Aufnahme bei seinem neuen Schutzherrn gefunden hätte, während das Gegenteil der Fall war. Suffolk suchte aus seiner Gefangenschaft in Hattem zu entkommen, und es gelang ihm Anknüpfung nach außen zu finden; im Dezember 1504 fielen dunkle Andeutungen von geheimen Anschlägen und gutem Fortgang, aber ein Erfolg zeigte sich nicht, und ebensowenig erreichte er, als er

[1]) Über den Anfang des neuen Handelsstreits s. Anm. 10.

im Juli 1505 sich bei Karl selbst Gehör zu verschaffen suchte. Da aber kam die Hilfe von außen. Ein burgundisches Streifkorps unter dem Hauptmann von Lichtenstein wurde Mitte Juli von den Bewohnern Hattems in den Ort gerufen, es besetzte ihn, schnitt den Hauptteil der Besatzung, der gerade abwesend war, ab und belagerte durch Zuzug verstärkt die schwach verteidigte Burg. Damals hatten Philipps Waffen Glück: das im Herzen des Landes gelegene beherrschende Zutfen fiel in seine Hand, und kurz darauf war nach der Übergabe Hattems Suffolk sein Gefangener. Schon am 27. Juli 1505 mußte Karl den Frieden erbitten, sich unterwerfen, mehrere Plätze ausliefern und versprechen, Philipp auf dessen geplanter Reise nach Castilien zu begleiten [1]).

In Antwerpen hatte man mit Spannung die Belagerung Hattems um des dort sitzenden Gefangenen willen verfolgt, und große Freude herrschte über den Ausgang, denn jetzt hoffte man, „dem König von England den Zaum in den Mund zu legen". Wohl hatten die Niederländer Grund, sich über bessere Aussichten zu freuen, denn bisher war der Handelskrieg wenig glücklich für sie verlaufen. Heinrich begegnete den neuen Auflagen durch einen Erlaß vom 15. Januar 1505, der in Calais für die sonst nach Antwerpen handelnden Kaufleute einen Freimarkt mit vierteljährlichen Messen eröffnete. Gegen die burgundischen Lande hin wurden Ausfuhrzölle errichtet, worauf Philipp mit der Erhöhung seiner Zölle antwortete; beide Teile verboten ganz die Einfuhr aus dem feindlichen Gebiet.

Diese Zwistigkeiten mit den Niederlanden trugen vielleicht etwas dazu bei, daß Heinrich die sich hinschleppenden Verhandlungen mit Herzog Georg von Sachsen nicht abbrach. In der Rechnung mit Suffolk hatte sich der Herzog arg getäuscht; ohne dessen Besitz konnte er nicht mehr viel für seine Hilfsforderungen in die Wagschale legen, denn sein Anerbieten eines gleichen Beistandes, wenn Heinrich einmal seiner bedürfe, wollte diesem wenig heißen. Waldburg führte die Verhandlungen im Sommer 1504 in England und im März 1505 mit Dr. West in Calais.

[1]) Zu Suffolks Gefangenschaft in Geldern s. Anm. 11.

Von Suffolk sprachen die Engländer wie gewöhnlich mit größter Nichtachtung: er gelte ihnen nicht mehr als ein Küchenjunge und sei ein „verlaufener Bube"; das Hilfegesuch wurde trotz wiederholten Drängens mit entschuldigenden Wendungen abgewiesen. Weſt, der die Gelegenheit benutzte, sich vom Herzog ein gutes friesisches Pferd schenken zu lassen, brachte ein von Heinrich bereits vollzogenes Vertragsinstrument nach Calais, welches ein allgemein gehaltenes Freundschafts- und Verteidigungsbündnis enthielt und nur den Rebellenartikel gemäß Heinrichs Wünschen besonders scharf formulierte. Nachdem der König nachträglich dessen Bestimmungen milder zu deuten versprochen hatte, vollzog Georg den Vertrag in dieser Form zu Dresden am 30. Dezember 1505.

Dies Ergebnis bedeutete wenig: Georg hatte von der englischen Freundschaft so gut wie nichts, Heinrich wenigstens einige Sicherheit wegen Suffolk; er sah obendrein, daß er in den Niederlanden ohne fremde Hilfe zum Ziele kam. Von dort ging eine Gesandtschaft nach der andern zur Beilegung des Streites nach England, aber ihre Bemühungen waren vergeblich, Heinrich stellte Forderungen ohne Gegengabe. Er fühlte sich im Vorteil, denn die Marktverlegung nach Calais hatte entschieden guten Erfolg; er konnte sich auf die feindliche Stimmung seiner Unterthanen gegen Philipp berufen, und während die burgundische Regierung schon das Einfuhrverbot mildern mußte, hören wir von keiner Schädigung des englischen Handels oder von Zolleinbußen des Königs [1]).

Da es nur sein Vorteil war, wenn die Ausfälle seinem Gegner bereits empfindlich fühlbar wurden, so überrascht es außerordentlich, daß der König denselben Gegner, den er wirtschaftlich aufs stärkste zu schädigen suchte, zur gleichen Zeit mit seinen Geldmitteln in ausgiebigster Weise unterstützte. Die näheren Vereinbarungen kennen wir nicht, wir wissen nur, daß Heinrich Philipp eine Anleihe von außerordentlicher Höhe bewilligte, die ihm zum größten Teil am 25. April und in einer Nachzahlung am 27. September 1505 „für seine nächste Reise nach Spanien" ausgehändigt wurde [2]).

[1]) S. Anm. 12.

[2]) In den Privy Purse Expenses, Exc. Hist. S. 132 u. 133 sind zum 25 April 108000 und zum 27. Sept. 30000, zusammen also die ganz

Philipp stand damals in einem zweifachen Verhältnis zu Heinrich, als Herr von Niederland-Burgund und als König von Castilien. Die Verbindung der spanischen Königreiche von Castilien und Aragonien war durch den Tod Isabellas am 26. November 1504 gelöst; ihr Sohn Johann, ebenso ihre dem König von Portugal vermählte Tochter Isabella und deren junger Sohn Miguel waren vor ihr gestorben, die castilische Erbschaft fiel daher an Johanna und ihren Gemahl Philipp. Da Johanna damals schon der Geisteskrankheit entgegenging, der sie unrettbar verfallen sollte, so hatte bei ihrer Regierungsunfähigkeit Isabella die Stellvertretung Ferdinand überwiesen; dem aber widersetzte sich Philipp. Über Ferdinands strenges Regiment unzufriedene Große traten mit ihm in Verbindung, vor allem leitete ihn hierbei Don Johann Manuel. Philipp erklärte sich in einem Manifest gegen Ferdinands Regentschaft, er bereitete die eigene Reise nach Castilien vor, während ihn der nun doppelt lästige geldrische Krieg, verbunden mit dem englischen Handelsstreit, in den Niederlanden zurückhielt und Ferdinand ihm wieder Abbruch zu thun wußte durch die Gewinnung von Philipps bisherigem Freunde Ludwig von Frankreich.

Heinrich war dies Zerwürfnis Philipps mit Ferdinand willkommen; in seinem Verhältnis zu Spanien begann eine Wendung einzutreten, welche ihm damals schon eine Ferdinand bereitete Schwierigkeit, wie sie Philipps spanische Reise brachte, nicht unwillkommen erscheinen ließ. Im Handelskrieg mit den Niederlanden wollte er eine wesentliche Verbesserung von Englands Stellung erzwingen, daher führte er diesen Krieg gegen das Land nachhaltig weiter; weil er aber damit auch Philipps Einkünfte schädigte und fürchten mußte, daß dadurch, zumal bei den finanziellen Anforderungen des geldrischen Krieges, die Fahrt nach Spanien vielleicht unmöglich gemacht würde, so gab er dem König von Castilien für seine Reise nach Spanien doppelt und dreifach wieder, was er dem Herzog von Burgund nahm.

---

exorbitante und unwahrscheinliche Summe von 138 000 Pfd. St. angemerkt. Hier muß wohl ein Irrtum vorliegen, denn wenn wir auch dieselbe Summe in Goldkronen annehmen wollten (27 600 Pfd. St.), so bliebe sie noch auffallend hoch, aber erschiene wenigstens möglich.

Es wird wohl kaum bezweifelt werden können, daß Heinrich in diesen Abmachungen auch des Grafen von Suffolk in irgend einer Form gedacht hatte, in welchem ja die Niederländer den Preis für die Aufhebung der Handelssperre zu besitzen hofften. Jedoch gab Philipp dies wertvolle Pfand sofort wieder preis. Schon Anfang August wurde Suffolk auf seinen Befehl nach Wageningen in Geldern ausgeliefert. Man sprach später von Rücksicht auf Vertragsbestimmungen mit England, und in gewissem Sinne mag das richtig gewesen sein, denn noch stand die zweite Zahlung Heinrichs aus, die Philipp erst im September erhalten sollte. Philipp wollte sich des für die Niederlande wichtigen Gefangenen nicht an Heinrich entäußern, und konnte den Vorwand zur Auslieferung an Karl von Geldern in den Forderungen finden, die dieser noch an den Grafen zu stellen hatte.

Karl hatte für Suffolks Unterhalt sehr wenig gesorgt; nach der Einnahme Hattems bestürmte der Gerettete seinen neuen Beschützer und dessen Berater um Geld, ja um die notwendigsten Kleidungsstücke. Aus der neuen Gefangenschaft in Wageningen suchte er sich durch Flucht zu befreien, wurde aber bei Tiel aufgegriffen und fortan in verschärfter Haft gehalten; nur ein Diener hatte Zutritt zu ihm, die Besatzung der Stadt wurde verstärkt. Trotzdem behielt er Verbindung mit seinen Freunden, durch welche er Philipp beschwor, ihn aus „dieses Mannes Hand" zu befreien; er sei auf Philipps Befehl dort, er werde ihm stets wie ein Diener zur Verfügung stehen. Voller Angst sah er die Möglichkeit eines neuen Bruches zwischen Philipp und Herzog Karl vor sich: dann betrachtete er sich als verlorenen Mann.

Schon vorher war gelegentlich, wenn auch mit wenig Recht, von Aufwand und Kosten des Herzogs für seinen Gefangenen gesprochen worden, jetzt mußte Suffolk, um aus der Gewalt Gelderns befreit zu werden, als Ersatz für seinen und seiner Diener Unterhalt sich für eine Loskaufsumme von 2000 Florin verbürgen; nach Auszahlung der ersten Rate von 500 Florin wurde ihm seine volle Freiheit zugesichert. Ein in Antwerpen lebender spanischer Kaufmann war bereit für die Zahlung einzustehen.

Sollte das Ganze etwas anderes gewesen sein, als ein Ma-

növer, um Heinrich zu täuschen? Welchen Grund hätte Philipp gehabt, dem besiegten, dabei so unzuverlässigen Geldern eine so wichtige Persönlichkeit wie Suffolk wiederzugeben, und wie hätte auch ein Kaufmann so waghalsig sein können, sein gutes Geld an einen Überschuldeten zu wagen, wenn dieser Spanier nicht gute Bürgschaft, vielleicht durch den neuen castilischen König selbst erhalten hatte? Die Freilassung Suffolks, das heißt seine Auslieferung an einen neuen Gefängniswärter, an Philipp, fand erst statt, wie dieser die letzte Auszahlung von Heinrich erhalten hatte. So war Heinrich der Getäuschte, er hat mit den Vorschüssen für Philipps Reise nach Spanien vielleicht selbst das sogenannte Lösegeld für Suffolk gezahlt, aber ohne ihn dafür in seine Hand zu bekommen.

Denn jetzt dachte Philipp nicht mehr an eine Auslieferung Suffolks, und dem wiederholten Wunsche Heinrichs wurde keine Folge geleistet. Er suchte den König durch andre Verlockungen zur Zollaufhebung zu bestimmen: er oder sein Vater bot ihm die Ehe mit Margarethe an, die durch den Tod ihres zweiten Gatten, des Herzogs Philibert von Savoyen, wiederum Witwe geworden war; es wurde weiter von der schon früher geplanten Ehe der Prinzessin Maria mit Karl, von einer neuen persönlichen Zusammenkunft gesprochen. Manuels Schwester, Donna Elvira, eine Hofdame der Prinzessin von Wales, die Prinzessin selbst wurden zur Vermittlung herangezogen, aber Heinrich, der nur das Anerbieten für die eigene Ehe lebendiger aufgriff, blieb sonst fest bei seinen Forderungen: vorheriger Aufhebung der flandrischen Zölle und der Auslieferung Suffolks.

Suffolk hatte abermals keinen guten Tausch gethan, denn Mitte November 1505 finden wir ihn wieder einem Gefangenen gleich in der Burg von Namur gehalten. Nicht nur seine Hoffnungen, auch die seiner Aachener Gläubiger waren durch den Lauf der Dinge seit seiner Flucht aus ihrer Stadt arg getäuscht worden. Vergeblich hatten sie sich an Philipp gewandt, von Suffolk selbst kamen nach der Einnahme Hattems nur vertröstende Versprechungen. Sein als Geisel zurückgelassener Bruder Richard wurde auf der Straße von den ungeduldigen Drängern gestellt:

Suffolk sei ein falscher Mensch, durch öffentliche Anklage würden sie seine Meineidigkeit bekannt machen. Richard fühlte bitter das Beschämende, aber auch das Gefährliche seiner Lage, er wagte kaum vor die Thüre zu gehen, aus Furcht, an Heinrich ausgeliefert oder tot geschlagen zu werden. Dabei erregte er noch Suffolks Unzufriedenheit, er führte die für eine neue Zufluchtsstätte mit Ungarn angeknüpften Verhandlungen nicht dessen Wünschen entsprechend, er mußte hören, daß er mehr für sich als für seinen Bruder sorge, und die Hoffnung, von diesem Hilfe zu erlangen, wurde ihm ganz genommen. Er wünschte in seinem Unglück, Gott möge ihn aus der Welt nehmen, Suffolk verfahre hart mit ihm, der er sich doch in manchen Dingen als Bruder gezeigt habe.

Suffolk erscheint gegenüber Richard undankbar und ungerecht; freilich entschuldigt seine Lage manches. Während er nichts erhielt, waren ihm immer noch Hoffnungen erweckt worden: es hieß, die von Philipp für die spanische Reise zusammengebrachten Schiffe seien für ihn bestimmt; ein Freund und unbezahlt gebliebener Gläubiger seines Vorgängers Perkin Warbeck sprach ihm von der Gewinnung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Pommern; dabei hörte er nichts über sein Schicksal, er lebte von solchen Verheißungen und seiner Freunde Geld und hatte nur wenig Bewegungsfreiheit. Im Dezember 1505 schrieb ihm der an Philipps Hof entsandte Killingworth, ihm wie seinem Bruder bleibe nichts übrig, als Geduld, bis seine Zeit komme.

Man könnte Mitleid haben mit dem armen Abenteurer, der an allen fürstlichen Thüren um Almosen bettelte und für ärmliche Brosamen die schnödeste Behandlung erdulden mußte. Überall abgewiesen, jeder Hoffnung auf fremde Hilfe beraubt, immer nur festgehalten als benutzbares Werkzeug fremder Politik — was blieb dem Verbannten in dieser Verzweiflung übrig? Er that das letzte, früher von ihm verschmähte, er wandte sich an den in sicherer Ruhe seinen fruchtlosen Anfeindungen gegenüberstehenden Gegner, an den englischen König.

Aber Unglück hatte er auch hier, da er sich selbst lächerlich machte, wenn er, der Vertriebene, der um Brot und ein anständiges Gewand betteln mußte, in pomphafter Sprache als „Herzog von

Suffolk" seine Diener Killingworth und Griffith den 24. Januar 1506 von Namur aus bevollmächtigte, mit Heinrichs Vertretern zu verhandeln, wenn er vom Könige volle Verzeihung, Rückgabe aller Würden und Güter, Freilassung seines Bruders Wilhelm und seiner Freunde forderte, und dafür sich herabließ zu versprechen, er werde dem König ein getreuer Unterthan sein. Schon kamen um diese Zeit bedenkliche Gerüchte über sein weiteres Schicksal nach Namur, nur er trug sich noch mit lebendigen Hoffnungen. Aber damals weilte Philipp bereits als unfreiwilliger Gast in Heinrichs Königreich und dort wurde Suffolks Rückkehr beschlossen, freilich in weniger großartiger Weise, als er mit seinen tönenden Worten zu erreichen hoffte [1]).

Zu Middelburg in Seeland hatten Philipp und seine Gattin guten Fahrwind abgewartet, am 7. Januar 1506 konnten sie sich in Arnemuiden einschiffen; in ihrem großen Gefolge befand sich der venetianische Gesandte Quirini, während der Herzog von Geldern seinem Versprechen zuwider fernblieb. Mit dem Vollmond, am 10. Januar, lief die vierzig Segel zählende Flotte aus, unter Geschützdonner und den Klängen der Musik fuhr sie an Calais vorüber. Man sagte, Philipp habe auch deshalb eine vorherige Vereinbarung mit Heinrich erstrebt, um sich freie Fahrt nach Spanien zu sichern, falls ein Zufall ihn an die englische Küste verschlüge. Diese Vorahnung sollte sich nur zu bald erfüllen.

In der dem zweiten Reisetag folgenden Nacht erhob sich ein starker Wind, der die Schiffe in schneller Fahrt nach Süden trieb, aber nach einer Windstille umsprang und zu einem furchtbaren Orkan anwuchs. Auch in London, wo der Wetterhahn von der Paulskirche herabgeweht wurde, richtete er seine Verheerungen an, Philipps Flotte wurde auseinander geworfen, der König, der sich schon verloren glaubte, am 16. Januar bei Melcombe Regis gegenüber Weymouth ans Land getrieben; achtzehn Schiffe fanden sich in Falmouth zusammen, und an verschiedenen Orten kamen die übrigen zur Küste, nur wenige hatte das Meer verschlungen.

Obwohl die spanischen Begleiter Philipp den Rat gaben, so-

[1]) Über Suffolks Schicksale vom Aug. 1505 bis Jan. 1506 s. Anm. 13.

bald wie möglich wieder in See zu gehen, so meldete er doch Heinrich seine Ankunft und erwartete dessen Bescheid. Er dachte den König und die Prinzessin Katharina zu begrüßen, dann aber sobald wie möglich abzureisen. Es war anders über ihn verfügt. Gastfreundlich hielt man ihn an der Küste hin, während Heinrich umfassende Vorbereitungen traf, ihn in Windsor prunkvoll zu empfangen. In Winchester traf ihn der Prinz von Wales, am 31. Januar begrüßte ihn Heinrich an der Spitze eines glänzenden Gefolges zwei Meilen vor Windsor. Beide Herrscher überboten sich in Höflichkeiten und äußerlicher Herzlichkeit, Heinrich scheute nicht den verschwenderischsten Aufwand, um seinen Gast zu ehren. Aber der Gast sollte ihm reichlich die Kosten zurückerstatten. Philipp hatte die Absicht geäußert, zu den in Falmouth weilenden Begleitern zu stoßen, diese aber warteten vergeblich auf ihren Herrn.

Heinrich ließ die günstige Gelegenheit nicht vorüber. Wir hören von geheimen Unterredungen der Könige miteinander und mit ihren Räten; am 9. Februar wurde Philipp feierlich in den Orden vom Hosenbande aufgenommen, und an demselben Tage unterzeichneten und beschworen beide nach Anhörung der Messe einen neuen Freundschaftsvertrag in zwei gesonderten Ausfertigungen. Den Schluß der Feier bildete die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vließ an den Prinzen Heinrich von Wales. Im Vertrage sagten sich die Abschließenden Hilfe zu gegen jeden Angreifer, auch wenn dieser ein Verbündeter des einen von ihnen sein sollte, und für Heinrich war besonders wichtig die Bestimmung, daß keiner Rebellen des Genossen bei sich dulden dürfe, vielmehr jeden auf eine Aufforderung hin sofort ausliefern müsse.

Damit war Suffolks Urteil gesprochen. Nachdem auch Johanna den Tag nach dem Abschluß nur zu kurzem Besuch eingetroffen und Philipp sodann nach Richmond übergesiedelt war, dessen neue Bauten er bewundern mußte, bot er hier am 15. Februar unaufgefordert, wie ein äußerer Beobachter meinte, dem englischen König die Auslieferung Suffolks an, und ein vertrauter Rat ging nach den Niederlanden hinüber, um den Gefangenen zu holen.

Wie berichtet wurde, hatte Philipp sich zu dessen Herausgabe noch vor der eigenen Abreise verpflichtet. Erst am 2. März nahm er Abschied von Heinrich und reiste äußerst langsam zu dem östlich entlegenen Falmouth; auch Krankheit hielt ihn noch unterwegs auf, bis er am 26. März endlich mit seiner Gemahlin im Hafenort anlangte. Die stellvertretende Regierung zu Mecheln hatte anfänglich Schwierigkeiten gemacht, das so sorglich bisher gehütete Pfand herauszugeben, ehe Philipp wenigstens sicher England verlassen hätte. Neue Weisungen waren daher nötig, und am 16. März 1506 wurde Suffolk in Calais den Engländern ausgeliefert, am 24. unter starker Bedeckung über den Kanal gebracht und in London durch die Stadt hindurch zum Tower geführt. Heinrich hatte seinem Gast, zwar nicht vertragsmäßig, aber doch in feierlich bindender Form versprochen, das Leben des Gefangenen zu schonen.

Für Suffolk war es eine traurige Wendung des Schicksals nach seinen letzten, freilich recht grundlosen Hoffnungen. Wenn er, ein Mann hoher Abkunft, trotzdem nicht annähernd eine Rolle spielen konnte wie der Betrüger Perkin Warbeck, wenn er kaum etwas anderes war, als ein gehetztes, nirgends seines Lebens sicheres Wild, so lag das vor allem an der völlig veränderten inneren und äußeren Machtstellung des Tudorkönigs, es lag aber auch an dem sinnlosen Unterfangen eines schnell beleidigten und ebenso schnell durch jedes luftige Versprechen bethörten Brausekopfes, der ohne Überlegung in seine Abenteuer hineinstürzte und schließlich nur die Frucht eigenen Unverstandes erntete. Heinrich hielt sein Versprechen, erst sein Nachfolger legte dem vordringlichen Verfechter yorkistischer Ansprüche den Kopf vor die Füße.

Trotz seines ungerechten Verhaltens gegen seinen Bruder Richard spricht für Suffolk als Menschen, daß er während der Zeit seines Unglücks treue Diener und Freunde hatte, die ihn bis zuletzt nicht verließen. Auch nach seiner Auslieferung bemühte sich der treue Killingworth für seinen gefangenen Herrn, indem er Maximilian an die früheren Versprechungen erinnerte; schließlich mußte er aber für sich selbst bitten, um die im Dienste Suffolks gemachten Schulden tilgen zu können. Wenigstens suchte

er den noch in Freiheit befindlichen Richard sicherzustellen: Maximilian sollte diesem nur einen Ort bestimmen, wo er ohne Gefahr leben könne, an große Unternehmungen dachte keiner mehr. Nach des Bruders Gefangennahme war Richard aus Aachen entwichen und erschien im Herbst 1506 in Ungarn, wo er das Jahr zuvor schon Verbindungen angeknüpft hatte; hier suchte ihn Killingworth auf, von hier wandte er sich an den römischen König. Obgleich auch Richards Auslieferung gefordert wurde, so blieb er doch in Freiheit, er fand schließlich dauernde Zuflucht in Frankreich und wurde dort nach dem mit England unter Heinrich VIII. eintretenden Bruch hoch in Ehren gehalten. Seine Zeitgenossen kannten ihn unter dem Namen der „Weißen Rose"; er zeichnete sich in französischen Diensten zu Land und See aus, bis er in der für Franz I. unglücklichen Schlacht von Pavia 1525 fiel.

Die Umtriebe Suffolks waren die letzte nennenswerte Erhebung des Hauses York gegen die Tudors, mit dem Philipp abgenötigten Vertrag hatte Heinrich diese Belästigung beseitigt. Statt Suffolk als Pfand zu benutzen, hatte Philipp selbst als Pfand für dessen Auslieferung dienen müssen, und alles, was er durch den Rebellen zu erreichen gehofft, wurde vollständig zu nichte gemacht. Gerade auch für das Handelsverhältnis zu den Niederlanden suchte Heinrich Philipps unfreiwillige Anwesenheit gut auszunutzen. Über die Verhandlungen selbst erfahren wir nichts; Heinrich verzichtete auf den Abschluß vor Philipps Abreise und begnügte sich mit dessen Vollmacht. Noch vor der Verabschiedung vom König, am 1. März zu Windsor, hatte Philipp, dann am 14. März er und seine Gattin zusammen Vollmachten ausgestellt für den Abschluß der schon früher angeregten Ehe Heinrichs mit seiner Schwester Margarethe; am 20. März kam dieser Ehevertrag, den wir in anderm Zusammenhang zu betrachten haben, zu stande. Größere Überwindung wird es Philipp gekostet haben, bis er nach langem Zögern am 1. April 1506 die Vollmacht zu Verhandlung und Abschluß über den Handel unterzeichnete.

Wohl mochte er sich aus England hinwegsehnen, als er zu Falmouth seit dem 26. März vier Wochen lang auf günstigen Wind wartete. Dort hatte sich seine Flotte versammelt, auch waren

von Ferdinand einige spanische Schiffe zum Ersatz für die Verluste gesandt worden. Bis zur Ankunft in der Hafenstadt bestritt Heinrich freigebig alle Kosten für Philipp und sein Gefolge, dann aber überließ er ihn sich selber, und Philipps Kasse empfand den sich hinziehenden Aufenthalt schwer; der Venetianer Quirini klagte bitter über das ärmliche und dabei teuere Leben in der abgelegenen Stadt. Aufatmend mögen sie alle am 23. April 1506 das Gestade Englands verlassen haben.

Nicht lange darauf, am 30. April, geschah zu London der Abschluß des neuen Handelsvertrages. Schon die Vollmacht Philipps ließ auf dessen Inhalt schließen, denn sie sprach nur von den Klagen der Engländer über Verletzungen des früheren Vertrages und der bestehenden Verkehrsgewohnheiten. Es wurde daher bestimmt, daß für die Niederländer die 1496 vereinbarten Zölle gelten, die Engländer aber von bestimmten ortsüblichen Zöllen in Seeland, Brabant und Antwerpen befreit sein, etwaige geplante Erhöhungen ihnen ein Jahr zuvor mitgeteilt werden sollten. Für das englische Tuch wurde nicht nur aufs neue der Großverkauf in allen burgundischen Gebieten gestattet, sondern mit einziger Ausnahme von Flandern sogar der Kleinverkauf und die weitere Verarbeitung im Lande; alle mit englischem Tuch handelnden Kaufleute sollten die Vorzugszölle der Engländer genießen. Dafür erhielten die Niederländer außer der Neubestätigung des Vertrages nur Schutz gegen Betrug beim Kauf englischer Wolle in Calais durch genaue Bezeichnung der Sorten und vorherige Warenprüfung. Philipps Königreich Castilien wurde ausdrücklich von diesen Abmachungen ausgenommen.

Philipp hatte seine frühere Hartnäckigkeit schwer büßen müssen: ein allseitig Geschlagener ging er aus dem Kampfe hervor. Aber auch für Heinrich war ein wirklicher Erfolg nur durch die Auslieferung Suffolks erzielt, der Handelsvertrag dagegen war ein Siegespreis von zweifelhaftem Wert. Der König hatte den schweren Fehler begangen, die Zwangslage des Gegners zu Überforderungen zu benutzen, deren thatsächliche Durchführung für die Niederländer eine dauernde Gefährdung, ja geradezu die Preisgabe ihres kaufmännischen und industriellen Bestehens gegenüber

dem englischen Wettbewerb bedeutet hätte. Daher war höchstens die Gewährung auf dem Papier erreichbar gewesen, die wirkliche Erfüllung aber unmöglich; weit eher konnte die Erpressung solch ungebührlicher Zugeständnisse den bisherigen Besitz an Vorteilen gefährden.

Die Niederländer konnten diesen Vertrag ihres Herzogs nicht ruhig hinnehmen, aber auch ohne den Druck der öffentlichen Meinung fehlte es Philipp von vornherein am guten Willen, den Abschluß seiner Bevollmächtigten zu vollziehen. Binnen drei Monaten sollten die Ratifikationen geschehen; vom 15. Mai 1506 ist die englische datiert, aber am 31. Juli warteten die Gesandten Heinrichs in Calais noch vergeblich auf die schon seit Wochen fällige Vollziehung des Ehebündnisses, vom Handelsvertrage verlautete erst recht nichts [1]).

Es schien jedoch die Gestaltung der allgemeinen Lage den Hoffnungen Heinrichs Erfüllung zu versprechen. In Castilien führten Philipp die Auseinandersetzungen mit Ferdinand bis hart an einen Bürgerkrieg, aber auch mit den auf seine Seite getretenen castilischen Großen gab es Schwierigkeiten, und diese Gelegenheit benutzte der vertragsbrüchige Herzog von Geldern zu einer neuen Erhebung mit französischer Hilfe. Nach anfänglichem Ableugnen gestand Ludwig XII. dem Abgesandten Philipps, Courteville, die Thatsache dieser Unterstützung unumwunden zu [2]). Heinrich war nach dem Freundschaftsvertrag zum Schutz der burgundischen Lande verpflichtet, und er ging so weit, dem Statthalter Wilhelm de Croy, Herrn von Chièvres, unter Berufung auf den Vertragsartikel Truppenhilfe zu versprechen und das nötige Geräusch über seine Rüstungen machen zu lassen. Zunächst beschränkte er sich aber auf diplomatisches Einschreiten bei Herzog Karl, dem er in wenig höflichem Tone seinen Vertragsbruch vorwarf; ähnlich wirkte er auch bei Ludwig von Frankreich und in den Niederlanden.

---

[1]) Über Philipps Reise, den Aufenthalt in England und die Abschlüsse mit Heinrich s. Anm. 14.

[2]) Berichte Courtevilles u. a.: Le Glay, Nég. dipl. I, 130—180; mit zwei Ergänz., sonst weniger vollständig und genau bei van den Bergh I, 1—64; vgl. Lettres du roy Louis XII. etc. I, 56—77.

Die statthalterliche Regierung mußte sich entgegenkommend verhalten, zumal das unsichere Handelsverhältnis dem niederländischen Handel solchen Schaden brachte, daß man den ungünstigen Vertrag fast als das geringere Übel anzusehen geneigt war. Chièvres riet seinem Herrn, scheinbar auf die geforderten Verhandlungen mit Frankreich einzugehen, ja ihm für den Notfall die Vollziehung des Handelsvertrages zuzusenden; seinen Trost fand er wenigstens in dem gewahrten einjährigen Kündigungsrecht.

Auch in Frankreich hatte Heinrich den Erfolg, daß der Zuzug nach Geldern gehemmt und dem Herzog Vermittlungsvorschläge gemacht wurden; dieser aber, der auch vor Heinrich sein Verhalten zu rechtfertigen suchte, war mit dem gebotenen Stillstand nicht zufrieden, er forderte einen sicheren Abschluß und wollte sich dafür einem englisch-französischen Schiedsgericht unterwerfen. Mochte auch Ludwigs Eingehen auf Heinrichs Vermittlungspolitik nicht sehr aufrichtig sein, äußerlich hatte diese Politik Erfolg gehabt, und sofort benutzte das Heinrich, um auch Philipp zur Unterwerfung unter das Schiedsgericht aufzufordern. Er hatte übrigens Grund zur Mißstimmung, denn er erfuhr, daß die Vertragsvollziehung am 2. September an Chièvres abgegangen war, ohne daß er selbst etwas von ihr zu sehen bekam [1]).

Da geschah das Unerwartete, daß Philipp nach kurzer Krankheit am 25. September 1506 zu Burgos starb. Heinrich sprach sofort in dem Beileidsschreiben an Maximilian von seiner Bereitwilligkeit, das noch unfertige Vertragsverhältnis zu vollenden, Maximilian aber redete nur von dem erhofften Beistand Heinrichs für seines Sohnes Kinder und ließ bei der Gelegenheit die eigene Bitte um eine Anleihe von 100 000 Kronen mit unterfließen [2]).

Margarethe, die an die Spitze des Regentschaftsrates für ihren Neffen Karl berufen wurde, drang selbst auf Herstellung der Handelsbeziehungen, ging aber stillschweigend über den letzten Londoner Abschluß hinweg und bezeichnete den Vertrag von 1496 als die gewünschte Verkehrsgrundlage. Wohl machte Heinrich

[1]) Zu diesen Vermittelungsbemühungen s. Anm. 15.

[2]) Ehmel S. 267, 278—280, Berg. Nr. 499.

seinem Ärger über die getäuschten Hoffnungen deutlich Luft, er verhielt sich aber sehr entgegenkommend und versprach die Wiederaufnahme des Handels mit den Niederlanden aus besonderer Rücksicht auf Margarethe zu erlauben. Zugleich sandte er den Entwurf zu einem Handelsabkommen, um den Engländern bei dem neu eröffneten Verkehr die nötigen Sicherheiten zu geben, und forderte dessen Unterzeichnung und Rücksendung binnen vierzehn Tagen.

Dieses vorläufige Abkommen, welches im Mai aus England abging und am 5. Juni 1507 von Margarethe und ihren Räten genehmigt wurde, bestand in fünf Artikeln, es regelte den Handelsverkehr nach den früheren Verträgen, gestand aber den Engländern in der Hauptsache wenigstens die Zollerleichterungen des Vertrages von 1506 zu; dafür waren die Forderungen für das englische Tuch fallen gelassen. Am 17. Juni erhielten die Merchant Adventurers, die bisher nach Calais gegangen waren, die Erlaubnis, die Lande des Erzherzogs wieder mit ihren Waren zu besuchen [1]).

Die unterbliebene Vollziehung der beiden mit Philipp geschlossenen Verträge benutzte Heinrich wenigstens dazu, um sich der Hilfsverpflichtung gegen Geldern ledig zu erklären; sonst war er zur Forderung des Erreichbaren zurückgekehrt und hatte dabei den Engländern hinreichende Zollvorteile gesichert, wenn er auch auf seine Wünsche für die englische Tuchindustrie verzichten mußte. So ist denn auch die neue, nur als eine vorläufige angesehene Vereinbarung auf Jahre hinaus unter Heinrich VII. und seinem Sohne die gesunde Grundlage für den Verkehr beider Länder geblieben.

Es muß trotzdem wunder nehmen, daß Heinrich so plötzlich nach Philipps Tod zu dieser veränderten, nachgiebigen Politik abschwenkte; denn wenn auch die für ihn günstige Verbindung der Schwierigkeiten Philipps in Castilien und in den Niederlanden mit dessen Tod aufgehört hatte, so befand er sich damals noch immer

---

[1]) Das Handelsabkommen bei Rym. XIII, 168—170, vgl. Gachard I, 460 f.; Heinrich an Marg. u. Berghes: L. a. P. I, 327—337; Erlaß für die Merch. Advent.: Schanz II, Urk. Beil. S. 576, § 14.

kommerziell wie politisch Burgund gegenüber in so vorteilhafter Lage, daß seine Aussicht auf Erfolg nur wenig gemindert schien. Aber er gab alles preis. Zwei Verträge waren von Philipp nicht vollzogen worden, und Heinrich verzichtete jetzt auf den Handelsvertrag, weil er so den Eheabschluß zu verwirklichen glaubte, der ihm reichlich Ersatz gewähren mußte durch die mit ihm erhoffte engste Verbindung mit den Niederlanden: denn seine erkorene Braut Margarethe war deren Statthalterin für ihren unmündigen Neffen Karl. Dieser Eheplan aber gehört in den Zusammenhang einer ganzen Reihe von Heiratsprojekten hinein, an welchen Heinrich für sich und seine Kinder in den letzten Jahren seiner Regierung mit unverdrossener Mühe arbeitete und welche dieser Epoche ihren eigentümlichen Charakter verleihen.

Sechstes Kapitel.

Heiratspläne der letzten Jahre.

Es war ein heiratsfrohes Zeitalter, in welchem Heinrich VII. lebte, kaum eine Annäherung zweier Mächte geschah, ohne nicht wenigstens den Plan einer ehelichen Verbindung der Fürstenhäuser vorzubringen, selten sind aber auch bedeutsamere Ehen geschlossen worden. Heinrich folgte ganz dieser Tendenz der Zeit. Mehr als er selbst zuzugeben geneigt war, beruhte die Sicherheit von seinem und mehr noch von seines Sohnes Königtum auf seiner eigenen Ehe mit Elisabeth York, und von größter Bedeutung für Staat und Dynastie sollten sich die von ihm angeregten und durchgeführten Verbindungen mit Spanien und Schottland erweisen. Ein verändertes Bild zeigt die Ehepolitik der spätern Jahre, welche hier und dort anknüpfte, die sonderbarsten Pläne zeitigte, viel begann, aber wenig vollführte. Den Anstoß zu ihrer Eröffnung gab, daß durch Arthurs Tod der noch unvermählte Heinrich als Prinz von Wales nachfolgte und daß ein Jahr darauf die Hand des Königs selbst frei wurde.

Arthur war nach der Hochzeit in sein Fürstentum Wales gezogen, wo ihm ein Rat von tüchtigen Männern zur Seite stand. Sein freilich immer höfisch überschwänglicher Lehrer Bernhard André preist aufs höchste des Prinzen Geistes- und Charaktereigenschaften; leider war Arthur dabei von zarter Gesundheit und am 2. April 1502 schied er unerwartet auf seinem Schlosse Ludlow aus dem Leben. Für den König war dies ein harter Schlag. Als sein Beichtiger ihm die Trauerkunde gebracht hatte, rief er seine Gemahlin zu sich, welche mit Trostesworten den Gebeugten aufzurichten suchte. Wie sie aber von ihm gegangen, überkam

sie die Gewalt des eigenen Schmerzes, so daß die Umgebung den König herbeirief, der nun die Gattin zu trösten suchte, wie sie es zuvor bei ihm gethan. Des Prinzen Leiche wurde von Ludlow nach Worcester gebracht und dort mit Gepränge am Hochaltar der Kathedralkirche beigesetzt [1]).

Sofort stand man vor der Frage, was aus der dynastischen Verbindung werden sollte, welche diese so früh gelöste Ehe begründet hatte. Wieder einmal kam Heinrich die politische Lage zu statten. Da der spanisch-französische Teilungsvertrag über Neapel die Grenzen der beiderseitigen Ansprüche nicht genau abgesteckt hatte, so brach fast mit dem gemeinsamen Siege der Streit aus, und die bisherigen Bundesgenossen kehrten die Waffen gegeneinander.

Dieser neue Krieg mit Frankreich mußte den spanischen Monarchen die Stellungnahme Englands von höchster Wichtigkeit erscheinen lassen, um so mehr, als frühzeitig die Kunde von französischen Lockungen zu ihnen gedrungen war, von dem Anerbieten einer Ehe des neuen Prinzen von Wales Heinrich mit der Schwester des mutmaßlichen Thronerben Franz von Angoulême, Margarethe, der nachmals bekannten Königin von Navarra [2]). So durften die Spanier keine Zeit verlieren, um den einmal geschlossenen Bund über Arthurs Tod hinaus in derselben Form zu erhalten. War der Anstoß zur ersten Verbindung von dem um die spanische Freundschaft werbenden Tudor ausgegangen, so nahten mit dem neuen Eheplan die jetzt um Englands Freundschaft ängstlich besorgten Spanier.

Gleich nach dem Empfang der Trauerbotschaft ging Anfang Mai 1502 Ferdinand Herzog von Estrada in besonderer Sendung zu Heinrich. Er hatte Vollmacht zum Abschluß einer Ehe zwischen der nun verwitweten Katharina und ihrem Schwager Heinrich. Besonders wünschten Ferdinand und Isabella den alten Freundschaftsvertrag, welcher den Schutz des augenblicklichen Besitzes

---

[1]) P. V. 772, Leland, Coll. V, 373—381, vgl. Stadtchronik Bl. 201 b, Hall S. 497, Arnold S. 41, Wriothesley S. 5.

[2]) Berg. S. 272, vgl. L. a. P. II, 342 f.

verhieß, wörtlich zu erneuern, um dadurch ihre inzwischen hinzugekommenen, von Frankreich bedrohten italienischen Erwerbungen Apulien und Calabrien mit einzubegreifen; ja sie glaubten noch mit der Vorspiegelung einer Rückeroberung von Guienne und Normandie Heinrich seine Waffenhilfe gegen Frankreich verlockender zu machen. Überaus dringlich klingen ihre Weisungen für den Gesandten; sie gingen mit höchstem Eifer vor, ehe überhaupt festgestellt war, ob nicht etwa Katharina guter Hoffnung hinterlassen und so dem Prinzen Heinrich die Nachfolge abgeschnitten war. Erst einen Monat später dachten sie daran, von Estrada genaue Erkundigung über diesen Umstand zu fordern.

Dennoch wollten sie den eigenen Wunsch nach dem neuen Abschluß nicht allzu sichtbar zur Schau tragen, und daher sollte Estrada zugleich die Heimkehr Katharinas, die Rückzahlung der 100000 Scudi der Mitgift und die Überweisung des Wittums der Prinzessin fordern. Die zärtlichsten Gefühle elterlicher Sehnsucht mußten ihre Wünsche begründen, aber die Rückforderung von ihr und ihrer Mitgift hatte nur den Zweck, Heinrich womöglich zu einer ersten Äußerung über den neuen Verlobungsplan zu drängen, auf die Estrada dann eingehen sollte „ohne zu zeigen, daß er selbst einen Wunsch in der Angelegenheit hege".

Wieder wurde Puebla in diese wichtigere Angelegenheit nicht eingeweiht und es Estrada überlassen, wie weit er den Doktor zuziehen wollte; aber unabhängig von dem Vorgehen der Monarchen kam die neue Verlobung, vielleicht auf Pueblas Anregung, gerade zwischen diesem und Heinrich zur Sprache, und durch Puebla erfuhren die Monarchen, daß der Boden in England für ihre Pläne günstig sei. Von allen Angriffsbestimmungen gegen Frankreich sollte nun gar nicht mehr geredet, der neue Verlobungsvertrag nur so schnell wie möglich unter Dach gebracht werden; wie schon früher begnügten sie sich damit, in dieser Weise Heinrich von einem französischen Bunde abzuhalten. Recht schmerzlich muß für Puebla dabei der Befehl gewesen sein, sich in allem den Anordnungen Estradas zu fügen. Für den Fall der Ablehnung blieb die Forderung bestehen, Katharina in die Heimat zu entlassen, vor allem die bisher gezahlte Mitgift herauszugeben; durch ein

juristisches Gutachten suchten sie Heinrichs Verpflichtung dafür zu erhärten, als moralisches Ungeheuer stellten sie den König hin, wenn er wider göttliches und menschliches Recht das Geld behielte[1]).

Immer mehr wurde ihnen Heinrichs Freundschaft, wenigstens seine neutrale Haltung eine dringende Forderung, denn ihre Waffen blieben während des Jahres 1502 in Italien im Nachteil, und in demselben Jahr trat fühlbar der Gegensatz zu Philipp hervor, als dieser mit seiner Gemahlin zum erstenmale in Castilien erschien, um sich als Thronerben huldigen zu lassen. Die Hin- und Rückreise führte sie durch Frankreich: wohl hatten die Spanier sich bequemen müssen, Philipp bei seiner Heimkehr Vollmacht zu Friedensverhandlungen mit Ludwig zu erteilen, in England aber mahnten sie dringend, die etwa in ihrem Namen geschehenen Abschlüsse des Schwiegersohnes nicht ohne ihre ausdrückliche Gutheißung zu berücksichtigen[2]). Sie haben denn auch den über ihre Vollmacht hinausgehenden, am 6. April 1503 zu Lyon vereinbarten Vertrag nicht anerkannt.

Da Heinrich von vornherein Entgegenkommen zeigte, so gelangte man schnell zum Ziele; vom 24. September 1502 stammt bereits ein Entwurf zum Ehevertrag, am 23. Juni 1503 geschah der Abschluß zu Richmond. Die Mitgift für die erste Ehe wurde einfach auf die neue übernommen und von spanischer Seite auf jede Zurückforderung der bereits gezahlten Summe verzichtet; der Rest sollte bei der Vollziehung der Ehe in London ausgezahlt werden, für welche die Vollendung von Heinrichs fünfzehntem Lebensjahr als Zeitpunkt festgesetzt wurde.

Von großer Bedeutung für diese Verbindung des Prinzen Heinrich mit seines Bruders Witwe war der päpstliche Dispens, und für dessen Erteilung wieder die besondere bereits angeregte Frage, wie weit die kirchlich geschlossene Ehe Arthurs und Katharinas auch thatsächlich zwischen den halb im Kindesalter stehenden Gatten zum Vollzug gekommen war. Nach Arthurs Tod hatte man den üblichen Monat gewartet, ehe dem Prinzen Heinrich

---

[1]) Über die ersten Anknüpfungen zum neuen Ehebündnis s. Anm. 1.

[2]) Isab. an Estrada, 4. Mai 1503, Berg. Nr. 363.

Titel und Einkünfte des Prinzen von Wales zuerkannt wurden. Das Ergebnis der auf Wunsch der Spanier angestellten Nachforschungen über den wirklichen Vollzug der Ehe liegt in der Mitteilung Ferdinands an seinen römischen Gesandten, daß ein solcher trotz der Heirat nicht geschehen, daß es vielmehr wohlbekannt in England sei, Katharina wäre Jungfrau geblieben; wie sie es selbst später aussprach: so rein und unberührt, „wie sie aus dem Leibe ihrer Mutter gekommen". Nur um den neuen Bund gegen jede mögliche Einsprache zweifellos sicher zu stellen, wie sie besonders Ferdinand von der Spitzfindigkeit der Engländer befürchtete, forderte der Vertrag vom 23. Juni den päpstlichen Dispens auch für den Fall der fleischlichen Vollziehung der früheren Ehe.

Zwei Tage nach dem Abschluß geschah im Hause des Bischofs von Salisbury zu London in der Fleetstreet die Ceremonie der Verlobung. Bei der Heiratsabmachung allein blieb es auch dieses Mal nicht. Wir erinnern uns des Gegensatzes der spanischen und englischen Schiffahrtspolitik, bei der außer der Beschränkung der Wein- und Waideinfuhr nach England in beiden Ländern das Verbot bestand, fremde Schiffe für die Ausfuhr zu befrachten, so lange noch einheimische in dem betreffenden Hafen lagen. Daß die Engländer darin von den Spaniern behandelt wurden, wie die Spanier von den Engländern, scheint Heinrich als Verletzung der im Vertrag von 1499 geforderten Gleichstellung angesehen und mit einer Erhöhung der Ausfuhrzölle auf Tuch und andre Waren für die Spanier beantwortet zu haben. Auch hatte er Grund zur Beschwerde über die spanischen Seeleute, die in einem englischen Hafen ein französisches Schiff kaperten und überhaupt Engländer und Fremde durch Seeräubereien belästigten.

Um Heinrich für den neuen Ehevertrag zu gewinnen, verhießen die Spanier die Aufhebung der Ausfuhrbeschränkung für die Engländer, und so ging ein dem entsprechender Freundschafts- und Handelsvertrag, auch vom 23. Juni 1503, dem Ehevertrag zur Seite. Aber mit einer Erfüllung der Vertragsbestimmungen über den Handel wie über die Ehe sollte es gute Weile haben [1]).

[1]) Über die verschiedenen Vertragsschlüsse s. Anm. 2.

Am 24. und 30. September 1503 vollzogen Ferdinand und Isabella den Ehevertrag, am 3. März 1504 folgte ihnen Heinrich. Sofort hatten sich besonders die Spanier um den Dispens in der vereinbarten Form bemüht, hierbei jedoch begegneten beiden Mächten die ersten Schwierigkeiten. Am 18. August 1503 starb Papst Alexander VI. und schon am 18. Oktober der zu seinem Nachfolger erhobene Pius III., am 1. November bestieg sodann Giuliano della Rovere als Julius II. den heiligen Stuhl. Heinrich suchte den neuen Papst günstig zu stimmen, er kam allen übrigen Fürsten mit der Obedienzgesandtschaft an Julius zuvor und verband damit die Bitte um den Dispens, welchen Ferdinand sich schon vor der Wahl und wiederholt nach derselben hatte versprechen lassen.

Es ist nicht recht ersichtlich, warum Papst Julius trotz freundlicher Worte die Erfüllung hinausschob; die Schwierigkeit des Falles, die Notwendigkeit genauer Prüfung, ja die Bezweiflung der eigenen Zuständigkeit wurden hervorgehoben, schließlich erkrankte auch einer der mit der Untersuchung beauftragten Kardinäle. Der Papst betonte vor Heinrich im Juli 1504 seinen guten Willen, den Dispens zu gewähren; der heimkehrende Robert Sherbourne, der Dechant der Paulskirche, sollte ihn mitbringen, aber Sherbourne kam ohne die Bulle.

Gerade den englischen König wollte Julius hinhalten, die Spanier gelangten schneller zum Ziele. Sie waren weit energischer um den Dispens in Rom bemüht, es hieß, daß Isabella ihn noch vor ihrem herannahenden Ende zu sehen wünschte. Es gelang, den Papst wenigstens zum Erlaß eines Breves zu vermögen, welches genau der zu gewährenden Bulle entsprechen und Isabella zum Trost übersandt werden sollte, damit sie „ruhigen Herzens aus diesem Leben gehen könne"; es wurde zurückdatiert auf den 26. Dezember 1503.

Noch kurz vor Isabellas Tod schickte Ferdinand das Original des Breves selbst nach England, sehr zum Verdrusse des Papstes, welcher behauptete, es nur unter dem Vorbehalt strengster Geheimhaltung den Spaniern gewährt zu haben. Jetzt war er auch England gegenüber gebunden, und zugleich wider seinen Willen

jeder Grund genommen, ferner die Bulle selbst vorzuenthalten; er versprach daher, sie durch den von Heinrich in Rom beglaubigten Silvester Gigli, Bischof von Worcester, nach England abgehen zu lassen. Da weiterhin nichts mehr über die Sache verlautet, so wird Julius wohl sein Versprechen gehalten und der Bischof die Bulle im Frühjahr oder Sommer 1505 nach England gebracht haben.

Auch die Bulle wurde auf den 26. Dezember 1503 zurückdatiert, sie war klarer und genauer gefaßt als das Breve und gewährte gleich diesem den Dispens auch für den Fall des thatsächlichen Vollzugs der früheren Ehe Katharinas. Damals ist diese Bulle für völlig ausreichend gehalten worden, um daraufhin den Ehebund zu schließen, erst als im spätern Scheidungshandel König Heinrichs VIII. die Ehe selbst als unrechtmäßig hingestellt werden sollte, wußte man auch Lücken und Mängel in der Dispensbulle zu finden, auf welcher diese Ehe beruhte [1]).

Auch Heinrich hatte sich redlich um die Sache bemüht; da aber, wie die Vollziehung von beiden Seiten längst geschehen, der Dispens erteilt, wahrscheinlich auch die Eheceremonie durch Vertretung Katharinas in London vollzogen war [2]), da machte der König plötzlich Halt. Am 27. Juni 1505, dem Tage vor Prinz Heinrichs Eintritt in sein fünfzehntes Lebensjahr, gab der Prinz vor dem Bischof Fox die Erklärung zu Protokoll, daß er den während seiner Unmündigkeit abgeschlossenen Ehevertrag nicht anerkenne. Obgleich der Prinz behauptete, aus eigenem freien Antrieb zu handeln, so ist ersichtlich, daß der Knabe hier nur dem Befehl seines Vaters folgte, wie dies auch die Meinung von Bischof Fox selbst war [3]).

Der König begann mit dieser Hinhaltung des Eheabschlusses einen der absonderlichsten Züge seiner an Absonderlichkeiten reichen Politik der letzten Jahre; wohl behauptete er noch einmal im Sep-

[1]) Über Breve und Bulle zum Ehedispens s. Anm. 3.

[2]) Vgl. dazu L. a. P. I, 247 f., Mem. S. 241, Berg. Nr. 545, auch Berg. II Nr. 2 und die betr. Vertragsbestimmung Rym. XIII, 82.

[3]) Protokoll bei Herbert, Life of Henry VIII., S. 387–389, Berg. Nr. 435; Fox' späteres Verhör, April 1527, Brewer IV, 3 S. 2588.

tember 1505, die Trauung solle dem Vertrag entsprechend vollzogen werden, Ferdinand möge bis dahin nur den Rest der Mitgift bereit halten, aber weder das eine noch das andere geschah.

In diese sehr unerquicklich sich gestaltenden Verhältnisse spielten nun die Handelsbeziehungen stark hinein. Im Vertrag hatten die Spanier die Aufhebung der Frachtbeschränkung für die Engländer versprochen; aber erst nach dem Austausch der Ratifikationen und nach der förmlichen Verlobung, am 16. November 1504, folgte ihr Erlaß, nach welchem die Engländer in Spanien auf dem Fuß der Gleichheit mit den eigenen Unterthanen behandelt werden sollten. Englische Kaufleute brachten aus Sevilla und Cadix die frohe Kunde zuerst nach der Heimat. Heinrich antwortete am 12. März 1505 mit einer ähnlichen Proklamation: er stellte es den spanischen Kaufleuten frei, ob sie ihre Waren in spanischen oder englischen Schiffen, andre freilich waren ausgenommen, verfrachten wollten [1]).

Als aber die Engländer im Sommer 1505 in Sevilla mit ihren Waren erschienen und Wein und Oel als Rückfracht einnehmen wollten, da wurde ihnen dies an Ort und Stelle untersagt, und mit leeren Schiffen und schwerem Verlust mußten sie die Heimreise antreten. Heinrich machte dem spanischen Gesandten die heftigsten Vorwürfe, dieser suchte Ausflüchte; der Grund lag in der bereits schwierig gewordenen Stellung Ferdinands in Castilien nach dem Tode seiner Gattin, obwohl der Erlaß noch mit in ihrem Namen in Sevilla verkündet war. Der Rat von Castilien verfügte dagegen, daß englische, flandrische oder andre fremde Schiffe in Andalusien nicht befrachtet werden dürften; da konnten die von Ferdinand geforderten Gegenmaßregeln freilich nicht viel helfen. Wie man in England hernach erfuhr, handelte

[1]) Die beiden Erlasse: Berg. Nr. 405 u. Rym. XIII. 114 f., Berg. Nr. 424, vgl. L. a. P. I, 242, Berg. Nr. 407 und eine undat. Mitteil. an den span. Gesandten in England im Staatsarchiv. Die besondere Erlaubnis für die Spanier war eigentlich unnötig, da die engl. Schiffahrtsakte ausdrücklich die Fremden von der Frachtbeschränkung ausgenommen hatte (Stat. II, 535); in der Praxis ist demnach Heinrich über die Gesetzesbestimmung hinausgegangen.

es sich um die grundsätzliche Gegnerschaft einer einflußreichen Partei gegen den Handelsverkehr mit England, der das Geld aus dem Lande ziehe und dafür nichts bringe, als das die eigene Industrie benachteiligende englische Tuch [1]). Soweit ersichtlich sind Änderungen bei Heinrichs Lebzeiten nicht mehr eingetreten; aber wenn auch der Handel mit Spanien nicht belangreich genug war, um diese Mißstände besonders fühlbar zu machen, so genügten sie doch, um das allgemeine Verhältnis beider Reiche noch mehr zu verschlechtern.

Sonst drehte sich der Streit zwischen Ferdinand und Heinrich nur um den Abschluß der Ehe und die Auszahlung der Mitgift, und wer dabei in die peinlichste Lage geriet, war die an allem unschuldige Prinzessin Katharina. Heinrich gab ihr die Mitgift nicht zurück und ließ sie nicht in den Genuß ihres Wittums treten, von Spanien aber kam der strenge Befehl, nichts von ihrem Gold und ihren Juwelen zu veräußern; nur für politische Zwecke sollte sie wohl gelegentlich Geld auf dieselben aufnehmen. Im Sommer 1504 ließ ihr Heinrich, nach seiner Behauptung wenigstens, einmal dreihundert Pfd. Sterl. auszahlen, im folgenden März aber rief sie Pueblas Hilfe an, da sie Schulden habe machen müssen, um nur essen zu können. Gegen Puebla war sie sonst von starkem Mißtrauen erfüllt, denn er that nichts für sie, ihn nannte sie geradezu die Ursache all ihres Unglücks. Es muß allerdings traurig in ihrem Haushalt ausgesehen haben, wo niemand sein Gehalt bekam und man nicht wußte, wie sich ernähren und wie sich bekleiden; sie klagte über ihre Schulden für das Notwendigste, ihre Leute müßten noch betteln gehen. Einige gute Worte konnten ihr, die dazu öfter leidend war, wenig helfen, Heinrich wie Ferdinand benahmen sich um die Wette schmutzig gegen die bedauernswerte junge Frau.

Katharina war recht eigentlich das Opfer des politischen Haders: die Schule für die Leiden, welche sie in England bis zur Hefe auskosten sollte, begann frühzeitig für sie. Bei Heinrichs

[1]) Berg. Nr. 438 f., 442, Mem. S. 436; vgl. über das ganze Handelsverhältnis schon Schanz I, 274—277.

Verhalten gegen die Prinzessin kam es so weit, daß ihm im Jahre 1503, kurz nach dem Tod der eigenen Gattin, der Plan nachgesagt wurde, er, der alternde Schwiegervater, habe selbst Absichten auf die Hand Katharinas [1]). Freilich war es ein unverbürgtes Gerücht, und nirgend sonst hören wir, daß Heinrich sich wirklich soweit verirrt hätte.

Allerdings, die Frage seiner Wiedervermählung überhaupt trat nach dem Tode Elisabeths sofort an ihn heran, sie hat ihn auf das Lebhafteste in verschiedenen Entwürfen während seiner letzten Lebensjahre beschäftigt, ohne daß aber ein Plan zur That geworden wäre. Die Nachricht von seinen angeblichen Absichten auf Katharina hatte in Spanien großen Schrecken erregt, und Isabella wies in stärkster Form jede Möglichkeit einer Ausführung zurück. Dafür ergriff sie die Gelegenheit, dem König einen andern Vorschlag zu machen, welcher den ersten Gedanken völlig beseitigen und Heinrich nur noch enger an Spanien binden sollte: sie wandte seine Aufmerksamkeit auf ihre Nichte, die Königin von Neapel.

Diesen Titel trugen zwei Frauen, Mutter und Tochter, beide Johanna heißend, die zusammen in Spanien lebten. Die ältere, Ferdinands des Katholischen Schwester, war die Witwe Ferdinands I., ihre Tochter die Witwe ihres Neffen, Ferdinands II. von Neapel, und diese jüngere Johanna sollte Heinrichs erkorene Braut sein. Heinrich schwieg zuerst dazu; im Januar und wieder im Juni 1504 wurde Estrada angewiesen, das Anerbieten zu wiederholen, und Puebla behauptete, der König spreche öfter davon und wünsche selbst die Ehe, auch bat Heinrich um das Bild Johannas und um die Angabe ihres Alters. Heinrich bewies sein Entgegenkommen lediglich durch Wünsche, die auch nur den Zweck hatten, die Sache hinzuziehen und sich Ferdinand gegenüber freie Hand zu bewahren, die aber den selbst für eine junge Frau kaum noch anziehenden König sehr wählerisch gegenüber weiblichen Reizen zeigen: um alle Schätze in der Welt wolle er die Verheißene nicht haben, wenn sie häßlich sei [2]).

[1]) S. Anm. 4.

[2]) Über diese Verhandlungen s. Berg. S. 303, 324, 327, 333 f., 338 (L. a. P. I, 241; der Auszug bei Berg. ist ungenau), 344.

Die Dinge hatten sich sehr geändert. Vordem bat der Tudor um die Gnade, als Verwandter des spanischen Königshauses zugelassen zu werden, jetzt überlegte er es sehr, ob er sich aufs neue mit Ferdinand verschwägern sollte, während dieser um das große spanische Mittelreich Castilien mit Philipp rechten mußte. Nach beiden Seiten hin hielt sich Heinrich die Möglichkeit des Handelns offen, da er von beiden Seiten umworben wurde.

Während des Handelskrieges, der 1504 zwischen England und den Niederlanden ausbrach, war von Philipp oder vielmehr seinem Vater Maximilian im Herbst 1504 das Anerbieten zu Heinrichs Ehe mit Margarethe gemacht worden. Dies Anerbieten wurde auch ausdrücklich damit begründet, daß es die spanischen Bemühungen für die Königin-Witwe von Neapel kreuzen sollte. So befand sich Heinrich zwischen den Rivalen um Castilien in günstigster Stellung, und in gleicher Weise war er außerdem bemüht, den Gegensatz zwischen Ferdinand und Ludwig von Frankreich für seine Zwecke auszunutzen.

Schon im Juli 1502 war Isabella besorgt gewesen wegen der gleich nach Arthurs Tod von Frankreich ausgehenden Anregung zu einer Ehe zwischen Prinz Heinrich und Margarethe von Angoulême. Der Plan fand in England wenig Entgegenkommen; aufs neue scheint er im Herbst 1504 vorgebracht worden zu sein, und Heinrich ging, freilich in andrer Weise darauf ein. Im Juni 1505 waren wieder französische Gesandte an seinem Hof und im August ordnete er eigene Bevollmächtigte ab: er schlug Ludwig XII. eine persönliche Zusammenkunft vor, und durch die Bemerkung, wenn er zu heiraten denke, dann wünsche er zumeist die Ehe mit Margarethe von Angoulême, spielte er darauf an, selbst als Heiratskandidat an die Stelle seines Sohnes zu treten. Wirklich nahm man in Frankreich den Gedanken seiner Ehe mit einem dreizehnjährigen Mädchen auf, während in England außerdem von seiner Vermählung mit Margarethens Mutter Louise gesprochen wurde; ein enger, auch auf die beiden Thronfolger auszudehnender Freundschaftsvertrag sollte nebenher gehen [1]).

[1]) Über diese engl.-franz. Beziehungen s. Anm. 5.

Ernsthafte Absichten hat Heinrich hierbei nicht gehegt; sein Verhältnis zu Frankreich bedurfte durchaus nicht der Änderung, und der Zweck, diese Anknüpfungen gegen Ferdinand auszuspielen, wurde hinfällig durch dessen eigene Annäherung an den bisherigen Gegner. Zwar hatte Ferdinand für einen neuen engeren Allianzvertrag in England arbeiten lassen, und dabei suchte Heinrich, der an keine Feindschaft gegen Frankreich dachte, sich den spanischen König ähnlich einseitig zu verpflichten, wie es ihm früher in den Kriegsbestimmungen des Vertrages von Medina del Campo ergangen war. Ferdinand wies das ab und ein neuer englischer Vorschlag ließ jedem ziemlich die ganze Freiheit des Handelns; inzwischen machte der eigene Ausgleich mit Frankreich für Ferdinand ein neues franzosenfeindliches Bündnis überhaupt überflüssig [1]).

Nach Isabellas Tod drohte an der Pyrenäengrenze und in dem den Franzosen ganz entrissenen Neapel ein erneuter Waffengang, aber nachdem Ludwig XII. das mit seiner Annäherung an Maximilian verfolgte Ziel, die Investitur mit Mailand erlangt hatte, gab er die andern Eroberungsgedanken in Italien auf und ging bereitwillig auf die Bundesanträge Ferdinands ein. Der Streit um Neapel wurde dadurch gelöst, daß Ferdinand im Vertrag von Blois (12. Oktober 1505) mit der Hand von Ludwigs achtzehnjähriger Nichte Germaine von Foix als deren Heiratsgut die französischen Ansprüche auf Neapel zugebracht wurden, die freilich, wenn die Ehe kinderlos bliebe, an Frankreich zurückfallen sollten. Die weiteren Zugeständnisse, zu denen sich Ferdinand verstehen mußte, wurden ihm durch den Vorteil aufgewogen, daß Philipp nicht mehr auf Frankreichs Beistand gegen ihn rechnen konnte [2]).

Wie den französischen, so suchte Ferdinand auch den englischen König auf seine Seite zu ziehen, aber dieser hütete sich vor einem bindenden Zugeständnis und hielt sich die Möglichkeit frei, nach

[1]) Über diese Verhandlungen u. Entwürfe s. Berg. S. 334, L. a. P. I, 241, Berg. Nr. 407, 416, 419, 421, 432—434.

[2]) Vertrag von Blois: Du Mont IV, 1 S. 72—74; es ist eine Erfindung von Heinrichs Lobredner André, Ann. 88 f., daß Heinrich der Stifter und Bewahrer dieser Eintracht zwischen Ferdinand und Ludwig gewesen sei.

der Seite abzuschwenken, welche ihm den größeren Vorteil bot. Franz Marsin, Thomas Braybrook und Johann Stile gingen als seine Gesandten nach Spanien. Auf ihrer Reise zu Ferdinand berührten sie am 22. Juni 1505 Valencia, in dessen Nähe die beiden Königinnen von Neapel residierten. Sie führten sich als Überbringer von Briefen und Aufträgen der Prinzessin von Wales ein, aber dieser Vorwand sollte ihnen nur die Gelegenheit verschaffen zu den von ihrem König geforderten Beobachtungen über Persönlichkeit, Wesen und Lebensart der jüngeren Johanna. Es war ihnen ein förmlicher Fragebogen mitgegeben, den sie einfach mit ihren Antworten für jede Rubrik auszufüllen hatten, soweit es überhaupt möglich war, der erstaunlich indiskreten Neugier des Königs zu genügen. Das Schriftstück mit diesen Fragen und Antworten ist das Drolligste, was wir von politischen Dokumenten aus der Zeit Heinrichs VII. kennen. Über Haushalt, Kleidung, Sprache und Benehmen wünschte Heinrich Auskunft; dafür daß der verhüllende Mantel die Gestalt der Königin verdeckte, mußte ihn die Mitteilung entschädigen, daß sie nicht geschminkt sei, daß sie ein angenehmes Antlitz, klaren Teint, braunes Haar, grau-braune Augen und eine leicht gewölbte Nase habe, dazu runde Arme, zarte Hände, einen anmutigen Hals und vollen Busen. Ueber alles wollte Heinrich unterrichtet sein: ob sie einen Ansatz zum Schnurrbart und einen wohlriechenden Atem habe; selbst dem etwas schwierigen Auftrag, das letztere zu erforschen, kamen die Gesandten nach. Weniger erfreulich war dafür die Auskunft, daß ihr zwar eine Jahresrente von 30000 Dukaten zukomme, daß aber ihre Güter in Neapel konfisziert seien und Ferdinand ihr jährlich nur 15—16000 Dukaten auszahle. Die Bemühungen um ein Bild blieben vergeblich, auch hörten die Engländer, daß die Mutter Johannas und eine neapolitanische Partei ihre Vermählung mit dem weit jüngeren Herzog von Calabrien wünschten, dem Sohn des in Frankreich gestorbenen letzten Königs von Neapel, den einige auch als Gatten Katharinas dem Engländer vorgezogen hätten.

In Spanien, wie auch in Antwerpen hieß es, daß die Ehe bereits geschlossen sei, nur hielt man für zweifelhaft, ob die junge

Frau den alten Gemahl auch haben wolle. Es ist uns nicht bekannt, wie weit Johanna überhaupt um ihre Meinung gefragt wurde, jedenfalls hat Heinrich trotz des günstigen Berichtes seiner Gesandten nicht weiter an eine Vermählung mit ihr gedacht. Es waren doch andre Dinge für ihn maßgebend, als ein hübsches Gesicht und eine volle Figur; auch standen die Erkundigungen seiner Gesandten am Hof der Königinnen durchaus in zweiter Linie hinter dem eigentlichen Zweck ihrer Sendung, Ferdinands Stellung in Castilien, die Stimmung gegenüber der geplanten Reise Philipps in sein Königreich, und die Haltung des Adels, auch des benachbarten Portugals zu erkunden. War Heinrich doch finanziell stark an der Sache beteiligt durch seine an Philipp gezahlten Vorschüsse, mit welchen er das von seiner Seite Mögliche gethan hatte, um Ferdinands Stellung zu erschweren. Vor Ferdinand selbst wurden diese Absichten der Gesandten verschleiert durch Verhandlungen, wie sie schon in London mit Puebla geführt waren: über die stockende Ausführung des Ehevertrages vom 23. Juni 1503 und über den zu erneuernden Bündnisvertrag.

Am 14. Juli 1505 kamen die Gesandten auf ihrer Weiterreise am königlichen Hoflager zu Segovia an und wurden am 17. in der ersten Audienz empfangen. Bei einer späteren Unterredung versicherte ihnen zwar Ferdinands vertrauter Ratgeber Almazan, daß sein König gemäß Isabellens Testament entschlossen sei, die Regierung Castiliens zu behaupten[1]; dagegen hörten sie, daß dort das drückende königliche Regiment wenig beliebt sei und man Philipps Ankunft in der Hoffnung auf Steuererleichterungen ersehne, jedoch bestünden Parteiungen und man besorge kommende Wirren; der König von Portugal stehe auf seiten Philipps[2].

Das waren Nachrichten, welche Heinrich das früher so ersehnte Bündnis mit Ferdinand weniger erstrebenswert erscheinen und die eigene große Beisteuer zu Philipps spanischer Reise nicht gereuen ließen. Auch hatte er etwa gleichzeitig mit der Entsendung Mar-

[1]) Vgl. dazu Ferdinands gleiche Bemerkungen an Heinrich, 26. Nov. 1504, Mem. S. 415.

[2]) Über diese Sendung s. Anm. 6.

sins und seiner Genossen Anton Savage zu Maximilian und Philipp abgeordnet, um sich über deren Verhältnisse zu erkundigen, besonders über des letzteren Pläne wegen Castiliens, wegen Suffolks, ferner, ob es Maximilian ernst mit dem Anerbieten der Ehe Margarethens gewesen sei. Bei Margarethe zeigte er sich weit weniger neugierig, als bei der Königin Johanna, hauptsächlich interessierte ihn die Mitgift. Darin war er hier glücklicher, daß er zwei Bilder von Margarethe erhielt. Außer den politischen Erwägungen fiel stark ins Gewicht, daß sie als Witwe des früheren spanischen Thronfolgers und des Herzogs von Savoyen ein doppeltes Wittum besaß gegenüber der von einem spanischen Gnadengehalt lebenden Neapolitanerin. Maximilian war für die Ehe bemüht und stellte am 16. November 1505 seine Vollmacht aus; aber es war noch zu keinem Ergebnis gekommen, als Philipp auf seiner Reise nach England verschlagen wurde. Zwar entsprang dieser Eheplan durchaus den eigenen Wünschen Philipps und seines Vaters, doch wußte Heinrich auch hierbei die damals ihm gewährte Gunst der Stunde auszunutzen.

Wir wissen, daß Philipp seine Vollmacht am 1. März 1506 ausfertigte und daß der Abschluß am 20. März geschah, noch ehe er die Küste bei Falmouth erreicht hatte. Das Wichtigste stand voran, die Mitgift von 300000 Kronen, jede Krone zu vier Schilling gerechnet, und Philipps Verpflichtung, für das spanische Wittum seiner Schwester 18850 und für das savoyische 12000 Kronen jährlich zu zahlen; Heinrich sollte freie Verfügung über diese Summen haben, Philipp bei Strafe päpstlicher Exkommunikation zu pünktlicher Zahlung angehalten werden; das Wittum Margarethens in England wurde auf 20000 Kronen festgesetzt. Freilich erging es Heinrich mit dem Ehevertrag zunächst wie mit dem Handelsvertrag: er mußte lange auf die Vollziehung Philipps warten, bis diese endlich am 16. Juli 1506 mit einem bindenden Versprechen erfolgte, die verheißenen Summen genau zu entrichten.

Aber eine bedenkliche Frage blieb noch zu erledigen, ob nämlich Margarethe selbst geneigt war, den Verfügungen über ihre Hand zuzustimmen. Im November 1505 hatte man doch für gut

gehalten, einmal bei der in Savoyen auf ihrem Witwensitz weilenden Dame anzufragen, und nach einer Mitteilung des Venetianers Quirini vom Dezember war sie nicht gerade für den Plan eingenommen. Aber man konnte wohl hoffen eines schwachen Frauenwillens Herr zu werden, zumal hier Vater und Bruder ihren Einfluß vereinigten; beide sollten auch nach dem Vertrag vom 20. März 1506 sich verpflichten, nach Kräften für Margarethens schriftliche Zustimmung bis zum 1. August Sorge zu tragen. Die Zeit verstrich, und im Oktober hatte Heinrich die betrübende Gewißheit, daß die Gesandten Philipps und Maximilians nur die Antwort erlangen konnten, Margarethe habe nach ihren schmerzlichen Erfahrungen Furcht vor einer neuen Ehe und wolle überhaupt nicht wieder heiraten.

Maximilian und Philipp waren bemüht, Heinrich zu jener Zeit nicht zu verstimmen, damals konnte er sogar auf eine Erfüllung des Handelsvertrages hoffen. Der römische König schob das Ausweichen seiner Tochter hinterlistigen Künsten der Franzosen zu, er selbst verhieß in seiner Arbeit für die Ehe nicht müde werden zu wollen; auch glaubte man in Burgund Heinrichs sicher zu sein, „der noch immer auf die Verbindung mit Madame von Savoyen hofft, die er am meisten in der Welt ersehnt“ [1]).

Aber was niemand erwartete, geschah: der Brautwerber selbst drohte noch einmal abtrünnig zu werden. Wenn auch Johanna von Castilien im traurigen Zustande geistiger Unzurechnungsfähigkeit dahinlebte, so hatte doch ihre Hand nach Philipps Tod im September 1506 eine Königskrone zu vergeben. Von vornherein aber stand fest, daß Ferdinand alles thun würde, um nicht noch einmal einen Rivalen wie Philipp in der Regierung Castiliens auftreten zu lassen. Unverständlich ist es daher, daß Heinrich sich an ihn wandte, fast unverständlicher noch, daß er hinter der Berechnung für politischen Gewinn soweit das menschliche Gefühl vergaß und eine als wahnsinnig bekannte Frau zur Ehegenossin forderte. Das Schlimmste aber bleibt, daß er seine Schwiegertochter, Johannas Schwester Katharina, nötigte, in seinem Namen

[1]) Über den Ehevertrag und die weiteren Verhandlungen s. Anm. 7.

den widerwärtigen Antrag zu stellen. Wenigstens die Scheu hatte er, den Plan möglichst geheim zu halten; es waren nur einige Räte und Puebla die Mitwisser. Puebla sekundierte ihm treulich: keinen besseren Gatten könne Johanna finden, in seinem Besitz würde sie bald ihre gesunde Vernunft wieder erlangen; auch schienen die Engländer sich wenig aus ihrem Wahnsinn zu machen, denn sie habe ja den Beweis geliefert, daß ihre Geisteskrankheit sie nicht verhindern würde, Kinder zu gebären! Heinrich werde Ferdinand nicht in der Regierung Castiliens stören, zumal wenn Johanna in England lebe; nur solle eine feste jährliche Summe aus den Einkünften nach England gezahlt werden. Heinrich hoffte vielleicht so einigermaßen auf seine Kosten zu kommen, da ja die große Anleihe mit Philipps Tod für ihn rettungslos verloren war. Katharina mußte wiederholt zur Feder greifen: Heinrich suchte dadurch auf sie und ihren Vater zu wirken, daß er den Heiratsvertrag zwischen ihr und seinem Sohne als nicht bestehend erklärte, weil die Mitgift nicht gezahlt sei: sie klagte über die erniedrigende Verachtung, die man sie deshalb in England fühlen ließ.

Ferdinand war klug genug, durch ein scheinbares Eingehen den englischen König hinzuhalten; auch er scheute sich nicht, Katharina als seine Vertreterin neben dem ihr verhaßten Puebla in diesen Eheverhandlungen zu beauftragen. Er gab die besten Versicherungen für seine Bemühungen um die Sache; er wollte sie jedenfalls in der Hand behalten, und war außerdem sicher, daß die arme Wahnsinnige, welche sich in aberwitziger Liebe nicht von der Leiche des toten Gatten trennen wollte, niemals zu neuem Ehebund hätte bestimmt werden können. Wäre durch das Hinziehen die angeknüpfte Verbindung Heinrichs mit Margarethe zum Bruch gekommen, so hätte Ferdinand obendrein erreicht, was er nur wünschen konnte.

So lauteten alle seine Antworten verklausuliert, er verschanzte sich hinter den Wünschen Johannas, die jedenfalls im Fall der Wiederverheiratung keinen andern Gatten erhalten solle, als den durch seine Tugenden so sehr ausgezeichneten König von England. Heinrich befand sich wegen seiner Werbung um Margarethe bei diesem Hinzögern in unbequemster Lage, Ferdinand stand insofern

günstiger, als seine Tochter und nicht er den Zorn Heinrichs zu fühlen bekam; sein Vaterherz war in solchen Dingen wenig empfindsam. Heinrich drängte immer stärker, Puebla mußte von seiner unglaublich großen Liebe schreiben, Katharina gar an Johanna selbst von dem tiefen Eindruck berichten, den sie bei ihrem kurzen Besuch am englischen Hofe im Februar 1506 auf Heinrich gemacht habe, und von dessen Betrübnis bei ihrem Scheiden. Heinrich überbot sich in Geschmacklosigkeiten; ihn spornte auch noch zu seinem Drängen ein Gerücht, daß Johanna den französischen Herrn von Foix heiraten sollte.

Ferdinand stellte solche Pläne nachdrücklich in Abrede, machte aber sonst wenig tröstliche Mitteilungen über Johanna, die noch immer Philipps Leiche mit sich führe und auf keine Ehegedanken eingehen wolle; ihr Zustand sei unbeschreiblich, sie müsse mit großer Vorsicht behandelt werden, niemand dürfe ihr widersprechen. Und dabei blieb es. Wunderbar genug, daß Heinrich die klare Lage nicht von Anfang an durchschaute, daß er sich in den völlig aussichtslosen Handel einließ, der ihm weder Vorteil noch Ruhm gebracht hat[1]).

Das Zwischenspiel hatte nur die Folge, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Königen noch unerquicklicher gestalteten; durch das stärkere Zurückziehen in der Eheangelegenheit der Kinder suchte dabei Heinrich Ferdinand nachgiebiger zu machen. Auch wurde von andern Plänen für den Prinzen Heinrich gesprochen: von einer Ehe mit Philipps und Johannas Tochter Eleonore, auch wieder mit Margarethe von Angoulême; aber erst Ende 1508 hörte man von einem Eingehen Heinrichs auf diese französischen Vorschläge[2]).

[1]) Die ersten Andeutungen über den Eheplan Heinrichs in Ferdinands Antwortschreiben, März 1507, Berg. S. 405; selbst Bischof Fox war nicht in diese Angelegenheit eingeweiht: Brewer IV, 3 S. 2589; sonst s. Pueblas u. Katharinas Schreiben, 15. April, Berg. S. 409—413, Ferdinands Schreiben, 19. Mai, S. 415. Für das Weitere die s. Korrespondenzen, hauptsächlich von Ferdinand, Katharina u. Puebla, vom Mai 1507 bis Sommer 1508: Berg. Nr. 522—524, 526 f., 541, 543, 545, 548, 551—553, 575, 577, 586; vgl. auch Nr. 588, Col. de doc. XXXIX, 444 f., Zurita VI, 154 b f.

[2]) Über Eleonore: Theimsekes Bericht, 14. Juni 1508: L. a. P. I, 345 f., Berg. Nr. 584; über die franz. Ehe: Berg. S. 437, 460, 467 f., Lettres de Louis I, 126—128, vgl. Zurita VI, 154 b.

Eine ernstliche Absicht scheint aber Heinrich hierbei nicht gehabt und an eine ernstliche Lösung der vereinbarten Ehe nicht gedacht zu haben. Die ganze Hinzerrerei hatte ihm nur den Zweck, seine weiteren Forderungen bei Ferdinand durchzusetzen: die eigene Ehe mit Johanna und die Auszahlung der noch ausstehenden 100000 Scudi der Mitgift. Aber Ferdinand ließ auf sich warten, da ja nur Katharina darunter litt; keine Quälerei wurde der armen Frau erspart, ihr Arzt meldete einmal, daß sie körperlich wieder gesund sei, ihr einziges Leiden seien seelische Bekümmernisse, die außerhalb des ärztlichen Machtbereiches lägen. Sie litt mit ihrer Dienerschaft geradezu Mangel: kein bei ihrer Heirat gegebenes Versprechen sei gehalten, man behandle sie schlechter, als je eine Frau in England behandelt worden sei; kaum daß einmal eine Zahlung Ferdinands oder Heinrichs vorübergehende Hilfe brachte[1]).

Gegenüber Heinrich betonte Ferdinand ausdrücklich die Unlösbarkeit der einmal geschlossenen Ehe; nachdem er zweimal eine Verschiebung des Zahlungstermins erlangt hatte, stellte er endlich die Zahlung wirklich in Aussicht. Anfang 1508 ging der uns bekannte Fuensalida, jetzt Komtur von Membrilla, nach England hinüber; sobald aber Heinrich die Auszahlung in der vertragsmäßigen Form angeboten wurde, da forderte er die ganze Summe in barem Geld, während nach dem Vertrag ein Teil derselben durch die in Katharinas Besitz befindlichen Wertsachen gedeckt werden sollte. Ferdinand, der schon einmal bis zu einer Kriegsdrohung fortgeschritten war, zeigte sich hierüber und über die ganze Behandlung Katharinas äußerst erbittert, aber trotz aller zornigen Worte gab er in allen Punkten nach, und die nötigen Anweisungen gingen an die italienischen Bankiers Grimaldo und Vivaldo. Er schärfte seinem Gesandten nur Vorsicht ein, daß die Zahlung unterbleibe, wenn Heinrich die Ehe doch nicht abschließen lasse: „denn wenn man mit Menschen von wenig Treu und Glauben zu thun hat, ist Vorsicht nötig"; schließlich wären die Engländer noch im stande, Katharina zu vergiften, um ihre Mitgift zu erhalten.

[1]) Über Katharinas Lage s. Verg. Nr. 515—517, 532, 539, 541, 543, 545 f.

Ferdinand hatte nachgeben und wieder nachgeben müssen; man fühlt seine Erbitterung aus seinen Worten heraus, während Heinrich mit einer gewissen Freude am alten Genossen Vergeltung übte für die ähnlichen Demütigungen, die er von den Spaniern in seinen ersten Regierungsjahren erfahren hatte. Kaum hatte er alle Zugeständnisse erpreßt, als er plötzlich wieder erklärte, durch die Zahlungsverzögerung sei der Vertrag gelöst, die Ehe solle nicht vollzogen werden. Zugleich begann er feindselig gegen Ferdinand bei den Außenmächten zu wirken, den spanischen Gesandten ließ er schließlich gar nicht mehr vor, und wenn Fuensalida zum Königshofe ritt, so verwehrten ihm die Thürhüter den Zugang, sie faßten sein Maultier am Zügel und zwangen ihn umzukehren[1]).

So war das Ende eine erbitterte Feindschaft der beiden Monarchen. Um keinen Schritt kamen sie einander näher, und Katharinas Brief an ihren Vater strömte verzweifelnde Klagen aus: sie könne ihre Lage nicht länger ertragen, wie Almosen erhalte sie notdürftige Lebensmittel, ihren Haushalt müsse sie verkaufen, und wenn Ferdinand nicht bald Hilfe schicke, dann könne sich etwas ereignen, was weder er noch Heinrich zu verhindern im stande sei. Die beklagenswerte Frau, die wahrlich genug Herzeleid erfahren hatte für ihre jungen dreiundzwanzig Jahre, sprach es als letztes Wort vor dem Heimgang des hartherzigen englischen Königs aus, daß sie fürchte, bald sterben zu müssen wegen der Prüfungen, die sie erduldet[2]).

Der eigene Eheplan Heinrichs würde niemals die genügende Erklärung abgeben für die beständige Verweigerung der beschlossenen Heirat der Kinder, besonders nicht für das erneute beleidigende Zurückziehen zuletzt, als von den eigenen Hoffnungen auf Johanna nicht mehr gesprochen werden konnte. Heinrichs Politik gegen Ferdinand hatte noch den besondern Zweck, diesem die förmliche Zustimmung zu einem andern Eheprojekt abzunötigen. Nicht nur hatte

[1]) Zu Fuensalidas Sendung s. Ferd.'s Weisungen, Berg. Nr. 586, 588, vgl. eb. II, Nr. 1, sonst André, Ann. S. 109, 110, Zurita VI. 159a, Mem. 435, Brewer I Nr. 8; die Zahlungsvollm.: Berg. Nr. 590, Col. de doc. I, 358 f., XXXIX, 446.

[2]) An Ferd., 9. u. 20. März 1509, Berg. Nr. 603 f., vgl. Zurita VI, 155a.

Heinrich trotz seiner Absichten auf Johanna sich fortgesetzt bemüht, Margarethens sprödes Herz zu erweichen, zugleich und mit besserem Erfolg wurde für die früher schon geplante Ehe des Erzherzogs Karl mit der Prinzessin Maria verhandelt. Die Hoffnung, seine Tochter mit dem voraussichtlichen Erben der großen habsburgischen und spanischen Ländermasse zu vermählen und dazu Ferdinands förmliches Einverständnis zu erpressen, bestimmte wesentlich Heinrichs Haltung gegenüber dem katholischen König [1]).

Schon im Jahre 1499 war über einen Antrag für Maria geredet worden, den der Herzog von Mailand, freilich vergeblich für seinen ältesten Sohn beim König gemacht hatte; sodann wurde während der Zusammenkunft bei Calais Marias Ehe mit dem Erzherzog Karl verhandelt, der Plan aber vereitelt durch die Verträge von Lyon und Trient vom 5. August und 13. Oktober 1501, welche Karl die Hand von Ludwigs XII. Tochter Claudia zusprachen. Dem französischen König war es damit nie ernst, und nach der Belehnung mit Mailand und dem Abschluß mit Ferdinand bekannte er rücksichtslos seine andern Wünsche: in aller Form wurde im Mai 1506 vor den in Tours versammelten Ständen Claudias Ehe mit Franz von Angoulême verkündet.

Damit wuchsen die englischen Hoffnungen. Schon vorher, während des unfreiwilligen Aufenthalts von Philipp in England, waren mündlich oder schriftlich Abmachungen über Karl und Maria getroffen worden, von deren Inhalt uns freilich nichts bekannt ist. Vielleicht hoffte man durch die Erfüllung dieses Wunsches die Enttäuschung Heinrichs wegen Margarethens Ablehnung ausgleichen zu können; so schrieb Maximilian am 14. September 1506 an den englischen König von dem Eidbruche Ludwigs und brachte wie ein von ihm ausgehendes Anerbieten die Ehe Karls mit Maria in Vorschlag, zu der er auch Philipp geraten und sich dessen Zustimmung versichert habe; in Valladolid hatte der englische Gesandte Dr. West schon im Juli vorher mit Philipp darüber gesprochen.

Es standen zu jener Zeit drei Verhandlungsgegenstände neben einander: die noch unerledigte Frage des Handelsvertrages, die

[1]) Dazu vgl. Zurita VI. 155 a, 159 a.

Ehe König Heinrichs mit Margarethe und Karls mit Maria. Am schnellsten kam nach Philipps Tod das Abkommen über den Handel zur Erledigung, am trübsten waren die Aussichten für Heinrich selbst. Trotz seiner Bemühungen um Johanna die Wahnsinnige hatte er energisch die Bewerbung bei Margarethe fortgesetzt, um für jeden Fall sicher zu stehen, dieser Verhandlungen wegen auch so stürmisch bei Ferdinand zu einem Abkommen drängen lassen. Die Hoffnungen auf Margarethe vermochten ihn zu seiner Nachgiebigkeit in der Handelsfrage im Mai 1507; im Herbst wurde eifrig weiter verhandelt, Heinrich suchte die Erzherzogin durch ein Geschenk von sechs Pferden und mehreren Windhunden günstig zu stimmen. Einer Ehe an sich scheint Margarethe gar nicht so abgeneigt gewesen zu sein, denn es muß doch wohl ein Wunsch von ihr vorgelegen haben, wenn ihr Vater an sie schrieb, Heinrich wolle in keinem Falle in ihre Ehe mit dem Prinzen von Wales willigen. Der Sohn wäre ihr also als Gatte genehm gewesen, während Maximilian sie umsonst für den Vater zu gewinnen suchte; er wünschte, daß sie Heinrich wenigstens in guter Stimmung erhielte, um dessen Verbindung mit Frankreich und Spanien zu verhindern, er versprach, ihr im Ehevertrag auszumachen, daß sie Herrin der Niederlande bleiben und vier Monate des Jahres dort weilen dürfe. Wohl ließ sich Puebla von Heinrich erzählen, daß sie sehr liebenswürdig geschrieben habe, und den Brief selbst vom Könige vorlesen, aber alle Gründe persönlicher und politischer Natur, auch die Vorstellung, daß sie die Verbindung Karls und Marias damit gefährde, blieben ohne Erfolg: Margarethe berief sich auf ihr bisheriges Unglück in der Ehe, auf ihre Sorge, keine Kinder zu bekommen und dadurch Heinrich zu mißfallen, auch hob sie die ungebührliche mit Philipp vereinbarte Mitgift hervor. Sie hielt fest an der einmal gegebenen Antwort.

Hatte somit Heinrich selbst als Brautwerber wenig Glück, so kam die andre Verbindung der beiden Häuser nach längeren Verhandlungen während des Jahres 1507 zum glücklichen Ende. In Calais schlossen am 21. Dezember Heinrichs mit Maximilians und Margarethens Bevollmächtigten zwei Verträge ab für

Ehe und Freundschaft: Ostern 1508 sollte das Verlöbnis und binnen vierzig Tagen nach der Vollendung von Karls vierzehntem Lebensjahr die Ehe durch Vertretung in England abgeschlossen werden, danach in gleicher Weise an Karls Hof; der endgültige Abschluß der Ehe und die Auszahlung der ersten Rate der auf 250000 Kronen angesetzten Mitgift wurden an hohe Strafsummen gebunden. Der gleichzeitige Freundschaftsvertrag enthielt die üblichen Versprechungen zur gemeinsamen Verteidigung des beiderseitigen Besitzes und zum Schutz gegen Rebellen.

Mit dem Ausdruck großer Freude zeigte Heinrich den Citybehörden den Abschluß an: er betonte bei den Vorteilen dieser neuen Verbindung besonders den freien und sicheren Handelsverkehr mit all den Ländern, über welche dereinst Karl herrschen würde. Durch Volksbelustigung und Freudenfeuer verherrlichte die Hauptstadt den neuen Bund, und die Großen des Landes übten sich bereits im Lanzenstechen, wie verlautete, im Hinblick auf die Kampfspiele, welche zur Feier des Verlöbnisses abgehalten werden sollten.

Als im Juli 1505 die englischen Gesandten in Spanien weilten, hatten sie freundliche und entgegenkommende Worte vernommen: Ferdinand würde eine Ehe seines Enkels Karl mit Maria nach besten Kräften befördern. Jetzt, nach dem Abschluß, machte der König eine etwas sauersüße Miene, er bedauerte, daß Heinrich ihm nicht vorher Mitteilung habe zukommen lassen, da er der Verbindung günstig gewesen sei; dagegen wurde seine Haltung anders, als Heinrich ihm neben den übrigen Nachgiebigkeitsforderungen ansann, diese Ehe ausdrücklich zu bestätigen. Die enge Verbindung mit Maximilian und Burgund machte doch vornehmlich Heinrich sein festes Auftreten gegenüber Ferdinand möglich; wie auch Katharina etwas später meinte, daß Heinrich seit diesem Ehevertrag Ferdinand nicht mehr nötig zu haben denke. Dieser sagte es offen: nach allem, was sein Gesandter ihm melde, werde diese Ehe, statt ihre Freundschaft zu mehren, das Gegenteil zur Folge haben; er wundere sich, daß ein selbst so kluger König wie Heinrich von ihm fordere, etwas gut zu heißen, wovon ihm nicht einmal eine Abschrift zugeschickt worden sei, denn selbst den gewöhnlichsten Menschen mute man nicht zu, daß sie unterschrieben, was sie selbst nicht kennten.

Zwar versprach er, sich freundlich dazu zu stellen, wenn dafür auch der endliche Abschluß zwischen Katharina und Heinrich geschehe, war aber trotz dieser Worte entschlossen, einer solchen gegen ihn sich richtenden Verbindung nicht zuzustimmen[1]).

Daß alle Fürsten Heinrichs Freundschaft suchten, entsprang wieder einmal der allgemeinen politischen Gestaltung in den letzten Jahren, welche auch wieder die Interessen der großen Mächte auf Italien lenkte und Heinrich die vorteilhafte Stellung des nicht unmittelbar beteiligten Zuschauers verschaffte.

Nachdem sich der neue Kampf um Neapel zu Ferdinands Gunsten gegen Ludwig XII. entschieden hatte, wich die bisherige Feindschaft beider Monarchen friedlicher Vereinbarung, während fast zu gleicher Zeit die mühsam zuwege gebrachte Annäherung Maximilians an Frankreich durch den Bruch des Ehevertrages neuer Feindschaft Platz machte. Noch im Jahr 1506 war die dem Herzog von Geldern beständig gewährte französische Hilfe zurückgehalten worden, im folgenden Jahr aber benutzte Ludwig vollauf die Gelegenheit, durch diesen kampflustigen Störenfried die vormundschaftliche Regierung in den Niederlanden nicht zu Atem kommen zu lassen. Ungern sah der römische König, daß Ludwig durch einen Feldzug im Jahr 1507 seine Herrschaft in Oberitalien neu befestigte, und daß Ferdinand, der selbst in Neapel längere Zeit verweilt hatte, dies im sicheren Besitze seiner Krone zurückließ, besonders, daß sie und alle in Italien interessierten Mächte Front machten gegen seinen Plan, in bewaffneter Heerfahrt die ihm noch fehlende Kaiserkrone zu holen. Zugleich war der Gedanke bei ihm aufgetaucht, die alte kaiserliche Herrschaft über den Papst wieder zu erwerben und damit auch über die päpstlichen Besitzungen in Italien[2]). Diese ausschweifenden Pläne scheiterten im Beginn der Ausführung; noch nahm er den 4. Februar 1508 zu Trient den Titel eines erwählten römischen Kaisers an, aber der gegen

[1]) Über die Verbindung Karls mit Maria und die begleitenden Verhandlungen s. Anm. 8.

[2]) S. darüber Ulmann, Max.'s Absichten auf das Papsttum, S. 9—11, ferner desj. Max. I. II, 308; vgl. ebend. auch über die ganze damalige Stellung Maximilians.

Venedig eröffnete Feldzug endete damit, daß er am 6. Juni als Geschlagener einen dreijährigen Stillstand schließen mußte.

Gegen die beiden ihm im Weg stehenden Mächte, Spanien und Frankreich, hatte er die englische Freundschaft zu gewinnen gesucht, mitten in diesen großen politischen Entwürfen waren die Verhandlungen mit Heinrich geführt und der Ehevertrag vom Dezember 1507 abgeschlossen worden. Sehr bereit zeigte sich Heinrich zum Vorgehen gegen Ferdinand. Neapel wie das ganze aragonesische Erbe von Maximilans Enkel Karl war durch Ferdinands neue Heirat vorübergehend wenigstens in Frage gestellt worden: Maximilian trat in das Erbe Philipps ein, wenn er dafür Ferdinand die Vormundschaft in Castilien für die wahnsinnige Johanna und den kleinen Karl streitig machen wollte. Heinrich selbst hatte schon seine Bereitwilligkeit geäußert, ihm in etwaigen Ansprüchen auf diese Regentschaft zu helfen, als der Kaiser durch den am 4. Juli 1508 in London eintreffenden Andrea de Burgo dem englischen König seinerseits ähnliche Anerbieten machen ließ.

Es wird berichtet, daß man über eine persönliche Begegnung Heinrichs mit Margarethe und mit ihrem Vater verhandelte. Der junge Karl sollte nach England gesandt werden, Heinrich ihm auf eigene Kosten den Besitz Castiliens verschaffen und als Schwiegervater mit Vollmacht des eigentlichen Vormundes, des Kaisers, dort die Leitung übernehmen und Karls Mutter Johanna heiraten; dafür sollte Maximilian einen Teil der Einkünfte und vor allem Heinrichs Hilfe gegen Frankreich erhalten. Der König ging zum Teil wenigstens auf diese Gedanken ein: Ferdinands Regierung in Castilien sei eine Usurpation, welche nur durch die Vereinigung mit Frankreich ermöglicht werde, und um diese zu trennen sei er bereit, den Prinzen von Wales mit Margarethe von Angoulême zu vermählen; er brachte geradezu einen großen europäischen Bund mit Ausschluß Aragoniens in Vorschlag: dann würde Ferdinands Macht in Castilien bald an ihrem Ende stehen[1]).

[1]) Über diese Verhandl.: L. a. P. I, 360 f.; Lettres de Louis XII. I, 124—130, Ausz. bei Berg. Nr. 600, besonders auch Zurita V I, 163a, 163b; vgl. van den Bergh S. 119, André, Anm. 122 f.

Für Maximilian enthielten diese entgegenkommenden Äußerungen zugleich das Unangenehme, daß aus ihnen deutlich Heinrichs Abneigung hervortrat, den Kaiser gegen Frankreich zu unterstützen. Nur Frankreich ermöglichte dem Herzog von Geldern seinen andauernden Widerstand, aber Heinrich dachte damals so wenig wie früher an Feindseligkeiten gegen Ludwig, von dem eine neue vertragsmäßige Zahlung in Aussicht stand. Gegenüber dem Drängen von Margarethens Gesandten zeigte er sich nur zur Vermittlung bereit: er werde sich gewiß nicht für eine ihn kaum berührende Angelegenheit in Kriegsgefahr stürzen. Da er offen anerkannte, daß Ludwig eine Vernichtung des Herzogs von Geldern nicht zulassen könne, so regte sich die alte Sorge, er werde überhaupt auf Frankreichs Seite treten, während man wiederum auch in Frankreich seiner Neutralität nicht gewiß war. Man freute sich dort, in Richard de la Pole für etwaige Feindseligkeiten Heinrichs einen guten Bundesgenossen gegen ihn zu besitzen, und für einen solchen Fall wurde geplant, eine französische Truppenmacht unter Richards Oberbefehl nach Cornwall abzusenden[1]).

Daß Heinrichs Haltung irgend welchen Einfluß auf die Beschlüsse der Handelnden hatte, ist kaum anzunehmen, auf Maximilian wirkte vornehmlich der Schiffbruch seiner Pläne in Oberitalien; er gab dem Drängen seiner Tochter zum Ausgleich nach und bevollmächtigte sie am 23. Juli, mit Karl von Geldern für weitere Verhandlungen einen zweimonatlichen Stillstand zu schließen und sich darüber auch mit Frankreich in Verbindung zu setzen. Aber erst im Oktober wurde der von Frankreich preisgegebene Herzog zu einem Stillstand gedrängt, den man dann bis zum Abschluß der eigentlichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich verlängerte. Diese sollten zu Cambray geführt werden von Margarethe in Maximilians Auftrag und von dem Vertreter Ludwigs, dem Kardinal von Amboise.

Die Aussicht, sich mit Frankreich zu verständigen, ließ Maxi-

---

[1]) S. Berichte von Margarethens Gesandten, Juni u. Juli 1508: L. a. P. I, 342—344, Berg. Nr. 584; L. a. P. 350–360; van den Bergh I, 115 f., 123 f., 126 f.; L. a. P. 365 f., van den Bergh S. 132 f.

milians Haltung gegenüber Heinrich sofort umschlagen. Manches hatte schon in dem Verhältnis zu England nach dem Abschluß der Ehe- und Freundschaftsverträge im Dezember 1507 auffallen können. Am 22. Februar 1508 vollzog Maximilian beide Verträge, den Freundschaftsvertrag noch einmal am 26. März mit Karl zusammen, auch die verlangten schriftlichen Bürgschaften von hervorragenden Persönlichkeiten, Städten und Körperschaften wurden zum Teil erlangt; aber die Vollziehung Margarethens, sowie ihre und ihres Vaters besonders auszustellenden Zahlungsverpflichtungen blieben aus, ebenso ihre Gesandten, welche schon Ostern 1508 die Ratifikationen überreichen und die Verlobungsceremonie vollziehen sollten. Einen triftigen Grund zur Verschiebung gab eine schwere Krankheit, in die Heinrich im Februar 1508 verfiel und von der er sich erst in den Sommermonaten langsam erholte. Heinrich hatte gewußt, wie er den geldbedürftigen Kaiser am besten gewinnen konnte, wenn er ihm gegen genügende Sicherheiten beim Vertragsabschluß das Darlehen von 100000 Kronen versprach, um welches Maximilian beim Beginn ihrer Annäherung im Dezember 1506 gebeten hatte. Dafür drang er dann auf die Absendung der Verlobungsgesandtschaft.

Maximilian aber hatte wohl noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß der von Ludwig gebrochene Ehevertrag wieder hergestellt werden könnte, und er sprach es im Juli 1508 vor seiner Tochter ganz offen aus, daß der Hauptgrund zum Abschluß des englischen Vertrages für ihn die Aussicht gewesen sei, von Heinrich eine große Geldsumme zu erhalten; er wolle jetzt keine weiteren Schritte thun, bis er nicht Gewißheit habe, daß Heinrich mit den für das Geld gebotenen Sicherheiten zufrieden sei. Von einer persönlichen Zusammenkunft schwieg er ganz, und Heinrich frug später seinen Gesandten, ob überhaupt noch davon geredet würde; im Juli 1508 brachte der König auch den alten Wunsch seiner Ehe mit Margarethe nachdrücklicher zur Sprache, während Maximilian dem früher so eifrig betriebenen Plan nun gleichgültig gegenüberstand.

Im August schickte Heinrich zur Beschleunigung der Angelegenheit einen besonderen Gesandten nach den Niederlanden, und zwar

niemand anders als den Kaplan Thomas Wolsey, den späteren großen Berater seines Sohnes, welchen er schon im Frühjahr mit einer Mission nach Schottland betraut hatte. Wir erfahren von dieser ersten Reise Wolseys nach den Niederlanden nichts Näheres, wahrscheinlich war es damals seine Aufgabe, die noch bestehenden Hindernisse für Karls und Marias Ehe aus dem Wege zu räumen. Das ist ihm dann jedenfalls geglückt, am 1. Oktober 1508 vollzog Margarethe den Ehevertrag, und am 11. folgten die Verpflichtungen für die im Vertrag ausgemachten Bußgelder, falls die Ehe nicht zu stande kommen sollte.

Wolsey, der Anfang Oktober zum zweitenmal in den Niederlanden erschien, kündete die Ankunft einer feierlichen englischen Gesandtschaft an, welche Heinrich unter der Führung des Grafen Surrey schon im Juli bereit gehalten hatte. Am 11. Oktober bevollmächtigte Maximalian von Schonhoven aus den Herrn von Berghes mit mehreren Genossen, die Ratifikationen in England auszutauschen und das Verlöbnis dort in der üblichen Weise zu vollziehen; eine neue Vollmacht, von ihm und Karl unterschrieben, aber für Berghes allein, folgte am 27. Erst nach dem Empfang der Engländer in Antwerpen am 31. ging seine Gesandtschaft ab, und wurde am 7. Dezember in Greenwich von Heinrich empfangen, der seine Mißstimmung über das lange Hinzögern nicht unterdrückte. Am 17. fand die feierliche Handlung vor dem König und zahlreichen Zeugen statt. Berghes als Vertreter Karls faßte die rechte Hand Marias, erklärte in französischer Sprache, daß er sie annehme als dessen Weib und Gattin, und als die Prinzessin in gleicher Weise erwidert hatte, küßte er sie und steckte ihr einen Goldring auf den Mittelfinger als Zeichen der geschehenen Verbindung.

Der Ceremonie folgte der von Maximilian selbst ja als die Hauptsache bezeichnete finanzielle Abschluß. Genau sind wir nicht unterrichtet; für 50000 Kronen verpfändete der Kaiser einen großen Edelstein, genannt La riche Fleur de Lys, in kostbarer Einfassung, gezahlt wurde ihm jedoch eine beträchtlich höhere Summe[1]).

[1]) Zu den Verhandlungen des Jahres 1508 über den Ehevertrag bis zur Vollziehung des Verlöbnisses s. Anm. 9.

Damit war, soweit wie zur Zeit möglich, die Verbindung Karls und Marias fest geschlossen worden: von all den Heiratsprojekten der letzten Jahre Heinrichs das einzige, welches bei einem weiteren Ausblick auch Erfolg versprechen konnte; nur war es wie ein Schicksal über der späteren Lebensarbeit des Königs, daß auch diesem Projekt die Ausführung schließlich versagt blieb.

Die Durchführung der eigenen Ehe hatte er dabei nicht vergessen, und sie war Wolseys wesentliche Aufgabe bei seiner zweiten Sendung. Nichts wollte Heinrich unversucht lassen; dem Bischof von Gurk, an den Wolsey vornehmlich gewiesen wurde, und der schon eine englische Pfründe besaß, wurde eine hohe Geldbelohnung in Aussicht gestellt, wenn man zum Ziele gelangte. Aber es war ein letzter vergeblicher Vorstoß, zumal jetzt auch der frühere Helfer, der Kaiser, Schwierigkeiten machte; umsonst suchte Heinrich noch einmal durch ein Schreiben auf Margarethe selbst zu wirken. Wenigstens erfahren wir hierbei deutlicher, wohin seine Wünsche gingen: er wollte als Gatte Margarethens die Regentschaft der Niederlande selbst in die Hand nehmen, und es sollte der Bischof von Gurk auch damit gelockt werden, daß ihm die ganze Leitung unter dem König verheißen wurde. Vielleicht war dieser letzte Versuch nicht einmal ernst gemeint, denn es wird berichtet, daß Heinrich sich bereit erklärt habe, auf Margarethe zu verzichten, wenn ihm die Hand Johannas der Wahnsinnigen und die Regentschaft Castiliens zufiele. Aber was Heinrich von beiden auch höher stand, was er auch zuletzt noch erreichen zu können sich einbildete, der eine Plan war ebenso völlig aussichtslos wie der andre[1]).

Damals gab Heinrich seiner feindseligen Gesinnung gegen Ferdinand mit neuer Schärfe Ausdruck. Zu den von Margarethe und dem Kardinal d'Amboise zu Cambray gehaltenen Konferenzen entsandte Heinrich auf den eigenen Wunsch der Erzherzogin einen Bevollmächtigten, und noch mehr als in den uns bekannten Verhandlungen mit Maximilian suchte er hier gegen den katholischen König zu wirken: nicht nur sollte der zwischen Frankreich und Aragonien geschlossene Bund gesprengt, sondern der Usur-

[1]) Über Wolseys Sendung: L. a. P. I. 426—452, vgl. Zurita VI. 163 b.

pator Ferdinand überhaupt von allen Abmachungen ausgeschlossen werden[1]).

Aber niemand achtete auf solche Wünsche persönlicher Gereiztheit. An dem Abschluß zu Cambray vom 10. Dezember 1508 war England wenig beteiligt. Nur die geldrische Angelegenheit wurde gemäß den früheren Vorschlägen Heinrichs erledigt und den Königen von Frankreich, England und Schottland als Schiedsrichtern übertragen; sonst blieb der Bund zwischen Karl und Claudia, auf dessen Herstellung Maximilian noch so lange gehofft hatte, gelöst, für eine Geldzahlung wurde Ludwigs Investitur mit Mailand neu bestätigt. Der Papst, die Könige von England und Aragonien und die Fürsten des Reichs wurden zu Garanten des Vertrages ernannt.

Noch weniger war von einem Ausschluß Ferdinands in dem gleichzeitig vereinbarten geheimen Allianzvertrag, der Liga von Cambray, die Rede. Diese Liga beruhte auf derselben verwerflichen politischen Moral, wie der frühere französisch-spanische Teilungsvertrag über Neapel: die in Italien widerstreitenden Interessen der Mächte vereinigten sich gegen ein Opfer, Venedig, und jedem wurde zur Befriedigung seiner Ansprüche ein Stück an dem gemeinsamen Raube zugeteilt. Zunächst war der Bund nur zwischen dem Kaiser und Frankreich vereinbart, aber der Papst und Ferdinand traten bald hinzu, nur Heinrich, dem auch der Eintritt offen gelassen war, hielt sich fern; er hat noch die ersten Vorbereitungen zum Angriff auf die Republik erlebt[2]).

Schon die Einbegreifung Ferdinands, die allen seinen Forderungen schnurstracks entgegenlief, mußte ihn wenig dazu geneigt machen: das Gefühl der Abneigung, ja geradezu des Hasses gegen den Aragonier stand fast im Vordergrund seiner Politik in der zweiten Hälfte des Jahres 1508. Vergeblich suchen wir nach einem wirklich triftigen Grund dieses Verhaltens; es schien sich

[1]) Über Heinrichs Beteiligung in Cambray: Lettres de Louis, I, 122 f.; L. a. P. I, 447; Le Glay, Négoc. dipl. I, 219—221, L. a. P. II, 365—367; engl. Denkschrift: Lettres de Louis S. 124—130, Berg. Nr. 600.

[2]) Die Abschlüsse von Cambray bei Du Mont IV, 1 S. 109—116, Le Glay, Négoc. dipl. I. 225—243.

auch zuguterletzt ein Wandel zum Besseren anzubahnen. Gewiß war der Abschluß vom Dezember 1507 zwischen Karl und Maria für Ferdinand am wenigsten erfreulich gewesen, aber der vollendeten Thatsache gegenüber zeigte er sich noch mehr zum Einlenken bereit. Wohl klagte man in Spanien sehr über die ganze schnöde Behandlung, auch über Benachteiligung im Handelsverkehr, aber Ferdinand verhieß seine und Johannas Ratifikation, nachdem die von seiten Maximilians und Margarethens geschehen war; nur beharrte er auf dem vorherigen Vollzug der Ehe Katharinas: er behauptete, durch ein Gelübde sich darin gebunden zu haben. Auch Heinrichs Haltung gab einige Hoffnung zur Änderung: durch einen besonderen Gesandten ließ er seinem Wunsch nach der Vollendung des Ehebündnisses Ausdruck geben[1]). Aber zur Ausführung solcher besseren Absichten ist es unter Heinrich VII. nicht mehr gekommen, dies blieb seinem Sohne vorbehalten.

Heinrichs Verhältnis zu Spanien hatte in einer Weise geendet, wie man es nach seinem Beginn schwerlich erwarten konnte. In ihm hatte Heinrich als politischer Anfänger begonnen, in ihm war er zum Meister erwachsen, und nirgends stellt sich so deutlich wie in ihm der Niedergang seiner Politik während der letzten Epoche dar; ganz abgesehen von der von Beginn feststehenden Aussichtslosigkeit dieser Politik sind sein würdeloses Verhalten gegen Katharina und seine Werbung um die wahnsinnige Johanna Züge, welche man gerne aus der Geschichte des ersten Tudor tilgen möchte.

Beziehungen zu Rom; Schottland und Irland.

Bei der Liga von Cambray, wie früher bei der heiligen Liga mußte die angeblich bedrohte Sicherheit des Papstes den Deckmantel für den politischen Eigennutz der Mächte abgeben. Das war eine Phrase, für niemand aber war es dies mehr als für den englischen König. Die italienischen Streitigkeiten lagen

[1]) Über diese letzten Verhandlungen s. den Bericht Stiles an Heinrich, 26. April 1509, Mem. S. 431—448, Ausz. bei Brewer I Nr. 8, und eine etwa gleichzeitige, nicht zur Ausstellung gelangte Instruktion Ferdinands: Berg. II Nr. 1.

ihm fern, seine politischen Berührungspunkte mit den Staaten Italiens waren sehr gering. Dies zeigte sich auch in Heinrichs Beziehungen zur römischen Kurie. Für ihn hatte Wert gehabt die sofortige Anerkennung seines Königtums durch Innocenz VIII., dessen Bulle Alexander VI. ausdrücklich bestätigte (7. Okt. 1494); ebenso war die Kurie eingetreten gegen die dieser Anerkennung spottenden Rebellen. Es bestand ein freundschaftliches Verhältnis kleiner Gefälligkeiten, welches durch die kleinen Meinungsverschiedenheiten nicht getrübt werden konnte.

Von allen drei Päpsten, Innocenz VIII., Alexander VI. und Julius II., wurden Heinrich das geweihte Schwert und der geweihte Hut übersandt, die er jedesmal mit der gebührenden Feierlichkeit in Empfang nahm; spröder zeigte sich Innocenz gegenüber dem Verlangen, Morton zur Kardinalswürde zu erheben, erst Alexander VI. hat hierin den königlichen Wünschen gewillfahrt. Auch Julius II. zögerte einige Zeit, ehe er der Dispensforderung für Prinz Heinrichs und Katharinas Ehe nachgab. Heinrich verhielt sich dafür wenig zuvorkommend in der die finanziellen Interessen der Kurie stark berührenden Frage des Alaunhandels. Entgegen dem mit dem Bann geschützten päpstlichen Monopol hatte in Heinrichs erstem Regierungsjahr ein spanisches Schiff Alaun von Piombino in Italien ausgeführt und war von Engländern gekapert worden. Als die Vertreter des Papstes die Ladung für verfallen erklärten, entschieden die englischen Richter dahin, daß die Ware eines mit königlichem Geleitsbrief reisenden Kaufmanns unter englischem Schutz stehe, und sie erhärteten durch manchen Präcedenzfall, daß der Papst nicht in des Königs weltlichen Machtbereich eingreifen könne. Bei einem späteren ähnlichen Fall versprach Heinrich wohl sein Entgegenkommen, aber es zeigen die oftmaligen Klagen bei Wiederholungen in den Jahren 1505 und 1506, wobei Vernichtung oder Beschlagnahme der Ware verlangt wurde, daß man es in England mit diesem Entgegenkommen wenig genau nahm.

Um seiner Dynastie, der Erbin der Lancaster, ein besonderes Ansehen zu geben, hegte Heinrich den dringenden Wunsch, daß aus diesem Hause der Kirche Englands in dem königlichen Mär-

tyrer Heinrich VI. ein neuer Heiliger erstehe. An alle drei Päpste, Innocenz, Alexander und Julius wandte er sich mit diesem Anliegen, von allen erhielt er die gleiche ausweichende Antwort und nur die Weisung für den Erzbischof von Canterbury, mit einigen Genossen über Leben und Thaten dieses Königs die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Heinrichs Behauptungen von den Wundern, die am Grabe des letzten Lancaster geschähen, genügten nicht, und man hütete sich in Rom, dem als schwachsinnig bekannten Fürsten zu dieser höchsten Würde zu verhelfen. Dafür gewährte Julius die feierliche Überführung seiner Gebeine von Windsor nach Westminster.

Bei der Abgrenzung des Machtkreises von Kirche und Staat verfuhr Heinrich mit augenscheinlicher Vorsicht, aber mit dem deutlichen Bestreben, seiner Königswürde nichts zu vergeben. Ausdrücklich betonte er gelegentlich, kirchliche Rechte nicht verletzen zu wollen, und ließ auch bei kirchlichen Reformbestrebungen den geistlichen Behörden völlig freie Hand. Auch die Klosterzucht war von der Zeit der Bürgerkriege nicht unbeeinflußt geblieben, gründliches Eingreifen that not zur Besserung. So erhielten auf dem ersten Parlament Heinrichs die Bischöfe Vollmacht, über ihre eigentliche Befugnis hinaus gegen Geistliche ihrer Gerichtsbarkeit für fleischliche Vergehen weltliche Strafen zu verhängen. Sofort faßte die Konvokation von Canterbury Anfang 1486 ihre Beschlüsse, sie schalt den regellosen Wandel von Klerikern, welche den ganzen Tag in Schenken verbrachten und sich äußerlich in Kleidung und Tonsur nicht an die Regeln hielten. Papst Innocenz beauftragte im März Morton zu genauester Visitation und Bestrafung, worauf dieser gegen das Benediktinerkloster von St. Alban's vorging, dessen Abt die Klostergüter verschleuderte, Verfall in Zucht und Leben der Mönche einreißen ließ und eine Ehebrecherin über ein ihm unterstehendes Frauenstift gesetzt hatte. Morton selbst visitierte mehrere Diöcesen; genauer unterrichtet sind wir über eine Visitation des Bischofs Goldwell in der Diöcese Norwich, wo er Übelstände mannigfacher Art aufdeckte: verfallene Klosterzucht, Verkehr mit Weltlichen und Hingabe an deren Vergnügungen, Duldung von Frauen im Klosterbezirk, schlechte Verwaltung des

klösterlichen Besitzes. Von Heinrich selbst kennen wir die Erlaubnis zur Visitation englischer Häuser für den Generalvikar des Karmeliterordens, Laurentius Burelly.

Dadurch bewahrte auch Heinrich seinen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten, daß er in der Besetzung der Bistümer vollständig seinen Willen zur Geltung brachte. Sie wurden wie üblich nur mit Engländern besetzt, wenn Heinrich nicht selbst durch die Verleihung einen Ausländer belohnen oder gewinnen wollte. So erhielt 1497 Johannes de Giglis das Bistum Worcester, nach seinem baldigen Tod 1498 sein Bruder Silvester; dieser wie der 1504 zum Bischof von Bath und Wells erhobene Kardinal Hadrian von Castello waren als Vertreter Heinrichs in Rom thätig. Die kanonische Wahl, welche nach erteilter königlicher Erlaubnis geschah, wird stets seinem Willen gemäß erfolgt sein: die Temporalien von Worcester waren bereits vom König an Johannes de Giglis überwiesen, als erst die Vollmacht zur Wahl erteilt wurde. Wie ein besonderes Ereignis tritt die Erhebung Wilhelm Warhams als des zweiten Nachfolgers von Morton auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury hervor. In eindringlicher Weise empfahl der König Prior und Konvent der Kathedralkirche Warhams Wahl, und am 24. Januar 1504 erfolgte die Überweisung der Temporalien. Mit großer Feierlichkeit wurde die Einführung und Eidesleistung umgeben; die genaue Schilderung der Festlichkeiten vergißt sogar nicht die Tischkarte für die verschiedenen Klassen der Teilnehmer[1]).

Heinrich sorgte dafür, daß er trotz mancher Zugeständnisse König blieb in seinem Reich. Er war der Herr seiner Geistlichkeit, der er eine Reihe seiner tüchtigsten Beamten, wie Morton, Fox und Warham, entnahm. Die Vorkehrung staatlicher Interessen tritt besonders hervor in der bedeutsamsten Frage, die zwischen ihm und der Kurie vielfach erörtert wurde, der des Türkenkrieges.

Seit den Kreuzzügen des Mittelalters war der Kampf gegen die Ungläubigen das höchste ideale Ziel der Christenheit geblieben;

---

[1]) Über diese kirchlichen Verhältnisse und die Beziehungen zur Kurie s. Anm. 10.

er wurde gepriesen, gewünscht, verheißen, aber die Ausführung rückte ferner und ferner, je mehr die politischen Interessen der Mächte sich in den Vordergrund schoben, er wurde zur Phrase, um die Ziele eigener Selbstsucht zu verhüllen. Den Türkenkrieg nannte der Papst als letztes Ziel der in der heiligen Liga gegen Frankreich verbündeten Mächte; aber nie konnten diese Mächte sich stärker Lügen strafen, als später mit dem Abschluß des Bundes von Cambray gegen eines der Bollwerke der Christenheit nach dem Osten hin, gegen Venedig, das gerade um die Wende des Jahrhunderts einen mehrjährigen erschöpfenden Krieg mit den Türken bestanden hatte.

Für den Papst gab der Türkenkrieg obendrein den gern gebrauchten Vorwand, um eine die päpstlichen Kassen füllende Kreuzzugssteuer auszuschreiben. Heinrich stand all diesen Dingen am fernsten. Als er 1487 nach dem Sieg bei Stoke heimkehrte, kam Johannes de Giglis als päpstlicher Abgesandter mit dem Begehren einer Kreuzzugssteuer zu ihm. Sonderliche Erfolge scheint die Erhebung nicht gehabt zu haben, und als zwei Jahre darauf Malvezzi mit neuen nutzbaren päpstlichen Gnadengaben erschien, war die Lage für solche Zwecke wenig günstig. Heinrich gestattete zwar die Verkündung der päpstlichen Bulle, Morton teilte sie selbst seinen Suffraganen mit, sonst ließ man das Sammelgeschäft den päpstlichen Sendboten allein. Wohl meinten diese Geneigtheit bei den Bischöfen zu bemerken, aber einmal entsank ihnen der Mut, als sie die am Hof herumgehende Sammelbüchse öffneten und von der königlichen Familie, den anwesenden Herzögen, Grafen und hohen Beamten nur elf Pfund Sterling und ebenso viel Schillinge beigesteuert fanden. Wenigstens hatte Heinrich auf jeden eigenen Anteil an den zusammenkommenden Geldern verzichtet. So ungünstig wie möglich war wieder die Zeit zu einer Ablaßverkündigung im Jahre 1497 gewählt, in welchem Heinrich den Cornwallaufstand niederzuwerfen hatte; er riet daher Alexander dringend, den Plan wenigstens aufzuschieben.

Es wurde einmal dem Papste als besonderes Verdienst Heinrichs vorgehalten, daß er im Gegensatz zu andern Monarchen zwei Kreuzzugssteuern dem römischen Stuhle selbst überlassen habe;

Ferdinand und Isabella warnten ausdrücklich davor, solche Gelder Alexander VI. anzuvertrauen, weil dieser sie für andre Zwecke verwenden würde. Die wachsende Gefahr, welche das Vordringen der Osmanen von Ungarn nach Kärnten und Krain brachte, vor allem im Mittelmeer die Bedrängnis Venedigs, der Fall von Lepanto, dem bald Modon folgte, rief denn doch die Besorgnis der abendländischen Welt wach; Ferdinand, Ludwig XII. schickten Hilfe, alle wandten sich auch an Heinrich, dringende Aufforderungen kamen in den Jahren 1500 bis 1503 nach England.

Heinrich verhielt sich ziemlich kühl; zu einem Kongreß in Rom bevollmächtigte er wohl im Februar 1500 Gigli und Kardinal Hadrian, um an den Verhandlungen teilzunehmen, aber zu Abschlüssen waren sie nicht befugt. Ähnlich hatte er den Königen von Spanien und Frankreich gegenüber wohl Worte der Bekümmernis für das große Unglück, bedauerte aber, daß die Entfernung seines Reiches jede nachdrückliche Hilfe verhindere.

Papst Alexander suchte die Lage sofort in seiner Weise auszunutzen. Das Jubiläumsjahr 1500 hatte Scharen von Pilgern nach Rom gezogen. Damit nun das Heil der Sündenvergebung ebenfalls denen zu teil würde, welche nicht die heiligen Stätten besuchen konnten, so wurde auch nach England Ende 1501 ein Nuntius, Gaspar Pons, entsandt, um den Ablaß zu verkaufen, dessen Ertrag dem Türkenkriege dienen sollte. Pons erhielt die höchsten Absolutionsvollmachten und eine genaue, den Vermögensverhältnissen entsprechend abgestufte Ablaßtaxe. Die geplante Schatzung des Klerus durch einen Zehnten wurde von der Diöcese von Canterbury durch die Zahlung von 12000 Pfund Sterling abgelöst, während York den Zehnten bewilligte. Pons hielt eine beträchtliche Goldernte, Heinrich selbst zahlte 4000 Pfund, wollte aber vom Kreuzzug sonst wenig wissen: es sei schön, daß der Papst für diesen heiligen Zweck Frieden unter den Fürsten der Christenheit stiften wolle, er selbst habe Gott sei Dank seit lange Frieden mit allen; er könne auch keine Hilfe bringen, Frankreich, Spanien, ebenso Ungarn und Polen seien mehr dazu berufen.

Wie schon die Geldspende an den Papst zeigte, hat Heinrich sich dem allgemeinen Ziel nicht ganz entzogen, und dies bethätigte

er auch sonst, als Anfang 1502 die Gesandten der meist bedrängten Mächte, Venedigs und Ungarns, nach England kamen. Wohl erzählte man sich von ihrer Abweisung in schroffster Form: wer nicht im stande sei, mit den Türken Krieg zu führen, der solle Frieden schließen; aber Heinrich versprach dem ungarischen Gesandten Geldhilfe und schickte selbst Galfrid Blyth an König Ladislaus, um darüber zu verhandeln. Vor der Auszahlung gab es noch Weiterungen, sie ist aber wirklich geschehen, in welcher Höhe wissen wir nicht. Weit regsamer noch wurde Heinrich, als fühlbare eigene Interessen hineinspielten und er an Maximilian im Juni 1502 10000 Pfund Sterling für dessen Türkenkriege hingab, um ihn von weiterer Unterstützung Suffolks abzuhalten.

Drückend waren die Opfer jedenfalls nicht, welche sich Heinrich allein um des großen Zweckes willen auferlegte, und vor allem wies er jede Beihilfe mit Mannschaften und Schiffen weit von sich; die Verteidigung des Ostens überließ der König des westlichen Inselreichs denen, welche sich zumeist bedroht fühlten.

Da hören wir mit einemmal andre Worte von ihm. Als auf eine von Portugal ausgehende Anregung hin Ludwig XII. über eine Kreuzfahrt mit ihm verhandelte, da nannte das Heinrich auch seinen brennenden Wunsch, von dessen Erfüllung er nur immer abgehalten worden sei; jetzt hoffe er mit Frankreich und Portugal ein Unternehmen zum Lobe Gottes ins Werk zu setzen, vielleicht selbst mit hinauszuziehen.

Zunächst möchte man das für Redensarten halten; aber es schien dem König am Ende seiner Regierung und seines Lebens doch mancherlei auf der Seele zu liegen, weshalb er sich den Himmel versöhnen wollte. Im Jahre 1506 hatten ihn die Rhodiser zu ihrem Schutzherrn ernannt, im Mai 1507 forderte er Papst Julius auf, die christlichen Fürsten zu einem Krieg gegen die Ungläubigen zu vereinen: er habe Frieden gesucht und nie nach Eroberungen gestrebt, ihm widerstehe es, Christenblut zu vergießen, aber gern vergieße er das Blut der Ungläubigen. Der Brief wurde im Kardinalskolleg verlesen und eine Abschrift an verschiedene Höfe gesandt; der Papst behauptete, so erfreut gewesen zu sein, daß er ihn zehnmal durchgelesen habe, fügte aber hinzu, für ihn hätte es wohl

solcher Mahnungen nicht bedurft: in der Sache selbst verhielt er sich ablehnend. Er zeigte seinen guten Willen höchstens durch die etwas später an Heinrich gerichtete Aufforderung, mit ihm zwischen Maximilian und Ludwig XII. zu vermitteln und deren Waffen gegen die Türken zu wenden. Trotzdem gab Heinrich den Gedanken nicht so leicht auf; er suchte die päpstlichen Bedenken zu zerstreuen, er sprach zu andern von einem Kreuzzug gegen Afrika, von eigener Heerfahrt nach Ungarn; dem Papst gestattete er die Verkündigung eines Ablasses zum Bau der Peterskirche. Als kurz vor seinem Tod nun wieder einmal eine Mahnung von Rom aus einlief, da lobte der hinsiechende König den Gedanken, nur mache ihm sein Körperzustand jede Erfüllung unmöglich[1]).

In der Kreuzzugsfrage hatte seine Haltung gewechselt, wie in seiner Politik überhaupt: der ruhigen Festhaltung des englischen Interessenstandpunktes folgten weiter ausgreifende Pläne und Gedanken, vielleicht mit dem Glauben an die Durchführbarkeit dessen, was ihm stets undurchführbar bleiben mußte. Der Papst aber war damals der Liga von Cambray beigetreten und rüstete sich zur Vernichtung Venedigs.

Wohl war Heinrich zu einer Behauptung berechtigt gewesen, als er seine Bereitschaft zum Türkenkriege erklärte: daß er mit den andern Mächten in Frieden lebe. Mochte auch sein Verhältnis zu Ferdinand noch so gereizt sein, an einen förmlichen Bruch war bei der bleibenden Einsicht dieser Monarchen nicht zu denken. Auch nur vorübergehend drohte die durch den Ehebund begründete Freundschaft mit Schottland einen Riß zu erhalten.

Zunächst war hier alles in friedlicher Bahn geblieben, die Auszahlung der bescheidenen englischen Mitgift pünktlich erfolgt, und Jakob ging über seine zunächst nur mündlich gegebene Zusicherung hinaus und verpflichtete sich am 12. Juli 1505 schriftlich, die alte Liga Schottlands mit Frankreich nicht zu erneuern[2]). Wegen Suffolks schrieb er ganz in Heinrichs Sinn seinen höchst deutlichen

[1]) Über Türkenkrieg und Kreuzzugssteuern s. Anm. 11.

[2]) Ayloffe S. 316.

Brief an Karl von Geldern; er verhielt sich zu diesem überhaupt ziemlich kühl und erklärte sich im Juni 1506 nach englischem Muster auf dessen Hilfegesuche nur zu freundschaftlicher Vermittlung bereit; mit Karls Gegner Philipp war er vorher während Philipps Aufenthalt in England in brieflichen Verkehr getreten[1]).

Aber das Blatt wandte sich bald einmal wieder. Gewiß nicht zu Heinrichs Vorteil hielt Jakob seine Hand in den irischen Dingen; der ältere O'Donnel in Ulster, der sich als Fürst dieses Landes geberdete, war von Jakob abhängig, und sein Sohn nannte ihn geradezu des schottischen Königs Unterthan. Freilich erhielt er keine Waffenhilfe für seine Fehden, aber Jakob versicherte Sohn wie Vater seines Vertrauens und seines Wohlwollens[2]).

Es waren wohl französische Einflüsse, die sich in Schottland geltend machten, und es spielten hier die Zweifel mit hinein, die man in Frankreich hegte wegen Heinrichs Stellungnahme zu dem neu entbrannten und von Frankreich aus geschürten geldrischen Krieg. Schon im Januar 1507 schrieb Jakob an Heinrich, nun mit nachdrücklichster Parteinahme für Herzog Karl: wenn der König sich dessen Feinden anschlösse, so sei ihre Freundschaft zerrissen und das Schwert müsse wieder zwischen ihnen entscheiden[3]). Heinrich verdroß es ferner, daß Schotten, darunter Männer hohen Ranges, verkleidet und ohne Geleitsbriefe England durchreisten, auch wohl Boten fremder Mächte mit sich führten. In solcher Weise gingen im Jahr 1507 Jakob Hamilton Graf von Arran und sein Bruder, Sir Patrik Hamilton von Kincavill, nach Frankreich, und als sie im folgenden Januar auf demselben Wege heimkehren wollten, trat ihnen auf des Königs Geheiß Hugo Vaughan entgegen und führte sie nach London. Die festliche Bewirtung durch die Stadtbehörden und eine feierliche Empfangsaudienz beim König konnte die Schotten nicht darüber täuschen, daß sie Gefangene waren.

Heinrich beschwerte sich in eigenem Schreiben vom 23. Januar 1508 bei Jakob, und im März ging Thomas Wolsey zur Beilegung

---

[1]) L. a. P. II, 211—213, 207—210, Epist. Reg. Scot. I, 6—9, 30—34.
[2]) L. a. P. II, 237—242.
[3]) 8. Jan. 1507, eb. 225—229, Ep. Reg. Scot. I, 40—44.

der Angelegenheit nach Schottland. Jakob brachte die immer wiederholten Grenzkämpfe ihrer Unterthanen zur Sprache, und Wolsey mußte vor Heinrich eingestehen, daß nach seinen Erkundigungen vier Vergehen von Engländern auf ein schottisches kämen. Besonders ungehalten war Jakob über das Verfahren gegen Arran; er gab zu, daß dieser den Verträgen zuwidergehandelt habe, es sei das gegen seinen Willen geschehen, aber zur Unzufriedenheit habe Heinrich erst ein Recht, wenn etwa Jakob auf eine Beschwerde hin den Grafen nicht bestraft hätte. Vor allem verwarf er Heinrichs Bedingung, Arran freizulassen gegen ein eidliches Versprechen, wieder nach England zurückzukommen: wenn Arran solches zugestände, würde er ihn bei seiner Heimkehr nach Schottland hängen lassen. Er betonte, daß Heinrich nicht zur Strafe berechtigt sei, sondern sie vertragsmäßig vom Genossen fordern müsse.

Aufs heiligste beteuerte Jakob dem Gesandten seine eigene Vertragstreue, und Wolsey meinte auch, daß er, die Königin und der Bischof von Murray dabei beharrten, während die Schotten sonst, Edle wie Gemeine, eine Erneuerung des französischen Bundes forderten. Wolsey regte eine persönliche Zusammenkunft der Herrscher an, und Jakob schien trotz des Widerspruchs seiner Räte dem Gedanken geneigt zu sein.

Von der Art, wie Arran in England behandelt wurde, kamen abweichende Nachrichten nach der Heimat; wir hören auch, daß Heinrich ihn mit Wachen umgeben und vom Verkehr mit andern absperren ließ; ein schottischer Doktor, der sich heimlich zu seinen Landsleuten geschlichen hatte, wurde von Vaughan mit derben Worten „und beinahe Thätlichkeiten" wieder hinausgewiesen.

Ueber den Austrag der Angelegenheit sind wir nicht genau unterrichtet. Schon im März 1508 hatte Jakob für den Bischof von Murray einen Geleitsbrief erbeten[1]), am 16. Juni kam der Bischof nach London und blieb bis zum 20. Juli dort; um dieselbe Zeit etwa erhielten auch die schottischen Herren ihre Freiheit wieder. Vom 8. August besitzen wir eine Verpflichtung Sir Patrick Hamiltons zur Rückkehr nach England, in der Form, wie

[1]) L. a. P. I. 341, Bain IV Nr. 1748.

Heinrich sie von Arran gefordert hatte; dieser leistete am 13. August Bürgschaft für seinen Bruder[1]). Vielleicht hatte man diesen Mittelweg gewählt, damit beide Teile etwas von ihrem Willen durchsetzen konnten; obendrein ist gar nicht recht ersichtlich, was Heinrich mit der Verschreibung überhaupt bezweckte, und jedenfalls ruhte damit die Angelegenheit.

Heinrich war dem klugen Rate Wolseys gefolgt und hatte nicht auf dem bestanden, was Jakob auf keinen Fall gewähren wollte, was er für unvereinbar mit seiner Ehre erklärte. Eine Festigung der Allianz durch Nachgiebigkeit war gewiß in diesem Falle vorzuziehen, denn nur dadurch konnte er hoffen, neue Garantien gegen den schottisch-französischen Bund zu erlangen. Die Haltung Schottlands läßt vor allem fortdauernd die Bedeutung seiner Friedenspolitik gegenüber Frankreich hervortreten. Daß er mit der Führung der Angelegenheit durch Wolsey zufrieden war, zeigt dessen sofort darauf folgende Verwendung in den Niederlanden. Wie es scheint, hat es Jakob bei den Gegenströmungen an seinem Hofe Mühe genug gekostet, am englischen Bündnis festzuhalten. Das Bild des ritterlichen Königs, wie es uns aus Wolseys Bericht entgegentritt, hat etwas von dem sympathischen Zug, welchen wir in den früheren Schilderungen des Spaniers Ayala fanden. Die Freundschaft blieb unter Heinrich VII. erhalten, die alte Feindschaft der Nachbarn brach erst unter völlig veränderten politischen Verhältnissen während der Regierung des Sohnes wieder aus.

Auch von dem Herd früherer Unruhen, von Irland, ist wenig während der späteren Jahre König Heinrichs zu erzählen; das Land blieb in seiner urwüchsigen Wildheit, erfüllt von Geschlechter-

---

[1]) Die beiden Verschreibungen bei Ayloffe 316 f.; nur gehören sie ins 23. Jahr Heinrichs, nicht das 24. Sonst s. über Arrans Angelegenheit: André, Ann. S. 105, 106, 107 f., 120, 123, 124, 125, besonders Wolseys Bericht bei Pinkerton, Hist. of Scotl. II, 445—450 (von Pinkerton fälschlich Dr. West zugeschrieben; s. dagegen Gairdner in L. a. P. I. Pref. S. LXI); zu dem Vorschlag der persönlichen Begegnung vgl. den undatierten, wahrscheinlich 1508 anzusetzenden Brief Jakobs an Karl von Geldern: L. a. P. II. Pref. S. LXXII f.

fehden. Obwohl Heinrich das Regiment fast ganz in den Händen des Lord Bevollmächtigten Kildare ließ, so geschahen doch einige Maßnahmen, welche sich an die Grundsätze der Poyningsakte anschlossen: war ganz Irland nicht zu beherrschen, so sollte wenigstens das englische Herrschaftsgebiet möglichst englisch gemacht werden. So hatte ein irisches Parlament 1498 zu verfügen, daß englische Kleider und Waffen getragen werden und daß die höheren Klassen „in einem Sattel nach englischer Art" reiten sollten. Wie so den Bewohnern der Mark englisches Wesen aufgenötigt wurde, so suchte man sie vom wilden Irland möglichst abzutrennen, ein späteres Parlament im J. 1508 sollte überhaupt den Handelsverkehr mit den wilden Iren verbieten; der Verkauf von Pferden wurde nur nach England gestattet. Trotz aller Bestrebungen zu enger Vereinigung mit England hütete man sich hier ängstlich vor Einem, dem schlechten irischen Geld[1]).

Kildare hielt sich in des Königs Gunst. Im Jahr 1503 weilte er drei Monate in England und nahm seinen als Geisel dort zurückgehaltenen Sohn mit sich, der bald darauf die Schatzmeisterwürde erhielt. Die endlos fortgehenden inneren Kämpfe entbehren des allgemeinen Interesses; der Lord Bevollmächtigte griff öfter selbst zu den Waffen, 1504 erfocht er einen Sieg bei Knockdoe über seinen eigenen Schwiegersohn, den Lord von Clanricarde. Durch den Erzbischof von Dublin erstattete er dem König über diese Fehde besonderen Bericht, und Heinrich ließ ihn gewähren[2]). Neben diesen wüsten Kämpfen hemmten die wiederholten Leiden von Mißwachs, Viehsterben und Hungersnot die Entwickelung des kulturlosen Landes, so daß Heinrich zufrieden sein konnte, wenn das Parlament der englischen Mark vereinzelte Steuerbewilligungen machte[3]). Er hielt Irland gegenüber eine vorsichtig gewählte Mitte ein und sicherte sich damit wenigstens die bescheidene Herrschaft, welche er dort besaß. Am Ende der Dar-

[1]) Die verschiedenen Verordnungen in L. a. P. II. 372, 376 f., 380, vgl. Ware 68 f., 93, Gilbert, Viceroys S. 463 ff.

[2]) Über Kildare s. Ware 78 f., 83 f., L. a. P. II, 378, vgl. André, Ann. S. 115.

[3]) Ware S. 93 f., L. a. P. II. 380, vgl. 376.

stellung des Jahres 1504 sagt der irische Annalist Ware, daß er nun zu ruhigeren Zeiten komme, die dafür weniger Großthaten und wechselvolle Ereignisse aufzuweisen hätten: „denn der Friede, der goldene Friede gibt den Geschichtschreibern nicht solch reichen Stoff zur Schilderung wie der Krieg.“ Auch Irland war Friede beschieden, als die Tage Heinrichs VII. sich ihrem Ende näherten.

Trotz aller Verirrungen der letzten Jahre ist Heinrich den leitenden Grundgedanken seiner Politik immer treu geblieben; die späteren Ausartungen haben zwar Gutes selbst nicht gebracht, aber auch das früher Geschaffene nicht zerstören können. Es ist, als ob Heinrich selbst die Summe seiner Arbeit ziehen wollte, wenn er bei der Verkündigung des Ehevertrages vom Dezember 1507 an die City schrieb: „Dies unser Königreich ist nun umgeben und gewissermaßen auf allen Seiten eingeschlossen von solch mächtigen Fürsten, unsern guten Söhnen, Freunden und Verbündeten, daß es mit Gottes Hilfe ist und bleiben soll fest in Ruhe und Frieden und Reichtum.“ Die nicht von Kriegslärm und Waffenruhm erfüllte auswärtige Politik des Königs ist leicht verkannt worden. Sie baute die schützende Mauer um das Reich: der gesicherte Frieden, die geachtete Stellung unter den Mächten, das Vordringen des Handels im allgemeinen Wettkampf, die von der neu erstarkten Krone gewährte Sicherheit und Ruhe im Innern, die dadurch erst ermöglichte ganze reiche innere staatliche Arbeit — alles war undenkbar ohne die umschauende und besonnene, klar blickende und folgesichere, weise Staatspolitik Heinrichs VII.

Siebentes Kapitel.

Monarchische Politik.

Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Arbeitergesetze.

Wir haben beobachten können, wie die eigentliche Staatspolitik und die Handelspolitik Heinrichs auf das engste miteinander verwachsen waren. Noch blieb im Mittelpunkt englischer Handelsinteressen der Verkehr mit den Niederlanden, denen zunächst die Mittelmeer- und Ostseeländer standen. Nicht alle Wünsche fanden Erfüllung: der Angriff auf die Hansen in deren Gebiet war im ganzen mißglückt, und in den Unternehmungen nach dem Westen blieb es bei den ersten Versuchen, aber sonst konnte mit der neuen Festigung von Thron und Staat auch der englische Kaufmann sich energischer und kühner hinauswagen.

Eng mit dieser Handelspolitik vereint waren die Bemühungen für die den Handel vermittelnde englische Schiffahrt. Das Parlament von 1490 hatte die erste, vorübergehend aufgegebene Schiffahrtsakte erneuert und neben dem französischen Wein auch den Toulouser Färberwaid von der Einfuhr durch Fremde ausgeschlossen, für fremde Schiffe in englischen Häfen Frachtbeschränkungen verfügt. Leider fehlen uns unmittelbare Nachrichten über den Erfolg dieses Gesetzes, aber für einen Erfolg spricht seine fortschreitende Erweiterung, vor allem, daß Heinrich die von ihm so besonders geförderte Tuchausfuhr nach den Niederlanden der englischen Reederei allein anzuvertrauen wagte. Diese Tuchausfuhr, wie überhaupt ein bedeutender Teil des englisch-niederländischen Handels, blieb den Fremden auch nach der Aufhebung der letzten Handelssperre von 1504 bis 1507 untersagt. Den Hansen nahm Heinrich die

hinterlegte Pfandsumme auf den Vorwurf hin, daß sie dies Verbot überschritten hätten, und bei der Erteilung eines neuen auf zehn Jahre beschränkten Freibriefs für den Handel der Venetianer in England (24. März 1507) war ihnen jede Wareneinfuhr aus den Landen des Erzherzogs Karl untersagt worden[1]). Mit der wachsenden Leistungsfähigkeit der englischen Reederei begann die zuvor noch unentbehrliche Hilfe der Fremden entbehrlicher zu werden.

Da die Handelsschiffe vom König jederzeit für den Dienst des Staates beansprucht werden konnten, so war ihre Vermehrung von größter Wichtigkeit für den Schutz des Landes nach außen. Gewöhnlich wurden die Schiffe für den königlichen Gebrauch von den Eigentümern, auch den fremden, gemietet oder gewaltsam gepreßt, daneben aber strebte Heinrich unabhängig eine eigene Herrschaft über die benachbarte See zu erlangen, indem er den Anfang zu einer königlichen Flotte schuf. Vielleicht sind Schiffe dieser Flotte gemeint, wenn in den Ausgabenverzeichnissen „des Königs Schiffe" erwähnt werden, von denen besonders der „Sovereign" öfter genannt ist, daneben die „Mary of Portsmouth", auch der „Schwan"; eine gewisse Berühmtheit erlangte der „Great Harry", den sein Sohn später in den „Regent" umtaufte[2]). Freilich, soweit wir überhaupt hier etwas erfahren können, waren die Anfänge klein und bescheiden, dennoch bleibt für Heinrich der Ruhm, auch hier den ersten Schritt gethan und den Weg gewiesen zu haben.

Des Königs eigenes Beispiel sollte, ähnlich wie bei der Unterstützung Cabottos, den Unternehmungsgeist der Engländer spornen. Zu Ende des Jahrhunderts nennt der italienische Berichterstatter Fischerei und Schiffahrt die Hauptbeschäftigungen des englischen Volkes, und der einsichtsvolle Polydor Virgil rühmt es Heinrich besonders nach, daß er England reich gemacht habe, weil er den Handel unterstützte, „um diese für alle Sterblichen gleich treffliche und nützliche Kunst zu heben"[3]). An erster Stelle berührte diese Politik des

[1]) Rym. XIII. 161—166.
[2]) Campbell II. 444, 475, Exc. Hist. S. 92, 122, 130, 131, 132.
[3]) Relation S. 23, P. V. 780.

Königs die beiden großen englischen Handelsgesellschaften der Stapler und Merchant Adventurers.

Den Vorteil einer Handelspolitik, welche die Fremden verdrängen, dem eigenen Handel neue Bahnen und Absatzgebiete erschließen wollte, zogen fast nur die Merchant Adventurers, denn gerade die Ausfuhr ihres Artikels, des Tuchs, suchte Heinrich gegenüber der Wolle, dem Artikel der Stapler, zu fördern. Noch waren die Merchant Adventurers eine lockere, über das ganze Land sich erstreckende Vereinigung, und es mag als ein Zeichen ihres Aufschwungs gelten, wenn aus ihrer Mitte der Versuch geschah, sich zu einer engeren, aber auch festeren und selbständigeren Genossenschaft zusammenzuschließen. Dieser Versuch ging von den Londoner Kaufleuten aus.

Schon einmal hatten sich sehr starke monopolistische Bestrebungen der Londoner geltend gemacht, welche möglichst viel von dem durch London gehenden englischen Gesamthandel in ihrer Stadt festzuhalten wünschten. Im dritten Parlament Heinrichs, 1487, kam ein Erlaß der Citybehörden zur Sprache, welcher den Bürgern verbot, andre Märkte in England außerhalb der Hauptstadt zu besuchen. Sie glaubten in der Handelsmetropole genügende Macht zu besitzen, um einen solchen Zwang üben zu können; sofort aber jammerte man über den drohenden Ruin der übrigen Märkte, auf welchen die Umwohner, die jetzt nach London kommen müßten, bisher ihre Waren kauften. Das Parlament hob den Erlaß auf und verbot eine Wiederholung bei hoher Buße.

Der neue Vorstoß ging nicht von der Stadt, sondern von den größeren Kaufleuten unter Führung der Gilde der Mercers aus. An den auswärtigen Plätzen, besonders in Antwerpen, erhoben die Merchant Adventurers zur Deckung der Verwaltungskosten eine Steuer von ihren Kaufleuten, die zuerst einen halben Nobel, dann hundert Schillinge flämisch betrug. Die Londoner, welche in Antwerpen das Übergewicht hatten, setzten durch, daß jeder nach den Niederlanden handelnde Kaufmann ein Eintrittsgeld von zwanzig Pfund Sterling zahlen mußte. Gewiß sollte das nur ein erster Schritt sein, welcher zunächst den niederländischen Handel in den Händen der reicheren Kaufleute, die eine

solche Abgabe leicht zahlen konnten, vereinigen und den übrigen Handelsstand in Abhängigkeit von einem Ring von Londoner Monopolisten bringen sollte, der dann eine enge und abgeschlossene Körperschaft an Stelle der bisherigen weiteren Vereinigung gesetzt hätte.

Die Wirkung zeigte sich sofort, die andern Merchant Adventurers zogen sich von Antwerpen zurück, erhoben aber Klage beim Parlament von 1497, wobei sie auf die drohende Schädigung der Tuchausfuhr und die Preissteigerung für die Einfuhrartikel hinwiesen. So sehr Heinrich den englischen Handel auf Kosten der Fremden zu fördern bereit war, so nachdrücklich trat er derartigen selbstsüchtigen Bestrebungen in England selbst entgegen; ein Parlamentsbeschluß gab den Handel nach den Niederlanden frei und gestattete nur die Erhebung einer Gebühr von zehn Mark Sterling. Jede weitere Besteuerung durch englische Unterthanen für sich oder die Genossenschaft wurde mit einer Buße von zwanzig Pfund Sterling und der Zahlung des zehnfachen Betrags der Auflage an den Geschädigten bedroht [1]).

Es war dies kein Gesetz gegen die Merchant Adventurers, sondern nur gegen einen Teil derselben, freilich den mächtigsten, durch welches die Freiheit des Wettbewerbes gewahrt wurde. Übrigens wurden die Londoner getröstet, denn nachdem Heinrich einmal ihre gegen den Einzelverkauf durch Fremde in ihrer Stadt sich richtenden Klagen abgewiesen hatte, bewog ihn schließlich wohl der eigene Vorteil, für eine Zahlung von 5000 Pfund Sterling am 21. Mai 1498 den Londonern ihre Sonderrechte zu bestätigen und den Handel der Fremden ohne Vermittelung der Bürger zu verbieten [2]). Das später erneute Privileg der Hansen wurde daher auch beschränkt soweit die Stadt London in Betracht kam.

So sehr sich Heinrich den Sonderbestrebungen im Kreise der Merchant Adventurers widersetzt hatte, so war er doch bereit, sie in ihrem bisherigen Umfange als Genossenschaft mehr zu festigen

[1]) Über das Vorgehen der Londoner 1487 f. 3 Hen. VII. C. 10, Stat. II, 518 f.; die Geschichte der neuen Bewegung gibt das betr. Statut 12 Hen. VII. (1497) C. 6, Stat. II, 638 f.; vgl. Anderson I, 550 f., Schanz I, 341 f.

[2]) Schanz I, 419 Note 3 u. 420 Note 1, II Urk. Beil. S. 595.

und ihnen eine stärkere centralistische Verwaltung zu geben. Am 4. März 1499 verlieh er der Compagnie ein eigenes Wappen, am 9. November 1500 bestätigte er den alten Freibrief Heinrichs IV., darüber hinaus aber ging sein Erlaß vom 28. September 1505. Die Verlegung des Marktes nach Calais im Januar 1505 während des Handelsstreites mit Philipp hatte wohl bei Heinrich selbst den Wunsch nach einer strafferen Organisation der englischen Kaufleute gerade für den Fall solcher Maßnahmen rege gemacht. Ein gewählter Gouverneur und vierundzwanzig ebenfalls gewählte Beisitzer aus verschiedenen Gilden sollten Leitung und Rechtsprechung in der Genossenschaft haben und Widersetzlichkeit gegen ihre Verfügungen bestrafen dürfen; durch einen ergänzenden Erlaß vom 24. Jan. 1506 erhielten sie das Recht, alle Mitglieder nach London oder einem andern Platz zu einem Kongreß zu berufen. Ihre Verfügungen durften natürlich nicht der königlichen Würde und Prärogative zuwiderlaufen, sonst sollten ihnen alle Merchant Adventurers unterstehen, und für alles wurde ihnen die Hilfe des Königs verheißen [1]).

Der Sitz der Behörde war zunächst Calais, nach der Beendigung des Handelsstreites kam er nach den Niederlanden: nicht in London, sondern am Mittelpunkt des auswärtigen Handels der Merchant Adventurers war so eine mit außerordentlich starken Befugnissen ausgestattete Verwaltungsbehörde geschaffen, welche dem König jede Verhandlung mit der Genossenschaft erleichterte, Sonderbestrebungen im Innern derselben verhindern und doch wieder selbst nicht über deren Grenzen hinausgreifen konnte.

Gerade vor letzterem hatte man sich wohl zu hüten, denn schon war Heinrich einmal genötigt gewesen, die alte Genossenschaft der Stapler gegenüber den Merchant Adventurers in Schutz zu nehmen. Während die Stapler allein die reiche Ausfuhr der Roherzeugnisse nach dem gegenüberliegenden Festland besaßen, neben der Wolle noch Wollfelle, Häute, Blei und Zinn, so handelten einzelne von

[1]) Schanz II Urk. Beil. S. 549—555, vgl. S. 576 § 12—14; vorher S. 575 § 8 u. S. 545—547. Eb. I, 342 übersieht Schanz die engl. Jahresdatierung, wenn er die Erteilung des Wappens in das J. 1498 statt 1499 verlegt.

ihnen auch mit andern Artikeln, besonders mit Tuch außerhalb des Stapels. Im November 1504 machten daraufhin die Merchant Adventurers einen Prozeß bei der Sternkammer anhängig, weil die betreffenden Stapelkaufleute in solchen Fällen die geforderte Unterordnung unter die Behörden der Merchant Adventurers verweigerten. Das Gericht entschied, daß das Mitglied einer Korporation, welches sich in die Handelsgeschäfte der andern einließe, auch deren Gesetzen unterworfen sei. Das Urteil war in seiner Tragweite nicht recht überlegt, denn sofort forderten die damals nach dem Stammsitz der Stapler, nach Calais übergesiedelten Merchant Adventurers von den mit Tuch handelnden Stapelkaufleuten ihre Compagniesteuer von zehn Mark und belegten nach der Zahlungsverweigerung die Waren mit Beschlag. Sofort verfügte Heinrich (25. Juni 1505), das Urteil sei dahin zu verstehen, daß nie ein Zwang zum Eintritt in die Genossenschaft geübt, sondern nur die üblichen Abgaben von den Waren erhoben werden dürften, daß diese selbst aber sofort zurückzugeben seien [1]).

Daran dachte Heinrich nicht, den Stapel, das alte Pflegkind der Krone, zu opfern; auf den Einkünften vom Stapel beruhte die äußerst kostspielige Erhaltung und Sicherung des englischen Festlandshafens Calais. Der italienische Berichterstatter sagt, die Burg von Rhodus könne nicht stärker gegen die Türken bewacht werden, als Calais gegen die Franzosen [2]). Das Parlament von 1487 bestimmte, daß den Staplern die ganze Abgabe von Wolle und Fellen überwiesen werde, wovon sie die jährliche Pauschsumme von 10 022 Pfund 4 Schilling 8 Pence für die Besatzung von Calais und den Grenzburgen zu entrichten hätten, und falls sie nicht vom König das sichere Geleit für ihre Güter nach Calais erhielten, sollten sie über diese Summe hinaus die Kosten zur Sicherung der See aus den Zöllen zurückhalten; außerdem hatten sie Beiträge für die Londoner Zollbehörde und die Richter zu zahlen. Das Gesetz galt für sechzehn Jahre und wurde mit kleinen Änderungen 1504

[1]) Schanz II Urk. Beil. S. 547—549. Gross, Gild Merch. I. 149 irrt also, wenn er von der Notwendigkeit „to join both companies" spricht.

[2]) Rel. 45 u. 50; irrig ist die Behauptung, daß auch Berwick durch den Stapel erhalten werde.

für dieselbe Dauer erneuert; beide Male war ausdrücklich bestimmt, daß der Stapel nicht aus Calais wegverlegt werden dürfe.

Trotz der gesteigerten Konkurrenz der andern Warenausfuhr betrug der Wollzoll noch immer 36 Prozent der ganzen Zolleinkünfte des Königs: mußten doch auch die Stapler für die Wolle annähernd 33⅓ Prozent, die Nichtstapler sogar 70 Prozent des Wertes der Ware an Zöllen zahlen. Der durchschnittliche Wollzoll genügte unter Heinrich VII. vollkommen zur Deckung der geforderten Summen. Die Wollausfuhr blieb daher für den Staat wichtig und unentbehrlich, und ebensowenig ist ihre politische Bedeutung zu unterschätzen, da der Wollbedarf sowohl die Niederlande wie auch Venedig in eine gewisse, von Heinrich oft genug benutzte wirtschaftliche Abhängigkeit von England brachte. So schützte denn auch Heinrich den Stapel gegen die jüngere anspruchsvolle Genossenschaft der Merchant Adventurers. Für wenige war ferner eine friedliche Politik gegenüber den Festlandsmächten so wichtig, wie für die auf den dortigen Absatz angewiesenen Stapler; sie hatten am schwersten die Handelsstockung während der Kriegsjahre 1491 und 1492 gefühlt, zumal sie nicht lange vorher bei den Kriegswirren in den Niederlanden 1488 große Verluste durch den Ruin ihrer Schuldner erlitten hatten [1]).

Die Stapler erfreuten sich manchen Vorrechtes und genossen in ihrem geschäftlichen Verkehr größere Selbständigkeit als andre. Dies erstreckte sich auch auf ihre Freiheit im Geldverkehr, während sonst z. B. das Wechslergewerbe an eine königliche Licenz geknüpft war und 1508 an einen Florentiner, Corsy, für 240 Pfund Sterling auf ein Jahr verpachtet wurde [2]). Dem Kreditgeschäft stand

---

[1]) Das Gesetz von 1487: Rot. Parl. VI, 394—397, vgl. Schanz II, 16 f.; von 1504: 19 Hen. VII. C. 27, Stat. II, 667—669, Rot. Parl. 523—525, vgl. 19 Hen. VII. C. 22, Stat. S. 665; der daraufhin im Herbst erfolgte Erlaß Heinrichs befindet sich im Staatsarchiv. Über die Zollbeträge s. die Aufstellungen bei Schanz II, 6, 14, 29; eb. S. 46 auch über die Wirkung der Kriegsjahre; über die Schädigung durch den Krieg in den Niederlanden s. die Angaben in einer späteren Denkschrift bei Pauli, Drei volkswirtsch. Denkschr. S. 21.

[2]) Stat. II, 515, 669, Rym XIII, 216.

Heinrich mit Abneigung gegenüber, er huldigte noch ganz der von der Kirche begründeten Wuchertheorie des Mittelalters, nach welcher das Geldkapital unproduktiv und Zinsnahme für Darlehen oder überhaupt beim Kreditgeschäft unstatthaft war. So verbot denn auch ein Statut von 1487 die Erhebung von Zinsen, „d. h. wenn jemand für 100 Pfund Sterling, die er in Waren oder auf andre Weise erhält, 120 Pfund zahlen oder für sie Sicherheit stellen muß". Eine Buße von 100 Pfund wurde für jede Übertretung angedroht, und da solche meist in Städten mit eigener Gerichtsbarkeit geschahen, so wurde Untersuchung und Aburteilung nicht von ihnen, sondern von der Krone abhängig gemacht und dem Kanzler oder dem Friedensrichter einer benachbarten Grafschaft übertragen, außerdem der Kirche „die Besserung der Seelen ihren Gesetzen gemäß" vorbehalten.

Man scheint nicht viel Erfolg gehabt zu haben; bei der Eröffnung des Parlamentes von 1495 hob der Kanzler Morton besonders den unlauteren Geschäftsgewinn und den Wucher hervor, und ein neues Gesetz erklärte etwas weniger plump als das vorige, was unter Wucher zu verstehen sei: Ausleihen von Geld gegen Zinsen, Benutzung der Notlage eines andern, indem man an ihn verkaufte Ware binnen drei Monaten billiger zurückkauft, Pfandnahme von Land oder andern Dingen und Beziehung der Einkünfte davon bis zur Zurückzahlung der geliehenen Summe; die Strafe sollte den halben Wert der verpfändeten Gegenstände betragen [1]).

Es war ein schließlich doch vergebliches Bemühen, sich notwendigen wirtschaftlichen Neuerungen auf Grund veralteter Anschauungen für die Dauer entgegenzustellen. Die Absicht des Gesetzgebers war jedoch eine gute, denn er wollte einer vermeintlichen Gefährdung der Festigkeit und Reellität des Handelsverkehrs vorbeugen; solche Maßregeln entsprangen der gleichen Fürsorge, die sich auch den äußeren Mitteln des Verkehrs zuwandte, und die einen nicht unbeträchtlichen Teil von Heinrichs Handels- und Wirtschaftspolitik bildete. Dabei stand natürlich im Vordergrunde das

[1]) Über die Wuchergesetze s. Anm. 1.

wichtigste Verkehrsmittel, das Geld, sowohl hinsichtlich der für den Austausch ins Land zu ziehenden Menge, wie hinsichtlich seiner Güte. Es war ein allgemeines Übel, daß der geringe Vorrat an Edelmetall nie den Bedürfnissen entsprach, und England litt darunter gleich den andern Ländern. So entsprang es nicht theoretisch merkantilistischen Grundsätzen, sondern einer einfachen Forderung der Not, durch jedes Mittel den kostbaren Besitz an Edelmetallen zu erhalten und zu steigern. Englands eigene Erzeugung fiel kaum ins Gewicht, doch suchte Heinrich 1492 durch Hebung des vernachlässigten Bergbaus einige Nachhilfe zu schaffen, und gab daher den Kaufleuten des Metallstapels von Southampton eine weitgefaßte Lizenz zum Minenbau mit besonderen Vorrechten[1]).

Das Wesentliche blieb die Einfuhr, die man früher durch die Verfügung zu heben gesucht hatte, daß jeder Kaufmann für die ausgeführte Ware eine bestimmte Menge an Bargeld zurückbringen mußte; aber diese nicht zu haltende Bestimmung wurde unter Heinrich VII. fallen gelassen. Er beschritt den richtigeren und schließlich Ersatz bringenden Weg, die englische Warenausfuhr zu steigern, während durch Gesetze das so ins Land kommende Geld auch im Lande festgehalten und dadurch der umlaufende Vorrat vermehrt werden sollte. Das Beste dabei that Heinrich wieder selbst durch seine friedliche Politik, und wenn er auch für politische Zwecke beträchtliche Zahlungen leistete, so ersetzte er diese wieder durch finanziell günstige Vertragsabschlüsse; vor allem hörte unter ihm auf, was das meiste Geld aus England herausgezogen hatte: die Kriegführung der Könige auf dem Festlande.

Wenn der englische Kaufmann ohne zu große Beschränkung des Handels nicht mehr gezwungen werden konnte, für die ausgeführte Ware Geld mitzubringen, so konnte man doch den fremden Kaufmann verhindern, für seine Ware Geld mitzunehmen. Heinrich folgte hierbei ganz dem Beispiel seiner Vorgänger auf dem Thron, nur daß er ihre Gesetze erweiterte und verschärfte. Das grundlegende, alle früheren Bestimmungen vereinigende Statut war unter Eduard IV. 1478 erlassen und verbot jede Ausfuhr

[1]) 24. Juni 1492, L. a. P. II, 373.

von Gold und Silber ohne besondere königliche Erlaubnis; ein Fremder mußte das für Waren erhandelte Geld auch wieder für Waren ausgeben und sich darüber einen Schein ausstellen lassen. Eduards Gesetz war nach sieben Jahren erloschen, 1487 wurde dessen letztgenannte Bestimmung für die Dauer erneuert und auf Kaufleute aus Irland und von den Kanalinseln ausgedehnt. Im Jahre 1490 verbot ein neues Gesetz jede Münz- und Edelmetallausfuhr für zwanzig Jahre: kein Einheimischer durfte einem Fremden, dem nur zehn Kronen bar außer Landes zu nehmen gestattet war, bei Kauf, Geldwechsel oder auf irgend eine andre Art Geld oder überhaupt Edelmetall geben; 1504 wurde auch die Ausführung von mehr als 6 Schilling 8 Pence nach Irland untersagt.

Mit Strenge suchte man die Gesetze durchzuführen, und sie hatten auch Erfolg. Unser italienischer Bericht rühmt den Reichtum an Silbergeschirr bei englischen Privatleuten, besonders bei der Kirche, er bewundert die große Zahl der Goldschmiedläden, und Polydor Virgil hebt die „gewaltige Menge von Gold und Silber" hervor, welche von den handelnden Kaufleuten unter Heinrich nach England gebracht worden sei [1]).

Wie der Vorrat, so war ein Gegenstand steter Sorge auch die Güte des Geldes, und gerade Heinrich ergriff gegen die sehr stark einreißende Geldverschlechterung nachdrückliche Maßregeln. Die schwierigsten Hindernisse waren die technische Unvollkommenheit der Prägung, das Einfließen minderwertigen fremden Geldes und die betrügerische Entwertung durch Beschneiden. Da bei dem eigenen Münzmangel das fremde Geld nicht vom Verkehr ausgeschlossen werden konnte, so war sein Umlauf in bestimmten Grenzen gestattet, und Heinrichs drittes Parlament hielt für nötig festzustellen, daß das Fälschen fremder Münze wie das der eigenen als Hochverrat zu bestrafen sei. Viel Ärger machte die schlechte irische Scheidemünze, deren Annahme wiederholt verboten wurde.

---

[1]) Die verschiedenen Gesetze, 17 Ed. IV. C. 1, 3 Hen. VII. C. 9, 4 Hen. VII. C. 23, 19 Hen. VII. C. 5 § 4: Stat. II, 452–461, 517 f., 546, 651; vgl. Schanz II. Urk. Beil. S. 526, Relat. 28 f., 42, P. V. 780.

Man hielt an dem Grundsatz fest, daß die gültige Münze durch Abnutzung nicht verliere, obgleich bei der schlechten Herstellung diese Abnutzung sehr stark war; es mußten Stücke in Zahlung genommen werden, „auch wenn sie klein und leicht waren". Besonders bei den Silbermünzen herrschte allgemeine Verwirrung und Unsicherheit; es sah hier durch Beschneiden, Falschmünzen und die Einfuhr der schlechten irischen Stücke übel aus. So nahm denn im Jahr 1504 das Parlament die ganze Münzfrage ernstlich vor.

Sein Statut bestimmte[1]), daß Goldmünzen nur bei vollem Gewicht anzunehmen seien, die in England geprägten Silbermünzen jedoch, die Grots (4 Pence), Halbgrots und Pennystücke auch dann, wenn sie gesprungen wären, sobald sie nur den königlichen Münzstempel trügen; beschnittene Stücke seien abzuweisen. In Zukunft sollten neue Münzen mit einem Kreis am Rande geprägt werden, um solche Beschneidungen zu hindern. Auf Grund dieses Gesetzes ging Heinrich mit wirklichen Reformen vor, über welche sein Lobredner André in ein grenzenloses Entzücken gerät, leider ohne uns in seinem Wortschwall brauchbare Mitteilungen zufließen zu lassen. Eine königliche Proklamation vom 27. April 1505 bedrohte das Beschneiden mit dem Tode; beschnittenes Geld sollte nur den Wert seines Gewichtes haben und die Einwechselung bei der königlichen Münzstätte auf Leadenhall in London geschehen. Gerade um dieselbe Zeit wurde zum warnenden Exempel ein betrügerischer Münzer des Tower auf Tyburn gehenkt[2]).

Auch für das ungemünzte, anderweitig verarbeitete Gold und Silber verfügte das Gesetz bestimmte Regeln, denn oft genug mußte bei herrschendem Geldmangel solches Geräth in die Münze wandern. Um daher Willkürlichkeiten der Silberarbeiter vorzubeugen, wurden auch sie den Bestimmungen der königlichen Münze unterstellt. Heinrich selbst suchte natürlich bei solchen Verfügungen, wie beim Wechslergeschäft, seinen Vorteil, aber wenn ihm Ayala

[1]) 19 Hen. VII. (1504) C. 5, Stat. II, 650 f.; die früheren Gesetze und Verfügungen: 4 Hen. VII. C. 18, eb. 541, L. a. P. II, 372, 376, 377 (vgl. 17. Ed. IV. C. 1, Stat. S. 452 f.).

[2]) André, Ann. S. 81 f.; die Proklam.: L. a. P. II, 379; sonst Ausz. Fab. S. 688 f., Stadtchron. Bl. 206 b.

im Mai 1499 nachsagte, er behalte alle guten Goldstücke für sich und zahle nur mit schlechter Münze, so scheint hier dieser sonst treffliche Gewährsmann wegen Heinrichs damaliger Unnachgiebigkeit in den Handelsverhandlungen etwas gereizt gewesen zu sein; hatte er doch sogar von einer Minderung der königlichen Einkünfte und von einem Rückgang des Handels in England gesprochen. Jedenfalls hätte Heinrich sich bald selbst den Weg durch sein eigenes Gesetz verlegt, welches für jede Goldmünze im Verkehr volles Gewicht verlangte. Wohl aber mag die von Heinrich betriebene Ansammlung eines Barschatzes fühlbar auf den ohnehin schwachen Geldvorrat im Lande eingewirkt haben.

Schlimmer noch als beim Gelde war die Unsicherheit beim Maß und Gewicht: es herrschten, als Heinrich zur Regierung kam, geradezu chaotische Zustände. Ein Gesetz seines vierten Parlamentes, von 1491, erinnerte an die seit dem großen Freibrief oft erlassene Bestimmung, daß *ein* Maß und Gewicht gültig sein sollte. Man schob die Unordnung darauf, daß die Normalmaße nicht genügend bekannt seien, und die Gemeinen baten den König, solche Normalmaße auf seine Kosten aus Erz herstellen und an die größern Städte senden zu lassen, damit danach die gebrauchten Maße geändert werden könnten. Jedoch behielt die Regierung aus irgend welchem Grund diese Normalmaße zurück, und im Parlament von 1495 wurde deren Verteilung durch die Unterhausmitglieder selbst in ihren Wahlbezirken verfügt. Nur war das Versehen untergelaufen, daß für Bushel und Gallonen sogar unrichtige Normalmaße angefertigt waren, die dann 1497 auf Antrag der Gemeinen eingezogen und durch richtige ersetzt wurden. So hatte man energisch durchgegriffen und durch klare gesetzliche Bestimmungen Verwirrung und Zweifel beseitigt. Die Hauptsache aber blieb, daß eine starke Staatsgewalt an der Spitze einer besser geordneten Verwaltung auch bessere Mittel zur Durchführung besaß [1]).

Wenn wir von Verkehrsmitteln sprechen, so dürfen wir schließlich auch die Wege nicht vergessen, auf denen sich der Verkehr fortbewegte. Hier allerdings waren die gemachten Anfänge sehr dürftig.

---

[1]) S. Anm. 2.

Heinrichs Fürsorge wandte sich fast nur dem großen Außenhandel zu, und für den war die allgemeine Verkehrsstraße von selbst gegeben, das Meer; England selbst besaß ferner seine tief in das Land eindringenden, für alle Seeschiffe fahrbaren Flußmündungen. Dem seefahrenden Kaufmann drohten aber nicht nur die Gefahren des Elements, sondern auch der allerseits, oft in ganz gesetzlichen Formen betriebene Seeraub. Bei allen Klagen und Beschwerden tritt dieser Schaden in den Vordergrund. Heinrich suchte den Kanal zu sichern, die Stapler mußten dazu beitragen, und die öftere Indienststellung der kleinen königlichen Flotte wird kaum für andre Zwecke bestimmt gewesen sein; wir hören gelegentlich von Werbungen zur Sicherung der See [1]). In den Handelsverträgen machte Heinrich gegenseitige Schutz- und Ersatzverpflichtungen aus, besonders mit Frankreich, auch mit Spanien. Natürlich dachte er nur an die eigenen Unterthanen, denn diese übten selbst den bestehenden Piratenbrauch ebenso wie die andern; oft genug mag auch Heinrich in politischem oder handelspolitischem Interesse das geduldet und gefördert haben, wie zeitweise gegenüber den Niederlanden, den Hansen und Dänemark in den Zeiten der Reibereien.

Wie wenig neben dem Außenhandel an die Förderung eines lebhafteren Austausches und Verkehrs im Lande selbst gedacht wurde, dafür gab der Zustand der Verkehrswege das beste Zeugnis. Die Erhaltung der Landwege und Brücken lag den Gemeinden ob oder der ganzen Grafschaft. Als die Austrocknung des Meeresarmes zwischen dem Lande und der frühern Insel Thanet so weit vorgeschritten war, daß in dem sich bildenden Sumpf das Fährboot kein genügendes Fahrwasser hatte, gestattete der König den Anwohnern den Bau einer Brücke, aber auf ihre Kosten. Man mußte wohl auch den Stadtbehörden auf die Finger sehen, daß sie die dem Durchgangsverkehr dienenden Hauptstraßen in gutem Zustande erhielten: Winchester und Bristol wurden vom Parlament aus gemahnt, und das letztere hat dann auch vier Jahre später dem Gebot entsprochen [2]).

---

[1]) Quittung vom 19. März 1487, im Staatsarchiv.

[2]) Rot. Parl. VI, 331, 333 f., 390 f., vgl. Ricart S. 47 f.

Um die andern Wege kümmerte man sich wenig; dabei war die Unsicherheit sehr groß, Überfälle, Raub und Mord an der Tagesordnung. Besonders im Südwesten wird es schlimm gewesen sein, denn der im Januar 1506 nach Falmouth verschlagene Venetianer Quirini wartete lieber mehrere Monate dort auf die Ankunft Philipps, als daß er sich dem schlechten Weg nach London anvertraute. Oft war nötig, wenn der König auf Reisen war, die Wege für ihn herzustellen, er selber ließ wohl solche dringend nötige Arbeiten auf seine eigenen, wenn auch nicht hohen Kosten vornehmen. Auch bestimmte er in seinem Testament die Summe von 2000 Pfund Sterling zum Bau guter Wege und Brücken zwischen Windsor, Richmond, Southwark, Greenwich und Canterbury: sie sollten so breit sein, daß zwei Karren gut nebeneinander fahren könnten [1]).

Die Häfen und Flußmündungen dienten lediglich dem Außenhandel. Als die Kaufleute von Southampton sich über die Sperrung des Hafens durch Wehre und andre Fischereieinrichtungen beschwerten, wurde jedem das Recht gegeben, solche Hindernisse zu beseitigen (1495), die Wiedererrichtung mit Strafe bedroht; auch verfügte ein Gesetz die Erhaltung der freien Schiffahrt auf dem Severn [2]).

Wie eine Sperre, die der König selbst dem großen Handel in den Weg baute, mußte es erscheinen, wenn er für einen Ausfuhrartikel wie die Wolle eine so überaus hohe Zollbelastung bestehen ließ. Finanzielle Rücksichten, besonders der wichtige Schutz von Calais, waren dafür längst nicht der einzige Grund, denn auffallend steht gegenüber den 33⅓, ja 70 Prozent des Warenwertes beim Wollzoll bei der Tuchausfuhr für die Fremden ein Zoll von nur 7,9, für die Einheimischen von 1,9, die Hansen sogar nur von 1,7 Prozent [3]). Der italienische Bericht bezeichnet den Grund des hohen Wollzolls kurz und zutreffend: „Und deshalb

[1]) Will of Henry S. 21, vorher s. Brown Nr. 867, Exc. Hist. S. 94, 114, 130.

[2]) 11 Hen. VII. C. 5 (1495), 19 Hen. VII. C. 18 (1504): Stat. II. 572, 662 f.

[3]) Die Zahlen nach der Tabelle bei Schanz II. 6.

wurde eine so hohe Abgabe auferlegt, damit die Wolle nicht unverarbeitet aus dem Königreich ausgeführt würde, sondern damit die Tücher im Königreich hergestellt würden"[1]). Ein guter Teil von Heinrichs Handelspolitik, noch mehr aber seine Zollpolitik stand im Dienste der englischen Industrie: auf diese Verbindung, besonders dabei auf die Förderung der Tuchindustrie und auf deren Stärkung im Wettbewerb mit dem Ausland haben wir öfters hinweisen können.

Die Schutzmaßregeln, welche Heinrich für sie ergriff, beruhten nicht auf neuen Ideen; wir sehen in ihnen meist die Ausgestaltung, vor allem eine energische und folgerichtige Durchführung von früheren Maßnahmen, die Versuche geblieben oder vielfach abgeändert waren. Dafür war ganz das Eigentum Heinrichs seine auch im Dienst der Industrie stehende Handelspolitik, welche dem englischen Tuch neue Absatzgebiete erschließen sollte; erinnern wir uns des erbitterten, deshalb mit den Niederlanden und mit den Hansen, besonders mit Danzig geführten Kampfes.

Immer setzte Heinrich an mehreren Punkten zugleich den Hebel an. Während er nach außen das Absatzgebiet zu erweitern und die Absatzbedingungen zu erleichtern strebte, bemühte er sich ebenso die Erzeugung zu erleichtern und zu steigern.

Das Tuch blieb dabei der Liebling seiner Fürsorge. Eine übermäßige Besteuerung hemmte die Ausfuhr des Rohstoffs, der Wolle; außerdem behielt Heinrich ein Gesetz Eduards IV. von 1467 bei, welches Fremden und Naturalisierten die Ausfuhr von unverwebtem Wollgarn und von Tüchern verbot, die nicht in England bereits gewalkt waren, er erweiterte es 1487 dahin, daß ebenfalls das Rauhen und Scheren in England geschehen mußte. Wie er selbst später behauptete, dehnte er diese Einschränkung auch auf Engländer aus, ließ aber jedenfalls Ausnahmen zu. Die Forderung des Tuchscherens bildete einen Hauptbeschwerdepunkt der Hansen, welche behaupteten, die Tücher würden durch die englischen Scherer verdorben und ungebührlich verteuert, auch Tücher geschoren, die es gar nicht vertrügen.

---

[1]) Rel. S. 50; die engl. Übersetzung ist an dieser Stelle ungenau.

Einen bedeutenden Vorsprung erhielten die englischen Spinner und Weber durch das Gesetz von 1489, welches ihnen für die Dauer von 10 Jahren, vom 1. März 1490 an, den Kauf der ungeschorenen Wolle oder den Vorkauf der im folgenden Jahr wachsenden Wolle bis zum 15. August freihielt und dem fremden Kaufmann auch noch den Kauf der geschorenen Wolle von der Schurzeit bis zum nächsten 2. Februar verbot, so daß diesem nur übrig bleiben sollte, was die englischen Handwerker und Kaufleute verschmäht hatten. Wenn es auch im Statut nirgends ausgesprochen ist, so war dies doch nur eine Erweiterung und geringe Abänderung eines Gesetzes Eduards IV. Nur den Venetianern wurde durch den Erlaß vom 1. Mai 1506 gestattet, Wolle und Zinn schon nach dem 15. August zu kaufen.

Örtlichen Mißständen des Tuchgewerbes suchten besondere Bestimmungen abzuhelfen. Der Mittelpunkt der englischen Tuchindustrie war die Grafschaft Norfolk, und um dem Rückgang der Kammgarnweberei in deren Hauptort Norwich zu steuern, wurde eine Ausnahme von dem strengen Lehrlingsgesetz Heinrichs VI. verfügt, welches den Zutritt zum Handwerk nur den Kindern etwas vermögender Eltern, mit einem Pfund Sterling jährlicher Rente, gestattete. Im Jahr 1495 hob das Parlament diese Einschränkung für Norwich auf und 1497 dehnte es die Erleichterung auf die ganze Grafschaft aus. Jedoch war für Norwich noch schwere Heimsuchung vorbehalten, denn etwas über zehn Jahre später, im Mai und Juni 1508, legten zwei Feuersbrünste fast die ganze Stadt in Asche.

Ein verwandtes Gewerbe war die Seidenweberei, welche damals eine ziemliche Bedeutung gehabt und jedenfalls dem Bedürfnis der Einheimischen völlig genügt zu haben scheint. Schon unter Heinrich VI. hatten 1455 die Seidenarbeiter und Seidenarbeiterinnen heftige Klage gegen den erdrückenden Wettbewerb, vornehmlich der Italiener, geführt, und zeitweise war die ganze Einfuhr verboten worden. Nach längerer Unterbrechung des Verbots untersagte ein Gesetz Eduards IV. die Einfuhr verarbeiteter Seidenwaren auf vier Jahre, Richard III. dehnte das auf zehn, Heinrich in seinem ersten Parlament auf zwanzig Jahre aus. Aus-

drücklich wurde im Parlament von 1504 erklärt, daß diese Verfügung nur bestimmte und schon in den früheren Statuten besonders genannte Fabrikate beträfe, alle andre verarbeitete oder rohe Seide sei frei; dafür erhielt das Gesetz unbegrenzte Dauer. Auch diese Beschränkung erregte die Erbitterung der Hansen und besonders des meistbetroffenen Köln, aber alle Klagen blieben vergeblich.

Umgekehrt aber hütete sich Heinrich auch, den Wünschen der eigenen Unterthanen nach einer noch stärkeren Benachteiligung der Fremden und fremder Erzeugnisse nachzugeben; darin übertreibende Gesetze Eduards IV. und Richards III., welche die Einfuhr von Artikeln hemmten, in denen die englische Fabrikation der fremden noch bedeutend nachstand, hielt Heinrich nicht aufrecht, sondern schützte hier den Verbrauchenden und ließ der eigenen Industrie den im Wettbewerb mit den Fremden liegenden Sporn [1]).

Der Schutz der Verbrauchenden leitete ihn besonders, wenn sich die ausbeutende Gewinnsucht der Handel- und Gewerbetreibenden hervorwagte, wie bei den monopolistischen Bestrebungen der Londoner und des hauptstädtischen Zweiges der Merchant Adventurers. So trat er auch jeder Selbständigkeit der Zünfte hindernd entgegen. Diese hatten in England nicht annähernd eine Stellung erlangt wie in Deutschland; ein Gesetz Heinrichs VI. von 1437 griff stark in ihr Selbstbestimmungsrecht ein und forderte die Vorlegung ihrer Freibriefe und jeder in Zukunft zu erlassenden Verfügung zur Begutachtung vor die Behörden von Grafschaft und Stadt. Dies Gesetz war erloschen, und die zünftlerische Selbstsucht machte das gelegentlich fühlbar. So trat im Jahr 1507, wie es hieß durch schlaue Machenschaften der Bäcker, in London großer Brotmangel ein, obwohl genügender Weizenvorrat vorhanden war und auch die Getreidepreise durchaus nicht besonders hoch standen. Was die Bäcker eigentlich gethan, erfahren wir nicht, aber ihr Vorgehen mag an das vergessene Gesetz erinnert haben; so wurde im Parlament von 1504 mit dem Hinweis auf manche inzwischen erfolgten Zunfterlasse das Statut erneuert, aber mit der bemerkenswerten Änderung, daß die Kontrolle der Zünfte und andrer Ge-

[1]) Über die Industriepolitik s. Anm. 3.

nossenschaften nicht mehr den Stadtbehörden übertragen wurde, sondern dem Kanzler, Schatzmeister und den Oberrichtern, oder den Assisenrichtern bei ihrer Grafschaftsbereisung. Damit waren alle Genossenschaften staatlicher Aufsicht unterstellt, und die von ihnen ausgehenden Erlasse bedurften staatlicher Genehmigung: es war ein Anfang, sie mit der Beraubung jeder Selbständigkeit zu königlichen Organen zu machen [1]).

Eine staatliche Aufsicht des Gewerbes überhaupt war damit nicht erst eröffnet worden, denn eine Kontrolle von Warengüte und Warenpreis seitens der Regierung wurde längst geübt. Gerade gegenüber dem Tuchgewerbe brauchte Heinrich sich nur an die Gesetze seiner Vorgänger, besonders Eduards IV. und Richards III. zu halten, welche Größe, Gewicht und Güte vorschrieben und die Aufsicht regelten; nur beseitigte Heinrich, wenigstens vorübergehend, die zu stark in den Betrieb eingreifenden Bestimmungen Richards durch die Aufhebung der angedrohten Strafen. Als für die Kammgarnscherer von Norwich der Eintritt von Lehrlingen erleichtert wurde, verfügte dasselbe Gesetz, daß niemand Kammgarnscherer sein dürfe, der nicht die siebenjährige Lehrzeit hinter sich habe; die zuerst den Meistern selbst überlassene Kontrolle wurde ihnen dann 1504 genommen [2]).

Auch die Herstellungsart berücksichtigte das Gesetz, wenn die einfachere und viel angewandte Methode des Absengens bei den Barchenten verboten wurde und schon das erste Parlament Verfügungen über die Arbeit der Gerber und die Arbeitsteilung zwischen ihnen und den Lederbereitern traf; sogar das Aufpolstern der Betten zog die Aufmerksamkeit von König und Parlament auf sich. Als zwei Londoner Kirchspiele nahe der Paulskirche sich

[1]) Die Zunftgesetze 15 Hen. VI. C. 6 und 19 Hen. VII. C. 7: Stat. II. 298 f., 652 f., vgl. Stadtchron. M. 182 a. Gerade die allgemeinere Fassung der Gesetze, an der Ochenkowski S. 142 Anstoß nimmt, ist von Bedeutung, weil die Grenzen königl. Einmischung dadurch beliebig weit zu ziehen waren. Der sehr wesentliche Unterschied beider Gesetze ist bisher, auch noch von Cunningham S. 454—456, übersehen worden.

[2]) Die Gesetze 12 Hen. VII. C. 4. 11 Hen. VII. C. 11. 19 Hen. VII. C. 17: Stat. II. 637, 577 f., 662.

über die Verpestung von Luft und Wasser durch die dort arbeitenden Fleischer beschwerten, wurde diesen für die Städte außer Berwick und Carlisle verboten, innerhalb der Stadtumwallung ihr Handwerk zu üben [1]). Den Tuchhändlern und Schneidern warf man vor, daß sie beim Kleinverkauf zu großen Vorteil beanspruchten; den Hut- und Kappenmachern begrenzte das Gesetz die höchsten Preise, die allerdings stark hinter ihren Forderungen zurückstanden. Dafür wurde denn auch wieder das seßhafte Handwerk gegenüber dem Hausiergewerbe in Schutz genommen [2]).

Bei vielen der Gewerbegesetze war das Bestreben betont, Unthätigkeit und Müßiggang zu beseitigen, was auch bei der Erteilung von Bergbaulizenz vom 24. Juni 1492 hervorgehoben wurde, noch mehr aber in der Agrargesetzgebung Heinrichs VII.

Unter Heinrich meldete sich zuerst fühlbar die große agrarische Revolution an, welche sich im folgenden Jahrhundert unter den schwersten Krisen vollziehen sollte, ungeachtet aller Mühe der Gesetzgeber ihren Fortgang zu hindern. Unter den Erzeugnissen der englischen Landwirtschaft stand die Wolle obenan. Die günstigen klimatischen Bedingungen Englands für Weidewirtschaft und Viehzucht gaben ihm darin einen bedeutenden Vorsprung vor allen Ländern; wir haben es genug bemerken können, wie die englische Wolle den Markt beherrschte. Der italienische Berichterstatter sagt, daß Ackerbau nur für die eigenen Bedürfnisse des Landes betrieben werde; wenn man in England alles bebaubare Land unter den Pflug nähme, so könnte man reichlich Getreide nach außen absetzen; das aber gleiche der Überfluß an Vieh aus, „vor allem haben sie eine außerordentliche Zahl von Schafen, welche ihnen eine Menge bester Wolle geben“ [3]).

Nun trat noch neben den bleibenden Wollbedarf des Auslandes die Nachfrage einer durch alle staatlichen Mittel geförderten eigenen Tuchindustrie. Der Aufschwung Englands als Industrie- und Handelsstaat, der sich eben vornehmlich auf die Erzeugung und Ausfuhr von Wolle und Tuch gründete, mußte die englische

[1]) 1 Hen. VII. C. 5. 4 Hen. VII. C. 3 u. 22. 11 Hen. VII. C. 27, 19 Hen. VII. C. 19: Stat. II. 502 f., 527 f., 545, 591, 663 f.

[2]) 4 Hen. VII. C. 8 u. 9, 19 Hen. VII. C. 6: eb. S. 533 f., 651 f.

[3]) Rel. S. 10.

Landwirtschaft aufs stärkste beeinflussen. In einem Land mit offenen zugänglichen Küsten fast auf allen Seiten, tief eingeschnittenen schiffbaren Flußmündungen, wenigen natürlichen Verkehrshindernissen im Innern, ergriff dieselbe Bewegung mit größerer Leichtigkeit als anderswo weitere Gebiete.

Kein Wunder, wenn die ganze Landwirtschaft nach der Richtung weiter drängte, welche ihr den größten Vorteil versprach, zumal ein weiterer Umstand hinzukam. In England waren die Grundlasten bereits in Geld umgewandelt, und der Grundherr zog es natürlich vor, denselben Zins von wenigen größeren Pächtern, als von vielen kleinen zu erheben. Die durch das Zusammenlegen der Grundstücke zu größeren Pachtgütern bewirkten Verkoppelungen wären, verbunden mit dem Beginn einer für englische Verhältnisse vernünftigeren Bewirtschaftung, bei dem stark zerstückten Grundbesitz nur als ein Glück zu begrüßen gewesen, wenn nicht damit auch der kleine Zinsbauer verdrängt, und wenn nicht vor allem infolge des lockenden Ertrages der Viehzucht zugleich das bisherige Ackerland in Weideland umgewandelt worden wäre. Der Boden wurde damit dem Pflug und der menschlichen Arbeit entzogen, nicht nur der kleine Bauer aus seinem bisherigen Besitz hinausgestoßen, sondern dem landwirtschaftlichen Arbeiter überhaupt Arbeit und Unterhalt genommen, denn die Viehzucht verlangte menschliche Hilfe nur in geringem Maße.

Schon in der ersten Regierungszeit Heinrichs machten sich die übeln Folgen dieser Veränderung fühlbar. Von der Insel Wight insbesondere wurde geklagt, daß Häuser und Dörfer niedergelegt, die Felder eingezäunt und zu Weide gemacht würden, und daß Farmen, die früher immer unter mehrere geteilt waren, in eines Mannes Hand kämen: die für die Verteidigung Englands so wichtige Insel werde von Menschen entvölkert und dafür von Vieh bewohnt. Vom ganzen Königreich hieß es, daß großes Unheil geschehe durch das Niederlegen der Wohnungen und das Umwandeln von Pflugland in Weideland; „dadurch beginnt Trägheit, der Grund und Anfang alles Übels, täglich zu wachsen". Wo in einigen Orten sonst zweihundert Menschen Beschäftigung fanden, da lebten zwei bis drei Hirten.

So verfügte denn das dritte Parlament Heinrichs in seiner Sitzungszeit Januar bis Februar 1490, daß auf Wight niemand ein Pachtgut von mehr als zehn Mark Rente besitzen, daß entgegenlaufende Verträge aufgelöst werden sollten, und im ganzen Reich die Besitzer von Häusern, welche während der drei letzten Jahre mit zwanzig oder mehr Acker Landes verpachtet waren, zur Erhaltung dieser Häuser zu zwingen seien.

Mit Nachdruck war Heinrich bestrebt, die Viehzucht zu Gunsten des Ackerbaus zu hemmen: auch die hohen Wollzölle arbeiteten darauf hin, ebenso die Beschränkungen für den Einkauf von Wolle; alles sollte den Preis drücken, die Erzeugung weniger lohnend machen, soweit nicht die englische Tuchindustrie in Frage kam; dieser Abzugskanal wurde offen gehalten und auch nach Kräften erweitert. Aber diese wie auch die folgenden noch stärkeren gesetzlichen Maßregeln zeigten nur wieder die Vergeblichkeit solcher Versuche, eine große, naturgemäß sich vollziehende Entwickelung allein in ihren Folgen zu bekämpfen, ohne den tieferen Ursachen nachzufragen. England mußte durch diese Krise mit ihren schweren sozialen Erschütterungen hindurch.

Die bisherige Produktion begann der steigenden Nachfrage nach Wolle nicht mehr zu genügen; die Viehzucht war obendrein nicht nur billiger als der Getreidebau, sondern auch schon lohnender wegen des überaus niedrigen Standes der Kornpreise. Gerade dieser dauernd niedere Stand beweist, daß trotz der Einhegungen und des neu geschaffenen Weidelandes, freilich bei sich bessernder Art der Bewirtschaftung, England für seinen Bedarf noch genügende Brotfrucht hervorbrachte. Die Gesetzgebung, welche sich um diese wirtschaftliche Ursache der neuen Bewegung nicht kümmerte, ging auch gar nicht aus Gründen der Volksernährung dagegen vor, sondern, wie sie es selbst deutlich aussprach, aus sozialpolitischen Rücksichten. Dem diente auch, daß Heinrich der überschüssigen ländlichen Bevölkerung in Norfolk wenigstens den Eintritt in die Industrie zu ermöglichen suchte.

Korn war kein ins Gewicht fallender Ausfuhrartikel, die Länder Europas bedurften in normalen Verhältnissen noch keiner Getreidezufuhr. Die Ausfuhr aus England war gesetzlich frei,

nur einmal, 1491, als bei dem bevorstehenden Krieg obendrein die Ernte schlecht ausfiel und der Preis hoch stieg, verbot sie ein königlicher Erlaß. So wenig es bei einer auf Hebung des Ackerbaus gerichteten Agrarpolitik verständlich ist, so scheint doch manchmal die Ausfuhr Beschränkungen unterlegen zu haben, denn sonst wäre es unnötig gewesen, daß 1504 bei einer Teurung im Kirchenstaat der Papst um besondere Ausfuhrerlaubnis bat, die freilich anstandslos gewährt wurde; der Wunsch wiederholte sich darauf im folgenden Jahr. Stark beschränkt war die Ausfuhr von Pferden, die von Hengsten ganz verboten, ebenso, wie berichtet wird, die Ausfuhr von Vieh.

Man wollte sich das eigene Zuchtmaterial erhalten, was besonders in Frage kam bei den englischen Schafen. Ein Gesetz von 1423 hatte deren Ausfuhr ohne königliche Erlaubnis untersagt, aber mit dieser Erlaubnis sündigte Eduard IV. sehr stark, wenn er seiner Schwester, der Herzogin Margarethe von Burgund, nicht nur tausend Ochsen, sondern auch zweitausend Widder jährlich zollfrei auszuführen gestattete. Ihm machte man es später zum Vorwurf, daß durch englische Schafe sich auch die spanische Schafzucht verbessern und ihre Wolle gegenüber der englischen den Wettbewerb wagen konnte. Die Lizenz für Margarethe fiel unter Heinrich natürlich fort, er wird schwerlich Eduard auf diesem Wege nachgefolgt sein; aber ein Fall aus seinen ersten Regierungsjahren ist uns doch bekannt, wo er einem Wilhelm Tyll erlaubte, hundert Ochsen und sechshundert Schafe auf englischen Schiffen nach der Picardie auszuführen; auch sonst sind Schafe thatsächlich ausgeführt worden [1]).

Ohne Schwankungen und Widersprüche ging es noch nicht ab, oft auch widersprach das Mittel dem Zweck, aber es traten doch immer bestimmte leitende Gedanken bei allen Maßnahmen hervor. In eigentümlicher Bedeutsamkeit kehrten in der verschiedenen Gesetzgebung, besonders in der landwirtschaftlichen, die sozialpolitischen Bestrebungen wieder: außer der Erhaltung eines ländlichen Mittelstandes der Wunsch, des Königs Unterthanen vor Müßiggang zu bewahren und zu sorgen, daß „die armen Gemeinen Arbeit und

[1]) Über die Agrarpolitik s. Anm. 4.

Beschäftigung erhielten"; und das nicht so sehr des Lebensunterhaltes, als des demoralisierenden Einflusses wegen, welchen Müßiggang als aller Laster Anfang auf die Menschen habe.

Freilich waren Bettelei, Vagabundentum und Verbrechen in England überreich vorhanden. Trotz aller nachdrücklichen Strafen gab es nach dem italienischen Bericht kein Land der Welt, „in welchem so viel Diebe und Räuber sind, wie in England, so daß nur wenige anders als mitten am Tage ins Land hinausgehen und noch weniger des Nachts in den Städten, und hauptsächlich in London. Die Menschen werden hier jeden Tag zu Dutzenden aufgegriffen, und doch hören sie nicht auf, auf den Straßen zu morden und zu rauben". Im Kampf gegen das Vagabundentum suchte man eine der Quellen für die Verbrechen zu schließen. Solche Gesetze gegen Landstreicher waren alt, aber die strengen Gefängnisstrafen, die in Wiederholung einer Bestimmung Eduards III. noch 1483 ein Gesetz Richards III. verfügte, wurden unter Heinrich 1495 beseitigt: der aufgegriffene Vagabund sollte nur drei Tage bei Wasser und Brot in den Stock geschlossen und dann ausgewiesen werden; wenn er wieder kam drohten ihm sechs Tage Stock. Jeder arbeitunfähige Bettler hatte sich nach der Hundertschaft zu begeben, „wo er zuletzt geweilt hat oder wo er am besten bekannt oder geboren ist", und dort zu bleiben ohne außerhalb zu betteln; Scholaren, Soldaten und Seeleute mußten ein Zeugnis ihrer Universität, ihrer Kapitäne oder andrer Behörden vorzeigen können. Diese Bestimmungen vervollkommnete ein Gesetz von 1504, welches dem ergriffenen Vagabunden nur einen Tag und eine Nacht Stock zudiktierte und den Begriff des Unterstützungswohnsitzes genauer ausführte: der Vagabund hatte nach seinem Geburtsort oder dem Ort zu gehen, an welchem er drei Jahre gelebt hatte; die Unterstützung bestand freilich nur in der Erlaubnis zu betteln. Die beaufsichtigenden Beamten waren bei Nachlässigkeit mit Strafe bedroht und die Beamten der Krone und die Richter erhielten die oberste Kontrolle [1]).

---

[1]) Die Vagabundengesetze 7 Rich. II. C. 5, 11 Hen. VII. C. 2, 19 Hen. VII. C. 12: Stat. II, 32 f., 569, 656 f.; vgl. über die einschlägige Gesetzgebung Stephen, Crim. Law III, 266 ff., sonst Relation S. 34 u. 36.

Die größere Milde in der Bestrafung von Herumtreibern, soweit sie keine Verbrechen begingen, stimmte wohl zusammen mit Heinrichs Bemühen, nicht nur durch Verbot und Strafe, sondern durch positive Maßregeln dem Übel zu steuern. Dahin zielten die uns bekannten Gesetzesbestimmungen, welche in der Schiffahrtsakte den Seeleuten, in den Maßnahmen zum Industrieschutz den gewerblichen, in den Gesetzen gegen die Einhegungen den landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit zur Thätigkeit geben sollten. Zugleich suchte man für den Arbeiter selbst in streng erzieherischem Sinne zu sorgen, durch feste Regelung von Arbeit, Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Im ganzen war die Stellung eines Arbeiters im 15. Jahrhundert durch die niedrigen Preise der Lebensmittel, besonders des Getreides, nicht ungünstig, die Löhne hielten sich über ein Jahrhundert hindurch auf einer ziemlich gleichen auskömmlichen Höhe, welche allein in London überschritten wurde [1]). Die Versuche, eintretende Lohnerhöhungen durch Gesetze beschränken zu wollen, waren nicht neu, besonders war es um Mitte des 14. Jahrhunderts unter Eduard III. geschehen, dann öfter, aber ohne Erfolg wiederholt worden. Ein Gesetz Heinrichs VI. suchte sich wenigstens den außerhalb Londons bestehenden Löhnen anzupassen, ohne aber einen sichtbaren Einfluß zu üben; zugleich ordnete es das Dienstverhältnis: kein Dienstbote durfte den alten Dienst verlassen ohne bereits einen neuen zu haben. Im Anschluß an das Statut nahm das Parlament von 1495 eine Neuregelung vor. Die Normallöhne wurden etwas erhöht; die gesetzlichen Sommerlöhne für Zimmer-, Maurermeister und Ziegelbrenner entsprachen mit 6 Pence täglich dem Durchschnitt der drei letzten Jahre, ein männlicher Haushaltungsdiener durfte mit dem Geld für seine Kleidung jährlich 19 Schilling 8 Pence, ein weiblicher 14 Schilling, ein Kind unter vierzehn Jahren 12 Schilling 8 Pence erhalten; die Kost wurde einem Handwerker mit 2 Pence vom Tageslohn abgerechnet.

Das waren die höchsten überhaupt erlaubten Löhne, wo geringere üblich waren, hatten diese zu bleiben; für den gesetzlichen

[1]) Rogers IV, 219, 490 f., 514—520.

Lohn sollte jeder Handwerker, der nicht gerade anderweitig beschäftigt war, gezwungen sein zu arbeiten, und halbe Arbeitstage durften dabei nur halb, Feiertage gar nicht bezahlt werden. Wer eine übernommene Arbeit vor der Vollendung verließ, wurde ausnehmend hoch mit einmonatlicher Haft und einem Pfund Sterling gebüßt.

Besonders interessant ist das Gesetz durch sein Bestreben, die Arbeit zu regeln und die Arbeiter zu strafen, die nicht ihren Lohn verdienten, die zu spät kämen und zu früh gingen, zu lange bei den Mahlzeiten säßen und zu lange schliefen. Von Mitte März bis Mitte November hatte jeder Arbeiter vor fünf Uhr morgens am Werke zu sein, eine halbe Stunde war zum Frühstück, anderthalb Stunden zur Hauptmahlzeit gestattet, erst zwischen sieben und acht Uhr war Feierabend; im Winter dauerte die Arbeit von Tagesanbruch bis zur Dunkelheit. Nicht nur der einen höhern Lohn fordernde Arbeiter, sondern auch der einen solchen Lohn zahlende Meister verfielen der Strafe. Gerade die Lohnregelungen hatten bei der auffallenden Stetigkeit der Löhne wenig Sinn, und Heinrich schien bald zu dieser Einsicht zu kommen. Schon im Parlament von 1497 wurden die Lohnbestimmungen des früheren Gesetzes aufgehoben, die Verfügungen über Arbeitszwang und Arbeitsdauer jedoch blieben in Kraft.

So hielt man den Arbeiter und besonders die Hausdienerschaft in strenger Abhängigkeit und Zucht, und dies galt auch von den Lehrlingen während ihrer langen siebenjährigen Lehrzeit. Obendrein beschnitt ihnen das Gesetz die meisten Vergnügungen: Spiele, wie mit Karten, Würfeln und Ball waren ihnen nur zur Weihnachtszeit unter Aufsicht des Meisters in dessen Haus gestattet, die Übertreter wurden einen Tag in den Stock geschlossen. Die Lehrlinge, die Haus- und Handwerksdiener hatten kein beneidenswertes Los, sie wurden meist streng und recht knapp von ihren Brotherrn gehalten. Eine Folge dieser harten und für die zum selbständigen Handwerk strebenden Lehrlinge überaus langen Abhängigkeit war denn auch ein möglichst starkes Durchbrechen des Zwanges, sobald sich eine Gelegenheit bot. Das hatte sich beim Sturm auf den Stahlhof im Jahre 1493 gezeigt, wo die Lehrjungen den Angriff eröffneten;

freilich wissen wir nicht, wie weit ihre Meister diesen Tumult gegen die verhaßten Fremden insgeheim begünstigten [1]).

Die bestehenden Verhältnisse wurden von der eingreifenden Gesetzgebung verschärft, statt gemildert. Heinrichs Arbeiterpolitik war darin deutlich ausgeprägt und folgerichtig in allen Bestimmungen durchgeführt. Das Ziel des Gesetzgebers war, möglichst reiche Gelegenheit zur Arbeit zu geben, dafür aber den Müßiggang mit Strafen zu bedrohen und arbeitsunfähige oder arbeitsscheue Menschen nach den Orten zu verweisen, wo man sie kannte und beobachten konnte: Thätigkeit und Sinn für Thätigkeit sollten geweckt werden durch Arbeitsgabe und Arbeitszwang. Es war nicht etwa eine Sorge für das Arbeiterwohl im modernen Sinn: die unteren Klassen sollten fest und gehorsam in der bestehenden staatlichen Ordnung gehalten und zu fördernder Arbeit für Gewerbe und Landwirtschaft genötigt werden, diesen sollte dabei ihre Kraft möglichst wohlfeil zur Verfügung stehen. Die Sozialpolitik Heinrichs war ausschließlich erzieherischer Natur, neben ihrem Zweck für Industrie und öffentliche Ordnung auf das bedacht, was man als das moralische Wohl der unteren Klassen ansah; für diese Zwecke hielt man sogar eine starke Einschränkung ihres äußeren Wohlbefindens für nothwendig.

Die gesamte staatliche Fürsorge für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, für die Verkehrsmittel und den Gewerbebetrieb wie für die erzeugende Arbeit, griff trotz einzelner Schwankungen von einheitlichem Gesichtspunkt ausgehend und zusammenwirkend ineinander. Wohl trägt diese Fürsorge oft ein doppeltes Gesicht, sie eröffnet neue Wege und hängt doch wieder am überlieferten Vorurteil: im ganzen bestrebte sie sich immer, an Vorhandenes anzuknüpfen und dies erweiternd auszubauen. In alle Zweige der

[1]) Die verschiedenen Gesetze 23 Hen. VI. C. 12, Stat. II. 337—339 (vgl. Schanz I. 662, Rogers IV. 516); 11 Hen. VII. C. 22, eb. 585—587 (vgl. Schanz 663 f., Rogers 518 f.); 12 Hen. VII. C. 3, eb. 637; 11 Hen. VII. C. 2, eb. 569; vgl. 19 Hen. VII. C. 12, eb. 657, Relation S. 24 f. Cunningham S. 483 nennt das Arbeitergesetz von 1495 „evidently conceived in a spirit hostile to the workers“: ein Urteil, ebenso richtig im modernen, wie falsch im historischen Sinn.

Thätigkeit aber drängte sich fördernd oder hemmend diese Fürsorge des Staates ein, die Regierung schuf sich, wo sie das bisher noch nicht besaß, wie gegenüber den Innungen und in der Wuchergesetzgebung, eine gesetzliche Möglichkeit, sofort mit ihren Organen eingreifen zu können; auch bei der festeren genossenschaftlichen Gestaltung der Merchant Adventurers mag dieser Gedanke Antheil gehabt haben. Ueberall wurde mit der steigenden Wirksamkeit der Krone in allen Zweigen des Wirtschaftslebens auch die stärkere Abhängigkeit von der Krone durchgeführt.

Monarchische Justizreformen.

Ein Ausfluß dieser monarchischen Politik waren besonders die Justizgesetze Heinrichs VII. Wir müssen an frühere Bemerkungen anknüpfen. Wohl waren die Gesetze und Einrichtungen Englands auch in den Zeiten des Bürgerkrieges erhalten geblieben, aber es hatte die Macht gefehlt, sie zur Geltung zu bringen, sie wurden gebeugt durch das Faustrecht adliger Gewalthaber. Krieg und innere Wirren hatten ja immer eine Herrschaft des Adels begünstigt: die einzelnen Herren hielten sich bewaffnete Gefolgschaften mit eigenen Abzeichen in ihrem Sold, und wurden durch diese zum schlimmsten Hindernis jeder geordneten Gesetzespflege. In ihren Grafschaften lenkten sie im Bunde mit dem Sheriff das Gericht nach ihrem Gefallen durch eine willkürliche Zusammenstellung der Juries, durch Bestechung und mehr noch durch Einschüchterung der Geschworenen.

Nun hatte sich das Unwesen zum guten Teil selbst vernichtet, denn in den blutigen Kämpfen der Rosenkriege war der englische Adel fast aufgerieben. Aber es galt Sicherheit gegenüber jedem Versuch einer Wiederholung zu schaffen. Da die Reichsgesetze und besonders die mit deren Wahrung betrauten Gerichte sich diesem sie selbst bedrohenden Übel gegenüber als ungenügend und machtlos erwiesen hatten, so mußte bei diesen Lücken im Recht und bei diesen Mängeln in der Rechtspflege für einen zuverlässigen Ersatz gesorgt worden. Das geschah durch ein im zweiten Parlament Heinrichs 1487 erlassenes Gesetz, welches das Fundament für alle

weiteren Reformen in der Justiz werden sollte, und von welchem man den Ursprung des Gerichtshofes der „Sternkammer" herzuleiten pflegt.

Weder dieser Gerichtshof selbst noch sein Name waren neu. Längst bestand eine außerordentliche Gerichtsbarkeit des Geheimen Rates „in der Sternkammer", und daneben die besondere des Kanzlers. Ihre Bestimmung war, einzutreten, wo das gemeine Recht versagte, wiederholt aber gingen die Gemeinen gegen diese willkürliche, nur von der Krone abhängige Gerichtsgewalt vor. Nicht daß sie die Notwendigkeit einer außerordentlichen Gerichtsbarkeit überhaupt verwarfen, sie forderten nur parlamentarische Mitwirkung und vor allem Beseitigung des Mißbrauches, Sachen vor den Rat zu ziehen, welche unter das gemeine Recht fielen. Im Jahre 1453 wurde ein Statut erlassen, daß Personen, die „wegen bedeutenden Aufruhrs, Erpressungen, Bedrückungen und großer Vergehen gegen den Frieden und die Gesetze" vom König zur Verantwortung vor den Rat oder den Kanzler geladen seien, bei hoher Strafe zu erscheinen hätten; aber das Gesetz war nur für sieben Jahre gültig, und es durfte „kein durch die Reichsgesetze entscheidbarer Fall" in dieser Form verhandelt werden.

Eine solche königliche Gerichtsgewalt, die bisher nur gewohnheitsmäßig sich innerhalb der englischen Gerichtsverfassung behauptet hatte, oder nur einmal sehr unbestimmt und zeitlich beschränkt durch das Gesetz von 1453 bestätigt worden war, wurde von Heinrich mit dem Statut von 1487 in bestimmten Formen und in bestimmten Grenzen auf einen festen und dauernden gesetzlichen Boden gestellt. Nicht den ganzen „Rat in der Sternkammer", sondern nur einen besonderen Ausschuß betraute das neue Gesetz mit der Wahrnehmung der richterlichen Befugnisse. Als Richter in der neuen Behörde wirkten der Kanzler, der Schatzmeister und der Geheimsiegelbewahrer, mindestens aber zwei von ihnen, und sie zogen als ihre Beisitzer hinzu einen Bischof und einen weltlichen Peer aus dem Geheimen Rat und die Oberrichter der Courts of the Kings Bench und of Common Pleas, oder zwei andre Richter als deren Stellvertreter. Sie hatten das Recht der Vorforderung, Untersuchung und Bestrafung in gleicher Weise, als wenn die Be-

langten „auf gewöhnlichem Rechtswege überführt worden wären". Gerade die in der vergangenen Zeit fühlbar gewordenen Übelstände bildeten den Kompetenzkreis des Gerichtes: das Halten von uniformierten Gefolgschaften, die Pflichtverletzungen der Sheriffs, wie bei der Aufstellung der Geschworenenlisten, die Bestechung der Geschworenen, Aufruhr und unerlaubte Versammlungen. Es waren im ganzen dieselben Vergehen, gegen welche sich Heinrich durch den Eid zu schützen gesucht hatte, den auf seinem ersten Parlament Gemeine und Barone ihm hatten schwören müssen.

Zwar gebrauchte das neue Statut selbst den Namen der Sternkammer nicht, dennoch hat es das gesetzliche Dasein des später dauernd so genannten Gerichtshofes begründet. Da es sich gegen die am schwersten empfundenen Übel wandte, so konnte Heinrich der freudigen Zustimmung der Gemeinen dazu gewiß sein. Die eigentliche Bedeutung des Sternkammerstatutes ist aber nicht juristischer, sondern politischer Natur, denn über seinen nächstliegenden Zweck der Niederhaltung der Aristokratie hinaus ist es der gesetzliche Grundstein zum Ausbau der monarchischen Gewalt im Staate geworden.

Das Sternkammergesetz begriff schon die pflichtvergessenen Sheriffs in sich, und in dieser energischen Beaufsichtigung der richterlichen Beamten schritten die nächsten Parlamente weiter. Für alle königlichen Klagesachen sollten die Richter die vom Sheriff aufgestellten Geschworenenlisten prüfen und etwaige Änderungen verlangen. Sheriffs und ihre Unterbeamten, welche ihre Strafgewalt in ungesetzlicher Weise zur Selbstbereicherung benutzten, wurden mit Bußen von zwei bis vierzig Pfund Sterling bedroht. Ähnlich stand Strafe auf lässiger Ausführung des Vagabundengesetzes durch den Sheriff oder der ihm übertragenen Aufsicht über das Gefängniswesen, und auf Pflichtwidrigkeiten in der Verfolgung von Aufruhr und Zusammenrottung. In die letztere Bestimmung wurden auch die Friedensrichter eingeschlossen, gegen die ein geharnischtes Statut ergangen war, falls sie die Gesetze nicht ausführten und dadurch des Königs Unterthanen schädigten: „denn nichts ist dem König erfreulicher, als zu wissen, daß seine Unterthanen friedlich unter seinen Gesetzen leben und zunehmen an

Reichtum und Wohlstand". Wer eine Beschwerde gegen einen Friedensrichter hatte, sollte sich an diesen selbst zur Abhilfe wenden, sonst an die reisenden Assisenrichter oder an König und Kanzler; den strafwürdigen Friedensrichter traf Entfernung aus seinem Amt. Regelmäßig sollte das Gesetz öffentlich verkündet werden.

Durch diese strengen Strafandrohungen, die übrigens gewiß keine Neuerung Heinrichs waren, wurde auf eine pünktlichere Rechtspflege gedrungen, und der Beamte fühlte dadurch stärker seine Abhängigkeit von der Krone; man schuf eine bessere Disziplin und zugleich eine größere Fügsamkeit der richterlichen Beamten gegenüber der Regierung. Aber nicht nur die Rechtsverwaltung sollte abhängiger von dieser, besonders von dem den König vertretenden Sternkammergericht sein, das Gleiche schien das Schicksal der Rechtsprechung selbst zu werden.

Das Parlament von 1495 schuf eine feste Appellationsinstanz, bei welcher sich jeder sein Recht holen sollte, welcher sich durch die Zusammensetzung der Jury oder durch deren Spruch in seinem Rechte gekränkt glaubte. Der Weg war ein verschiedener für Civil- und Strafsachen. Bei einem Civilprozeß war bisher das Klageverfahren gegen den Spruch der kleinen Jury äußerst langwierig und kostspielig; fortan sollte in einer Sache von vierzig Pfund Sterling und mehr Wert jedem die Appellation von der kleinen an die über deren Spruch befindende große Jury frei stehen; verwarf diese das Verdikt der kleinen Jury, so wurde jedes Mitglied der letzteren mit zwanzig Pfund Sterling bestraft und konnte nicht mehr vor Gericht vereidigt werden. Das Gesetz wurde auf den nächsten Parlamenten erneuert, so daß es beim Tode Heinrichs in Kraft stand.

Anders war das Vorgehen gegen die Rügejury in Kriminalprozessen. Wenn bei einer im Interesse oder auch nur im Namen des Königs, oder von Privaten anhängig gemachten Sache sich eine Partei durch das hernach gegebene Urteil beschwert fühlte, dann sollte sie sich binnen sechs Tagen mit ihrer Beschwerde an den urteilenden Richter wenden, der diese an den Kanzler zu befördern hatte; der Kanzler beschied die Verklagten vor sich, vor den Schatzmeister, den Oberrichter und den Clerk of the Rolls zur

Untersuchung und Bestrafung. Wie schon ein früheres Statut Vorsorge getroffen hatte gegen eine sträfliche Verschleppung der Urteilsvollstreckung durch das Einlegen von Revision, so wurde auch hierbei der abgewiesene Kläger in Strafe genommen.

Diese Gesetze hatten alle nur begrenzte Gültigkeitsdauer, das letzte ist sogar 1504 nicht wieder erneuert worden. Gerade dies Statut war ein weiterer Schritt im Sinne des Sternkammergesetzes gewesen, welches ja schon die Bestechung der Geschworenen einbegriffen hatte; denn wie die Kontrolle über Sheriffs und Friedensrichter, so wurde hier sogar die Appellation gegen den Rechtsspruch der Geschworenen an das Sternkammergericht gewiesen. Einen bedenklichen Zirkel stellte es dabei dar, daß der Krone in ihren eigenen Sachen Appellation an ein ganz von ihr abhängiges Gericht, damit an sich selbst freistand. Jede ein königliches Interesse berührende Frage war so für die Dauer dieses Gesetzes von vornherein zur endgültigen Entscheidung an die Sternkammer verwiesen. Noch weiter ging man in der Praxis, indem Streitigkeiten, wie die zwischen den Merchant Adventurers und den Staplern, somit auch Civilsachen, vor dies Gericht des königlichen Rates gebracht wurden; es war schließlich auch die so die Kanzlergerichtsbarkeit einschließende Sternkammer, welcher die Durchführung der Wuchergesetze und die Kontrolle der Innungen übertragen wurde.

Die Tendenz dieser Justizgesetzgebung war durchaus monarchisch, und sie war es zum Segen des Landes, weil jetzt wieder nach aller Verwirrung im Königtum eine wirkliche Macht im Staate bestand, die auf Erfüllung von Gesetz und Recht halten konnte. Wie bei der Gesetzgebung Heinrichs überhaupt, ist auch hierbei die Frage unwesentlich, wie weit er schon früher erlassene Gesetze übernahm oder nur abänderte: das Bedeutende und Grundlegende war deren einheitliche Umformung und das Streben nach einer energischen Durchführung [1]).

Ernstlich bemühte sich Heinrich, die schlimme Rechtsunsicherheit zu beseitigen, und eine der ehrlichsten und wichtigsten Maß-

[1]) Über Heinrichs Justizgesetzgebung s. Anm. 5.

regeln dafür war das erste Statut des Parlamentes, welches im Oktober 1495 nach Perkin Warbecks Landungsversuchen zusammentrat. Nicht nur die Anhänger Heinrichs, sondern weit mehr die früheren Anhänger der Yorks sollten gegen Verfolgung sicher gestellt sein, wenn sie nur der neuen Regierung die Treue hielten. Und wie eine Bekräftigung der eigenen versöhnlichen Absichten mußte es erscheinen, wenn Heinrich um dieselbe Zeit das Grab seines gefallenen Gegners Richard in Leicester, zwar nicht glänzend, aber doch würdig herrichten ließ [1]).

Der Friedens- und Rechtswahrung des Königs vermochte fortan die durch das Sternkammergesetz gebändigte Aristokratie keinen überstarken Widerstand mehr zu leisten, aber immer noch gab es eine Macht im Staat, welche der Ausführung seiner Gesetze schwere Hindernisse bereiten konnte: die Kirche.

Das politische Verhältnis Heinrichs zu den Päpsten haben wir als ein gutes kennen gelernt, es hielt sich dabei das alte englische Bewußtsein der Unabhängigkeit von Rom lebendig, und besonders deutlich kam es gelegentlich zum Ausdruck in dem Urteil, welches die Richter über die päpstlichen Beschwerden wegen des Alaunhandels fällten. Heinrich achtete sonst die Rechte der Geistlichkeit, das erste Parlament verstärkte sogar die Gerichtsgewalt der Bischöfe gegen unkeusche Kleriker; nur gegen zwei Dinge machte sich starker Widerstand geltend, gegen die sogenannten Rechtswohlthaten des Klerus und gegen das Asylrecht.

Die Rechtswohlthat für den Kleriker bestand darin, daß er, außer bei Hochverrat gegen den König, vom weltlichen Richter dem Bischof übergeben werden mußte. Weil im Mittelalter die Kenntnis des Lesens in der Hauptsache auf den Klerus beschränkt war, so bediente man sich der Probe des Lesens als Probe auf den Stand, und das blieb, als die Bildung inzwischen weiter gedrungen war: wer nur lesen konnte erhob den Anspruch auf die Rechtswohlthat des Klerus. Natürlich war damit jeder staatlichen Rechts-

[1]) Das Gesetz 11 Hen. VII. C. 1: Stat. II, 568; vgl. darüber Blackstone IV, 88 f., Stephen, New Comment. IV, 153—155, dagegen Hallam I, 9 f. „Für König Richards Grab" sind unter dem 11. Sept. 1495 10 Pfd. 1 Schill. eingetragen: Exc. Hist. S. 105; die Grabschrift bei Buck, Rich. III S. 149.

pflege das schwerste Hindernis in den Weg gelegt, und ein Gesetz von 1490 wies darauf hin, daß lesenskundige Leute zu Mord, Raub und Diebstahl ermuntert wurden, weil man sie in jedem Wiederholungsfalle auch wieder zu den Rechtswohlthaten des Klerus zuließ. Daher verfügte das Gesetz, daß jeder der nicht unmittelbar dem geistlichen Stande angehöre, nur einmal die geistlichen Rechtsvorteile genießen dürfe, aber wenn er des Mordes angeklagt sei, mit einem auf dem Ballen des linken Daumens eingebrannten M (murder), bei andern Verbrechen mit einem T (thief) gekennzeichnet werden solle. Wenn ein also Gezeichneter im Wiederholungsfall kein Zeugnis seines Oberen für seinen geistlichen Stand beibringen könne, dann solle er das Vorrecht verlieren.

So bestritt auch das Parlament von 1491 bei den Kriegsvorbereitungen gegen Frankreich Fahnenflüchtigen die Rechtswohlthat, weil sich ihr Vergehen gegen das Wohl von König und Reich richte, und ähnlich verfügte ein Gesetz von 1497 für jemand, der seinen Herrn oder Meister ermorde.

Trotz solcher Einschränkungen duldete man dennoch einen Zustand weiter, der mit der Zusicherung einer fast völligen Straflosigkeit für die erste That eine bestimmte Klasse von Menschen zum Verbrechen geradezu anreizte. Wenn trotz der strafferen Justizverwaltung noch immer Raub und Mord in England an der Tagesordnung waren, so mag dies barbarische Privileg sein gutes Teil Schuld daran getragen haben. Daß man Gefühl dafür hatte, zeigen die ersten Einschränkungen, und gerade das erste der erlassenen Gesetze soll von Heinrich selbst veranlaßt worden sein und der König die Anregung dazu in Frankreich erhalten haben[1]).

Nicht besser war das Asylrecht der geistlichen Häuser. Jede Kirche gewährte dem Verfolgten ihren Schutz für vierzig Tage, besonders bevorzugte Freistätten für das ganze Leben. Die Ver-

[1]) Über die Rechtswohlthat des Klerus s. 4 Hen. VII. C. 13 (von Stephen, Crim. Law, zweimal, S. 462 u. 463, falsch 1487 angesetzt), 7 Hen. VII. C. 1, 12 Hen. VII. C. 7: Stat. II, 538, 549, 639, sonst P. W. 770 f., Relation S. 35 f.; über die ganze Frage: Reeves-Finlason III, 164—167, Stephen a. a. O. I, 459—464.

ordnungen, welche Heinrich von den Päpsten Innocenz VIII., Alexander VI. und Julius II. erlangte, betrafen lediglich den Mißbrauch, daß ein Verbrecher die Freistatt benutzte, um von ihr zu neuen Frevelthaten ausziehen zu können. So bestimmte die von Alexander VI. am 3. August 1493 bestätigte Bulle Innocenz' VIII. vom 6. August 1487, daß ein Räuber oder Mörder nach der Rückkehr von einem neuen Verbrechen ins Asyl durch die königlichen Beamten herausgeholt werden dürfe; ein des Hochverrats Verdächtiger solle von vornherein bewacht werden, um weitere Frevelthaten zu hindern. Diese Bestimmung dehnte die Bulle Julius' II. vom 20. Mai 1504 auf alle Verbrecher aus, die obendrein, wenn sie die Freistatt verließen, weder zu dieser noch einer andern wieder zugelassen werden sollten. Auch wurde das Asylrecht von betrügerischen Schuldnern mißbraucht, die ihren Besitz zum Schein an dritte übertrugen und in einer Freistatt von ihren Einkünften lebten, während die Gläubiger das Nachsehen hatten; ein Parlamentsstatut von 1487 erklärte daher derartige Besitzübertragungen für hinfällig.

Die schärfste Opposition gegen die kirchlichen Rechtsvorteile ging von den Richtern aus. Wohl wurde in einzelnen Fällen, wie bei den Wuchergesetzen, die kirchliche Gerichtsbarkeit noch besonders von der Gesetzgebung berücksichtigt, im Grunde aber waren die Sonderrechte der Kirche wenig beliebt, ja verhaßt, und die Richter besonders redeten in ihren Urteilen mit Nichtachtung oder offenem Spott über sie und urteilten, wo es nur anging gegen den Grundgedanken der Vorrechte; sie suchten die geistliche Gerichtsbarkeit selbst in den ihr rechtlich unterstehenden Fragen zurückzudrängen, und wo sie einer Berufung auf das Asylrecht entgegentreten konnten, ließen sie sich dann zu besonders grausamen Strafen hinreißen. Wir kennen das Urteil gegen Humfried Stafford im Jahre 1487, wobei die Richter das angerufene Asylrecht zur Seite schoben; es konnte den Hochverräter nicht schützen [1]).

[1]) Über das Asylrecht s. Relat. S. 34 f., Reeves-Finlason III. 190 f., 3 Hen. VII. C. 5; Stat. II, 513; vgl. Year Book 3 Hen. VII. Bl. 12a, auch Mores Utopia S. 83; die päpstlichen Bullen bei Rym. XII. 541 u.

Im Verhältnis zu den Ansprüchen der geistlichen Gerichtsbarkeit warfen sich somit die Richter zu den Vorkämpfern der königlichen Autorität auf und unterstützten auf diesem Gebiet die staatlichen monarchischen Bestrebungen Heinrichs. Da die Rechtsverfassung Englands sofort versagt hatte, als ihr die starke Stütze eines Königtums fehlte, so war es nur ein Segen, wenn wieder eine unparteiliche monarchische Gewalt Recht und Gesetz schirmte und deren Durchführung in die eigene starke Hand nahm. Aber dem gegenüber mußten die ernstesten und schwersten Bedenken aufsteigen, sobald die Unparteilichkeit schwand und diese Macht der Krone mißbraucht wurde in rein persönlichem Interesse des Königs. Leider ist es auch dazu unter Heinrich gekommen.

Auf dem für die Gesetzgebung so fruchtbaren Parlament von 1495 wurde ein bemerkenwertes Statut beschlossen: viele treffliche Gesetze seien erlassen, würden aber nicht gehalten, und die Belangung der Übertreter in den Gerichtssessionen der Friedensrichter werde durch die Korruption der Anklagegeschworenen verhindert; deshalb erhielten die Assisenrichter und die Friedensrichter Vollmacht, auf die „Information" jedes Privaten hin den Entscheid über die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu treffen; der betreffende Richter verwies sodann die Sache an sein eigenes Gericht, er wieder bestimmte nach Maßgabe der übertretenen Gesetze das Strafmaß. Nur sollte der Anzeigende in der Grafschaft wohnen und falls gegen seine Information entschieden werde, dem Verklagten die Kosten ersetzen. Ausgeschlossen waren Verrat, Mord, überhaupt schwerere Delikte, auf welchen Verlust von Leben und Gliedern, oder Vergehen, auf welchen Verlust von Eigentum an den Anzeigenden stand [1]).

Es war ein Gesetz, welches revolutionär gegen die Grundlagen der englischen Gerichtsverfassung vorging: der vom König abhängige richterliche Beamte trat an die Stelle der Rügejury,

XIII, 104 f. Über das Verhalten der Richter gibt Finlason mehrere charakteristische Beispiele aus dem Year Book u. Keilwey, Reports, in Reeves-Finl. III, 131—133, 167—169, 190 f. in den Noten.

[1]) 11 Hen. VII. C. 3: Stat. II, 570. Daß es mit der geforderten Bestrafung leichtfertiger Anklage sehr leicht genommen wurde, bezeugt Relat. S. 34.

er war öffentlicher Ankläger und Richter in einer Person. Wieder übertrug hier Heinrich nach England einen Brauch, den er in Frankreich kennen gelernt hatte, wie auch der in Frankreich übliche technische Ausdruck für das gleiche Verfahren (information) angenommen wurde [1]). Wäre man auf dem hier betretenen Wege geblieben, so würde man in England ebenso wie in Frankreich zu einer rein bureaukratischen Verbrechensverfolgung von Amts wegen gekommen sein. Es war ein erster Schritt zur Beseitigung der Geschworenen.

Dieses Gesetz ist nun in der schlimmsten Weise zu königlichem Vorteil mißbraucht worden. Polydor Virgil, der die Dinge aus eigener Anschauung berichtet, erzählt den gewöhnlichen Hergang in folgender Weise. Heinrich habe den reichen Unterthanen nicht widerrechtlich ihr Geld abnehmen können, und da sei ihm in den Sinn gekommen, daß fast jeder bei Übertretungen bestehender Gesetze zu fassen sei, und er habe begonnen, solche Übertreter mit leichten Geldstrafen zu belegen. Darauf bestellte er zwei Fiskalrichter, die Rechtsgelehrten Richard Empson, den er später zum Ritter erhob, und Edmund Dudley, die nun im Wettbewerb um des Königs Gunst eine Schar von Angebern heranzogen; „und in der Sucht nach Geld achteten sie zu wenig auf ihre Pflicht, ihre eigene Gefahr und auf Menschlichkeit, obwohl sie oft von hervorragenden Leuten zur Zurückhaltung ermahnt wurden". Weiter nennt Polydor Virgil es eine Sache, ebenso wunderbar in der Erzählung, wie beklagenswert in der Wirklichkeit, die man Recht nannte, obwohl sie vielmehr ein verwerflicher durch die Korruption der Gerichte ermöglichter Mißbrauch war: ein völlig Ahnungsloser werde vor dem Richter verklagt, und wenn er der Vorforderung nicht entspreche, von der er, oft noch fern wohnend, keine Kunde habe, dann werde er verurteilt, seiner Güter beraubt und eingekerkert; sein Besitz aber falle nicht an den Kläger, sondern an den König. „Die so Verurteilten werden gemeinhin als außerhalb des Gesetzes stehend bezeichnet, das heißt, jeden heimischen Rechtes, welches das Gesetz den Menschen gegeben hat, beraubt." Das Verfahren ist damit

[1]) Vgl. dazu Schmidt, Staatsanwalt u. Privatkläger S. 100 f., 106.

ziemlich klar: man erpreßte in dieser Form hohe dem königlichen Schatz zufließende Summen und konnte außerdem mit Hilfe solcher leicht zu beschaffender Angeberei alle möglichen und unmöglichen Kronansprüche vorbringen und durchsetzen. So wird das Gesetz denn auch am besten durch ein Statut von Heinrichs VIII. erstem Parlament charakterisiert, durch welches es beseitigt wurde, weil es offen bekannt sei, daß auf Grund dieser Akte viele unehrliche, schlau erdichtete und falsche Angaben gegen verschiedene Unterthanen des Königs gemacht waren zu deren großem Schaden und ungerechter Plage[1]).

Von einigen besonderes Aufsehen erregenden Fällen erhalten wir Kunde. Dazu gehört das Vorgehen gegen den Londoner Alderman Wilhelm Capell von der Tuchhändlergilde, der 1489 bis 1490 einer der Sheriffs der City gewesen und später zum Ritter erhoben war. Er wurde fünf Jahre darauf belangt, weil er an Fremde Waren verkauft hätte, ohne sofortige Zahlung in Geld oder andrer Ware anzunehmen, und daraufhin „vom König zu 2744 Pfund Sterling verurteilt, worüber er sich schließlich mit des Königs Gnaden für 1615 Pfund 6 Schilling 3 Pence einigte, wovon sofort 732 Pfund und der Rest binnen drei Jahren zu zahlen waren". Damit war Capell längst nicht frei, sein Reichtum hatte die Augen der Fiskalbeamten zu sehr auf ihn gelenkt; aber es fehlte wohl am Rechtsvorwand, bis Capell 1503—1504 Lord Mayor von London wurde. Es war für die Stadt ein Unglücksjahr, mehrere verderbliche Feuersbrünste brachen aus; wir wissen aber nicht, wegen welcher Vergehen bei seiner Amtsführung Capell Ende 1507 oder Anfang 1508 auf Empsons und Dudleys Veranlassung verhaftet und in die Hut der Sheriffs gegeben wurde. Kurz zuvor hatten die beiden den Lord Mayor von 1505—1506, Thomas Kneysworth aus der Fischergilde mit seinen beiden Sheriffs Shore und Grove einkerkern lassen, bis diese sich mit 1400 Pfund Sterling loskauften. Vielleicht bezieht sich auf

[1]) 1 Hen. VIII, C. 6: Stat. III, 4; die Ausführungen P. V.'s 775 u. 778, nach ihm, zum Teil falsch, Hall S. 499 u. 502 f.; Dudley war nicht Ritter, wie Pauli S. 628 angibt, sondern nur Esquire.

Kneysworth die Erzählung Andrés, daß im Juli 1508 ein ehemaliger Mayor mit seinen beiden Söhnen starb, nach Meinung der einen aus Herzeleid über das ihm geraubte Gut, nach Meinung der andern an einer damals herrschenden Seuche. Capell blieb dieses Mal fest, obgleich man ihn aus der Hut der Sheriffs nahm und durch strenge Haft im Tower mürbe zu machen suchte, bis ihm der Tod des Königs seine Freiheit wieder gab. Auch für den nach Ablauf seines Amtsjahrs Ende 1508 mit seinen Sheriffs festgenommenen Lord Mayor Sir Lorenz Aylmer scheint Heinrichs Tod der Retter gewesen zu sein [1]). Ein annäherndes Bild von der Zahl solcher erpreßten Verschreibungen erhalten wir dadurch, daß deren ein gutes halbes Hundert in den ersten zwei Jahren Heinrichs VIII. für nichtig erklärt wurde, die sämtlich aus seines Vaters letzten drei bis vier Regierungsjahren stammten. Es handelte sich meist um Summen von 50 bis 100 Pfund Sterl., der Graf von Northumberland jedoch war mit 10 000 Pfund Sterl. gebüßt, wovon ihm Heinrich VIII. 5000 Pfund schenkte; es ist unbekannt, ob er die andre Hälfte dieser riesigen Summe hatte zahlen müssen. Zwei Bürger hatten sich zu 9000 Mark verpflichtet, von denen 2450 Mark schon gezahlt waren, und auch der Wechselpächter Corsy mußte bedeutende Summen hergeben. In manchem Widerrufungsschreiben stehen deutliche Worte: daß solche Verschreibungen ohne Recht geschehen seien auf ungebührliche Veranlassung einiger Räte des Königs „entgegen Recht, Vernunft und Gewissen, zur offenbaren Belastung und Gefahr von unsres verstorbenen Vaters Seele" [2]).

Nun hatte Heinrich VII. wohl selbst ernstliche Gewissensbisse empfunden. Am 19. August 1504 ging ein königlicher Erlaß an die Sheriffs, daß der König immer danach gestrebt habe, in keiner Weise seinen Unterthanen unrecht zu thun oder widerrechtlich jemandes Land und Gut zu beanspruchen, und so verkündete

[1]) Stadtchron. Bl. 143b, 154a, Ausz. Fab. S. 685, 686, 689, 690, Arnold S. 38, 42, 43, Franzisk.-Chron. S. 29, André, Ann. S. 108, 126, vgl. Year Book 10 Hen. VII. Bl. 7.

[2]) Brewer I Nr. 63, 313, 317, 464, 575, 578, 697, besonders Nr. 945, 961, 1026, 2036, sonst 1386, 3079, 4116.

er zur Entlastung seines Gewissens, daß jeder, der sich beschwert fühle, binnen zwei Jahren seine Klage schriftlich einreichen solle, worauf ihr nach Billigkeit entsprochen werde. Von einer Erfüllung hören wir aber nichts, vielmehr wurde das Übel in den letzten Jahren nur schlimmer, und der Chronist Hall bemerkt, daß durch den, freilich erst fünf Jahre später erfolgten Tod Heinrichs die Ausführung verhindert und deshalb im Testament nochmals vom König verfügt worden sei: „aber mittlerweile wurden vieler Leute Truhen geleert“ [1]).

Keineswegs war es immer ein königliches Interesse, welches Empson und Dudley vertraten, sie waren weit mehr auf den eigenen Vorteil bedacht, wobei sie des Königs Namen und Einfluß in schamloser Weise mißbrauchten. Auch gingen sie durchaus nicht nur auf Grund des Gesetzes von 1495 vor, in jeder Weise wußten sie die Gerichte ihrem Vorteil dienstbar zu machen. Dafür und für die Zähigkeit und Energie, mit welcher diese Leute ihren Opfern auf der Ferse blieben, gibt ein Beispiel Empsons Rechtshandel gegen Sir Robert Plumpton, soweit dessen etwas verwickelte Geschichte in der Familienkorrespondenz der Plumptons und in andern Papieren aufbewahrt ist. Bis ins einzelne läßt er sich nicht verfolgen.

Im Februar 1497 meldeten sich die ersten Anzeichen, daß Empson, natürlich als Rechtsbeistand andrer, welche die Ansprüche gegen Sir Robert erhoben, etwas im Schilde führte. Am 2. Mai 1499 wurden dem Ritter Teile des Familiengutes Plumpton in Yorkshire durch Urteil des königlichen Rates abgesprochen; im November 1500 drohte ihm ein Prozeß vor den nächsten Assisen, und man riet ihm Freunde und Sheriffs in den verschiedenen Grafschaften zu gewinnen, in welchen seine Güter lagen; es handelte sich außer Yorkshire um die Grafschaften Nottingham, Derby und Stafford. Das Schicksal des Verfolgten fand Teilnahme: „Gott möge Euch Kraft geben, der äußersten boshaften Feindschaft und tückischen Verschlagenheit des Herrn Empson und Eurer andern Feinde zu widerstehen; der, wie der größte Teil von England

[1]) Rym. XIII, 107, P. V. 775 f., Hall 499.

weiß, Euch und den Euern das größte Unrecht und Leid angethan hat, welches nur je einem Ehrenmanne in diesem Lande des Friedens geschehen ist [1])."

Aber die Rechtsmaschine Empsons arbeitete zu gut, und es wurden Sir Robert 1501 seine Liegenschaften in den drei außer York genannten Grafschaften, 1502 auch Plumpton abgesprochen; Empson selbst erhielt seinen Lohn in der Übertragung des Landgutes von Kinalton, und er verheiratete seine Tochter dem Sohn und Erben seiner obsiegenden Klientin [2]).

Aber der Ritter war nicht geneigt, sich gutwillig zu fügen. Schon zu Anfang hatten die Kläger Sorge vor seiner und seiner Diener Rache; er wollte, während er Berufung einlegte, das Seinige mit Gewalt behaupten und vertrieb die Pächter, die ihm keine Zahlung mehr leisten wollten. Zugleich versuchte Plumpton das Letzte, er rief die Gnade des Königs an und bat, daß Heinrich, sein Rat oder zwei Richter die Entscheidung fällen möchten; freilich wurde ihm warnend gesagt, er werde „nur wenig Gunst erfahren". Wenigstens hatte er durchgesetzt, daß Heinrich ihn zum Knight of the Body ernannte und dadurch vor persönlicher Verhaftung schützte, außerdem ihm die Nutznießung seiner Herrschaften zu Plumpton und Idle zusicherte. Der Rechtsstreit ging fort; durch die Kosten und all die Bedrängnis, welche die Familie zu ertragen hatte, wurde ihr Wohlstand vernichtet, und unter Heinrich VIII. mußte der bedauernswerte Sir Robert, nun nicht mehr durch seine Hofstellung geschützt, ins Schuldgefängnis; er aß längere Zeit sein kärgliches Brot im Kerker. Erst als sein hartherziger Gegner Empson auf dem Schafott geendet, kam es zu einem Vergleich der Parteien [3]).

Von Interessen der Krone war bei dem ganzen Rechtshandel nicht die Rede, ihr Vorteil lag lediglich in den zu zahlenden Ge-

[1]) Plumpt. Corr. S. 162; vorher s. eb. S. 121 f., 147, 151, 153 f., vgl. 161 u. Acts of the Court of Requests S. 22.

[2]) Plumpt. Corr. S. CVI—CX. 165 f., vgl. eine Quittung an Empson, 22. März, 16 Hen. VII (1501), im Staatsarchiv.

[3]) Plumpt. Corr. S. 122 f., 165, 167 ff., 183, 186 f., 196, CX, CXI bis CXIII, CXVII f.

fällen: darauf mag sich auch die Schuldforderung beziehen, welche der Unterschatzmeister Sir Robert Lytton, taub gegen alle Bitten um Hinausschiebung, von Plumpton beitrieb [1]). Es war dies ein Fall, wenn auch vielleicht ein besonders schlimmer, unter vielen, aber es ist erklärlich, daß ein Mißbrauch der Rechtsgewalt wie gegen die Londoner Bürger und Plumpton eine außerordentliche Erbitterung erzeugen mußte. Trifft auch die schwerste Schuld die beiden Handlanger, so bleibt doch genug auf dem König selbst haften. Wie nichts dem Lande der Rosenkriege dienlicher sein konnte, als eine straffe und rücksichtslos durchgeführte Rechtspflege, so konnte nichts die Achtung vor dem Gesetz mehr untergraben, als der finanzielle Mißbrauch, den Heinrich durch Empson und Dudley mit der königlichen Gerichtsgewalt treiben ließ. Dadurch liegt in der Rechtspflege Heinrichs ein unsühnbarer Widerspruch, gute und gesunde Grundgedanken arteten in seinen letzten Jahren aus zur Karrikatur; es ist das ein Wandel durchaus ähnlich dem, welchen wir in seiner allgemeinen Politik beobachten konnten. Gerade dieser disharmonische Ausklang hat viel dazu beigetragen, daß weit mehr als billig nach den letzten Jahren König Heinrichs seine ganze Regierungsweise beurteilt worden ist [2]). Er hat durch diese Ausschreitungen bewirkt, daß ein für den Fortgang einer monarchischen Justizreform so wichtiges Statut, wie das, welches den von der Krone abhängigen Richter an die Stelle der Anklagegeschworenen treten ließ, sofort von seinem Nachfolger dem allgemeinen Haß geopfert wurde. Demselben Haß verfielen auch Empson und Dudley, die ihr Haupt auf den Block legen mußten: die Leiden von Männern, die gleich dem Ritter Plumpton, Capell und Kneysworth von ihnen fast zu Tode gehetzt wurden, waren damit gesühnt.

---

[1]) Eb. S. 165 f.

[2]) Vgl. besonders Blackstone IV, 554, der die Gelderpressung das einzige Ziel der ganzen Gesetzgebung Heinrichs nennt; wörtlich übernommen von Stephen, New Comment. IV, 480.

Finanzverwaltung.

Die mit den Namen Empson und Dudley verbundenen fiskalischen Ausschreitungen sind nicht nur der dunkelste Punkt in Heinrichs Justizverwaltung, sondern auch in seiner Finanzpolitik, sie haben die spätere Beurteilung der letzteren ebenso nachhaltig schädigend beeinflußt, wie die der ersteren. Wenn wir die uns bekannte Handels- und Industriepolitik Heinrichs vergleichen mit dem rücksichtslosen Fiskalismus, der in diesen Fragen die englischen Monarchen des Mittelalters geleitet hat, so ist der schärfste Gegensatz unverkennbar. Auch wo das allgemeine mit dem eigenen finanziellen Interesse vereinigt war, da trat bei Heinrich in der Hauptsache doch immer das erstere als bestimmend hervor.

Allerdings war es auch des Königs eigener Vorteil, wenn er die Fremden, welche mit Ausnahme der Hansen beträchtlich erhöhte Zölle zahlen mußten, nicht so behandelte, wie Richard III.; wenn aber die Zollfrage für ihn entscheidend gewesen wäre, dann hätte er nicht mit der unter ihm wachsenden Leistungsfähigkeit des eigenen englischen Handels sofort die Fremden zu verdrängen gestrebt. Der den Venetianern auferlegte hohe Weinzoll diente lediglich der Schiffahrtspolitik Heinrichs und wurde sofort heruntergesetzt, als dieser Zweck erreicht war. Die von den Spaniern so viel angegriffenen Zollaufschläge für ihre Kaufleute kamen freilich nur der königlichen Kasse zu gute, aber auch sie galten Heinrich im wesentlichen als Hilfsmittel für seine andern politischen Forderungen von Spanien und fielen mit deren Erfüllung.

Am stärksten scheint zunächst der alleinige Finanzvorteil der Krone bei der Erhaltung des Stapels und des hohen Wollzolls hervorzutreten. Diese sicherste Zolleinnahme aber war ausschließlich für die wichtige staatliche Aufgabe der Erhaltung von Calais bestimmt, und obendrein hatte die starke Belastung der Wolle schon nach dem Urteil der Zeitgenossen den Hauptzweck, die Tuchindustrie zu fördern. Hätte Heinrich sich hier überwiegend von dem fiskalischen Gesichtspunkt bestimmen lassen, er würde schwerlich die Gesetze erlassen haben, welche den Wollkauf der Fremden und vor allem die Wollerzeugung selbst beschränken sollten.

Heinrich hat den Handel sogar mit eigenen Mitteln gefördert, er steuerte namhaft zu Cabottos Westfahrten bei und unterstützte auch sonst Kaufleute durch Vorschüsse aus seiner Tasche [1]). Insofern arbeitete allerdings seine weitblickende Handels- und Gewerbepolitik für ihn selbst, daß mit dem wachsenden Handel auch die Gesamtsumme der Zolleinnahmen wuchs, sonst jedoch müssen wir mit vollster Schärfe den Satz aussprechen, daß Heinrichs Wirtschaftspolitik wohl andre politische Interessen bestimmen konnten, wie gegenüber den Niederlanden, niemals aber ein augenblickliches, sprunghaftes Geldinteresse der Krone.

Um so mehr ist das anzuerkennen, weil gerade die Herstellung unabhängiger, starker und geordneter Finanzen für Heinrich eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben seiner Regierung war, für deren Erfüllung ihm jedes förderliche Mittel willkommen sein mußte. Er hatte gut zu machen, was in den vorhergehenden Jahrzehnten gefehlt war; im Staatshaushalt fand er Zerrüttung wie überall sonst, die königlichen Einnahmen mußten geregelt, ihre Quellen möglichst ergiebig gemacht, neue erschlossen und die der Krone in den Bürgerkriegen genommenen wieder hergestellt werden: Aufgaben, die bei allen sonst an den König herantretenden Anforderungen ebenso leicht zu stellen, wie schwer zu lösen waren.

Von den ordentlichen Einnahmen des Königs waren die bedeutendsten, zugleich die am genauesten zu berechnenden, die Einkünfte aus dem Landbesitz der Krone; nächst ihnen standen die schwankenden, aber doch im allgemeinen abschätzbaren Zölle, sodann die im Ertrag schon weniger sicheren Gefälle, wie die gebliebenen Lehenslasten, die gerichtlichen Geldbußen, die Erträgnisse der Münze und des Wechslergeschäftes. Von den außerordentlichen Einnahmen standen obenan die jeweilig vom Parlament gemachten Bewilligungen, dazu kamen die einmal vom König erhobene Benevolenz, Konfiskationen bei den Ächtungen, auch die bei Staatsverträgen vereinbarten Zahlungen. Die Einkünfte aus konfisziertem Gute, ebenso die freilich mit Unterbrechungen an Heinrich erfolgenden

[1]) V. V. 780: „mercatoribus . . . . quos ille saepenumero pecunia mutua data gratuito iuvabat."

Zahlungen Frankreichs seit dem Frieden von Etaples sind dann wieder seinen regelmäßigen Einnahmen zuzuschreiben.

Auf deren Festigung und Hebung legte der König das größte Gewicht. Den Grundstock gaben die Erträgnisse seines bedeutenden Landbesitzes. Die Besitzungen der Häuser York und Lancaster, das nach der Vernichtung so vieler Geschlechter heimgefallene oder konfiszierte Gut, alles vereinigte sich in den Händen Heinrichs VII. Besonders unter Heinrich VI. war viel verschleudert worden, und wenn im ersten Parlament Heinrichs VII. alles seit dem 2. Oktober 1455 verliehene Kronland wieder gefordert wurde, so ging das Parlament 1495 noch weiter: bis in die Zeiten Richards II. und Eduards III. griffen die fiskalischen Spürer zurück. Trotz aller Einschränkungen hatten diese Gesetze große Härte und manche Rechtsverletzung zur Folge. Auch suchte man 1495 die Pachterträgnisse der Besitzungen des Prinzen von Wales zu heben, wobei die bisherigen Verträge einfach umgestoßen wurden. Es war eine harte und strenge Ordnung, welche nach dem liederlichen Schlendermesen der letzten Zeit einzog. Das Gesamteinkommen aus dem festliegenden Besitz der Krone, zu dem der des Prinzen von Wales und der der Herzogtümer Lancaster und York gehörten, belief sich nach der Rechnung des italienischen Berichtes auf 547000 Kronen oder 109400 Pfund Sterling. Die Ächtungen hatten noch vieles beigetragen, um diese Grundlage von Heinrichs Einkommen zu stärken; auch scheint er seinen Landbesitz gelegentlich durch Ankauf vermehrt zu haben [1]).

Nächst diesem also standen die schon beträchtlich geringeren Erträgnisse des Tonnen- und Pfundgeldes, der Zölle. Früher wurden sie den Königen nur für bestimmte Fristen und bestimmte Zwecke bewilligt, zum erstenmal Heinrich V. nach seinem Siege bei Azincourt 1415 für den ganzen Rest seiner Regierung, ähnlich erst 1453 Heinrich VI., 1465 Eduard IV. und 1484 Richard III. Wir wissen, daß diese Bewilligung auf Lebenszeit das erste Wort

[1]) Über die parlam. Maßregeln: Rot. Parl. VI, 336—384, 459—462, 465—469, Stat. II, 592 f., 594, 597—601; vgl. Campbell I. 250, 381 f., 385 f., 409, 461 f., 496 f., 545 f., II, 67, 251 ff, 255 f., 261, 418; sonst s. Relat. S. 47—49, Exc. Hist. S. 120.

war, welches die Gemeinen nach der Vorstellung des Sprechers im ersten Parlament zu Heinrich VII. redeten. Dadurch waren aber die Zölle für die Lebenszeit des regierenden Königs zur gesicherten Einnahme der Krone erhoben worden, und Heinrichs Handelspolitik hatte zur Folge, daß sie, wenn wir den Jahresdurchschnitt von drei achtjährigen Perioden seit seinem Regierungsantritt annehmen, von 32600 auf 37700 und schließlich auf 42000 Pfund Sterling stiegen, im ganzen also um volle 28 Prozent[1]).

Eine weitere gesicherte, nur im Ergebnis naturgemäß schwankende Einnahme ergaben die alten Lehensgefälle, insbesondere das Vormundschaftsrecht des Königs über die unmündigen Kinder verstorbener Vasallen durch die Verwaltung und Nutznießung von deren Besitz, sowie durch die Gebühren bei Antritt des Lehens und bei der Verheiratung der Erbtöchter. Sehr nachdrücklich bestand Heinrich darauf, daß der Freisasse mit vierzig Pfund Landrente sich die Ritterwürde erteilen ließ und die Sporteln dafür zahlte; die oftmalige Wiederholung dieses an die Sheriffs ergehenden Gebotes beweist, daß es gern umgangen wurde, daß es sich aber dabei für den König um nicht verächtliche Ergebnisse gehandelt haben muß. Auch gehörte es zu Empsons Thätigkeit, hierbei Rückständige aufzuspüren und zu entsprechender Buße heranzuziehen[2]). Wie die Verpflichtung zu finanziellen Leistungen, so wurde auch die Pflicht der Heeresfolge für die Besitzer von Ämtern und Gütern, welche die Krone verlieh, zweimal durch Gesetz eingeschärft[3]).

Dazu kamen die Einkünfte aus den Annaten bei Bistumsverleihungen, obgleich Heinrich wohl auch zu Gunsten des Neu-

[1]) Der Durchschnitt ist nach den Aufstellungen von Schanz II, 46 berechnet und in den Hunderten abgerundet. In der ital. Relat., S. 50, kommt die Schätzung mit 40000 Pfd. St. dem richtigen Verhältnis auffallend nahe. Die Bewill. des ersten Parlaments Heinrichs: Rot. Parl. VI, 268—270. Nicht ganz zutreffend ist Gairdners Ausdruck, Henry VII. S. 38: „the grant of tunnage and poundage, usually passed at the commencement of a reign," denn das stimmt vor Heinrich höchstens auf Richard III.

[2]) Campb. II, 76, Rym. XII, 770, L. a. P. II, 378, 379, Plumpt. Corr. S. 151.

[3]) 11 Hen. VII. C. 18 u. 19 Hen. VII. C. 1: Stat. II, 582, 648 f., Rot. Parl. VI, 525 f.

ernannten darauf verzichtete, die Erträge von Münze und Wechselpacht, gelegentlich aus der Vergebung von Ämtern; jedoch gewährte Heinrich daneben auch Ersatz für Amtsunkosten [1]). Nicht zu vergessen ist endlich die zuletzt zu so schreiendem Mißbrauch führende Beitreibung und Erpressung gerichtlicher Bußen.

Diese ordentlichen Einnahmen suchte Heinrich so hoch zu steigern wie nur möglich, damit er alle Staatsausgaben durch sie decken konnte und der Notwendigkeit enthoben wurde, die Hauptquelle seiner außerordentlichen Einnahmen heranzuziehen, die parlamentarischen Bewilligungen. Wir haben diese einzelnen Bewilligungen und ihre Zwecke kennen gelernt. 1489 bei der Bewilligung der 75000 Pfund Sterling für den Krieg wich man in der Erhebung von der üblichen Form ab; von jedem Jahreseinkommen sollte der zehnte Teil, und von beweglichem Vermögen von 10 Mark aufwärts 1 Schilling 8 Pence auf je 10 Mark Kapital gezahlt werden. Die Abschätzung und Umlegung erwies sich als so fehlerhaft, daß nur 27000 Pfund Sterling eingingen, und vielleicht wirkte dieser Grund mit, daß man bei der alten Form der Fünfzehnten und Zehnten blieb. Ein „Fünfzehnter und Zehnter" war ursprünglich der betreffende Bruchteil vom Besitz an beweglichem Gut; seit Eduard III. hatte er einen bestimmten Ansatz erhalten: man verstand darunter eine Summe von 37000—38000 Pfund Sterling, die ebenfalls in feststehenden Raten auf die einzelnen Verwaltungsbezirke in den Grafschaften und Städten umgelegt wurden. Man hatte damit eine Steuernorm, und im Bedarfsfall wurden mehrere „Fünfzehnte und Zehnte" bewilligt [2]). Im letzten Parlament von 1504, als ein besonderer Anlaß zu einer Beanspruchung des Parlamentes nicht vorlag, brauchte Heinrich den Vorwand, die alte englische Lehenssteuer für den Ritterschlag seines

[1]) Eine Notierung der Einkünfte durch Vakanzen von Canterbury, Chichester u. London, 19. Okt. 20 Hen. VII., im Staatsarchiv. Zahlung für ein Sheriffamt bei Brewer I Nr. 996, vgl. die Anweisung, 21. Dez 1508, im Staatsarchiv.

[2]) In der Relation S. 52 ist die Höhe genau auf 37930 Pfd. St. angegeben, jedoch irrt der Berichterstatter, wenn er diese Summe nur einen „Fünfzehnten" nennt.

ältesten Sohnes und für die Ausstattung seiner ältesten Tochter zu fordern, obgleich der Ritterschlag Arthurs schon am 30. November 1488 stattgefunden hatte und der Prinz selbst seit fast zwei Jahren tot war. Es soll sich auch gegen die Forderung eine beträchtliche Opposition unter Führung des jungen Thomas More erhoben und ihre ursprüngliche Höhe herabgemindert haben, wofür sich Heinrich nicht gerade edel am Vater Mores rächte, den er unter irgend einem Vorwand zu einer Buße von 100 Pfund Sterling verurteilte und bis zur Zahlung im Tower hielt[1]). Doch fand man schließlich eine äußere Form höflichen Entgegenkommens: die Gemeinen boten 40 000 Pfund Sterling an und der König nahm nur 30 000. Während seiner vierundzwanzig Regierungsjahre hat Heinrich nicht mehr als fünf parlamentarische Bewilligungen beansprucht, von denen die zweite sogar nur einen Ersatz für die hinter dem Voranschlag gebliebene erste sein sollte, und von diesen Bewilligungen geschahen bloß zwei in fast achtzehn Jahren, von 1492 bis 1509.

Die Unruhen, welche sich zweimal an deren Erhebung anknüpften, zeigten die Unbeliebtheit dieser direkten Besteuerung, weshalb Heinrich einmal, im Herbst 1491 vor dem französischen Krieg, zu der lediglich die Vermögenden belastenden Auflage einer Benevolenz griff. Als die von den einzelnen dabei eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht alle eingelöst waren, erteilte ihm das Parlament von 1495 die Vollmacht, die Rückstände dieser sogenannten freiwilligen Geschenke für die Krone wie Steuerumlagen unter strenger Bestrafung der Widerspenstigen einzutreiben[2]). Nicht viel besser als eine Erpressung sieht es auch aus, wenn Heinrich kaum sieben Jahre nach der Privilegienerteilung an London vom 21. Mai 1498, die ihm damals 5000 Pfund Sterling eingebracht hatte, sich für eine Neubestätigung 5000 Mark zahlen ließ. Zu seinen außerordentlichen Einnahmen wird auch der Gewinn zu rechnen sein, den er aus kaufmännischen, auf seine

[1]) Roper, Life of More S. 7 f., vgl. Seebohm a. a. O. S. 144 f. Über Heinrichs Parlamente u. deren Bewilligungen vgl. Stubbs, Sevent. Lect. S. 357—360.

[2]) 11 Hen. VII. C. 10. Stat. II, 576 f.

eigene Rechnung unternommenen Geschäften in Wolle, Zinn und Wein zog [1]).

Augenblicklichen Geldbedürfnissen half Heinrich durch Anleihen ab. Gleich im ersten Regierungsjahre bat er die City um 4000 Pfund Sterling, mußte sich aber mit der Hälfte begnügen; im nächsten Jahre borgte er kleinere Summen bei Privatpersonen, ebenso aus Anlaß der Vorbereitungen zu Elisabeths Krönung. Der König erwies sich dabei als zuverlässig, und auch zwei Anleihen bei der City in seinem dritten Regierungsjahre 1487/88, zusammen 6000 Pfund Sterling, wurden pünktlich im nächsten Jahre zurückgezahlt [2]). Als er im November 1496 für den schottischen Krieg 10000 Pfund Sterling auf die zu erwartende Parlamentsbewilligung vorgeschossen haben wollte, gab ihm die Stadt nur 4000; sonst aber wurden damals Anleihen im ganzen Lande erhoben, indem er sich an eine große Anzahl vermögender Personen, an jede in besonderem Schreiben mit seinem eigenen Handzeichen wandte, um 40, 20, ja nur 10 Pfund Sterling, und jedem pünktliche Rückzahlung bis zum nächsten 30. November versprach. Nicht überall erhielten seine Kommissare den geforderten Betrag, bisweilen nur die Hälfte, aber im ganzen wurde doch die ansehnliche Summe von 58000 Pfund Sterling zusammengebracht, und so weit wir sehen können, wurden sie auch richtig zurückgezahlt. Heinrich rechtfertigte den Kredit, den er genoß. Unter seinen Ausgaben sind derartige Schuldabzahlungen oft vermerkt, freilich ist nie der Empfänger, nur bisweilen der Zweck genannt. Auch die Königin mußte öfter Geld borgen, sie wandte sich an Fremde wie an ihren Gatten, der sich dann selbst von ihr pünktliche Rückgabe ausbat [3]).

[1]) Darauf weisen Ausgabenotizen hin, wie zum 16. Mai u. Juni 1494, 15. Juli 1496, 24. Mai 1497, 23. Okt. 1500: Exc. Hist. S. 98, 108, 111, 124. Pauli S. 640 bemerkt zwar auch dasselbe, gründet es aber auf die von ihm mißverstandene Stelle bei P. V. 780 u. Hall S. 505; s. oben S. 292 Note 1.

[2]) Über diese ersten Anleihen s. Stadtchron. Bl. 141 b, 142 b, Ausz. Fab. S. 683, Quitt. vom 23. Febr., 1. Dez. 1487 u. a. im Staatsarchiv.

[3]) Über die große Anleihe: Stadtchron. Bl. 161 b, 162 b, 172 b, 3. Rep. of the Hist. Ms. Comm. App. S. 420. Eine beträchtliche Anzahl der zum

Nur in augenblicklich dringlichen Fällen schritt Heinrich zu solch größerer Anleihe, nur dann auch zu Parlamentsbewilligung oder Benevolenz. Daß er von all diesen Aushilfsmitteln, zumal der Anrufung der Parlamente, sich immer mehr befreien konnte, verdankte er an erster Stelle seiner festen Friedenspolitik, sodann der Steigerung seiner ordentlichen Einnahmen und nicht zuletzt seiner strengen haushälterischen Finanzverwaltung. Diese Ordnung tritt auch darin zu Tage, daß für wichtige und regelmäßig wiederkehrende Ausgaben bestimmte und dauernde Einnahmen angewiesen wurden, wie wir das bei der Verwendung der Stapelzölle zum Unterhalt von Calais kennen gelernt haben. In gleicher Weise wurde für die Verteidigung des Nordens gegen Schottland gesorgt, eine Reihe verschiedenster Einnahmen gesetzlich für Berwick und Carlisle festgelegt; die Sicherung des nördlichen Bischofssitzes Durham sollte aus den Einkünften des Bistums bestritten werden, weshalb Heinrich den Sitz längere Zeit vakant ließ und dann mit päpstlicher Zustimmung bei der Neubesetzung einen Teil des bischöflichen Einkommens für den genannten Zweck abzweigte [1]).

Eine alte Beschwerde richtete sich gegen die Bedrückungen, welche mit der Versorgung des reisigen königlichen Hofes verbunden waren. Seit Eduard III. versprach die Gesetzgebung Abhilfe, aber an der Durchführung mangelte es und die Klagen dauerten fort. Die Beamten nahmen den Umwohnern mehr als nötig war, sie übten Zwang und Erpressung und vergaßen das Bezahlen. Im ersten Parlament Heinrichs traten die Gemeinen auf gegen „das beständige Fortnehmen von Gut und Vieh für die Ausgaben des königlichen Haushaltes, wofür sie nicht in genügender Weise zu-

---

Teil schlecht erhaltenen Privy Seals, alle vom 1. Dezember (1496) befindet sich unter den unveröff. Handschriften des Staatsarchivs. Die Kommissare vermerkten jedesmal darunter die erlangte Summe. Der Abt von Battle sucht sich besonders zu entschuldigen, daß er statt 40 nur 20 Pfd. beigesteuert, Schreiben vom 29. Juli (1497) ebend. Sonst s. Exc. Hist. S. 92, 93, 95, 97, 103, 110, 111, 116, 118, 127, 132, vgl. Nichols S. CIII.

[1]) Berwick u. Carlisle: Rot. Parl. S. 394 (1887) u. 11 Hen. VII. C. 16, Stat. S. 626 f., Rot. Parl. 496 f. Durham: Schreiben Julius' II., 17. April 1508, Reg. Brev. Jul. II. tom. VII. 164.

frieden gestellt und bezahlt werden". Heinrich, der seinem jungen Königtum die Volksbeliebtheit zu erwerben strebte, traf eine nachdrücklichere Maßregel zur Abhilfe durch die parlamentarische Festsetzung von 14000 Pfund Sterling jährlich für den königlichen Haushalt und deren Anweisung auf bestimmte Einnahmequellen, auf Landrenten und Zölle. Dadurch gewährleistete der König gleichsam die Möglichkeit der bisher immer nur versprochenen Bezahlung und die Durchführung einer Trennung des königlichen vom Staatshaushalt. 1495 wurde die Akte in den einzelnen Aufstellungen abgeändert; in gleicher Weise waren für die königliche Garderobe 2105 Pfd. Sterl. 19 Schill. 11 Pence angewiesen worden [1]).

Waren diese Ausgaben von vornherein bis in die Einzelheiten geordnet, so führte Heinrich ebenso über alle Ausgaben für Staat und Hof die strengste und genaueste Aufsicht. Unter dem gedruckten und ungedruckten Aktenmaterial zur Geschichte Heinrichs VII. sind Rechnungsablegungen in auffallend großer Zahl vorhanden, oft auch äußerlich in besonders schöner und sauberer Weise ausgeführt. Über alles forderte der König pünktlich Rechenschaft, und es ist wohl begreiflich, daß Beamte, welchen diese Genauigkeit unbequem war, ihn als geizig verschrieen. Daß diese Abrechnungen gerade keine Muster moderner Buchführung sind, kann ihre Bedeutung nicht im mindesten schmälern.

Zum Interessantesten gehört das Ausgabenverzeichnis der königlichen Privatschatulle, die Privy Purse Expenses, welche für die Jahre 1491 bis 1505 in freilich unzulänglicher Form erhalten und veröffentlicht sind [2]). Die Bruchstücke genügen aber vollständig, um den Einblick in die verschiedensten Dinge zu thun, welche den König beschäftigten, vor allem um seine peinliche Ordnung kennen und bewundern zu lernen. Ayala erzählt, wenn auch mit einiger Über-

[1]) Rot. Parl. S. 299—304; 11 Hen. VII. C. 62. Stat. S. 627—630, Rot. Parl. S. 497—502.

[2]) Exc. Hist. S. 87—133. Die Unvollständigkeit geht sofort hervor aus einer Vergleichung der Summe der verzeichneten Posten mit der in der Rechnung selbst gegebenen Totalsumme; für 1. Okt. 1502 bis 1. Okt. 1503 ist letztere mit 90327 Pfd. St. 8 Schill. 9 Pence angegeben (S. 131), die Addierung der Einzelposten ergibt aber nur 62115 Pfd. St. 19 Sch. 4 Pence.

treibung, daß Heinrich alle Zeit, die er nicht in der Öffentlichkeit oder in seinem Rate sei, damit zubringe, seine Ausgaben eigenhändig aufzuschreiben[1]), was dem Spanier, dem Heinrich das Geld zu sehr liebte, nicht gefiel. Aber der Vorwurf des Geizes gegen den König beruht zum guten Teil auf der Verwechslung von peinlicher Ordnung und geiziger Knauserei. Gewiß zeigte Heinrich manchmal Züge von letzterer, auch am unrechten Ort, wie beim Eheabschluß mit Schottland, aber seiner inneren Natur entsprach das nicht, es war lediglich anerzogen durch die pflichtmäßige Sorge, nach der liederlichen Wirtschaft der früheren Zeit ein festes Finanzsystem zu schaffen.

Zur richtigen Stunde konnte Heinrich mit vollen Händen das Geld hinaus geben. Wir haben nur an den Prunk höfischer Feste zu erinnern, an die verschwenderische Pracht, mit welcher er König Philipp 1506 empfing, an den Glanz kostbaren Hausrates, den er bei solchen Gelegenheiten entfaltete. Auch hatte Heinrich selbst manche kostspielige Neigung: in den Ausgaben der Privatschatulle sind allein für Juwelen über 110000 Pfund Sterling angeschrieben, und für politische Zwecke leistete er, wie an Maximilian 1503 und an Philipp 1505, ganz beträchtliche Zahlungen ohne langes Besinnen. Nur fordert unsere Achtung die Ordnungsstrenge, welche neben Tausenden von Pfunden Sterling mit gleicher Sorgfalt die drei oder sechs Schillinge aufnotierte, die der König als kleines Geschenk, Almosen oder Lohn hatte auszahlen lassen.

Die Energie, mit welcher Heinrich diese Ordnung bei sich und seinen Beamten erzwang, fand denn auch ihren Lohn. Es war ein Zeichen seiner mühsam errungenen finanziellen Selbständigkeit, wenn er die ganze laufende Verwaltung und den königlichen Hofhalt allein aus seinen regelmäßigen Einnahmen bestritt, wenn er dabei ohne Schwierigkeit hohe Summen für besondere Zwecke aufbringen konnte, und wenn trotz allem die Einnahmen seine Ausgaben beträchtlich überstiegen: kein einziger zeitgenössischer Fürst konnte das von sich sagen.

Dabei war England noch durchaus nicht reich an Bevölkerung

[1]) 25. Juli 1498, Berg. S. 178.

und Hilfsmitteln, es stand z. B. Frankreich in diesem Punkte nach. Die Erhebung einer Steuer, welche schließlich nur 27000 Pfund Sterling ergab, übte einen solchen Druck, daß der Aufstand im Norden ausbrach, dem der Graf von Northumberland zum Opfer fiel, und die Erhebung von zwei Fünfzehnten und Zehnten im Jahre 1497 entfachte die Cornwall-Empörung. Dem gegenüber finden wir, daß Heinrich allein an größeren Ausgaben hintereinander zahlen konnte: am 16. September 1502 4000, am 1. Oktober 10000, und am 16. Dezember 30000 Pfund Sterling. Seine Privatschatulle war durchaus nicht mit Verwaltungskosten belastet, jedoch wurden aus ihr Zahlungen an fremde Mächte, auch die Bewirtung fremder Gesandter bestritten, und aus ihr allein sind im Rechnungsjahre 1495/96 über 25000, 1497/98 über 72000, 1499/1500 über 46000, im nächsten Jahre an 48000, 1502/03 sogar 90327 Pfund Sterling ausgezahlt worden.

Solche Zahlen reden am besten für den Erfolg der von Heinrichs ganzer Politik unterstützten Finanzwirtschaft. Unser sonst trefflicher italienischer Berichterstatter hatte sich von seinen Gewährsmännern falsche Auskunft geben lassen, wenn er die Gesamtausgaben Heinrichs für sich und den Hof auf 20000 Pfund Sterling veranschlagte[1]); hier ließ sich der König doch nicht in die Karten sehen.

Über die Höhe des von Heinrich aufgesammelten Vermögens fehlen uns zuverlässige Mitteilungen. Es handelte sich nicht allein um das gemünzte Geld, auch die Juwelenschätze, die er erwarb, und die Fülle seines Gold- und Silbergeschirrs waren nicht nur zu Glanz und Prunk bestimmt, sondern zugleich eine sichere Kapitalanlage, ein jederzeit verwertbarer Teil des königlichen Schatzes. Sie eigneten sich auch besonders, um den Ruf von des Königs Reichtum in die Welt gehen zu lassen, woran Heinrich nur gelegen sein konnte. Viel Übertreibung lief mit unter: Ayala behauptet, Goldmünzen, die in des Königs Kassen gelangten, kämen überhaupt nicht wieder heraus, und der Gesandte des Herzogs von Mailand

[1]) Rel. S. 47; fast genau so hoch ist die Schätzung Ayalas, Bericht vom vom 26. März 1499, Berg. S. 206, und da der Italiener sich sonst auch auf Ayala beruft, so wird er auch hier seine Nachricht von Ayala, oder wenigstens aus der gleichen Quelle haben.

schätzte schon 1497 Heinrichs Besitz auf 1 350 000 Pfund Sterling und die jährlich zurückgelegten Gelder auf 112 500 Pfund. Auch Petrus Martyr nennt ihn den an Geld reichsten König, ähnlich sprach man von ihm in Venedig, und auch Herzog Georg von Sachsen erhielt aus Brüssel Anfang 1509 die Kunde, Heinrich werde „vor den weisten und rechsten Herrn gemeltt, der itzt in der Welt bekant ist“ [1]).

Daß im staatlichen Leben Geld allmächtig ist, hat niemand klarer erkannt, als König Heinrich, und so war er von Anfang an bedacht gewesen, sich in seinen Finanzen ein selbständiges, breites und festes Fundament für sein Königtum zu schaffen. Alles arbeitete auch hier bei ihm zusammen. Seine ganze politische Führung nahm Bedacht, diese mühsam geschaffene finanzielle Sicherheit nicht zu gefährden. Dadurch wurde er unabhängiger, besonders von Parlamentsbewilligungen, als nur je ein englischer König vor ihm gewesen. Auch seine Finanzpolitik war monarchisch durch und durch, auf ihr ruhte zu einem guten Teile die Selbständigkeit und die Macht des neu gegründeten Tudorkönigtums.

Begründung des aufgeklärten Absolutismus.

Die ganze Lebensarbeit des ersten Tudor war am letzten Ende stets auf das eine große Ziel gerichtet gewesen: die Herstellung der Monarchie, die Begründung eines königlichen Absolutismus im englischen Verfassungsstaat. Wollen wir daher zum Schluß von der monarchischen Politik dieses Königs im Zusammenhange reden, so

[1]) Ayalas Bericht, Berg. S. 206, der mail. Bericht 8. Sept. 1497, Brown Nr. 751, vgl. Nr. 795, 942; Petrus Martyr, Op. epist. S. 218, Heinr. von Schleinitz an Herzog Georg, Brüssel 17. Febr. 1509, Dresd. Archiv; vgl. Falieros Relat. von 1531: Albèri, Relat. Venet. I, 3 S. 8. In allen histor. Darstellungen findet sich die Angabe, der Schatz habe sich bei Heinrichs Tod auf 1 800 000 Pfd. St. belaufen. Die einzige Quelle ist Bacon S. 210, der obendrein „as by tradition is reported“ hinzufügt; auch weiß Bacon anzugeben, Heinrich habe die Summen in eigener Hut an geheimen Plätzen zu Richmond gehalten. Heinrich wird klug genug gewesen sein, dafür den sicheren Tower zu benutzen, in dem auch die Münzstätte sich befand. Bacons Angaben sind ohne jede Gewähr.

ist ein kurzer Rückblick auf seine von uns erzählte Geschichte unerläßlich.

Nur die rettende Monarchie konnte das England der Rosenkriege vor gänzlichem Zerfall bewahren. Nicht Eduard IV. und nicht Richard III. haben sie zu schaffen vermocht, sondern erst der Mann, welcher den revolutionären Thron der Yorks zertrümmerte. Dadurch, daß die Tudormonarchie England die Rettung brachte, wurde auch England für diese Monarchie gewonnen. Heinrich aber wußte den ersten Erfolg zu sichern und ihn zu einer seit lange nicht erhörten Machtstellung des Königtums zu erweitern, weil er dauernd die königlichen und staatlichen Interessen auf das engste aneinander zu schmieden, einheitlich stets beide zu fördern verstand. Das war das Bedeutungsvolle in seinem wie seines großen Zeitgenossen Ferdinands des Katholischen monarchischen Regiment, daß es ein außerhalb des staatlichen stehendes königliches Interesse nicht mehr gab. Dadurch hat auch nie ein König stärker für sich und seine Stellung im Staate gearbeitet, als dieser Tudor.

Er entsagte allem und jedem Gedanken an das höchste Ziel, welches königlicher Ehrgeiz sich vor ihm, ja auch nach ihm erträumte, an eine Wiederaufnahme der mittelalterlichen Eroberungspolitik: die Grenzen Englands und Irlands blieben auch die Grenzen der von ihm erstrebten Königsmacht. Er fühlte es, daß der meerumgürtete Inselstaat stark war eben in seiner natürlichen Abgeschlossenheit, daß jeder Besitz auf dem Festland, der ihn in unmittelbare Reibung mit den dort gegeneinander kämpfenden Mächten brachte, nur eine Scheinmehrung, thatsächlich eine Machtminderung bedeutete. Statt der mit bewaffneten Heeren gegen Frankreich segelnden Flotten brachten unter Heinrich Englands Schiffe den englischen Kaufmann und englische Erzeugnisse zu den Fremden hin, sie waren die Träger der neuen Eroberungspolitik des Tudors. Dem Festlandshandel und der Beherrschung des Kanals diente auch der einzige vorgeschobene Posten jenseits der See, das mit großem Aufwand festgehaltene Calais. Zu dieser nicht genug zu würdigenden Inselpolitik Heinrichs gehörte auch sein zähes Bemühen, mit Schottland zu dauerndem Frieden zu kommen, und jenes von ihm berichtete Wort über den möglichen späteren Anschluß Schottlands

an England infolge des von ihm durchgesetzten englisch-schottischen Ehebündnisses enthält schon den Gedanken an die großbritannische Einheit, wie sie dereinst aus diesem Bunde erwachsen sollte.

Wohl war darin zuerst die Not der Zeit in England sein bester Bundesgenosse, daß sie ihm die Gelegenheit brachte, seine Kraft zu bethätigen: Frieden und Ordnung im Reich zu schaffen, sie dauernd gegen alle Störer zu schützen, und nach manchem demütigenden Anfang schließlich sich und sein Königreich wieder selbständig und geachtet den Außenmächten gegenüber zu stellen. Aber auch, wo abgesehen von diesen naturgemäß der Krone zufallenden staatlichen Aufgaben englischer Unternehmungsgeist in größerem Maße sich regte, auf dem weiten Gebiet von Handel und Gewerbe, überall hatte der König die Leitung von Beginn in der Hand, oder er bemächtigte sich ihrer, um je nach seinen Anschauungen zu fördern oder zu hemmen. Er strebte Führer des Staates nach außen und Herr und Leiter aller Kräfte in dessen Innern zu sein. So ist es geschehen, daß von der Krone das neue Leben ausging, welches England nach Jahrzehnten der Zerrüttung wieder durchpulste. Was früher die Könige infolge eigener Schwäche oder für die Hilfe der Unterthanen bei ihrer Kriegspolitik preisgeben mußten an Königsmacht, das gewann Heinrich in seiner Arbeit für den Staat reichlich der Monarchie zurück.

So wirkte er in allem Thun mittelbar immer wieder für sich und das Königtum, aber dabei ließ er keine Gelegenheit vorüber, auch unmittelbar die Machtstellung seiner Monarchie zu fördern. Dieses Streben trat stark in seiner auswärtigen Politik bei den emsig geförderten Ehebündnissen hervor. Sie machten den königlichen Emporkömmling von immer noch zweifelhaft erscheinender Herkunft gleichberechtigt mit den andern Fürstengeschlechtern, und was dadurch und durch die weiteren Erfolge seiner politischen Führung sein Königtum in Europa gewann, das gewann es zugleich in weit höherem Maße in England selbst.

Als Heinrich seine Herrschaft begann, mußte er freilich noch an sehr ursprüngliche Sicherungen dieses Königtums denken. So umgab er sich sofort mit einer Leibwache, die er später beibehielt, die aber niemals die Zahl von zweihundert Mann überschritt.

Unser Italiener erzählt, daß noch nie vor Heinrich der Tower so gut bewacht worden wäre, er sei mit Kriegsgerät, vor allem mit Bogen und Armbrüsten reichlich versehen. Gegenüber den Wechselfällen, welche sonst den englischen Königen drohten, sei Heinrich entschlossen, „sich durch Festungen zu verteidigen", und zu solchen Festungen, die auch dieser inneren Verteidigung dienen sollten, rechnete er die Grenzplätze Calais und Berwick. Aus andrer Quelle erfahren wir, daß ebenfalls Portsmouth eine Garnison erhielt, und das Bestreben Heinrichs, seine festen Plätze möglichst abgeschlossen zu halten, zeigt sein Befehl an den Befehlshaber von Scarborough, keinem der in der Stadt wohnenden Fremden den Zutritt zur Burg zu erlauben; auch hören wir gelegentlich von der Anwesenheit deutscher Söldner im Königreich [1]).

Mit dem Schutz der Monarchie durch Söldner und durch feste Plätze begann Heinrich, und die Mittel hierzu verschaffte er sich durch seine Finanzen, die er dann im weiteren Ausbau zu einer der sichersten Stützen seiner monarchischen Selbständigkeit zu machen wußte. Eine weitere bedeutende Stütze seiner Monarchie aber schuf er sich durch seine Gesetze: durch die Justizgesetzgebung und durch die Statuten, welche die Gilden und andern Genossenschaften der Krone unterstellten oder die Durchführung von Gesetzen, wie über den Wucher, der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen.

In hohem Maße zeigte sich bei diesem jeder Landesgewohnheit widerstreitenden Vorgehen der Einfluß, welchen der Aufenthalt in Frankreich vor seiner Thronbesteigung auf Heinrich ausgeübt hatte. Dort wird überhaupt der Gedanke von der Monarchie bei ihm ausgebildet worden sein, den er in den englischen Verfassungsstaat hineinzutragen bestrebt war, von dort nahm er die Anregung zu den militärischen Sicherheitsmaßregeln und zu der auf eine Beseitigung der Geschworenen hinarbeitenden Gerichtsreform. Wohl

[1]) André, Ann. (1508) S. 127. Über die Leibwache s. P. V. 720, Relat. S. 47, mailänd. Bericht, 8. Sept. 1497, Brown Nr. 751. Über die Festungen s. Relat. S. 45 f., Leland, Itin. III. 114; vgl. den von der Relat. etwas abweichenden mail. Bericht, Brown a. a. O.; Heinr. an den Befehlshaber von Scarborough, Westminster 8. März (ohne Jahr), im Staatsarchiv.

gingen seine Wünsche, französische Einrichtungen auf englischen Boden zu verpflanzen, noch weiter, wie Ayala berichtet: „Er würde gerne England in französischer Weise regieren, aber er kann nicht“ [1]).

Alles jedoch, was Heinrich gethan, wäre von zweifelhaftem Wert geblieben, wenn er die neugeschaffene Monarchie nicht gegen die beiden größten Rivalen hätte verteidigen können, welche sie in England besaß. Der schwierigste Teil seiner Königspolitik war deren Behauptung gegenüber den zwei im Parlament vereinigten Ständegruppen: den Lords des Oberhauses und den Gemeinen des Unterhauses.

Es war Heinrich VII. vorbehalten, den großen Kampf zwischen dem Königtum und der Aristokratie für immer zu beenden. Wir wissen, daß das mächtige letzte Auflodern dieses Kampfes in den Rosenkriegen beide Parteien bis in die Wurzeln getroffen hatte. Wie Heinrich nur mit einzelnen übriggebliebenen Gliedern des gegnerischen Königshauses zu rechnen hatte, so standen ihm auch nur noch Reste des alten Adels gegenüber. Deren Niederhaltung und besonders die Verhinderung eines Auferstehens zu neuer Macht war nicht nur im Selbstinteresse der Krone geboten, sie forderten auch der Friede und die gedeihliche Entwickelung des Landes.

Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung traf Heinrich die grundlegenden Maßnahmen. Bezeichnend ist, daß von den drei nach seinem Sieg mit Peerswürden bedachten Freunden nur einer bisher noch nicht Peer war, und er hütete sich dauernd, die Reihen des Adels wieder bedrohlich zu verstärken [2]). Auf dem ersten Parlament mußten ihm die anwesenden geistlichen und weltlichen Lords den besonderen friedenverbürgenden Treueid leisten, und das zweite Parlament gab ihm mit dem Sternkammergesetz die stärkste, gerade den Adel und seine Ausschreitungen treffende Waffe in die Hand. Es lieferte damit das Gesetz die Aristokratie nicht den

[1]) 25. Juli 1498, Berg. S. 178.

[2]) Die Liste seiner Kreirungen in 47th Rep. of the Dep. Keeper, App. S. 79 ff., vgl. Stubbs, Sevent. Lect. S. 355 f.

Gerichten des Reiches, sondern ganz der Krone aus, die Krone hatte denn auch die Kraft zur thatsächlichen Durchführung des Gesetzes zu bewähren.

Die ersten, hierbei wie auch sonst dem König zur Seite stehenden Helfer und Berater wählte sich Heinrich nicht aus den Reihen der Großen des Reiches; es begegnen uns da an erster Stelle die Namen der Kleriker Johann Morton, Richard Fox, Wilhelm Warham, und der Laien Sir Reginald Bray, Sir Giles Daubeney, der erst später zum Lord erhoben wurde, Richard Edgecombe, Eduard Poynings, Sir Thomas Lovell, zu denen sich später auch ein Empson und ein Dudley hinzugesellten. Außer des Königs Verwandten wären von der Aristokratie des Reiches als maßgebende Persönlichkeiten nur noch Graf Oxford und der Schatzmeister Graf Surrey zu nennen, diese aber standen an Bedeutung weit zurück hinter Männern wie Morton, Fox, Warham und Bray. Der Geburtsadel mußte vor dem staatsmännischen Talent das Feld räumen; auch hierin ist Heinrich vorbildlich für seine Nachfolger geworden, denn die leitenden Staatsmänner der Tudors waren Leute schlichter Herkunft.

Die große politische Rolle der hohen Aristokratie war ausgespielt. Der Besitz der alten Geschlechter war in andre Hand, durch die Ächtungen und Konfiskationen meist an die Krone gekommen[1]), im Oberhaus standen ihnen obendrein die an Zahl überwiegenden geistlichen Mitglieder gegenüber, und in deren leitende Stellen schob Heinrich die festesten und treuesten Genossen seiner Regierung. Vom Oberhaus hören wir kaum noch etwas mehr: dieser höchste Gerichtshof der Peers des Reiches sank zum bedeutungslosen Werkzeug in der Hand der Krone herab.

Die Mitglieder des Adels wurden der Schmuck des Hofes,

[1]) Daß Heinrich mit dem Stat. de finibus, 4 Hen. VII. C. 24, Stat. II. 547 f., durch Erleichterung der Veräußerung der Entails vor allem einen Keil in die Besitzmacht des hohen Adels habe treiben wollen (besonders betont von Hume, auch noch Blackstone folgend von Stephen, New comm. I. 255), ist eine den Sinn dieses Gesetzes, welches übrigens nur frühere Statute ergänzt, nicht treffende Behauptung. S. Reeves-Finlason III. 136—141, vgl. 129 f.; nach Reeves Hallam I. 11—13.

sie umgaben den König bei festlichen Gelegenheiten, feierliche Repräsentationsgesandtschaften ohne schwierigere diplomatische Aufgaben wurden ihnen übertragen. Naturgemäß blieb ihnen die erste Rolle, sobald zu den Waffen gegriffen wurde, aber Heinrich sorgte, daß dies so selten wie möglich geschah, und von einer Kriegführung wie 1492 in Frankreich wird niemand weniger erbaut gewesen sein, als die ins Feld gezogenen adligen Herren. Höfische Feste und Turniere waren fortan hauptsächlich ihr Kampfplatz, der Hofdienst das Gebiet zur Erfüllung ihrer Lehenspflicht. Denn ihr Erscheinen bei Hofe war ihre Pflicht; der Hofhistoriograph André hielt es für besonders notwendig, das längere Fernbleiben einiger Herren zu betonen und zu rechtfertigen [1]). Dem zu einer bisher unerhörten politischen Bedeutungslosigkeit herabgedrückten Adel blieb damit seine hervorragende sociale Stellung vollkommen gewahrt, und nur durch die Beförderung zu den höchsten kirchlichen Würden konnten die Staatsmänner wie Morton, Warham und Fox ihm darin gleich oder übergeordnet werden. Sonst wurde unter Heinrich bereits die altgebietende englische Aristokratie zu einem Hof- und Dienstadel, der nur den Glanz der Krone zu heben bestimmt war, ihr aber nicht mehr gefährlich werden konnte.

Bei diesem Vorgehen war Heinrich der Zustimmung und Hilfe aller derer gewiß, welche unter den Ausschreitungen der adeligen Gewalthaber hatten leiden müssen. Auch Polydor Virgil urteilt über Heinrich: „Er war der strengste Wächter der Gerechtigkeit, wodurch er sich das Volk aufs stärkste verpflichtete, da dies sein Leben führen konnte befreit von den Kränkungen der Mächtigen und der Frevelthat der Verworfenen.“ [2]) So drang er mit seiner monarchischen Gesetzgebung gleich zu Anfang durch, weil sie dem Schwachen den kräftigen Rechtsschutz gegen die Vergewaltigung durch den Starken gewährte; die Gemeinen standen auf der Seite des Königs, sie schützten sich, wenn sie die Macht der Krone stärkten.

Wir erinnern uns, daß alle Fortschritte des Unterhauses unter starken Monarchen geschahen, welche den Adel niederzuhalten vermochten, und so mußte dasselbe erwartet werden unter Heinrich VII.

---

[1]) André, Ann. S. 125. [2]) Pol. Virg. S. 779.

Am meisten schien seine Regierung vergleichbar der des ersten Lancaster, Heinrichs IV., der auch seinen mit der Waffe verfochtenen Thronanspruch rechtlich auf die Zustimmung des Parlaments gründete und dem dann die Gemeinen gegen seine inneren und äußeren Feinde zur Seite standen. Aber im Gegensatz zu seinen Vorgängern, zu Eduard I. und III., Heinrich IV. und V., wußte der Tudor das Unterhaus zu zwingen, daß es seine beste, so viel erprobte Waffe zur Erkämpfung neuer Rechte von der Krone müßig in der Scheide hielt: die Geldbewilligung. Dem endlosen Geldbedürfnis jener Könige hatten die Gemeinen alle ihre Fortschritte zu verdanken gehabt; die Geldnot der Krone hörte aber mit Heinrich VII. auf. Er war seinem Unterhaus gegenüber selbständig, weil seine Finanzpolitik ihm ermöglichte, den gefährlichen Kampf mit demselben überhaupt zu vermeiden: hatte er doch wesentlich ihr zu verdanken, daß es in seinen letzten zwölf Regierungsjahren überhaupt nur einmal zu einer Berufung des Parlamentes kam.

So ließ Heinrich die im Unterhaus vertretenen Klassen politisch nicht viel mehr zu Worte kommen, als die Peers des Oberhauses; sonst aber galt dem gewerbetreibenden Bürgertum und dem kleineren Besitzerstand auf dem Lande, die zum größeren Teil wenigstens ihre Vertretung im Unterhaus hatten, die ganze Fürsorge Heinrichs, durch sie, ihre Hebung und Stärkung, bereitete er sich in der Nation den festen Grund für sein Königtum. Ihnen galt der Rechtsschutz durch den König, seine reiche Arbeit für Handel und Gewerbe, die für die Erhaltung des kleinen Bauern und Pächters bemühte landwirtschaftliche Gesetzgebung, ihnen eigentlich sein ganzes Streben, das Königreich nach seinem eigenen Wort zu wahren und zu fördern „in Ruhe, Frieden und Reichtum".

Dabei aber trat ein eigentümlicher volkswirtschaftlicher Grundsatz Heinrichs zu Tage. Polydor Virgil bemerkt, daß er bestrebt gewesen, seine Bürger, vor allem die reicheren, niederzuhalten, weil er wohl erkannt habe, daß die Menschen durch ihren Reichtum übermütig würden und nur von Geldinteressen ihr Handeln leiten ließen. Dem Spanier Ayala aber sagte Heinrich selbst und fast mit den Worten des Chronisten, er suche seine Unterthanen nieder-

zuhalten, weil Reichtümer sie nur hochmütig machen würden[1]). Heinrich stellte sich dadurch nicht etwa mit seinem eigenen Thun in Widerspruch, er wollte durchaus ein reiches, blühendes England, nur dem galt seine Staats- und Wirtschaftspolitik, aber dieser Reichtum sollte soweit wie möglich verteilt sein, nicht in den Händen einzelner Kapitalisten vereint werden. So wie Heinrich die ererbte Macht der hohen Aristokratie brach, so suchte er das Aufkommen einer neuen auf ihren Besitz gegründeten Macht einzelner, die ihm nicht minder gefährlich schien, zu verhindern. Durch Geburt oder Reichtum Mächtige waren nach seiner Meinung von selbst verführt, neuen Kampf um die Macht im Reich, Wirren und Unruhe zu erregen oder zu unterstützen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus hinderte er die monopolistischen Bestrebungen der Londoner Merchant Adventurers und widerstrebte der Ausbreitung und Befestigung eines Großgrundbesitzes, von diesem Gesichtspunkt des Kampfes gegen den Kapitalismus erscheint sein fiskalistischer Rechtsmißbrauch, wenn auch nicht entschuldigt, so doch etwas der persönlichen Habgier entkleidet in milderem Lichte. Gerade Polydor Virgil bringt diese bis zur rücksichtslosen Vernichtung einzelner Existenzen gehenden Ausschreitungen mit dem genannten Grundsatz in Verbindung: Heinrich habe so gehandelt, um den unruhigen Parteigeist im Lande zu ersticken, nicht aus Gier nach Geld, obwohl die Betroffenen riefen, es seien das nicht so sehr Geschosse der Strenge, wie der Habgier; auch habe Heinrich den von seinen Richtern ausgesogenen Unterthanen selbst wieder etwas aufgeholfen, als ob ihnen die ausgerupften Federn wieder wachsen sollten. „Gewiß hat der selbst bescheidene Fürst nicht ohne Maß seine Unterthanen beraubt, er, der doch das Reich in größtem Wohlstand nach jeder Hinsicht zurückließ“ [2]).

Der Gedanke des Königs liegt klar zu Tage: er wünschte in seinem Staat ein behaglich wohllebendes Bürgertum, eine möglichst gleichstehende, große und begüterte Mittelklasse, welcher auch der abhängige Arbeiter dienstbar sein sollte, den das Gesetz zu Zucht

[1]) Bericht vom 25. Juli 1498, Berg. S. 177, P. V. 775.

[2]) Pol. Virg. 775 u. 780.

und Fleiß anhielt und vor Müßiggang zu bewahren suchte. In sämtliche Verhältnisse eingreifend, sie beherrschend und nach seinem obersten Willen regelnd sollte über ihnen allen das Königtum stehen, ohne zu viele verbindende Zwischenglieder einer starken Aristokratie oder einzelner besitzmächtiger Bürger.

So tritt das Streben nach der alleinigen, durch keine andre Macht im Staat gefährdeten Herrschaft der Krone auch hier nachdrücklich hervor. Wer sich nach Heinrichs Meinung über die ihm gebührenden Grenzen hinaus erhob, den drängte er energisch zurück, mochte er auch sonst sich seiner Gunst erfreuen. Dabei erstreckte er den königlichen Einfluß, wie wir sehen konnten, auch gesetzlich möglichst weit. Daß er mit solcher neu erworbenen königlichen Machtbefugnis, wie z. B. mit der über die Innungen, Ernst machte, das sollten gelegentlich die Londoner erfahren.

Am 6. Januar 1503 hatte Heinrich der Londoner Schneidergilde mit einem neuen Freibrief den Namen der Merchant Taylors verliehen und damit starke Unzufriedenheit unter den andern Genossenschaften erregt. Diese äußerte sich darin, daß bei einer Sheriffwahl im Jahr 1505 der Kandidat der Schneidergilde, Fitzwilliam, durchfiel. Dafür schritt Heinrich bei der nächsten Wahl 1506 ein. Bei der üblichen Vorstellung vor den Lords der Schatzkammer am 30. September wurde der eine rechtmäßig gewählte Sheriff Thomas Johnson nicht zur Vereidigung zugelassen. Dafür ging am 10. Oktober die Weisung des Königs an den Lord Mayor, eine Neuwahl vorzunehmen, und in der Gildhalle erschien Edmund Dudley mit dem gemessenen Befehl, Fitzwilliam zum Sheriff zu wählen, „was mit großer Schwierigkeit endlich erreicht wurde“ [1]).

Das Parlament von 1195 nahm den Bewohnern der Herrschaften Nord- und Süd-Tyndale an der schottischen Grenze ihre Gerechtsame, unter deren Schutz sie mit den Schotten im Bunde Gewaltthaten geübt hatten, ebenso griff Heinrich in die städtische

[1]) Stow. S. 876, 877, 879, Ausz. Fab. S. 688, Arnold S. 42, vgl. Franzisk. Chron. S. 29. Der Freibrief ist gedruckt, ich fand ihn in einem Sammelband, London Companies, Brit. Mus. $\frac{10349. d. 10}{1-11}$.

Verfassung von Leicester ein, wo es bei öffentlichen Handlungen, bei den Wahlen der Mayors und Parlamentsvertreter zu Unregelmäßigkeiten zu kommen pflegte [1]). So wurden Sonderrechte beseitigt, und zwar mit Beistand des Parlaments, wenn sie dem Staatswohl zuwider liefen; was aber dazu gehörte, entschied schließlich nur der König.

Die verfassungsmäßige Stellung des Parlaments hat Heinrich nicht unmittelbar angegriffen, auch unter ihm sprachen es die Richter ausdrücklich aus, daß ein gültiges Statut nur durch die „ganze Körperschaft zusammen", Gemeine, Lords und den König, zu stande kommen könne [2]). Er unterdrückte die Einsprache der Gemeinen nicht, wenn er sich auch wohl für unliebsame Opposition hernach gerächt haben soll. Die von ihm bewilligten Petitionen der Gemeinen fügten sich aber so auffallend in seine Gedanken und Wünsche hinein, daß wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir im Gebetenen auch den eigentlichen Urheber suchen.

Die Form der Verfassung verletzte er nicht, denn schließlich erwies sie sich ihm auch da fügsam, wo er Maßregeln durchsetzte, die dem Geist der Verfassung durchaus widersprachen: darin gerade zeigte sich am deutlichsten die wirkliche Macht seines Königtums. Nur ihm genehme Männer wurden zu Sprechern des Unterhauses gewählt, 1491 Richard Empson und 1504, als schon genug Haß gegen ihn und Dudley gehäuft war, dieser letztere. Besonders verdient den Namen des gehorsamen Parlamentes das von 1495: es bewilligte dem König die weitestgehende Rückgabe von Kronland, es erhob die vom König ausgeschriebene Benevolenz auf eine Stufe mit einer parlamentarisch bewilligten Steuer, auf diesem Parlament erließ Heinrich seine Justizgesetze, besonders das nachher so berüchtigt gewordene Statut der teilweisen Beseitigung der Geschworenenanklage. Ein wohl zu bemerkender Schritt weiter war es, wenn das Parlament von 1504 ihm unter dem Vorwand seiner beschränkten Arbeitszeit das Recht erteilte, alle unter

[1]) 11 Hen. VII, C. 9, Stat. II, 575 f. u. Rot. Parl. VI. 432 f., Campb. II, 456 f.

[2]) Year Book 7 Hen. VII. Bl. 14a f.

Richard III. und ihm selbst im Parlamente geschehenen Ächtungen einseitig zu widerrufen: das Parlament gab damit auf Lebenszeit des Königs für eine bestimmte Klasse von Gesetzen das Grundrecht preis, nach welchem von König und Parlament beschlossene Statuten auch nur von König und Parlament aufgehoben oder abgeändert werden durften [1]).

So unterstützte das Parlament die monarchische Politik des Königs, der ohne äußere Machtmittel die Krone zu ihrer neuen gebietenden Stellung zu erheben vermochte. Unser Italiener urteilte noch damals über die Engländer im Gegensatz zu den Schotten, daß nur wenige von ihnen dem König loyal ergeben seien, „gewöhnlich hassen sie den lebenden und loben den toten". Aber derselbe Gewährsmann betonte den Erfolg Heinrichs: „Seit Wilhelm dem Eroberer bis zu dieser Zeit hat kein König friedlicher regiert, als der jetzige; durch seine große Klugheit ist er überall und von allen gefürchtet." Und um etwa dieselbe Zeit hören wir durch andre, daß Heinrich das Volk in Unterwürfigkeit halte, wie es nie zuvor der Fall gewesen: „Seine Krone ist unangetastet und sein Regiment stark in jeder Hinsicht." Ein Mailänder, welcher auch bestätigt, daß das Königreich seit vielen Jahren keinem Monarchen so gehorcht habe, wie Heinrich, wundert sich dabei, daß dieser König trotz der geringen Zahl seiner Leibwache sich in freien und ungesicherten Waldgegenden aufhalten konnte [2]).

Das alles sind Urteile von Mitlebenden noch vor dem Anbruch des neuen Jahrhunderts. Wie die Monarchie zerfallen war bei der Schwäche ihrer Träger, so erhob sie sich in neuer Kraft, als ein wirklicher Monarch an der Spitze des Staates stand. Es wäre für den Erfolg der Monarchie eine müßige Frage, ob der Monarch selbst oder seine Berater die schöpferischen Gedanken gehabt haben: der ausführende Wille blieb immer beim Träger der Krone. Zur Beurteilung der handelnden Persönlichkeiten dagegen ist diese Frage durchaus nicht gleichgültig, nur bleibt die Antwort, welche für

[1]) 19 Hen. VII. C. 28. Stat. II, 669, Rot. Parl. VI, 526.

[2]) Die verschiedenen Urteile: Relat. S. 32, 46; Berichte Lodroños und des Subpriors, 18. Juli, Ayalas, 25. Juli 1498, Berg S. 163, 178, de Soncinos, 8. Sept. 1497, Brown Nr. 751, vgl. 750.

Heinrichs VII. Nachfolger unzweifelhaft klar gegeben ist, für ihn unvollkommen und dunkel.

Ayala behauptet von Heinrich im Jahr 1498, er sei seinem Rate unterworfen, jedoch habe er einige schon abgeschüttelt und sei eines Teils dieser Abhängigkeit ledig geworden. Neun Jahre später hatte Heinrich nach Puebla vertraute Ratgeber überhaupt nicht mehr, und ähnlich charakterisiert seine Regierungsweise kurz und treffend Polydor Virgil, der nur die letzten Jahre kennen gelernt hatte: „Niemand genoß solches Ansehen beim König, daß er vermocht oder gewagt hätte, etwas nach eigenem Gutdünken zu thun.“ Heinrich wünschte, „daß er nicht mit Unrecht Herrscher genannt würde: einer, der herrschen, nicht beherrscht sein wollte“ [1]).

Soweit ein allgemeiner Überblick über Heinrichs Regierung ein Urteil gestattet, scheint es damit übereinzustimmen, daß Heinrich, je mehr er selbst in sein Königsamt hineinwuchs, selbständiger gegenüber seinen Beratern wurde. Der Grund lag aber auch darin, daß die Helfer, denen er vor allen andern vertraute, vor ihm ins Grab sanken.

Am 12. Oktober 1500 starb der Kardinal-Erzbischof von Canterbury, Johann Morton, der nach Pueblas Urteil „nach seinem Tod keinen Staatsmann zurückließ, welcher mit ihm verglichen werden könnte“, den die Londoner Chronik rühmt als „einen Mann, würdig der Erinnerung für seine vielen großen Thaten und besonders für seine große Weisheit, welche dauerte bis zur Zeit seines Hinscheidens, nachdem er achtzig und mehr Jahre durchlebt; zur Zeit war kein Mann ihm vergleichbar in allen Dingen. Trotzdem lebte er nicht ohne Schmähung und großen Haß von seiten der Bevölkerung dieses Landes“ [2]). Vor allem hat ihm ein schönes Denkmal More, der als Knabe im Haus des Kardinals gelebt, in seiner „Utopia“ gesetzt: er sei ein Mann

[1]) P. V. 779, Bericht Ayalas, 25. Juli 1498: Berg. S. 178; Pueblas, 5. Okt. 1507: eb. S. 439.

[2]) Puebla, 27. Dez. 1500, Berg. S. 251, Stadtchron. Bl. 181 b. Die Biographie Mortons in Hook, Lives of the Chanc. Bd. V ist oberflächlich; was hier im besonderen Morton zugeschrieben wird, beruht auf willkürlicher Annahme.

gewesen, „nicht so sehr durch seinen Rang als durch seine Klugheit und Tugend verehrungswürdig. Er war von mäßiger Größe, aber auch in hohem Alter ungebeugt, ein Antlitz, welches man verehren, nicht fürchten würde, nicht unzugänglich im Verkehr und doch ernst und würdevoll. Gern ließ er Bittsteller bisweilen hart an, aber ohne ihnen schaden zu wollen, um sie auf ihre Klugheit und Geistesgegenwart zu prüfen; wenn sie nicht zu Unverschämtheit ausarteten, erfreute er sich daran, als an ihm geistesverwandten Eigenschaften, welche er zum Handeln besonders schätzte. Seine Rede war gewählt und wirkungsvoll; er besaß große Rechtskenntnis, einen unvergleichlichen Geist und ein staunenswertes Gedächtnis, und diese trefflichen Naturanlagen steigerte er noch durch Lernen und Übung. Seinem Rat vertraute der König zumeist, in hohem Maße ruhte das Staatswohl auf ihm. Da er schon in frühen Jahren von der Schule aus an den Hof kam, sein ganzes Leben in den wichtigsten Geschäften verbrachte und von verschiedenen Schicksalsstürmen unaufhörlich umhergeworfen wurde, so erwarb er sich in all diesen Fährlichkeiten eine Welterfahrung, die so erworben nicht leicht verloren geht“ [1]).

Das war der Mann, welchen wir bereits als treuesten Genossen Heinrichs noch während der Verbannung kennen gelernt haben, der bald nach der Thronbesteigung die höchste geistliche und höchste weltliche Würde in England als Kanzler und Primas erhielt und als Kardinal der römischen Kirche starb.

Morton starb auf der Schwelle des neuen Jahrhunderts, drei Jahre darauf, am 5. August 1503, folgte ihm Sir Reginald Bray, den er selbst in Heinrichs Dienst noch vor der Thronbesteigung eingeführt hatte: gewiß ist es mehr, als ein bloßer Zufall, daß nach dieser Zeit der von uns nach so mancher Richtung beobachtete Niedergang in Heinrichs Politik beginnt. Kein neuer Gedanke begegnet uns mehr, denn von den einzelnen Gesetzen des Parlaments von 1504 können wir nicht wissen, wie lange vorher sie in der parlamentslosen Zeit vorbereitet waren. Der spanische und der schottische Ehebund wurden noch vollendet, der

[1]) More, Utopia S. 54—56, vgl. S. 90.

spätere Ehevertrag zwischen Karl und Maria stand sonst als einziger Erfolg inmitten aussichtsloser und unfruchtbarer Projekte; dafür begann das kaum verständliche Verhalten gegenüber Ferdinand und Katharina, es geschah der aussichtslose Handelsabschluß mit Philipp von 1506, das Verhältnis zu den Hansen erlebte seine ebenso plötzliche wie vorübergehende Episode der Nachgiebigkeit Heinrichs, in diese Zeit fiel der Mißbrauch und die Diskreditierung seiner Rechtspflege, in der Heinrich Empson und Dudley schalten ließ.

Alles das geschah nach Mortons Tod. Der alte Takt und die alte Sicherheit schienen geschwunden, aber, was auch Böses kam, es war doch zumeist die Ausartung an sich guter Gedanken. Wem immer diese Gedanken entstammt sein mögen, Heinrich hatte sie sich vollständig zu eigen gemacht, wenn er auch in der Anwendung auf Abwege geriet; dieser Niedergang der letzten Zeit mag mit dem Nachlassen nicht nur der physischen, sondern auch der geistigen Kraft des Königs verbunden gewesen sein.

Nichts wird je den Ruhm König Heinrichs selbst als des Herstellers der englischen Monarchie mindern können. Seit Wilhelm dem Eroberer hatte kein Absolutismus in England bestanden gleich dem, welchen Heinrich in fest gegründeten Anfängen seinen Nachfolgern hinterließ. Aber es war nicht ein Neubau, wie ihn der gewaltige Normanne in seiner Feudalmonarchie an Stelle des zertrümmerten Angelsachsenreiches errichtete, sondern eine mit vollendeter Kunst in und über dem erhaltenen Verfassungsstaat erbaute despotische und doch verfassungsmäßige Monarchie. Eine neue Epoche war eingeleitet: das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in England unter den Tudors.

Heinrichs Persönlichkeit und Ende.

Wenn ein so eigenartiger und charaktervoller Monarch wie der erste Tudor den lebendigen Mittelpunkt eines zu neuem Aufschwung sich erhebenden Staates bildet, so kann der Geschichtschreiber auch an seiner Persönlichkeit nicht teilnahmlos vorübergehen. Die Gemälde Mabuses und das Erzbild von Torrigiano

auf dem Grabe Heinrichs[1]) überliefern uns seine Gestalt und seine Züge. Weder von Körper noch von Antlitz war Heinrich schön; die hagere Gestalt hatte etwas über Mittelgröße, das Gesicht war gefurcht, mit ernst und milde blickendem Auge. Überhaupt prägt sich in seinen Zügen eine gewisse Milde weit stärker aus, als die zähe und feste Energie, die er im Leben bewies. Das Haupthaar war dünn und der Mund entstellt durch Zahnlücken; sein ernstes Antlitz soll Leben erhalten haben, wenn er sprach. Es zeigten sich die Mühen und Sorgen seiner Regierung in der äußern Erscheinung: er war alt für seine Jahre, aber „dennoch jung für das sorgenvolle Leben, welches er geführt hat". Sehen wir ihn auf dem Bilde im Schloß von Hampton Court in langem Gewande auf erhöhter Stufe hinter seinem in kurzem Wams breitspurig vor ihm stehenden Sohne, so erhält des Königs Anblick etwas Priesterhaftes[2]).

Jedoch war die Zurückhaltung nicht immer bei ihm Regel, wenn er sich auch gewiß im Leben ebenso vorsichtig erwägend hielt, wie in seiner Politik. Er liebte es, mit halb scherzender Wendung schlagfertig zu antworten, Freude wie Ärger konnten wohl auch lebhaft bei ihm hervorbrechen. Er wußte jedenfalls Eindruck auf die Menschen zu machen, denn der Ruf seiner Klugheit und Weisheit war weit mehr als höfische Phrase. Ein gutes Zeugnis dafür gab der Spanier Ayala, als er in Handelsfragen vom König liebenswürdig, aber geschickt abgeführt mit dem fast ärgerlichen Ausruf hervorbrach: „Er ist so klug in allen Dingen und in dieser Sache zeigt er es so sehr, daß es ein Wunder ist."

Es war viel Berechnung in der Art, wie sich Heinrich den Menschen zeigte. Er wahrte stark seine Würde nach außen und hütete sich, derselben etwas zu vergeben, „denn er wußte, daß sein Leben von den Augen vieler beobachtet würde, und daß daher der Fürst die andern um ebensoviel an Weisheit überragen müsse, wie an Macht". Heinrich wollte für klug und überlegen gelten,

---

[1]) Identisch mit diesem ist die Büste im Kensington-Museum.

[2]) Vielleicht hatte auch Bacon, S. 220, dies Bild im Sinne, als er meinte: „His countenance was reverend, and a little like a churchman."

irgend welche Blößen vermied er ängstlich und benutzte jede Gelegenheit, wo er sich von einer günstigen Seite zeigen konnte. Er wünschte nicht nur Eindruck zu machen, sondern auch, daß unter den Leuten darüber geredet würde, und vielleicht entsprach trotz der respektvollen Meinung über ihn der Erfolg darin doch nicht seinen etwas hoch gestellten Erwartungen. Dies Streben befand sich im vollsten Einklang mit seiner sonstigen monarchischen Politik, für welche die Persönlichkeit des Monarchen nicht hoch genug in Achtung und Ansehen der Menschen stehen konnte.

Wie sein persönliches Auftreten, so legte Heinrich auf diesen Zweck auch das ganze äußere Leben bei Hofe ab, wenn er bei festlichen Gelegenheiten seinen soliden Reichtum und Prunk entfaltete. Große Summen gingen fort für kostbare Stoffe, Geräte und Juwelen, er selbst bekümmerte sich gern um die Vorbereitung festlicher Veranstaltungen. Er richtete dafür ein besonderes und würdevolles Ceremoniell ein, und wenn wir die Schilderungen lesen, wie die christlichen Feste, der Tag des heiligen Georg, die Taufe Arthurs, seine Erhebung zum Prinzen von Wales, sein Ritterschlag, seine Hochzeit und endlich sein Begängnis gehalten worden sind, so können wir nicht an der Würde und dem bewußten Ernst dieser königlichen Repräsentation bei Heinrich zweifeln. Dazu kam auch, daß er eine reiche Tafel hielt und ein freigebiger Wirt war [1]).

Alles dies gehörte für Heinrich zu seinem Königsberuf und zu seiner Pflicht; seine persönlichen Neigungen waren bescheidener, er war für sich selbst sehr genügsam [2]). Jedoch zeigte er sich ernsteren und leichteren Freuden des Lebens nicht abhold. Für diese Seite Heinrichs, für sein und der Seinigen Privatleben haben wir im wesentlichen nur eine Quelle, die uns mancherlei Einblicke thun läßt: des Königs Ausgabenbuch, aus dessen trockenen Notizen uns doch ein lebensvolles Bild entgegentritt.

---

[1]) Zu den Angaben über Heinrichs Erscheinung und Auftreten s. die anschauliche Personalbeschreibung bei P. V. 779, ferner die Berichte Ayalas, 25. Juli 1498, 26. März 1499, Berg. S. 178 u. 207, Pueblas, 15. Juli 1498, eb. S. 154, André, Vita S. 25, die Heroldsberichte bei Leland IV, 204 ff.

[2]) Relat. S. 46.

Auch die Namen der Angehörigen des Königs begegnen uns dort öfter, die im Staat eine weniger hervortretende, höchstens eine passive Rolle gespielt haben. Wohl wurde behauptet, daß der Einfluß von Heinrichs Mutter Margarethe auf ihren Sohn bedeutend gewesen sei, aber auf politische Dinge kann er sich kaum erstreckt haben, denn obgleich sie den König überlebte, hat sie doch den Wandel und die geschmacklosen Ausschreitungen in der Ehepolitik nicht zu hindern vermocht. Anders am Hofe selbst, wo die alte Gräfin eine gewichtige Stimme in der Festsetzung des Ceremoniells hatte und auch über die Königin Elisabeth das Regiment führte. Der überhaupt stark zurückgedrängten Königin wandten sich dafür die Sympathien der Engländer zu, gerade auf ihre Einflußlosigkeit schob man ihre Beliebtheit beim Volk, während der König im ganzen unbeliebt war[1]). Das Familienleben erscheint als ein durchaus achtungswertes, beim Tode Arthurs zeigte sich sogar herzliche Wärme im Verhältnis der beiden Gatten.

Sein eigenes höchstes Ergötzen fand Heinrich in der freien Natur. Mit Leidenschaft pflegte er die Jagd; oft mußten die Gesandten seinem von Ort zu Ort wechselnden Hoflager folgen, es geschah wohl auch, daß er ihnen dann sagen ließ, sie möchten warten, wenn ihr Anliegen nicht sehr dringend sei, er wünsche nicht gestört zu werden. In seinen letzten Jahren lag er diesem ritterlichen Vergnügen noch mehr ob als früher; im September 1507 jagte er im Lande „und ging von Forst zu Forst, von einem Höhenzug zum andern; er blieb nicht einen einzigen Tag ruhig an demselben Ort“[2]). So liebte er auch ritterliche Übungen bei seinen Unterthanen, wobei er zugleich an die Erhaltung der Wehrhaftigkeit des Volkes dachte. Als das Schießen mit der nationalen Waffe, dem langen Bogen, dessen berühmte Meister die Engländer waren, abzukommen drohte, nahm er die Gesetzgebung zu Hilfe, um die

[1]) S. die span. Berichte bei Berg. S. 163, 164, 178, vgl. Cooper, Mem. of Marg. S. 34 f., 53 f. Für die im folgenden den Privy Purse Expenses in Exc. Hist. entnommenen Angaben glaube ich die Einzelverweise unterlassen zu können.

[2]) Berg. S. 197, 428, 439, vgl. Leland, Coll. 243, 248, Andre, Ann. zu 1508.

Preise der Bogenstäbe billig zu halten und das beginnende Schießen mit der Armbrust einzuschränken[1]).

Augenscheinlich ungern und nur vorübergehend besuchte Heinrich die Hauptstadt, er weilte am liebsten in ihrer Umgebung, und sein Lieblingssitz war das reizvolle Sheen, das spätere Richmond, wo von der leichten Höhe herab der freie Blick dahinschweift über die anmutige Wald- und Wiesenlandschaft, aus deren Grün die in Windungen dahinfließende Themse hervorglänzt.

Manchmal gab sich Heinrich ganz den Freuden des Lebens hin, wie er sie liebte. Was aber außer Arbeit und Jagd er und sein Hof zu treiben pflegten, lehrt uns das genau geführte Rechnungsbuch. Wir lernen dabei auch manche der zum königlichen Haushalt gehörigen Personen kennen: so waren danach die Leibärzte Heinrichs der Dr. Holand, Master Ralf Sintclair und Vincent Wolff, der nach der Höhe seiner Honorare zu schließen besonders tüchtig gewesen sein muß, und die Leibärzte der Königin Master Lewes und Robert Taillour. Einem guten Prediger gab der König gelegentlich ein Pfund Sterling; seine Vorliebe für Frankreich tritt auch in solchen Belohnungen hervor, denn war der Prediger so glücklich dort geboren zu sein, so erhielt er zwei Pfund Sterling. Unter den geistigen Erholungen stand für Heinrich und die Seinen obenan die Musik; öfter kaufte er Instrumente, Orgeln, auch Lauten, insbesondere für die Prinzessinnen Margarethe und Maria. Minstrels und Orgelspieler hielt er in festem, wenn auch bescheidenem Gehalt; dazu kamen „des Königs Pfeifer". Zur Abwechslung ließen sich auch die Streichmusikanten der Königin oder der Prinzessin vor Heinrich hören, und wieder öffnete sich seine Börse weit, als einmal die Minstrels der Königin von Frankreich bei ihm erschienen. Auch einzelne Künstler auf der Orgel, Harfe, Geige oder dem Horn belohnte er gern, ebenso die Trompeter, die ihn auf der Themse begrüßten, und die Kinder, die ihn in der Kirche oder im Garten mit ihren Stimmen erfreuten. Komponisten und Maler, und unter den Dichtern mit Vorliebe die „Walliser Reimer" fanden

[1]) 3 Hen. VII. C. 13, 19 Hen. VII. C. 2 u. 4: Stat. II, 521, 649 f.; vgl. Relat. S. 31, Berg. S. 438.

klingende Anerkennung für ihre Werke, ein spanischer Musiker erhielt einmal zehn, ein italienischer Poet gar zwanzig Pfund Sterling. Für seine Bibliothek ließ sich Heinrich Bücher von außen verschaffen, andere abschreiben; der Hofbuchhändler Quintin mußte auch für Einband, Ausstattung und Abschriften sorgen. Den beginnenden Buchdruck unterstützte er, indem er dem Drucker Pynson für die Herstellung eines Meßbuchs zehn Pfund Sterling Vorschuß gab. Oft wurden stattliche Summen für Bücher gezahlt: für ein Buch gelegentlich zwei Pfund Sterling, für mehrere zehn bis zwanzig, an einen Franzosen gar sechsundfünfzig Pfund Sterling auf einmal. Leider verschweigt unsere Quelle meist die Zahl und besonders die Titel, nur einmal meldet sie ausführlich, daß „Anthony Verard für zwei Bücher, genannt ‚der Garten der Gesundheit'" sechs Pfund Sterling bekam.

Für die leichteren Freuden war nicht minder gesorgt. Heinrich liebte unterhaltendes Spiel, Würfel und vor allem Karten, die man den armen Lehrjungen durch strenges Gesetz verbot; er verlor manchmal ganz nennenswerte Summen; wieviel er davon zurückgewann, bleibt uns verschwiegen. Eine besondere Belustigung müssen für ihn Narren, Gaukler und sonst drollige Personen gewesen sein; war er irgendwo zu Gast, so ließ der Wirt sich seine Unterhaltung durch solche Leute angelegen sein, und wenn dann ein hübsches junges Mädchen vor Heinrich tanzte, so konnte er sehr tief in seine Tasche greifen; die Gaukler verschiedener Art, geschickte Schwimmer, Zauberkünstler, Seiltänzer und Feuerfresser, mußten sich mit weniger begnügen. Von eigenen Narren scheint Heinrich eine ganze Truppe am Hofe unterhalten zu haben; da war „der närrische Herzog von Lancaster", Dego der spanische Narr, ferner Thomas Blackall, Scot und Dick, „der Narrenmeister". Die Narren erhielten vom König auch das entsprechende Gewand, dem spanischen Narren Dego schenkte er sogar ein Pferd mit Sattel und Zaum. Neben Gauklern und Narren fanden auch Menschen mit körperlichen Sonderbarkeiten sein Gefallen: „das große walliser Kind", „Allen der schottische Zwerg", „das große Weib aus Flandern"; vielleicht gehörte „der Grieche mit dem Bart" auch dazu. Für seltene Tiere gab er Belohnungen wie für seltene

Menschen, so für Löwen, Leoparden, wilde Katzen und fremde Vögel; für eine einfache Nachtigall zahlte er einmal ein ganzes Pfund Sterling.

So blicken wir mit Hilfe des königlichen Ausgabebuches etwas hinein in das Treiben des engeren Hofkreises und in die kleineren Liebhabereien des Monarchen. Auf denselben Blättern, auf denen die hohen Summen für politische, kriegerische und ähnliche Zwecke vermerkt sind, da ist getreulich der Bogen für Prinz Arthur, die neue Hose für Prinz Heinrich und der Lohn für den königlichen Barbier notiert, und was der König sonst sich erwarb: Wettergläser, ein schönes Schwert, einen Dolch, ein kunstvolles Glas oder eine silberne Gabel. Er unterstützte den im Tower seine geheimnisvolle Kunst treibenden Alchymisten, belohnte den Pulver herstellenden Mönch und den Erbauer der ersten Papiermühle in England. Aber ebenso belohnte er eine Frau, die ihm schon im April Kirschen und Erdbeeren brachte, ein Mädchen, welches ihm Blumen bot, oder die Spenderin einer unterwegs ihm gereichten Erfrischung. Manch kleiner ansprechender Zug ist da belegt, wie auch die Almosen für Arme und Verletzte zeigen, daß dem König gemütliches Empfinden nicht abging, was ja zu dem Anflug von Humor stimmt, der im Verkehr mit den Menschen hervortrat.

Das Almosenspenden, besonders für fromme Zwecke, war mehr noch ein Ausdruck seiner kirchlichen Gesinnung und Frömmigkeit, die Heinrich, zumal in den späteren Jahren, gerne bethätigte, wie er auch die Regeln der Kirche streng befolgte. Unter den mit einem Geschenk bedachten Personen finden wir einmal einen Häretiker zu Canterbury; die Gabe soll ein Zeichen der Freude gewesen sein, daß Heinrich selbst ihn zum Widerruf bewogen hatte. Soviel wir hören, ist der Ketzer doch verbrannt worden. Leider war Heinrich auch darin der Erbe der Lancasterkönige, daß mehreremal die Scheiterhaufen zu Smithfield auch unter seiner Regierung loderten; Prangerstellungen und andre gelindere Strafen für Ketzer kamen öfter vor. Dafür offenbarte sich denn auch heldenhaftes Märtyrertum. Am 28. April 1494 wurde zu Smithfield eine mehr als achtzigjährige Frau verbrannt, deren Ketzereien neun Artikel umfaßten: „und nimmermehr wollte sie sich von diesen Ketzereien

wenden, auf keine Ermahnung hin, sondern sie starb in ihrer falschen und irrtümlichen Meinung". Dem spanischen Gesandten versprach Heinrich strenge Verfolgung der nach England geflüchteten spanischen Juden.

Ein besonderes Geschenk machte der französische Staatsmann Kardinal d'Amboise dem König, indem er ihm eine kostbare Reliquie, einen in Silber eingeschlossenen Schenkel des heiligen Georg übersandte. Am Georgstag, den 23. April 1505, begab sich Heinrich in feierlicher Prozession zur Paulskirche, wo das Heiligtum der andächtigen Menge gezeigt wurde. Auch die im August 1504 tagende Konvokation von Canterbury spendete dem König eine geistliche Gabe: er sollte aller kirchlichen Handlungen und guten Werke in England während seines Lebens wie nach seinem Tode teilhaftig sein und bei der Messe in jeder größeren Kirche sollte der celebrierende Priester für des Königs Heil bitten[1]).

Die kirchliche Gesinnung des Königs und der Seinen offenbarte sich auch in mancherlei frommen Stiftungen. Unter den Mönchsorden hatte er eine Vorliebe für die Franziskaner; den Observanten derselben stiftete er drei Klöster zu Canterbury, Newcastle und Southampton, den Konventualen drei zu Richmond, Greenwich und Newark. Auch dachte er weiter an sie, denn den Mönchen zu Greenwich machte er einmal ein ansehnliches Geschenk an Büchern für ihre Bibliothek[2]). Wir vernehmen von Kapellengründungen durch Heinrichs Mutter und Gattin, Heinrich erbaute bei Charing Croß in London das Savoyhospital, welches hundert armen Personen Unterkunft geben sollte, und noch in seinem letzten Lebensjahr beschloß er, zu Bath ein großes Hospital nach dem Muster des Pariser zu errichten. Für solche und ähnliche Gründungen zog er verfallende geistliche Stifter ein, um damit deren

[1]) Wilkins, Concilia III, 649; über die Reliquie: Andre, Ann. S. 82, Ausz. Fab. S. 688; über die kirchlichen Verfolgungen: Stadtchron. Bl. 172 a (vgl. Exc. Hist. S. 117), sonst Bl. 118 b f., 157 f., 160 b, 175 b, 178 b, 181 b, Ausz. Fab. S. 685, 686, 687, 689, Arnold S. 10, Französ.-Chron. S. 26, Berg. S. 161, Andre, Ann. 109.

[2]) Französ.-Chron. S. 26, P. V. 780 (mit einem Irrtum in der Anordnung der Stiftungen), Exc. Hist. S. 133

Einkünfte besseren Zwecken dienstbar zu machen. Dem Bischof von Ely, Johann Alcock, gab er gern die Erlaubnis, ein derartiges Frauenkloster aufzuheben und statt dessen ein Kolleg in Cambridge zu gründen. Ähnlich stiftete seine Mutter Christ's und St. John's College in derselben Universitätsstadt, die Bischöfe von Lincoln und Winchester je eines zu Oxford [1]).

Die eigene kirchliche wie die weltliche Bauthätigkeit des Königs legt vor allem Zeugnis ab für seinen Sinn und seine Liebe zur bildenden Kunst. In dem Palaste, welchen er sich zu Sheen erbaut hatte, brach am Abend des 21. Dezember 1497 Feuer aus, welches den größten Teil des Schlosses mit all seiner reichen Ausschmückung binnen drei Stunden zerstörte. Sofort wurde ein stattlicher Neubau begonnen, welcher in der Hauptsache wenigstens bis zum Jahre 1501 vollendet war; aber der alte Name schien Heinrich durch das Unglück verleidet zu sein und so nannte er den Ort nach seinem früheren Grafentitel Richmond. Auch baute er Baynard's Castle in London neu und ließ an dem von ihm viel besuchten Palast zu Greenwich Änderungen vornehmen [2]).

Aber das uns gebliebene herrlichste Baudenkmal aus der Zeit des ersten Tudorkönigs ist die nach seinem Namen genannte Kapelle an der Westminsterabtei. Heinrich plante zuerst in Windsor eine der heiligen Jungfrau geweihte Kapelle zu gründen, in der er einst zu ruhen gedachte, und mit der ein Hospital zum Unterhalt von Bedürftigen verbunden sein sollte. Am 4. Oktober 1494 erteilte Papst Alexander VI. dazu seine Genehmigung und erlaubte zugleich, daß die Einkünfte zweier verfallender Prioreien in den Diöcesen von Winchester und Lincoln dafür verwendet würden. In der Gewährung geistlicher Gnaden sollte die neue Kapelle der römischen „De Scala Coeli" gleichgestellt sein. Schon begannen in Windsor die Arbeiten an des Königs Grabmal, als dieser

[1]) Zu diesen Stiftungen s. Rym. XII, 284 f., 653 f., Brown Nr. 581, André, Ann. S. 123, Stow S. 891, P. V. 781, Reg. Brev. Julii P. II, tom. II, 685, Cooper, Mem. of Marg. S. 33 f., 58, 135 f., bes. Kap. 9 u. 10, Leland, Itin. I. 24 u. IV, 117.

[2]) Stadtchronik Bl. 171b, 182a f., Ausz. Fab. S. 686, 687, Arnold S. 40, Franzisk.-Chron. S. 26 f., Wrioth. S. 4, P. V. 771, Hall S. 491.

seinen Plan änderte und die Neugründung nach Westminster verlegte. Neue Bullen von Alexander und Julius II. billigten das, die Einrichtung von Kapelle und Hospital wurde im einzelnen festgesetzt, andere Pfründen zum Unterhalt zugezogen, die neue Stiftung sollte unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt sein. Im Januar 1503 war man mit der Niederlegung der umstehenden Gebäude fertig und der Grundstein konnte gelegt werden [1]).

Da erhob sich denn am Ostende der Westminsterabtei die „Kapelle Heinrichs VII.", deren Vollendung erst der Sohn des Stifters sah, noch heute die Zierde der kirchlichen Bauten von London. Die Ausführung in dem durch seine gedrückten Bogen bezeichneten Tudorstil scheint in ihrem überfließenden Reichtum schließlich jeder festen Stilform spotten zu wollen. Der sonst in der Gotik klar hervortretende konstruktive Gedanke wird zurückgedrängt bei diesem über dem Raum hängenden Spitzenwerk aus Stein, bei welchem die architektonische Form zum phantasiereichsten Formenspiel verwendet wird. Dennoch wußte der Baumeister an der Grenze der erlaubten Freiheit Halt zu machen: alles bleibt getragen von schönster künstlerischer Harmonie. Am Ostende der Kapelle steht der von Windsor hierher übergeführte und später vollendete Sarkophag des Königspaares, die Erzbilder beider darauf ruhend und das Ganze von einem Gitter umgeben.

Die Kapelle ist das prachtvolle Denkmal, welches der Stifter einer Dynastie sich selbst setzte nach der glücklichen Überwindung aller Gefahren und aller Kämpfe für die Sicherheit seines Thrones; sie sollte für alle Welt sein ein bleibendes Zeugnis in Stein von der Festigkeit und der Macht des neuen Königtums der Tudors.

[1]) Die verschiedenen Bullen: Rym. XII, 562—566, 591 f., 644, 672, 738—740, XIII, 60—62, 97—103, vgl. Wilkins, Concilia III, 641, 645, 648 f. Über die Vorbereitungen zum Bau s. Exc. Hist. S. 121, 125, 127, 129, 131, 132, Stadtchron. Bl. 201b, Ausz. Fab. S. 688, Stow S. 875. Daß für den Ankauf von Grund und Boden 30 000 Pfd. St. ausgegeben seien (Notiz zum 16. Dez. 1502), ist natürlich ein Schreib- oder Druckfehler; sonst sind vom Okt. 1502 bis zum Juni 1505, soweit uns überliefert ist, an den Abt von Westminster über 9600 Pfd. St. für den Bau gezahlt worden; dazu kamen im Testament 5000 Pfd.

Gerade diesen Sinn für die Architektur hatte der König gemeinsam mit seinen hervorragenden staatsmännischen Beratern, mit Morton und Bray. Morton war ein Mann von hoher mäcenatischer Gesinnung, eine Reihe von Bauwerken wurde nach seinem Tode als sein Werk bezeichnet, unter denen die erzbischöflichen Paläste zu Canterbury und Lambeth hervorragten. Er trug sich auch mit dem Gedanken, den allmählich sich schließenden Meerarm zwischen Thanet und dem Festlande zu einer Hafenanlage zu benutzen. Reginald Bray, der übrigens auch an der Erziehung des Prinzen Arthur teilgenommen hatte, war nicht nur Förderer der Baukunst, er war selbst Baumeister; ihm, der den Grundstein zur Westminsterkapelle gelegt hatte, wird sogar der Plan zu dieser wie zum Umbau der Georgskapelle in Windsor zugeschrieben: die Verwandtschaft beider Bauwerke fällt jedem Beschauer auf. Bray starb wenige Monate nach der Grundsteinlegung zu Westminster, am 5. August 1503; er war in seiner Stellung ein wohlhabender Mann geworden und hatte selbst der Kapelle in Windsor reichliche Zuwendungen gemacht [1]).

Auch andre standen in Wettbewerb mit dieser Thätigkeit Heinrichs und seiner Minister. Die Londoner Chronik läßt uns einen Einblick thun in die großartige Bethätigung bürgerlichen Gemeinsinns, der in London und in andren Städten Kirchen und Nutzbauten schuf: die Aldermen Johann Tate, Hugo Clopton, Ralph Austry, Kneysworth und andre thaten sich hierdurch hervor [2]).

— Ein Leben reicher und segensvoller Arbeit hatte Heinrich VII. auf dem Thron geführt, er wurde dabei früh alt über die Zahl seiner Jahre hinaus. Gegen Ausgang des alten Jahrhunderts, als er die von allen Seiten ihn bedrängenden inneren und äußeren Gefahren siegreich bestanden hatte, begann er ängstlicher zu werden,

---

[1]) Über Morton vgl. Leland, Itin. VII, 137, 139 f., über Bray eb. I, 117, II, 10, IV, 10 f., VIII, 113 a, 8th Rep. of the Dep. Keeper S. 331, und die Zusammenstellung im Artikel des Dictionary of National Biography VI, 237 f. von Thompson Cooper.

[2]) Stadtchron. Bl. 175 a f., 183 a, Ausz. Fab. S. 686 f., Stow S. 862, 865 f., 878, 890.

er maß drohenden Prophezeiungen Bedeutung bei, jedenfalls aber fürchtete er neues Unheil, wenn sie unter den Leuten bekannt würden; um diese Zeit scheint auch erst seine größere religiöse Devotion begonnen zu haben. Schließlich ließ seine Gesundheit merklich nach. Schon früh hatte er sich Fastendispense wegen schwacher Gesundheit geben lassen, erst später nahm er es auch mit dieser wie allen andern kirchlichen Vorschriften strenger[1]). Bei Gelegenheit der Erhebung Suffolks wurde davon gesprochen, daß der König ein kränklicher Mann sei, dem wohl kein langes Leben bevorstehe, aber von einer schweren Erkrankung, die ihn dann allerdings dem Tode nahe brachte, hören wir erst in den Anfangsmonaten des Jahres 1507. Im Sommer sammelte er durch reichliche körperliche Übung wieder Kräfte, aber im nächsten Februar fesselten ihn Gichtanfälle in Greenwich ans Zimmer und erst Ende März kam langsam Besserung. Noch im Juni war Heinrich sehr schwach, man hatte bereits an kein Aufkommen mehr geglaubt, und er erholte sich auch nicht wieder: bei einem neuen Anfall im März 1509 schwand bald alle Hoffnung[2]).

Wohl sprach Heinrich selbst noch von seiner Genesung und beschäftigte sich mit Staatsangelegenheiten, aber er bereitete sich auf sein Ende vor. Des Königs letzter Wille[3]), gewiß lange vorher aufgesetzt, trägt das Datum des 30. März 1509. Er wünschte an der Seite seiner Gattin in seiner Kapelle zu Westminster vor dem Hochaltar zu ruhen. Fünftausend Pfund Sterling waren dem Abt für die Weiterführung des Baues übergeben, er bestimmte Seelenmessen, Almosen und gerechte Befriedigung aller derer, die von ihm zu fordern oder über ihn zu klagen hätten. Er gedachte seiner Berater und Diener, der Vollendung seiner andern geistlichen Stiftungen, auch der Vollendung des bedeutungsvollsten politischen Abschlusses der letzten Jahre, der Ehe der Prin-

[1]) Brown Nr. 520, 1. Rep. of the Dep. Keeper S. 77, Berg. S. 471.

[2]) Über die verschiedenen Erkrankungen Heinrichs s. die Angaben in L. a. P. I, 233 (vgl. 239, 319), Berg. S. 408, 439, André, Ann. S. 108, 113, Brown Nr. 906 (vgl. Berg. S. 457, 460), L. a. P. I, 362, Brown Nr. 939 f., 945, vgl. 941.

[3]) Veröff. von Astle, London 1775.

zessin Maria mit dem Erzherzog Karl; seine Mutter stand an der Spitze der mit der Vollstreckung des Testamentes beauftragten Vertrauten.

Ein letzter Gnadenerlaß sollte den Himmel versöhnen, Bittgänge geschahen für des Königs Gesundheit, aber das Ende war nicht mehr abzuwenden: in seinem geliebten Richmond verschied Heinrich VII. im 53. Lebensjahre am 21. April 1509[1]).

Am 8. Mai, einem Dienstag, wurde die Leiche zu Lande am südlichen Themseufer nach London geführt. Im Dunkel des Abends, von zahllosen Fackeln beleuchtet, bewegte sich der endlose Zug mit düsterem Gepränge über die Londonbrücke. Voran ritten der Schwertträger und der Vizekämmerer der Stadt, in der großen Zahl der ihnen Folgenden waren die Trompeter und Minstrels des Königs, die fremden Kaufleute und Beamte des Hofes. Die Sheriffs und Aldermen trugen jeder zwei weiße Rosen in der Hand, zu Pferde kamen zwei Wappenherolde, ein Ritter auf schwarz behangenem Roß mit des Königs Standarte, geistliche Würdenträger und die Oberrichter der Reichsgerichte. Singend schritten die Klosterbrüder einher, die Kanoniker Londons und die Mitglieder der königlichen Kapelle; zu Rosse folgten ihnen die Lords, die weltlichen zur Linken, die geistlichen zur Rechten. Sir David Owen trug auf dem Stahlhelm eine goldene Krone, Sir Eduard Howard des Königs Rüstung mit offenem Visir, in der Hand die Streitaxt, die Schärfe zum Bügel gesenkt; ein Ritter zeigte auf reicher Rüstung die Wappen des Landes. Allein vor dem Leichenwagen, sein Scepter in der Hand, ritt der Lord Mayor von London.

Sieben große mit schwarzem Samt behangene Rosse zogen den Wagen, auf dem ein Abbild des verstorbenen Königs lag, an-

[1]) P. V. 779, Ausz. Fab. S. 690, Brown Nr. 943, 945, vgl. 944; Hall S. 504 und die Franzisk.-Chron. S. 29 nennen den 22., eine Nachricht aus Rom den 20., Brown Nr. 942; das Datum des 21. ist zweifellos, vgl. auch Leland, Coll. IV. 303. Zurita VI. 193a fügt hinzu, man habe den Tod verheimlicht, bis die Großen des Reiches sich versammelt hätten. Die nachfolgende Schilderung der Leichenfeier ist dem Heroldsbericht Leland a. a. O. S. 303—309 entnommen, einige Notizen der Franzisk.-Chron. S. 29.

gethan mit der reichen Parlamentsrobe, die Krone auf dem Haupt, Scepter und goldenen Reichsapfel in der Hand. Darüber wölbte sich ein Baldachin von Goldstoff; zur Seite jeden Rosses schritt ein Ritter, vier Lords zur Seite des Wagens, jeder ein Banner in der Hand. Es folgten die Ritter vom Hosenbande im Rang eines Lord, fünf Grafen und drei Barone, geführt vom Herzog von Buckingham; Knappen trugen die von den Päpsten gesandten Schwerter und Hüte, der Stallmeister Sir Thomas Brandon führte ein Pferd, mit Samt behangen, darauf die Wappen Englands, Lord Darcy ritt an der Spitze der Leibwache, Gentlemen, Innungsmitglieder und andre in großer Zahl schlossen den Zug.

Am Westthor der Paulskirche machte man Halt, wo in vollem Ornat der Bischof von London wartete. Unter Weihrauchwolken hoben zwölf Mann der Garde den schweren Sarg mit dem darauf liegenden Abbild vom Wagen, der Herzog von Buckingham und fünf Grafen schritten zur Seite und legten die Hand an den Sarg, vier Barone hielten einen reichen Baldachin über ihn, bis er vor dem Hochaltar niedergestellt wurde. Nach feierlichem Dirige des Bischofs von London verließ der Zug die Kirche, Ritter und Herolde hielten die Leichenwacht. Am folgenden Tage wurden drei Messen gesungen und der Bischof von Rochester predigte; nach der Mahlzeit gegen ein Uhr trug man den Sarg aus der Kirche und der Zug ging in der Ordnung wie am Tage zuvor durch Fleetstreet nach Charing Croß, wo der Abt von Westminster mit drei andern Äbten und dem ganzen Konvente stand und die Leiche weihte. Ebenso empfingen sie am Westthor der Westminsterabtei die Erzbischöfe von Canterbury und York, während die Abteikirche von eigentümlichem Licht künstlich erhellt war. Auch hier hielten Ritter die Nacht über die Wache am Sarge.

Am Donnerstag den 10. Mai geschah die Beisetzung. Nach der Abhaltung von drei Messen und einem feierlichen Requiem durch den Erzbischof von Canterbury wurde in umständlicher Ceremonie die Opferung vollzogen: vier Herolde erhielten des Königs Rock, Schild, Schwert und gekrönten Helm, dann ritt Sir Eduard Howard in voller Rüstung, nur ohne Helm, in die Kirche hinein,

sprang aus dem Sattel, schritt von den Grafen von Kent und Essex geleitet zum Erzbischof vor dem Altar; zwei Mönche führten ihn in die Sakristei, wo er sich seiner Rüstung entledigte. Er erschien wieder in schwarzem Gewande und brachte sein Opfer dar, worauf ihrem Range nach die übrigen mit ihrer Spende folgten. Inzwischen trugen mit langsamer Feierlichkeit der Herzog von Buckingham und die ihn begleitenden Ritter Bahrtücher herein und breiteten sie über den Katafalk. Der Bischof von London hielt die Predigt, dann hob man das Bild des Königs von der Bahre und die Kapelle stimmte das „Circumdederunt me gemitus mortis“ an. Aufs neue wurde die Leiche geweiht und die Insignien wurden von dem Sarge genommen, der auf schwarzem Samt ein großes Kreuz von weißem Atlas trug.

So brachten sie König Heinrich zur Gruft. Die geistlichen Würdenträger sprachen das Absolvimus, der Erzbischof von Canterbury warf Erde auf den Sarg, der Lord Schatzmeister und Lord Steward zerbrachen ihre Stäbe und warfen sie in die Gruft; die andern Kronbeamten thaten das Gleiche. Sodann wurde die Gruft geschlossen und ein Bahrtuch aus Goldstoff darüber gebreitet. Die Herolde aber nahmen ihre Wappenröcke von den Schultern, hingen sie an das Gitter des Katafalks und riefen französisch die Klage: „Der edle König Heinrich VII. ist tot.“ Darauf legten sie das Gewand wieder an und von lauten Stimmen erscholl ihr freudiger Ruf: „Es lebe der edle König Heinrich VIII.“

Ein neues Regiment hatte begonnen.

Anhang.

Anhang I.

Anmerkungen.

Zur Einleitung und zum ersten Kapitel.

1) (Zu S. 10.) Ich begnüge mich, für die Frage der Ermordung von Eduards Söhnen auf die eingehenden Erörterungen Gairdners, Rich. III. S. 152—164, auch schon auf Pauli, Gesch. von England V. 483—487 hinzuweisen. Ganz oberflächlich blieb der neuere Versuch einer Rettung Richards von A. D. Legge, The Unpopular King II. 42 ff.; auch sonst enthalten die Ausführ. des Verf. für die Geschichte Heinrich Richmonds in dieser Zeit viele Irrtümer. Völlig verfehlt ist der Aufsatz von Markham in The Engl. Hist. Rev. VI (1891) S. 250—253, der nicht nur Richard von aller Verleumdung reinigen, sondern sogar Heinrich VII. zum Mörder stempeln will. Seine Ergebnisse, besonders aber die vollkommene Willkür seiner Forschung hat gebührend widerlegt Gairdner, eb. S. 444—464; ich fand keinen Anlaß, im weiteren Verlauf der Darstellung auf M.'s Arbeit zurückzukommen.

2) (Zu S. 13.) Zu Tag und Ort der Geburt Heinrichs s. André, Vita Henr. VII. in Memorials S. 12; vgl. das. Pref. XXIV und Cooper, Memoir of Margar. S. 10. Das Datum ist fraglich. Andre nennt als Geburtstag „dies Sanctae Agnetis Secundae", d. i. 28. Jan., vorher aber als Datum „Februarii kalend. decimo septimo", d. i. 16. Jan. Ein Fehler im Heiligendatum scheint weniger leicht möglich, als im fremden röm. Kalender, sonst ist die Schwierigkeit nicht zu lösen; vgl. Gairdner, Henry VII. S. 3. Wohl eine Lokalüberlieferung führt einen andern Geburtsort an: Leland, Itinerary V. 6. — Daß Heinrich ein Nachgeborener war, ist bemerkt in einer Anrede an Heinrich VII., als er die Universität Cambridge besuchte: „Mater deinde viro orbata te peperit orphanum" in Lett. and Pap. I. 422; die Rede ist bereits früher vollständig abgedruckt bei Leland, Itinerary II. 156—164; vgl. zur Sache Cooper a. a. O. S. 10 ff., Gairdner in Memorials Pref. S. XXIV Note und Henry VII. S. 3 f. — Das Lob Heinrichs will Andre von Andreas Scotus selbst gehört haben: Vita a. a. O. S. 13; den Dechanten von Warwick

erwähnt Leland, Itinerary VIII S. 29 bei Aufzählung der in der Kirche zu Warwick Begrabenen. In den Privy Purse Expenses, Excerpta Historica S. 103 sind zum 9. Juli 1495 2 Pfd. St. für „des Königs Schulmeister" vermerkt. — Über die Begegnung mit Heinrich VI. s. Pol. Virgil S. 662 f., André, Vita S. 14. — Zur Flucht Heinrichs nach der Bretagne und den Bemühungen Eduards IV. und Ludwigs XI. um die Auslieferung: Pol. Virg. 674 u. 676, André, Vita 17 u. 23. Brief Sir Johann Pastons, 28. Sept. 1471 (das darin ausgesprochene Gerücht von Pembrokes Auslieferung hat sich nicht erfüllt), Paston Letters III. 17; Morice, Mémoires III, 266—270, Lett. and Pap. I, 39—41, vgl. Dupuy, Hist. de la réun. de la Bret. I, 41.

3) (Zu S. 14.) Über Buckinghams Verbindung mit Morton gibt Pol. Virg. S 697 nur einige kurze, jedoch den Kern der Sache treffende Notizen; die größte Ausführlichkeit in Rede und Gegenrede zeigt dagegen Halls Chronicle S. 382—390. Im ersten Teil (bis S. 384 Zeile 5) stimmt Hall wörtlich überein mit More, Hist. of Kyng Rycharde III. S. 88—91, welcher letztere bei den Worten „as our Lorde hath planted in the parsone of youre grace" unvermittelt abbricht. Völlig ausgeschlossen ist, daß Hall, der wohl sonst in Einzelheiten ausschmückt, die lange, dem vorigen sich gut anfügende Fortsetzung erfunden hat. Von Mores Erzählung wissen wir, daß sie auf niemand anders beruht, als auf Morton selbst, in dessen Haus More in früher Jugend weilte und der, wenn wir einer auf More selbst zurückgehenden Überlieferung folgen wollen (s. Mores Leben von seinem Schwiegersohn Roper S. 3 f.), große Stücke auf More hielt. Der sonst wenig verläßliche Georg Buck („The Hist. of Rich. III., 1646 — ein Rechtfertigungsversuch) hat die an sich ganz glaublich erscheinende Mitteilung, Morton habe „written a Booke in latine (this Booke was lately in the hands of Mr. Roper of Eltham as Sir Edward Hoby, who saw it, told me) against King Richard, which came afterwards to the hands of Mr. Moore (sometimes his servant)". Danach beruht Mores Darstellung sogar auf einer schriftlichen von Morton selbst stammenden Überlieferung. Den nächstliegenden Gedanken aber, daß Hall in der Weiterführung dieselbe Quelle benutzte, müssen wir abweisen, denn Hall nennt in seinem Quellenverzeichnis nicht Morton, wohl aber More; damit werden wir zu der Annahme geleitet, daß Mores Werk im Manuskript weiter ging, als es uns gedruckt vorliegt, und daß es so von Hall, sehr kürzend auch von Pol. Virg., benutzt ist. Für die weitere Darstellung des Komplottes, die nun wohl auch auf den gleichen Ursprung zurückzuführen ist, s. P. V. 697—699, Hall S. 390—392. Beide weichen nur darin voneinander ab, daß nach P. V. 697 f. Margarethe selbständig mit Elisabeth in Verbindung trat, nach Hall 390 erst nachdem sie von Buckinghams gleichem Plan gehört hatte. Da Margar. überhaupt die erste Urheberin des Planes war, so habe ich keinen Anstand genommen, Pol. Virg. zu folgen; ein sicherer Entscheid ist natürlich nicht möglich. Vgl. auch André, Vita S. 24, der jedoch Heinrichs erstes und zweites Unternehmen zusammenbringt und auch sonst unrichtige Bemerkungen

enthält. Das Verhältnis der Thronansprüche Heinrichs und seiner Mutter Margarethe hat zuerst gestreift Hume III. 300, klarer ausgeführt dann Pauli V. 521; vgl. auch Halsted, Life of Marg. 163 f.

Daß Heinrich die Legitimierungsakte für sein Haus wahrscheinlich nicht kannte, erwähnt Gairdner in Lett. and Pap. II, Pref. XXX f.; vgl. früher Nicolas, Mem. of Eliz. of York in Privy Purse Exp. of Eliz. S. LX; jedenfalls wußte Buckinghams 1521 gerichteter Vetter darum: Confession and deposition of the Duke's Chancellor in Brewer, Lett. and Pap. of Henry VIII. III, 1 S. 494, Baga de Secretis 231, vgl. Gairdner a. a. O. XXX, Note 3. — Zu den Verhandlungen Richards III. mit Herzog Franz s. die engl. Instr., 13. Juli 1483, Rymer XII. 194, Morice III, 430 f. — Die Instr. des Herzogs, 26. Aug., L. a. P. I. 39—41, sonst s. P. V. 699. Den Eheplan erwähnt André, Vita S. 37, nur legt er ihn fälschlich vor Heinrichs zweite von Frankreich aus erfolgte Expedition. Es war demnach keine Spiegelfechterei, wenn Heinrich in der spätern Bitte um päpstlichen Dispens zur Ehe mit Elisabeth York behauptete, daß ihm außerdem der Abschluß eines vorteilhaften auswärtigen Ehebundes freistehe. — Richards Proklamation vom 23. Okt. 1843: Ellis, Origin. Lett. II, 1 S. 160, Rymer XII. 204 f. — Als den Ort, an welchem Heinrich sich der Küste näherte, nennt P. V., dessen Bericht S. 701 f. ich im ganzen gefolgt bin, den Hafenplatz Poole, die parlam. Ächtungsbill, Rotuli Parliam. VI. 245 und Contin. Croyland. 570 dagegen Plymouth.

4) (Zu S. 20.) Gairdner, Rich. III. S. 274—280 gibt noch einen andern Bericht über das Verhalten des Rice ap Thomas auf Grund einer Familientradition, die über ein Jahrhundert später unter Jakob I. aufgezeichnet wurde (in Cambrian Register S. 81—112). Sehr eingehend sucht der Bericht den Walliser in seinem Verhalten gegen den König von Anfang an als treugesinnt hinzustellen; jedoch gerade ein mitgeteiltes Aktenstück, ein Brief an Richard III. (S. 86 f.), zeigt, daß er die gleichen und gleichfalls unsicheren Treuversprechen auch nach der andern Seite gab; obendrein ist der Brief zu früh, vor Buckinghams Erhebung gesetzt, obgleich er die Jahreszahl 1484 trägt. Die nicht gerade den Helden selbst betreffenden Vorgänge sind Hall, auch mit seinen Abweichungen von Pol. Virg, nacherzählt. Gegenüber diesem Familienbericht mit seiner entschiedenen Tendenz ist der einfacheren Erzählung Pol. Virgils der Vorzug zu geben.

5) (Zu S. 22.) Hutton, Battle of Bosw., gibt eine sehr fleißige, aber auch sehr breite Darstellung mit guter Lokalkenntnis, jedoch mit Benutzung von unsicherem Material und Traditionen, und mit vielen sehr willkürlichen Ergänzungen. Ebenfalls anschaulich in der Schilderung des Geländes, aber unzuverlässig in der Darstellung ist Burgeß, The last Battle of the Roses. Zu Anfang ist ein poetisch gefärbter Schlachtbericht von Saville und ein ganz poetischer von Drayton abgedruckt, beide ohne geschichtlichen Wert. Die neueste Darstellung gibt Gairdner, Rich. III. S. 292 ff., vielfach auf Hutton

gestützt, den er zugleich verbessert. Von den Quellen hat den einfachsten und zuverlässigsten Bericht Pol. Virg. 713—715; vgl. Stadtchronik Bl. 141, Auszug Fabians 673.

6) (Zu S. 24.) Das Datum nach der handschriftl. Stadtchronik Bl. 141, welches zu Andrés Angabe stimmt (Vita, Mem. 34), der den Tag einen Samstag nennt. Der Auszug Fabians, S. 673, nennt durch leicht erklärlichen Lesefehler d. 28. Gairdner, Henry VII. S. 32 f. und Artikel Henry VII. in Nat. Biogr. XXVI S. 71 nennt d. 3. Sept. nach den kurzen und regellosen Aufzeichnungen, die sich in einer Handschrift des Brit. Mus., Harl. 541 Bl. 217b—219b, finden, aber nicht allzu verläßlich sind (s. darüber den Anhang II). Obendrein sagt die Notiz nur, daß Heinrich am 3. Sept. zur Stadt gekommen sei: es hat sich dabei um einen zweiten Besuch gehandelt; auch wäre sonst die Langsamkeit der Reise von Bosworth nach London nicht zu verstehen. Jedenfalls müßte die kurze, fast zufällige Angabe eines Unbekannten hinter den auf Fabians Londoner Chronik beruhenden Mitteilungen (s. darüber den Anhang II) zurückstehen. Daß am 3. Sept. noch ein Besuch stattgefunden haben wird, geht auch aus dem Beschluß des Londoner Common Councils vom 31. August hervor über die Begrüßung des Königs durch Mayor, Aldermen und Zünfte (Campb., Materials I, 4—6), wie sie überhaupt bei den Besuchen des Königs in der City zu geschehen pflegte. — Die eigentümliche, auf einem Mißverstehen Andrés beruhende Angabe in Bacons Gesch. Heinrichs VII. (Ausg. v. Lumby S. 11), Heinrich sei in einem geschlossenen Wagen eingezogen, ist früher allgemein angenommen und immer besonders hervorgehoben worden (zuletzt noch von Pauli S. 522 ; diesen Irrtum hat Gairdner aufgedeckt und beseitigt (Mem. Pref. XXV f., Henry VII. S. 33).

7) (Zu S. 25.) Eine ausführliche Schilderung der Schweißseuche gibt P. V. 720 f., nach ihm Hall 425 f., kürzere Angaben in der handschriftl. Stadtchronik Bl. 141a; Ausz. Fab. 673, Stow S. 860, Arnolds Chronik S. 38, Franziskaner-Chronik S. 24, Wriothesley, Chronicle S. 1, Ricarts Kalendar S. 46 f. Über das Wesen der Seuche s. die älteren Untersuchungen Heckers, Volkskrankh. des Mittelalters, und die kürzeren Angaben in Hirsch, Handb. der hist.-geogr. Pathol. 1. Abt. (2. Aufl.), auch meine Bemerkungen im Histor. Taschenbuch VI, 8 S. 319. Im J. 1551 erschien die Krankheit zum letztenmal und verschwand dann für immer. — Als Tag des Beginns nennen Stow S. 860 und Bacon S. 12 den 21., die Stadtchronik den 27. September. Da Bacon die Chronik des Fabian möglicherweise auch hier unabhängig von den andern bekannten Ableitungen benutzt hat (s. Anhang II), so steht die Angabe zweier Gewährsmänner gegen die Stadtchronik; letztere wird einen Schreiberirrtum enthalten. Wenn Auszug Fab. S. 673 der 11. Oktober als Anfangsdatum genannt ist, so kann das nur eine Verwechslung mit dem Tag des Erlöschens sein. Da diese Angaben sämtlich auf Fabians Londoner Chronik zurückgehen werden, so gelten sie nur für London; im Lande war die Krankheit wohl schon früher ausgebrochen; Pol. Virg. wenigstens sagt: „sub primum

in insulam descensum." Jedenfalls war sie in England überhaupt Mitte Oktober längst noch nicht erloschen, denn an ihr starb noch am 14. Nov. 1485 der Abt des Klosters Croyland: Cont. Croyl. S. 570.

8) (Zu S. 29.) Über das erste Parlament, seine Verhandlungen und Beschlüsse s. Rotuli Parliamentorum VI. 267—384, besonders 269, 270, 278, 287 f., Statutes of the Realm II. 499—508, Campb. I. 110 bis 149, 209 f., besonders 115, 119 f., 209 f. Zeitgenössische Äußerungen von Gigli an Papst Innocenz VIII., 6. Dezember 1485, Brown, Cal. of State Pap., Venet. I, Nr. 506, Campb. I, 198 f., Betanson an Plumpton, 13. Dezember und 15. Februar, Plumpton Corresp. S. 48 f. P. V. 718 erwähnt das Parlament ganz kurz, aber an falscher Stelle; die Reihenfolge der Thatsachen ist bei ihm hier überhaupt verwirrt; die nach der Parlamentsberufung angeführten Ereignisse gehören vor dieselbe, wohl auch vor die Krönung. Ein Irrtum Halls S. 429 ist es, „domesticum senatum" bei P. V. 720 als das Parlament aufzufassen; aus P. V.'s eigener Bemerkung ist ersichtlich, daß damit der S. 719 genannte Geheime Rat („consilium domi") gemeint ist. Sonst s. noch André, Vita 37. Das Parlament tagte mit einer Pause vom 10. Dez. 1485 bis 23. Jan. 1486 (s. Rot. Parl. 278) in zwei Sitzungsperioden. Eine Notiz von der Wiederaufnahme und dem endgültigen Schluß der Verhandlungen ist nicht gegeben; da aber Heinrich nach seinen Erlassen bis Mitte März in London weilte (s. dieselben bei Campb. I bis S. 387, der letzte vom 13. März), so fiel auf diese Zeit vielleicht auch der Schluß der Tagung, denn für die dringende Reise, die Heinrich dann nach dem Norden antrat, wird er nur auf diesen gewartet haben; vgl. dazu Plumpton Corr. S. 50. Für die Verteilung der Gesetzesbeschlüsse auf beide Tagungen geben die Parlamentsrollen keinen Aufschluß. Über die wesentlichen Gesetzesbeschlüsse dieses Parlamentes wird eingehender im letzten Kapitel gehandelt werden.

9) (Zu S. 31.) Das Datum von Heinrichs Trauung bei Hall 424 f. und Brit. Mus. Ms. Harl. 541 Bl. 218a, sonst André, Vita. Mem. 38 f., Auct. Fab. 683, Ricarts Kalendar 47; päpstliche Bulle vom 2. März 1486 und Anerkennung des Legatendispenses, 23. Juli, Rym. XII. 291 f., 313 f., Du Mont, Corps diplom. III, 2 S. 151, 154 f., Campb. I, 337. Die Angabe, daß Heinrich den allgemeinen Jubel nicht gern gesehen (vgl. Pauli 528 f.), überhaupt, daß er seine Abneigung gegen die Yorks in das eheliche Leben übertragen habe, ist eine leider in die ganze Geschichtschreibung übergegangene willkürliche Annahme Bacons (S. 19). — Bulle vom 27. März bei Rym. XII. 297—299, Campb. I, 392—398. Der englische unveränderte Text, in dem die Bulle in England publiziert wurde, in Cumd. Misc. I; vgl. dazu den Entwurf zu einer Anrede der engl. Ges. an den Papst in L. a. P. I. 421.

10) (Zu S. 32. Das Datum der Geburt Arthurs gibt André, Vita. Mem. S. 41; die Notizen in der Handschrift des Brit. Mus., Harl. 541 Bl. 218b nennen den Dienstag vor Michaelis; das wäre der 26. Sept gewesen, an dem Arthur bereits getauft war. Arnold S. 28 und nach ihm

Franzisk.-Chron. S. 24 setzen den Vorgang ins dritte statt zweite Jahr Heinrichs; Wriothesley S. 1 verbessert das, nennt aber als Ort fälschlich Windsor; sonst s. P. V. 722, Hall 428, Ausz. Fab. 683. Über die Taufe s. den Bericht in Leland, Collect. IV, 204—207, Stows Memoranda S. 104 f., vgl. Cooper, Mem. of Margar. 34 f.

11) (Zu S. 35 und 87.) Lett. and Pap. I, 91—93 ist eine undatierte Instruktion nach einer Handschrift im Brit. Mus., Cotton. Ms. Titus B. XI Bl. 13, abgedruckt für Johann Estrete zu Verhandlungen mit Kildare. Der Herausgeber Gairdner (vgl. eb. Pref. XXXI und Henry VII. S. 49 f.), ebenso wie früher Ware, Rer. Hibern. Ann. S. 5 f., setzt sie in den Beginn von Heinrichs Regierung, 1486, der Katalog der Cotton-Manuskripte dagegen und nach ihm Bagwell, Irel. und. the Tudors I S. 103 Note 2, noch früher, in die Zeit Richards III. Jedoch sind die von Bagwell angeführten Gründe nicht stichhaltig: eine Berufung auf Eduard IV. gerade den Iren gegenüber ist völlig erklärlich, obendrein hat Heinrich später beim Abschluß des Friedens von Etaples mit Frankreich seine Politik geradezu als Fortsetzung derjenigen Eduards IV. bezeichnet. Estrete, der allerdings schon unter Richard III. in Irland war (20th Report of the Dep. Keep. of Publ. Rec. in Irel., App. 7 S. 99), blieb dort unter Heinrich VII. (eb. 99 f., Campb. I, 365, II. 155, 348). — Nun aber steht die Instruktion inhaltlich in unverkennbarer Beziehung zu drei Briefen des Grafen Kildare und seiner Freunde an Heinrich VII. (Lett. and Pap. I, 377—382), datiert ohne Jahresangabe d. 4. u. 5. Juni u. 10. Juli. Sie berufen sich dabei auf ein uns unbekanntes königl. Schreiben vom 28. Juli des vorhergehenden Jahres, in ihrem Inhalt aber geben die Briefe die Antwort auf die in der undatierten Instruktion aufgestellten Forderungen des Königs, daß Kildare bis zum nächsten 1. Aug. oder früher bei ihm erscheinen solle. In der Instruktion ist ferner von gleichzeitig an den Grafen gesandten Schutzbriefen die Rede: wir haben aber einen Pardon für Kildare vom 29. Juli 1490 (L. a. P. II, 371) für alle Gesetzesübertretungen, wenn er binnen zehn Monaten in England erschiene. Ein besserer Zusammenhang ist kaum zu wünschen, die undatierte Instruktion stammt demnach aus den letzten Tagen des Juli 1490; daß eine Instruktion und irgend welche Begleitschreiben (hier der königl. Brief vom 28. und der Pardon vom 29. Juli) um mehrere Tage im Datum auseinandergehen, ist ganz gewöhnlich. Dazu kommt, daß nach den Briefen der Iren jenes königl. Schreiben vom 28. Juli zu Westminster ausgefertigt ist, nach andern Erlassen (s. Campb.) aber Heinrich in den Jahren 1486—1489 Ende Juli nicht in Westminster war, jedoch i. J. 1490 wenigstens nachweislich noch den 11. Juli (Bergenroth, Cal. of St. Pap. I S. 47). Die drei irischen Briefe sind demnach jedenfalls, wie auch schon Gairdner (a. a. O. II Pref. XXXVI) seine frühere Meinung (I, 377) verbessernd annimmt, ins Jahr 1491 zu setzen; Ware a. a. O. hatte auch für sie 1486 angenommen. — Der vortrefflichen, zu annähernd sicherer Datierung führenden Übereinstimmung steht allerdings die eine Schwierigkeit gegenüber,

daß in dem Pardon vom 29. Juli 1490 der Termin für Kildares Kommen auf zehn Monate, in der Instruktion durch Nennung des 1. August auf ein volles Jahr festgesetzt ist. Vielleicht hat Heinrich dem Gesandten nur etwas größeren Spielraum lassen wollen, vielleicht liegt auch nur eine Ungenauigkeit bei der Ausfertigung vor; jedenfalls wiegt die Abweichung nicht schwer genug, um die andern von uns gewonnenen Ergebnisse zu erschüttern. Diese sind von Belang, weil somit Heinrich nicht frühzeitig nach der Thronbesteigung, sondern erst beträchtlich später in Irland eingriff, und der erste Anlaß dazu von Irland selbst durch dessen Beteiligung an Simnels Erhebung gegeben wurde.

12) (Zu S. 39.) Die oben gegebene Darstellung von der Lambert Simnels Namen tragenden Erhebung weicht in wesentlichen Punkten von den früheren ab. Die eingehende Erzählung vom Ursprung der Bewegung bei Gilbert, Hist. of the Viceroys 425 f. entbehrt leider der Nachweise zu ihrer Begründung. Sonst erweckt Gilberts etwas sonderbare irisch parteiliche Darstellung (S. 427 ff., vgl. S. 605 Note) geradezu den Verdacht im Leser, als wolle der Verf. die Echtheit Simnels nicht als unmöglich erscheinen lassen. Die überlieferte Erzählung stellt den Priester Simons als Urheber in den Mittelpunkt: Ware, Ann. S. 6 f., 9, läßt dessen Umtriebe und diejenigen Lincolns, Lovells und Margarethens zuerst getrennt und selbständig nebeneinander hergehen, um sich dann erst zu vereinigen. Das aus inneren Gründen Wahrscheinlichere: die Einheitlichkeit dieser von einer yorkistischen Partei ausgehenden, zuerst an verschiedenen Orten sich entwickelnden, dann aber zu gemeinsamem Vorstoß vereinigten Bewegung, wird gestützt durch die verschiedenen parlamentarischen Ächtungsakten, welche Lincoln erwähnen und die Erhebung durchweg als sein Werk erscheinen lassen, wie er auch ausdrücklich als Urheber der Krönung Simnels in Dublin bezeichnet wird: „caused oone Lambert Symnell ... to be proclamed .... as Kynge of this Realme". Rot. Parl. VI. 397, vgl. 436 f., 545. Hieraus geht auch hervor, daß seine Umtriebe am 1. Jan. 1487 schon voll im Werke waren. Über Lovells Flucht aus England s. Paston Lett. III. 329, 24. Jan. 1487; auch P. V. 726 läßt Lovell vor Lincoln entweichen. — Daß Simnel Sohn eines Orgelmachers war, sagt der Konvokationsbericht bei Wilkins, Concilia III. 618 und der Bericht in Carew Pap. S. 472; in Rot. Parl. VI. 397 heißt es von ihm: „Sonne to Thomas Symnel late of Oxford Joynoure", bei André, Vita 49: „filium pistoris sive sutoris"; vgl. Ware S. 6. Über den Zulauf, den Simnel in Irland fand, ist bemerkenswert der allerdings nicht objektive Brief des Erzbischofs von Armagh, Lett. a. Pap. I. 383 f., ferner Book of Howth in Carew Pap. S. 188, eb. Misc. S. 472 f., vgl. Ware S. 6; über die Haltung Waterfords s. Carew Pap. 173. Immerhin ist es bemerkenswert, daß Simnel von dem französischen Zeitgenossen Molinet, Chroniques III. 152—156, als echter Warwick angesehen wurde; in Molinets ganzer, poetisch umgestaltender Darstellung haben wir vielleicht ein Bild, wie das Ereignis in der damals von Mund zu Mund gehenden Erzählung ausgemalt wurde.

Das Datum der Ratssitzung zu Sheen bei Leland, Coll. IV. 208, das Urteil gegen die Königin-Witwe bei Campb. II, 148 f., 319, vgl. 225, 273, 296, 322, 392, 555, 560. Die Vermutung eines freiwill. Entschlusses der Königin bei Pauli 536; gegen die oben ausgesprochene Annahme einer Verurteilung Elisabeths wegen ihrer Verbindung mit der yorkist. Erhebung: Nicolas, Privy Purse Exp. LXXVII ff., Halsted, Marg. Beauf. 172, Lingard V, 389 f., Pauli a. a. O. Dagegen vgl. Bacon S. 24, besonders präcis die alte Darstellung: S. W., The Hist. of the Two Imposters. Erwähnt sei, daß Legge II, 51 aus Heinrichs Verhalten gegen die Königin-Witwe den Beweis herausfindet, daß Heinrich an das Vorhandensein wenigstens noch eines Sohnes Eduards geglaubt habe.

Über die Landung Lincolns und der Söldner in Irland s. einen Brief Heinrichs an Ormond, 13. Mai, Ellis I, 1 S. 18 f., Halliwell I, 171; Ellis bringt den nicht mit Jahresdatum versehenen Brief irrtümlich mit Perkin Warbeck in Verbindung; vgl. noch Nicolas a. a. O. LXX. — Itinerar Heinrichs bei P. V. 726 f., gestützt durch die Ausfertigungen bei Campb. II, 134—140; nur irrt Pol. Virg. darin, daß er Heinrich Weihnachten statt Ostern in Norwich feiern läßt; auch ist unmöglich, daß Heinrich nach Campb. 140 den 24. April in Greenwich war, wenn er vom 26. an zu Coventry weilte; vgl. Campb. a. a. O. bis S. 160, Leland, Coll. IV, 209. — Mitteilungen von Lord Howth an den König: Book of Howth, Carew Pap. S. 188 f., vgl. Ware S. 7. Landung der Rebellen in England: Rot. Parl. VI, 397, königl. Armeebefehl: Leland, Coll. IV, 210—212, Schlacht bei Stoke: Rot. Parl. 397, Book of Howth, Car. Pap. S. 189; die Notizen Harl. Ms. 541 Bl. 218b nennen als Tag d. 16. Juli, Ware S. 12 d. 20. Juni.

Lord Lovell wird von P. V. 729, Hall 439, unter den Gefallenen erwähnt; die entschieden zuverlässigere Angabe im Heroldsbericht bei Leland, Coll. IV, 212—215, vgl. Ware S. 12. Lovells Ächtung wurde erst im 5. Parlament Heinrichs 1495 nachgeholt mit der seltsamen Begründung: „in the whieh Acte of Atteyndre the seid Francis Lovell was ignorauntly lefte out and omitted," Statutes II, 630 f., Rot. Parl. VI, 502 f.; vgl. Pauli S. 542 Note 1. — Weitere Bestrafungen: P. V. 730, vgl. Plumpt. Corr. 54 f.; Auftrag an Waterford, 24. Okt. 1487, Carew Pap. S. 467, Ware S. 14, auch abgedruckt bei Ryland, Hist. of Waterf. 26—28 und unter dem 20. Okt. bei Smith, Antient and Pres. State of Waterf. 133 f.

Die päpstl. Bullen und Korresp. darüber: 5. Juli, 6. Aug. 1487, 5. Jan. 1488: L. a. P. I, 94—96, Brown Nr. 519, Wilkins, Concilia III, 621—623, Rym. XII, 324 f., 332—334, Ware S. 16; Neubestätigung der Bulle vom 6. Aug. durch Alexander VI., 5. Juli 1493, Rym. 541 f.; weitere Bulle vom 16. Mai 1488, Rym. 341—343, Ausdehnung der Absolutionsvollmacht 15. Juli 1495, Rym. 573 f.; vgl. noch den Verteidigungsbrief des Erzbischofs von Armagh, L. a. P. 383 f. — Über die ganze Erhebung Simnels s. zusammenhängend P. V. 723—729, Hall 428—435, Leland, Coll. IV, 209—215,

Ware S. 6 f., 9—13, André, Vita 49—52; letzterer ist ungenau, nach ihm wäre Simnel als zweiter Sohn Eduards aufgetreten; von ausländ. zeitgenöss. Berichten s. außer Molinet a. a. O. Weinreichs Danziger Chronik in Script. Rer. Pruss. IV, 763, 764.

Zum zweiten Kapitel.

1) (Zu S. 42.) Das Nähere über den Kampf Frankreichs und der Bretagne s. bei Dupuy, Hist. de la réun. de la Bret. (1880), Pélicier, Gouvern. de la Dame de Beaujeu (1882). De Maulde-la-Clavière, Hist. de Louis XII. Bd. II (1890). Die Beziehungen Englands hierzu sind in allen diesen Werken in völlig ungenügender Weise und durchaus nicht der Bedeutung entsprechend dargestellt, welche sie für das spätere Verhältnis Englands und Frankreichs zu einander hatten.

2) (Zu 47.) Erste Anerbietungen an die Bretagne: Pueblas Bericht, 11. Okt. 1488, Berg. I Nr. 25; Vollmachten an die verschiedenen Gesandten vom 11. Dez.: Campb. II, 376—378, Rym. XII, 347—355, Berg. I Nr. 28; Giglis Bericht über Heinrichs Äußerungen, 28. Jan. 1489: Brown I Nr. 550; die Musterungsbefehle vom 23. Dezember: Rym. XII, 355—357, Campb. II, 384—387; vom Januar: 37th Rep. of the Dep. Keeper, App. II S. 117; Aushebungsbefehl vom 12. Febr. 1489: Rym. XII, 358; Anordnungen für das Kriegsmaterial: Campb. II, 395; Zahlungsanweisungen für den Geschützmeister und den Kapitän Sir Johann Cheney vom 26. Jan. u. 25. Febr., im Staatsarchiv; Parlamentseröffnung: Rot. Parl. VI, 409, wo fälschlich für die drei Sessionen des Parlaments die Jahre 1488—1489 statt 1489—1490 genannt sind; Klerusbewilligung: Wilkins III, 626, 630, Campb. II, 424 f., 452, besonders s. den Bericht Giglis, Brown Nr. 550; Laienbewilligung: Rot. Parl. 420—424, Stadtchronik Bl. 143a, Ausz. Fab. 683, vgl. noch das Gesetz Stat. II, 528—530; Pauli V, 550 irrt, wenn er meint, es seien dem König auf seine Forderung von 100 000 überhaupt nur 75 000 Pfd. bewilligt worden, während es sich nur um die geschilderte Verteilung handelte.

3) (Zu 49.) Northumberlands Ernennung: Rotuli Scot. II, 470 f., 484 f., Campb. I, 199, 242, II, 240; sonst über die Empörung P. V. 735, Hall 442 f. mit Ergänzungen nach Fabian, Campb. II, 443, 444 f., 447 f., Plumpt. Corr. 61, Past. Lett. III, 359—361, Brown I Nr. 553, Leland, Coll. IV, 246; Darstellung in Gentlem. Magaz. New Ser. XXXVI (1851) S. 463—468. Hall und Stadtchronik Bl. 143 nennen den Anführer John of oder a Chambre, Ausz. Fab. S. 683 in augenscheinlicher Irreführung durch einen kurz darauf folgenden Namen Chamberlayne. André, Vita S. 47—49 setzt die Erhebung vor die Simnels; er besang auch in einem längeren Gedicht den Tod Northumberlands. Die Nachricht von letzterem war weit gedrungen, wie die in der Datierung ziemlich richtige Danziger Chronik Weinreichs zeigt, Rer. Pruss. Script. IV, 774.

4) (Zu S. 49.) Schon Pauli V, 549 f. hatte richtig erkannt, daß Heinrich sehr gegen den eigenen Willen sich in den Krieg einließ. Als Pauli schrieb, waren die archivalischen Schätze von Simancas noch nicht erschlossen, durch welche wir die treibenden Beweggründe für Heinrich in jener Zeit erkennen können. Bei der Schwierigkeit, für diese Kriegspolitik überhaupt einen vernünftigen Grund zu finden, kam Pauli darauf, ihn in einer Forderung der Nation zu suchen, zumal auch der viel von ihm benutzte Bacon S. 52, vgl. 59 f., darauf hinweist. Ebenfalls lediglich auf Bacon beruhen die obendrein stark übertreibenden Ausführungen bei Dupuy II, 163. — Wenn Heinrich im Vertrag mit der Bretagne von der Absicht eigener Eroberungen in Frankreich, ja von seinen Kronansprüchen redet, so ist für die Motivierung seines Handelns daraus nichts zu entnehmen; solche Äußerungen waren für ihn damals wie später nur leere Phrase.

5) (Zu S. 52.) Engl. Vollm. nach Spanien vom 10. März 1488: Rym. XII, 336 f., Berg. Nr. 13, Campb. II, 273; span. Entgegnung: Berg. I Nr. 14—16; Vereinbarung zu London, 7. Juli 1488: Berg. Nr. 20, sonst Pueblas Bericht, 15. Juli, eb. Nr. 21. — Da in den ersten englischen Gesandtenvollmachten nichts von einem Ehevertrag gesagt ist, dieser vielmehr zum erstenmal in der span. Vollmacht vom 30. April 1488 erwähnt wird, so könnte es scheinen, als ob die Anregung von Spanien ausgegangen wäre. Aber das, was ohnehin als das Natürliche erscheint, wird noch besonders durch eine Stelle in Pueblas Bericht (S. 6) bestätigt, wonach die spanischen Bevollmächtigten von den englischen forderten, diese sollten zuerst die Höhe der Mitgift nennen, „weil sie zuerst die Heirat gefordert hätten". — An dieser Stelle nehme ich Gelegenheit, Hepworth Dixons Hist. of two Queens zu erwähnen, über dessen erste drei Bände ich nur mein an andrer Stelle (Histor. Taschenbuch VI, 8 S. 286 Note) über die zweite Hälfte abgegebenes Urteil wiederholen kann. Es ist ein ganz verfehltes Buch: zu romanhaft, um als Geschichtswerk gelten zu können, und doch wieder zu geschichtlich für einen Roman; jedenfalls stellt es ein so wildes Gemisch von Dichtung und Wahrheit dar, daß man auf jede weitere Auseinandersetzung mit ihm von vorneherein verzichten muß.

6) (Zu S. 55.) Vollm. für Savage und Nanfan vom 11. Dez. 1488: Rym. XII, 353—355, Campb. II, 376, Berg. I Nr. 28; Heroldsbericht: Mem. S. 157—199, kurzer Auszug bei Berg. I Nr. 33; die Ankunft der Gesandten ist auch erwähnt bei Zurita V Bl. 358b. Wortlaut des Vertrages vom 27. März 1489 bei Du Mont III, 2 S. 219—224 und in der spätern Vollziehung Heinrichs vom 20. Sept. 1490 bei Rym. XII, 420—428, Ausz. bei Berg. Nr. 34. — Gairdner, Henry VII. S. 92 f. sieht in dem den engl.-franz. Stillstandsvertrag berührenden Artikel eine Anerkennung des Stillstandes und einen Vorteil Heinrichs. Aber dieser Artikel (Rym. S. 423, Du Mont S. 222) war im Anschluß an die vorangegangenen Bestimmungen ein höchst sophistisches Machwerk und hatte lediglich den Zweck, den Eintritt der Spanier in den Krieg, welchen Heinrich gerade damals schon eröffnete,

für die Dauer des Stillstandes, d. h. bis zum Jahre 1490 zu verschieben; für England kam dabei, wie in dem ganzen Vertrag überhaupt, nur ein Schein von etwaigen gleichen Vergünstigungen heraus. Die unpräzise Form und die Unklarheit in der Abfassung waren vielleicht sehr wohl berechnet. Die spanischen Monarchen sandten denn auch erst 1490 Truppen nach der Bretagne. — Betreffs der Gegenüberstellung von Guienne und Normandie, Roussillon und Cerdagne sei bemerkt, daß Pélicier, S. 153 f., der schreiende Kontrast dabei ganz entgeht, er spricht vielmehr von „les mêmes conditions“; dagegen s. die zutreffende Bemerkung Gairdners S. 92.

7) (Zu S. 61.) Maximilians Vollmacht, Ulm, 22. Mai 1490, bei Rym. XII, 393 f., die Verträge vom 11.—13. Sept. eb. S. 397—407, 403—405, Du Mont III, 2 S. 254—258 und Godefroy, Hist. de Charles VIII. S. 605 bis 609; Heinrichs Ratif.: Rym. S. 405—410, vgl. 45th Rep. of the Dep. Keeper, App. I S. 338 f. Die Übersendung des Hosenbandes: Rym. S. 403; Proklamationen: eb. 410 f. — Die Verhandlungen mit Spanien: Berg. S. 27, 29; Vollziehung des Vertrages von Medina del Campo, 23. Sept. 1490: Rym. 417—429, Berg. Nr. 53, 55 (Berg. hat das Datum des 20. Sept.); Vollm. für die überbringenden Gesandten vom 23. Sept. 1490: Rym. 429, Berg. Nr. 56; die beiden Abänderungsvorschläge Rym. 411—412, Berg. Nr. 54 u. Rym. 413—417, Du Mont 260—262, Berg. Nr. 62.

Pauli V, 554 hat die Vorschläge mißverstanden; er meint, in ihnen sei der Beitritt der spanischen Könige zum Bündnis Heinrichs mit Maximilian ausgesprochen, was durchaus nicht der Fall ist; vielleicht hat ihn der Inhalt der gerade vorher bei Rym. gedruckten Proklamation beider Verträge zu diesem Irrtum verführt. — Bei Gairdner, Henry VII. S. 94 f. tritt nicht deutlich genug hervor, daß Heinrich nur Vertragsvorschläge machte, wenn er sie auch vorsorglich schon den Gesandten in der Form einseitig vollzogener Vertragsinstrumente mitgab. Auch bezieht sich Gairdner nur auf den einen Vorschlag (Rym. 413—417, Berg. Nr. 62) und geht zu weit in der Annahme, daß durch diesen bereits die beiden Kontrahenten, was die Beendigung des Krieges gegen Frankreich anlangte, vollständig gleichgestellt seien; im Eingangsartikel vielmehr ist darin ganz die einseitige Begünstigung Spaniens gemäß dem Vertrag von Medina del Campo beibehalten, nur ist das hernach, Rym. S. 415, nicht wieder genügend klar ausgedrückt. Dadurch wird Gairdner zu der irrtümlichen Deutung geführt, keiner dürfe vom Kriege zurücktreten, wenn nicht nur Roussillon und Cerdagne, sondern auch Guienne und Normandie ausgeliefert würden.

8) (Zu S. 62.) Nach der Art, wie der spanische Gesandte in der Bretagne über die Ehe an Heinrich schreibt, muß Heinrich nichts vorher gewußt haben: Berg. Nr. 57; die von Ulmann I, 121 f. schon mit starken Zweifeln wiederholte Angabe, Heinrich habe Maximilian dazu angetrieben, beruht nur auf einer Äußerung des unzuverlässigen Bacon S. 77, vgl. 71. — Maximilians Weisung für seine Bevollmächtigten ist aus Innsbruck, 20. März 1490, von

Du Mont III, 2 S. 219 fälschlich 1489 angesetzt; vgl. Ulmann I, 84 Note, ferner 120 f. Gairdner, Henry VII. S. 82 läßt außer acht, daß Maximilian damals nicht in den Niederlanden, sondern in Innsbruck weilte. — Anna wurde in einer englischen Gesandtenvollmacht vom 29. März 1491 (Rym. XII, 438 f.) mit dem neuen Titel genannt, in einer gleichen vom 26. Febr. noch nicht (eb. 436—438); sonst s. dazu Ulmann a. a. O.

9) (Zu S. 63.) Über die Zurückziehung der spanischen Truppen und den Stillstand: Berg. Nr. 57—59, Zurita V Bl. 5 b. Gairdner, Henry VII. S. 96 meint, die spanischen Bevollmächtigten hätten dabei gegen ihre Instruktion gehandelt und sogar Heinrich gebeten, sie für die Entfernung der Truppen bei ihren Monarchen zu entschuldigen. Die Entfernung aber geschah nach ausdrücklicher Bemerkung der Gesandten und Isabellas selbst auf königlichen Befehl; die Verwendung Heinrichs wurde nur angerufen, weil die spanischen Truppen nicht gleich nach ihrer Ankunft in der Bretagne mit den englischen vereint worden waren: L. a. P. I, 97, Berg. Nr. 49.

10) (Zu S. 67.) Heinrichs Verhandl. mit dem Papst und Mailand: Brown Nr. 613, 617; über die Verbindungen in der Bretagne s. die Mitteilungen bei de Maulde, Louis XII., II, 258—260; das Parlament: Stat. II, 549—551, vgl. 556—558, Rot. Parl. 444—446; die Konvokationen: Wilkins III. 634, 635; Weisungen für Materialbeschaffung und Truppenwerbung: Rym. XII, 463 f., 477—480, vgl. Past. Lett. III, 375 f., Plumpt. Corr. 102 f., Leland, Itinerary III, 114; Aufruf an die Grafschaften, 2. Aug. 1492: Rym. 482 f., vgl. L. a. P. II, 373 und einen Befehl an Lord Darcy, 2. Aug., ohne Jahr, 1492 anzusetzen, im Staatsarchiv.

11) (Zu S. 68.) Die Verhandlungen gingen seit Beginn des Jahres 1492: Geleitsbrief für französ. Ges. vom 5. Febr. bei Rym. XII, 470; sodann wurden der Marschall des Querdes und der engl. Statthalter von Calais, Lord Giles Daubeney, mit deren Führung beauftragt. Daß sie zunächst allein verhandelten, geht aus dem Eingang der spätern franz. Vollm. für den Marschall und seine Genossen vom 26. Juli hervor, die wir im schließlichen Friedensvertrag eingeschaltet finden: Rym. 498. Am 12. Juni bevollmächtigte Heinrich außer Daubeney den Bischof Stillington von Bath und Wells und noch vier Genossen: eb. 481 f.; auch Karl gab dem Marschall am 26. Juli mehrere Genossen zur Seite. Daß wir in diesen Personen einen fortlaufend tagenden Friedenskongreß zu sehen haben, geht daraus hervor, daß sie auch im Friedensvertrag als die Abschließenden genannt sind. Die Tagung endete in Etaples, wo der Abschluß stattfand; daß sie in Calais begann, sagt P. V. 742 f. — Über das Pressen der Galeeren: Brown Nr. 621—625; Bevollm. Arthurs: Rym. 487—489. Für die Abfahrt nennt P. V. irrtümlich VIII. Iduum Sept. (6. Sept.); Stadtchronik Bl. 145 b und Hall 457 haben den 6. Oktober, was schon Pauli V, 560 nach den Ausgabeverzeichnissen in Excerpta Historica S. 91 u. 92 verbessert in 2. Oktober; letzteres Datum auch im Chronicle of Calais S. 2. Die Darstellung dieser Vorgänge bei Molinet IV, 323 ff. ist ungenau.

12) (Zu S. 69.) Das Gutachten der Heerführer: Rym. XII, 490—494; die verschiedenen Abmachungen und Ratifikationen des Friedensvertrages: 497—504, 505—511, 513 f.; Du Mont III, 2 S. 291—297 weicht in Äußerlichkeiten etwas von Rym. ab und fügt die Ratifikationen hinzu; vgl. Godefroy, Hist. de Charles VIII. S. 629 ff.; Karls Eid auf den Vertrag: Champollion-Figeac, Lettres des rois II, 502 f.; französ. Vollziehungen vom April und Mai 1496 in 45th Rep. of the Dep. Keeper, App. I S. 341—343; die Bestätigung durch das engl. Parlament 1495: Rot. Parl. VI, 507 f., Stat. II, 635, vgl. Rym. XII, 710—712. Proklamation in Boulogne: L. a. P. II, 290 f., Exc. Hist. 92; Verkünd. und Feier in London: Stadtchronik Bl. 145b f., Hall 459, Ausz. Fab. 684; Heinrichs Empfang: Stadtchronik 146a. Über den Frieden vgl. P. V. 743 f.

13) (Zu S. 79.) Annahme und Vorbereitung der Tagfahrt durch die Städte: Hanserec. II Nr. 345, 358, 360 (vgl. Nr. 355 § 7—12, 22), 374 f., 377, 380—388, 399 § 10 (vgl. Nr. 406 f.) u. § 11; Verhalten der Engländer: Vollm. 21. April 1491, Rym. XII, 441 f., Hanserec. Nr. 499, Nr. 515 § 33, Receß Nr. 496 § 35—37, 64—67, 102 f., 106 f., 135—138, Danziger Bericht Nr. 514 § 12, 37 f., 41 f., 55—58, sonst Nr. 519 f.; Verhandlungen, Beschwerden und Abschluß: Receß Nr. 496 § 159, 175, 207, 215—217, 233, 238 bis 245, 267—270, 285, 298, Danziger Bericht Nr. 514 § 83, 87 f., 93—97, 100, 103, sonst Nr. 454, 497 f., 504—511; Vertagung: Nr. 546, vgl. Weinreichs Danziger Chronik in Script. Rer. Pruss. IV, 790.

Gegen die Darstellung bei Schanz I, 187—189 wendet sich eingehend Schäfer in: Jhrb. für Nationalök. N. F. VII, 104 ff. Trotz der Richtigkeit seiner einzelnen Ausstellungen kann ich mich doch der Auffassung Schäfers nicht ganz anschließen. Für die Beurteilung von Heinrichs Haltung zieht Schäfer nicht die überaus schwierige Lage des Königs nach innen und außen in den Jahren 1487 bis 1492 in Rechnung, welche ihn zur Vorsicht nötigte. Den Kampf gegen die Privilegien der Hansa führte er ausschließlich durch die Zulassung und Förderung widerrechtlicher Belästigungen in England selbst, das offen in den Verhandlungen mit der Hansa verfolgte vornehmste Ziel war ihm die Erschließung des Ostseehandels für die Engländer. Daher ist auch seine Verbindung mit Dänemark nicht vom Zusammenhang mit seiner Politik gegenüber der Hansa zu trennen. Neben der Handelsvereinbarung mit Dänemark selbst enthielt der Vertrag eine Drohung für die Hansa, in seinem Zweck verwandt dem fast gleichzeitig im Gegensatz zu Venedig mit Florenz geschlossenen Vertrage vom 15. April 1490.

Was die sofort nach dem Vertragsschluß fortgeführten englisch-dänischen Verhandlungen betrifft, so ist zunächst Schäfer a. a. O. S. 111 f. gegenüber Schanz I, 188 Recht zu geben, daß die Angaben über englische nach Dänemark kommende Gesandte in Weinreichs Chronik (Script. Rer. Pruss. IV, 786) zu 1491 chronologisch ungenau und auf Hutton und seine Begleiter zu beziehen sind. Nach Weinreich begleitete die heimkehrenden Engländer ein

dänischer Sekretär; in dem Deventerer Bericht (Hanserec. II Nr. 515 § 33) über die Tagfahrt in Antwerpen wird davon gesprochen, daß im Mai 1491 wieder engl. Gesandte in Dänemark weilten; allerdings, wie Schäfer richtig hervorhebt, wird es nur als „vaga relacio" erwähnt. Trotzdem ist die Mitteilung nicht abzuweisen; eine Rückäußerung von England nach Dänemark muß stattgefunden haben, denn im Sommer 1492 erschien der dänische Kanzler mit mehreren Begleitern in England und reiste Anfang September wieder ab. (Schreiben der Londoner Hansen: Hanserec. III Nr. 83 f., Script. Rer. Pruss. IV, 786 Note 5.) Es muß sich um wichtige Dinge für den dänischen König gehandelt haben, denn nicht lange darauf kam eine wieder vom Kanzler geführte Gesandtschaft zu Heinrich: vom 1. März 1493 ist eine Anweisung Heinrichs zu Geldgeschenken für sie („And whereas th' Ambassatours of our Cousin the King of Denmark have taken their Leve of us: and entend hastily to depart into their Cuntry ...", Rym. XII, 516; vgl. vorher Hanserec. Nr. 84: „aldus de kanseler wert wedder hiir komen"). Für die spätern Beziehungen s. die Notizen in Exc. Hist. 102 u. 109, Berg. S. 139, 252; Perkin Warbeck rühmte sich der Verbindung mit Dänemark: eb. S. 50. Nach dem Schreiben der Londoner Hansen handelte es sich im Sommer 1492 um die dänische Forderung zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Städte. Nach dem Januarvertrag von 1490, der doch alle denkbaren englischen Forderungen vollkommen erfüllte, konnte es sich überhaupt bei den sofort erneuten Verhandlungen um nichts andres handeln, als um nachträgliche Ergänzungen in dänischem Interesse. Schon die Sendung des Hutton zurückbegleitenden dänischen Sekretärs wird schwerlich etwas andres bezweckt haben, als eine derartige Nutzbarmachung der englischen Freundschaft für Dänemark gegen die Hansa (dazu s. Schäfer a. a. O. S. 110). Aber offene Feindseligkeit gegen die Hansen hat nie im Plane Heinrichs gelegen, darum konnte ihm aber doch die Einwirkung solcher Gerüchte auf die Hansen nur willkommen sein. Daß trotz des ersten bescheidenen Erfolges die Ostseepolitik Heinrichs im ganzen schließlich erfolglos blieb, ist dann eine andre Frage.

Zum dritten Kapitel.

1) (Zu S. 89.) Diese Erzählung von Perkin Warbecks Vorgeschichte stützt sich auf sein im Juni 1498 öffentlich abgelegtes Geständnis (übereinstimmend wiedergegeben in der Stadtchron. Bl. 168b—170b und bei Hall S. 488 f.), welches Heinrich hatte drucken und möglichst verbreiten lassen (André, Vita 73). Dem gegenüber läßt P. V. 746 die Aufstellung des neuen Prätendenten als Werk Margarethens von Burgund erscheinen. Kritiklos hat Hall 462 auch diese Erzählung ausschmückend übernommen; mit weiteren phantasievollen Zuthaten finden wir sie dann bei Bacon 107 f. Im weiteren, daß Perkin in Irland und Frankreich gewesen und von dort zu Margarethe, nach Pol. Virg. zum zweitenmal, gegangen sei, stimmen beide Berichte überein.

Pauli V. 565 sucht sie zu vereinen durch die Annahme, daß im Geständnis der Name Margarethens nicht genannt sei, weil Heinrich sie schonen wollte; neben seiner inneren Grundlosigkeit widerspricht dem Gedanken einer solchen Schonung, daß Heinrich später in Gegenwart des spanischen Gesandten Perkin gerade die Versicherung wiederholen ließ, Margarethe habe so gut wie er selbst gewußt, daß er nicht König Eduards Sohn sei (Puebla Bericht 25. Aug. 1498, Berg. S. 185 f.). Gairdner hat zuerst das Richtige gethan und den Bericht des Geständnisses ohne Zufügung angenommen (Perkin Warb. S. 337 ff., vgl. 385 f., 389 und früher Mem. Pref. S. XXX ff.). Wenn das Geständnis dem König so willkommen war, daß er es durch Druck möglichst verbreiten ließ, so ist dies noch kein genügender Grund, in ihm eine Fälschung zu sehen. Auch stimmt es ja für den weiteren äußeren Verlauf mit Pol. Virg. überein, besonders aber mit einem eigenen Brief Perkins aus Flandern an Königin Isabella vom 25. Aug. 1493 (zuerst gedr. von Madden in Archaeologia XXVII. 1838, S. 199 f., vgl. vorher 156—158, im Auszug bei Berg. Nr. 85), der auch den Anfang seiner Prätendentenlaufbahn nach Irland verlegt. Da Perkin aber eine größere politische Rolle erst spielte, überhaupt erst bekannt wurde, als er aus Frankreich zu Margarethe kam, so ist nichts einleuchtender, als daß die Überlieferung in ihr die Urheberin sah. Es war die Anschauung der Zeitgenossen, denn auch bei André S. 65 tritt sie hervor, und so ist sie auch Pol. Virg. übermittelt worden, der nach eigener Angabe diese Ergebnisse 1512, also zwanzig Jahre nachher, schilderte.

Ganz zweifelhaft (vgl. Gairdner a. a. O. 343) ist Andrés Erzählung, Vita S. 65 f., 72, Perkin sei von einem unter König Eduards IV. Patenschaft getauften Juden in England erzogen worden: dann hätte Perkin nicht nötig gehabt, in Irland erst Englisch zu lernen (Geständnis, Hall S. 189). Besonders aber bezeichnet André dies als Perkins eigene Angabe, was dessen Geständnis durchaus widerspräche; der blinde Biograph hat sich hier etwas aufbinden lassen. Bacon 105 f. gestaltet die Sache noch romanhaft aus; dagegen s. schon Madden a. a. O. 163, Spedding in seiner Ausg. Bacons S. 133 Note 4, Gairdner in Mem. Pref. S. XXXIV. — Die von Gairdner, Perk. Warb. 389 f., abgedruckten Auszüge aus den Stadtregistern von Tournay bestätigen die meisten Familienangaben des Geständnisses; nur war nach letzterem Perkins Vater „comptroller“ in Tournay, nach dem Registerauszug „pireman“, und Heinrich nennt ihn in einer nach Frankreich bestimmten Instruktion, 10. Aug. 1494 (L. a. P. II. 294), „batellier“. Es wird beides stimmen und Johann Warbeck später (die Register sind aus den J. 1474 und 1475) dasselbe gewesen sein, was nach dem Stadtbuch sein Schwiegervater i. J. 1459 war: „Pierar Faron, piereman et eureur de toilles“. Die Angabe eines Briefs der span. Monarchen, 14. April 1496, Berg. S. 92, er sei Barbier gewesen, ist natürlich zu verwerfen.

Schwieriger ist die Frage nach dem Namen: die Register schreiben Werbeque, Perkin in einem Brief an seine Mutter (bei Gairdner, Perk. W.

385) Pierrequin Werbecque, im Geständnis aber nennt er sich Osbeck, und dieselbe Namensform gibt Heinrich in einem Brief an die Stadt Waterford (Halliwell I, 177) und Zurita; letztere beiden gehen dabei auf das Geständnis zurück. An der Richtigkeit der erstgenannten Form kann nach den beiden angeführten Zeugnissen kein Zweifel sein, woher aber die andere stammt, vermag ich nicht zu entscheiden; es ist nicht unmöglich, daß auf seinen langen Wanderfahrten Perkin seinen Namen so geändert hat oder hat ändern lassen. Die von Bacon S. 106 auch hieran geknüpfte Ausführung ist wieder zu verwerfen.

Perkins Geburtsjahr läßt sich nach einer Angabe im Brief an Isabella vermuten, wo er in seiner Rolle als Richard von York dessen Alter für das Jahr 1483 auf nahezu neun Jahre angibt, während derselbe damals nahezu elf Jahre zählte (vgl. Madden a. a. O. 161 f.). Die naheliegende Vermutung, daß diese falsche Angabe dem eigenen Alter Perkins entsprach, wird genau bestätigt durch einen venetian. Bericht vom 31. Dezember 1497 (Brown Nr. 760), der ihn zu der Zeit dreiundzwanzig Jahre alt nennt. — Angemerkt sei, daß Legge, Rich. III. II, 42 die Möglichkeit der Echtheit des Prätendenten andeuten zu wollen scheint, Halsted, Marg. Beauf. 257 f., macht sogar schwache Versuche zu einem Beweis; vgl. übrigens Bergenroth in der Vorrede S. LXXXIII.

Die erste Andeutung der neuen Verschwörung gibt uns der Brief Johann Taylors vom 15. Sept. 1491, enthalten im Parlamentsbericht über Hayes, Rot. Parl. 454 f.; nur ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wie die Regierung hinter den Inhalt des Briefes kam, von dem ausdrücklich gesagt wird, daß Hayes ihn nach dem Empfang verbrannt habe. Lingard V. 436 und Pauli S. 595 kannten den Brief und nahmen nach ihm nur ein besonderes, für sich stehendes Komplott für Warwick an. Auffällig ist dabei, daß von der Hilfe für Warwick gesprochen wird, ohne daß der Gedanke einer Befreiung des Grafen, die das erste Ziel des Abtes von Abingdon und seiner Genossen gewesen war, mit einem Wort angedeutet wird. Möglicherweise dachte der Briefschreiber damals schon zunächst nicht an den gefangenen Grafen, sondern an einen Stellvertreter desselben gleich Lambert Simnel. Zu diesem falschen Warwick aber wurde kurz darauf Perkin selbst zuerst erkoren. Später hat Perkin im Geständnis Taylor unter den Anstiftern und Leitern seiner Erhebung genannt, ebenso der mailänd. Gesandte (Bericht v. 13. Juli 1499, Brown Nr. 799); Taylor wurde mit Perkin zusammen verhört und verurteilt (Stadtchron. 176a). Bei der sehr willkürlichen Namenschreibung der Zeit finden wir den Namen Tailor, Tailour, Taylour, Taillour, Tayllour, Tyler und Tiler geschrieben; es liegt kein Grund vor, deshalb die Identität zu bezweifeln. Die einzige Möglichkeit wäre, einen Vater und Sohn anzunehmen, denn der Johann Taylor des Briefs nennt sich „den Älteren", aber dies würde die wichtigste Frage, die nach dem Zusammenhang des Komplotts nicht umgestalten. Dazu kommt, daß Perkin Warbeck thatsächlich zuerst von Irland nach Frankreich ging, wohin die Regierung durch Taylor Warwick und seine Anhänger einladen ließ; auch stimmt die Briefnotiz „there shall be helpe in

thre parties out of the Royalme", wenn unter letzterem nur England verstanden wird, zu Perkin, der sofort Hilfe in Irland und Frankreich fand und mit Schottland wenigstens frühzeitig in Verbindung stand (s. L. a. P. II, 526 f.).

Daß aber Taylor etwa in dem Brief schon die Persönlichkeit gerade Perkins selbst im Auge hatte, ist unwahrscheinlich. Nach dem Geständnis kann zwischen der Übertragung der Rolle Warwicks und der Ablehnung Perkins keine lange Zeit verstrichen sein, die Ablehnung geschah aber durch Eid vor dem Mayor von Cork „called Jhon le Wellen". Nach der Mayorsliste bei Smith, Ant. and pres. State of Corke I, 429 war „John Lavallen" Mayor für 1492; sein Amtsjahr hatte (eb. 421) begonnen den Montag nach Michaelis, d. i. den 3. Okt. 1491 (die Wahl war geschehen Montag nach Bartholomäus, d. i. den 29. August 1491), und somit kann schwerlich der am 15. Sept. schreibende Taylor schon Perkin selbst gemeint haben. In das Jahr 1491 wird aber die Ankunft Perkins in Irland jedenfalls noch zu setzen sein, denn nachdem er die irischen Großen wie den Grafen Desmond gewonnen, war schon Anfang März 1492 die Verbindung mit Jakob von Schottland gefunden (L. a. P. II, 526).

Die Überlieferung ist leider lückenhaft; was für uns aus der bestmöglichen Vereinigung der verstreuten Notizen hervorgeht, bleibt, daß ein yorkistisches Komplott auf Warwicks Namen bestand, daß die Führer aber, von welchem Augenblick an wissen wir nicht, an eine Wiederholung des früheren Vorgehens mit Simnel, d. h. an die Aufstellung eines Prätendenten für Warwick dachten, daß sie diesen Plan gefaßt und bereits weitere Anknüpfung, so mit Frankreich, gefunden hatten als ihnen der Zufall Perkin als geeignete Persönlichkeit in den Weg führte. Was sonst vorhergegangen, bleibt uns völlig dunkel. Der Plan und die ganze Art des Unternehmens wurden dann geändert, die Personen der Teilnehmer wie das Ziel gegen den Tudor blieben dieselben, Perkin aber trat fortan ganz in den Vordergrund. — Über die Persönlichkeit Johann Taylors s. noch: Campb. II, 454, vgl. I, 201 f., Rot. Parl. 504; über Hayes: Campb. I, 20, 189, 198, 211, 237, 400, 445, 459, II, 89, 93 f., vgl. I, 296, 309; über Johann Walter: Madden a. a. O. S. 189 Note und die Bemerkung von Zurita V Bl. 170a. Daß 1491 ein Hungerjahr für Irland war, erwähnt Smith a. a. O. II, 30.

2) (Zu S. 92.) Über die ersten politischen Umtriebe Perkins in Irland, Frankreich und den Niederlanden und die Wirkung derselben ist folgendes zu bemerken. Ware S. 68 gibt an, daß Perkins Briefe an Kildare und Desmond noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen wären; Kildares spätere Versicherung, er habe den „French lad" nicht unterstützt (L. a. P. II, 55), hatte ihren besonderen Zweck und kann nicht ins Gewicht fallen. Die Einladung nach Frankreich berichtet Perkins Geständnis, Hall 489, vgl. P. V. 747 (Hall 463). Schon der vorhergehende Brief Taylors zeigt, daß die Verbindung mit Frankreich doch eine größere polit. Bedeutung hatte, als ihr noch Gairdner, Perk. Warb. 344 zuspricht; vgl. auch Ware S. 39. — Perkins Aussage über

Margarethe s. in Pueblas Bericht, Berg. S. 185 (vgl. vor. Anm.); nach Zurita V Bl. 170a hätten Margar. und Maxim. an Perkins Echtheit geglaubt, wie auch Ulmann, Maxim. I, 261 annimmt; vgl. eb. 262 über Maximilians Haltung, auch Zurita V Bl. 59b. — Vollm. für Poynings und Warham, 13. Juli 1493, Rym. XII, 544 f., L. a. P. II, 374, vgl. die Geldanweisung bei Ellis II, 1 S. 167 f.; Heinrichs Befehl zur Bereithaltung und seine Mitteil. über Perkin: Brief an Talbot 20. Juli (1493) bei Ellis I. 1 S. 19—21, Halliwell I, 172 f., Gairdner, Perk. Warb. 345—347. Damals oder später scheint Heinrich auch Erkundigungen bei Pregent Meno eingezogen zu haben, der am 12. April 1495 300 Pfd. St., später das engl. Bürgerrecht und andre Gnadenerweisungen erhielt (L. a. P. II, 375 f.); über die Abfertigung der engl. Gesandten in Flandern haben wir nur die Angabe bei P. V. 750; die beiderseitigen Handelsverfügungen: L. a. P. II, 374, Schanz II, Urk. Beil. 191 f. u. 193 f., vgl. I. 17 Note 5, Stadtchronik Bl. 149a, Hall 467.

Stahlhofsturm: Hansische Beschwerdeschrift Juni 1497 Hanserec. IV, S. 20, Schanz II, Urk. Beil. S. 410, Stadtchronik 146b—147a, Hall 468, Ausz. Fab. 684, Franzisk.-Chron. S. 25; vgl. Brief der Londoner Hansen an Lübeck, 23. Okt. 1493, Hanserec. III Nr. 259, sonst eb. Nr. 274, 291, IV Nr. 8 § 9. Das Datum gibt die erstgenannte Beschwerdeschrift, bei deren Abfassung Gesandte der Londoner Hansen beteiligt waren; Stadtchron. und Hall weichen ab, jedoch liegt der Fehler klar zu Tage: beide, also auch die ihnen zu Grunde liegende Chronik Fabians, nennen „Tewesday before Seint Edwardes day", d. h. den 8. Okt., während der im Hansebericht gegebene 15. Okt. der Dienstag nach St. Eduardstag war. Pauli 570 nennt mit Citierung der Stadtchronik d. 12. Okt., d. h. genau den Tag vor Eduardstag, er hat also das „Dienstag" übersehen.

3) (Zu S. 99.) Über die ersten Anknüpfungen Perkins mit Freunden in England s. die Ächtungsbill, Rot. Parl. VI, 504, Stat. II, 632; als nach dem Londoner Stahlhofsturm den Hansen ihr Handel zwischen England und Burgund stark verkürzt wurde, mußten sie sich gegen hohe Sicherstellung besonders verpflichten, in keine Beziehung zu den in Philipps Landen lebenden Rebellen gegen Heinrich zu treten: 21. Okt. 1493, Schanz II, Urk. Beil. S. 408. — Schilderung der Erhebung des Prinzen Heinrich zum Herzog von York und der begleitenden Festlichkeiten: L. a. P. I, 388—404. — Über die Verurteilungen und Hinrichtungen in England ist am ausführlichsten die Stadtchronik Bl. 152a—153b, kürzer Ausz. Fab. 685, vgl. P. V. 750 f., Hall 467, 468 f.; Arnold S. 39 und nach ihm Franzisk.-Chron. S. 25 sind nicht genau in der Reihenfolge. Ein Widerspruch besteht nur zwischen der späteren Restitutionsakte für den Dechanten von St. Paul's, Worseley (Stat. 619, Rot. Parl. 489), welche das Verfahren gegen denselben auf d. 14. Nov. 1494, und der Stadtchronik, die es auf den 24. Jan. 1495 ansetzt. Bei der Unanfechtbarkeit beider Angaben werden wir uns für ein erstes, vielleicht niedergeschlagenes, dann aber nach Cliffords Anzeige wieder aufgenommenes

Verfahren entscheiden müssen, wenn auch auffällig bleibt, daß die Akte gerade das zweite Verfahren nicht erwähnt. — Über Lord Fitzwater: Stadtchronik 156b f., 161b, P. V. 751; Lady Fitzwater erhielt im März 1497 ein Gnadengeschenk von 33 Pfd. St. 6 Schill. 6 Pence: Exc. Hist. 111.

Über weitere, zunächst verborgen gebliebene Mitschuldige gibt merkwürdige Mitteilungen die Aussage eines Bernhard de Vignolles zu Rouen vom 14. März 1496, dreimal gedruckt: Champollion, Lettres des rois II, 505—511, Archaeol. XXVII S. 205—209, L. a. P. II, 318—323; s. besond. L. a. P. 318, 321, 322 f. und vergl. Maddens Ausführ., Archaeol. 171—178. Freilich ist die Zuverlässigkeit der Aussage gar nicht zu kontrollieren, und es könnte gegen sie einnehmen, daß nicht nur der mitgenannte Bischof von Winchester im Amt blieb, sondern daß auch der meist belastete Johann Kendall (über ihn vgl. Anm. XII. 481, 579, vgl. Rot. Parl. 507) frei ausging.

Der Zeitpunkt für die Ankunft Cliffords in England ergibt sich aus der Angabe der Stadtchronik Bl. 152a, die sehr gut mit dem Datum des Pardons für ihn, 22. Dez. 1494 (L. a. P. II, 374), zusammenstimmt; sonst s. P. V. 751, der nur in der Chronologie ungenau ist. Daß Clifford dem König äußerst wichtige Dienste geleistet haben muß, bezeugt auch die ausnehmend hohe, schon d. 20. Jan. 1495 ihm ausgezahlte Belohnung von 500 Pfd. St.: Exc. Hist. 100. Die Verführung Cliffords durch Heinrich erwähnt auch die spätere Proklamation Perkin Warbecks: Bacon, Works, her. v. Spedding VI, 252. Vgl. auch die ausschmückende Darstellung bei Molinet V. 47—49.

Über Stanley: P. V. 751, Hall 469 f. mit Erweiterungen nach Fabians Chronik, Stadtchron. 152a, 153b, Ausz. Fab. 685. Die übertreibenden, dazu chronologisch irrigen Angaben Andrés, Vita 69 f., sind wenig brauchbar. Vgl. auch die Eintragung Exc. Hist. 101. Über die Begründung des Urteils gegen Stanley erfahren wir nichts, als die Notiz der Stadtchronik: „was . . . found gilty of treason by a quest of diuers knyghtes and worshipfull gentilmen“; weiter erzählt eine spätere Mitteilung an Wolsey bei Gelegenheit des Prozesses gegen den Herzog von Buckingham im J. 1521, daß Heinrich längere Zeit Verdacht gegen Stanley gehegt habe: Brewer, Lett. and Pap. III, 1 S. 490. Über Stanleys Besitztümer: Stadtchron. a. a. O., Heinrichs Patent 8. u. 25. Febr. 1495, L. a. P. II, 374 f., die Zahlungen für das Begräbnis und Stanleys Diener: Exc. Hist. 101, 102.

4) (Zu S. 100.) Über die Landung in Kent und die Hinrichtungen folge ich der eingehenden Darstellung der Stadtchronik Bl. 154a—156b, der ich auch den Vorzug gebe, wo sie von Pueblas Bericht, Berg. S. 58 f., abweicht. Sonst P. V. 754 f., Hall 472, Ausz. Fab. 685, Arnold S. 39, Französ. Chron. S. 25, Wrioth. S. 3, Ware S. 52, Rot. Parl. VI, 504, Brown Nr. 651, Past. Lett. III, 386, 387 f. Andrés Schilderung, Vita 66 f., ist wieder wenig brauchbar; vgl. auch Molinet V. 50—52. Für Heinrichs eigene Schiffsrüstung s. die Zahlungsnotiz Exc. Hist. 101.

5) (Zu S. 101.) Die irischen Ereignisse sind wegen der lückenhaften Überlieferung nicht völlig sicher zu ordnen. Der Bericht im Book of Howth, Car. Pap. 188—190, zeigt sich, wo er sich mit andern Nachrichten berührt, zuverlässig und ist inhaltlich brauchbar; nach ihm müßte es jedoch scheinen, als ob die Niederwerfung Simnels, der Besuch der Iren in England und die erst unter Heinrich VIII. 1520 erfolgende Bestellung des Grafen Surrey dicht hintereinander geschehen wären. Auch kann die im Book of Howth anmutig geschilderte Scene mit Lambert Simnel zur Annahme führen, daß der Besuch kurz nach dessen Erhebung stattgefunden habe; so haben ihn denn auch Ware 26, Bagwell, Hist. of Irel. I, 108 und Gairdner, Henry VII. S. 122 angesetzt. Aber nach den an Edgecombe erteilten Weisungen und dem weiter uns bekannten Briefwechsel (s. Anm. 11 zum 1. Kap.) muß es als ausgeschlossen gelten, daß Kildare in den Jahren 1487—1491 dem Befehle Heinrichs gemäß nach England gekommen ist. Da der Besuch zu gutem Ende führte: „After, the Lords being there a time longer than their purses could well bear, they were licensed to go to their country," sogar von einem hohen Geschenk an Lord Howth berichtet wird, so werden wir ihn mit der Pardonierung Kildares vom 22. Juni 1493 (L. a. P. II, 374) in Zusammenhang bringen können, ihn also Mai oder Juni 1493 ansetzen, was obendrein einen guten Zusammenhang der Ereignisse gibt. Der von Ware S. 43 f. berichtete Besuch hat dann im nächsten November stattgefunden, ohne zu dem damals von Kildare erstrebten Ziele zu führen. Zur Ernennung Gormanstons s. Ware S. 42. — An der von uns für den ersten Besuch angenommenen Stelle hat Gairdner a. a. O. 125 eine Unterredung Kildares mit Heinrich eingeordnet, die im Book of Howth S. 179 f. erzählt wird; da diese aber zur Einsetzung des Grafen in sein Stellvertreteramt „during his life" geführt hat, so kann sie erst 1496 stattgefunden haben, wo diese Einsetzung geschah; s. Ware 56.

6) (Zu S. 104.) Ernennung von Prinz Heinrich und Poynings vom 11. und 13. Sept. 1494: Rym. XII, 558—562, nach L. a. P. II, 374 für beide vom 12. Sept.; von Dean und Conway: L. a. P. ebend., vgl. Ware 41; eb. 43 Abdankung Bedfords; zu Poynings' Aufträgen vgl. L. a. P. II, 295. — Landung und Krieg in Ulster: Ware 44—47, Ächtungsakte gegen Kildare Car. Pap. 483 f. Ware sucht den Grafen gegen die Hochverratsbeschuldigung der Akte in Schutz zu nehmen, aber deren offizielle Angaben wiegen schwerer, als O'Hanlons späterer Eid zu Kildares Reinigung; auch spricht das folgende Verhalten Heinrichs für die Schuld. Ein Irrtum in der Akte ist der Name Fitzthomas für Fitzgerald.

Eröffnung des Parlaments von Drogheda: Ware 47; Beschlüsse: The Stat. of Irel. 10 Henry VII. S. 41—57, vgl. Irish Stat., rev. ed. S. 3, Car. Pap. 456, 483 f.; Stephen, New. Comm. I, 95 f., Gilbert, Viceroys 451 ff., Thom. Leland, Hist. of Irel. II, 102 ff. Unter dem Namen „Poyningsakte" wurde im besondern das an erster Stelle aufgeführte Statut

begriffen, welches irische Parlamentsberufung und Gesetzesbeschlüsse von der vorherigen königl. Erlaubnis abhängig machte. — Kildares Festnahme: Ware 49, Book of Howth 179; Heinrichs Bericht über die irischen Zustände nach Frankreich, 30. Dez. 1494, Brit. Mus. Ms. Cotton. Cal. D. VI Bl. 20b; Gnadenerbietung an Desmond 12. Dez. 1494: Rym. XII, 567 f., L. a. P. II, 374, Smith, State of Cork II, 32.

Der Bericht über die Belagerung von Waterford, Car. Pap. S. 472, ist insofern ungenau, als er den langen darauf folgenden Aufenthalt Perkins in Schottland ganz verschweigt und den erst wieder hierauf folgenden dritten Besuch in Irland 1497 gleich an die Belagerung anschließt; auch nennt er in nicht erklärlicher Weise, wobei nur eine Verwechslung mit Simnel vorliegen kann, den Grafen von Lincoln Perkins Bundesgenossen. Auf diesen Bericht ist die unrichtige Darstellung bei Smith, Waterford 134 f. zurückzuführen, der alle Ereignisse 1497 geschehen läßt. Mit diesem Bericht sind zu verbinden die Angaben in den Rechnungen des Unterschatzmeisters Hattcliffe: L. a. P. II, 298—300. Vgl. Brown Nr. 655, Ware 52; P. V. 755 und nach ihm Hall S. 472 lassen Perkin nach der Niederlage in Kent wieder nach Flandern zurückkehren und dann erst über Irland nach Schottland gehen. Vgl. Madden in Archaeol. XXVII S. 170. — Verstärkung Poynings' mit Truppen und Geld: Exc. Hist. 100, 103 f., L. a. P. II, 375, Beteil. Dublins: Gilbert, Cal. of Records of Dubl. I S. 381.

Erhebung über die Iren in England: Stadtchron. 156b; Hattcliffes Instr. und Abrechnung: L. a. P. II. 64—67, 297—318, vgl. Pref. XLV; andre Weisungen eb. 67—69, vgl. Pref. XLVI; in den Privy Purse Expenses, Exc. Hist. 105, 106, 107, 108, 110, finden sich unter dem 2. Nov. und 1. Dez. 1495, dem 21. Febr., 26. Mai, 8. Okt. 1496, in Summe etwas über 11613 Pfd. St. für Irland angemerkt. — Poynings' Abberufung: Ware 53 f., Unterredung Heinrichs mit Kildare: Book of Howth 179 f., danach kurz Ware 56, Kildares Restituierung: Rot. Parl. VI. 481 f., Stat. II. 612 f., neue Ernennung 6. Aug. 1496: Ware 56, vgl. Exc. Hist 109.

7) (Zu S. 105.) Über die Vorgänge und Verhandl. zwischen England und Schottland bis zum Abschluß des Friedens vom 3. Juli 1486: Camph. I, 31, 44, 63, 579 f., 268, 480, Rym. XII, 285—293, 316 f., Du Mont III, 2 S. 156—158, Rot. Scot. II. 471, 473—477, Bain IV Nr. 1521, Antoffe, Cal. of Charters S. 313, Past. Lett. III, 321. — Es ist bisher nicht beachtet worden, daß der Friede wahrscheinlich nach einjähriger Dauer erlosch und wohl schon vorher durch einen neuen Abschluß, aber nur auf ein Jahr, ersetzt worden war, dem dann der Vertrag vom 28. November 1487 zu Edinburg (Rym. 328—331, Rot. Scot. II, 480—482, vgl. Rym. 325—328, Bain IV Nr. 1530) folgte. Von dem Zwischenvertrag erfahren wir unmittelbar gar nichts, wir haben nur die Verträge vom 3. Juli 1486 und 28. Nov. 1487. In letzterem wird auf einen früheren Vertrag Bezug genommen, in dem Bain S. 313 den Vertrag vom 3. Juli 1486 sieht. Da aber die hier genannten

Bevollmächtigten mit denen, welche den Julivertrag von 1486 wirklich abgeschlossen hatten, nicht übereinstimmen, da ferner im Novembervertrag von 1487 als Endtermin des fraglichen Vertrages der 3. Juli 1488 genannt ist, der Julivertrag von 1486 aber je nach Erfüllung der Klausel über Berwick entweder drei Jahre, bis 1489, oder ein Jahr, bis 1487, dauern sollte, so kann also der im Novembervertrag von 1487 erwähnte frühere Vertrag unmöglich der vom Juli 1486 sein. Da nach der Ausdrucksweise des Novembervertrags ein Ausgleich über Berwick nicht erfolgt war, so mußte der Julivertrag von 1486 gemäß der betreffenden Bestimmung am 3. Juli 1487 ablaufen. Damals, vielleicht schon vorher wird demnach eine neue Stillstandsabmachung geschehen sein, unter gleichen Bedingungen, aber nur auf ein Jahr; jedoch schon im Herbst entschloß man sich dann wieder zu neuen, zugleich erweiterten Abmachungen.

8) (Zu S. 108.) Über Jakob IV. und Margarethe von Burgund s. Tytler, Hist. of Scotl. IV, 319 f., bes. Note. — Brief des Meister von Huntley an Heinrich, 8. Jan. 1489, Brit. Mus. Ms. Cott. Cal. B. III Bl. 20. — Vertrag mit Bothwell, 17. April 1491, Rym. XII, 440 f., Bain IV Nr. 1571 und Ayloffe S. 313; letzterer weicht in der Höhe der an Bothwell gezahlten Summe, 116 statt 266 Pfd. St., ab. Über Bothwell, seine Ächtung und ein von England ihm gezahltes Jahrgehalt vgl. Acts of the Parl. II, 201—203, Bain Nr. 1534, 1570, 1576, 1581, 1584, 1602, 1606, 1611, 1620, 1624. — Wiederaufnahme des franz. Bündnisplanes April 1491: Acts of Parl. II, 224, 228, schott. und engl. Friedensgesandtschaft: eb. 228, Rot. Scot. II, 497, weitere Beziehungen Schottlands zu Frankreich: Brown S. 208, Acts of the Parl. II, 230, und zu Perkin, März 1492: L. a. P. II, 327.

Heinrichs Vertrag mit Angus, 16. Nov. 1491: L. a. P. I, 385—387, Bain, App. I Nr. 32, Ayloffe S. 313; Fraser, The Douglas Book II, 91 Note, bezweifelt die Richtigkeit des von moderner Hand dem Dokument aufgeschriebenen Datums, dessen Stelle im Text unleserlich ist. Aber sowohl der Schreiber wie Ayloffe werden die Urkunde vor der Beschädigung in der Hand gehabt haben; sollte Angus im November 1491 wirklich nicht, wie Fraser angibt, nach England gekommen sein, so hat den Vertrag ein Stellvertreter, vielleicht sein Sohn, abgeschlossen. Über die Maßregeln gegen Angus in Schottland: Fraser a. a. O. III, 134 f., vgl. II, 92 f., Tytler IV, 308.

Die Vollmachten, Abschlüsse, Ratifikationen ꝛc. zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1491: Rym. XII, 465—470, Rot. Scot. II, 503—505, Du Mont III, 2 S. 276—278, vgl. Rym. S. 473—475; zu dem vom 3. November 1492: Rym. S. 483 f., 494—497, Rot. Scot. 507, vgl. Ayloffe S. 313 mit falscher Angabe von Heinrichs Regierungsjahr; vom 25. Juni 1493: Rym. S. 525 f., 534—540, Rot. Scot. II, 508—512, vgl. Rym. S. 542, 545 f., 547 f., Rot. Scot. 512, Ayloffe 314, Bain Nr. 1590—1592, 1596 f.

9) (Zu S. 109.) Über Jakobs Unterstützung für Perkin s. Gairdner, Perk. Warb. 364 f., über den Empfang in Stirling s. die Schatzrechnungen, Nov. 1495, L. a. P. II, 327—329; der Tag der Ankunft ist nicht sicher:

S. 327 ist der 27., S. 329 der 20. angegeben. Die Rede, welche P. V. 755 f. Perkin vor Jakob IV. halten läßt, ist freie Erfindung, aber inhaltlich getreu den Ausstreuungen über seine Herkunft und Schicksale folgend; Hall 473 f. wiederholt sie mit kleinen Änderungen. Über Perkins Bitte an Desmond s. Ware S. 53, über die Kriegsanordnungen in Schottland s. die Schatzrechnungen L. a. P. II, 329, über die verbreiteten Gerüchte Brown Nr. 677. — Über Perkins Ehe, deren Zeit nicht genau festzustellen ist: P. V. 756, André, Vita 70, Brown Nr. 727; der Brief Perkins bei Berg. Nr. 119; der Schreiber ist nicht angegeben, aber der Herausgeber macht es durchaus wahrscheinlich, daß der Brief von Perkin stammt.

10) (Zu S. 116.) Für die Geschichte des Cornwall-Aufstandes ist bis zur Ankunft der Empörer vor London die Hauptquelle Pol. Virg. S. 758 bis 762, von diesem Zeitpunkt an die weit ausführlichere Stadtchronik 162b bis 165b. Hier trennt sich auch Hall von P. V., um der gemeinsamen städtischen Quelle zu folgen (476—480), er gibt aus ihr besonders für die Ordnung des Kampfes gute Ergänzungen zu der darin knappen und etwas unklaren Stadtchronik; einige ergänzende Notizen gibt auch Bacon 152 ff.

Über das Datum der Schlacht bestehen Abweichungen: die Stadtchronik nennt Samstag d. 17., Hall nur Samstag, die spätere Ächtungsakte von 1504, Rot. Parl. 544, d. 22.; sonderbarerweise hat dies irrtümliche Datum auch der sonst auf Fabian zurückgehende Stow S. 870. Der 22. war ein Donnerstag und daher ist Bacons Versuch (S. 154) einer Einigung von Hall und Stow mit: Samstag d. 22. Juni doppelt falsch. Wegen der Notiz Exc. Hist. 112, daß Heinrich d. 19. Juni auf Blackheath war, meint Pauli V, 587, die Schlacht auf den 18. ansetzen zu müssen. Sonst vgl. die kürzeren Angaben: Ausz. Fab. S. 686, Arnold S. 39, Franzisk.-Chron. S. 25, Wrioth. S. 3, Ricart 48 f., Rot. Parl. 544 f., Brown Nr. 743, 746, 750 f., 754, Zurita V, 127b.

Über Heinrichs Rüstungen gegen Schottland bis zur Empörung: L. a. P. II, 376, Rym. XII, 647, Exc. Hist. 110, 111. — Angaben über Audley, dessen Vater 25. Sept 1490 gestorben war, im 37th Rep. of the Dep. Keeper. App. II S. 723; sein Vater war 1487 königl. Kommissar zur Gelderhebung in Surrey gewesen: Quitt. vom 25. Juli 1487 im Staatsarchiv. — Hall schiebt S. 477 f. in den P. V. entnommenen Bericht die Erzählung über den Marsch der Empörer nach Taunton und die Ermordung eines Steuerkommissars ein; dieser thatsächlich richtige, Fabian entnommene Vorgang ist nur falsch eingeordnet, er spielte sich im nächsten Herbst bei Perkins Vormarsch von Cornwall aus ab: s. Stadtchronik 167a f.

11) (Zu S. 120.) Über die span. Verhandl. in Schottland, das Eheanerbieten, den Vorschlag der engl.-schott. Ehe, die Absendung Ayalas: Berg. S. 97, 105, 115 f., 124, 135, Zurita V Bl. 103b f., 110a (Zurita spricht irrtümlich von einer „Schwester" statt Tochter Heinrichs); Friedensmahnung an Heinrich 28. März 1497, Berg. S. 110, vgl. Zurita 131a f.; Heinrichs

Mißtrauen gegen Spanien: Berg. S. 61, 85; Puebla und der span. Plan mit Perkin: Berg. S. 91 f., 112; Perkins Brief vom 18. Okt. 1496 an Bernard de la Forse in Spanien: Archaeol. XXVII S. 182 f., Berg. Nr. 165.

Über die Verhandlungen Ayalas mit Jakob und Perkin: Zurita V Bl. 133b f., dem wir die interessanten Aufschlüsse über die spanischen Umtriebe verdanken. Seine Erzählung, die auf Ayalas eigene, uns sonst nicht vorliegende Berichte zurückgehen wird, ist durch die andern uns überlieferten Mitteilungen stellenweise zu korrigieren, auch leidet sie hier wie auch weiterhin an einigen Unklarheiten.

Geldbeschaffung und Rüstung in Schottland: L. a. P. II, 331 f., Tytler IV, 329 Note; das Kauffahrteischiff gehörte einem Bretonen, Guido Foulcart; über ihn s. den späteren Brief Jakobs an Anna von Frankreich und der Bretagne, L. a. P. II, 185 f., mit der Angabe, daß dieser Foulcart, wahrscheinlich ein Bretone, Perkin zu Schiff nach England begleitet habe, wo er gefangen genommen und seines Gutes beraubt worden sei. Gairdner, Perk. Warb. 379—381, knüpft daran die Vermutung, Perkin habe zwischen Sept. 1496 und Juli 1497 noch eine mißglückte Expedition unternommen (vgl. die Notiz im Brief der span. Könige, 28. März 1497, Berg. S. 140), aber der Vorgang ist entschieden mit der Expedition vom Juli 1497 in Verbindung zu setzen, zumal Heinrich selbst eine „Breton prinse“ als Begleitschiff Perkins erwähnt (Ellis I, 1 S. 32). Vielleicht war die Beschlagnahme des Schiffes eine Vergeltung für die kurz zuvor Robert Barton in der Bretagne zugefügte Unbill: s. L. a. P. II, 202 f., 258—260.

Die Darstellung des schottischen Angriffs s. bei P. V. 762 f.: nach ihm Hall 480 f., der dann aber 481 f. die kurze Notiz P. V.'s über Surreys Vorgehen ausführlich ergänzt, wahrscheinlich nach Fabians Londoner Chronik (vgl. die kurzen, sachlichen Notizen in Ausz. Fab. 686); die Zuverlässigkeit P. V.'s wie Halls wird erwiesen durch die Übereinstimmung mit den Angaben der Schatzrechnungen: L. a. P. II, 332—334; ungenau sind die Berichte bei Brown Nr. 750, 754. — Span. Friedensvermittlung: Berg. S. 135, 147, 160; engl. Vollm. 5. Sept. 1497: Rot. Scot. II, 524, Bain IV Nr. 1636; Stillstand von Ayton 30. Sept.: Rym. XII, 673—678, Rot. Scot. 521—529, vgl. Bain, Nr. 1640, 1644; dauernder Friede zu London 5. Dez.: Rym. 678 bis 680, Rot. Scot. 529 f., vgl. Berg. Nr. 186, Brown Nr. 763, auch Zurita V, 135a; Proklam. in London 6. Dez.: Stadtchron. 171b, Ausz. Fab. 686.

Die auf P. V. 757 u. 764 f. beruhende, noch von Pauli 588 geteilte Auffassung, daß es im Sommer 1497 mit Jakobs und Perkins Freundschaft zu Ende gewesen und diesem nur noch gutes Geleit aus Schottland mitgegeben sei, steht mit den geschilderten Thatsachen im Widerspruch, welche auf den Plan eines Doppelangriffs hinweisen. Tytler IV, 330 und Gairdner, L. a. P. II, Pref. LVII, Perk. Warb. 380 f. äußerten schon Zweifel an der früheren Ansicht, jedoch meint auch Gairdner, es habe sich nur um eine Art Ehrenescorte gehandelt. Die Flottille war den Mitteln entsprechend klein, zumal Jakob die

Hauptkraft in den eigenen Vorstoß setzte; an eine Entlassung Perkins gerade vor dem eigenen Angriff und ohne jede Beziehung zu demselben wäre ohnehin kaum anzunehmen, und dafür daß Jakob selbst Perkins Vorgehen gegen England forderte, spricht auch der angeführte Brief über Foulcart, L. a. P. II, 185: „ducem Eboracensem in Angliam transmittere per nos fuerit compulsus". Perkin selbst hat hernach dem schott. wie spanischen Plan entgegen gehandelt.

12) (Zu S. 121.) Daß Ormond Perkin nach Irland gerufen habe, behauptet allerdings Ormonds erbitterter Feind Piers Butler (an Graf Ormond, L. a. P. II, Pref. XLII), aber da er die Mitteilung nach Ormonds Tod macht und auf die bestätigenden Zeugen verweist, so werden wir ihm wohl folgen dürfen. Die Versöhnung mit Desmond hatte Heinrich selbst nach Schottland gemeldet: Ware S. 59, Ellis I, 1 S. 24. Über den Spanier Guevara s. Zurita V, 134a, dessen Erzählung zwar etwas unklar ist, aber sich doch mit den andern Zurita unbekannt gebliebenen Vorgängen gut vereinen läßt. Über Perkins Verhandlungen mit Bewohnern Cornwalls s. die Ächtungsakte von 1504, Rot. Parl. VI, 545, wonach von diesen Männern überhaupt erst die Anregung zur Landung in Cornwall ausgegangen wäre; es mag der Zweck der Akte die Darstellung beeinflußt haben; vgl. P. V. 765, Hall 483.

Über die folgenden Vorgänge bis zur Landung in Cornwall: Ware S. 60 f.; Heinrich an die Stadt Waterford, 6. Aug. 1497, Halliwell I, 174 f., Goldsmid, Coll. of doc. I, 12 f., Ryland, Hist. of Wat. 32 f., Smith, Waterf. 135 f., Car. Pap. 468; an Gilbert Talbot, Ellis I, 1 S. 32 f., Halliw. I, 179 f.; Bericht Pueblas 25. Aug. 1498, Berg. S. 186; Rot. Parl. VI, 545; Petition Waterfords von 1499, Ryland 37 f.; Zurita V Bl. 134a. Wie Perkin den Kapitän bewog, nach Cornwall zu segeln, bleibt unklar, denn daß dies Ayalas Absichten widersprach, steht außer Zweifel. Die sonst unverständliche Festigkeit in der Abweisung der gebotenen 2000 Nobel für Perkin läßt aber wiederum vermuten, daß es die von Ayala mit Perkins Aufnahme beauftragten Leute waren. — Der übrigens nur mit Vorbehalt gemachten Angabe Wares, Desmond sei wieder Perkin beigetreten, widerspricht Heinrichs eigene Mitteilung (Ellis S. 32, Halliw. S. 179). — Der Bericht im Book of Howth. Car. Pap. 472, der die Landung in Cork, Juli 1497, mit der Belagerung von Waterford 1495 zusammenbringt (s. oben Anm. 6), stimmt in der Schilderung von Perkins Entweichen nach Cornwall nicht gut zu Heinrichs Mitteilung (Ellis 32), daß Perkin mit drei Schiffen gelandet sei (diese Zahl nennt auch Zurita 134a, Stadtchron. 166a; Hall hat durch Lesefehler vier), und falsch ist im Bericht die Bemerkung, Perkin sei zu Heinrich nach Exeter gebracht worden.

13) (Zu S. 123.) Über Perkins Schicksale von der Landung bis zur Gefangennahme s. besonders die Berichte in Heinrichs eigenen Briefen: Car. Pap. 468 f., Halliwell I, 175—178, Smith, Waterf. 136—138, Goldsmid I, 13—17, Ryland, Hist. of Wat. 33—36, Ellis I, 1 S. 33, 34 f., 37, vgl. 36 f., 38. Dazu stimmt sehr gut die Erzählung in der Stadt-

chronik 166a—168a, die auf königlichen Berichten an die Stadtbehörden beruht, wahrscheinlich gleich den vorher citierten an Waterford. Gut ist die Darstellung bei P. V. 765—767 (nach ihm mit Zufügungen Hall 483—486), ebenfalls Zurita V Bl. 134a, 134b f., Molinet V, 78—80; sonst s. Brown Nr. 755—757, 759, vgl. André, Vita 70—75 und einzelne Notizen Exc. Hist. 113 f. — Gairdner, Perk. Warb. 384, hier wohl dem Bericht Car. Pap. 472 folgend, irrt, wenn er Perkin erst in Exeter vor Heinrich gebracht werden läßt, denn dorthin kam er nachher in dessen Begleitung: Exc. Hist. 114.

Vollmachten für die in die Grafschaften gesandten Kommissare, 13. Sept. 1498: Rym. XII, 696—698; deren Abrechnung: L. a. P. II, 335—337; vgl. P. V. 768, Rep. of the Comm. of Hist. Manuscr. II, 20; Vollm. vom 11. März und 6. Aug. 1500: Bain IV Nr. 1663, Rym. XII, 766 f.; die Abrechnung ist L. a. P. II, 337 der eben genannten von 1498 angefügt, die Namen der Kommissare ergeben aber die Zugehörigkeit zu 1500. — Gewährung für Waterford: Smith, Waterf. 138 f., Ryland 37 f. — Perkins Brief an seine Mutter 13. Okt. 1497 bei Gairdner, Perk. Warb. 384—386, vgl. 387. — Rückreise: Exc. Hist. 115; der Abschnitt Stadtchron. 168b stimmt mit dem in Exc. Hist. gegebenen Itinerar nicht überein, ist überhaupt unklar und scheint an dieser Stelle schlecht von der Vorlage ausgeschrieben zu sein. Vorführung Perkins: Stadtchron. 171a, Ausz. Fab. 686, seine spätere Behandlung P. V. 767, Hall 486, Brown Nr. 760, 763, vgl. Stadtchronik 172a, Notizen in Exc. Hist. S. 115—117 zum 18. Dez. 1497, 17. Febr., 10. März, 18. April, 23. Mai 1498.

Über die Aufnahme seiner Gemahlin: L. a. P. II, 73 f., Exc. Hist. 115, Stadtchronik 168a, P. V. 767, Hall 485, Berg. Nr. 184. Die Notizen über ihre späteren Schicksale hat gesammelt Tytler IV, 363 f. — In einem venet. Bericht, Brown Nr. 755 und von André, Vita S. 70, werden auch Kinder des Ehepaares genannt; sonst hören wir gar nichts von ihnen und vielleicht liegt ein Irrtum in beiden Mitteilungen vor; viele können es nicht gewesen sein, denn Perkin hat frühestens Ende 1495 geheiratet und im September 1497 wurden die beiden Ehegatten schon getrennt.

14) (Zu S. 125.) Über Perkins Flucht und Bestrafung im Juni 1498: Berichte Pueblas vom 17. Juli und 25. Aug., Berg. 156, 185 f., vgl. 152; Stadtchronik 172a f., Ausz. Fab. 686 und den nach Fabian seine sonstige Vorlage P. V. 769 f. erweiternden Hall 488 f. In einem venet. Bericht, Brown Nr. 768, wird angenommen, Heinrich selbst habe hinterlistig Perkin zur Flucht anstiften lassen, um ihn dann schärfer verwahren zu können. Verfolgungsbefehl Heinrichs an Graf Oxford, 10. Juni 1498, 10th Rep. of the Dep. Keeper, Part. IV S. 2, vgl. die Notizen Exc. Hist. 118.

Die letzten Schicksale Perkins erzählt am ausführlichsten die Stadtchronik 176a—177a; Hall 491 erweitert P. V. 771 wieder beträchtlich. Sonst s. das Indictment der Geschworenen: Baga de Secretis 216 f., die Ächtungsakte von 1504, Rot. Parl. VI, 545, ferner Ausz. Fab. 687, Arnold

S. 40, Franziskan.-Chron. S. 26, Wrioth. S. 4, Zurita V Bl. 170a, Berg. S. 213, L. a. P. I, 114, Plumpt. Corr. 141 f. Eine Differenz zwischen der Stadtchronik und Hall, soweit letzterer auf Fabian zurückzuführen ist, besteht nur darin, daß erstere (Bl. 176b) die acht Mitverschworenen „prisoners of the Tour" nennt, während Hall die vier von ihm genannten als „hys (Perkins) kepers" bezeichnet. Augenscheinlich ist dies eine selbständige und zugleich irrtümliche Zufügung Halls, denn unter den vieren war der schon 1495 als Anhänger Perkins verurteilte, dann aber begnadigte Astwood und ein „long Rogier", vielleicht auch ein alter Anhänger Perkins, der bereits vor längerer Zeit ergriffen war (s. die zum 23. Okt. 1494 in Exc. Hist. 99 angemerkte Belohnung für fünf Männer „riding to feche Long Roger"). Jedenfalls sind diese Leute nicht zu „Hütern" Perkins bestellt worden. Johann Walter war ausdrücklich von dem allgemeinen Gnadenerlaß für die Iren vom 26. Aug. 1496 (Rym. XII. 634 f.) ausgenommen worden; über seine Festnahme s. Smith, State of Cork II. 31 f., über die in Frankreich erfolgte des Johann Taylor: Bericht des mailänd. Gef., 13. Juli 1499, Brown Nr. 799.

Über Warwicks Verurteilung und Ende: Stadtchronik 176b, 177a f., Hall 491, Baga de Secretis 217 f., Plumpt. Corr. 142 f., vgl. P. V. 771. Kurze Notiz in Pueblas Brief, L. a. P. I, 114, Berg. S. 213, mit Hinweisung auf frühere ausführliche Berichte; diese fehlen uns, sind jedoch von Zurita V. 170a benutzt worden, nach welchem Puebla den Gerichtsverhandlungen gegen Warwick wie Perkin beigewohnt hat; Zurita gibt auch die Mitteilung von dem Murren im Volk über Warwicks Hinrichtung. Die Stadtchronik hat zwei Fehler, augenscheinlich Versehen des Abschreibers, Bl. 176b: die Gerichtsverhandlung gegen Warwick sei „Tuesday" (statt Thursday), und Bl. 177a: die Hinrichtung sei „Donnerstag d. 29. Nov." (statt Donnerst. d. 28.) geschehen. Hall gibt die richtigen, auch durch den Brief der Plumpt. Corr. belegten Daten, wie sie in der gemeinsamen Vorlage, Fabian, gestanden haben werden. Für das Begräbnis Warwicks hat Heinrich 12 Pfd. 6 Sch. 8 Pence ausgegeben: Exc. Hist. 123.

Zum vierten Kapitel.

1) (Zu S. 129.) Die Frage, ob und wie lange die einzelnen Fürsten, mit denen Perkin in Berührung gekommen war, an seine Echtheit geglaubt haben, läßt sich nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit beantworten. Bergenroth, in der Vorrede S. LXXIX. gibt zu, daß Ferdinand thatsächlich den Tudor dem Prätendenten vorgezogen zu haben scheine, meint aber auch wieder, eb. S. LXXXIV, daß alle Fürsten der Zeit Perkin für den echten York gehalten hätten. Für alle außer den Spaniern folgert er dies aus einer vor den spanischen Gesandten gemachten Bemerkung Heinrichs, der mit dieser Behauptung, wobei ausdrücklich Ferdinand und Isabella ausgenommen wurden, diesen nur ein wohlberechnetes Kompliment machen wollte. Eine solche

Redensart beweist nichts. Dafür aber, daß auch die Spanier an Perkin geglaubt hätten, führt Bergenroth den zunächst sehr bestechenden Beweis an, daß in einem Chiffreschlüssel unter der Rubrik: „Der Papst, der Kaiser, Könige und andere Personen königlichen Geblüts" auch die Chiffre Perkins als des „Herzogs von York" steht. Aber wie Perkin stets unter diesem Namen in den Briefen aufgeführt wurde, so ist auch wahrscheinlich nur der königliche Name, nicht aber die vermeintlich königliche Person in der genannten Rubrik angeführt. Da es aber durchaus denkbar ist, daß vorübergehend, besonders bei der ersten Kunde von der Erhebung, der Gedanke an die Echtheit Platz griff, so ist die Anführung möglicherweise auch so zu verstehen, wie Berg. sie auffaßt. Daß aber die Monarchen, denen genug Wege zur Erkundigung offen standen (vgl. ihre eigene Bemerk. Berg. S. 92), irgendwie dauernd diese Ansicht hegten, muß bei ihrem ganzen Verhalten als ausgeschlossen gelten. Vgl. Zurita V 59b.

2) (Zu S. 138.) Letzte Verhandlungen vor dem Abschluß: Berg. S. 122 bis 127; Wortlaut des Vertrages in der späteren Vollziehung durch Heinrich: Rym. XII, 663—665, Auszug Berg. S. 129 f., vgl. Zurita V, 100a, der nur die engl. Vollm. den 2. statt 22. Sept. datiert. — Die besondere Versicherung Heinrichs für Arthurs Erbrecht in einem undat. Schreiben an Ferdinand und Isabella ist bei Berg. Nr. 169 auf den 1. Jan. 1497, den Tag der spanischen Ratifikation gesetzt. Damit hat es nichts zu thun, es ist in die Nähe des Vertragsdatums selbst zu setzen. — Span. Vollziehung und Verlobungsvollm. für Puebla eb. Nr. 167 f., die weiteren Forderungen eb. Nr. 170, 175; Heinrichs verklausuliertes Versprechen wegen der Zölle eb. Nr. 182, Verlöbnis in Woodstock: Zurita V Bl. 127a f., vgl. Berg. S. 132; neue span. Bestätigung 4. Febr. 1498: Berg. Nr. 189, Zurita 139a.

3) (Zu S. 141.) Die ersten Klagen über Puebla: Berg. S. 109, 117, 120, 135, 147; Puebla gegen Ayala: eb. 152, 155, 158, 161, 164 f., 191, 197, vgl. später 248, 250—252 und ähnlich früher aus dem Jahre 1488: S. 16; Vollm. f. Lodroño und den Subprior S. 148; Berichte über Puebla: eb. S. 161—167: seine Finanznöte: 112, 166, 191, 232; es war ihm ein Gehalt von 100000 Maravedi (etwa 1200 Mark) versprochen worden: eb. 192; Heinrichs Anerbietungen: 146, 162, 163, 165 f., 167, 228, 232; seine Bitte um die Jurisdiktion über die Spanier in England erwähnt Puebla den 16. Juni 1500, eb. S. 228, nimmt dabei aber Bezug auf ein schon früher gestelltes Verlangen; vielleicht ist damit auf ein von Berg. kurz darauf angesetztes undatiertes Schreiben, Nr. 273, hingewiesen. Die Briefe, welche die Gewährung seiner Bitte enthalten, eb. Nr. 274—276 sind Concepte, und Nr. 274 u. 275 nach der Bemerkung des Herausgebers von Pueblas Sekretär geschrieben, Nr. 274 war sogar dem Brief Nr. 273 beigelegt. Es waren dies also Vorlagen von Puebla selbst, welche seine Könige aber zu benutzen sich hüteten. Schanz I, 274 f. befindet sich demnach im Irrtum, wenn er die Ernennung als wirklich geschehen annimmt. Über Pueblas Behandlung durch Ferdinand und Isabella s. Berg. S. 135, 277, 281, 294; sein Eigenlob:

S. 189, 195 f., 198, 250; seine schwere Erkrankung im Jahre 1508 berichtet André Ann. S. 104, 105, 110, 111. Zum Ganzen vgl. Berg.'s Vorwort S. 19 ff.

4) (Zu S. 144.) Die besondere Instruktion für Fuensalida bei Berg. S. 234 f. (nur früher, etwa zwischen Nr. 265 u. 266 anzusetzen). Die maskierende Weisung an Puebla, 6. Juni 1500, eb. S. 220—222, vgl. 243 f., die Gesandtschaftsberichte S. 235—238, 252; zu Pueblas Verhalten: eb. S. 236 f., 248, 250—252, 254, auch L. a. P. I, 124 f.

Zunächst frappiert allerdings der Brief an Puebla vom 5. Juni, nicht nur wegen der geforderten Umänderung des Vertrages nach all den vorhergegangenen bindenden Abschlüssen, sondern auch, weil nach ihm auf eine geradezu unglaublich leichtfertige Geschäftsführung in der spanischen Regierung geschlossen werden müßte. Die Könige behaupteten, sie hätten blind Pueblas Versicherung vertraut, daß der neue Ehevertrag günstiger sei, als die Eheartikel im Vertrag von Medina del Campo, und ihn daher ohne Prüfung unterschrieben; der Staatssekretär habe die neuen Artikel nicht kontrollieren können, da ihm die alten Artikel nie vor Augen gekommen seien! Erst während der Ausführung der neuen Bestimmungen hätten sie sich eine Abschrift der alten kommen lassen und nun erst durch die Vergleichung das ungünstige Verhältnis der neuen zu den alten entdeckt. Das wäre ihnen also erst im Juni 1499 eingefallen, während der gescholtene Vertrag schon den 1. Okt. 1496 abgeschlossen war. Sie glaubten Puebla viel zumuten zu können und wußten das auch geschickt durch das zur Schau getragene große Vertrauen zu ihm und durch die nun gegen ihn erhobenen Vorwürfe bei dem eiteln Manne zu decken. Vielleicht war auch ihr Befehl an den Sekretär Ferdinand Alvarez vom 25. Mai 1500, Berg. S. 219, nach welchem sie sich alle auf den Vertrag von Medina del Campo bezüglichen Papiere an den Hof bestellten, nur um Pueblas willen geschrieben worden. Leider ist die entsprechende Instruktion für Fuensalida über seine Stellungnahme zu diesen Weisungen nicht vorhanden, wir erfahren nur durch ihn selbst von der Ausführung; aber der nur maskierende Zweck der Weisung für Puebla bleibt in dem übrigen Zusammenhang ganz unverkennbar, zumal diese Weisung schon widerrufen wurde, noch ehe überhaupt eigentliche Verhandlungen darüber hatten stattfinden können.

Zu dem Mißtrauen der Engländer gegenüber den Spaniern vgl. Berg. S. 237, über die Vorbereitungen zur Hochzeit: eb. S. 214, 217 f., 226, 231, 253, 254 f., Past. Lett. III, 394; Heinrichs Juwelenlauf: Exc. Hist. 125; Entwurf zu den Empfangsfeierlichkeiten: Hardwicke Papers I, 1—20, L. a. P. I, 404—417, II, 103—105; Bewilligung der City zur Bestreitung der Kosten: Stadtchron. Bl. 178b.

5) (Zu S. 146.) Über Katharinas Reise von Granada nach Coruña: Berg. S. 252, 256 f., 258, 259; das Datum der Abreise, 21. Mai, gibt Ferdinand selbst: S. 258, die Angabe von Petrus Martyr S. 127: „V nonas Maii" ist somit zu verwerfen; vgl. Zurita V, 212a und Galindez

Carvajal, Anales breves in Col. de doc. ined. XVIII S. 300. — Einschiffung und Landung: Berg. 261 f., Zurita 220b, Carvajal a. a. O. 301 (letzterer nennt 26. Aug. als Tag der Einschiffung in Coruña). Die Stadtchronik 183a meldet, daß die Nachricht von der Landung am 4. Okt. nach London kam; schon nach dem Text der Stadtchronik zu schließen, muß die Ausdrucksweise der zu Grunde liegenden Chronik Fabians hier ungenau gewesen sein, die anderen Ableitungen, Ausz. Fab. 687, und Stow 874 nennen daher irrig den 4. Okt. als Tag der Landung. Arnold S. 40 und nach ihm die Franziskan.-Chronik S. 27 setzen sogar den 8. Okt. — Heinrichs Willkommschreiben: L. a. P. I, 126—128; über seine Reise zur Begegnung s. den Heroldsbericht in Leland Coll. V, 352—356, vgl. Stadtchronik 183b—184a.

Die ausführlichste Schilderung des Einzugs Katharinas in London und der städtischen Festlichkeiten gibt die Stadtchronik 184a—196b. Hall 493 f. bemüht sich, nach der gleichen Vorlage ein zusammenfassendes Gesamtbild zu geben, über die Trauung bringt er einiges, was der Chronik fehlt; davon ist aber die eingehende Darstellung, wie das Paar zu Bette geleitet wurde („and there dyd that acte, which to the performaunce and full consummacion of matrimony was moost requysite and expedient"), sowie die anschließende Erzählung von Arthurs Äußerung nach der Brautnacht dadurch zu verstehen, daß Hall nach der Ehescheidung Heinrichs VIII. schrieb, bei welcher es eine Hauptfrage war, ob Arthurs und Katharinas Ehe fleischlich vollzogen worden sei. Die Äußerung Arthurs spielte auch in der richterlichen Untersuchung 1529 eine Rolle. Die Franziskan.-Chronik S. 27 erweitert hier Arnold S. 40 selbständig. Der ebenfalls beim Prozeß 1529 in die Akten aufgenommene Auszug aus einem „printed book", Brewer Lett. and Pap. of Henry VIII. IV, 3 S. 2587 f., ist ein Stück aus Arnolds Chronik; vgl. auch Exc. Hist. 126 zum 12. Nov. 1501. — Die Zusicherung des Leibgedinges: Berg. Nr. 308 f., Rym. XII, 780—783; die Quittung über die Auszahlung der Mitgift war vom 17. Nov. 1501, s. Col. de doc. I S. 356, vgl. Exc. Hist. 126 zum 18. Nov.: „For carage of the payment of Spain from Poules to the water 1 s." — Über die folgenden Festlichkeiten: Heroldsbericht bei Leland, Coll. V, 356—373, Stadtchronik 196b—199b, Notiz bei Hall 494; Heinrichs Brief an die spanischen Könige 28. Nov. 1501, Berg. Nr. 311.

Die erste Notiz von dem Gerücht, Ferdinand habe den Eheabschluß und Katharinas Entsendung verweigert, solange Warwick lebe, weil so lange England nicht sicher vor Bürgerkrieg sei, bringt Hall S. 491. Ebenso wie die Haltlosigkeit dieser Behauptung durch die urkundlich begründete Darstellung der Ereignisse sofort widerlegt ist, ebenso leicht aber ist bei dem zeitlichen Zusammentreffen das Entstehen eines solchen Gerüchtes im Volk zu erklären. Bacon S. 179 erweitert die kurze Mitteilung bei Hall, er weiß von Briefen, die Ferdinand angeblich in der Sache geschrieben hatte, er stellt das Ganze als einen von Heinrich entworfenen Schachzug dar, um die Schuld an Warwicks Tod auf Ferdinand abwälzen zu können. Gairdner, Henry VII S. 174, be-

kämpft Bacon, ohne aber der früheren Angabe bei Hall zu gedenken; auch mißt Gairdner einer Äußerung Pueblas (L. a. P. I. 113 f., Berg. S. 213) über die Bedeutung von Warwicks Tod ein zu großes Gewicht für die Beurteilung der Sache durch Ferdinand bei. Pauli S. 605 hat obendrein Bacon mißverstanden, wenn er von dem „Anstoß" spricht, den Ferdinand an Warwicks Hinrichtung genommen habe. Möglicherweise gehen Bacon und Hall auf Fabian zurück.

6) (Zu S. 153.) Heinrichs Abänderungsvorschläge für den Frieden mit Schottland vom 5. Dez. 1497 in der Heroldsinstr. Brit. Mus. Ms. Cott. Vesp. C. XVI Bl. 118 f., deren wesentlicher Inhalt L. a. P. I. 424 gegeben ist; Jakobs Äußerung darüber an Ayala, 28. Aug. 1498, Brown Nr. 769; der Bericht über den Grenzzwischenfall bei Norham bei P. V. 768, nach ihm Hall 487, wird ergänzt und vor allem auch bestätigt durch die Anspielungen in den spanischen Berichten, Berg. S. 168, 190 f. und in dem angeführten Brief Jakobs an Ayala, mit deren Hilfe sich auch der von Gairdner Henry VII. S. 167 zu spät angesetzte Zeitpunkt annähernd bestimmen läßt.

Auch für die Verhandlungen zwischen Jakob IV. und Bischof Fox zu Melrose folge ich P. V. 769; nur ist augenfällig tendenziös, und zwar in einem obendrein nur vermeintlichen Interesse Heinrichs, der Versuch, die ganze Initiative in der Eheangelegenheit Jakob zuzuschieben, während der aktenmäßig zu belegende Hergang durchaus das umgekehrte Verhältnis erkennen läßt; Pauli S. 600 und auch noch Gairdner a. a. O. S. 168 f. haben sich zu sehr von P. V. beeinflussen lassen.

Ayala über den spanisch-schottischen Eheplan: Berg. S. 175, 176, 178 f.; Heinrichs Äußerungen und Bedenken: eb. 160 f., 175 f.; über den vermuteten Gedanken Heinrichs an eine dänische Ehe s. den Bericht des mailändischen Gesandten, 17. Nov. 1498, Brewer Nr. 776; über die Verhandlungen der Grenzbevollmächtigten Anf. 1499: Fraser, Douglas Book III, Charters S. 173—75; die Vermutung von einer durch Schottland geforderten Einbegreifung Frankreichs in Ayalas Bericht, 26. März 1499, Berg. S. 206, vgl. dagegen Puebla 25. Aug. 1478 eb. 191, Heinrichs Brief an Ferdinand und Isabella 15. Juni 1499 eb. S. 210, L. a. P. I, 110 f.; Vertrag vom 12. Juli 1499 mit den Vollm.: Rym. XII, 722—728, Rot. Scot. II, 537, 539—542, Bain IV, 332 f., s. auch Rym. 721 f., 726, L. a. P. II, 84; Heinrichs Verdacht wegen Perkins: L. a. P. I, 421, vgl. den Vertragsartikel Rym. 675.

Die Möglichkeit der Vorverhandlungen für die Ehe in London durch schott. Gesandte ist durch die Thatsache von deren Anwesenheit in London gegeben: Exc. Hist. S. 122; Heinrichs Vollm. für Fox 11. Sept. 1499, bei Rym. 729 f., Bain Nr. 1658, sonst s. Pueblas Berichte: L. a. P. I. 114, Berg. 213, 218 f., 225, 228; neue Ernennung von Grenzkommissaren: Rot. Scot. II, 543—546, Bain IV Nr. 1664, vgl. Exc. Hist. 124. Die Verträge vom 21. Jan. 1502 bei Rym. XII, 787—803, Du Mont IV. 1 S. 23—27, Rot. Scot. II, 548—561, vgl. Anlosse S. 314, Bain Nr. 1680—82; Vollm.:

Rym. 776—779, 780, 791 f., 798 f., Bain Nr. 1675 f., 1678; den zuerst verfrühten Geleitsbrief Heinrichs: Rym. 772, Rot. Scot. 546, Bain Nr. 1670; über Ankunft und Aufenthalt der Schotten in London vgl. Stadtchronik 198b, 199b—201a, Hall 494; die Angaben Paulis, S. 601, über den Ehevertrag sind ungenau, und bei den S. 602 angeführten Bestimmungen des Bündnisvertrages übersah er, daß diese schon in dem Vertrag von 1499 enthalten waren.

Über die Eheceremonie den 25. Jan. 1502 f. den Bericht des Somerset-Herolds: Leland Coll. IV, 258—264; der Bericht trägt das Jahresdatum 1502, was gemäß der englischen Jahresrechnung den Januar 1503 bezeichnete, und in dasselbe Jahr, 24. Febr. 1503, ist bei Rym. XIII, 54 f. der Dankesbrief des Erzbischofs von Glasgow und des Grafen Bothwell für die Aufnahme in England gesetzt. Beide Daten sind irrig, denn es ist durchaus nicht anzunehmen, daß genau dieselben Gesandten, obendrein auffallender weise ganz genau ein Jahr später noch einmal in England gewesen sind, worüber sich sonst nicht die kleinste Notiz findet. In dem Brief vom 24. Febr. wird von dem dem Brief beigelegten, von Jakob eigenhändig unterzeichneten Eid des Königs auf den Vertrag gesprochen, welcher am 22. Febr. 1502 (Rym. XII, 804) abgelegt worden war, und den man schwerlich auch wieder genau ein Jahr in Schottland zurückgehalten hat. Dazu kommen noch die Angaben der Stadtchronik 198b, 201a und Halls 494 für 1501—1502, vgl. Arnold S. 41, Franziskan.-Chronik S. 27; in Heinrichs Ausgaben sind die Kosten der schottischen Gesandtschaft für ihn unter dem 31. Jan. und ergänzend 31. März 1502 eingetragen, in Summe 428 Pfd. 13 Schill. 2 Pence: Exc. Hist. 127. Pauli S. 601 setzt den Eheschluß richtig 1502, Gairdner, Henry VII, S. 182, wohl durch die angegebenen irrtümlichen Daten verführt, ins Jahr 1503, kurz vor den Tod der Königin Elisabeth.

Über Jakobs Verhältnis zur Lady Drummond s. Tytler V S. 10, 12 f. — Die Ratifikationen und den zweimaligen Eid Jakobs s. Rym. XII, 804, XIII, 30—32, 43—51, Ayloffe 314 f., Rot. Scot. 546—561, Bain Nr. 1690, 1693—1695, vgl. L. a. P. II, 378; Pauli S. 602 irrt wieder, wenn er den unachtsamen Eid Jakobs auf den 10. Dez. verlegt, denn an dem Tag geschah der neue Eid. — Jakobs Versprechen, die franz. Liga nicht zu erneuern, im Schreiben an Heinrich 12. Juli, Rym. XIII, 12, Bain IV, App. I S. 441 f., von Rym. fälschlich 1502, von Bain richtig 1503 angesetzt. Jakob bezieht sich auf einen Brief Heinrichs aus Richmond vom 27. Juni, und den 27. Juni 1503 war Heinrich dort; er brach gerade von Richmond auf: Leland, Coll. IV, 265, dagegen war er im Jahre 1502 am 22. u. 28., wahrscheinlich also auch am 27. Juni, in Westminster: Rym. XIII, 11, Berg. Nr. 326.

Jakobs letzte Zusicherungen betr. der Ehe: Rym. XIII, 54, 62—76, Bain Nr. 1706—1714, 1718, vgl. Rym. 92 f., Bain Nr. 1735 f., Ayloffe 316; Heinrichs Vollmacht wegen des Wittums 4. Mai 1503: Rym. 56—60, Rot. Scot. II, 561—563; über die Ausstattung Margarethens: Bain Nr. 1677, 1689, 1698—1700, 1704 f., 1715—1717, 1720—1727, App. I Nr. 38; aus-

führliche Schilderung der Reise und der Hochzeit im Heroldsbericht bei Leland, Coll. IV, 265—300; über Colliweston vgl. Cooper, Mem. of Marg. 43; die Ausgaben Jakobs zur Hochzeit betrugen etwas über 7000 Pfd. schottisch (3 schottische Pfd. gleich 1 engl.): Rot. Scacc. XII, 181, 182, vgl. eb. Prof. 54; über die Auszahlung der Mitgift s. Exc. Hist. 130, 133, Rym. XIII, 118 f., Rot. Scot. II, 565, Bain 1740, Ayloffe 316. — Den denkwürdigen Ausspruch Heinrichs berichtet P. V. 769.

7) (Zu S. 156.) Der englisch-niederländ. Vertrag vom 24. Febr. 1496 mit den Vollmachten bei Rym. XII, 576 f., 578—591, Du Mont III, 2 S. 336 bis 343; schon vorher, S. 318—324, ist derselbe Vertrag mit Heinrichs Vollziehung vom 26. März 1496 fälschlich ins Jahr 1495 gesetzt; Inhaltsangabe bei Schanz I, 18 ff., Anderson, Origin of comm. I. 545—547, vgl. Rym. 601 f., 45th Rep. of the Dep. Keeper, App. I S. 341, Berg. S. 88, 95, Brown Nr. 690; zum Empfang der Gesandten in London s. Stadtchronik 157b.

Der dem Vertrag beigelegte Name des „Magnus Intercursus" kommt weder in den gleichzeitigen Berichten, noch in den nächsten Neuabschlüssen vor, der Vertrag wird dort in der üblichen Weise durch sein Datum bezeichnet. Bacon S. 146 sagt: „This is that treaty which the Flemings call at this day intercursus magnus", und schon Rogers, Six centuries etc. S. 320 meint: „I suppose this is Bacon's own name for the treaty of commerce in 1496"; jedenfalls kann eine Autorität wie diejenige Bacons allein uns nicht genügen, seiner Namengebung, wie es durchweg bisher geschehen ist, zu folgen; mir ist keinerlei anderweitige Bestätigung desselben vor Augen gekommen.

Über Belästigungen zur See noch im Jahre 1495 s. L. a. P. II, 58—60; über Heinrichs Stimmung nach dem Vertrag: Brown Nr. 684, Berg. S. 103; seine Ausgaben für die Gesandten: Exc. Hist. 107; über die von London geforderte Zustimmung s. ausführlich Stadtchronik 158b—159b mit wörtlicher Wiedergabe des Erlasses vom Lord Mayor vom 1. Mai 1496. Im Erlaß ist Bl. 159a ganz richtig der 24. Febr., vorher jedoch Bl. 158b der 3. April als Vertragsdatum genannt; es wird ein Versehen des Abschreibers vorliegen, in der Vorlage war vielleicht die Proklamation oder eine sonstige bezügliche Verfügung vom 4. April erzählt (Heinrichs Ratifikation war vom 26. März). Über die Weisung an die anderen Städte s. IXth Rep. Part. I S. 146 u. XI Rep. Part. III S. 13.

Beschwerde Heinrichs wegen des neuen Zolls, 21. Juni 1496: L. a. P. II, 69—72, vgl. Puebla 11. Juli, Berg. S. 112; span. Vermittelung: Berg. S. 133, weitere Drohungen Heinrichs: eb. 113; die neue Marktverlegung wird in einem späteren Schreiben Heinrichs vom Mai 1507 erwähnt: L. a. P. I, 329; diese Verlegung ist zwischen den Vertrag vom 24. Febr. 1496 und die Zollaufhebung vom Juli 1497, nicht wie Schanz I. 22 f. thut, vor die Verhandlungen zu Calais im Frühjahr 1499 zu setzen.

Abschluß vom 7. Juli 1497: Rym. XII, 648, 651—657. — Über die Verhandlungen des Bischofs von Cambray in England s. die Berichte Pueblas

vom 25. Aug., 7. u. 25. Sept. 1498, Berg. S. 189, 196, 197 f., engl. Vollmacht 25. Aug.: Rym. XII, 695 f., Auszahlung an die Gesandten 1. Aug.: Exc. Hist. 119. Diese Verhandlung in London hat Schanz I, 22 übersehen, er läßt auf die Brügger Konferenzen unmittelbar die von Calais 1499 folgen. Den Empfang der nach Antwerpen zurückkehrenden Engländer berichten Hall 483 und Stow 872, beide nach Fabian.

Über den Verlauf der Konferenz von Calais s. Schanz I, 22—25 und die II, 195—203 von ihm veröffentlichten Korrespondenzen, vgl. Berg. S. 209; Vertrag vom 18. Mai 1499: Rym. XII, 713—720, Du Mont III, 2 S. 409 bis 412; Zuziehung der Stapler: Schanz II, Urk. Beil. S. 195, 198, 200 f.; Heinrich und Margarethe von York im Jahre 1498: Pueblas Berichte 7. und 25. Sept., Berg. S. 196 u. 198.

8) (Zu S. 158.) Der engl.-französ. Vertrag vom 17. Jan. 1486 bei Rym. XII, 281 f., die Handelsabmachungen mit der Bretagne 2. Juli 1486, eb. 305—310, der Vertrag Eduards IV. eb. XI, 618—624, vgl. Schanz I, 293 f.; Heinrichs Beschwerden in der Heroldsinstruktion 30. Dez. 1494: Brit. Mus. Ms. Cott. Cal. D. VI Bl. 20 f., Erlaß Karls VIII 16. Nov. 1495; der das Dekret vom 11. April enthält, bei Michel Hist. du comm. à Bordeaux I, 376 Note 1, vgl. Schanz I, 302; Vertrag vom 24. Mai 1497 mit den am 14. Juli und 24. Aug. 1498 nach dem franz. Regierungswechsel erneuerten Ratifikationen bei Rym. XII, 690—693, Du Mont III, 2 S. 401 f., vgl. Godefroy, Hist. de Charles VIII, S. 738—743. Schanz I, 306 f. beachtet bei seiner Inhaltsangabe nicht, daß der von ihm benutzte Wortlaut bei Du Mont III, 2 S. 376—378 die etwas sonderbare Form einer Vollziehung durch Heinrich am 15. Jan. 1498 mit freier Wiedergabe der Vertragsbestimmungen ist, zum Teil kürzend, zum Teil mit erklärenden Ergänzungen.

Beschwerden der Bretonen mit den englischen Antworten vom Jahre 1507 bei Schanz II, Urk. Beil. S. 528—536, nur ein kleines Anfangsstück, obendrein irrig 1497 datiert, in L. a. P. II, 72 f.; Beschwerden der Franzosen im Wortlaut bei Schanz a. a. O. 525—528, Auszug bei Brewer, Lett. and Pap. of Henry VIII, II, 2 Nr. 3521, Michel I, 377—380, 383 f. Gegenüber Brewers Datierung, Juli 1517, hält Schanz I, 302 Note 7 an der von Michel a. a. O. angenommenen Ansetzung, Ende des 15. Jahrh. fest. Der genaue Entscheid ist schwierig und auch für uns nicht von großem Belang, da die Schriftstücke, darin inhaltsgleich mit den bretonischen Klagen, eine Stimmung charakterisieren, wie sie bei den französischen Kaufleuten etwa seit 1495 bestand, so daß sie jedenfalls für die spätere Zeit Heinrichs VII. ohne Anstand herangezogen werden können. Über den englischen Zwischenhandel zwischen Spanien und Frankreich s. Ferdinand und Isabella an Puebla und Heinrich, 21. u. 26. Juni 1496, Berg. S. 106, 107, vgl. 119; spätere Verhandlungen: André Ann. 1508, Mem. 110.

9) (Zu S. 162.) Für die Vorgänge in Brügge s. vor allem die Recesse: Hanserec. IV Nr. 150 f., den Danziger Bericht eb. Nr. 174 und den

englischen Nr. 180, Schanz II. Urk. Beil. 420—428; engl. Vollmacht: Hanserec. Nr. 145; die hansischen Klageartikel Nr. 162 (vgl. II Nr. 506), die englischen Nr. 165; Brief der Hanseboten an Heinrich, 25. Juni, Nr. 175, Heinrichs Antwort, 9. Juli, Nr. 181; Schanz II S. 428—430. Die Vergleichung der Berichte ist nötig, weil die einzelnen Berichterstatter nur die ihnen wichtig scheinenden Punkte hervorheben und mit Vorliebe das erzählen, worin sie glauben sich besonders hervorgethan zu haben. Receß und Berichte sind nicht ganz klar darin, ob die englischen Bevollmächtigten selbst zur Berichterstattung Ende Juni nach England gingen oder nicht; daß sie einen Boten sandten, sagt dafür ausdrücklich der selbst beteiligt gewesene Alb. Krantz in Wandalia, lib. XIV C. 24. Über die Rigaer Angelegenheit: Hanserec. Nr. 150 § 43, 78, Nr. 151, § 17 f., Nr. 278 f., 295 § 18 f., Nr. 312 § 3 f., Nr. 314 f. Die Darstellung bei Schanz I. 238 ff. erfährt durch das neu erschlossene Material starke Abänderungen; gegen ihn Schäfer in: Jahrbuch für Nationalökonomie, N. F. VII. 116 ff., von dessen Ausführungen ich aber in manchen Punkten, besonders in betreff der Ziele Heinrichs (S. 118) abgewichen bin.

10) (Zu S. 170). Über die ersten Entdeckungsfahrten von Bristol aus s. Peschel, Zeitalter der Entdeck. S. 101, Ruge, dass. S. 220, und „Christoph Columbus" S. 36 f., Harrisse Cabot S. 44 Note 3, Bericht Ayalas, 25. Juli 1498, Berg. S. 177, die betr. Stelle im Wortlaut bei Harrisse S. 329.

Die Nachricht von Christoph Columbus' Beziehungen zu Heinrich geht vornehmlich zurück auf die angeblich von Columbus' Sohn Ferdinand verfaßte Geschichte des Admirals (die betr. Auszüge bei Hackluyt Voyages, Navigations etc. III S. 2 f.; über das Werk vgl. Ruge „Christoph Columbus" S. 21 ff.); dorther nahmen Peschel S. 113, Ruge 280, Schanz I, 314 f. ihre Ausführungen. Winsor Hist. of Amer. II, 3 bringt nichts Neues zur Entscheidung der Frage hinzu. Der Angabe der Lebensbeschreibung, Bartolomeo sei „con los capitulos concedidos" zurückgekehrt, widerspricht die handschriftliche Historia general de las Indias von Las Casas: „no pudiendo concluir sus tratos con el rey de Inglaterra" (s. darüber Navarete in Col. de doc. ined. XVI. 551—554); in englischen Quellen habe ich keine Andeutung gefunden. Sonst stimmen Las Casas und die Lebensbeschreibung überein, die Entscheidung über diesen einen Widerspruch ist schwer möglich. Das größere Vertrauen verdient wohl Las Casas, nur würde Heinrich, der wahrscheinlich schon von Christoph Columbus' erster Reise und den Erfolgen erfahren hatte (im Jan. 1493 erhielt ein Spanier, der ihm Gewürze brachte, 2 Pfd. St.), sehr widerspruchsvoll zu seinem späteren Verhalten gegenüber Cabotto gehandelt haben, wenn er Bartolomeo abgewiesen hätte. Jedenfalls bleibt seine Zustimmung fraglich, und vor allem dürfen wir nicht mit Peschel S. 260 (dem Schanz 315 folgt) von einer Bewilligung aller Forderungen im voraus reden.

Über Cabottos Vorgeschichte: Brown Nr. 153, vgl. 143, Harrisse 309—312; s. auch betreffs seiner Herkunft die sehr breiten aber zutreffenden Ausführungen bei Harrisse 1—41; irrtümliche Angaben hat Bourne, Engl.

Seamen I, 28 u. 30. — Den Brief Ferdinands und Isabellas an Puebla, 28. März 1496, mit Berufung auf einen uns unbekannten Bericht Pueblas vom 21. Jan.: Berg. Nr. 128, die betr. Stelle wieder im Wortlaut bei Harrisse S. 315. — Freibrief für Cabotto, 5. März 1496: Rym. XII, 595 f., Harrisse 312—315, auch Hackluyt III, 4 f. — Über die erste Fahrt 1497: Briefe de Soncinos, Pasqualigos und Ayalas: Brown Nr. 750, 752, Harrisse 322, 324—326, Berg. S. 177, Stadtchronik 173a, vgl. Exc. Hist. 113. Besonders zu beachten ist auch der spätere Brief Soncinos vom 18. Dez. 1497, bei Winsor III, 54 f., der übrigens nur von einem Schiff berichtet, mit dem Cabotto ausgesegelt sei. Die Gewährung der aus den Bristoler Zolleinkünften ihm zu zahlenden Jahresrente ist vom 13. Dez. 1497: Winsor S. 56 (der Verf. des Abschnitts über die Cabottos in der von Winsor herausgeg. Gesch. Amerikas ist Charles Deane; Harrisses Arbeiten hat er noch nicht benutzt). Die Darstellung bei Schanz I, 316 ist in einigen Punkten zu korrigieren, besonders steht nach der Mitteilung der Londoner Chronik fest, daß Heinrich zum Unternehmen beigesteuert hat, wodurch vielleicht auch die Londoner Kaufleute erst zur Teilnahme bewogen worden sind. Auch lautet der Ausdruck in Soncinos Bericht, Harrisse S. 323, Brown Nr. 750: „S. Maestà mandò un Veneziano", obgleich darauf allein nicht viel Gewicht gelegt werden könnte.

Die Frage, ob die erste Entdeckungsfahrt Cabottos 1494 oder 1497 stattgefunden hat, ist mit Erschöpfung des Quellenmaterials genügend diskutiert und für 1497 entschieden worden durch Harrisse S. 52—60 und im Anschluß daran durch Ruge S. 501 f. Note. Über die Reise s. noch die eingehende Erörterung bei Harrisse S. 61—95 (Zusammenfassung des Ergebnisses S. 95 f., vgl. Ruge S. 502) und 97—100, womit die ebenfalls recht ausführlichen ersten Kapitel bei Biddle Memoir of Cabot zu vergleichen sind. Das Endergebnis bleibt, daß bis jetzt genügende Gewißheit über Cabottos ersten Reiseweg nicht zu erlangen ist. (Irrtümlich sieht übrigens Harrisse, S. 110 Note, die Schlacht von Blackheath im Juni 1497 als Teil des später folgenden schottischen Krieges an.)

Der zweite Freibrief vom 3. Febr. 1498 ist zuerst abgedruckt bei Biddle 76 f., wiederholt bei Harrisse 327 f., vgl. Hackluyt III, 5, Bourne, Engl. Seam. I, 36. Nicht nur von einer hervorragenden Beteiligung Heinrichs an der Expedition, sondern geradezu von deren Aussendung als seinem Werk sprechen Ayala („el rey . . . ha fecho armada" . . . „El rey determino de enbiar . . .") und Puebla („El Rey . . . embio cinco naos"). Harrisse S. 328, 329, Berg. S. 177; in den Privy Purse Expenses, Exc. Hist. 116 f., vgl. Biddle S. 86, sind im März und April 1498 für Lancelot Thirkill und Thomas Bradley zusammen 70 Pfd. St., für Johann Carter 2 Pfd. angemerkt. Bei Harrisse 102 Note 2 sind letztere in Schilling umgerechnet, wodurch Ruge S. 502 irrtümlich durch Zusammenzählung der Summen 70 u. 40 Heinrichs ganze Beisteuer auf 110 Pfd. St. berechnet. Obendrein brauchen wir keineswegs in diesen beiden Notierungen die ganze Beisteuer zu sehen, es waren

nur zwei einzelne Auszahlungen an Begleiter Cabottos. Harriſſe S. 102 ſagt: „Aussi ne croyons-nous pas, malgré l'expression employée par Puebla et Ayala, que les cinq navires furent expédiés aux frais de Henry VII, dont l'avarice était notoire". d. h. wegen der alten Fabel von Heinrichs Geiz ſchiebt Harriſſe ohne jeden weiteren Grund die beiden, für uns einfach maßgebenden Quellenbeweiſe zur Seite. Rogers, Hist. of Agric. etc. IV, Pref. S. 9 u. 12, und Cunningham, Growth of Engl. Industry S. 419, vgl. 444, vertreten auch durchaus dieſe alte Anſchauung gegenüber dem König, die thatſächlich nichts für ſich hat, als ihr Alter. Unſere beſten Quellen dagegen zwingen uns zu der Annahme, daß die Fahrt von 1497 vom König unterſtützt wurde und die von 1498 geradezu ein Unternehmen des Königs ſelbſt war. Nach dieſen Berichten zählte auch das Geſchwader fünf, nicht zwei Schiffe, wie Peſchel S. 276 und Schanz S. 317 angeben, und es iſt ausgeſchloſſen, daß Johann Cabotto vor dieſer erſten Reiſe ſtarb, wie Peſchel 276 und Hellwald, Seb. Cabot S. 16 annahmen, beide nach einer bloßen Vermutung Biddles S. 81; vgl. Winſor III, 57. Vielleicht bezieht ſich auf den ſonſt unbekannten Verlauf dieſer zweiten Reiſe einiges aus einer ſehr ungenauen, von offenbaren Fehlern erfüllten Erzählung Seb. Cabottos über die erſte Reiſe; Bericht von Butrigarius bei Hackluyt III, 6 f.

Wortlaut des Freibriefs vom 19. März 1501 bei Biddle S. 312—320, kurze Inhaltsangabe L. a. P. II, 378, vgl. Bourne I, 309. Schanz I, 317 hat nur die Inhaltsnotiz gekannt und gibt eine genaue Inhaltserörterung erſt S. 318 im Anſchluß an den Freibrief vom 9. Dez. 1502, Rym. XIII, 37—42, der in der Hauptſache nur die Wiederholung des erſten iſt. Als ſo völlig nichtsſagend, wie ſie in Deanes (Winſor III, 58) Beurteilung erſcheinen, ſind dieſe ſpäteren Verſuche der Briſtoler denn doch nicht anzuſehen. — Über die nach England gebrachten Eingeborenen ſ. Stadtchronik 204a, ergänzt durch Stow 875; ſonſt ſ. die Ausgabennotizen in Exc. Hist. 126, 129, 131, 133; vgl. Peſchel S. 278 Note 2. — Bei den Verdienſten der Briſtoler für die Weſtfahrten muß es äußerſt überraſchen, daß die Briſtoler Lokalchronik, Ricarts Kalendar, dieſe Thaten auch nicht mit einem Worte berührt.

Zum fünften Kapitel.

1) (Zu S. 173.) Über die teilweiſe Reſtitution Edmund de la Poles: Rot. Parl. VI, 474—477; ſeine Teilnahme an dem Turniere zu Ehren Heinrichs von York: L. a. P. I, 392, 394—398, 400, 402; kürzerer Bericht: Stadtchronik Bl. 150a f., ſonſt ſ. Brown Nr. 754, 794, ſpäter Berg. Nr. 278; das Datum der erſten Flucht iſt aus der Ächtungsbill zu folgern, Stat. II, 685, Rot. Parl. 546, welche den 1. Juli 1499 als Tag des Verfalls ſeiner Güter nennt, vgl. Gairdner in L. a. P. I Pref. S. XL; Heinrichs Anordnungen: L. a. P. II, 377, Past. Lett. III, 393; die undat. Inſtr. für Guildford und Hatton: L. a. P. I, 129—134; das annähernde Datum der Entſendung geben

uns die zum 20. Sept. 1499 angemerkten Auszahlungen für beide: Exc. Hist. 123; nach der Instr. nahm Heinrich den Aufenthalt Suffolks augenscheinlich in Calais an, Molinet, V, 118—120, aber weiß eingehend von seinem Aufenthalt in St. Omer zu berichten. Nach Molinet sind die Gesandten zu Philipp gekommen und dieser hat einen Druck auf Suffolk auszuüben gesucht, um ihn zur Rückkehr zu bestimmen. Auch P. V. 773 spricht von einer Flucht nach Flandern, und zwar zu Margarethe, letzteres entschieden irrtümlich. Sonst ist für die Geschichte Suffolks, besonders für deren Anfänge, die Erzählung bei P. V. 773 f. unentbehrlich, dem Hall 495 f. mit Zufügung einiger Notizen folgt. Jedoch muß auch P. V. in Einzelheiten richtig gestellt werden, wie dies in der verwirrten Chronologie bei Suffolks Verbrechen und erster Flucht schon durch Gairdner geschehen ist, L. a. P. I Pref. XXXIX f. P. V. scheint nur das Datum der zweiten Flucht im Juli oder August 1501 gekannt zu haben, nach ihm müßte binnen wenigen Monaten der Totschlag, die gerichtliche Belangung, die erste Flucht, Rückkehr und zweite Flucht geschehen sein.

2) (Zu S. 175.) Über die Begegnung Heinrichs und Philipps berichten der selbst anwesende Puebla, der allerdings von den Verhandlungen nichts erfuhr, 16. Juni 1500, Berg. S. 226 f., Chronicle of Calais S. 4, vgl. 49—51, Arnold S. 40, Franzisk.-Chron. S. 26, Zurita V, 187 a, Molinet V, 130—132; die Namen der Begleiter Heinrichs in L. a. P. II, 87—92, vgl. Chron. of Cal. 3 f. Über die vorhergehenden Verhandlungen unterrichtet ein Brief Heinrichs vom 2. Juni an die Citybehörden, im Wortlaut in der Stadtchronik Bl. 178 b—181 a; daraus nahm Hall S. 491 f. seine über den knappen P. V. 771 hinausgehenden Mitteilungen, ebenso Bacon 180 f. Letzterer überträgt diese Verhandlungen auf die Begegnung selbst, wovon die Quellen nichts sagen; aber es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß dort die gleichen Fragen berührt wurden. Heinrichs Äußerung vor Puebla: Berg. S. 234; über die Besorgnisse der Spanier: eb. 234—236, Zurita V, 187 a. Die Kosten der neunwöchentlichen Abwesenheit betrugen für Heinrich 1589 Pfd. St. 12 Schill. 10 Pence: Exc. Hist. 124.

Von P. V. haben Hall und die Späteren die vielleicht durch Heinrichs langes Verweilen vor der Begegnung hervorgerufene Vermutung übernommen, der König habe Calais und seine Besatzung besichtigen wollen. Besonders aber behauptet P. V., der Besuch sei geschehen, um der damals in England herrschenden Schweißseuche zu entgehen, die Begegnung steht bei ihm als hinzutretendes Ereignis in zweiter Linie. Hall schwächt diese Behauptung wenigstens zu einer Vermutung ab, und hierin folgen ihm Bacon S. 180 und Gairdner, Henry VII. S. 175, während Pauli V, 614 sich noch ganz an P. V. anschließt. Diese Verbindung aber ist als unhaltbar zu verwerfen. Puebla berichtet in einem nach der Rückkehr den 29. Juni 1500 aus London geschriebenen Briefe, Berg. S. 238, obendrein noch in einer zugefügten Nachschrift, daß viele Menschen in London an einer Seuche stürben, welche gerade ihren Raubzug begonnen habe; noch sei die Krankheit nicht sehr ernst, aber

man erwarte eine Zunahme der Sterblichkeit. Unmöglich konnte er so schreiben, wenn Heinrich fast zwei Monate früher vor dieser Seuche geflohen wäre. Vielmehr wird Heinrichs Rückkehr gerade in den Anfang der Seuche gefallen sein. Die Notiz über dieselbe in der Stadtchronik Bl. 181b steht zwischen Ereignissen von Ende Juli und Anfang Oktober. Die Reise nach Calais hatte einzig ihren politischen Zweck, und nur die in Heinrichs eigenem Brief erwähnten Vorverhandlungen verzögerten die Begegnung; P. V.'s Angabe ist nichts als eine spätere irrtümliche Vermutung. — Über die Seuche s. sonst P. V. 771, Hall S. 491, Wriothesley S. 4, Plumpt. Corr. S. 138—140. Die beiden Briefe der Plumpt. Corr. sind vom Herausgeber ins Jahr 1499 statt 1500 eingeordnet. Die Angabe P. V.'s, die Hall aufnimmt (vgl. auch Pauli a. a. O.), daß in London allein 30000 Menschen gestorben seien, ist eine zu Tage liegende Übertreibung.

Tod und Begräbnis des Prinzen Edmund: Stadtchronik 181a, vgl. Arnold S. 40, Wrioth. S. 4, Franzisk.-Chron. S. 26 (mit der falschen Monatsbezeichnung „in December"), auch Pueblas Bericht, 16. Juni 1500, Berg. S. 225. Unvereinbar mit allen diesen Angaben ist die Notierung der Begräbniskosten, Exc. Hist. 124, unter „May". Der hier unzweifelhaft vorliegende Irrtum ist dadurch zu erklären, daß die beiden hier zusammenstehenden größeren Posten für das Begräbnis und Heinrichs Reise nachträglich eingetragen sind und daß dabei dies Versehen unterlief. Die letzte Eintragung davor ist vom 15. April, die nächstfolgende aus dem Juli.

3) (Zu S. 175.) Curzons Entlassung, 29. Aug. 1499: Rym. XII, 729. Auf seine Erhebung durch Maximilian ist auch seine Benennung als Lord C. zurückzuführen, denn englischer Peer war er wahrscheinlich nie; vgl. darüber Gairdner, L. a. P. I Pref. S. XL f. Note 2 und Henry VII. 186. Auch tritt Gairdner mit Recht einer auf P. V. 773 zurückzuführenden, von Hall 495 und Bacon 193 f. weiter ausgesponnenen, auch von Pauli S. 615 wiedergegebenen Annahme entgegen, daß Curzon ähnlich wie früher Clifford von vornherein als Spion Heinrichs gewirkt habe. Daß Curzon nach seiner Heimkehr wieder in Gnaden aufgenommen wurde, entspricht Heinrichs Gepflogenheiten und zwingt durchaus nicht zur Annahme der Analogie mit Clifford, zumal allein der Zeitpunkt der Entlassung, Aug. 1499, zwei Jahre vor Suffolks zweiter Flucht, diese Annahme unmöglich macht.

Diesen Punkt hebt auch Gairdner hervor gegenüber der bisherigen Ansicht, daß Curzon dem Grafen nach Flandern nachgefolgt sei, er übersieht aber, daß diese Ansicht nur auf Mißverstehen P. V.'s und auch Halls beruht. P. V.'s Erzählung ist genau betrachtet vollkommen klar, Hall aber hat sich veranlaßt gesehen, die nach seiner Meinung einer Erklärung bedürftigen Stellen durch solche erklärende Ergänzungen zu erweitern, die aber, da Hall seine Vorlage mißversteht, den Sinn nur verdrehen und verdunkeln. Einzig durch die Ungenauigkeit Halls, der dann auch wieder mißverstanden wurde, ist die bisherige falsche Annahme verschuldet worden, daß Curzon dem Grafen auf

der zweiten Flucht nachgefolgt sei. Dieser Irrtum wäre uns vollkommen erspart geblieben, wenn nicht die Geschichtschreibung von Bacon bis heute nur die abgeleitete Quelle, den hier obendrein konfusen Hall, statt der in diesem Punkt gerade völlig korrekten ursprünglichen Quelle, Pol. Virgil, benutzt hätte.

Nur aus dem nämlichen Grunde ist auch die immerhin beachtenswerte Notiz bei P. V. 773 bisher ganz übersehen worden: „Cursonus . . .. qui per eum in equitum ordinem venerat.“ wobei „per eum“ sich auf den kurz vorher genannten Suffolk bezieht, während der unachtsame Hall S. 495 dafür den König setzt.

Über Curzons Begegnung mit Maximilian stehen zwei Berichte einander gegenüber: L. a. P. I, 134—149 u. 150 f. Der erstere erzählt zusammenfassend die Ereignisse von 1501—1503 und enthält mehrere Originalbriefe; der Verfasser ist augenscheinlich Suffolks Diener Killingworth; zwar spricht er meist von sich in der dritten Person „the steward“, S. 146 aber fällt er einmal in die erste. Der Bericht ist stark von Suffolks Interesse beeinflußt, und die Verpflichtungen, welche danach der Kaiser eingegangen sein soll, klingen weit bindender als in dem andern Bericht über die erteilte Audienz. Dieser letztere, S. 150 f., ist sehr lückenhaft und nennt auch keinen Verfasser, beginnt aber „Le Roy des Romains nostre seigneur“. Hiernach hat Maximilian seine Erklärungen in Gegenwart des spanischen Gesandten gemacht, vor allem die in Killingworths Bericht nicht erwähnten Mahnungen zum Frieden zugefügt, nicht aber von Truppen und Geld gesprochen. Auch dieser Bericht ist als einseitig kaiserlich vorsichtig zu benutzen. Sonst s. über Curzon L. a P. I, 394—398, 403, II, 291, Exc. Hist. 101.

4) (Zu S. 180.) Als Datum von Suffolks zweitem Entweichen nennen Stadtchronik 183a und Ausz. Fab. 687 den August 1501; nach der Ächtungsakte Stat. II, 686 und Rot. Parl. VI, 546 könnte es schon der 20. Juli gewesen sein. Nach Stow S. 874 wäre Suffolk von Harwich aus geflohen; Zurita V, 221a setzt die Flucht zu spät an: „al mismo tiempo que la princesa (Katharina) arribo a Inglaterra.“ Über Suffolks Zusammenkommen mit Maximilian s. L. a. P. I, 134—137, 143—145, 179.

Über Heinrichs erste Anknüpfungen mit Max: Mail. Gesandtschaftsberichte März und Juni 1499, Brown Nr. 788 f., 791, 799, Eingang der Instruktion für die engl. Gesandten, Sept. 1501, L. a. P. I, 152 f. — Maßregeln in England: L. a. P. II, 378, vgl. Stadtchronik 183a; Proklamation am Paulskreuz: Hall S. 496; Suffolk über Tyrells Gefangennahme: 12. Mai 1502, L. a. P. I, 181, sonst über die Verhaftungen und Hinrichtungen: Rot. Parl. VI, 545, Stadtchronik Bl. 201a, 202a—203a, Ausz. Fab. S. 687, Hall S. 496, P. V. S. 773 f., vgl. Franzisk.-Chron. S. 28, Chron. of Cal. S. 6; eine zimmerweise geschehene Aufnahme des Inventars in der Burg von Guines mit einzelnen Bemerkungen von Heinrichs Hand ist im Staatsarchiv.

5) (Zu S. 182.) Instruktion für Somerset und Warham: L. a. P. I, 152—167; Auszahlung an sie, 30. Sept. 1501: Exc. Hist. 125; daß sie

sich an den damals in Flandern weilenden Ayala (s. Berg. S. 236) wenden sollten, erzählt Zurita V Bl. 221a; die Berichte der Gesandten: L. a. P. I, 168—177, II, 106—112; die Vollmachten, Abschlüsse, Quittungen und Ratifikationen: Rym. XIII, 3 f., 6—10, 12—27, vgl. Du Mont IV, 1 S. 30 f., 34—37; Auszahlung: Exc. Hist. 129; Proklam. in London: Stadtchronik Bl. 203b, vgl. Ausz. Fab. S. 688. Beide sprechen dabei von der Verkündung eines Friedens- und Freundschaftsvertrages mit „dem Erzherzog von Burgund"; ähnlich sieht Schanz I. 28 in dem Handelsvertrag eine Erneuerung des Vertrags von 1496 mit Philipp. Es ist bei Fabian wie auch bei Schanz ein Irrtum, vielleicht dadurch hervorgerufen, daß die Bevollmächtigten Beamte Philipps waren; sie handelten aber damals nur für den Kaiser, ja, ihr Versuch, auch als Philipps Diener aufzutreten, wurde von den englischen Genossen entschieden abgewiesen: L. a. P. II, 106 f. Die Bannverkündung vom 23. Okt. 1502: Stadtchronik 204a, Ausz. Fab. S. 688; die Weisungen an die Sheriffs, 11. Nov.: Brit. Mus. Mss. Sloane 747 Bl. 62b f.

6) (Zu S. 184.) L. a. P. I. 220—225 ist eine undatierte Weisung an Wiltshire abgedruckt (vgl. 225—229), welche Gairdner entsprechend der Ernennung Wiltshires zum Controller von Calais ins Jahr 1503, und zwar zeitlich und inhaltlich in Verbindung setzt mit einer Instruktion für den Norroy-Herold, eb. 417—419, der die Insignien des Hosenbandordens an Maximilian überbringen sollte, nachdem dessen Aufnahme durch Vertretung in London April 1503 geschehen war. Die Weisung an Wiltshire ist aber vor der am 1. Okt. 1502 erfolgenden Auszahlung des Geldes an Maximilian abgefaßt (L. a. P. I, 222, Exc. Hist. 129), und daher also von der späteren Heroldsinstruktion zu trennen. Der Herold sollte 1503 die Ausführung der Proklamationen in der Form überwachen, wie sie damals von Heinrich mit den Gesandten des römischen Königs vereinbart war (S. 418); die Weisung an Wiltshire spricht von der früheren Form, wie sie zuerst einseitig „par le conseil du roy" festgestellt war (S. 223), und dies deckt sich genau mit dem Bericht von Brandon und West, welche die Ausführung der Proklamation forderten „in the forme made by your grace" (eb. S. 215). Die beabsichtigte Sendung eines Herolds, von der in der Weisung an Wiltshire, also vor dem 1. Okt. 1502, gesprochen wird, ist nicht die Sendung des Norroy-Herolds von 1503. Wahrscheinlich war diese erste Heroldsendung ganz unterblieben, denn der von Wiltshire erwähnte Auftrag für den Herold betreffs der Proklamationen gegen Suffolk wurde genau so von Brandon und West übernommen neben ihren andren Aufträgen für Maximilians Eid und Ordensinvestitur; freilich erreichten sie nur die Eidablegung Maximilians. Zur Absendung von Brandon und West s. Rym. XIII, 35 f., Exc. Hist. 129, Brown Nr. 830; ihren langen, oft lückenhaften Bericht: L. a. P. I, 189—219. — Maximilians Geldanweisungen für Suffolk: eb. 186—188, 229 f.

7) (Zu S. 185.) Über die Gesandtschaft Maximilians zu Heinrich berichten nach Fabian, sich gegenseitig ergänzend, Stadtchron Bl. 205b

bis 206a und Hall S. 498; ein Irrtum bei Hall ist die Angabe, die Gesandten hätten mit der Kondolenz für den kurz zuvor erfolgten Tod der Königin Elisabeth schon das Anerbieten der neuen Ehe Heinrichs mit der verwitweten Erzherzogin Margarethe überbracht; aber deren zweiter Gemahl, der Herzog von Savoyen, starb erst ein Jahr später. Sonst s. die Notizen bei Arnold S. 42, Wrioth. S. 5, Franzisk.-Chron. S. 28 (mit falscher Anordnung), Exc. Hist. 130. — Die dritte Proklamation gegen Suffolk und Genossen geschah „first Sonday of Lent“: Stadtchron. S. 205b, Ausz. Fab. S. 688. Die Franzisk.-Chron. S. 27 ist hier in ihren Angaben verwirrt. — Instruktion für den Norroy-Herold: L. a. P. I, 417—419, vgl. vorige Anm.

8) (Zu S. 188.) Die neue Bestätigung der hansischen Privilegien: Stat. II, 665, Mitteilung Heinrichs, 24. Mai 1504, Schanz I, 198 Note 1. — Schanz S. 199 meint, der König habe durch die Hansen einen Druck auf die Niederlande ausüben wollen, in denen Suffolk sich damals aufgehalten habe. Das ist nicht möglich, denn bis Ostern 1504 weilte Suffolk in Aachen, dann kam er in die Hand des gegen die burgundische Regierung kriegführenden Herzogs von Geldern, ferner stammt unsere erste Nachricht von dem neuen Zwist zwischen Heinrich und den Niederlanden erst vom August 1504 (Rym. XIII, 105 f.), und obendrein standen die Hansen selbst in beständiger Reibung mit der burgundischen Regierung, so daß ihre Bundesgenossenschaft für geringere Opfer zu haben war. — Über die erneuten Klagen der Hansen s. die Citate bei Schanz I, 200 Note 1—4, Verfall der Pfandsumme, 8. Juli 1508: Brit. Mus. Mss. Cott. Claud. E. VII Bl. 103.

9) (Zu S. 189.) Für die Kenntnis der Beziehungen Herzog Georgs von Sachsen zu Suffolk und Heinrich bin ich meinem Freunde, Privatdozent Dr. F. Geß in Leipzig, zu Danke verpflichtet, der mir in freundlicher Weise seine Abschriften und Auszüge aus dem Dresdener Staatsarchiv zur Verfügung stellte. Es kommen zwei Schreiben Waldburgs an Herzog Georg, 17. und 24. März 1504, in Betracht. Über das Ergebnis der Verhandlungen sagte Waldburg zu Sigmund Pflugk, er hoffe, daß sein Herzog „und die weiß roß Sich mit ain andern verainigen werdent“, und Suffolk selbst braucht in einem Schreiben an Richard den Ausdruck „pro quibusdam promissis inter nos factis“, L. a. P. I, 262; ebend. und in dem vorhergehenden Schreiben an die Aachener Stadtbehörden sagt Suffolk, daß er vor allem in der Hoffnung, seine Gläubiger zu befriedigen, zu Herzog Georg habe gehen wollen.

Schon das sonstige hinhaltende Verfahren Maximilians, der eben Suffolks sich weiter zu bedienen hoffte, steht der von Ulmann II. 85 vertretenen Annahme entgegen, daß er Suffolk aus Aachen ausgewiesen habe; dazu kommt besonders, daß Suffolk in einer späteren Botschaft an den römischen König vor diesem sein Verhalten zu rechtfertigen suchte, was durchaus überflüssig gewesen wäre, wenn er dessen Weisungen gefolgt wäre. Killingworth sollte, wie Suffolk ihm in seinem fürchterlichen Englisch schrieb, Maximilian sagen: „the favt vas nat yn my lord, for my lord provffered ef yovr gras weld en

terten my lord for to monnet with XII hores, my lord vas vel contend to beed yovr plsser, and vane my lord vas gone I hod be hend XX days to cheke (= know) your plesser," L. a. P. I, 254. Das stimmt dann trefflich zu Waldburgs Mitteilung vom 17. März, daß „hertzog edmundt bey ror kr M In handlung vmb hilff Sich bearbeytt", und wieder zur annähernden Zeitbestimmung der Flucht mit der Angabe in Jakobs von Schottland Brief an Herzog Karl, L. a. P. II. 193, daß Suffolk um Ostern 1504 um die Erlaubnis nachgesucht habe, Geldern zu betreten. Ostern fiel 1504 auf den 7. April.

10) (Zu S. 191.) Schanz I, 28 nimmt an, daß Heinrich den neuen Handelsstreit mit den Niederlanden begonnen habe, im Anschluß an eine spätere Äußerung des Venetianers Quirini vom 29. Nov. 1505, Brown Nr. 860. Das Erste, was wir vom Streit hören, ist eine Bevollmächtigung Heinrichs vom 4. Aug. 1504 für mehrere Gesandte, Rym. XIII, 105 f., um Abstellung der vertragswidrigen Behandlung der engl. Kaufleute durch Zollerhöhung und andre Belästigungen zu fordern. Daß dies erfolglos blieb, zeigt die nächste uns bekannte Maßregel, die Verlegung des englischen Marktes von Antwerpen nach Calais, 15. Jan. 1505, L. a. P. II. 379, in dem Urkundenverzeichnis der Merchant Adventurers, Schanz II. Urk. Beil. S. 576 § 11 den 31. Jan. datiert. Von Quirini haben wir zwei Berichte, 1. Juli und 29. Nov. 1505, Brown Nr. 846 u. 860. Er ist in beiden Berichten nicht ganz klar, im zweiten, der obendrein sehr falsche Anschauungen über Calais zeigt, spricht er von englischen Ausfuhrzöllen in Calais und von Gegenzöllen Philipps auf engl. Einfuhr nach Flandern, in dem ersten Bericht dagegen von einem förmlichen Einfuhrverbote in Flandern gegenüber dem Verbot flandrischer Einfuhr nach England. Danach könnte man vermuten, daß Heinrich zuerst Ausfuhrzölle in Calais erhoben habe, während seine Gesandtenvollmacht nicht etwa von einem Ausgleich beiderseitiger Beschwerden, sondern nur von Beschwerden gegen die Niederländer spricht. An sich wäre dies freilich kein großer Beweis, wenn nicht der burgundische Verfasser des bei Gachard, Coll. des voyages I S. 460 gedruckten Reiseberichtes selbst auf die Niederländer als die Urheber des Streites hinwiese, und Quirinis Angaben überhaupt an der Stelle zu ungenau sind, um auf die Goldwage gelegt zu werden. Die Zölle in Calais werden erst erhoben sein, als durch die Marktverlegung der ganze Handel nach Calais geleitet worden war, und es wird Philipp dem entsprechend seine Zölle erhöht, dann auch die Einfuhr ganz verboten haben.

Schanz motivierte das Vorgehen Heinrichs vornehmlich durch die Anwesenheit Suffolks in den Niederlanden, aber bis zum Juli 1505 hatten Philipp und Suffolk unmittelbar nichts miteinander zu thun. Philipp vielmehr beschwerte sich bei Heinrich über die vermutete Unterstützung Gelderns durch England, 29. Okt. 1504, Berg. Nr. 402 (vgl. zu dem Brief eb. S. 317, Zurita V, 349a); also wenn Suffolk mit hinein spielte, so kann nur an-

genommen werden, daß Philipp eben wegen dieser von ihm vermuteten Unterstützung des Geldrers den Handelskampf begonnen habe. Häbler in: Der Streit Ferdinands und Philipps, übersieht das für Heinrichs und Philipps Beziehungen einfach grundlegende Handelsverhältnis fast ganz. — Über Manuel s. Berg. S 266, 286, 369.

11) (Zu S. 192.) Über Ludwigs XII. Vorgehen haben wir einen zwar für Heinrich bestimmten, aber inhaltlich glaubwürdigen französ. Bericht: L. a. P. II, 140—142; vgl. Quirinis Angaben, Brown Nr. 853 und Lett. de Louis XII. I, 82, van den Bergh I, 45. — Brief Jakobs von Schottland, undatiert: L. a. P. II, 192—197, unvollständig in Epist. Reg. Scot. I, 11—16, vgl. L. a. P. I, Pref. S. XLVII—L; der Brief ist nicht vor der zweiten Hälfte des Juni 1505 geschrieben, da er auf eine Botschaft Karls vom 14. Juni Bezug nimmt, L. a. P. 192.

Die Andeutungen von Plänen Suffolks: L. a. P. I, 419 f.; dessen Bitte um Verwendung bei Karl in einem undat. Brief an einen unbekannten Adressaten: Ellis III, 1 S. 127—129; der Herausgeber vermutet in letzterem eine Persönlichkeit aus Philipps Umgebung, während jedoch alle Anspielungen unzweifelhaft auf einen Rat Karls von Geldern weisen. Suffolk spricht, den Mund etwas voll nehmend, von $1^1/_2$ Jahren der Gefangenschaft und nennt Briefe Philipps „sent John dae last passed"; da der Brief ferner vor der ersten Befreiung und vor dem Abschluß zwischen Karl und Philipp geschrieben ist, so ist er ziemlich genau Ende Juni oder Anfang Juli 1505 anzusetzen. Die Ordnung der Suffolk-Briefe ist bei Ellis sehr ungenügend. — Über den Fall Hattems und den Ausgang des Kriegs s. die venet. Berichte: Brown Nr. 849, 851 und Suffolks Brief: L. a. P. I, 262.

12) (Zu S. 193.) Über den Verlauf des Handelskrieges s. die Verweise in Anm. 10; über Heinrichs Beziehungen zu Herzog Georg kommen in Betracht: die Schreiben Heinrichs an Georg 17. Juli 1504 und 20. Febr. 1505, an Waldburg 30. April 1505, Georgs an Heinrich 25. Sept. 1504, Weisungen an Waldburg vom 30. Dezember 1504 und Waldburgs Schreiben vom 19. Aug., 29. Nov. 1504, 3. April 1505 im Dresdener Staatsarchiv (s. vorhin Anm. 9), die Vollm. Georgs vom 26. Dez. 1504 bei Rym. XIII, 120 (dort fälschlich 1505 gesetzt) und Heinrichs vom 22. Febr. 1505, eb. S. 114, der Vertrag in Georgs Ratif. vom 30. Dezember 1505, eb. S. 120—123, Du Mont IV, 1 S. 74—76. Wie aus einem Geleitsbrief vom 2. Dez. 1495, Rym. XII, 575, ersichtlich ist, wurde schon damals ein herzoglich sächsischer Gesandter in London erwartet, zu welchem Zweck ist unbekannt; Perkin über seine Beziehungen zu Sachsen im Brief an Isabella, Archaeol. XXVII, 119, Berg. Nr. 85.

Über die Gesandtschaften nach England: Citate bei Schanz I, 29, Note 3; über die Stimmung in England berichtet der freilich stets für Heinrich parteiliche Puebla, 11. Aug. 1505, Berg. 368 f., sonst vgl. Brown Nr. 846, L. a. P. II, 379; die überschwänglichsten Lobpreisungen zollt der Marktverlegung André, Ann. S. 83 f.; Schanz I, 28 Note 4 legt solchen Phrasen des Hofhistoriographen

zu viel Gewicht bei, auch ist die betr. Stelle nicht aus der Vita, wie er annimmt, sondern aus den Annales. Die englischen Chroniken schweigen sich über diese Handelsmaßregel aus, jedenfalls muß sie für England wenig fühlbar gewesen sein. Der Wollzoll der Stapler zeigt zwar schon von Herbst 1503 an eine Abnahme, 1505—1506 sinkt er sogar auf den tiefen Stand des Kriegsjahres 1491—1492, allein die allgemeinen Zolleinnahmen erfuhren keine gegen sonst auffallenden Schwankungen: s. die Tabellen bei Schanz II, 46; über die Wirkung der Sperre in den Niederlanden unterrichtet uns Quirini: Brown Nr. 846, 849, 860.

13) (Zu S. 198.) Suffolks Klagen und Bitten nach der Befreiung: L. a. P. I, 254—257, 264; die Briefe Nr. XXXI f. sind ihrem Inhalt zufolge nach der Befreiung geschrieben, also hinter dem Schreiben vom 28. Juli 1505, Nr. XXXV, einzuordnen. — Neue Auslieferung an Geldern: eb. 266, Brown Nr. 853; Befreiungsversuche: Briefe Suffolks an Killingworth u. a. L. a. P. I, 253 f., Ellis III, 1 S. 130—134; es sind dies drei undatierte Briefe, die wegen ihres Inhalts und gelegentlicher Bezugnahme nahe zu einander gehören; die Anspielungen auf verschiedene Ereignisse, wie das Vertragsversprechen Karls an Philipp, Suffolks Aufenthalt in Wageningen, die Behauptung, er sei auf Philipps Befehl in Geldern, verweisen sie in die Zeit der zweiten Gefangenschaft, Herbst 1505. Die bisherige Ansetzung vor den Friedensschluß vom 27. Juli 1505 ist daher nicht haltbar. — Die Behauptung von Aufwendungen Karls für Suffolk: L. a. P. II, 142.

Die Vereinbarung zwischen dem Herzog und Suffolk ist L. a. P. I, 269 f. nach einem korrigierten Concept abgedruckt, welches den 24. Sept. 1505 datiert ist. Nach Gaidner, eb. Pref. S. XLVII, 67 ist es von Killingworths Hand, aber wir brauchen deshalb nicht mit dem Herausgeber zu folgern, daß es nicht ein vom Herzog, sondern ein an den Herzog von Suffolk gemachter Vorschlag sei. Suffolk war nicht in der Lage, Bedingungen zu stellen; ob sie sein Diener niedergeschrieben oder nicht, es waren die Bedingungen des Herzogs, höchstens hat Suffolk vom geforderten Preis etwas herunterhandeln können. Das Datum des Concepts braucht auch noch nicht das Datum des endgültigen Vertrags selbst zu sein.

Über die weiteren Verhandlungen zwischen Heinrich und Philipp s. die venetian. und span. Berichte: Brown Nr. 855, 858, 860 f., Berg. Nr. 429, 439—441, 444, Zurita VI, 42a f. — Aus Namur schrieb Suffolk d. 17. Nov. 1505, L. a. P. I, 272, vgl. Brown Nr. 860; seine vorherigen Versprechungen nach Aachen: L. a. P. I, 261—262; Brief Richards an Suffolk, 24. Nov. 1505, eb. 273—275, vgl. 276 f., Ellis III, 1 S. 138 f. Ein Brief Suffolks an Killingworth ist von Ellis, III, 1 S. 125—127, unter die ersten Briefe der Suffolk-Korrespondenz gesetzt, während er zu den letzten gehört, etwa Dez. 1505. Suffolk spricht darin von Nachrichten über „Derreke", die ihm „Hestu" übermittelt habe: am 21. Nov. 1505 aber sandte ihm Richard durch „Ewstas" (Eustatius, derselbe ist in der sonderbaren Wortform von Suff. gemeint) einen

Brief und machte ihm Mitteilung, er habe Nachricht von „Derik“; Richard an Suffolk, „Aken“. 4. Jan. 1506, Ellis S. 129 f. Ellis sucht in „Aken“ Aken an der Elbe, nicht fern von Dessau(!), während natürlich Aachen gemeint ist. Zuritas Angabe, V. 349b, Suffolk habe die Schulden Richards in Aachen bezahlt, um ihm die Möglichkeit zu einem Unternehmen nach England zu geben, steht mit allen sonstigen Nachrichten im Widerspruch. — Über die Verheißungen für Suffolk und seine wirkliche Lage s. L. a. P. I, 263—265, 276 f., Ellis 138 f., L. a. P. II. 381 f. — Suffolks Vollm. und Instr. an Heinrich, 24. u. 28. Jan. 1506, L. a. P. I, 278—285, vgl. seinen Brief vom 28. Jan. bei Ellis III, 1 S. 140 f.

14) (Zu S. 203.) Über Philipps Reise s. die Berichte Philipps selbst, 27. Jan. 1506: Gachard, Coll. des voyages I, 498 f., die eines Reisebegleiters eb. 501—503 und des Venetianers Quirini: Brown Nr. 862—865; ferner über die Reise und den Aufenthalt in England die zusammenfassende Erzählung eines Teilnehmers: Mem. S. 282—303 (über den Verf.: S. 283, 300, 302), Ausz. Berg. Nr. 451, u. den Bericht in „Deuxième Voyage“ bei Gachard a. a. O., 408—410, 415—431; Zurita VI Bl. 43b nennt den 8. Jan. als Tag der Abreise, den 15. als den der Landung; vgl. sonst die Briefe Philipps an Ferdinand, 20. Jan. u. 22. Febr.: Col. de doc. VIII, 371, 376, L. a. P. II, 363 f., 365.

Über die vorherige Besorgnis wegen einer Landung in England s. Quirini bei Brown Nr. 860, über die Landung und den ersten Empfang: Philipps Briefe, Gachard I. 499, 504, Col. de doc. VIII. 370 (L. a. P. II. 364), sonst Zurita VI, 43b, Gachard S. 418, Mem. S. 283, P. V. 776, Past. Lett. III, 403—406 (datiert: „from Wyndesouer this Saterday“, vom Herausgeber Gairdner den 17. Jan. angesetzt, während der Tag der Begrüßung, der 31., gemeint ist). — Der Freundschaftsvertrag vom 9. Febr. 1506: Rym. XIII. 123—127, Du Mont IV. 1 S. 76 f., Ausz. bei Berg. Nr. 452 f., vgl. Molinet V. 276—278, Zurita VI. 44a — Abschied von Heinrich: Mem. S. 303, Berg. S. 379; die Notiz von Philipps Erkrankung unterwegs geben Quirini, Brown Nr. 869, und der Berichterstatter bei Gachard S. 429 in einer Form, daß an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln ist; die Behauptung Häblers S. 88, daß die Krankheit nur Vorwand gewesen sei, entbehrt daher durchaus der Begründung.

Über das Anerbieten zur Auslieferung Suffolks s. die Berichte Mem. S. 302, Gachard I, 431, Quirini 17. März, Brown Nr. 869, vgl. 867, ferner die richtigen Angaben in: Die alder excellenste cronyke von Brabant etc. Cap. 49, Petrus Martyr S. 170, ep. 300. — Von Heinrichs Versprechen, Suffolk zu schonen, verlautet in den vertragsmäßigen Abmachungen nichts, es ist aber verbürgt durch die Mitteilung des Herrn von Croy an Marim., 23. März 1506: Chmel S. 229, Ausz. bei Berg. Nr. 456 und Quirinis, 27. März, Brown Nr. 870; nach Croys Worten: „a aussi promis et donné son scelle de bien traictier . . .“, hätte Heinrich sogar eine schriftliche

Verpflichtung gegeben. Wenn dagegen Quirini (vgl. auch Nr. 872, 874) von einer Rückgabe der Güter des Geächteten spricht, so ist er schwerlich gut unterrichtet; Croy hätte diesen Umstand nicht verschwiegen, auch ist diese Zusage Heinrichs an sich unwahrscheinlich und jedenfalls ist nicht danach gehandelt worden. Der Papst vermutete, Heinrich werde sein Versprechen nicht halten: Naturelli an Philipp, 18. April, Le Glay, Négoc. dipl. I, 114. — Über die Auslieferung: Chron. of Calais S. 5 f., Ausz. Fab. 689, vgl. Quirini: Brown Nr. 869, 872, 874 u. Franzisk.-Chron. S. 29. — Gairdner, Hen. VII. S. 194, widerspricht der Behauptung, Philipp sei bis zur geschehenen Auslieferung in England zurückgehalten worden, weil die Könige schon den 2. März Abschied von einander genommen hätten. Aber Philipp blieb noch bis zum 26. April in England und damit in Heinrichs Gewalt, und noch lange vor seiner Ankunft in Falmouth war Suffolk am 16. März zu Calais den Engländern übergeben worden. Daß Philipp sich sogar verpflichtet habe, nicht früher abzureisen, behauptet Quirini, Brown Nr. 869; vgl. die ähnliche Ausdrucksweise im Chron. of Cal. S. 5.

Ankunft in Falmouth und Abreise: Quirini, Brown Nr. 869 f., 878, Gachard 430, 433 f., 450 f., Brief Philipps, Col. de doc. VIII. 375 f., L. a. P. II. 365, Brief Croys: Lettres de Louis XII. etc. I. 70, van den Bergh, Corr. de Marg. I. 55, Petrus Martyr S. 169, ep. 298, Zurita VI. 44b. — Über Killingworth und Richard de la Pole s. L. a. P. I. 303, 306—322, Brown Nr. 889. — Der Handelsvertrag vom 30. April 1506 mit den Vollmachten bei Rym. XIII, 132—142, Du Mont IV. 1, S. 83—88; vgl. die Ausführungen bei Schanz I, 30—34, der auch die falschen Angaben Bacons bekämpft. Mit der Herkunft des Namens „Intercursus Malus“ steht es genau so, wie mit dem Namen „Int. Magnus“ (s. Anm. 7 zum vierten Kapitel), er beruht lediglich auf Bacons Angabe (S. 146, 205).

Ganz sonderbar ist das Urteil Bergenroths, Introd. S. CIX—CXI, über die Abschlüsse zwischen Heinrich und Philipp und noch mehr dessen Begründung. Nach Berg. war der ganze Vorteil auf Philipps Seite, denn gegenüber dem Versprechen, Philipps Besitz und Besitzansprüche zu verteidigen, falle die Auslieferung Suffolks nicht ins Gewicht, zumal Philipp und Maximilian dieselbe schon vor dem Vertragsschluß angeboten hätten (?), ebensowenig die Eheabmachung, weil dabei noch andre mitzureden hätten, oder der Handelsabschluß, da ein solcher wenig Wert besäße und von Philipp leicht zu widerrufen sei. Als ob Heinrich gegenüber dem Allianzabschluß nicht die gleiche Freiheit gehabt und sich auch thatsächlich genommen hätte. Mit einer solchen Methode läßt sich alles behaupten und alles beweisen. — Zu den nachträglichen Verhandlungen über den Vertrag vgl. Heinrichs und Philipps Briefe: Ehmel 247 f., 255, Berg. Nr. 483, 491, L. a. P. II. 158 ff., Gachard 553.

15) (Zu S. 204.) Heinrichs Hilfeversprechen für die Niederlande: Ehmel S. 240, vgl. Lettres de Louis XII. etc. I. 60 f., 82, van den Bergh. I. 38, 45; über die englischen Rüstungen: Bericht bei Gachard I, 166 mit un-

genauen Angaben über den Zweck, vgl. vorher S. 464 f., 477; Heinrich und Geldern: L. a. P. II, 164—167; Instrukt. nach Frankreich, 12. Aug. 1506: Lett. de Louis 78—87, van den Bergh. S. 41—50; über Frankreichs Haltung s. Briefe von Ludwig XII.: L. a. P. I, 289—293; von Courteville: Le Glay 183—189, van den Bergh. S. 68—73, 79; von Marsin: Lett. de Louis 87—91; van den Bergh. 73—78; von Chièvres: Chmel S. 252. — Haltung der burg. Regierung: Chièvres an Philipp, 16. Aug. 1506, Lett. de Louis 74 f., 76, van den Bergh. 58, 59, Heinrich an Philipp u. Maxim., 16. Sept. u. 1. Okt., L. a. P. I, 294—300, Chmel S. 256, Berg. Nr. 491. Über Heinrichs Stellung vgl. Courtevilles Äußerung: Le Glay I. 182, van den Bergh. S. 65.

Zum sechsten Kapitel.

1) (Zu S. 210.) Erste Weisungen für Estrada und Puebla, 10. Mai 1502: Berg. S. 267; Vollmacht im nachherigen Vertragsinstrument: Rym. XIII, 80 f.; spätere Weisungen: Berg. S. 271, 273 f., 275, 278—290, 292, 293, 296 f., 300—302, 304 f., vgl. Zurita V, 236b, 306a. — Puebla gegenüber wurde kein Wort von der Eheangelegenheit erwähnt, seine Heranziehung sodann gewünscht, aber Estrada überlassen: Berg. S. 284, vgl. 281; da aber die erste Meldung von Heinrichs Bereitschaft zum neuen Ehevertrag durch Puebla geschah (eb. 289, 290, 292), so haben wahrscheinlich Besprechungen zwischen diesem und Heinrich darüber stattgefunden unabhängig von den Wünschen seiner Könige; sehr viel später, im April 1527, sagte Bischof Fox gerichtlich aus, er habe über die Ehe vielfach mit Puebla verhandelt, sei aber nicht sicher, ob dieser oder Heinrich die Ehe vorgeschlagen habe, er denke jedoch, daß es durch Puebla geschehen sei: Brewer, Lett. and Pap. of Henry VIII. IV, S. 2588.

2) (Zu S. 211.) Über den Vorentwurf zum Ehevertrag vom 23. Sept. 1502 gibt Berg. Nr. 351 nur eine kurze Notiz; das betr. Schriftstück befindet sich in Brit. Mus. Mss. Cott. Vesp. C. XII Bl. 261—270 und bricht mitten im Satze ab; den Vertrag selbst s. bei Rym. XIII, 76—86, Du Mont IV. 1 S. 38—44, Ausz. Berg. Nr. 364. Als Zeitpunkt für den Abschluß der Ehe bezeichnet der Auszug des Vertrags bei Berg. S. 307 das Mündigkeitsalter, die Vollendung von Heinrichs vierzehntem Lebensjahr, wie es als das zunächst Selbstverständliche erscheinen muß und wie es auch für Arthur bestimmt worden war; auch hat Prinz Heinrich seine Erklärung gegen die Ehe später am Tag vor der Vollendung seines vierzehnten Lebensjahres abgelegt: Berg. Nr. 435. Aber nicht nur der Wortlaut des Vertrags bei Rym. S. 83 und Du Mont S. 42 nennt das vollendete fünfzehnte Jahr, sondern ebenso ein späteres Schreiben Ferdinands vom April 1509, Berg. II, S. 1; wir sind daher genötigt, diesen Angaben zu folgen. Für die Vollziehungen s. Berg. Nr. 372 f., 375 f., 378—380, Rym. XIII, 76 ff. und Berg. Nr. 393, die Notiz in Col. de doc. I. 357 gibt ein falsches Jahresdatum. — Über die

Erhebung Heinrichs zum Prinzen von Wales vgl. Hall 497, über die Frage des Vollzugs der Ehe: Ferd. an de Rojas in Rom, 23. Aug. 1503, Pocock, Records II. 426 f., Berg. Nr. 370, Zurita V. 236 b, Petrus Martyr, ep. 414; vgl. meine Ausführungen in: Der Sturz des Kardinals Wolsey im Scheidungshandel Heinrichs VIII. von England, Histor. Taschenbuch VI. 9 S. 46, 68. — Nur auf ein ceremonielles Verlöbnis kann sich die augenscheinlich Fabians Londoner Chronik entstammende Mitteilung bei Stow S. 876 beziehen, daß am 25. Juni im Haus des Bischofs von Salisbury zu London „... was Prince Henry ... assured in matrimonie to the Lady Katherine". denn zum Vertrag selbst stimmt weder Zeit noch Ort Ferdinand schrieb allerdings erst den 24. Sept. 1504 an Heinrich, Berg. Nr. 375, daß seine Gesandten ihm von der Verlobung berichtet hätten; möglicherweise ist die Handlung, wie das öfter beliebt wurde, zweimal geschehen. Auf das Verlöbnis bezieht sich auch der übertreibende Ausdruck, den König Heinrich vor dem französischen Gesandten gebraucht haben will, daß der Prinz und Katharina bereits „verheiratet" seien: Pueblas Bericht, 23. Okt. 1504, Berg. S. 333. Da die päpstliche Dispensbulle erst 1505 erlassen wurde, so konnte es sich vorher nur um die sponsalia per verba de futuro. d. h. ein Verlöbnis handeln, während auch die Handelsproklamationen der Spanier und Heinrichs vom 16. Nov. 1504 u. 12. März 1505, Berg. S. 337 u. Rym. XIII. 114 f. ähnlich übertreibend und unrichtig von dem Eheschluß „per verba de praesenti" sprechen. — Über die Handelsbeziehungen s. Berg. S. 299, 308 (dazu vgl. Schanz I, 275, 317; kurze Inhaltsangabe des zweiten Vertrags vom 23. Juni 1503 in 45th Rep. of the Dep. Keeper, App. I. 346, sonst s. Berg. Nr. 365, 370.

3) (Zu S. 213.) Die Bemühungen der Spanier um den Dispens: Pocock II. 426, Berg. S. 309, 314, 326, L. a. P. II. 114 f.; über Heinrichs Obedienzgesandtschaft an Julius s. Reg. Brev. Jul. P. II tom. I. S. 256 Julius' Hinhalten: L. a. P. II. 113—116, Pocock I. 2; sein Versprechen, den Dispens durch Sherbourne zu senden: Pocock I. 5, Herbert, Life of Hen. VIII. S. 383 f., Berg. S. 328; vgl. den Bericht Estradas, 10. Aug. 1504, eb. S. 330; der Ausdruck im Auszug: „the dispensation arrived" ist ein Irrtum für das nach England gelangte Versprechen des Dispenses; vgl. Estrada, 23. Okt., eb. S. 336; sonst: Heinrich an Julius, 28 Nov. 1504, Pocock II. 429 (der Auszug Berg. S. 341 ist nicht ganz korrekt), Puebla, 5. Dez., Berg. S. 347.

Das der eigentlichen Dispensbulle voraufgehende, von Rom nach Spanien und von dort nach England gesandte Breve hat seine eigene Geschichte Besondere Bedeutung, die ein näheres Eingehen rechtfertigt, erhielt es erst durch die Rolle, welche es später in dem großen Scheidungsprozeß Heinrichs VIII. gespielt hat. Den Text des Breves gibt nach einer im Dez. 1528 in Spanien gefertigten und notariell beglaubigten Kopie Herbert 473 f. Das Breve ist knapper gefaßt als die Bulle, eb. 370 f., Rym. XIII, 89 f., auch

kommen in ihm einige Flüchtigkeitsfehler vor. Da man es sogar unterließ, das Breve in die Register einzutragen, so ist die Ausstellung bei dem Drängen der Spanier vielleicht zuletzt etwas übereilt worden. Es ist in seiner Kürze allgemeiner gehalten als die Bulle, eine nennenswerte Abweichung besteht nur darin, daß die Bulle bei der Berührung des fleischlichen Vollzuges von Arthurs Ehe ein „forsan“ einschiebt. Katharina hielt es später für nötig, sich dagegen zu verwahren, daß auf den bindenden Wortlaut des Breves hin auf den wirklichen Vollzug geschlossen werden könnte: 7. Nov. 1528, Pocock II, 431 f., Brewer IV, 3 App. Nr. 211. Der Bischof von Worcester erwähnt den 17. März 1505, L. a. P. I, 243, eine „Kopie der Bulle“ (copiae bullarum), welche nach Spanien geschickt sei. Friedmann, Anne Boleyn II, 329, hält es für „sehr wahrscheinlich“, daß diese „Kopie“ das Breve gewesen sei, weil nirgends gesagt sei, daß dies Duplikat eine „genaue“ Kopie der geplanten Bulle war. Aus dieser Stelle allein könnten wir weit eher das Gegenteil folgern, zufällig läßt sich aber der Beweis, den Friedmann zu bringen schuldig blieb, wirklich führen, der obendrein jene Vermutung zur Gewißheit macht. Der Ausdruck „copiae bullarum“ ist ungenau; Julius II. selbst (an Heinrich, 22. Febr. 1505, Pocock I, 7, Herb. 385 f.) sagt: „literas dispensationis ... ex Hispania ad te missas“ und Ferdinand (an Heinrich, 24. Nov. 1504, L. a P. I, 242) sogar: „Caeterum eidem Doctori De la Puebla ... bullam mittimus.“ Nicht eine Abschrift, sondern das Original des aus Rom gekommenen Dokumentes schickte Ferdinand an Heinrich, welches er dann freilich wieder ungenau „Bulle“ nannte, während es nur den Inhalt der verheißenen Bulle geben sollte. Das Original des Breve ist aber später in den Papieren Pueblas gefunden und 1528 von seinen Söhnen Karl V. in Burgos überliefert worden: Gayangos, Cal. of State Pap. IV, 1 Nr. 571. Damit wird es so gut wie gewiß, daß eben jenes 1504 an Puebla geschickte Schriftstück dieses Original des Breve war, da es sonst völlig rätselhaft bliebe, wie dasselbe in die Papiere des Gesandten gekommen ist. Da bald darauf die Bulle selbst folgte, so hatte das Breve keinen Wert mehr, man nahm keine Abschrift von ihm, es wurde vollständig vergessen, bis man es 1528 aus dem Nachlaß des Gesandten ans Licht zog. Von spanischer Seite wurde sogar anfangs die falsche Behauptung aufgestellt, es sei jünger als die Bulle: Gayangos III, 2 S. 806. Das Original gab die kaiserliche Regierung nicht mehr aus der Hand; man ließ die englischen Gesandten in Spanien wohl zur Prüfung zu, Heinrich VIII. mußte sich jedoch mit einer beglaubigten Kopie begnügen (Herbert a. a. O.). Den englischen Staatsmännern, welche 1528 beim Scheidungsprozeß die nicht genügende Rechtsgültigkeit der Dispensbulle zu erhärten suchten, kam das neuentdeckte Breve weniger durch den nur unbedeutend von der Bulle abweichenden Inhalt ungelegen, sondern weil in dem Breve eine neue unzweideutige Meinungsäußerung des Papstes zur Sache vorlag. Daher wurde das Breve von englischer Seite sofort als Fälschung behandelt und dies Urteil von parteilichen Historikern wie Burnet und Froude aufgenommen, ja, noch einmal in

dem anonymen, aber bekanntlich von Lord Acton herrührenden Aufsatz, Quarterly Review (1877) Bd. 143 S. 38 f., verteidigt. Dagegen verfocht die Echtheit Friedmann a. a. O. II, 328 ff., dessen Ausführungen ich im Histor. Taschenb. VI, 9 S. 48 Note, ergänzte. Jede weitere Zufügung zur Geschichte des Breve läßt dessen Echtheit als unanfechtbar erscheinen. Der hauptsächliche Einwand gegen die Echtheit ist das Datum: „die XXVI. Decembris millesimo quingentesimo tertio." Da die Kurie, wie sie den 31. Mai 1529, Rym. XIV, 294, Brewer IV, 3 Nr. 5615, noch offiziell bestätigte, für die Datierung von Breven den 25. Dezember als Jahresanfang rechnete, so wäre hier der 26. Dez. 1502 gemeint, wenn nicht das zugefügte Pontifikatsjahr das beabsichtigte Datum, 26. Dez. 1503, über jeden Zweifel stellte. Der Irrtum ist daraus zu erklären, daß das Breve fast ein Jahr später auf diesen Tag zurückdatiert wurde, und daß ein solcher Irrtum einem, wie schon erwähnt, wahrscheinlich flüchtig arbeitenden Schreiber jedenfalls leichter begegnen konnte, als einem bewußt arbeitenden Fälscher. Über Breve und Bulle s. aus den Jahren 1528—1529 noch: Brewer IV, 2 Nr. 3873, 4980, IV, 3 Nr. 5211, 5376, 5470 f., 5791.

4) (Zu S. 216.) Über Katharinas Lage in England bis Anfang 1507 s. Berg. S. 268—271, 277, 298, 321, 327, 328—330, 334 f., 350, 354, 376 f., 386, 397 f., 400, 401, 406. — Gairdner, Hen. VII. S. 190, spricht von Heinrichs „monströsem Vorschlag", Katharina selbst zu heiraten, vgl. Bergenroth, Pref. S. XCV. Das ist zuviel gesagt. Wir sind hierbei nur angewiesen auf die Angabe eines Briefes von Isabella an Estrada, 11. April 1503, Berg. S. 295: „Der Doktor (Puebla) hat uns auch geschrieben in betreff der Ehe des Königs mit der Prinzessin von Wales, unsrer Tochter, indem er sagt, daß davon in England gesprochen wird." Also nur ein Gerücht konnte der Gesandte als Gewähr anführen, für welches uns jegliche anderweitige Bestätigung fehlt.

5) (Zu S. 217.) Über die ersten von Frankreich ausgehenden Eheanerbieten: Bakers Bericht, Juni 1502, bei Champollion, Lettres des rois II, 515, 519 f., L. a. P. II, 342 f., 347, Isabella an Estrada, 12. Juli 1502, Berg. S. 272, Pueblas Bericht, 23. Okt. 1504, Berg. S. 331—333, Zurita V, 345a, vgl. Kard. Hadrian an Heinrich, 23. Okt. 1505, L. a. P. I, 247; über die späteren Verhandlungen s. die dem engl. Gesandten gegebenen Antworten: L. a. P. II, 125—146, auch die Eintragungen zum 21. Juni u. 1. Aug. 1505, Exc. Hist. 133; Margarethe von Angoulême war geboren den 11. April 1492: s. Journal de Louise de Savoye, Petitot Coll. des mem. XVI, 390; von dem Plan der Ehe mit Louise berichtete der portug. Ges. in England, 10. Okt. 1505, L. a. P. II, 146 f., der venet., 27. Okt., Brown Nr. 858, u. die flandrischen Ges., 29. Juli 1508, van den Bergh I, 132 f.

6) (Zu S. 220.) Instruktion und Bericht der Gesandten für ihre Sendung zu den Königinnen von Neapel: Mem. S. 223—239, Auszug Berg. S. 359—361, und zu Ferdinand: Mem. S. 240—281, Berg. S. 362—366.

Das sonderbare Schriftstück hat früh Interesse gefunden; die älteste mir bekannt gewordene Veröffentlichung erschien London 1761: Instructions given by King Henry the Seventh to his Embassadors, when he intended to marry the young Queen of Naples: together with the Answer of the Embassadors, nachdem vorher ein Stück in The St. James's Chronicle vom 6. Aug. 1761 gestanden hatte. Einen weiteren Abdruck brachte Gentlem. Magaz. Vol. 57, Part. 2 (1787), S. 19; die dortigen unsinnigen Angaben, daß die Werbung für Arthur geschehen und daß Heinrich VIII. nachher Johanna geheiratet habe, sind eb. S. 208 u. 213 richtig gestellt. — Sonst s. Quirini, Antwerpen, 5. Juli 1505, Brown Nr. 847 (vgl. 858) u. Puebla, 11. Aug., Berg. S. 368. Der Führer der Gesandtschaft, Franz Marsin, erhielt von Ferdinand die Ritterwürde und starb 5. Dez. 1507: André, Ann. S. 101.

7) (Zu S. 222.) Weisung für Savage: Berg. Nr. 429; Vertrag vom 20. März 1506: eb. Nr. 455, Zurita VI. 44b. Häbler S. 87 f. u. Note 2 redet statt von Vollmachten zum Ehevertrag von Ratifikationen und nennt den Abschluß des Vertrags auf Grund dieser Vollmachten „den Austausch der Ratifikationen"; da dieser also den 20. März erfolgt sei, so sei das „das offizielle Datum". Verträge erhielten aber bekanntlich Datum und Namen nicht nach Zeit und Ort des Austauschs der Ratifikationen, sondern des Abschlusses durch die Bevollmächtigten. Auch sind ungenau und unzutreffend die anschließenden Bemerkungen Häblers über den Handelsvertrag. Vgl. über die weitere Ausführung des Vertrags Berg. Nr. 483; Rym. XIII. 127—132, Berg. Nr. 463—466; Rym. 146—155, Berg. Nr. 467 f. Maxim. an Heinrich, 20. Juli, Chmel 236 f., L. a. P. II. 153—155, sehr ungenauer Ausz. bei Berg. Nr. 475; Heinrich an Max., 12. od. 19. Aug., Chmel 247 f., L. a. P. II, 159 f., Berg. Nr. 483, vgl. Chmel 255, Berg. Nr. 491; Philipps Ratifikation: Berg. Nr. 474, vgl. Quirinis Berichte, Brown Nr. 883, 885 f. — Über die Verhandlungen mit Margarethe: Quirini, 29. Nov. u. 20. Dez. 1505, Brown Nr. 860 f., Heinr. an Max., 1. Okt. 1506, Chmel 254; vgl. Ber. an Max., 30. Juli u. 8. Aug., eb. 238, 242—244, Berg. Nr. 476, 480; 31. Okt., Chmel 277, Berg. Nr. 496; Max. an Heinrich, 24. Sept., L. a. P. I. 305 f., der Ausz. Berg. Nr. 490 ist ungenügend.

8) (Zu S. 230.) Über die mailänd. Werbung um Maria s. den venet. Bericht, 1. April 1499, Brown Nr. 790. Die Kunde von Abmachungen über Karls und Marias Ehe in England Anf. 1506 geben uns spätere Äußerungen Heinrichs vor Puebla, Bericht vom 5. Okt. 1507, Berg. S. 437, Äußerungen Ferdinands, 7. Aug. 1508: eb. S. 463 f. und von Maximilians Gesandten bei Margarethe, 8. Aug. 1506: Chmel S. 244; vgl. Quirini, 30. März 1506, Brown Nr. 872, Zurita VI Bl. 44a. — Maximilians Brief an Heinrich, 14. Sept. 1506: L. a. P. I, 301—303, Auszug Berg. Nr. 488; von Wests Verhandlungen in Valladolid macht Quirini etwas über das Ziel hinausschießende Mitteilungen: Berichte vom 25. Juni u. 23. Juli 1506, Brown

Nr. 883, 886. — Über Heinrichs Geschenk an Margarethe: Berg. Nr. 543; zu den Bemühungen um ihre Hand s. Schreiben Maximilians an Marg., 16. Sept. 1507, Le Glay, Corr. de Max. I, 10—12, Ausz. bei Berg. Nr. 547, Puebla, 5. Okt. 1507, Berg. S. 437; Antwort an die engl. Gesandten von seiten Maximilians: L. a. P. I, 323—327, Berg. Nr. 560 (von Berg. richtig hinter den Vertrag vom 21. Dez. 1507 gesetzt). — Über Verhandlungen für die Ehe Marias mit Karl im J. 1507 s. Notizen bei Berg. S. 430, 435, 437, 442, Le Glay, Corresp. I, 20 f., den Ehevertrag vom 21. Dez. 1507 mit den Vollm. in der Ratifikation Maximilians vom 22. Febr. 1508 bei Rym. XIII, 171—188, Du Mont IV, 1 S. 93—102, Ausz. Berg. Nr. 558 f.; vgl. die Angaben bei Zurita VI, 153b f., Chronicle of Cal. S. 6, André, Ann. S. 100, 102 f.; der Freundschaftsvertrag ist bei Rym. XIII, 189—212 zweimal in den verschiedenen Vollziehungen gedruckt, bei Du Mont IV, S. 103—109, Ausz. bei Berg. Nr. 557; Schreiben Heinrichs an Lord Mayor und Aldermen: Halliwell I, 194—196, sonst s. André, Ann. S. 103, 106, vgl. das Gedicht Andrés in Mem. S. 95 f. — Über Ferdinands Haltung s. den Bericht Marsins und seiner Genossen: Mem. S. 271, Berg. S. 364, ferner Ferd. an Fuensalida, etwa Juli 1508, Berg. S. 459, 7. Aug., eb. 461—464, Col. de doc. XXXIX, 437—445, Kathar. an Ferd., 9. März 1509, Berg. S. 469, vgl. eb. II S. 3.

9) (Zu S. 234.) Maximilians und Karls Ratifikationen des Vertrags vom 21. Dezember 1507 s. bei Rym. XIII, 188, 200, 212, Du Mont IV, 1 S. 102, 108 f.; vgl. Maxim. an Marg.: Le Glay, Corresp. I, 39—41, 45, Berg. Nr. 580 f.; sonst s. Rym. X, 212—215, Berg. Nr. 583, vgl. 11th Rep. of the Dep. Keeper, Part. III S. 113 f. — Über Heinrichs Krankheit: Brief Heinrichs, abgedr. Chron. of Cal. S. 52 f., sonst Berg. S. 408, 457, 460, Brown Nr. 906, L. a. P. I, 362, André, Ann. 108, 112 f. — Über die Anleihe Maximilians s. dessen Schreiben an Margarethe, 23. Juli 1508, Le Glay S. 76 f., van den Bergh S. 135 f., Berg. Nr. 587, vgl. Le Glay I, 110 f., Berg. Nr. 578; L. a. P. I, 343, Berg. Nr. 584. — Daß Maximilian noch auf eine Wiederanknüpfung der französ. Ehe hoffte, geht aus seinem Wunsch hervor, es möge im Vertrag vom 21. Dez. 1507 bestimmt werden, daß ihm für ein Jahr der Rücktritt freistehe, wenn Ludwig wieder auf Karls Ehe mit Claudia einginge: Max. an Marg., 4. Dez. 1507, Le Glay I, 20 f., Berg. Nr. 556; Lanz in der Einleit. zu Monum. Habsburg II, 1 S. 92 entnimmt diesem Wunsch Maximilians die irrtümliche Ansicht, es sei eine solche Klausel wirklich in den Vertrag aufgenommen worden. — Der Brief Maximilians an Margar. vom 23. Juli 1508 bei Le Glay I, 76—78, van den Bergh 135—137.

Über die Sendungen Wolseys erhalten wir keine ganz genaue Auskunft. Wolsey selbst hat seinem späteren Biogr. Cavendish, Life of Wolsey, S. 18—21, vgl. 22, selbst erzählt, daß er eine diplomatische Sendung zu Maximilian mit besonderer Schnelligkeit binnen wenigen Tagen ausgeführt habe. Nun besitzen

wir Korrespondenzen von einer Sendung Wolseys, welche durch Feuer stark beschädigt, aber von Gairdner mit großer Sorgfalt entziffert und L. a. P. I, 426—452 herausgegeben sind. Da hiernach Wolsey längere Zeit, von Anfang Oktober bis in den November 1508 hinein in den Niederlanden blieb, so kann er unmöglich vor Cavendish auf diese Sendung angespielt haben. Er war dabei besonders an eine in den Schriftstücken durch A. bezeichnete Persönlichkeit bevollmächtigt, in welcher Gairdner, eb. Pref. S. LX, mit Recht den Bischof von Gurk sieht. Gleich die erste Instruktion beginnt: „. . . idem capellanus dicet, quod post reditum suum in Angliam, cum sacrae regiae maiestati ea omnia per ordinem retulisset, quae A. sibi declaravit" (L. a. P. 426) und weiter (S. 429): „cum idem A. promiserit dicto capellano", woraus die Thatsache einer vorhergehenden Sendung, und zwar auch an den Bischof von Gurk, hervorgeht. An diesen aber hatte Heinrich am 23. August 1508 von Berwick in Essex ein Beglaubigungsschreiben gerichtet (L. a. P. S. 367), in welchem kein Name des Boten genannt ist, in welchem auch in keiner Weise darauf hingewiesen wird, daß dieser eine dem Bischof schon bekannte Persönlichkeit sei. Wohl schon deshalb, mehr aber noch wegen des Zeitunterschiedes (die Beglaub. ist vom 23. Aug., Wolsey kam aber erst den 4. Okt. in Mecheln an), wird diese Beglaubigung nicht für die zweite Sendung bestimmt gewesen sein, sondern uns den zeitlichen Anhaltspunkt für die erste, so schnell erledigte geben. Ich halte diese Annahme für wahrscheinlicher als die Verbindung, welche Gairdner mit Cavendishs Erzählung und einer Notiz in Andrés Annalen (Mem. S. 127) vornimmt: „Rediit etiam eo die (8. Aug.) Caletus nuncius ex Caligio, et quidem impigre"; dies wird vielmehr ein Bote der Mitte Juli zu Maximilian gereisten Dr. Young und Brandon (Mem. 125) gewesen sein. Mit der Erzählung bei Cav., Wolsey habe den König in Richmond verlassen, stimmt jedoch weder Gairdners noch meine Annahme, denn Ende Juli bis Ende August war Heinrich nicht dort (vgl. André, Ann. 126—128), und ferner ist die Ausführung der Sendung in der berichteten Weise ganz unmöglich, weil Maximilian Anfang und Ende August in Dordrecht weilte (s. das Itinerar von Stälin in den Forsch. z. deutsch. Gesch. I, 369) und Wolsey den Weg von Calais dorthin nicht in knapp einem Tage gemacht haben kann. Wolsey erzählte den Vorgang nach seinem Sturz, im März oder April 1530 (Cav. S. 22: „in the great park of Richmond": dort weilte der Kardinal in jenen Monaten), also über 21 Jahre nach dem Ereignis; dies macht Irrtümer in Einzelheiten völlig erklärbar, ohne daß wir im allgemeinen die Thatsache seines prompt ausgeführten Auftrages anzuzweifeln brauchen. — Von dem Inhalt der ersten Sendung erfahren wir gar nichts, ich glaube, daß ich die Vermutung, es habe sich um Karls und Marias Ehe gehandelt, daraus entnehmen darf, daß Ende Juli 1508 die kaiserl. und niederländ. Gesandten in England mit großer Sorge über die Einwirkung von Maximilians Hinhalten in dieser Sache auf Heinrich schrieben (van den Bergh 132 f., L. a. P. I, 365), daß Maxim. selbst sich sogar um

die gleiche Zeit scharf gegen die Vollziehung aussprach (van den Bergh S. 135 bis 137), daß trotzdem diese Heinrich so lebhaft interessierende Angelegenheit bei der zweiten Sendung Wolseys nur in der Instruktion und in einem Bericht gelegentlich nebenher erwähnt wird (L. a. P. I, 427, 433) und daß überhaupt noch vor Wolseys Ankunft Margarethe am 1. Oktober den Ehevertrag vollzog. Daher müssen wir annehmen, daß diese Schwierigkeiten in der Zwischenzeit gehoben worden sind, was uns wieder auf die in diese Zeit fallende erste Sendung Wolseys hinweist. — Die Vertragsvollziehungen vom 1. u. 11. Okt. 1508 bei Rym. XIII, 219—227, Berg. Nr. 592 f., 596 f., vgl. Rym. S. 229 f., Berg. Nr. 598, Maximilians und Karls Vollm. vom 11. u. 27. Okt.: Rym. S. 227—229, 330—232, Berg. Nr. 597 u. 594 (ohne sichtbaren Grund setzt Berg. die Vollm. vom 27. unter den 7. Okt.); über die engl. Gesandtschaft s. L. a. P. I, 444—448, vgl. van den Bergh S. 125, 131; Bericht der kaiserl. Gesandten, 7. Dez. 1508, L. a. P. I, 372—374, die Schilderung der Verlobungsceremonie am 17. bei Rym. S. 236—239, Du Mont IV, 1 S. 119—120, kurze Notiz bei Berg. Nr. 602; über die Verpfändung des Edelsteins: Rym. S. 231 f., 239—242, vgl. L. a. P. I, 449; über die weiteren Zahlungen s. Pauli S. 624 Note 1.

10) (Zu S. 210.) Die Bestätigungsbulle Alexanders VI. vom 7. Okt. 1494 hat Pocock aufgefunden: s. Histor. Rev. II (1887), S. 112—114; nur legt Pocock der Erneuerung ein zu großes Gewicht bei. Zu dem päpstlichen Geschenk des geweihten Hutes und Schwertes s. Brown Nr. 548, 550, Leland Coll. IV, 244 f., vgl. Arnold S. 38, Franziск.-Chron. S. 24 (Andre, Vita S. 46, irrt in der Person des Überbringers); Brown Nr. 725; Andre, Ann. S. 85 f.; zu Mortons Kardinalerhebung: P. B. 730, Brown Nr. 537, 551, 553, 582; zum erstenmal als Kardinal wird Morton bezeichnet in dem Programm für die Feier der Kreierung Heinrichs von York 1494. — Über den ersten Vorfall betreffs des Alaunhandels s. den Bericht an Innocenz VIII., 19. Febr. 1486, Brown Nr. 509, das richterliche Urteil in Year Book. 1 Hen. VII. Bl. 10, über die späteren Fälle: Brown Nr. 548 u. 551 und die reichhaltige Korrespondenz in Reg. Brev. Jul. II. tom. I. — Zur Frage der Heiligsprechung Heinrichs VI. besitzen wir die wörtlich gleichen Breven von Alexander VI., 7. Okt. 1491: Willins III, 640 u. Julius II., 20. Mai 1504: Ware S. 84—87 f., danach bei Hearne, Script. Veteres I, App. 100 bis 103; ohne Kenntnis der älteren Veröffentlichungen zum Teil wieder abgedruckt in Trevelyan Pap. III, 1 f. Da beide sich auf Innocenz' Vorgang berufen, so ist anzunehmen, daß das gleiche Breve auch von diesem erlassen worden ist. Vielleicht war der eingehende „Ordo canonizationi sanctorum", Willins S. 636—639, schon 1494 bestimmt gewesen, dem König vorgelegt zu werden; vgl. Parker, De antiquit. eccles. 117 f., Collectarium mansuetudinum et bonorum morum regis Henrici VI., abgedr. bei Hearne a. a. O. 285 ff. Es ist falsch, wenn in einer überhaupt ganz verfehlten Charakteristik Heinrichs VII. in Gentlem. Mag. New Ser. I (1834), S. 358 ff. behauptet

wird, die Heiligsprechung sei nicht geschehen, weil sie dem König zu teuer gewesen wäre. Der Urheber auch dieser Anschauung ist Bacon, S. 207. — Zur Überführung Heinrichs VI. nach Westminster: Wilkins III, 635 f., Rym. XIII, 103 f. — Über die Klostervisitationen: 1 Hen. VII. C. 4, 1485, Stat. II, 500 f. (vgl. Reeves-Finlason, History of the Engl. Law III, 167), Wilkins III, 618—620, 630—634 (vgl. Hook, Lives of the Archb. of Cant. V, 453 ff.), Parker, De antiquit. eccl. S. 447, Visitations of Norwich und Rym. XII, 574. — Bistumsübertragung an Johannes und Silvester de Giglis: Rym. XII, 657 f., 670, 704 f., 710, vgl. L. a. P. I. 102 f., an Hadrian: XIII, 108, vgl. L. a. P. II, 373, die Form seines Eides XIII, 108—110; Beispiele für die Übertragung der custodia temporalium und für die restitutio temporalium in großer Zahl bei Rym. XII u. XIII, für die königl. Wahlvollmacht: XII, 373, 505, 666, 771; Empfehlung der Wahl Warhams: Ellis III, 1 S. 166 f.; Übertragung der Temporalien: Rym. XIII, 90; Bericht über die Einführung: Leland, Coll. IV, 16—32; die Eidesformeln bei Wilkins III, 647 f., vgl. Parker a. a. O. 456 ff.

11) (Zu S. 244.) Giglis Erfolg bei Heinrich mit der Kreuzzugssteuer 1487 sucht André, Vita S. 54 etwas hervorzuheben, aber Giglis eigener Bericht, 17. Aug. 1487, Brown Nr. 520, steht dem entgegen; die päpstliche Bulle vom 18. Okt. 1488: Wilkins III, 626—629; sonst s. zu Kreuzzugssteuer von 1489 Brown Nr. 548, 550, 551, 553, vgl. Parker, De antiquit. eccl. 447; über die geplante Ablaßverkündigung 1497: Brown Nr. 744 f. Zur Verwendung der Steuer vgl. Ferd. u. Isab. an Puebla, 29. April 1502, Mem. S. 410—412, Berg. Nr. 315, und Kardinal Hadrian an Heinrich, 4. Jan. 1504, L. a. P. II, 116 f. — Die Nachricht von der Einnahme Modons verzeichnet auch die Stadtchronik Bl. 182a. — Vollm. für Gigli und Hadrian, 10 Febr. 1500, Rym. XII, 747 f.; Heinr. an Ferd. und Isab., 16. Juni 1500, Berg. S. 225 f., sonst S. 215, Brown Nr. 805. — Zur Sendung von Gaspar Pons s. L. a. P. II, 93—100, vorher vgl. Stadtchron. 182a; päpstl. Breve an Heinrich, 3. Nov. 1501, Ellis I, 1 S. 48—50. — Über die Schatzung des engl. Klerus: Wilkins III, 646 f.; die Verteilung der Summe von 12000 Pfd. Sterl. auf die verschiedenen Diöcesen ist nicht ohne Interesse: am höchsten steht Lincoln mit 2759 Pfd., dann Norwich mit 1883, Sarum mit 1228, Winchester mit 973, Canterbury mit 959, London mit 871, am tiefsten Asaph mit 40, Bangor mit 15 und Llandaff mit 13 Pfd. Über das allgemeine Ergebnis der Schatzung s. P. V. 772, Heinrichs Beisteuer: Exc. Hist. 128, vgl. Parker a. a. O. 451 f.; Heinrichs Antwort für den Papst: Ellis I, 1 S. 48—59, Halliwell I, 185—194. — Die Verhandlungen mit Ungarn, bezw. Venedig: Brown Nr. 818, 820—822, 826, 835, Rym. XIII, 4—6. — Über die Kreuzzugsverhandlungen mit Frankreich 1505 f. L. a. P. II, 127—132, 138 f., 146, vgl. 169 u. André, Ann. 83. — Ernennung Heinrichs zum Protektor der Rhodiser, 27. Mai 1506, L. a. P. I, 287 f.; Heinrich an Julius, Greenwich, 15. Mai 1507: Berg. Nr. 519; nach einer in

Venedig befindlichen Kopie, Brown Nr. 893, datiert „von unserem Schloß zu London" 20 Mai, vgl. dazu Brown Nr. 894 f.; Col. de doc. XXXIX, 428—430, Berg. Nr. 528, Jul. an Heinr., 9. Juli 1507, zuerst gedr. bei Collier, Eccles. Hist. II, 733 f., dann in L. a. P. II, 170—174, Ausz. bei Berg. Nr. 525; 4. Aug.: Berg. Nr. 531; 23. Dez.: Reg. Brev. Jul. II. tom. VII S. 598; Heinr. an Jul., 8. Sept.: Collier 735 f., L. a. P. II, 174—179; vgl. Pueblas Bericht, 5. Okt., Berg. S. 437, 438. — Über den neuen Ablaß s. die päpstl. Schreiben vom 18. März u. 17. Juli 1508: Reg. Brev. Jul. II. tom. VII, 158 f., 391, vgl. früher eb. I, 443 und über die letzten Verhandlungen zwischen Heinrich und Julius: Brown Nr. 945.

Zum siebenten Kapitel.

1) (Zu S. 257.) Das Wuchergesetz von 1487: 3 Hen. VII. C. 6, Stat. II. 514 f.; von 1495: 11 Hen. VII. C. 8, eb. S. 574, Mortons Eröffnungsrede: Rot. Parl. VI, 458; Schanz I, 560 irrt an einer Stelle der Inhaltsangabe durch die Herumdrehung des Kaufs- und Verkaufsverhältnisses. Besonders aber können wir nicht von einer in einem förmlichen „Wirtschaftsprogramm" niedergelegten Anschauung Heinrichs sprechen (Schanz I. 469 f.) Schanz sieht dies Programm in der langen Rede, welche Bacon S. 53—59 den Kanzler Morton 1487 vor dem Parlament halten läßt, und die auch Cunningham S. 430 f. annimmt. Schanz ist dazu durch Paulis irriges Urteil über den Wert dieser Reden bei Bacon verleitet worden, denn verglichen mit den einzigen quellenmäßigen Notizen, Rot. Parl. VI. 385, erweisen sich Bacons Ausführungen als zwar geistreiche aber völlig willkürliche Erfindungen, die er ziemlich dreist mit dem Schein der Wahrheit zu umkleiden suchte.

2) (Zu S. 261.) Die verschiedenen Gesetze über Maß und Gewicht: 7 Hen. VII. C. 3, 11 Hen. VII. C. 6, 12 Hen. VII. C. 5, Stat. II. 551 f., 570—572, 637 f. — Die Verzögerung der 1491 beschlossenen Maßregel schiebt Schanz I. 582 darauf, daß Heinrich die durch das Gesetz ihm zugewiesenen Kosten nicht habe tragen wollen, deshalb sei auch das neue Gesetz von 1495 stillschweigend über diesen Punkt hinweggegangen. Dies Gesetz führt jedoch die Thatsache an, daß Heinrich die Maße habe anfertigen lassen; der Grund der Verschiebung lag vielleicht darin, daß man eine bessere Art der Verteilung, und zwar durch die Gemeinen selbst wünschte, wie sie auch 1495 beschlossen wurde.

3) (Zu S. 266.) Anderson, „Origin of Comm." I, 526, behauptet, Heinrich habe die Tuchmanufaktur gleich Eduard III. durch Ansiedlung niederländischer Weber gefördert, und zwar in Yorkshire, Leeds, Wakefield, Halifax, vgl. Schanz I. 449; ich vermag nicht anzugeben, wie weit dies auf Richtigkeit beruht. — Das Ausfuhrverbot für Wollgarn und unverarbeitetes Tuch unter Eduard IV., 7 Ed. IV. C. 3: Stat. II, 422 f., ging auch schon auf ein Statut Eduards III. zurück, 50 Ed. III. C. 7: Stat. I, 398; Heinrichs Gesetz, 3 Hen. VII.

C. 12: Stat. II, 520 f., vgl. Schanz II, Urk. Beil. S. 529, I, 449 Note 6. — Das den Wollkauf durch Fremde beschränkende Statut, 4 Hen. VII. C. 11: Stat. II, 535 f., vgl. 4 Ed. IV. C. 4: eb. S. 410 f., galt für achtzehn Grafschaften des mittleren und südlichen Englands; die Lizenz für die Venetianer, 1. Mai 1506, hatte fünfjährige Gültigkeit: 45th Rep. of the Dep. Keep. App. I, 346. — Die Ausnahmegesetze für Norwich und Norfolk, 11 Hen. VII. C. 11 und 12 Hen. VII. C. 1: Stat. II, 577, 636, vgl. André Ann. S. 115, 119; die Gesetze über die Einfuhr von Seidenwaren, 22 Ed. IV. C. 3, 1 Rich. III. C. 10, 1 Hen. VII. C. 9, 19 Hen. VII. C. 21: Stat. II, 472, 493 f., 506, 664; vgl. Schanz I. 456—459.

4) (Zu S. 271.) Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse s. vornehmlich die grundlegende Arbeit Nasses, Über die mittelalt. Feldgemeinschaft u. die Einheg. in Engl. — Die beiden Gesetze des dritten Parlamentes, 4 Hen. VII. C. 16 u. 19: Stat. II, 510, 542; s. auch die Ausführungen in der Denkschrift bei Pauli, Volkswirtsch. Denkschr. S. 21 f., vgl. Nasse S. 56. Zu den Getreidepreisen s. Rogers, Hist. of Agric. and Prices IV. 217 und die Tabelle S. 292. Aus dem dauernd niedrigen Stand der Getreidepreise folgert Nasse, S. 61, daß unmöglich die Getreideproduktion in sehr großem Umfang durch reine Weidewirtschaft ersetzt worden wäre, und führt außerdem die Darlegungen landwirtschaftlicher Schriftsteller des 16. Jahrhunderts an. Alles das beweist aber nur, daß der Getreidebau trotz der Umwandlungen in Weide noch in einem dem Bedürfnis völlig genügenden Maße vorhanden war, und daß dies der Fall sein konnte, war wahrscheinlich schon die Folge der in den angeführten Schriften besprochenen Änderung der Bewirtschaftung, der Lösung von der Feldgemeinschaft, des Übergangs von der Dreifelderwirtschaft in die für England vernünftigere Feldgraswirtschaft und der dadurch gehobenen Ertragsfähigkeit des Bodens. Die zusammenstimmenden zeitgenössischen Angaben, vor allem die Ausführungen der Gesetze selbst reden mit zu deutlichen Worten, als daß wir an der bereits in bedeutendem Umfang geschehenen Umwandlung zweifeln dürfen. Vgl. auch Ochenkowski S. 24 ff., 35 f., 42—44. — Daß die Nachfrage nach Wolle schon unter Eduard IV. sehr stieg, so daß die bisherige Erzeugung nicht mehr zu genügen begann, erwähnt die Denkschrift bei Pauli a. a. O. S. 16, vgl. S. 22. Trotzdem weist die Preisstatistik bei Rogers (s. die den Jahrzehntdurchschnitt zusammenfassende Tabelle III, 328) für die Zeit Eduards IV. einen Preisrückgang für Wolle auf, und auch die unter Heinrich VII. eintretenden Steigerungen vermochten noch nicht, die Durchschnittspreise von 1400 bis 1430 wieder zu erreichen, die erst bei der allgemeinen Preissteigerung Mitte des 16. Jahrhunderts stark überboten wurden. Auch dies beweist nur, daß die Produktion schnell mit der Nachfrage wieder Schritt zu halten wußte, und stimmt also vollkommen zu den Berichten von der weitgehenden Neuschaffung von Weideland.

Was die Getreideausfuhr anlangt, so ist es wenigstens nicht genau zutreffend, wenn Nasse, S. 67, von einer in der Regel untersagten Getreide-

ausfuhr spricht. Sie war früher verboten worden durch das Gesetz 34 Ed. III. C. 24, Stat. I, 368, aber auf Bitten der Gemeinen gab sie Richard II., 17 Rich. II. C. 7. eb. II, 88 f., frei und behielt nur dem königl. Rat das Verbot für nötige Fälle vor. Das Statut wurde durch 4 Hen. VI. C. 5, eb. 230 f. bestätigt und durch 15 Hen. VI. C. 2. eb. 295 f., dahin abgeändert, daß die Ausfuhr erlaubt sein sollte, solange auf dem Ausfuhrmarkt der Quarter Weizen nicht über 6 s. 8 d. und der Quarter Gerste nicht über 3 s. kostete. Dies Gesetz galt nur bis zum nächsten Parlament, wurde aber erst im übernächsten auf zehn Jahre erneuert, 20 Hen. VI. C. 6, eb. S. 319 f., und lange vor dem Ablauf des Termins durch 23 Hen. VI. C. 5, eb. 331 f., für dauernd erklärt. Ein Statut Eduards, 3 Ed. IV. C. 2. eb. S. 395, verbot vielmehr die Einfuhr, solange in England die genannten Preisgrenzen nicht überschritten seien. Nicht ganz genau sind die Angaben bei Rogers IV, 147: vgl. zur Sache Schanz I. 639—641, auch Ochenkowski S. 23 f. Da das letzte Gesetz Heinrichs nicht widerrufen war, so lag die Rechtsfrage klar. — Das königl. Ausfuhrverbot vom 19. Sept. 1491: L. a. P. II, 372; zur damaligen Preissteigerung s. Rogers IV. 286, vgl. III, 75 f. Nach diesem Verbot wurde eine Lizenz zur Ausfuhr den 4. April 1492, Rym. XII, 475, erteilt; außer dieser sind mir nur die in der päpstlichen Korrespondenz von 1504 und 1505 erwähnten bekannt: Reg. Brev. Julii P. II tom. I. 209, 228, 285, 403. Von einer dauernden Aufrechterhaltung der Lizenzerfordernis (vgl. Schanz I, 641) dürfen wir also kaum reden, zumal nach der Steigerung von 1491 die Preise wieder niedrig standen: Rogers IV. 286 f. Auch z. B. in dem Handelsvertrag mit den Niederlanden von 1496 waren neben den andern frei aus- und einzuführenden Waren die „victualia" genannt, und nur für den Fall des eigenen Mangels das Verbot von deren Ausfuhr vorgesehen: Rym. XII. 582.

Über die Pferdeausfuhr: 11 Hen. VII. C. 13. Stat. II, 578 f.; die Inhaltsangabe bei Schanz I, 461 ist der unrichtigen Randnotiz Stat. S. 579 entnommen; zur Ausfuhr von Vieh vgl. Schanz II, Urk. Beil. S. 530. Die Ausfuhr von Schafen verbot das Gesetz 3 Hen. VI. C. 2. Stat. II. 227 f.; Eduards Lizenz für Magarethe, 16. Sept. 1480, bei Rym. XII. 137; über die Folgen dieser Ausführung von Schafen: Pauli, Volksw. Denkschr. S. 24 u. 28. Lizenz Heinrichs für Wilhelm Tyll, 8. April 1489, bei Campb. II, 142; daß die Ausfuhr von Schafen unter Heinrich VII. u. VIII. geschah, bestätigt die Zolltabelle bei Schanz II, 6.

5) (Zu S. 280.) Der Name der „Sternkammer" war genommen von dem Sitzungszimmer des Geheimen Rates im Palaste von Westminster, vgl. Palgrave Origin. Author. of the Council S. 38. Über den Ursprung der Benennung bestehen verschiedene Vermutungen; gewöhnlich nimmt man an, daß die Zimmerdecke mit goldenen Sternen geschmückt war, vgl. auch Pauli S. 543. Eine andre, etwas künstliche, aber doch nicht unwahrscheinliche Erklärung gibt Blackstone, Commentaries IV, 436 f. Note, der den Namen

von dem Aufbewahrungsort der Kontrakte und Verschreibungen der Juden herleitet, starra oder starrs, vom hebräischen shetâr. Als man den Ursprung vergessen hatte, brachte man das Wort mit star, Stern, in Beziehung und so finden wir zuerst 41 Ed. III. die Bezeichnung „la chambre des steilles". Noch eine andre, etwas poetisch geschmückte Version gibt Hudson in Collect. Jur. II, 8 f. — Das ältere „Sternkammer"-Gesetz, 31 Hen. VI. C. 2: Stat. II, 361—263; über die frühere Gerichtsbarkeit von Rat und Kanzler s. Palgrave a. a. O., Reeves-Finlason I, 95—99, II, 293—296, 535 f., 600—602, vgl. auch die älteren Ausführungen von Hudson a. a. O. II, 9 ff.; über die Beschwerden der Commons Palgrave a. a. O. § 13 u. fg.

Die Frage, ob der durch das Statut 3 Hen. VII. C. 1, Stat. II, 509 f. eingesetzte, dort mit keinem besonderen Namen bezeichnete Gerichtshof die Sternkammer gewesen sei, ist kontrovers. Hallam, Const. Hist. I. 48—55, sieht in der späteren Sternkammer den Geheimen Rat in seiner alten, oft bekämpften Gerichtsübung; ihre Gerichtsbarkeit beruhe in keiner Weise auf dem Statut 3 Hen. VII. C. 1, und der durch dieses begründete Gerichtshof, der nur bis zur Mitte von Heinrichs VIII. Regierung bestanden habe, sei nicht die Sternkammer gewesen. Palgrave, S. 99, sieht in dem Gesetz die Übertragung der Gerichtsbarkeit des ganzen in Whitehall oder Greenwich sitzenden Geheimen Rates auf einige in Westminster sich versammelnde Mitglieder, er nimmt dabei eine Trennung der Sternkammer vom eigentlichen Geheimen Rat an. Stephen, Crim. Law I. 174 f. meint, das Statut habe dem Teil der Sternkammergerichtsbarkeit, welcher damals als der wichtigste erschien, gesetzliche Autorität geben wollen. Hallam geht viel zu weit, dagegen liegt in den Annahmen von Palgrave und Stephen entschieden Richtiges; abzuweisen bleibt nur der Gedanke einer Trennung von Rat und Sternkammer. Das Gesetz Heinrichs machte die bisher willkürliche Gerichtsübung des Geheimen Rates in der Sternkammer ganz ihrer ursprünglichen Idee entsprechend in den wichtigsten, durch das gemeine Recht nicht zu entscheidenden Fällen gesetzlich und übertrug sie allerdings nicht auf den ganzen Rat, sondern auf einen Ausschuß des Rates, der, mit dessen Gerichtsbarkeit als Kommission desselben beauftragt, den Rat selbst repräsentierte. Daß in diesem wie in den späteren Gesetzen der Name der Sternkammer nicht angewendet wurde, beweist nur, daß dieser noch nicht so durchgängig gebräuchlich war, wie später. Das kann uns aber nicht hindern, ihn als den geschichtlichen anzuwenden, der die Behörde in ihrer Besonderheit kennzeichnet. Das Statut 11 Hen. VII. C. 25, Stat. II, 589 f. dehnte vorübergehend die gesetzliche Sternkammerkompetenz von der Bestechung der Geschworenen aus auf die Apellation vom Rechtsspruch der Rügejury: es bezeichnete als Richter den Kanzler, Schatzmeister, die Oberrichter und den Clerk of the Rolls. Von diesen war der letztere in 3 Hen. VII. C. 1 nicht genannt, während in 11 Hen. VII. C. 25 der Geheimsiegelbewahrer, der Bischof und Lord des Rates fehlen. Das Gesetz 3 Hen. VII. C. 1 spricht sich auch nicht klar über das Verhältnis der in ihm genannten Per-

sonen zueinander aus; dies ergänzt Year Book, 8 Hen. VII. Bl. 13, wonach Kanzler, Schatzmeister und Geheimsiegelbewahrer die Richter waren, die andern nur die zugezogenen Beisitzer. Wie somit die Personen der Richter noch wechselten, so blieb auch darin ein bedeutender Rest der alten willkürlichen Gerichtsbarkeit des Rates, daß man in der Kompetenz sich nicht an die vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen hielt; die beiden Gesetze verbanden nur bestimmte Personen und bestimmte Fälle, außerhalb dieser Gesetze blieb die Freiheit nach beiden Seiten. Das beweist auch der Rechtsfall der Merchant Adventurers und Stapler, der außerdem noch ergibt, daß wir nicht, wie Palgrave will, Sternkammer und Geheimen Rat trennen dürfen, sondern daß die Sternkammer der richtende Geheime Rat ist. Das betr. Sternkammerdekret bei Schanz II, Urk. Beil. S. 547 wird eingeleitet: „Inspeximus tenorem cuiusdam decreti per nos et consilium nostrum apud Westminster in camera vocata ‚le sterre chambre' . . . redditi", und bei der späteren Bezugnahme auf dies Dekret spricht der König von „the deliberate advice of our counsell", eb. S. 549. Im Februar 1494 wurde ein Hochverratsprozeß vor „diuerse lordes and Iuges and other of the kyngis counsaill" auch in der Londoner Gildhalle verhandelt: Stadtchron. Bl. 147 b. Einzelne Fälle sind notiert in Calendar of Star Chamber Proceedings im 49th Rep. of the Dep. Keeper. App. S. 413, 418, 441, 446, 448 f. Damit bleibt festzuhalten: die Sternkammer ist der in seiner Gesamtheit oder in Ausschüssen zu Gericht sitzende Geheime Rat; das Statut 3 Hen. VII. C. 1 gab ihm für einen bestimmten Ausschuß und für bestimmte Rechtsfälle eine dauernde gesetzliche Grundlage, das Statut 11 Hen. VII. C. 25 das Gleiche wenigstens für einen bestimmten Fall, aber nur vorübergehend. Auch nur vorübergehend war die allgemeiner gehaltene Erteilung gerichtlicher Vollmacht an den ganzen Geheimen Rat durch 31 Hen. VI. C. 2 geschehen. Alle drei Statute sind wir vollkommen berechtigt als „Sternkammer"-Gesetze zu bezeichnen.

Über die zuvor herrschenden Übelstände s. Stephen Crim. Law I. 171 f. Die Gesetze über die Amtsführung der Sheriffs und Friedensrichter: 4 Hen. VII. C. 12, 11 Hen. VII. C. 15. C. 24 § 6. C. 25 § 2. 19 Hen. VII. C. 10, C. 13 § 2: Stat. II, 536—538, 579 f., 589, 590, 654 f., 657 f., vgl. 569, 656. Finlason in Reeves-Finlason III, 124, Note, bemerkt das Richtige, wenn er beim Friedensrichterstatut in der Verweisung an König und Kanzler die Verweisung an die Sternkammer sieht. — Über das Verfahren der Schwurgerichte im allgemeinen und ihre Organisation s. Biener, Das englische Geschwor.-Ger. I, Brunner, Die Entsteh. der Schwurger., und kürzer in Holtzendorffs Encyklopädie II, 2, Stephen Crim. Law I, Blackstones und Stephens Commentaries. Über das frühere Revisionsverfahren s. die Einleitung zu 11 Hen. VI. C. 4, Stat. II, 280 und Reeves-Finlason III, 145 bis 147 Note. Die Gesetze Heinrichs 11 Hen. VII. C. 24 (12 Hen. VII. C. 2, 19 Hen. VII. C. 3) u. C. 25: Stat. S. 588 f. (636, 649 u. 589 f., vgl. 3 Hen. VII. C. 10, 11 Hen. VII. C. 21 u. 26, eb. S. 519, 584 f., 590 f.

Vgl. über die Sternkammergerichtsbarkeit noch die Ausführungen und die Beispiele bei Reeves-Finlason III. 153—156 Note, und Stephen Crim. Law I, 166—183, wo zugleich die Ansichten von Bacon, Hudson, Hallam, Palgrave angeführt sind, ferner Blackstone IV, 346 f., Stephen, Comment. IV, 292 f. Das Lob der Sternkammer bei Bacon S. 62 ist tendenziös und unrichtig, weil Bacon dabei die Übung unter Jakob I. im Auge hat. — Über Heinrichs Gesetzgebung vgl. die treffliche Charakteristik Finlasons in Reeves-Finl. III, 119 Note: „The great feature of this reign was not in novel or original legislation, but rather in measures to enforce the execution of the existing laws, and all the new legislation of the reign will be found directed to that object, and designed to secure the maintenance of peace and the ascendancy of the royal power" (s. auch die folgenden Ausführungen Finl.'s). Jedoch verfällt Finlason hernach in den Fehler, diese weniger neuschaffende als ausgestaltende Gesetzgebung zu unterschätzen (s. besonders die Schlußdarlegungen S. 192 ff.), er sieht schließlich den Zweck dieser Gesetzgebung geradezu einzig in der Gelderpressung durch den König (vgl. oben S. 290 Note 2); er verkennt dann aber im Widerspruch mit seiner eigenen oben citierten Ausführung den Hauptzweck derselben in ihrer hervorragenden Bedeutung als Teil von Heinrichs monarchischer Politik.

Anhang II.

Zur Kritik der Quellen.

Für die Geschichte Heinrichs VII. stehen uns ursprüngliche Quellen weitaus nicht in dem Maße zur Verfügung wie für die Geschichte seines Sohnes; auch in der Art des überlieferten Quellenmaterials stellt sich seine Zeit als die des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit dar. Wohl können wir das geschichtliche Bild in den Grundlinien nach den Urkunden und nach den aktenmäßigen Mitteilungen der Handelnden selbst und der ihnen nahestehenden Zeitgenossen entwerfen, aber daneben bleiben wir doch weit mehr als für die folgende Epoche auf die gleichzeitigen und etwas späteren geschichtlichen Darstellungen angewiesen.

Der erhaltene Bestand an Akten und Urkunden liegt in der Hauptsache gedruckt vor. Was ich, zunächst abgesehen von der später zu erwähnenden Londoner Chronik im Brit. Museum, noch von ungedrucktem Material beibringen konnte, diente nur zu einer, freilich oft sehr willkommenen Ergänzung. Im Record Office zu London befinden sich noch zwei Kasten mit oberflächlich, aber im ganzen richtig geordneten Papieren zur Geschichte unsrer Epoche (auf sie bezieht sich immer das allgemeine Citat: „im Staatsarchiv"), manches fand ich auch noch in den Handschriften des Brit. Museums, leider blieben die Bemühungen um Briefe Sir Reginald Brays im Westminsterarchiv vergeblich; willkommen waren mir auch die im Record Office vorhandenen Abschriften aus dem vatikanischen Archiv.

Die Zahl der älteren und neueren gedruckten Sammlungen ist beträchtlich; sie sind sämtlich im Litteraturverzeichnis, Anhang III. angeführt: die Statuten und Parlamentsrollen, das unentbehrliche Werk Rymers, die Kollektaneen Lelands, die Sammlungen von Ellis, Halliwell, Campbell, und besonders von dem hoch verdienten James Gairdner. Dazu treten die Veröffentlichungen der italienischen Quellen durch Brown und vor allem der spanischen durch Bergenroth; neben letzteren stehen ergänzend das aktenmäßig gearbeitete Werk Zuritas, dem ich mancherlei entnehmen konnte, und einzelne Stücke in der Coleccion de documentos inéditos.

Für die Beziehungen zu Niederland-Burgund und zu Maximilian ist auf die Sammlungen von Le Glay, Chmel, Gachard, van den Bergh, für die zur Hansa auf die von Schäfer herausgeg. Bände der Hanserecesse zu verweisen; für die Beziehungen zu Frankreich auf die Lettres de Louis XII., auf Morice, Champollion, Le Glay, Bernier; für Schottland noch insbesondere auf die Parlamentsakten, Ayloffe und Bain, ebenso für Irland auf die Statuten, die Carew Papers u. a. m. Sehr viel verdanken wir den reichhaltigen Publikationen der Camden Society; neben mehreren Chroniken enthalten sie die höchst schätzenswerte Relation eines unbekannten Italieners, jedenfalls eines Venetianers, und die Familienkorrespondenz der Plumptons; an geschichtlichem Wert wird die letztere übertroffen durch die neuerdings von Gairdner sehr sorgfältig herausgegebenen Paston Letters.

Von besonderer Bedeutung sind die spanischen Berichte bei Bergenroth, durch welche vielfach ein ganz neues Licht auf die Geschichte der Zeit fällt. Die Spanier waren in der hohen Politik die Meister ihrer Zeit, und besonders in den folgenden Jahrzehnten ragen ihre Diplomaten an staatsmännischer Einsicht und Schulung hoch über den Durchschnitt all ihrer Amtsgenossen hervor. Die Regierung Ferdinands und Isabellas ist zwar hierfür die Zeit der Anfänge, dennoch sind auch die Depeschen eines Ayala die besten uns zu Gebote stehenden Gesandtschaftsberichte über Heinrich VII. und sein Reich, und selbst die Berichte des ständigen spanischen Vertreters Puebla sind trotz Pueblas breiter und selbstgefälliger Redseligkeit und trotz des Mangels an eindringendem Urteil durch ihre thatsächlichen Mitteilungen eine unerschöpfliche Fundgrube; nur muß man beständig auf der Hut sein, um nicht von dem eiteln Schwätzer irre geführt zu werden.

Ganz unentbehrlich aber bleiben die gleichzeitigen oder etwas jüngeren geschichtlichen Darstellungen, und bei ihrer oft maßgebenden Bedeutung erscheint ihre kritische Durchprüfung, die bisher ganz unterblieben ist, unerläßlich. Der Zweck dieser Ausführungen ist, wenigstens den ersten Versuch einer solchen vergleichenden quellenkritischen Behandlung zu machen, wobei ich nicht den Anspruch erhebe, etwas Abschließendes zu liefern, und nur den einzelnen Fragen so weit nachzugehen gedenke, als zur Erlangung eines genügend sicheren Urteils erforderlich scheint.

Bernhard André.

Aus unmittelbarster zeitgenössischer Erfahrung konnte der Hofhistoriograph und poeta laureatus Heinrichs VII., Bernhard André, berichten, der auch vier Jahre lang Erzieher des Prinzen Arthur gewesen war (Mem. S. 6 und 43). Die Notizen über Andrés Leben hat Gairdner in der Vorrede zu den Memorials, S. VIII—XIII, zusammengestellt. André war geboren in Toulouse und scheint mit Heinrich nach England herüber gekommen zu sein; denn

die Zeit der Rosenkriege hatte er dort nicht miterlebt (Mem. S. 19), wohl aber des Königs Einzug in London nach dem Siege bei Bosworth (eb. S. 35). Ein besonderer Gönner von ihm war wohl Bischof Fox, welchen er seinen Mäcenas nennt (eb. S. 33). Mehrfach finden wir ihn als Empfänger eines Jahresgehaltes, später kleiner kirchlicher Pfründen, einzelner Geldgeschenke und 1506—1521 einer regelmäßigen Neujahrsgabe genannt (Rym. XII. 317 und 643, Gairdner a. a. O. S. IX f., Exc. Hist. S. 109 und 143, Brewer II. 2 S. 1444, 1449, 1454, III, 2 S. 1533) Einmal wird er bei einer besonderen Gelegenheit erwähnt, als Zeuge bei seines Schülers Arthur Verlobung am 19. Mai 1499 (Rym. XII. 759). Die Vermutung Gairdners, a. a. O. S. XIII, daß er 1521 oder nicht lange nachher gestorben sei, finde ich durch die Art bestätigt, in der Erasmus in einem Brief vom 4. Sept. 1524 (Er. Epp. XVIII. 46, Ausz. bei Brewer IV. 1 Nr. 626) von ihm wie von einem Verstorbenen spricht.

Andrés Hauptberuf war, jedes besondere Ereignis mit seinen französischen oder lateinischen Versen zu verherrlichen, von denen er uns eine beträchtliche Zahl in seinem geschichtlichen Hauptwerk mitteilt. Noch unter Heinrich VIII. feierte er die Siege des Jahres 1513 über Franzosen und Schotten (Brewer I Nr. 4443). Seine uns interessierenden historischen Arbeiten sind: De vita atque gestis Henrici Septimi, Angliae ac Franciae regum potentissimi sapientissimique historia (kurz als Vita citiert), und: Annales Henrici Septimi (citiert als Ann.), von denen uns nur der Annus vicesimus (1504 bis 1505) und der Annus vicesimus tertius (1507—1508) erhalten sind, während er wahrscheinlich die einzelnen Jahre sämtlich fortlaufend bearbeitet hat (vgl. die Ausdrucksweise in seinen Vorworten, S. 80 u. 97). Die Vita und die Annalen sind veröffentlicht von Gairdner in den Memorials of Henry VII.

Andrés Hauptwerk ist die Biographie Heinrichs VII.; sie bricht ab mit Perkin Warbecks Einfall in England und seiner Gefangennahme 1497. André begann sein Werk im J. 1500 (Praef. S. 6 f.), und schrieb nacharbeitend und ergänzend noch nach dem 2. April 1502 daran, da er Arthurs Tod erwähnt (S. 42; s. vorher S. 10 die Ausdrucksweise: „Walleuses . . . . quibus Arturus . . . cum haec scriberem, dominabatur"; vgl. S. 55 über den im Okt. 1500 gestorbenen Morton: „piae memoriae . . . . cardinalis"). Sein Werk charakterisiert er selbst: „quum non tam historiam, quam vitam perscribere in animo sit" (S. 5, vgl. 19) und ebenso die Art seiner Arbeit (S. 7 f.): „statui res gestas Regis Henrici Septimi carptim, ut quaeque memoriae mihi occurrentia, absque ullo instituto digna mihi videbantur, perscribere."

So gibt sich denn auch sein Werk auf den ersten Anblick nicht als ein geschlossenes Ganzes, sondern als eine Sammlung von ziemlich sorglos aneinander gereihten Fragmenten, zwischen denen überall größere oder kleinere Lücken klaffen. Er selbst weist öfter auf seine ungenügende Kenntnis der

Vorgänge hin: er war von jedem lebendigen Verkehr mit der Außenwelt durch das traurige Schicksal völliger Blindheit abgeschnitten; freilich kokettiert er geradezu etwas mit seinem Gebrechen, von dem er nicht oft genug erzählen kann (Vita S. 4, 6, 19, 32, 35). In der Widmung an Heinrich betont er daraufhin, daß er sein Werk habe diktieren müssen und keinen Berater als sich selbst gehabt habe, und später, daß er nur auf mündliche Berichte angewiesen sei.

Jedoch hätte er, der am Hof lebte und verkehrte, wohl mit Leichtigkeit solche Lücken seines Wissens ergänzen können, wenn er ernstlich darum bemüht gewesen wäre. Das aber war er entschieden nicht. So läßt er die Schilderung der Schlacht von Bosworth offen: „donec plenius instructus fuero“ (S. 32). Dazu hätte er in den zwei Jahren, während deren er an seinem Werke arbeitete, gewiß genügend Zeit und Gelegenheit gehabt; dasselbe gilt von der gleichen Bemerkung über die Festlichkeiten bei Heinrichs Krönung (S. 36 f.) und über Warbecks Einfall 1497 (S. 71). Als das wesentliche Ziel seiner höfischen Geschichtsschreibung erscheint der Überschwall panegyrischer Phrasen und der Schmuck seiner Poesien und der erdichteten Reden der Handelnden. Die verhältnismäßig spärlich eingefügten thatsächlichen Mitteilungen standen ihm durchaus in zweiter Linie. Seine Gleichgültigkeit diesen gegenüber hat denn auch ihren Wert für uns sehr wesentlich beeinflußt.

Ich führe einige Beispiele an: S. 12 gibt André dicht nebeneinander zwei verschiedene Daten für Heinrichs Geburt (vgl. Anh. I S. 333); S. 24 f. wirft er, obendrein mit unrichtigen Einzelangaben, die Ereignisse, welche mit den beiden Landungsversuchen Heinrichs 1483 und 1485 zusammenhängen, durcheinander (vgl. ebend. S. 334 f.); S. 32 sind die Angaben über die Haltung Stanleys zum mindesten ungenau, S. 46 ist falsch die Erwähnung des Bischofs von Concordia, S. 47 ff. ordnet er die Ermordung Northumberlands vor Simnels Erhebung ein, S. 49 macht er falsche Angaben über des letzteren Herkunft und S. 50 über seine Krönung (vgl. Anh I, S. 339 u. 341); S. 65 f. und 72 spinnt er um Warbecks Herkunft einen vollkommenen Mythus und verschlimmert das noch besonders durch die Behauptung, damit den Inhalt von Warbecks Geständnis zu geben — so bleibt von brauchbaren, und nach solchen Beobachtungen nur sehr bedingt brauchbaren geschichtlichen Angaben ein ganz kümmerlicher Rest.

Zu der Abhängigkeit des nie nach eigener Anschauung berichtenden Blinden kam Andrés sehr geringe Sorgfalt und seine große Urteilslosigkeit. Das abfällige Urteil des Erasmus über ihn (Epp. XVIII, 46: „Bernardo ... Arcturi principis optimi non optimo duce“) wird durch Andrés Werke nur bestätigt. Alles zusammen hat bewirkt, daß seine Biographie des Königs ungleich mehr Verwirrung als Aufklärung bringt.

Da dem durchaus ehrenwerten André jede fälschende Tendenz völlig fern lag, so gewinnt er sofort, wenn er, wie in seinen Annalen, die Aufzeichnungen tagebuchartig mit den Ereignissen fortschreitend machte. Sehr

dürftig ist noch der Annus vicesimus (1504—1505); er klagt selbst darüber, daß er nur mangelhaft unterrichtet sei (S. 79 u. 88), und wie bei der Vita wird der geringe verwertbare Inhalt durch nichtssagende Phrasen völlig überwuchert: so bringt uns der ganze Wortschwall über Heinrichs Münzreform kaum eine thatsächliche Mitteilung, und seine geringe Einsicht in die politischen Ereignisse bezeugt Andre dadurch, daß er Heinrich als den Stifter der Verbindung Ferdinands des Katholischen mit Ludwig XII. 1505 feiert (S. 88).

Das weitaus Brauchbarste, was der Geschichtsschreiber André hinterlassen hat, ist der Annus vicesimus tertius (1507—1508). Hier zeigt sich, wie reichhaltig ihm die Mitteilungen über äußere Ereignisse zuflossen konnten. Dadurch, daß er sich nicht die Zeit nahm, die sehr mangelhafte Form in seiner Weise durchzuarbeiten, ist der Inhalt nur um so brauchbarer geblieben. Die Aufzeichnungen gingen augenscheinlich neben den Ereignissen her; er begann sie am 31. Oktober 1507 (s. S. 100). Es handelt sich um rein äußere Vorgänge, diese aber werden in reichster Fülle berichtet, und ich kann mich Gairdner, dessen sonstiges Urteil über André meines Erachtens ein zu günstiges ist, hier nur anschließen in dem Bedauern, daß uns ähnliche Aufzeichnungen für die übrigen Jahre nicht zu Gebote stehen.

Polydorus Virgilius.

Wenigstens zum Teil hat die Regierung Heinrichs VII. in England miterlebt der Italiener Polydor Virgil aus Urbino, dessen „Historiae Anglicae libri viginti septem“ in dem Abschnitt über Heinrich VII. nach dem Urteil aller Forscher der erste Rang unter den darstellenden Quellen eingeräumt worden ist. Virgil kam im Beginn des 16. Jahrhunderts nach England, wo seine Anwesenheit zuerst durch seine im Juni und September 1505 an Kardinal Hadrian von Corneto geschriebenen Briefe bezeugt wird (L. a. I. I, 218 f.); er war Subkollektor der päpstlichen Steuer des Peterspfennigs.

Seine Englische Geschichte ging zuerst in 26 Büchern bis zum Tod Heinrichs VII. und wurde nach der Widmung vom August 1533 dessen Sohn Heinrich VIII. überreicht und 1534 zum ersten, 1546 zum zweitenmal gedruckt. Die erweiterte Form in 27 Büchern, auch die Zeit Heinrichs VIII. umfassend, gab Polydor noch selbst seinem Werk, und so erschien es zuerst im Jahre 1555, kurz nach seinem im hohen Greisenalter erfolgten Tode. (Ich citiere nach der Ausgabe von Thysius, Leiden 1651.)

Er schrieb sein Werk lateinisch, um die Kenntnis englischer Geschichte auch andern Nationen zugänglich zu machen, und an Eleganz der Sprache, Fluß der Darstellung, Sicherheit und Selbständigkeit des Urteils überragt der humanistisch gebildete Urbinate hoch alle gleichzeitigen englischen Geschichtschreiber. Die Abfassung geschah erst unter Heinrich VIII., und nachweislich hat er, besonders an dem Kapitel über Heinrich VII zwischen 1512 und 1524,

wahrscheinlich aber auch noch später gearbeitet (s. S. 744, 746, 760, vgl. 527, auch Pauli V, 701).

Die Geschichte Heinrichs VII. ist der weitaus beste und originalste Teil des ganzen Werkes. Ähnlich wie bei dem nachher zu nennenden Chronisten Hall zeigt sich bei Polydor die Geschichte der Zeit Heinrichs VII. von der Heinrichs VIII. in Anlage und ganzem Charakter so völlig verschieden, daß wir sie auch für unsre kritische Behandlung ganz voneinander zu trennen haben. Wohl sobald er den Gedanken zu seinem Geschichtswerk gefaßt hatte, begann er mit eigenen tagebuchartigen Aufzeichnungen (s. Vorrede zum 27. Buch: „interrupta iam serie rerum publicarum, quas in dies singulos annotare prius solebam"), ohne daß wir aber sagen können, wann er damit den Anfang machte. Die ältere, nach englischen Quellen bearbeitete Epoche kommt für uns nicht in Betracht, jedoch auch die Zeit Richards III. und mehr als die ersten anderthalb Jahrzehnte Heinrichs VII. hatte Polydor selbst nicht in England miterlebt, und konnte sie nur rückschauend schildern. Der selbständige Geist, den Polydor im auffälligsten Gegensatz zu den damaligen englischen Geschichtsschreibern in der Verarbeitung seines Stoffes beweist, macht es bei ihm besonders schwer, die von ihm benutzten Quellen wieder zu entdecken.

Für die Erhebung Buckinghams unter Richard III. lag ihm augenscheinlich die Erzählung des Thomas More vor (s. darüber Anh. I, 334), sonst hat er jedenfalls öfter urkundliches Material benutzt; die kurzen Notizen über die verschiedenen Parlamente zeigen eine, wenn auch oberflächliche Kenntnis der erlassenen Gesetze; seine Angaben S. 770 f. über das Verfahren gegen verbrecherische Kleriker entsprechen genau den Bestimmungen des Statuts 4 Hen. VII. C. 13, Stat. II, 538. Er hat für S. 771 f. augenscheinlich die päpstliche Bulle über den Jubiläumsablaß eingesehen, ebenso für S. 774 die päpstliche Bulle (bei Rym. XII, 541 f.) gegen den Mißbrauch kirchlicher Asyle, für S. 772 den englisch-schottischen Ehevertrag vom 24. Januar 1502. Bei andern Gelegenheiten verfügte er entweder über diplomatische Aktenstücke, oder er stützte sich auf die spätere Erzählung der beteiligten Persönlichkeiten; überhaupt wird ihn sein Verkehr mit leitenden Männern manchen Einblick haben thun lassen, der andern versagt blieb.

Einige seiner Angaben wollen wir zur Prüfung herausgreifen. Sein S. 726 f. gegebenes Itinerar Heinrichs 1487 wird bestätigt durch die Datierung der Erlasse bei Campb. II, 134—140 (vgl. Anh. I, 340); seine Mitteilungen S. 762 f. über den schottischen Angriff im August 1497 stimmen zu den Angaben in den Schatzrechnungen (L. a. P. II, 332 ff., vgl. oben Anh. I, 356), ähnlich die Erzählung von Warbecks Angriff S. 765 zu Heinrichs eigenen Berichten; die Darstellung des Grenzzwischenfalls bei Norham S. 768 findet ebenfalls in den gleichzeitigen Nachrichten ihre Bestätigung (s. Anh. I S. 363).

Auf sicherem Boden stehen wir natürlich bei den letzten vier bis sechs Jahren des Königs, die Polydor selbst miterlebt hat; der Glanzpunkt seines

Werkes ist die vortreffliche Schlußcharakteristik König Heinrichs, zu welcher wir erwähnen wollen, daß ihre allgemeinen Angaben über des Königs Wohlthätigkeit durch die Eintragungen in dessen Ausgabebuch, und ebenso eine gelegentliche frühere, zunächst sehr auffallende Bemerkung über Heinrichs volkswirtschaftliche Grundsätze S. 775 durch dessen eigene Äußerung vor dem Spanier Ayala (Verg. S. 177) bestätigt werden.

So zeigt sich Polydor Virgil im ganzen als zuverlässig in seinen thatsächlichen Mitteilungen, dagegen irrt er in der Verknüpfung der vor seiner Anwesenheit geschehenen Ereignisse ebenso, wie jeder andre spätere Darsteller: zu erinnern ist an die falschen Angaben S. 746 über Warbecks Anfänge (s. Anh. I, 346 f.), er bringt S. 771 Heinrichs Fahrt nach Calais im Mai 1500 mit der erst nach der Rückkehr ausbrechenden Schweißseuche in Verbindung (s. Anh. I, 370), von ihm stammt die Behauptung, daß Curzon als Spion Heinrichs gehandelt habe (s. Anh. I, 371). Auch geschieht es, daß er, wie bei der Darstellung der Eheverhandlungen mit Schottland S. 769 vermeintlich zu Heinrichs Gunsten färbt, wenn er entgegen dem Sachverhalt dem Schottenkönig die Initiative zuzuschieben sucht (s. Anh. I, 363). Ein stärkerer Fehler ist schon, daß er S. 755 Warbeck von Kent noch einmal nach Flandern zurückkehren läßt, und besonders bedenklich ist seine vielfach fehlerhafte zeitliche Einordnung der Vorgänge, z. B. von Parlamenten und Gesetzeserlassen; so schließt er S. 744 f. den Tod der Königin Elisabeth mit „non multo post" an den das Jahr zuvor erfolgten Tod Arthurs an und bringt gleich darauf eine Notiz über das erst im folgenden Jahr eröffnete Parlament; ähnliche Fehler s. in Anh. I S. 337, 344, 351.

Somit ist Polydor Virgil gewiß kein einwandfreier Gewährsmann, besonders ist die zeitliche und auch die ursächliche Verbindung der Ereignisse bei ihm mit Mißtrauen zu betrachten. Aber ohne Zweifel hat er sich gute und ausgiebige Quellen zu erschließen vermocht, und diese Kenntnis ist wichtig für uns, weil er wieder für manche Abschnitte unsre einzige Quelle bleibt. So mußte unsre Darstellung bis zur Schlacht bei Bosworth sich zum guten Teil auf ihn stützen, er ist auch später, z. B. für den Anfang der Cornwall empörung und den Angriff Jakobs IV. im Jahre 1497 unser einziger Gewährsmann. Gewiß vermag Polydor Virgil nicht, uns über den Mangel ursprünglicherer Nachrichten in solchen Fällen zu trösten, aber er bietet doch immer einen Ersatz, dessen Vorhandensein wir dankbar anerkennen müssen.

Die Chronik des Eduard Hall.

Polydor Virgil hat die von ihm gesammelten Nachrichten durchaus selbständig zu einem einheitlichen Geschichtswerke zu verarbeiten gewußt; in ganz anderer, für die geschichtliche Nachforschung natürlich sehr willkommener Weise treten die zu Grunde liegenden, uns obendrein meist bekannten Quellen in den übrigen Darstellungen zu Tage. Zu diesen gehört zunächst die Chronik

des Eduard Hall, der unter Heinrich VII. geboren, die Zeit Heinrichs VIII. als Mann miterlebte; er hatte sich zu Cambridge, Gray's Inn in London und zu Oxford zum Rechtsgelehrten ausgebildet, wurde common sergeant, dann Undersheriff der Stadt London, später selbst Lehrer an Gray's Inn und 1540 zugleich Richter am Sheriff's Court; er starb 1547 (vgl. Wood, Athenae Oxonienses, herausgeg. von Bliß, London 1813, I, 164 f.).

Seine Chronik umfaßt die Epoche der Lancasters und Yorks und gipfelt in einer Verherrlichung Heinrichs VIII. Da Hall die erste Ausgabe von Polydor Virgils Englischer Geschichte benutzt hat, so kann er nicht vor 1534 die Ausarbeitung begonnen haben; er führte das Werk selbst nur bis zum 24. Regierungsjahr Heinrichs VIII. (1532—1533), die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen stellte Richard Grafton, nach seiner Angabe ohne eigene Zuthat, zusammen und widmete das ganze Buch König Eduard VI. 1548 wurde es zuerst gedruckt u. d. T.: The Union of the Two noble and illustre Famelies of Lancaster and Yorke .... beginnyng at the Tyme of Kyng Henry the Fowerth, the first auctor of this deuision, and so successiuely proceadyng to the Reigne of the High and Prudent Prince Kyng Henry the Eight, the undubitate Flower and very Heire of both the sayd Linages." Schon 1550 erschien eine zweite Ausgabe, ein Neudruck wurde in London 1809 veranstaltet.

Für die Zeit Heinrichs VIII. ist die Chronik eine durchaus selbständige Quelle, für die vorhergehende Epoche nur eine Darstellung zweiter Hand. In der Hauptsache gibt Hall eine freie, manchmal sogar wörtliche Übersetzung Polydor Virgils, und übernimmt nicht nur dessen Erörterungen zur Sache, sondern auch Angaben, die seinen eigenen früher gemachten widersprechen (z. B. Hall S. 462, P. V. 746; s. auch Anh. I S. 346), er kann sogar völlig gedankenlos ein von P. V. für die Niederschrift seines Werkes gegebenes Datum einfach wörtlich übernehmen (Hall S. 478, P. V. 760).

Dieser Charakter Halls als einer englischen Verarbeitung P. V.'s war längst bekannt (s. Pauli V. 702, Gairdner in Early Chronicles of England S. 304), trotzdem ist Hall ausnahmslos auch in denjenigen Partien als Quelle benutzt worden, die nichts als eine englische Übersetzung P. V.'s sind. Dies aber verbietet uns nicht nur die Grundforderung, auf die ursprüngliche Quelle zurückzugehen, sondern auch die Unzuverlässigkeit in Halls Wiedergabe. Er erdichtet nicht geradezu, aber er liebt es, den Text P. V.'s mit mancherlei Ausschmückungen zu verzieren und außerdem versteht er ihn öfters falsch (vgl. z. B. Anh. I, 337 u. 371 f.). Es ist selbstverständlich, daß ich mich in meiner Darstellung überall da, wo Hall auf P. V. beruht, um die Chronik nicht gekümmert und sie nur als Ableitung P. V.'s neben diesem citiert habe.

Nun aber bringt Hall eine große Zahl von Mitteilungen in seine auf P. V. aufgebaute Darstellung hinein: so einzelne auswärtige Vorgänge nach französischen oder flandrischen Quellen (S. 441, 442, 444—447), besonders

aber finden wir bei ihm wichtige oder unwichtige, kurze oder wieder sehr ausführliche Einschiebungen, welche einen ausgeprägt städtischen Londoner Charakter tragen. Damit werden wir zu einer neuen wichtigen Quellengattung hinübergeführt.

Die Londoner Stadtchroniken.

In der Geschichte Englands hat die Hauptstadt des Reiches immer eine hervorragende Rolle gespielt; in ihr oder in ihrer Nähe konzentrierten sich fast alle das Land berührenden Ereignisse, in alle Geschicke Englands wurde sie unmittelbar verflochten, sie war der Mittelpunkt des Handels und durch den Reichtum ihrer Kaufmannschaft hatte ihr Verhältnis zur Krone immer eine besondere Bedeutung. So wurde sie denn auch mit besonderen Aufmerksamkeiten und Rechten von seiten der Könige bedacht, bei größeren Staatshandlungen sah man ihren Lord Mayor an hervorragender Stelle, während der Schwertträger der Stadt das blanke Schwert vor ihm einhertrug. Nirgends konnte man so wie an diesem Brennpunkt des öffentlichen Lebens auch über die öffentlichen Vorgänge unterrichtet sein, zumal der Monarch, wenn er in der Ferne weilte, nicht verfehlte, den städtischen Behörden freundlichen Bericht über sein Thun und Lassen zu senden.

Es gab mancherlei städtische Aufzeichnungen in England: die Chronik von Calais und das Kalendar des Bristolers Ricart, aber sie waren entweder wenig mitteilsam, oder behielten einen lokalen Charakter bis auf die immerhin selteneren Fälle, wo der betreffende Ort einmal der Schauplatz bedeutender Begebenheiten wurde. London war dies immer. Eine Geschichte Londons ging fast auf jeder Seite über die Grenzen einer Stadtgeschichte hinaus und wurde zu einer städtischen Reichsgeschichte.

Den äußeren Rahmen für die Aufzeichnungen gaben die Namen der jährlich wechselnden Lord Mayors und der beiden Sheriffs. Da gewöhnlich noch das Regierungsjahr des Monarchen hinzuvermerkt wurde, so waren chronologische Verwirrungen bei deren verschiedenen Anfängen leicht möglich; für die Regierung Heinrichs VII. betrifft das die von dem Anfang des Regierungsjahres von Ende August bis Ausgang Oktober, dem Beginn des neuen Mayorsjahres geschehenden Ereignisse, welche gewöhnlich nach dem vorhergegangenen königlichen Jahr zugezählt wurden; dadurch hervorgerufene Irrtümer begegnen uns in allen diesen Chroniken sehr häufig.

Für den von uns behandelten Zeitabschnitt verfügen wir über zwei Gruppen hauptstädtischer Überlieferung, beide durch äußeren Umfang und inneren Wert sehr von einander verschieden.

Arnolds Chronik und ihre Ableitungen.

Von der zusammengehörenden Gruppe der drei Chroniken des Arnold, des Wriothesley und der Londoner Franziskaner weist schon die Abfassungs-

zeit auf Arnold als Vorgänger der andern hin. Richard Arnold war ein Londoner Bürger, geboren etwa um 1450, gestorben um 1521 (vgl. über ihn Douce in dem Vorwort zu seiner Ausgabe A.'s). Sein Werk, bald „The customs of London", bald „Chronicle" genannt, ist eine regellose Zusammenstellung von Freibriefen, Parlamentsakten, päpstlichen Bullen, Ordonnanzen, topographischen Notizen, Verwaltungsgebräuchen, Preis- und Zolltarifen und noch mancherlei andrem, es befindet sich darunter auch die Ballade von der nußbraunen Maid. Die erste Ausgabe muß schon im Anfang des 16. Jahrhunderts, die zweite um 1520 gedruckt sein, beide ohne Nennung des Verfassers; citiert finden wir eine Stelle im Scheidungsprozeß Heinrichs VIII., Brewer IV, 3 S. 2587; 1811 erfolgte ein Neudruck, dessen ungenannter Herausgeber F. Douce war.

Für uns kommt in Betracht das dem Sammelwerk vorangestellte Verzeichnis der städtischen Behörden, welches mit Richard I. Löwenherz (3. September 1189) beginnt und bis zum Ende des 12. Jahres Heinrichs VIII. (Januar 1521) geführt ist. Nur selten unterbrechen im ersten Teil geschichtliche Notizen diese Namenliste, erst mit Eduard IV. werden sie zur Regel, zuerst knapp und dürftig, mit Heinrich VII. ausführlicher. Sie stammen hauptsächlich aus der Zeit, die Arnold selbst miterlebt hat und sind durchaus selbständig. Nicht immer können die Eintragungen ganz gleichzeitig geschehen sein, sonst wäre ein solcher Irrtum, daß die Landung König Philipps zwei Jahre zu spät vermerkt ist (S. 43 ao. 23 statt 21), unmöglich gewesen. Sonst erweisen sich Arnolds Angaben mit der allgemeinen für die Chronologie der städtischen Aufzeichnungen gemachten Einschränkung als zuverlässig.

Nichts als ein Auszug, zum Teil eine wörtliche Abschrift von Arnold ist die Chronik des Karl Wriothesley, seit 1534 Windsor-Herold („A Chronicle of England", nach einer anonymen Abschrift aus der Zeit Jakobs I., herausgegeben von Douglas Hamilton für die Camden Society, New. Ser. Nr. 11, 1875). Wriothesley führte sein Werk bis ins zweite Jahr der Königin Elisabeth. Schon der Herausgeber wies auf seine völlige Abhängigkeit von Arnold hin, als dessen Fortsetzer er von 1522 an erscheint. Mit Ausnahme einiger weniger Umstellungen hielt er sich durchaus in Übereinstimmung mit seiner Vorlage, und kommt daher für uns als Quelle nicht in Betracht.

In genau der gleichen Abhängigkeit von Arnold befindet sich zunächst auch die Chronik der Londoner Franziskaner („Chronicle of the Grey Friars of London"; unter diesem Titel herausgegeben von John Gough Nichols für die Camd. Soc., Nr. 53, 1852, leider mit Auslassung der in der Handschrift verzeichneten Stadtbehörden). Sie beginnt wie Arnold mit dem ersten Jahr von Richard Löwenherz, erweitert aber dessen dürftige Notizen aus andren Quellen, um erst für die Zeit Eduards IV. zu voller Abhängigkeit zurückzukehren, die mit Ausnahme spärlicher Zufügungen andauert bis zum 16. Jahr Heinrichs VII. (1500—1501) einschließlich; für diesen Abschnitt hat die Klosterchronik ebensowenig eigenen Quellenwert wie Wriothesley. Nur im 13. Jahr

(1497—1498) gibt sie schon einige Notizen mehr, diese Zusätze mehren sich im 17. Jahr (1501—1502), und von nun an verläßt die Klosterchronik ihren bisherigen Führer ganz, sie wird selbständig und gibt eigene verwertbare Notizen. Allerdings bleiben sie noch immer sehr knapp, erst für den Ausgang Heinrichs VIII. und für die beiden folgenden Regierungen (bis 1556) werden die zeitgenössischen Aufzeichnungen breiter und ausgiebiger. Es sei bemerkt, daß bereits der Herausgeber Nichols, Pref. S. VII f., von einer „Ähnlichkeit" Arnolds mit der Chronik bis 1502 spricht, ohne zu der doch sofort sich aufdrängenden Folgerung zu kommen, daß die Chronik nur eine zum Teil kürzende, zum Teil erweiternde Wiedergabe Arnolds ist.

Dieser Gruppe Arnolds und seiner Ableitungen können wir nur hie und da eine Notiz entnehmen, welche unsre anderen Quellen nicht auch bieten, sie bestätigen sonst meist mit ihren Angaben nur auch anderweitig berichtete Ereignisse. Von einem ungleich höheren Wert aber ist eine zweite, gleichfalls auf eine Quelle zurückzuführende Gruppe städtischer Aufzeichnungen.

Die Londoner Chronik des Alderman Robert Fabian und ihre Ableitungen.

Lange bekannt und durch Druck verbreitet ist Robert Fabians mit Richards III. Tod 1485 abbrechende Geschichte von England und Frankreich: „The New Chronicles of England and France, in Two Parts; by Robert Fabian named by himself the Concordance of Histories." Robert Fabian war Londoner Bürger, Mitglied der Drapergilde, Alderman und 1493—1494 einer der Sheriffs; wir finden seinen Namen bei einzelnen besonderen Gelegenheiten mit erwähnt; 1502 legte er seine Würde als Alderman nieder, weil er trotz seiner guten Verhältnisse die sonst wahrscheinliche Wahl zum Lord Mayor wegen der Kostspieligkeit dieser Ehrenstellung vermeiden wollte. Er starb 1511 (vgl. die Angaben von Ellis in seiner Ausgabe der Chronik und Brit. Mus. Ms. Harl. 538 Bl. 67b). Fabians genannte „Neue Chronik" wurde zuerst von Richard Pynson 1516 ohne Titel gedruckt, 1533 erschien ein Neudruck u. d. T.: „Fabians cronycle newly prynted wyth the cronycle, actes, and dedes done in the tyme of the reygne of the moste excellent prynce kynge Henry the VII., father unto our most drad soverayne lord kynge Henry VIII."

Dieser Nachtrag über Heinrich VII. (citiert als Auszug Fabians) unterscheidet sich wesentlich vom früheren Teil der Chronik; er besteht aus annalistisch geordneten, knappen aber reichhaltigen Notizen, mit ausschließlicher Berücksichtigung englischer Verhältnisse; und zwar tragen sie wie auch die vorhergehenden Abschnitte der Chronik über englische Geschichte einen speziell lokalen Londoner Charakter, wie bei Fabians Stellung nicht anders zu erwarten war. Denn daß der Nachtrag in dieser Form auch von Fabian stammt, bezeugt der Vermerk am Schluß der Ausgabe von 1533: „Thus endeth Fabyans cro-

nycle." 1542 und 1544 ist die Chronik dann, zum Teil stark geändert, besonders auch weiter fortgeführt, neu erschienen; die Ausgabe von Ellis, London 1811, beruht auf der ersten Ausgabe, mit vergleichender Benutzung der späteren und mit Wiedergabe von deren Zusätzen. Die Fortsetzung Fabians für Heinrich VII. ist, wie sie uns vorliegt, wenigstens für die Jahre bis 1502 nachträglich und wahrscheinlich im Zusammenhange niedergeschrieben, denn ao. 7 u. 13, S. 684 u. 686 finden wir für Sheen den Namen Richmond angewendet, den dieser Sitz Heinrichs erst 1501 nach seinem Neubau erhielt. Da aber die reiche Fülle und außerordentliche Zuverlässigkeit der gebotenen Nachrichten die Annahme einer derartigen späteren Aufzeichnung derselben ganz unmöglich macht, so haben wir vermutlich in der Fortsetzung die nachträgliche auszügliche Bearbeitung einer ursprünglich mit den Ereignissen entstandenen Vorlage zu sehen.

Den Schlüssel für das Verhältnis dieser städtischen Nachrichten und der in Halls Chronik eingeschobenen gab mir die zwar schon viel benutzte aber noch nicht veröffentlichte Chronik in den Handschriften des Brit. Museums, Ms. Cotton. Vitellius A. XVI. (Auszüge aus derselben Ms. Landsd. 949 Bl. 40 ff.): „Chronicum regum Angliae et Series maiorum et vicecomitum Civitatis London ab Anno primo Henrici tertii ad Annum primum Hen: 8ui" (citiert als Stadtchronik).

Die Chronik ist in größeren Abschnitten immer von einer Schreiberhand und wie es scheint in einem Zuge niedergeschrieben: für den uns interessierenden Abschnitt geht eine sehr klare Handschrift vom Ausgang Heinrichs VI. bis zum 11. Jahr Heinrichs VII., Bl. 160b; hier beginnt eine neue Hand, im 13. Jahr wechselt sie sodann zweimal, die letzte Hand bleibt bis zum Schluß vom 18. Jahr; dann tritt wieder eine Änderung ein, das Ganze erscheint sorgloser hingeworfen, auch inhaltlich wird der Charakter ein anderer. Zunächst ist die Chronik für Heinrichs VII. Anfänge knapp, mit dem sechsten Jahr (1490—1491) wird sie ausführlicher, besonders für die Jahre 9 bis 17 (1493 bis 1502), vom Jahr 19 (1503) an bringt sie nur kurze auszugartige Notizen.

Der Charakter der Aufzeichnungen ist durchaus ein lokal städtischer, alle interessanten Vorgänge in der Hauptstadt sind vermerkt, die politischen Ereignisse immer in der Weise, wie sie sich in den leitenden Londoner Kreisen widerspiegelten, und die ferner von London geschehenen nach den offiziellen beim Lord Mayor einlaufenden Berichten. Solche amtliche Aktenstücke haben dem Verfasser zur Verfügung gestanden, er erwähnt öfter königl. Schreiben an die Stadtbehörden, gibt auch wohl eine wörtliche Abschrift; er muß daher ein Mann in angesehener städtischer Stellung gewesen sein, da auch alle Vorgänge, bei denen Mayor und Aldermen in irgend einer Weise beteiligt waren, mit entschieden vortrefflicher Kenntnis dargestellt sind.

Es genügte ein erster flüchtiger Einblick in die Stadtchronik, um ihre Verwandtschaft mit der Fortsetzung Fabians als unzweifelhaft erkennen zu lassen, wobei die letztere zunächst als ein Auszug der Stadtchronik erscheint.

Die Nebeneinanderstellung gleich der ersten Sätze der Jahre 1 und 2 in beiden Chroniken möge dies Verhältnis charakterisieren:

Jahr 1.

Stadtchronik Bl. 141 b.

In this yere was a preest of II M li. made to the kyng, wherof the ffelishippys of mercers grocers and drapers bare IX CXXXVIII li VI s.

Ausz. Fab. S. 683.

In thys yere a prest was made to the kynge of II M li., of the whyche the mercers, grocers and drapers lent IX CXXXVII li and VI s.

Jahr 2.

Bl. 142 a.

In this yere was kyng Henry the VIIth maryed unto Dame Elizabeth theldest Doughter of kyng Edward the IIIIth. Also this yere was Stoke feelde, where by the kynges power was slayne therle of lyncolne, Marten Swart a Duchеman and moche of the people that came w^{t} theym.

Ebend.

In thys yere the kynge maryed kyng Edwardes eldest doughter, named Elizabeth. This yere was slayn at Stookfelde the erle of Lincolne.

Zu der Differenz in der Zahl im ersten Jahr sei allgemein bemerkt, daß derartige Verwechselungen der Zahlen I, II, III, IIII und ihrer Zusammensetzungen in den Handschriften überhaupt sehr oft vorkommen.

Je ausführlicher die Stadtchronik wird, um so mehr tritt in der Fortsetzung Fabians das Bestreben zu kürzen hervor, bis sie sich schließlich wie ein knapper Auszug zu der breiteren Darstellung der Chronik verhält: sie notiert nur, wo diese breit erzählt, sie läßt auch das eine oder das andere in letzterer erzählte Ereignis fort. Vom 19. Jahr (1503) an wird das Verhältnis dagegen ganz eng: beide stimmen wörtlich überein, die Abweichungen sind überhaupt nicht erwähnenswert.

Zu bemerken ist auch, daß in der Liste der Mayors und Sheriffs zwischen der Stadtchronik und Arnold einige Abweichungen bestehen, z. B. in der Reihenfolge der beiden Sheriffs, auch in den Vornamen: bei Fabian und der Chronik herrscht vollste Übereinstimmung auch hierin.

Den besten Beweis für die auffallende sachliche Übereinstimmung gibt das Verzeichnis der geringen sachlichen Abweichungen, natürlich auch nur bis zum 19. Jahr. Solche Zahlendifferenzen wie ao. 1 kommen noch vor ao. 3 und 14: St. 142b, 174b, Fab. 683, 686; ao. 4 nennt St. 143a den Rebellenführer John a Chamber, Fab. 683 Chamberlayne in augenscheinlicher Verwechselung mit dem ao. 6, S. 684, angeführten syr Robert Chamberlayne, ao. 6 sagt St. 144a: „the more party of thaldermen", Fab. 684, „every

alderman"; ao. 10 St. 150a richtig: „the lorde Edmonde Erle of Suffolk", Fab. 685 falsch: „syr William de la Pool (William hieß ein Bruder Edmunds) then duke of Suffolk": Abweichungen, die bei der Annahme, daß die Fortsetzung Fabians für diese Zeit ein später zusammenhängend gemachter Auszug ist, leicht erklärt sind.

Die sonst bestehende vollkommene sachliche Uebereinstimmung kann unmöglich zufällig sein. Aber der zuerst sich aufdrängende Gedanke, daß die Fortsetzung Fabians ein Auszug der Stadtchronik sei, läßt sich bei näherer Prüfung nicht festhalten. Denn wenn auch vereinzelt, so hat doch Fabian einige Angaben, welche in der Stadtchronik fehlen: ao. 1 das Krönungsdatum, ao. 2 die Geburt Arthurs, ao. 3 die Erwähnung einer Hinrichtung, ao. 6 einen Zusatz gelegentlich einer Bewilligung der Gilden, ao. 8 einen Zusatz bei der Erzählung einer Hinrichtung, ao 9. den Namen eines Priors von Christ Church, ähnlich noch einmal ao. 9, ferner ao. 13 und 15 — zwar an sich keine bedeutenden Zufügungen, aber sie schließen doch die Möglichkeit einer unmittelbaren Abhängigkeit der Fortsetzung Fabians von der Stadtchronik aus.

Nun ist die Stadtchronik in der uns vorliegenden Form augenscheinlich auch kein Original. Die ursprünglichen Aufzeichnungen sind in der Hauptsache jedenfalls nahezu gleichzeitig gemacht worden: das beweist schon ihre eingehende Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit, ferner ao. 13 bei der Erwähnung der im Mai 1497 geschehenen Ausfahrt Cabottos der Zusatz: „but to this present moneth came nevir knowlege of their exployt" — im August 1497 kehrte Cabotto schon zurück. Daß aber die uns vorliegende Chronik wenigstens in mehreren großen Stücken zusammenhängend niedergeschrieben ist, dafür spricht schon der Charakter der Handschriften, und dazu kommen noch einige Punkte, welche zum mindesten Bedenken hervorrufen, ob wir in der Chronik ein Original sehen dürfen.

Auffallend ist, daß die Chronik bei der Wichtigkeit, die sie einem Vorgehen des Londoner Bischofs gegen den Prior von Christ Church beilegt, an keiner Stelle (Bl. 148a und 149b) den Namen des letzteren erwähnt, den wir nur durch die Fortsetzung Fabians erfahren. Er wird wahrscheinlich im Anfang genannt, aber vom Abschreiber übersehen worden sein. Deutlicher tritt das in demselben Jahr bei der Erwähnung zweier Verurteilter hervor, die Fabian wieder beide nennt; die Chronik Bl. 149a spricht überhaupt nur von „one John Norfolke", und fährt nach dem Bericht von dessen Verurteilung und Bestrafung in demselben Satz fort: „and that other to stand upon the said pillory", was ganz unverständlich bliebe, wenn wir nicht durch Fabian wüßten, daß es sich hier um zwei Männer handelte. Der Abschreiber hat vergessen, daß er den zweiten zuerst ganz übersehen hatte. Ferner wird Bl. 158b der Abschluß des engl.-niederländ. Handelsvertrages in den April 1496 verlegt, während gleich darauf Bl. 159a im wiedergegebenen Erlaß des Mayors richtig der 24. Februar genannt ist. Die unverständliche frühere Behauptung ist nur durch die Gedankenlosigkeit eines Schreibers zu erklären, in dessen

Vorlage vielleicht, da Heinrichs Ratifikation vom 26. März ist, die öffentliche Verkündigung des Vertrages im April erwähnt war. Zu Anfang des 13. Jahres, Bl. 168b ist die Rückkehr Heinrichs nach dem Sieg über Warbeck entschieden ungenau (vgl. oben Anh. I, 358 f.), das Geständnis Warbecks ist dabei so unvermittelt hineingeschoben, daß man den Zusammenhang halb erraten muß. Die ganze Stelle macht durchaus den Eindruck einer flüchtigen Abschrift oder vielmehr eines flüchtigen Auszugs. Daß, und zwar gerade nachdem eine neue Handschrift begonnen hat, ein später arbeitender Abschreiber selbst eine Stelle kopierte, wie die oben zu Cabottos Ausfahrt citierte, kann uns bei der Gedankenlosigkeit, wie wir sie selbst bei einem Mann wie Hall gegenüber seiner Vorlage feststellen mußten, gewiß nicht Wunder nehmen.

Die Vermutung, daß wir es mit einer Arbeit zweiter Hand zu thun haben, wird, wenn wir der Art der Übereinstimmung mit der Fortsetzung Fabians und deren eigenen auszugartigen Charakters gedenken, zur Gewißheit: beide wären darnach selbständige, kürzende, die Stadtchronik eine in größeren Partien wohl auch wörtlich abschreibende Verarbeitung ein und desselben Originals, einer gleichzeitig mit den Ereignissen von einem wohl unterrichteten Manne verfaßten Chronik von London.

Jedoch prüfen wir weiter. Es lag nahe, nach diesem so weit gewonnenen Ergebnis auch die städtischen Nachrichten in Halls Chronik zum Vergleich heranzuziehen. Da Hall seine städtischen Nachrichten in seine übrige Darstellung hineinschiebt, so ist er natürlich in deren Auswahl und Anordnung ganz frei verfahren; sonst aber zeigt die Nebeneinanderstellung dieser Abschnitte bei Hall und der Stadtchronik genau das gleiche Verhältnis wie bei letzterer und Fabian: völlige, geradezu auffallende Übereinstimmung in den gemeinsam erzählten Vorgängen, zugleich aber solche Ergänzungen und Zufügungen auf beiden Seiten, daß eine unmittelbare Abhängigkeit des einen vom andern ausgeschlossen ist.

Derartige Übereinstimmungen zugleich mit gegenseitiger Ergänzung sind auffallend z. B. bei der Darstellung des Stahlhofsturms, Hall S. 468, Stadtchronik 146b ff., der Schlacht von Blackheath (s. oben Anh. I, 355), des Einzugs Katharinas, Hall 493 f., St. 184a—195a; beide bringen bis auf Schreiberungenauigkeiten völlig übereinstimmend Warbecks Geständnis, nur verschieden eingeordnet, Hall S. 488 f., St. 168a—170b. Charakteristischer ist natürlich die Übereinstimmung in Fehlern: beide setzen Heinrichs Überfahrt nach Calais fälschlich auf den 6. Oktober 1492, Hall 457, St. 145b, beide haben die unrichtige Datierung des Stahlhofsturms in der gleichen Form: „Dienstag vor St. Eduards-Tag", Hall 468, St. 146b (s. Anh. I, 350). Auf der andern Seite sind Irrtümer und Mißverständnisse Halls an der Hand der Chronik sofort zu erklären: Hall 459 gibt dem 1492 aus Frankreich an den Mayor geschriebenen Brief Heinrichs das Datum des 9. November; nach St. 145b wurde er an diesem Tag in der Gildhalle verlesen. Stadtchronik Bl. 156a

nennt bei Perkins Landungsversuch in Kent 1495 außer vier andern noch als Führer: „a Spanyard called Quyntyne, a ffrensheman called Capteyn Genyn", St. 156a; daraus macht Hall 472 einen „quyntine or otherwise Genyn" und addiert demgemäß nur fünf statt sechs zusammen.

Auch korrigiert Hall für uns die Chronik. Letztere setzt Bl. 176b Warbecks Aburteilung auf „Tuesday next ensuyng" nach dem Sonnabend den 16. November, also den 19., Hall 491 dagegen gibt das richtige Datum des 21. November; in der gemeinsamen Vorlage wird „Thursday next ensuyng" gestanden haben.

S. 481 f. gibt nun Hall eine ausführliche Schilderung von Surreys Einfall in Schottland, und S. 498 eine kurze von Margarethens Überführung und Heirat, worüber sowohl Pol. Virg. wie die Chronik schweigen; aber beide Ereignisse finden wir, natürlich ganz kurz notiert, in der Fortsetzung Fabians, so daß Hall sich hier mit dieser in Nachrichten aus der gleichen Quelle berührt, welche die Bearbeitung in der Stadtchronik übergeht. Wie gerade diese Nachrichten in die Londoner Chronik gekommen sind, tritt dabei nicht hervor; wahrscheinlich durch Berichte an die städtischen Behörden, wie die über den französischen Krieg, Perkins Gefangennahme und Heinrichs Begegnung mit Philipp bei Calais.

Im ganzen ist es bei der lockeren Art der Einordnung in Halls Chronik leicht, die seiner städtischen Vorlage entstammenden Mitteilungen herauszusondern. Diese städtische Chronik ist neben Pol. Virg. die hauptsächliche Grundlage Halls und in den ihr entnommenen, von den andern Ableitungen nicht gegebenen Nachrichten liegt überhaupt Halls Quellenwert für die Zeit Heinrichs VII.

Nun haben wir bei Hall S. 423, 483, 500 f. drei wahrscheinlich der städtischen Quelle entstammende Nachrichten, welche wir zwar nicht in der Fortsetzung Fabians oder in der Stadtchronik, wohl aber in der Chronik des Johann Stow finden (S. 860, 872, 878).

Johann Stow (geb. 1525) war von Beruf wie sein Vater Schneider, ließ aber seinen geschichtlichen Studien zulieb sein Handwerk liegen. Wir besitzen eine Bittschrift des sechzigjährigen Mannes an den Londoner Magistrat, in welcher er mit Berufung auf seine zur Ehre Londons verfaßten Chroniken sich um eine jährliche Zuwendung bewarb (Brit. Mus. Ms. Harl. 538 Bl. 8 vgl. 9). Was Stow als Belohnung für seine selbstlosen Bemühungen schließlich erhielt, war, daß ihn König Jakob I. der Mildthätigkeit seiner Unterthanen empfahl: eine Bettelerlaubnis (eb. Bl. 9). Stow starb in großer Dürftigkeit 1605.

Er veröffentlichte zuerst 1565 „A Sumarie of Englyshe Chronicles", welches bis zum Jahr des Erscheinens geführt ist, 1580 aber sein umfassendes Hauptwerk „The Chronicles of England, from Brute unto this present yeare of Christ 1580". Die Anordnung ist streng chronologisch, er stellt seine

gesammelten Notizen getreulich eine neben die andere, ohne jeden Versuch einer Verknüpfung oder eigenen geistigen Zuthat. Dadurch hat er für den Historiker besonderen Wert, weil wir bei ihm seine Quellen zwar verkürzt, aber ohne fremde Zusätze finden.

Schon ein flüchtiger Durchblick des Kapitels über Heinrich VII. zeigt dessen ausschließlich städtischen Charakter, es scheint, als ob Stow seine Geschichte nur für Londoner hätte zusammenstellen und diese Stadtgeschichte nur durch die nötigsten Zufügungen aus der allgemeinen Geschichte hätte erweitern wollen. Eine vergleichende Nebeneinanderstellung Stows mit den andern Ableitungen der Londoner Chronik läßt auch hier sofort die so oft charakterisierte Art der Übereinstimmung und zugleich gegenseitigen Ergänzung erkennen; auch die Liste der Mayors und Sheriffs bei Stow stimmt mit allen Abweichungen gegenüber Arnold zu der Liste der Stadtchronik und Fabians. Wie mit Hall, so berührt er sich unabhängig von der Stadtchronik auch mit der Fortsetzung Fabians: so bei einer Preisnotiz ao. 2, St. 861, Fab. 683; bei der Erwähnung des Titels der Merchant Taylors St. 876, F. 688.

Natürlich kann Stow auch die Ableitungen selbst benutzt haben: S. 863 citiert er einmal Hall, wohl gemerkt aber benutzt er ihn für die in seine städtischen Nachrichten eingeschobenen Abschnitte aus der allgemeinen englischen Geschichte, wo Hall auf Pol. Virg. zurückgeht (S. 859, 862—864, 868). Interessant ist die Bemerkung, daß das Exemplar der Chronik im Brit. Museum Bemerkungen von Stows Hand enthält; er citiert auch gelegentlich die „London Chronik", wo er für die erste Belangung Capells genau mit den Angaben unserer Stadtchronik Bl. 154a übereinstimmt. Auch zieht er S. 872, 874, 891 gelegentlich andre Gewährsmänner zu Rat, darunter Arnold, vielleicht hat er auch städtischen Akten oder andren Quellen bei seinem Sammeleifer diese oder jene Notiz entnommen: in der Hauptsache erscheint sein Fundament die gemeinsame Vorlage der Stadtchronik, Halls und der Fortsetzung Fabians, die unbekannte Londoner Chronik.

Auch Stow bietet uns mancherlei Angaben, die keine der andren Ableitungen hat, und zwar Angaben, die sich gerade durch ihren besonderen städtischen Charakter auszeichnen. Solche die andren Ableitungen ergänzende Mitteilungen Stows finden sich S. 860, 866, 871, 875, 877, 879.

Bezeichnend ist auch bei Stow, daß er in der Erzählung der gleichen Ereignisse mit den übrigen Ableitungen nur an zwei Punkten nicht übereinstimmt: das von Hall 468 und von der Stadtchronik 1461 gegebene Datum für den Stahlhofsturm, „Dienstag vor St. Eduardstag", rechnet Stow falsch, statt in den 8. in den 9. Oktober um; bei der Niederlegung von Häusern in Westminster, um für den Kapellenbau Raum zu schaffen, wurde nach Stow 875 auch die Taverne zur „Weißen Rose", nach der Stadtchronik 2044 die Taverne „Zur Sonne" abgerissen — eine Differenz, die uns wohl keine großen Sorgen zu bereiten braucht; vielleicht waren es zwei Tavernen.

Wir werden hernach noch besonders von Bacons „History of the Reign of Henry VII." zu handeln haben; hier sei nur vorweggenommen, daß wir auch bei Bacon eine, wenn auch nicht ausgiebige Benutzung der Londoner Chronik annehmen müssen. S. 39 (in der Ausgabe von Lumby) hat er mit der Stadtchronik Bl. 142 gemeinsam die Nachricht von dem Gerücht über Heinrichs Niederlage bei Stoke, S. 98 f. mit Stadtchronik 145b und dem kürzeren Stow S. 688 die Schilderung eines unglücklich verlaufenen Turniers, S. 185 mit Stadtchronik 172 die Geschichte von dem bekehrten Ketzer; mit Stow allein gemeinsam gibt Bacon S. 12, Stow 860, das Datum für den Ausbruch der Schweißseuche, S. 18 die Mitteilung von Heinrichs erster Anleihe, S. 21 von der Geburt Arthurs, S. 154 das Datum der Schlacht von Blackheath); selbstverständlich ist hier die Zurückführung auf den abgeleiteten Stow selbst nicht ausgeschlossen, aber da Bacon sonst über Stow hinausgehende Mitteilungen aus der Chronik bringt, so ist deren durchgehend unmittelbare Benützung wahrscheinlicher. An drei andern Stellen gibt Bacon zu Erzählungen, welche wir auch in den übrigen Ableitungen finden, kleine bei diesen fehlende Ergänzungen, die nur der gleichen Vorlage entstammen können, S. 99 Z. 2—4 über den Anlaß zu einem Zweikampf, S. 152 ff. noch über den sonst ausführlichsten Hall 479 hinausgehend, Einzelheiten zur Schlacht von Blackheath, S. 209 den Grund zur Verhaftung Capells. Abschnitte, die sonst mittelbar oder unmittelbar auf die Chronik zurückzuführen sind, s. noch S. 128, 131, 162, 175, 188, 197, 209.

Der allgemeine Charakter der Nachrichten in der Stadtchronik, der Fortsetzung Fabians, den betreffenden Abschnitten bei Hall, bei Stow, endlich auch bei Bacon, ihre auffallende Übereinstimmung bei diesen zumeist wenigstens von einander ganz unabhängigen Quellen, die außerordentliche, bei allen wieder gleichmäßige Zuverlässigkeit dieser Nachrichten, endlich der augenscheinlich auszugartige Charakter der Stadtchronik und der Fortsetzung Fabians: alles führt uns mit geradezu zwingender Notwendigkeit zu dem Schluß, ihren Ursprung als einen gemeinsamen aus einer größeren Londoner Chronik anzusehen, als deren treuestes Abbild die handschriftliche Stadtchronik erscheint.

Wer aber war der Verfasser? Wir wissen, daß er in hervorragender städtischer Stellung gewesen sein muß, da er aus offiziellen städtischen Quellen schöpfte und überall genau Bescheid wußte, wo der Mayor mit seinen Aldermen erschien. Das alles würde vortrefflich auf Fabian selbst stimmen, als dessen Werk ja auch die Fortsetzung in der Ausgabe von 1533 bezeichnet wird. Ferner führt Hall unter seinen Quellen Fabian an, und Stow nennt wenigstens in seinem Sumarie Fabian unter seinen Quellen an erster Stelle: daß für die Geschichte Heinrichs VII. wenigstens bei Hall nicht nur der knappe Auszug der Fortsetzung Fabians gemeint sein kann, ist klar.

In einem Handschriftenband, Brit. Mus. Ms. Harl. 538, der eine ausführliche Vorarbeit Stows zu dem 1598 veröffentlichten „A survay of Lon-

don" enthält, sind Bl 19a bei der Erwähnung von Baynard's Castle der Empfang der Gesandten des römischen Königs und die anschließenden Vorgänge genau in Übereinstimmung mit der nur etwas ausführlicheren Stadtchronik Bl. 205b erzählt, während die Darstellung bei Hall S. 197 andre Momente hervorhebt und die Fortsetzung Fabians S. 688 überhaupt nichts erwähnt. Die Notiz Stows ist eine Einschiebung in den Text, mit etwas dunklerer Tinte gemacht; mit gleicher Schrift ist am Rand eingeklammert „fabian writer" (wörtlich so, aber fortlaufend im Text ohne Quellennennung findet sich übrigens die gleiche Aufzeichnung Bl 139a). Somit ist für eine Stelle wenigstens, und zwar genau wie wir sie in unserer Stadtchronik und nicht in der Fortsetzung Fabians finden, Fabian ausdrücklich als Verfasser genannt.

In derselben Handschrift Bl. 67b sagt nun Stow über die Persönlichkeit Fabians: „Robert fabian draper, one of the shrives and alderman of London in the yere 1491(!). He wrote a cronicle of london (der Name ist dann durchstrichen) england and of fraunce, beginninge at the creation and endinge in the third A. henry the 8. which both(!) I have in writen hand. he deceased in anno 1511."

Diese Bemerkung enthält außer dem Fehler im Jahresdatum einen offenbaren Widerspruch. Fabians uns bekannte Geschichte von England und Frankreich ist ein Werk; wenn Stow somit nach ihrer Nennung von zwei Werken spricht, so ist das Unsinn. Die Schwierigkeit ist aber gelöst mit der Entfernung des Strichs durch das Wort London. Stow hatte zwei handschriftliche Chroniken Fabians und wollte wahrscheinlich ganz richtig schreiben: von London und von England und Frankreich, strich aber wohl der Tautologie wegen den Namen der Stadt, ohne zu bedenken, daß nun ein vollkommener Widerspruch bestehen blieb. Er beseitigte ihn in dem gedruckten Survay of London S. 81 und in einer Angabe der Chronik S. 867, indem er nur von der einen Chronik Fabians von England und Frankreich sprach, die bis zum dritten Regierungsjahr Heinrichs VIII. geführt, aber nur bis zum Ende Richards III. gedruckt sei. Daß ihm bei der ersten Niederschrift die Bemerkung von zwei in seinem Besitz befindlichen Chroniken und ebenso der Name einer Londoner Chronik Fabians aus Versehen in die Feder gekommen sei, wenn davon überhaupt nichts existierte, das ist kaum denkbar. Wenn Stow von dem in seinem Besitz befindlichen Manuskript der sonst gedruckten Chronik sagt, es reiche bis zum dritten Jahr Heinrichs VIII, so kann sich das nur auf die, also auch so weit geführte knappe Fortsetzung beziehen. Daß in einem dieser beiden Exemplare die ja auch in seiner Hand gewesene Stadtchronik zu sehen sei, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil diese Handschrift mit dem ersten Jahre Heinrichs VIII. abbricht und dann einen Anhang andern Inhaltes bringt.

Ziehen wir somit den Schluß, daß es neben der nachher gedruckten Chronik eine uns im Original nicht vorliegende besondere Chronik Fabians

gab, welche von den verschiedenen genannten Autoren selbständig benutzt worden ist, so lösen sich alle Schwierigkeiten und Fragen glatt und ohne jeden Widerspruch[1]). In der Fortsetzung Fabians haben wir also einen von ihm selbst oder einem andern später verfertigten Auszug aus seiner großen Chronik.

Zu bemerken ist noch, daß mit dem 19. Jahre (1503) nicht nur die Stadtchronik wörtlich mit diesem knappen Auszug übereinstimmt, sondern daß auch Hall von S. 498 ab auffallend dürftig wird, und wir nur noch von Stow einige ergänzende städtische Nachrichten erhalten: man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß hier mit den Ableitungen auch das Original knapper wird. Das stimmt wieder auffallend mit der Thatsache zusammen, daß Fabian 1502 seine Würde als Alderman niederlegte. Damit wird er zwar sein Interesse an den öffentlichen Vorgängen, auch seine alten Verbindungen nicht verloren haben, aber er stand nicht mehr so im Mittelpunkt der städtischen Ereignisse wie zuvor.

Finden wir damit unsre Vermutung von dem Vorhandensein einer in den verschiedenen Ableitungen uns vorliegenden Londoner Chronik Robert Fabians immer mehr bestätigt, so bleibt zuletzt noch die wichtige Frage, wie sich diese unbekannte, in ihrer Darstellung auch vor die Zeit Heinrichs VII. zurückreichende Chronik Fabians zu der bekannten mit 1485 abschließenden Chronik verhielt. Wir müssen, wenigstens soweit es zur Lösung dieser Frage durchaus nötig ist, vor den uns beschäftigenden Zeitabschnitt zurückgreifen. Ich nehme zum Vergleich nur die wichtigste Ableitung, die handschriftliche Stadtchronik und auch nur für die zwei Jahrzehnte vor Heinrichs Regierungsantritt. Für eine vergleichende Kritik der Quellen liegt hier noch ein weites, vollkommen unangebautes Gebiet offen, bei dem wir uns auf das für unsre Zwecke erforderliche Maß einschränken müssen.

Es kommen natürlich von der englisch-französischen Geschichte Fabians ausschließlich die englischen Abschnitte in Betracht. Der Charakter im ganzen zeigt sich wieder als der gleiche: die Mitteilungen sind fast ausschließlich die gleichen hauptstädtischen, und wo sie mit denen der handschriftlichen Chronik zusammentreffen, stimmen sie überein, auch bringt jeder, aber aus dem gleichen Stoffkreise, Ergänzungen hierzu. Ein charakteristisches Beispiel sei hervorgehoben aus dem 21. Jahr Eduards IV., Stadtchron. Bl. 137a f., Fabian S. 667. Es handelt sich um einen Besuch von Mayor und Aldermen beim König auf der Jagd zu Waltham.

---

[1]) Daß hier ein Zusammenhang bestehen müsse, haben für die Abschnitte über die Entdeckungsgeschichte schon Harisse und Winsor richtig empfunden. Letzterer meint sogar III, 38 Note: „Both Stow and Hackluyt must have used a genuine Fabian manuscript yet to be discovered."

Fabian.

the kinge commaundyd his officers to brynge the mayer and his company unto a pleasaunt lodge made all of grene bowys and garnisshed with tables and other thinges necessary, where they were set at dyner and seruyd ... and caused them to be sette to dyner or he were seruyd of his owne ...

Stadtchronik.

where when the mayr and his company was comen there was ordeyned for theym a pleasaunt logge of grene bowhis and thedder was brought all thyngs necessarys for theym. And the kyng wold not go to dyner, tyll they were served ...

So schlagend ist natürlich die Übereinstimmung nicht immer, aber sie bleibt doch in den gemeinsam erzählten Vorgängen. Fabian ist in der Regel ausführlicher: z. B. springt die Stadtchronik Bl. 141a nach der Mitteilung vom Tod eines Sheriffs plötzlich ohne Verbindung über zur Entscheidung von Bosworth, während Fabian die ganze Vorbereitung derselben erzählt.

Eine allgemeine Verwirrung unter den hier besprochenen Quellen herrscht bezüglich der Daten für die erste Schweißseuche. Hall S. 425 eröffnet mit ihr sogar schon Heinrichs zweites Regierungsjahr, nach der Stadtchronik Bl. 141a begann sie den 27. September, nach Stow den 21. September, nach dem Auszug Fabians den 11. Oktober. Hier muß die Vorlage in irgend einer Weise unklar gewesen sein und wir haben zu versuchen, die widersprechenden Nachrichten so gut als möglich zu vereinigen (s. Anh. I S. 336).

Sonst kommen wir für das Verhältnis zwischen Fabians größerer Chronik und der Stadtchronik genau zu dem gleichen Resultat wie bei den andern uns bekannten Ableitungen der unbekannten Londoner Chronik: unleugbar enge Verwandtschaft und doch die Unmöglichkeit unmittelbarer Abhängigkeit der einen Quelle von der andern [1]). Somit ist Fabians englisch-französische Geschichte in ihrem englischen Teil die spätere Neuverarbeitung seiner eigenen Aufzeichnungen in der besonderen Londoner Chronik. Auch hierfür liefert die Vorarbeit Stows zum Survay of London, Ms. Harl. 538 einen charakteristischen Beleg. Bl. 75a ist bemerkt, daß „this house called the stockes market in London" 1410, im 11. Jahr Heinrichs IV., neu gebaut und im nächsten Jahr ganz vollendet worden sei, und als Quelle für die Notiz ist angegeben: Fabian. In der Stadtchronik steht nichts davon, in dem gedruckten Fabian S. 575 zu 11 Hen. IV. nur, daß der Bau von „the market house called the Stokkys" begonnen worden sei — von der Vollendung im folgenden Jahre kein Wort. Es hat also Stow hierfür einen „Fabian" benutzt, der uns genau so weder

[1]) Schon Pauli V, 697 betont die oft wörtliche Übereinstimmung der beiden Chroniken, ohne auch nur eine Vermutung über den Zusammenhang auszusprechen. Wenn er z. B. S. 136 Note 5 die drei Quellen, Stadtchronik, Fabian und Stow, für die Ertrinkung des Clarence in einem Faße Malvasier anführt, so wissen wir jetzt, daß diese drei Quellen den einen Fabian darstellen.

in der gedruckten noch in der handschriftlichen Chronik vorliegt und der, an dieser Stelle wenigstens, ausführlicher ist, als sie beide.

Da die bekannte Chronik Fabians erst nach seinem Tod gedruckt wurde, so hat er sie wahrscheinlich während seiner letzten Jahre zusammengestellt; sie ist ja auch unvollendet geblieben. Dann können wir auch einen Fehler wie S. 668 erklären, wo Lord Rivers genannt ist „sir Antony Wydeuyle, called lord Scalys“: der alternde Fabian arbeitete oberflächlich, wie auch die Auswahl der Ereignisse für das neue Werk recht mangelhaft war. Er hat es jedenfalls noch fortsetzen wollen, und die uns bekannte kurze Fortsetzung war vielleicht ein für diese allgemeinere Geschichte von ihm selbst gemachter Auszug: wenn wir diesen Auszug mit der Stadtchronik und Stow vergleichen, so finden wir gerade die besondern städtischen Nachrichten gestrichen. Diese Auszüge umfaßten wahrscheinlich noch die ersten drei Jahre Heinrichs VIII., so daß Stow S. 867 von einer bis zu diesem Zeitpunkt reichenden Geschichte Englands und Frankreichs von Fabian sprechen konnte, die bis zum Tode Richards III. gedruckt sei. Jedenfalls aber ist diese letztere Bemerkung schon gegenüber der Ausgabe von 1533 ungenau.

Wir können, gerade auch bei dem Charakter des gedruckten Auszugs aus Fabian, wohl annehmen, daß in den Ableitungen seiner Londoner Chronik uns alle Nachrichten von irgend allgemeinerem Interesse erhalten sind, so daß wir für unsre Zwecke den Verlust des Originals wenigstens nicht zu sehr zu beklagen haben. Von Wert bleibt uns die Gewißheit, daß sie existiert hat, denn unsre Stellung zur Überlieferung hat damit ein neues und vor allem das sicherste Fundament gefunden.

Wenn ich auch kaum erwarten durfte, durch das Original der Chronik noch wesentliche Bereicherung für meine Darstellung zu erlangen, so bemühte ich mich doch selbstverständlich, die Chronik zu finden. Weder die Sammlungen des Brit. Museums, noch die des Staats- oder des Stadtarchivs besitzen sie. Eine Spur glaubte ich durch den Nachweis ihrer Benutzung durch Bacon zu finden, da das von Bacon benutzte handschriftliche Material, wie nachher noch zu erwähnen, im wesentlichen aus der Sammlung Cottons stammt. Die Londoner Chronik war im Besitz von Stow, unsre Stadtchronik ebenfalls; da letztere in den Besitz Cottons überging und zu den Cotton-Manuskr. des Brit. Museums gehört, so lag nichts näher, als die Annahme, daß die gesuchte Chronik denselben Weg gegangen sei. Aber auch die älteren, vor dem die Sammlung schwer schädigenden Brand (23. Oktober 1731) angefertigten Kataloge brachten keinerlei Nachweis.

Leider ist es mir trotz meiner Bemühungen nicht möglich gewesen, festzustellen, ob die im 2. Rep. of the Dep. Keeper of Publ. Rec. S. 80 erwähnte, im Besitz des Herrn W. Bromley-Davenport, M.P., befindliche Chronik Fabians nur eine der mehrfach vorhandenen Handschriften der gedruckten Chronik Fabians ist oder nicht. Für meine Arbeit wenigstens glaube ich aus dem oben angeführten Grund diesen Mangel verschmerzen zu können.

Kleinere Aufzeichnungen.

In Brit. Mus. Ms. Harl. 541 Bl. 217b—219b befinden sich kurze und regellose, aber ganz selbständige Eintragungen für unsren Zeitabschnitt, auch städtischen Charakters, mit Angabe der Mayors und Sheriffs; sie brechen dann unvermittelt mit dem 13. Jahre Heinrichs ab. Bei der außerordentlich geringen Zahl dieser dürftigen Notizen machen die nachweislichen Irrungen (Bl. 218b zu Arthurs Geburt und Schlacht bei Stoke; vgl. für Heinrichs Einzug in London nach Bosworth Anh. I. S. 336) keinen guten Eindruck; jedenfalls kann die Eintragung nicht immer gleichzeitig erfolgt sein. Der Wert für uns ist ein sehr geringer.

Ganz dürftig und wertlos ist für die Zeit Heinrichs VII. das „London Chronicle" in Camden Miscell. IV, London 1859, welches überhaupt erst mit 1501 einsetzt.

Damit wären die gleichzeitigen oder, wie Stow und in seinen städtischen Abschnitten Hall, die für uns die gleichzeitigen ersetzenden Quellen abgeschlossen; jedoch müssen wir noch zwei Autoren des 17. Jahrhunderts, die unrechtmäßig oder rechtmäßig als wichtige Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. gegolten haben, in unsre Erörterungen mit einschließen: Bacon und Ware.

Bacon.

Durch keinen Autor ist die Geschichtsdarstellung, überhaupt die geschichtliche Auffassung der Zeit Heinrichs VII. so beeinflußt und geradezu beherrscht worden, wie durch Franz Bacon. Bacon schrieb The History of the Reign of King Henry the Seventh in den ersten Monaten nach seinem Sturz, vom Juni bis Oktober 1621. Aber es lagen ihm beträchtliche eigene Vorarbeiten aus früheren Jahren vor, die in der Handschrift bereits Speed für seine 1611 erschienene Geschichte Großbritanniens benutzen konnte. Wenn diese Vorarbeiten auch vielleicht beträchtlich waren, so bleibt doch die Schnelligkeit der letzten Ausarbeitung bewundernswert.

Die lateinische Bearbeitung ist erst nachher auf Grund des englischen Originals entstanden. Ich citiere nach diesem in der am leichtesten zugänglichen Ausgabe von Lumby in Pitt Press Series. Cambridge 1889, jedoch müssen wir bisweilen auf die Ausgabe Speddings in The Works of Francis Bacon VI. London 1878, Bezug nehmen.

Wohl erhoben sich einzelne Stimmen schon früher gegen Bacon: Mackintosh im 2. Band seiner Englischen Geschichte bekämpfte Bacons Tendenz in allgemeiner Form, worauf Spedding in seiner Vorrede in ähnlicher Weise die Verteidigung führte; sachliche Begründungen der eigenen Ansicht brachte keiner von beiden. Besonders nachdrücklich trat Pauli V, 702 f., für Bacon ein, zumal in der Praxis durch die ausgiebigste Benutzung Bacons für seine Darstellung. Gerade auf

Paulis Urteil beruft sich auch Schanz I, 470 Note 1, und gelegentlich Liebermann in Deutsche Ztschr. für Gesch.-W. IV (1890) S. 151. Für einen bestimmten Punkt wies Madden in Archaeol. XXVII S. 162 ff. oberflächliche und fehlerhafte Wiedergabe der Quellen nach, ebenso Gairdner in Mem. Pref. S. XXX ff., vgl. XVI, für eine andre Stelle eb. S. XXV f. und Henry VII. S. 33. Überhaupt ergreift Gairdner in der letztgenannten bemerkenswerten kleinen Biographie des Königs öfter die Gelegenheit, die Angaben Bacons zu kritisieren, besonders wenn sie gerade Einfluß auf die spätere geschichtliche Anschauung geübt haben, so S. 44, 106 f., 150, 174, 197 f., 214 f. Andrerseits nimmt aber auch Gairdner nur von Bacon uns überlieferte Mitteilungen auf, so S. 151 die Erzählung von „Mortons Gabel", S. 147 und 195 die Benennung der mit den Niederlanden geschlossenen Verträge, und S. 212 gibt Gairdner über Heinrichs Gesetzgebung ein Urteil Bacons, „who knew the traditions of those times".

Es ist gewiß auffallend, daß ein Autor, der über ein Jahrhundert nach den Ereignissen schrieb, den Rang eines maßgebenden Quellenschriftstellers erhalten hat, daß aber eine Prüfung seiner eigenen quellenmäßigen Grundlagen und damit die Gewinnung eines grundsätzlichen Urteils über ihn bis heute unversucht geblieben ist. Mir schien, ehe ich eine Darstellung der Geschichte Heinrichs VII. unternahm, die genaue Prüfung Bacons, allein auf seinen Wert als historische Quelle, unerläßlich.

Das Ergebnis der langwierigen, Satz um Satz voranschreitenden Durcharbeitung läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß wir mit ganz wenigen Ausnahmen für alle Angaben Bacons die zu Grunde liegende Quelle nachweisen können, und besonders, daß wir mit einer geringen Einschränkung diese Quellen sämtlich selbst besitzen.

Zunächst ist nur zu bestätigen, was schon auf den ersten Blick auffällt, daß die eigentliche Quellengrundlage der ganzen Darstellung Bacons Polydor Virgil ist, oder sagen wir genauer: Pol. Virg. in seiner Verarbeitung durch Hall, dessen Zusätze und Änderungen wir durchgehend bei Bacon wiederfinden (vgl. schon Pauli V, 703). Eine gelegentliche Einschiebung über Tyrrel S. 114 ist auch Hall S. 377 f. entnommen, nicht wie Lumby S. 273 und Spedding S. 141 Note 4 behaupten, unmittelbar Mores Gesch. Rich.'s III.; Hall war für Bacon der Vermittler. Zu diesem Grundstock brachte Bacon mancherlei Ergänzungen bei. Wir haben bereits vorher die Benutzung der Londoner Chronik Fabians hervorheben können; außer dieser verdankte er der Handschriftensammlung seines Freundes Cotton das Leben Heinrichs von Bernhard André. Die Verhandl. Mortons mit franz. Gesandten bei Bac. S. 79—87 beruhen auf Andrés Angabe S. 55, vgl. Bac. 88, André 56 f.; B. 104 die Benennung Margarethens als „Juno" auf André 65; B. 105 f. die verdrehte Erzählung von Perkin Warbeck auf A. 65 f., vgl. 72 (B. citiert hier: „one that wrote in the same time"); vgl. noch B. 124, A. 69, B. 170, A. 73, B. 220, A. 14.

Gelegentlich des von Gairdner, Mem. Pref. S. XXV f., nachgewiesenen Mißverstehens einer Stelle Andrés S. 35 durch Bacon S. 11 wird die Frage aufgeworfen, ob Bacon hier den mit ihm übereinstimmenden früher erschienenen Speed benutzt hat, oder ob das Verhältnis umgekehrt liegt, da nachweislich Bacons Vorarbeiten Speed vorgelegen haben. Gairdner führt den Irrtum auf Speed zurück, ähnlich wie Spedding in der Ausgabe der Werke S. 133 Note 4 Irrtümer über Warbecks Vorgeschichte. Dann hätte zwischen beiden ein Wechselverhältnis bestanden. Mir erscheint die Festhaltung Bacons als der ursprünglicheren Quelle als das Richtigere, jedoch ist die Frage für unsre Zwecke belanglos, da uns die diesen beiden zu Grunde liegenden Quellen bekannt sind und es auch für die Gesamtbeurteilung Bacons kaum Einfluß hat, wenn bei diesen wenigen Irrtümern die Schuld Speed zugeschoben werden könnte.

Außer den beiden Chroniken lieferte Cottons Sammlung, die Bacon S. 140 einmal citiert, ihm auch einiges urkundliche Material, so konnte er S. 140—144 die Proklamation Perkins benutzen, die uns nur in einer Abschrift Harl. Ms. 283 Bl. 123b (danach veröffentlicht von Spedding a. a. O. S. 252—255) erhalten ist, S. 183 den Brief Kardinal Hadrians an Heinrich vom 4. Jan. 1504, Cott. Cleop. E. III. 162 (L. a. P. II. 116), S. 198—202 die Berichte der 1505 nach Spanien abgeordneten Gesandtschaft, von denen eine Kopie Cott. Vesp. C. VI. 338 vorhanden ist (Mem. 223—281), S. 207 ein Breve Julius' II. vom 20. Mai 1504, Cott. Cleop. E. 3 (Ware S. 84 bis 87), S. 207 f. die in Ms. Cott. Galba B. II enthaltenen Schriftstücke über Wolseys Sendung nach den Niederlanden. S. 210 gibt er den Inhalt eines königl. Schreibens an die Londoner Stadtbehörden (Hallwell I. 194 bis 196) und Einsicht in Vertragsurkunden verrät er S. 187 u. 189, vgl. sonst S. 109, 146, 160, 193.

Für die Geschichte der Parlamente und der in ihnen erlassenen Gesetze benutzte er ausgiebig die Parlamentsrollen; S. 16 gibt er über Heinrichs Stellung in Anbetracht der früheren Achtung etwas frei den richterlichen Entscheid nach Year Book 1 Hen. VII. Bl 4b (vgl. oben S. 27 Note). Nicht vergessen sei endlich, daß die Geschichte der Amerikafahrten S. 171—173 auf Hackluyt zurückzuführen ist.

Damit ist der ziemlich beschränkte Quellenkreis Bacons in der Hauptsache abgeschlossen und wir haben weiter zu prüfen, wie er diese Quellen benutzt hat. Seine bedeutendste Vorlage Hall behandelt er noch viel freier, als dieser seine Vorlage Pol. Virg. behandelt hatte. Selbstverständlich ist, daß er den Stoff nach eigenem Ermessen vor- und zurückgreifend gruppiert und daß er sein selbständiges Urteil hat; aber er gibt auch den thatsächlichen Inhalt durchgehend mit sehr freier phantasievoller Ausschmückung wieder.

S. 96 f. stammt der Bericht über die Einnahme Granadas aus Hall S. 454; was B. von Briefen der spanischen Könige dabei behauptet, ist eine auf eigener Vermutung beruhende Zufügung. Hervorzuheben wäre auch

S. 106—131 die Verarbeitung der Erzählung von Perkin Warbeck nach Hall 461 ff.; dabei passiert ihm die Unachtsamkeit, daß er zur Vorgeschichte Warbecks hinzufügt: „living much in English company, and having the English tongue perfect", während in dem von Hall S. 489 wiedergegebenen Geständnis Perkins ausdrücklich gesagt wird, daß er erst nachträglich englisch gelernt habe. Die kurze, überdies falsche Angabe Halls S. 491 über König Ferdinands Stellung zu Warwicks Katastrophe erweitert Bacon 179 willkürlich dadurch, daß er die Initiative für Ferdinands Haltung Heinrich zuschiebt und die angeblich in dieser Angelegenheit vorgezeigten Briefe aus Spanien hinzuerfindet (vgl. Gairdner, Henry VII. S. 174). Sehr frei und willkürlich ist auch S. 136—139 die Anrede Perkins an Jakob von Schottland (Hall 473 f. nach P. V. 755 f.) ausgestaltet.

In den Reden herrscht besonders die freie Erfindung vor. So löst sich die Rede Mortons S. 53—59 bei der Eröffnung des Parlaments 1487 von den quellenmäßigen Notizen in Rot. Part. VI, 385 völlig los; sie ist leider selbst als quellenmäßig angesehen worden (s. oben S. 389). Dabei ist Bacon, der das Parlament überhaupt ein Jahr zu spät ansetzt, das Unglück widerfahren, daß er den ersten Teil der Rede, S. 53—57, auf Ereignisse dieses späteren Jahres 1488 hin erdichtet hat. Ähnlich ist S. 89—91 eine dem König in den Mund gelegte Rede freie Erfindung, während Hall 451, vgl. P. V. 739, nur kurz die Thatsache erwähnt, daß Heinrich gesprochen habe; genau so steht es mit den ausführlichen, auf Andrés kurze Notiz S. 55 hin erfundenen Verhandlungen Mortons und des Franzosen Ganguinus, S. 79—87.

Was Bacon S. 140—144 als Proklamation Perkins gibt, stimmt nur an einigen Stellen leidlich mit der wirklichen Proklamation überein, auf welche er sich obendrein beruft: augenscheinlich hat er hier nach dem Gedächtnis mit Hilfe einiger Notizen und hauptsächlich seiner Phantasie gearbeitet. In dem wirklichen Texte des von ihm S. 210 inhaltlich wiedergegebenen Briefs von Heinrich an Lord Mayor und Aldermen (Halliw. 194—196) fehlt der von Bacon dem König zugeschobene Ausdruck, er habe „a wall of brass" um sein Reich gebaut.

Eine ganz besondere Verwirrung richtete Bacon aber an zwei Stellen mit Andrés Angaben an, wenn wir in ihm und nicht in Speed den Schuldigen sehen wollen. Nach Bacon S. 17 ist Heinrich nach seinem Sieg bei Bosworth „in a close chariot" eingezogen, woran er dann einige Betrachtungen anknüpft, während Gairdner, Mem. Pref. S. XXVI, zuerst nachwies, daß die Behauptung nur durch den Lesefehler „latenter" für das bei André S. 35 stehende „laetanter" entstanden ist. Über Perkin Warbeck erzählt André S. 65 die sonderbare Geschichte, daß er von einem Juden namens Eduard, bei dessen späterer Taufe König Eduard IV. Gevatter gestanden, in England erzogen worden sei, und er läßt nachher, S. 72, Perkin sich selbst bezeichnen als: „Eduardi . . . Judaei . . ., regis Eduardi filioli, . . . servulus" und weiter: „erat enim patronus meus regi Eduardo ac suis liberis familiarissimus"

Daraus macht nun Bacon S. 105 f. unter besonderer Berufung auf die zeitgenössische Quelle: daß König Eduard Perkins (!) Pate gewesen sei, und daß Perkin „in being called King Edward's godson, or perhaps in sport King Edward's son", auf seine thörichten Gedanken gekommen sei. Dafür wird bei Bacon der Vater Perkins ein konvertierter Jude, der unter König Eduard in England lebte und bei Hofe bekannt war. Diesen vollständigen Unsinn hat zuerst Madden a. a. O. S. 163 aufgedeckt und seine Herkunft nachgewiesen.

Im ganzen korrekt erweisen sich die auf Fabian zurückgehenden Angaben, nur behauptet B. 180 f. mit aller Bestimmtheit, daß die nach Stadtchron. Bl. 180b vor der Zusammenkunft Heinrichs und Philipps bei Calais geschehenen Verhandlungen bei der Zusammenkunft selbst, und zwar vertraulich zwischen den Herrschern geschehen seien; natürlich sind wir zur Annahme berechtigt, daß über die darin erwähnten Punkte auch bei der Begegnung gesprochen worden ist.

Es reiht sich eine Oberflächlichkeit und Willkürlichkeit, mit welcher Bacon die Mitteilungen seiner Quellen behandelt, an die andre, der eigenen Phantasie läßt er freiesten Spielraum. So ist es nur seine Erfindung, womit er S. 122 f. die dürftigen Quellennachrichten über Stanleys Ende erweitert; ähnlich bei der Erzählung von Perkins Angriff auf Kent S. 129 und von Philipps Ankunft und Aufenthalt in England 1506 S. 202—205.

Nur zum Teil ist das durch die Schnelligkeit der Arbeit zu entschuldigen; als das Schlimmste erscheint besonders, daß Bacon seine eigenen Zuthaten mit dem Schein verbürgter Thatsächlichkeit zu umgeben sucht (vgl. u. a. S. 57), überhaupt immer sein subjektives Urteil genau so zu geben liebt, wie den objektiven Thatbestand. Und ein solcher Berichterstatter hat der späteren Geschichtsschreibung geradezu als der maßgebende Gewährsmann, und was er gab, als quellenmäßig erwiesen gegolten! So ist die bisher herrschende Anschauung von Heinrichs Verhalten gegenüber seiner Gattin Elisabeth auf nichts begründet, als auf einer derartig selbstbewußt auftretenden Vermutung Bacons (S. 19, vgl. 22; s. schon Gairdner, Henry VII. S. 14); ähnlich steht es mit der Behauptung von einer den König zum Krieg gegen Frankreich drängenden Stimmung in Nation und Parlament (S. 59 f., vgl. oben S. 442), oder von einem Drängen Heinrichs zum Abschluß der Ehe zwischen Maximilian und Anna von der Bretagne (S. 74, 77; vgl. noch Ulmann I, 121 f. und oben S. 32). Selbst ein so eifriger Verteidiger Bacons wie Spedding (a. a. O. S. 155 Note 1) macht darauf aufmerksam, daß die herrschende Anschauung von Heinrichs Geiz auf nichts, als auf Bacons gelegentlichen Bemerkungen beruht; wenn Bacon z. B. S. 207 mit dem Zusatz „the general opinion was" behauptet, die Heiligsprechung Heinrichs VI. habe sich zerschlagen, weil Papst Julius II. dem König zu teuer gewesen sei, so ist dies nur eine eben dieser Auffassung zuliebe geschehene Geschichtsfälschung.

So werden wir auch jeder Mitteilung Bacons, bei welcher eine besondere zu Grunde liegende Quelle nicht nachweisbar ist, mit nur zu sehr gerecht

fertigtem Mißtrauen gegenüberstehen. S. 146 u. 205 gibt Bacon allein die Benennung der englisch-niederländischen Handelsverträge von 1496 u. 1506 als Intercursus Magnus und Malus (s. darüber oben S. 365, 379), er allein S. 210 „as by tradition it is reported" die Höhe des von Heinrich hinterlassenen Barschatzes, er allein die oft nacherzählten Anekdoten von „Mortons Gabel" (S. 93), von der Belangung des Grafen Oxford wegen Übertretung des Livery-Gesetzes (S. 192), und von Heinrichs Affen, der das Ausgabenbuch zerriß (S. 218).

Diese Geschichtchen werden günstigsten Falles auf mündlicher Tradition beruhen, und glücklicherweise können wir bei einer derselben nachweisen, was diese Tradition und vielleicht auch Bacon aus ihr gemacht haben. Es betrifft die Anekdote von „Mortons Gabel". Zur Geschichte der Benevolenzerhebung von 1491 fügt Bacon S. 93 hinzu: „There is a tradition of a dilemma, that bishop Morton the Chancellor used, to raise up the benevolence to higher rates; and some called it his fork, and some his crutch. For he had couched an article in the instructions to the commissioners who were to levy the benevolence. That if they met with any that were sparing, they should tell them, that they must needs have, because they laid up; and if they were spenders, they must needs have, because it was seen in their port and manner of living. So neither kind came amiss."

Nun erzählt Erasmus in „Ecclesiastae sive de ratione concionandi libri IV (Basel 1535, S. 227) mit Berufung auf den damals noch jugendlichen Thomas More als Gewährsmann: „Rex Henricus eius nominis Septimus proposuerat exactionem precariam, mutui nomine. Richardus Episcopus Vintoniensis, cui cognomen vulpi, vir minime stupidus, apud clerum agebat principis sui negocium. Contra, sacerdotes hoc agebant, ut quam minimum darent. Idque ut efficerent, duplici uia captabant. Alii ueniebant, magnifice culti, ne uiderentur esse pecuniosi. Splendidus enim uictus exhaurit opes. Rursus alii veniebant sordide culti. Utrique se pariter excusabant. At Episcopus utrisque retorsit argumentum. Tibi, inquit, non deesse pecuniam declarat iste tuus amictus tam splendidus. Et te colligere pecuniam declarat, quod tam misere cultus es."

Wohl mögen sich auch in Erasmus' Gedächtnis Einzelheiten nicht ganz genau erhalten haben, jedenfalls aber gibt er am getreuesten die zur Zeit des Vorgangs umlaufende Erzählung: nicht Morton, sondern Bischof Fox wurde die Antwort, und die eigentliche Erfindung gar nicht einmal ihm, sondern dem steuernden Klerus selbst zugeschrieben — er drehte nur den Spieß herum (vgl. den Artikel: Foxe in Nat. Biogr. XX, 152). Wir müssen den übrigen Anekdoten bei Bacon demnach auch so lange mit Mißtrauen gegenüberstehen, bis sich noch ein andrer Gewährsmann für sie findet.

Wir können wohl nach diesen Untersuchungen zu einem zusammenfassenden Urteil kommen. Pauli V, 703 schließt seine Bemerkungen über Bacon, nach-

dem er einige Einwände hervorgehoben hat: „Das sind aber Kleinigkeiten, die dem hohen Wert der vortrefflichen Schrift nicht den mindesten Abbruch thun." Spedding, der in seinen Noten so manchen schlagenden Beweis der Unzuverlässigkeit Bacons bringt, verbindet in eigentümlicher Weise damit das Bestreben, Bacons Vortrefflichkeit und Zuverlässigkeit zu begründen: freilich ist das nur möglich, wenn man Bacon nicht gemäß den vom Historiker an seine Quelle zu stellenden Anforderungen beurteilt, sondern sich die letzteren bildet nach der Praxis des nun einmal als vollkommen bewunderten Bacon.

Der bisherige Fehler war immer, daß man die Bewunderung für den klassischen Stil und für die auf immerhin beschränktem Material aufgebaute vollendete Darstellung übertrug auf den Wert Bacons als historischer Quelle. Nie wird und nie darf ein Historiker an dem glänzend geschriebenen, durch Urteil und Darstellung fesselnden und anregenden Werk vorübergehen: wir lernen aus ihm, wie ein großer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts aus einem auch uns fast ganz zugänglichen Material das Bild jener Zeit gestaltete.

Unsre Erörterungen dagegen haben sich nur mit Bacon als dem Berichterstatter geschichtlicher Thatsachen befaßt, und gerade, weil er bisher als solcher den höchsten Rang behauptet und, wir sahen, einen unheilvollen Einfluß geübt hat, müssen wir es um so schärfer und nachdrücklicher aussprechen, daß Bacon (mit einziger Ausnahme der drei kleinen in ihrem Zusammenhang als zuverlässig erscheinenden und Fabians Chronik entstammenden Ergänzungen) aus der Reihe der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. nicht gründlich genug gestrichen werden kann. Denn, um es zu wiederholen: wir besitzen nahezu alle mittelbar oder unmittelbar von ihm benutzten Quellen selbst und er beweist in deren Benutzung eine solche Gleichgültigkeit gegenüber der einfachen geschichtlichen Wahrheit, daß er uns als Gewährsmann im zweifelhaftesten Licht erscheinen muß. Nach dieser Seite ist die spießbürgerlich beschränkte Ehrlichkeit eines Stow für uns von weit höherem Wert als der klassische Geist eines Bacon.

Ware.

Ein jüngerer Zeitgenosse Bacons ist der irische Geschichtschreiber Sir Jakob Ware (1594—1666). Als dieser 1658 „De Hibernia et Antiquitatibus eius disquisitiones" in zweiter Auflage herausgab, fügte er hinzu „Rerum Hibernicarum Henrico VII. regnante Annales". Wir können nicht nur seine Angaben, besonders die Daten öfter als richtig bestätigen (so S. 36, 45, 51, 60), wir können auch seine Benutzung mehrerer uns bekannter Quellen kontrollieren. So kannte er Polydor Virgil, den er bisweilen verbessert (S. 12, 28, 30—32, 36 f., 71, 97), er benutzte Parlamentsakten oder bemerkt gelegentlich, daß er sich umsonst nach solchen umgesehen (S. 4, 41 f., 47, 60), er beruft sich auf das Book of Howth (S. 7, 25, 26, 180) und einmal auf Leland („hactenus inedita", S. 30). Auch er hatte gleich Bacon mancherlei den Mitteilungen Cottons zu verdanken, seine Notizen aus Andr. (S. 13, 62,

97 f.) und mehrere Briefe und Bullen (S. 5, 16, 71, 72, 84—87). Besonders wichtig ist für uns seine Verwertung irischer Nachrichten, wie des in Clogher aufbewahrten Berichtes über Edgecombes Sendung (S. 17—24, vgl. Harris, Hibern. S. 29 ff.); er citiert ferner: „Author Annalium Ultoniensium, qui tum vixit", „Lucas Waddingus Waterfordiensis, Annales Minores", „Librum album Fisci (quem Scaccarium appellamus) Dublini", dessen Original 1610 verbrannt sei, von dem ihm aber „notae . . . ex eo excerptae" vorlägen, und das „Regestum" des Erzbischofs von Armagh für eine Provinzialsynode (S. 27, 63, 64, 82).

Von gelegentlichen Irrtümern ist natürlich auch Ware nicht frei, aber sein Bestreben, auf originale Quellen zurückzugehen und diese treu wiederzugeben, verleiht ihm für die Geschichte Irlands einen nicht zu unterschätzenden quellenmäßigen Wert und ich habe ihm eine Reihe wichtiger Einzelheiten entnehmen können.

Anhang III.

Verzeichnis der vollständigen Titel aller citierten Werke

(bei Abkürzungen unter dem betreffenden Stichwort).

Actes, Orders and Decrees made by the King and his Counsell, remaining amongst the Records of the Court, now commonly called the Court of Requests. 1592.

The Acts of the Parliaments of Scotland. Bd. II (1424—1557). London 1814.

Albèri. Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato, raccolte ed illustrate da Eugenio Albèri. Serie I, Bd. 3. Florenz 1853.

Anderson, Adam), An historical and chronological deduction of the Origin of Commerce, from the earliest accounts etc. etc. 4 Bde. London 1787—1789.

André: Bernardi Andreae Tholosatis, poetae laureati, regii historiographi, De vita atque gestis Henrici Septimi in: Memorials S. 1 bis 75 (s. Anh. II S. 397).

Derſ., Annales Henrici Septimi, Annus vicesimus (1504—1505) und vicesimus tertius (1507—1508) in: Memor. S. 77—130 (s. ebend.).

d'Argentré, Bertrand, L'histoire de Bretaigne . . . jusques au temps de Madame Anne, dernière duchesse etc. Paris 1588.

Arnold, Chronicle, Ausg. v. 1811 (s. Anh. II S. 404).

Auszug Fabians, s. Anh. II S. 405.

Ayloffe, Joseph, Calendars of the Ancient Charters etc. etc. London 1774.

Bacon, Francis, The History of the Reign of King Henry the Seventh. Ausg. von Lumby, Pitt Press Series, Cambridge 1889.

Derſ., Works, her. von Spedding, Ellis, Heath. Bd. VI: Literary and Professional Works, I. New edit. London 1878.

Baga de Secretis: The First Part of the Inventory and Calendar of the Contents of Baga de Secretis, heretofore kept in the Treasury

of the Court of King's Bench, for the Reigns of Edw. IV., Hen. VII. and Hen. VIII., gedr. als Nr. 6 in App. II des 3. Report of the Dep. Keep. of the Publ. Rec. S. 263—268.

Bagwell, Rich., Ireland under the Tudors. Bd. I. London 1885.

Bain, Joseph, Calendar of Documents relating to Scotland, preserved in H. M. Publ. Rec. Office. Bd. IV (1357—1509 u. Add.) Edinburg 1888.

Bergenroth, G. A. Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the Negociations between England and Spain, preserved in the Archives at Simancas and elsewhere. Bd. I, 1485—1509, II, 1509—1525. London 1862 und 1866.

van den Bergh, L. Ph. C., Correspondance de Marguerite d'Autriche, gouvernante des Pays-Bas, avec ses amis (1506—1528). 2 Bde. Leiden 1845 und 1847.

Bernier, s. u. Procès-verbaux.

(Biddle, Richard), Memoir of Sebastian Cabot with a review of the History of Maritime Discovery. Illustr. by Docum. from the Rolls. London 1831.

Biener, Friedr. Aug., Das englische Geschworenengericht. 3 Bde. Leipzig 1852 und 1855.

Blackstone, Sir William, Commentaries on the Laws of England. 23. Aufl., her. von James Stewart. 4 Bde. London 1854.

Book of Howth, gedr. in Carew Papers, s. das.

Bourne, Henry For, English Seamen under the Tudors. 2 Bde. London 1868.

Brewer, J. S., Letters and Papers, foreign and domestic, of the Reign of Henry VIII. Bd. I, II, 2, IV, 2 u. 3. London 1862, 1864, 1872, 1876.

Brown, Rawdon, Calendar of State Papers and Manuscripts, relating to English Affairs, existing in the Archives and Collections of Venice, and in other Libraries of Northern Italy. Bd. I, 1202 bis 1509. London 1864.

Brunner, Heinr., Die Entstehung der Schwurgerichte. Berlin 1872.

Ders., Schwurgericht (geschichtlich) in Holtzendorff, Encyklopädie der Rechtswissenschaft II, 1.

Buck, George, The History of the Life and Reigne of Richard the Third. London 1646.

Burgeß, The last Battle of the Roses. Leamington 1872.

Busch, W., Der Ursprung der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England, und: Der Sturz des Kardinals Wolsey im Scheidungshandel König Heinrichs VIII., in: Historisches Taschenb. VI, 8 S. 273 ff. u. 9 S. 41 ff. Leipzig 1889 u. 1890.

The Cambrian Register for the Year 1795. London 1796.

The Camden Miscellany I. Camden Society 1847.

Campbell, Will., Materials for a History of the Reign of Henry VII. From Original Documents preserved in the Public Record Office. 2 Bde. London 1873 u. 1877.

Carew Pap., Calendar of the Carew Manuscripts, preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth. Her. von J. S. Brewer und Will. Bullen. London 1871.

Carvajal, Dr. D. Lorenzo Galindez, Anales Breves del reinado de los Reyes Católicos D. Fernando y Doña Isabel, de gloriosa memoria in: Col. de Doc. inéd. XVIII. 227 ff.

Cavendish, George, The Life of Cardinal Wolsey. Her. von Henry Morley. 2. Aufl. London 1887.

Champollion-Figeac, Lettres des rois, reines et autres personnages des cours de France et de l'Angleterre, de Louis VII. à Henri IV. 2 Bde. Paris 1839—1842. (Coll. des docum. inéd.)

Chmel, Joseph, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Bibl. des Lit. Vereins Bd. X. Stuttgart 1845.

The Chronicle of Calais in the Reigns of Henry VII. and Henry VIII. to the year 1540. Her. von John Gough Nichols Camden Society 1846.

Early Chronicles of Europe. England, beard. von James Gairdner. London o. J.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Bd. I, S. 16, 18, 39. Madrid 1842. 1846, 1851, 1861.

Collier, Jeremias, An Ecclesiastical History of Great Britain, chiefly of England. 2 Bde. 1708 u. 1714.

Cont. Croyl.: Historiae Croylandensis Continuatio in: Rerum Anglicarum Scriptorum Veterum tom. I (her. von Gale). Oxford 1684

Cooper, Charles Henry, Memoir of Margaret, Countess of Richmond and Derby. Her. von John E. B. Mayor. Cambridge 1874.

Die alder excellenste cronyke van Brabant, Holland, Seelant, Vlaenderen. Thantwerpen 1512.

W. Cunningham, The Growth of English Industry and Commerce during the early and middle ages. Cambridge 1890.

Diron, Hepworth William, History of two Queens. I. Catherine of Aragon. II. Anne Boleyn. (6 Bde.) Bd. I—III. Leipzig 1875.

Du Mont, J., Corps universel diplomatique du droit des gens contenant un recueil des traitez d'alliance, de paix, de treve etc. Tome III. 2 u. IV. 1. Amsterdam u. Haag 1729

Dupuy, Antoine, Histoire de la reunion de la Bretagne à la France. 2 Bde. Paris 1880.

Ellis, Henry, Original Letters, illustrative of English History, in 3 Serien London 1824 ff.

Epistolae Jacobi IV., V. et Mariae Regum Scotorum, eorumque Tutorum et Regni Gubernatorum. (Her. von Ruddiman.) 2 Bde. Edinburg 1722 u. 1724.

Excerpta Historica, or Illustrations of English History. (Her. von Samuel Bentley.) London 1833.

Fabian, Robert, The New Chronicles of England and France etc. Her. von Ellis. London 1811. (S. Anh. II S. 405.)

Derſ., Londoner Chronik (ſ. ebend. S. 412 ff.).

Franziskaner-Chronik: Chronicle of the Grey Friars of London. Her. von Nichols. Camden Society 1852. (S. Anh. II S. 404.)

Fraſer, William, The Douglas Book. 4 Bde. Edinburg 1885.

Friedmann, Paul, Anne Boleyn. A Chapter of English History 1527—1536. 2 Bde. London 1884.

Gachard, M., Collection des Voyages des souverains des Pays-Bas. Bd. I. Brüſſel 1876.

Gairdner, James (ſ. auch L. a. P., Mem.. Past. Lett. und Early Chronicles), History of the Life and Reign of King Richard III. To which is added the Story of Perkin Warbeck from Original Documents. 2. Ausg. London 1879.

Derſ., Henry the Seventh (in: Twelve English Statesmen). London 1889.

Derſ., Did Henry VII. murder the Princes? in: The Engl. Histor. Review VI (1891), 444—464.

Gayangos, Pascual de (Fortſetz. von Bergenroths Cal. of State Pap.). Bd. III, 2 u. IV. 1. London 1877 u. 1879.

Gerigk, Johannes, Das opus epistolarum des Petrus Martyr, ein Beitrag zur Kritik der Quellen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Braunsberg 1881.

Gilbert, John Thomas, History of the Viceroys of Ireland. London 1865.

Derſ., Calendar of Ancient Records of Dublin. Dublin 1889.

Godefroy, Histoire de Charles VIII., roy de France, par Guill. de Jaligny, André de la Vigne et autres historiens de ce temps-là, où sont decrites les choses les plus memorables arrivées pendant ce Regne, depuis 1483 jusques en 1498. Enrichie de plusieurs memoires, observations, contracts de mariage, traitez de paix et autres titres et pièces historiques non encore imprimées. Paris 1636.

Goldſmid, Edmund M., A collection of historical documents illustrative of the reigns of the Tudor and Stuart Sovereigns. 2 Bde. Edinburg 1886.

Green, John Rich., Geſchichte des Engliſchen Volkes. Nach der verbeſſ. Aufl. des Engliſchen von 1888 überſ. von E. Kirchner, bevorw. von A. Stern. 2 Bde. Berlin 1889.

Groß, Charles, The Gild Merchant. A Contribution to British Municipal History. 2 Bde. Oxford 1890.

Häbler, Konrad, Der Streit Ferdinands des Katholischen und Philipps I. um die Regierung von Castilien 1504—1506. Dresden 1882.

Hackluyt, Richard, The Voyages, Navigations, Traffiques and Discoveries of the English Nation etc. Citiert nach der Ausg. London 1600. (Neue Ausg. 5 Bde. London 1810.)

Hahn, S. F., Collectio monumentorum veterum et recentium inedi-torum. 2 Bde. Braunschweig 1724—1726.

Hall, Chronicle. Neue Ausg. London 1809 (s. Anh. II S. 402).

Hallam, Henry, The Constitutional History of England from the Accession of Henry VII. to the Death of George II. 3 Bde. 8. Aufl. London 1855.

Halliwell, Letters of the Kings of England. 2 Bde. London 1846.

Halsted, Caroline A., Life of Margaret Beaufort, Countess of Richmond and Derby, mother of King Henry the Seventh. Oxford 1845.

Hanserecesse, dritte Abteilung, bearb. von Dietrich Schäfer. Bd. I—IV (1477—1504). Leipzig 1881—1890.

Hardwicke Papers: P. Yorke, Earl of Hardwicke, Miscellaneous State Papers from 1501 to 1726. 2 Bde. London 1778.

Harris, Walter, Hibernica: or some antient pieces relating to Ireland. Dublin 1757.

Harrisse, Henri, Jean et Sébastien Cabot in: Schefer u. Cordier, Recueil des voyages I. Paris 1882.

Hearne, Thom., Duo rerum Anglicarum scriptores veteres etc. 2 Bde. Oxford 1732.

Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Her. von Hirsch. Berlin 1865.

Hellwald, F. von, Sebastian Cabot (in: Samml. gemeinverständl. wiss. Vorträge VI, 123). Berlin 1871.

Edward Lord Herbert, The Life and Reign of King Henry the Eighth. Ausg. in The World Library of Standard Works. London o. J.

Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 1. Abt. (2. Aufl.) Stuttgart 1881.

Hook, Walter Farquhar, Lives of the Archbishops of Canterbury. 12 Bde. London 1860—1876. V. 1867, VI. 1868.

Hudson, William, A Treatise on the Court of Star Chamber in: Collectanea Juridica. II. S. 1—240. London 1792.

Hume, David, The History of England. Bd. III. London 1822.

Hutton, The Battle of Bosworth-Field. Birmingham 1788.

Ives, John, Select Papers chiefly relating to English Antiquities. London 1773.

Keilwey, Robert, Reports d'aucuns Cases qui ont evenus aux Temps du Roy Henry VII. et du Roy Henry VIII. 3. Ausg. London 1688.

Krantz, Albert, Wandalia. Köln 1519.

Kraus, Victor von, Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk ꝛc. Innsbruck 1875.

L. a. P.: Letters and Papers illustrative of the Reigns of Richard III. and Henry VII. Her. von James Gairdner. 2 Bde. London 1861 u. 1863.

Lappenberg, Joh. Mart., Urkundliche Geschichte des Stahlhofs. Hamburg 1851.

Legge, Alfred Owen, The Unpopular King: The Life and Times of Richard III. 2 Bde. London 1885.

Le Glay, M., Correspondance de l'empereur Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche, de 1507 à 1519. 2 Bde. Paris 1839.

Derſ., Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche (1501 bis 1530). 2 Bde. Paris 1845. In: Collect. des docum. inéd.

Leland, John, The Itinerary. Her. von Hearne. 3. Ausg. 9 Bde. Oxford 1768 u. 1769.

Derſ., De rebus Britannicis Collectanea. Her. von Hearne. 2. Ausg. 6 Bde. London 1774.

Leland, Thomas, History of Ireland. 3 Bde. London 1773.

Le Roux de Lincy, Vie de la reine Anne de Bretagne, femme des rois de France Charles VIII. et Louis XII. 4 Bde. Paris 1860.

Lettres du roy Louis XII. et du Cardinal George d'Amboise. 2 Bde. Brüſſel 1712.

Lichnowski, E. M., Fürſt von, Geſchichte des Hauſes Habsburg bis zum Tode Kaiſer Maximilians I. 8 T. Wien 1836—1844.

Lingard, A History of England. 6. Ausg. 10 Bde. London 1854—1855.

Madden, Sir Frederic, Documents relating to Perkin Warbeck, with remarks on his history in Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity. XXVII, S. 153— 210. London 1838.

Markham, Clements R., Richard III., a Doubtful Verdict Reviewed in: The Engl. Hist. Review. Vol. VI (1891), 250—253.

de Maulde-la-Clavière, R., Histoire de Louis XII. Ie partie: Louis d'Orléans. 2 Bde. Paris 1890.

Memorials of King Henry the Seventh. Her. von James Gairdner. London 1858.

Michel, Francisque, Histoire du commerce et de la navigation à Bordeaux, principalement sous l'administration anglaise. 2 Bde. Bordeaux 1867 und 1870.

Molinet, Jean, Chroniques, 1476—1506. Her. von Buchon. 5 Bde. Paris 1827 f.

More, Sir Thomas, Historie of Kyng Rycharde the Thirde. Ausg. von Lumby, Pitt Press Series. Cambridge 1883.

Derſ., De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia libri duo. Ausg. Frankfurt 1601.

Morice, Mémoires pour servir de preuves à l'histoire ecclesiastique et civile de la Bretagne. 3 Bde. Paris 1742–1746.

Nasse, Erwin, Über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des 16. Jahrhunderts in England. Bonn 1869.

Dictionary of National Biography. Herausg. von Leslie Stephen. London 1885 ff.

Nicolas, Sir Harris, Privy Purse Expenses of Elizabeth of York; Wardrobe accounts of Edward the Fourth, with a memoir of Elizabeth of York and notes. London 1830.

Ochenkowski, W. von, Englands wirtschaftliche Entwickelung bei Ausgang des Mittelalters. Jena 1879.

P. V.: Historiae Anglicae Libri XXVII, autore Polydoro Virgilio Urbinate. Ex nova Editione Antonii Thysii, J. C. Lugduni Batavorum 1651.

Palgrave, Sir Francis, An Essay upon the Original Authority of the King's Council. London 1834.

Matthaei Parker, Cantuariensis episcopi De Antiquitate Britanniae Ecclesiae et Privilegiis Ecclesiae Cantuariensis etc. rec. Sam. Drake. Londini 1752.

The Paston Letters. 1422—1509. Neue Ausg. von James Gairdner. Bd. III: Eduard IV., Heinr. VII., 1471—1509. London 1875.

Pauli, Reinhold, Geschichte von England (in: Gesch. der europäischen Staaten). Bd. 5. Gotha 1858.

Derf., Drei volkswirtschaftliche Denkschriften aus der Zeit Heinrichs VIII. von England in: Abhandl. der Gött. Ges. d. Wiss. Bd. 23 (1878).

Pélicier, P., Essai sur le gouvernement de la Dame de Beaujeu 1483—1491. Chartres 1882.

Peschel, Oskar, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart und Augsburg 1858. (Die 2. Aufl., 1877, ist ein unveränderter Abdruck der ersten.)

Petrus Martyr: Opus epistolarum Petr. Mart. Anglerii Mediolanensis. Amsterdam 1670.

Pinkerton, John, The History of Scotland from the accession of the House of Stuart to that of Mary. 2 Bde. London 1797.

Plumpton Correspondence. A Series of Letters, chiefly domestick, written in the Reigns of Edw. IV., Rich. III., Hen. VII. and Hen. VIII. Her. von Thomas Stapleton. Camden Soc. 1839.

Pocock, Records of the Reformation. 2 Bde. Oxford 1870.

Prescott, Will. H., Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabellas der Katholischen von Spanien. Dtsch. Übers. 2 Bde. Leipzig 1842.

Procès-verbaux des séances du conseil de régence du roi Charles VIII. (Coll. de docum. inéd.). Her. von A. Vernier. Paris 1836.

Reeves, History of the English Law from the Time of the Romans to the end of the Reign of Queen Elizabeth. A new edition in 3 vols. with numerous notes and an introd. dissertation etc. Besorgt von W. F. Finlason. London 1869.

Relation: A Relation of the Island of England, about the year 1500. Übers. (unter Beigabe des ital. Textes) von Charlotte Augusta Sneyd. Camden Soc. 1847.

Reports of the Deputy Keeper of the Public Records. 50 Rep. in 24 Bdn. 1840—1889.

Reports of de Deputy Keeper of Public Records in Ireland. 20th. Rep. Dublin 1888.

Reports of the Royal Commission of Historical Manuscripts. 11 Rep. London 1870—1887.

Ricart, Rob., The Maire of Bristowe is Kalendar. Her. von Lucy Toulmin Smith. Camd. Soc. 1872.

Rogers, James E. Thorold, A History of Agriculture and Prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the Commencement of the Continental War (1793). (6 Bde.) Bd. III u. IV (1401—1582). Oxford 1882.

Derſ., Six Centuries of Work and Wages. The History of English Labour. London 1884.

Roper, William, The Life of Sir Thomas More. (Ausg. von Singer.) Chiswick 1817.

Rotuli Parliamentorum; ut et Petitiones et Placita in Parliamento. Bd. VI, 12 Edw. IV bis 19 Hen. VII (1472—1503).

Rotuli Scaccarii Regum Scotorum, The Exchequer Rolls of Scotland. Her. von George Burnett und A. J. G. Mackay. 13 Bde. (bis 1513), 1878—1891.

Rotuli Scotiae, in Turri Londinensi et in Domo Capitulari Westmonasterio asservati. Bd. II (Rich. II. bis Heinr. VIII.), 1819.

Ruge, Sophus, Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen, in: Oncken, Allgem. Geſch. in Einzeldarſtell. II, 9. Berlin 1881.

Derſ., Chriſtoph Columbus, in: Führende Geiſter, her. von Bettelheim. Bd. IV. Dresden 1892.

Rutland Papers. Original Documents of the Courts and Times of Henry VII. and Henry VIII. Selected from the Private Archives of the Duke of Rutland. Her. von Will. Jerdan. Camden Soc. 1842.

Ryland, R. H., The History, Topography and Antiquities of the County and City of Waterford etc. London 1824.

Rymer, Thomas, Foedera, Conventiones, Literae et cuiuscunque generis Acta Publica inter Reges Angliae et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes vel communitates. Editio III, denuo collata

studio Georgii Holmes. Bd. V u. VI der Haager Ausg. 1741 (citiert nach der Londoner Ausg. Bd. XII. u. XIII).

Schäfer, Dietrich (ſ. auch: Hanſereceſſe), Kritik von Schanz, Engl. Handelspolitik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, herausg. von Conrad. Bd. XLI, N. F. VII, S. 88—126. Jena 1883.

Schanz, Georg, Engliſche Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters mit beſonderer Berückſichtigung des Zeitalters der beiden erſten Tudors Heinrich VII. und Heinrich VIII. Gekrönte Preisſchrift. 2 Bde. Leipzig 1881.

Schmidt, Richard, Staatsanwalt und Privatkläger. Leipzig 1891.

Scriptores Rerum Prussicarum, her. von Th. Hirſch, Max Töppen, Ernſt Strehlke. 5 Bde. Leipzig 1861—1874.

Seebohm, Frederic, The Oxford Reformers John Colet, Erasmus and Thomas More. 3. Ausg. London 1887.

Smith, Charles, The Antient and Present State of the County and City of Waterford. Dublin 1746.

Derſ., The Antient and Present State of the County and City of Cork. 2 Bde. Dublin 1750.

Speed, John, The History of Great Britaine. London 1611.

Stadtchronik ſ. Anhang II S. 406.

Stälin, von, Aufenthaltsorte Kaiſer Maximilians I. 1493—1519, in: Forſch. zur deutſch. Geſch. I, 347—383.

Stat.: The Statutes of the Realm. II, 1816.

The Statutes at large, passed in the Parliaments held in Ireland. I (1310—1612). Dublin 1765.

The Irish Statutes: revised edition. 3 Edw. II to the Union (her. von W. F. Cullinan). London 1885.

Stephen, Sir James Fitzjames, A History of the Criminal Law of England. 3 Bde. London 1883.

Stephen, H. J., New Commentaries on the Laws of England (Partly founded on Blackstone). 11. Ausg. 4 Bde. London 1890.

Stow, John, The Chronicles of England. London 1580 (ſ. Anhang II S. 410).

Derſ., A survay of London, contayning the originall, antiquity, increase, moderne estate and description of that citie etc. London 1598 (neue Bearb. von Strype, eb. 1720).

Derſ., Memoranda: Three Fifteenth-Century Chronicles with Historical Memoranda by John Stowe, the Antiquary etc. Her. von James Gairdner. Camden Soc. 1880.

Stubbs, Will., Seventeen Lectures on the Study of Mediaeval and Modern History and Kindred Subjects. Oxford 1886.

Thomas, Will., The Pilgrim: A Dialogue on the Life and Actions of King Henry the Eighth. Her. von J. A. Froude. London 1861.

Trevelyan Papers. Her. von Sir Walter C. Trevelyan und Sir Charles E. Trevelyan. Teil III. Camd. Soc. 1872.

Tytler, Patrick Fraser, History of Scotland. 4. Ausg. 7 Bde. Edinburg 1851.

Ulmann, Heinrich, Kaiser Maximilian I. 2 Bde. Stuttgart 1884 u. 1891.

Derſ., Kaiser Maximilians Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—1511. Stuttgart 1888.

Visitations of the Diocese of Norwich 1492—1532. Her. von A. Jessopp. Camd. Soc. 1888.

W., S., The History of the two Imposters Lambert Simnel and Perkin Warbeck etc. London 1745.

Ware, Annales: Jacobi Waraei De Hibernia et Antiquitatibus eius disquisitiones. Editio secunda. Accesserunt Rerum Hibernicarum Regnante Henrico VII. Annales nunc primum in lucem editi. London 1658.

Weinreich, Kaspar, Danziger Chronik, in: Script. Rer. Pruss. IV, 725—800.

(Wilkins) Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. Bd. III. London 1737.

The Will of Henry VII. Her. von Thomas Astle. London 1775.

Winsor, Justine, Narrative and critical History of America. Bd. III. Boston und New-York o. J.; Kap. I (The Voyages of the Cabots) ist verf. von Charles Deane.

Wood, Athenae Oxonienses. Her. von Bliss. I. London 1813.

Wriothesley, A Chronicle of England during the reigns of the Tudors. 2 Bde. Her. von Hamilton. Camden Soc. 1875 (s. Anh. II S. 404).

Year Book. In hoc volumine continentur omnes Anni Regis Heinrici Septimi, ab anno primo usque ad annum vicesimum secundum eiusdem Regis, qui antea impressi fuerunt. London 1580.

Zurita, Anales de la corona de Aragon. 7 Bde. Saragossa 1610.

DA
315
B87
Bd.1

Busch, Wilhelm
England unter den Tudors

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY